

Arnold & Zettler, München.

Beiträge

zur Familien-Geschichte

der Reichsfreiherrn von Bibra.

Auf Grund urkundlicher Nachrichten

bearbeitet

von

Wilhelm Freiherrn von Bibra,

k. Oberlandesgerichtsrath.

Mit 6 Abbildungen und 5 genealogischen Tafeln.

Als Manuscript gedruckt.

Zweiter Band.

München.

Christian Kaiser.

1882.

Uebersicht.

Zweite Abtheilung.

Geschichte des Geschlechtes der von Bibra von 1200—1600.

Zweites Hauptstück.

Geschichte von 1400—1600.

Erster Abschnitt.

Die Adolph'sche Linie
nebst den Seitenlinien des Enzian und Carl von Bibra.

Zweiter Abschnitt.

Die Berthold'sche Linie.

Zweite Abtheilung.

Geschichte des Geschlechtes der von Bibra von 1200—1600.

Zweites Hauptstück.

Geschichte von 1400—1600.

Erster Abschnitt.

Die **Adolph**'sche Linie
nebst den Seitenlinien des Enzian und Carl von Bibra.

Nur allmählig ist es gelungen, Urkunden und Nachrichten bezüglich dieser Linie aufzufinden, da wohl der größte Theil der sie betreffenden Lehenbriefe bei der im Bauernkriege erfolgten Zerstörung der alten Burg Bibra zu Verlust gegangen sein mag.

Stifter der Hauptlinie ist Adolph, der Sohn Bertholds (18.) zu Schwarza;[1] ihre Mitglieder wohnten zu Bibra, sowie seit 1497 zu Mühlfeld bei Mellrichstadt; die Zahl ihrer Pfandschaften hat sich schon 1436 durch eine den Gebrüdern Enzian und Jörg Seitens des Bischofs Johann (von Brun) zu Würzburg verliehene Pfandschaft sehr namhaft vermehrt, während sich fast gleichzeitig die Wittwe des Fritz (73.) von Bibra durch ein dem Grafen von Henneberg gemachtes Darlehen von 2000 fl. eine Pfandschaft zu Meiningen verschaffte. Aus dieser Linie erwarb endlich Enkar (120.) das Henneberg. Lehen Mühlfeld, welches bis 1710 im Besitze der Familie geblieben ist.

Die Seitenlinie Enzians besaß bis 1444 die Pfandschaft Neubrunn bei Bibra und nannte sich nach derselben, wohl weil sie auch dort wohnte, häufig „zu Neubrunn"; jene Carls gelangte durch Verehelichung des Leo

[1]) cf. Bd. I. 156.

von Bibra mit Brigitta Seubot in den Besitz sehr namhafter Lehen zu Schlüsselfeld, Rambach und Thunfeld,[1]) welche sogar auf dessen Bruder Hanns (121.) übergegangen sind, der dieselben 1514 an seine Stammesvettern abtrat.

Zu Bibra hatte die Hauptlinie Adolphs einen halben Sechstheil (Henneberg. Lehen) hinter dem Thurme nebst einem Burggute zu Henneberg, die Seitenlinie Enzians einen Sechstheil (Würzburg. Lehen) hinten im Schlosse nebst einem Zehnten zu Berkach, einigen Gütern zu Bachdorf, endlich einem Burggute zu Meiningen.[2])

Dem Hauptstamme Adolphs, 1543 mit Christoph zu Mühlfeld erloschen, gehört Adam (115.) an, welcher gegen 1436 als Marschall des Stiftes Bamberg in der damaligen Fehde mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg als Bamberg'scher Heerführer eine einflußreiche Persönlichkeit war; es scheint, daß die Bestellung desselben als Bamberg. Amtmann zu Schmachtenberg und Zeil eine Folge dieser politischen Stellung gewesen ist; ebenso gehörte ihr Valentin (219.) an, welcher 1541 als Bamberg. Vicedom in Kärnthen gestorben ist.

Während die der Seitenlinie Enzians angehörigen Mitglieder in sehr jugendlichem Alter (gegen 1446) gestorben sein mögen, ist die Linie Carls 1515 mit Hanns (121.) im Mannesstamme erloschen; dieser letzteren gehörte Domprobst Albert von Bibra, gestorben am 24. August 1511, an.

Bemerkt sei nur noch, daß der Bestand dieser Linie dem Pfarrer Biedermann ganz unbekannt geblieben ist, sowie daß er in Folge dessen über die einzelnen Mitglieder derselben zumeist irrige, häufig sehr mangelhafte Aufschlüsse ertheilt.[3])

---

[1]) Wohl Thüngfeld bei Schlüsselfeld, S. W. Burgebrach. [2]) Die hier genannten Lehen blieben Eigenthum dieser Linie bis zu ihrem Erlöschen, mit Ausnahme des Würzburg. Lehentheiles zu Bibra, welchen Cunz zum Senftenberg 1445 erwarb; ob dieselbe etwa auch einen allodialen Theil zu Bibra besessen hat, ist nicht bekannt.
[3]) Dies gilt namentlich von dem oben erwähnten Christoph (173.) zu Mühlfeld, welchen Biedermann (Steigerw. Taf. 10.) mit dem der Friedrich. Linie angehörigen Christoph (185.) verwechselt, wobei er Valentin (219.) und Anna (218.) richtig als Kinder des Ersteren bezeichnet; dem Domprobste Albert (Steigerw. Taf. 13.) nebst dessen Bruder Caspar gibt er ganz irrig den Leo (122.) und einen Hanns senior zu Brüdern; den Fritz (169.) macht er (Taf. 14.) zu einem Sohne des der Friedrich'schen Linie angehörigen Bartholomäus, dessen Sohn Friedrich (88.) Domherr war. Der Stifter der Hauptlinie Adolph hat in den genealog. Tabellen Biedermanns ebenso wenig Aufnahme gefunden, wie seine Söhne.

26. Kapitel.

Adolph, (36.)
Stifter der Adolph'schen Linie.

Adolph wird schon 1378[1]) in der Urkunde genannt, in welcher er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Enzian und seinem Vetter Hanns (39.) dem Jüngeren[2]) von den Gebrüdern von der Kere zwei Zinsgüter zu Wachenbrunn erwirbt. Er hat sich bald nach seines Vaters Ableben, wie die Eheberedung vom 20. August 1383 zeigt, mit Else von Hune, einer Schwester Apels von Hune,[3]) verheirathet, welche ihm 500 Gulden Heirathsgut zubrachte; Bürgen waren damals: Hanns von Ebersberg, Apel und Wetzel von Buchenau, Heintz von Schenkenwalt und Hanns von Hune.[4])

In dem nun folgenden Jahre ist Adolph mit seinem Vetter Hanns (67.) zu Neubrunn am 4. Oktober 1384 Bürge des schon erwähnten Verkaufes des halben Zehntes zu Mittelstreu Seitens der Brüder Fritz und Hanns von Bibra an Apel von Hirschhaide.[5]) Am 23. September 1387 tritt Adolph mit vielen Grafen und Herren, darunter auch seinen Vettern Berthold, Fritz, Anton und Hanns, einer Turniergesellschaft zu Schweinfurt bei; kurz nachher, 1390, ist derselbe Amtmann des Grafen Hermann von Henneberg auf der Hartenburg und bringt dort in einer zwischen den beiden Grafen Hermann und Friedrich von Henneberg einer, dann Andreas von Butilar (Buttler) und dessen Tochter Jutta von Schaffhausen anderer Seits wegen verschiedener Ansprüche entstandenen Irrung eine Ausgleichung zu Stande.[6]) Als 1393 der eben genannte Graf Friedrich seiner Gemahlin Else ein Leibgedinge auf seinen Gütern bestellte, ist unter diesen auch die „Hesel"[7]) mitaufgeführt, mit dem Anfügen, daß dieselbe

---

[1]) Adolphs Name ist auch in der schon bei seinem Vater erwähnten Fehde wegen Helmershausen und Lengsfeld 1370—1374 vielfach genannt. [2]) cf. I. 159. [3]) Hunne, Haun, hess. Geschlecht zu Burghaun. Landau hess. Ritterb. I. 115. 117. 268. Schult. dipl. Gesch. II. 107. [4]) Mit dieser Eheberedung steht im Einklang, daß Kilian von Eberstein, Sohn des Georg von Eberstein und der Dorothea von Bibra (Tochter des Adam (115.) von Bibra und der Kunigunda von Wittstadt), 1539 folgende acht Ahnen aufstellte:

Bibra	Haun [Hausfrau Adolphs (36.)]
Truchseß Wetzhausen	Khere [Hausfr. Friedrichs (73.)]
Truchseß	Wirzstat [Hausfr. Adams (115.)]
Kher	Gansz.

Geschichte der Freiherrn von Eberstein. S. 371.

[5]) cf. Bd. I. 170. [6]) Zink I. Bl. 472. Aschа Copialb. Bl. 117. [7]) Berthold (7.) erwirbt 1338 das Dorf Heselechs. cf. Bd. I. 137.

Eigenthum des Adolph von Bibra sei; [1]) am 19. Februar 1393 ist Letzterer mit seinem schon genannten Vetter Hanns zu Neuenbrunn (Neubrunn) Bürge, als Graf Heinrich von Henneberg für eine Schuld von 3500 Gulden seinem Gläubiger Hanns von Stein das Amt Schmalkalden verpfändete. [2])

Gleich seinem Vetter Hanns (25.) trat Adolph am 16. Februar 1389 in die Kriegsdienste der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, welche ihm 60 Gulden rhn. gaben, wogegen er denselben von seinen frei eigenen Gütern zu Owstat (Aubstadt) eine Gült gegen Wiederlösung aufgeben mußte; [3]) in dem eben genannten Jahre überließ auch Adolph, wie bereits mitgetheilt, seiner Schwester Richza eine Getraidegilt zu Ussenhausen auf deren Lebenszeit. Am 4. Dezember 1401 veräußerte er mit seiner Wirthin Else seinen Antheil am Burggute zu Schwarza nebst der ihm dort durch den Tod des Hanns (39.) angefallenen Quote an den Grafen Hermann von Henneberg Ascha, welcher denselben für 300 Gulden wieder einlöste. [4])

Zur Unterdrückung des in Folge des Mangels jeden Rechtsschutzes zu Ende des 14. Jahrhunderts sehr schwunghaft betriebenen Fehde- und Räuberunwesens in Franken trat auch Adolph am 26. November 1401 mit vielen Standesgenossen einer großen Einigung bei, wobei die Siegelnden einander die Zusicherung gaben, innerhalb der nächsten vier Jahre gegen König Ruprecht, den Pfalzgrafen Ludwig, den Bischof Albrecht von Bamberg und den Burggrafen Johann von Nürnberg keine Fehde zu unternehmen; [5]) für Adolph bestand allerdings kein Grund, den Bischof Albrecht hervorzuheben, weil derselbe mit seinen schon erwähnten Vettern gerade am 26. November Diener dieses Bischofs geworden war. [6]) Adolph schloß sich aber auch 1402 der zum Schutze gegen fremde Gewalt zu Schweinfurt abgeschlossenen Einigung an.

Als am 2. April 1403 Heinrich von Witzleben, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken, einen Schiedsspruch wegen Dippach [7]) und Awstat (Aubstadt) zwischen Heintz von Waltershausen und Fritz Zollner von Rothenstein erließ, wurden Adolph von Bibra

---

[1]) Schannat histor. Schriften. I. 43. [2]) Henneberg. Urk. Bd. IV. 51. Schult. dipl. Gesch. II. Urk. 185. [3]) Schöttch. u. Kreiß. I. 404. [4]) Irmelsh. Arch. Schult. stat. Beschr. I. 163. Der letzte Rest dieses schon 1355 erworbenen Burggutes wurde 1425 von Graf Georg von Henneberg wieder eingelöst. Henneb. Urk. VI. 125. 157. cf. VIII. 105. [5]) Henneb. Urk. V. 233. Mon. Zoller. VI. Nr. 132. Würdinger Kriegsgesch. I. 257. [6]) Am 23. November 1401 schließen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, der Landgraf von Thüringen und der Burggraf von Nürnberg ein ähnliches Schutzbündniß mit einander ab. Reg. b. XI. 233. [7]) N. O. Hofheim.

und alle von Bibra als Schirmer und Helfer bestellt.[1]) Am 28. Juni 1403 traf Kaiser Ruprecht bezüglich der streitig gewordenen Ritterdienste eine Entscheidung zwischen Graf Hermann von Henneberg und einigen seiner Vasallen, darunter auch Adolph, in der Art, daß letztere verpflichtet sein sollten, dem Grafen mit 40 Glewen (geharnischte Reiter vom Adel) 14 Tage auf ihre Wage, jedoch auf Kosten des Lehensherrn 20 Meilen weit zu dienen.[2]) Eine weitere Entscheidung des Kaisers erging in diesem Jahre in der Fehde der Grafen Friedrich von Henneberg Ascha und Heinrich von Henneberg Schleusingen mit denen von Hutten — im Verlaufe derselben war der Thüngen'sche Sodenberg eingenommen worden — wobei auf Hutten'scher Seite die Ebersberg (Weihers), Steinau, Thüngen, Tann, Bibra u. a. standen.[3])

Während Adolph bald nachher 1405 mit seinem Sohne Enzian und seinen Vettern Friedrich, Anton, Hanns und Caspar wiederholt durch den Bischof Albrecht von Bamberg als Diener angenommen wird,[4]) schließt sich derselbe am 7. Juli 1408 dem zur Verhütung weiterer Gewaltthätigkeiten des Bischofs Johann von Würzburg abgeschlossenen Uebereinkommen[5]) zugleich mit vielen Grafen und Herren an, darunter Friedrich, Hanns, Caspar, Berthold und Hanns von Bybra dem Jüngeren.[6])

Am 10. Oktober 1410 findet aus unbekanntem Anlasse[7]) eine Gütertheilung zwischen Adolph und seinem ältesten Sohne Enzian statt, wobei dieser den achten Theil aller Güter seines Vaters — die dessen Hausfrau gehörigen allein ausgenommen — sowie den achten Theil der fahrenden Habe erhielt; dabei bekannte Adolph, daß er seiner Tochter Else 200 Gulden schuldig sei. Siegler waren Hanns von Exdorf und Apel von der Kere.[8])

Die Urkunde vom 8. August 1434, in welcher Bischof Johann von Würzburg die Stadt Meiningen an den Grafen Wilhelm von Henneberg Schleusingen verkaufte und dabei einer darauf haftenden Pfandsumme zu 3600 fl. Erwähnung machte, welche Enzian und Georg, dann Fritzens von Bibra sel. Söhne haben,[9]) läßt klar entnehmen, daß deren Vater Adolph

---

[1]) Waltersh. Gem. Buch. [2]) Schult. dipl. Gesch. I. 340. 347. 508. Landau hess. Ritterb. III. 243. 305. [3]) Fries bei Ludwig. S. 667. 669. 682. Landau l. c. Schann. hist. Fuld. 234. prob. S. 284. Würdinger Kriegsgesch. I. 262. [4]) Bamb. Arch. [5]) Reg. b. XII. 15. cf. Bd. I. S. 178. [6]) Hiemit dürfte wohl Hanns, (63.) der Sohn Dietrichs, gemeint sein. [7]) Beinah scheint es, daß Enzian aus einer ersten Ehe Adolphs mit einer N. abstammt, dessen Ansprüche 1410 abgefunden wurden. [8]) Irmelsh. Arch. [9]) Henneb. Urk. VII. 19. Journal von Franken. I. 36. Der Sohn Euchar (78.) muß also anderwärts entschädigt worden sein, weil er in der Urkunde von 1434 nicht genannt ist.

seiner Zeit diese Summe dem Stifte Würzburg gegen Einräumung eines Pfandrechtes auf der Stadt Meiningen vorgestreckt hat, und daß damals seinen Söhnen ihr Anrecht auch dem neuen Käufer gegenüber gewahrt wurde.

In genealogischer Beziehung ist die Urkunde vom 25. Mai 1415 nicht ohne Interesse, in welcher der Pfarrer Peter von Opphershausen zu Bibra für „Hern Bertolt von Bibra einß Ritters sele, für frawen Elsen, siner ehelichen wirtin sele, für Juncker Entianß[1]) von Bibra sele ires sons, vnd dar nach für Juncker Adolff von Bibra, für frawen Elsen seine wirtin vnd ire Kinder vnd Nachkommen" verspricht, er werde zum Danke, weil sie den Pfarrer zu Bibra mit irem großen See zu Bibra, der da liegt bei Juncker Anton (24.) von Bibra's See, „seenhaftig" gemacht haben, alle Goltfasten einen Gottesdienst und eine Seelmesse zu Bibra halten. Zeugen waren: Juncker Berlt (77.) von Bibra, Juncker Heintz von Stein zu Northeim, Johann Gyselhart, Pfarrer zu Königshofen.[2])

Zum letzten Male ist Adolph in der Urkunde vom 25. November 1417 erwähnt, in welcher sein Sohn Enzian mit Einwilligung seines Vaters Adolph, sowie seiner Brüder Fritz, Georg, Berthold und Eukar, endlich seiner drei Schwestern Else, Anna und Walpurgis seine frei eigenen Güter zu Aubstadt für 140 Gulden an Kaspar (42.) von Bibra verkaufte.[3])

Adolph möchte daher nach 1417 gestorben sein; er war — soferne Enzian nicht etwa mit Rücksicht auf die Urkunde von 1410 aus einer ersten Ehe Adolphs mit einer nicht ausgemittelten Frau stammt — jedenfalls mit Else von Hune (Hunne) verheirathet und liegt, wie der Kloster Rohr Bericht zeigt, mit seiner Hausfrau und seinen Kindern Ursula, Else und Reinhard zu Kloster Rohr begraben.

Aus seiner Ehe stammen vier Töchter: Ursula, Else, Anna[4]) und Walpurgis, von deren Loose außer dem bereits Erwähnten, nichts Näheres bekannt ist,[5]) ferner sechs Söhne Reinhard, Enzian, Fritz, Georg, Berthold und Euchar.

---

[1]) Dies Enzian (34.) [2]) Irmelsh. Arch. Die Urkunde scheidet die bereits Verstorbenen von den noch Lebenden aus. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Walch nimmt an, diese Tochter Adolphs, Anna habe sich 1474 mit Georg von Herbilstadt vermählt, wobei ihre Großneffen Adam (115.) und Carl (116.) die Entrichtung des Heirathsgutes übernommen hätten. Da jedoch die 1474 heirathende Tochter Johanna heißt, eine heirathsfähige Tochter Adolps 1474 physisch unmöglich existirt haben kann, wird diese Johanna von Bibra, gerade weil Adam und Carl das Heirathsgut bestritten haben, eher als eine Schwester dieser beiden und daher als eine Tochter des Fritz (73.) anzusehen sein. [5]) Die von 1410—1452 im Stifte Nieder Münster zu Regensburg vorkommenden beiden Klosterfrauen Ursula von Biberach (cf. Bd. I. 80.) gehören wohl nicht hieher.

27. Kapitel.

Die sechs Söhne Adolphs. (36.)

1. Reinhard. (69.)

Derselbe dürfte wohl schon in sehr jugendlichem Alter gestorben sein,[1]) weil er nicht einmal im Vertrage von 1417 wegen Verkaufes der Aubstadter Allodialgüter mehr genannt ist.

2. Enzian. (71.)

Der Name Enzians kommt schon 1401 in dem erwähnten Bekenntnißbriefe des Bischofs Albrecht von Bamberg vor, in welchem Letzterer mit ihm und seinem Vater Adolph, dann mehreren Vettern desselben ein Bündniß einging und sie zu Dienern des Stiftes Bamberg annahm; 1405 wurde dieses Bündniß erneut.

Einigermaßen fällt auf, daß Enzian in seiner Jugend einen Theil seiner Stammgüter veräußerte, sei es, daß er damals kinderlos war,[2]) sei es, daß er hiedurch Mittel gewinnen wollte, um sich an dem langjährigen Städtekriege und den Fehden des Bischofs Johann von Würzburg zu betheiligen und durch gegebene Darlehen namhafte Pfandschaften zu erwerben. Nachdem ihn nämlich 1410, wie erzählt, sein Vater abgefunden und Enzian in der betreffenden Urkunde zugesichert hatte, er werde jetzt „gegen Preußen mitreiten", — dort wurde um jene Zeit das Gebiet des Teutsch-Herrn-Ordens von den Polen aufs härteste bedrängt — veräußerte derselbe am 25. November 1417, wie gleichfalls schon erwähnt, mit Zustimmung seiner Wirthin Anna seine frei eigenen Güter zu Aubstadt für 140 Gulden an Caspar von Bibra, sowie am 2. Januar 1428 wieder mit Zustimmung seiner Wirthin Anna und unter Genehmigung seines Bruders Georg einen Zins und Rechte zu Mühlfeld für 51 Gulden an das Kloster Veßra;[3]) 1433 veräußerte derselbe ferner mit Bewilligung seiner Vettern Diez, (45.) Barthelmes (46.) und Berthold, (93.) dann Hanns (51.) und Stephan, (54.) endlich des Cunz zu Mellerstadt einige Zinsgüter zu Zella an die Kirche zu Queienfeld.[4]) Dagegen ist er an dem Erwerbe jener 6 Huben zu Ritschenhausen bei Bibra[5]) mitbe-

---

[1]) Kl. Rohr Ber. im Journal von Franken. III. 718. [2]) Die bei Enzian (113.) zu erörternde Urkunde von 1446 liefert eine gegentheilige Vermuthung. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Diese von Walch mitgetheilte Nachricht ist bezüglich des Cunz zweifelhaft, da 1433 ein Cunz zu Mellerstadt nicht existirt hat; es liegt wohl eine Verwechslung mit Hanns (51.) von Bibra zu Mellerstadt vor. [5]) cf. Bd. I. 180.

theiligt, mit welchem Herzog Ludwig von Bayern ihn und mehrere seiner Vettern am 15. April 1419 belehnt hat.[1])

In dem eben genannten Jahre stand Enzian zugleich mit seinem Vetter Caspar auf Seite der auf ihre Freiheiten und Rechte eifersüchtigen Stadt Schweinfurt in deren langjährigen Fehde mit dem Stifte Würzburg.[2])

Aus dem Jahre 1420 ist uns ein Spruchbrief des Bischofs Johann erhalten, nach welchem eine streitig gewordene Gült zu 6 Malter Waitzen auf dem Frohnhofe zu Kürnach an Enzian von Bibra und Anna von Grumbach — wohl dessen Hausfrau — auf deren Lebensdauer gereicht werden solle;[3]) als 1429 sein Bruder Fritz einige Zinsgüter zu Zella bei Westenfeld, augenscheinlich altväterliche Stammgüter, gerade wie Enzian 1433 gethan, an das Kloster Veßra veräußerte, gaben auch Enzian, sowie Georg und Eukar ihre Zustimmung hiezu ab.[4])

Die bereits erwähnten viele Jahre sich hinziehenden Kämpfe, welche Bischof Johann (von Brun) zu Würzburg mit seinen Städten und seinem Capitel führte,[5]) gaben Enzian und seinen Vettern, indem sie sich auf des Bischofs Seite stellten, reichlichen Anlaß, durch erwiesene Dienste und gegebene Darlehen werthvolle Pfandschaften im Stifte Würzburg zu erwerben.

Daß Enzian an der Pfandschaft zu Meiningen zu 3600 Gulden, welche schon sein Vater Adolph erworben hatte, nebst seinem Bruder Georg und den Kindern seines verstorbenen Bruders Fritz in Folge Erbrechtes mitbetheiligt war, ist durch die bei Fritz (73.) zu erwähnende Henneberg. Urkunde vom 8. August 1434 erwiesen; Enzian selbst wurde 1433 zugleich mit seinem Bruder Georg vom Stifte Würzburg mit zehn Morgen Weinwachs und einem Hofe zu Mellrichstadt belehnt;[6]) seinen Antheil am Zehent zu Mittelstreu hat derselbe gegen 1435 an die Erben Friedrichs (22.) von Bibra für 100 Gulden gegen Wiederlösung verkauft;[7]) aber schon am 22. Oktober 1436 überließen Enzian, Georg und Eckarius, zugleich für die Kinder ihres Bruders Fritz hand lnd, diesen Antheil behufs Tilgung einer Schuld für 200 Gulden unter Verzicht auf eine Wiedereinlösung dem Barthelmes von Bibra.[8])

Am 5. Juli 1436 bekennt das Stift Würzburg, — inzwischen war Bischof Johann wieder Herr der Bewegung geworden — daß es den

---

[1]) R. b. XII. 311. Hier ist ihm durch irgend ein Versehen der Vorname „Pastian" gegeben. [2]) Stein Schweinf. Denkwürd. S. 340. Mühlich Schweinf. Chron. S. 76. [3]) Würzb. Arch. [4]) Irmelsh. Arch. Fritze. 21. fol. 506. [5]) Es bleibt dem nächsten Abschnitte (Einleitung zur Berthold. Linie) überlassen, auf diese Kämpfe etwas näher einzugehen. [6]) Würzb. Arch. [7]) Diese Pfandschaft war 1435 bei der brüderlichen Theilung dem Barthelmes und Diez überwiesen worden. [8]) Würzb. Arch. Tann. Urk.

Gebrüdern Enzian und Jörg von Bibra für ihre im Kriege mit deren Coadjutor Grafen Albrecht von Wertheim geleisteten Dienste 1100 Gulden schuldig geworden sei und denselben für diesen Betrag und eine weitere Forderung des Caspar von Bibra und seiner Vettern, der Ganerben zu Osterburg, zu 1000 Gulden die Zehnten des Stiftes zu Neubrunn, Wolfmannshausen, Rentwertshausen, Zelle, Bauerbach (bei Maßfeld) und Teffertshausen, welche das Stift schon früher dem genannten Caspar und seinen Vettern Diez und Berthold von Bibra verpfändet hatte, in Pfand gebe, mit der Befugniß, die erwähnte Forderung Caspars abzulösen, welchen Falls sich die Pfandschaft auf den genannten Zehnten bis zum Betrage von 2100 Gulden erhöhe.[1]) Bald nachher, am 18. Dezember 1436 bekennt Bischof Johann, daß er den Gebrüdern Enzian und Jörg für ihre Dienste, als sie vns vnd vnserm Stifte in dem Kriege wider etliche vnsere Städte geholfen haben, vnd auch für ihren Schaden, als derselbe Jorg in demselben vnserem Kriege gefangen worden ist, vnd daß sie vns auch eines Theils an bereitem Gelde zu vnserer Nothdurft dargeliehen haben, 850 Gulden schuldig sei; von dieser Summe gibt ihnen Bischof Johann für 500 Gulden alle jene Häuser und Güter in Pfand, welche Fritz Zehntgreve in der Stadt und Mark zu der Neuenstadt gehabt hat „und die wir mit Gericht vnd Recht erlanget vnd erwunden haben.“ Sollte Fritz Zehntgreve diese 500 fl. an Enzian und Georg heimzahlen, so soll derselbe diese Güter behalten dürfen, die genannten Brüder aber für den Rest zu 350 fl. eine neue Verschreibung vom Stifte erhalten.[2])

Enzian stellt ferner 1437 dem Bischof Johann einen Revers über den ihm verpfändeten Zehnt zu Großbartorf und Kleineibstadt aus.[3]) Auch zu Münnerstadt war Enzian begütert; denn 1443 veräußert derselbe die Stadtgräben daselbst beim Jorgen Thore, wo das Wasser in die Stadt geht, bis zum steinernen Thore an den Bürgermeister und Rath dieser Stadt.[4])

Ein Henneberg. Lehensregister stellt, wohl in Folge des 1444 eingetretenen Ablebens des Grafen Wilhelm, die Lehen, welche Enzian und Georg am 6. Februar 1445 zu Lehen erhielten, wie folgt, zusammen:

---

[1]) Irmelsh. Arch. Wenn das Stift Würzburg am 30. März 1437 an Enzian, dann an die Gebrüder Endres, Adam und Carl von Bibra, Fritz von Bibras sel. Söhne, den Zehnt zu Neubrunn, Wolfmanshausen, Rentwertshausen ꝛc für 2100 fl. verpfändet (cf. Andreas (114.) in Kap. 29.), so ist wohl in Folge Ablösung der Forderung des Caspar von Bibra eine neue Urkunde ausgestellt worden, in welche aber der Zehnt zu Bibra neu aufgenommen ist. [2]) Würzb. Arch. Irmelsh. Arch. [3]) Würzb. Arch. Beide Orte bei Königshofen. [4]) Reininger Münnerstadt. S. 7.

eynen halben sechsten teil zu Bibra[1]) hinter dem Thorme, zu Henneberg ein burggut, das vorwerg vnd den zehnt vnd was wir zu Henneberg haben; Bauerbach mit aller sin tzugehorunge, zu Hermansfelt[2]) ein vorwerg vnd den zehnt. item was wir han zu Glimershusen[2]) vnd zu Haselbach.[2]) item deren Hof zu Sülzfeld[2]) mit sin tzugehorunge. item was wir haben zu Stepfershusen.[3]) item zu . . .[4]) den zehnt halp. item vnser teyle am zehnte zu Oberdorf.[5]) item alles was wir haben zu Henfstete.[6]) item ein fischweyde daselbst vnd ein Burggut zu Osternberg. item vnsern teyle am Zehnt zu Mittelstreu.[7]) item ein vorwerg zu Berkache. item eine Hube zu Walmanshusen.[8]) item was wir haben zu ussenhusen.[9]) item was wir haben zu der Heseler.[10]) item was wir haben zu wachenbronn.

Enzian nahm auch in der Erbschaftsfehde des Domherrn Heinrich Grafen Henneberg[11]) Partei für die minderjährigen Söhne des 1444 verstorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg; die damaligen Vormünder derselben, die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, erließen am 10. Mai 1444 an Enzian und viele andere von Bibra ein Anschreiben, dem genannten Domherrn keinen Beistand zu leisten.[12])

Zu erwähnen kommt endlich noch, daß Enzian nicht selten in Urkunden als Zeuge vorkommt, so am 17. Dezember 1425 mit seinem Bruder Fritz, als Mathias von Maßbach einen Zehnt zu Maßbach veräußerte,[13]) am 6. Dezbr. 1429 zugleich mit Bartholomäus von Bibra, als Hanns (67.) von Bibra der Aeltere bekannte, der Aebtissin Konnin Welff und dem Convent zu Rohr 50 Gulden zu schulden und dafür ein Gut zu Wolfmannshausen verpfändete;[14]) am 17. Januar 1437 ist derselbe Zeuge der Eheberedung seines Bruders Georg mit Margaretha von Schwaigern, am 3. Februar 1438 Zeuge der Eheberedung zwischen Berthold (93.) und

[1]) Dieser halbe Sechstheil zu Bibra (der Würzburger Theil liegt gleichfalls hinter dem Thurme) nebst dem Burggute zu Henneberg bleibt in der Adolph'schen Linie bis zu ihrem 1543 erfolgten Erlöschen mit Christoph (173.) von Bibra, worauf 1560 Hanns von Bibra zu Irmelshausen, und zwar auch dieses Mal wieder mit dem Burggute zu Henneberg, mit solchem belehnt wird; dieses halbe Sechstel ist ohne Zweifel mit jenem Theile identisch, bezüglich dessen 1353 Heinrich (16.) dem Grafen von Henneberg das Oeffnungsrecht eingeräumt und dafür das Burggut Henneberg erhalten hat. cf. Bd. I. 185. [2]) Bei Henneberg. [3]) W. Meiningen. [4]) Hier ist wohl Hümpfershausen zu ergänzen. [5]) Bei Römhild. [6]) Dort muß also schon vor der 1453 für die Summe von 5500 fl. errichteten Pfandschaft eine Belehnung Enzians statt gefunden haben. [7]) Einen Theil seines Zehntrechtes zu Mittelstreu hatte Enzian schon 1453 verkauft. [8]) Wolfmannshausen. [9]) Bei Mellrichstadt. [10]) Heselechs. cf. S. 3. [11]) Ueber diese Fehde gibt die Einleitung zur Berthold. Linie die nöthigen Aufklärungen. [12]) Henneb. Urk. Buch. VII. 130. [13]) Histor. Ver. Unterfr. XVI. 2. 295. [14]) Irmelsh. Urk.

Anna von der Kere, endlich am 3. Juli 1441 Zeuge der Eheberedung des Hanns (51.) von Bibra mit Anna von Heßberg.[1]) Zum letzten Male kommt Enzian 1445 als Zeuge der Urkunde vor, zufolge welcher die Gebrüder Cunz (79.) und Jörg (80.) von Bibra, die Söhne Carls, ihren Sechstheil zu Bibra, hinter dem Thurme (Würzb. Lehen)[2]) an Cunz (108.) zum Senftenberg veräußerten.[3])

Enzian, jedenfalls bald nach 1445 gestorben, liegt zu Kloster Rohr begraben; er war mit Anna, wohl wie die Urkunde von 1420 wegen Leistung einer Gilt aus dem Frohnhofe zu Kürnach andeuten möchte, einer gebornen Grumbach verheirathet. Nach Biedermann[4]) wäre derselbe dagegen 1417 mit einer Anna Lamprecht von Gerolzhofen verheirathet gewesen, deren Bruder Friedrich Lamprecht ihr und ihrer Schwester Benigna, verheirathet mit Hanns (25.) von Bibra,[5]) den Betrag von 300 fl. als Heimsteuer auf dem Dorfe Lindach verschrieben haben soll — es möchte dies im Zusammenhalte mit der oben erwähnten Abtretung der väterlichen Güter von 1410, das Verehelichungsjahr Enzians sein, so daß man beinahe annehmen kann, derselbe sei zweimal verehelicht gewesen. Er hinterließ vielleicht einen Sohn Enzian, Domherrn zu Schmalkalden.

3. **Fritz.** (73.)

Die Nachrichten, welche sich bezüglich dieses dritten Sohnes Adolphs erhalten haben, sind, wohl weil Fritz schon sehr frühzeitig gestorben ist, nur sehr spärlich; es ist von ihm nur bekannt, daß er 1417, wie schon erwähnt, dem Verkaufe der allodialen Güter zu Aubstadt zugestimmt hat, daß er am 22. Dezember 1423 Zeuge der Urfehde des Fritz Mocke gegen Graf Georg von Henneberg war,[6]) sowie endlich, daß er am 2. Febr. 1429 mit Zustimmung seiner ehelichen Wirthin Anna, unter Siegelung seiner Brüder, die Zinsgüter zu Zella um 260 Gulden an das Kloster Veßra zur Stiftung einer Messe in der oberen Kirche zu Themar veräußert hat.

Fritz, nach der schon bei Adolph erwähnten Aufschwörung des Kilian von Eberstein mit einer (Anna) von der Kere verheirathet, ist schon vor

---

[1]) Journal von Franken. III. 558. [2]) Das Henneberg. Sechstel führt, wie erwähnt, die gleiche Bezeichnung. [3]) Würzb. Arch. Es ist nicht aufgehellt, wie die Söhne Carls zu diesem Sechstel gelangt sind; am wahrscheinlichsten wird sein, daß sie es von den Söhnen ihres Oheims Enzian käuflich erworben haben. [4]) Steigerw. Tab. 221. [5]) cf. Bd. I. 178, wo übrigens irrig Tab. 231. statt 221. allegirt ist. Die Lamprecht von Geroldshofen sind 1564 erloschen. Hist. Ver. Unterfr. IV. 3. 52. Salver. 354. [6]) Henneb. Urk. b. VI. 146.

1434 gestorben; am 25. April 1434 nahmen nämlich die Grafen Wilhelm und Heinrich von Henneberg schon bei Anna von Bibra und deren drei Söhnen Andreas, Adam und Carl ein Darlehen von 2000 Gulden auf;[1]) nicht minder wird in der Urkunde vom 8. August 1434, in welcher Bischof Johann zu Würzburg und der Pfleger des Stiftes Albrecht von Wertheim die Stadt Meiningen für 6000 Gulden auf Wiederkauf an die eben genannten beiden Grafen veräußerten, erwähnt, daß Enzian und Georg, sowie Fritzen von Bibra's sel. Kinder auf Meiningen eine Pfandschaft von 3600 Gulden stehen haben.[2]) Derselbe hinterließ, wie die Urkunde vom 25. April 1434 klar zeigt, drei Söhne, Andreas, Adam und Carl;[3]) als seine Tochter wird aber auch Johanna anzusehen sein, welche, als sie 1474 den Georg von Herbilstadt heirathete, von ihren Brüdern Carl und Adam ausgestattet wurde.

4. Georg. (76.)

Auch der vierte Sohn Adolphs, Georg,[4]) kommt erst 1417 in der Urkunde wegen Verkaufes der Güter zu Aubstadt vor — von 1453 an führt derselbe zur Unterscheidung von dem gleichzeitigen Georg, (80.) dem Sohne Carls, in den Urkunden den Namen „der Aeltere."

Georg scheint eine kriegerische Natur gewesen zu sein; 1427 wurde derselbe mit Georg Zollner der 1402 zu Schweinfurt abgeschlossenen Einigung untreu und deshalb von deren Bundesgenossen, der Stadt Schweinfurt, zu Friesenhausen belagert und „zum Gehorsam pracht mit sampt anderen des Landfriedts Genoszen."[5]) In dem schon öfter erwähnten Kampfe des Bischofs Johann mit seinem Stifte stand auch Georg zum Bischof, hatte aber, wie die Urkunde vom 18. Dezember 1436 zeigt, das Unglück, von des Bischofs Gegnern gefangen genommen zu werden, weßhalb ihn der Bischof auslösen mußte.[6]) Als einige Jahre nachher Bischof

---

[1]) Henneb. Urk. B. VII. 14. [2]) l. c. VII. 19. (25.) [3]) Die Annahme im Walch'schen Manuscripte, der älteste Sohn des Fritz habe Euchar, nicht Andreas, geheißen, wird bei Andreas (114.) ihre Widerlegung finden. [4]) Walch sagt, Georg werde in den Urkunden häufig „der Große" genannt — ich habe diese Bezeichnung nirgend gefunden. [5]) Stein Denkw. von Schweinfurt. S. 344. Erwähnt ist bereits, daß Georg 1428 ein Zinsgut zu Mühlfeld, 1429 Zinsgüter zu Zella, 1433 zehn Morgen und einen Hof zu Mellerstadt, endlich 1436 den Zehnt zu Mittelstreu mitverkauft hat, dann daß er 1434 am Erwerbe der Pfandschaft zu Meiningen, am 5. Juli und 18. Dezember 1436 an jenem der Pfandschaften zu Neubrunn und zu Neustadt a/S., endlich am 30. Mai 1437 an der erneuten Pfandschaft zu Neubrunn, Rentwertshausen, Bibra ꝛc. mitbetheiligt war. [6]) Irmelsh. Arch. Ein Zusatz auf einer Würzb. Urk. von 1427 aus späterer Zeit sagt: Entzian vnd Jörg von Bibra gebruder haben Bischoffen Johann wider etliche Ihr Stette vnd feinde jm Krieg geholffen worüber Jörg gefangen worden, welchen der Bischoff und Stifft wieder gelösen mussten. 1436. am Donnerstag nach S. Lucae Tag.

Johann wegen einer hohen Schuld von seinem Gläubiger Hanns von Hirschhorn gefangen genommen wurde, befand sich auch Georg unter jenen Mitgliedern der Würzburg. Stiftsritterschaft, welche am 18. März 1439 behufs Auslösung des Bischofs die Bürgschaft für richtige Heimzahlung der alten Stiftsschuld übernahmen.[1]) In der schon erwähnten Fehde des Cölner Domherrn Heinrich Grafen von Henneberg ist Georg am 25. Juli 1445[2]) Mitbürge für das demselben zugesicherte Leibgedinge; in dem Streite seiner Vettern Bartholomäus und Berthold von Bibra wegen der Pfandschaft zu Neurieth u. a. mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen, in welchen sich namentlich Asmus von Eberstein unter den Bediensteten des Herzogs besonders hervorthat, zeigte sich Georg in der Art thätig, daß er sich am 12. Juli 1453, hier zum ersten Male „der Aeltere", genannt, mit anderen Vettern an Herzog Wilhelm um Abhülfe gegen die gewaltthätigen Uebergriffe des gen. Eberstein wendete.[3])

Ob jener Jörg von Bibra, welcher am 14. Juli 1441 mit anderen Freischöffen in einer Streitsache des Abtes zu Kloster Langheim wegen seiner armen Leute zu Auttenhausen gegen Peter Rus zu Coburg einen Ausspruch erlassen hat,[4]) mit dem vorstehenden Georg identisch ist, läßt das betr. Regest nicht entnehmen; es ist dies übrigens um so eher anzunehmen, als Georg in Folge seiner Verehelichung mit einer Tochter Wilhelms von Schwaigern einen Theil der Schwaigern'schen Pfandschaft zu Ebern bei Langheim erhalten hatte und wohl dort auch wohnte. Gerade 1441 wurde durch den Domherrn Martin von Lichtenstein, sowie durch Karl von Lichtenstein eine zwischen Georg von Bibra, Amtmann zu Ebern, und dem Pfarrer Johann von Helbe daselbst über pfarrliche Verhältnisse zu Ebern obwaltende Differenz beigelegt.[5]) In dem eben genannten Jahre ist Georg am 3. Juli 1441 Zeuge der Eheberedung des Hanns (51.) von Bibra mit Anna von Heßberg, ebenso am 26. Juli 1442 Zeuge einer Erbschaftsentscheidung zwischen Christine von Bibra, der Hausfrau Heinrichs, (84.) und ihrer Schwester Barbara von Thüngen einer, dann Hanns und Jörg Fuchs anderer Seits.[6]) Welche Lehen Georg gegen 1445 in der Grafschaft Henneberg besessen hat, ist oben bei seinem Bruder Enzian gesagt; von dem betr. Lehen zu Bauerbach hat Georg 1454, auch hier der Aeltere genannt, fünf Wiesen dem Förster Hölzer,

---

[1]) cf. Bd. I. 181. [2]) Henneb. Urk. B. VII. 182. [3]) Weymar Arch. [4]) Kurz nachher, 1445 wird ausgesprochen, daß Zuwendungen der Familie von Bibra und anderer Leute zur neu gegründeten Kirche Kirchlauter redlich verwendet werden sollen. Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 55. 65. [5]) Hist. Ver. Bamb. XXV. 72. [6]) Irmelsh. Arch. Das Nähere bei Heinrich (85.) in der Berthold'schen Linie.

gesessen zu Rütschenhausen,[1]) verliehen. Ziemlich ähnlich lautet der bei dem Sohne seines Bruders Eukar, Namens Eukar, vorzutragende Lehensbesitz aus dem Jahre 1456; nur muß Georg kurz vor dieser Zeit einen halben Hof zu Hermannsfeld, 1/3 am Zehnt daselbst, endlich seinen Theil an Zinsen zu Dreißigacker an Caspar von Berg verkauft haben, weil dieser später an Georgs Stelle im Lehensregister als Besitzer vorgetragen ist.

Am 25. Juli 1451 ist Georg zugleich mit Cunz (108.) von Bibra zum Senftenberg Schiedsrichter in einer Irrung zwischen dem Abte Hartmann zu Kl. Michelsberg (Bamberg) und dem Ritter Wilhelm Marschall.[2]) Vier Jahre später, 1455 (der Monatstag ist nicht angegeben), bekennt Jorge von Bibra der Elder, daß er rechter und redlicher Schuld schuldig sei hundert guter wichtiger Gulden der Erwirdigen und Geistlichen Irmeln von Romrod, Wygands von Romrod sel. Schwester, itz Eptissin zu Blankenau, seiner lieben mumen;[3]) in einer weiteren Urkunde vom 16. März 1455 bekennt Georg der Aeltere der genannten Aebtissin Irmel 100 Gulden für deren Antheil an jenem Gelde schuldig zu sein, welches seine Vettern Barthelmes und Berld von Bibra ihrem Bruder Wygand von Romrod schuldig waren, und sichert derselben zu, er werde das thun, was der veste Lips von Herde der Aeltere, Marschall des Abtes zu Fulda, sein Vetter, geteidingt habe, und daher der Aebtissin außer obigen 100 Gulden noch weitere 30 Gulden bezahlen; jene Güter, welche von ihrem Vater und Bruder her von Todeswegen gefallen seien, sollen nach Irmel's Ableben dem Kloster Blankenau, gehören, welches dagegen für die von Romrod und von Bibra, von welchen diese Güter herrühren, ein Jahresgedächtniß feiern soll.[4])

Am 28. April 1455 schließt Herzog Wilhelm von Sachsen in seiner Fehde mit Bartholomä und Berthold von Bibra mit vielen Vettern derselben, darunter von der Adolph. Linie mit Georg dem Aelteren, Eckarius, (78.) Cunz, (79.) Jörg dem Jüngeren, (80.) Adam (115.) und Carl (116.) eine Art von Neutralitätsvertrag ab.

Das obwaltende Ganerbverhältniß zu Bibra veranlaßte am 10. August 1455 zwischen Hanns, (51.) Amtmann zu Mellerstadt, Stephan, (54.) Bartholomäus, (46.) Berthold, (93.) Vogt zu Maßfeld, Cunz (108.) zum Senftenberg, endlich Georg (76.) dem Aelteren, Cunz (79.) dem Jüngeren, Ekarius (78.) und Georg (80.) dem Jüngeren, Adam (115.)

---

[1]) Fritze Bd. 14. Bl. 257. [2]) Hist. Ver. Bamberg. XII. 83. XVII. 58. [3]) Schann. dioec. Fuld. S. 166. Von 1448—1473 war Irmila von Romerode Aebtissin zu Kl. Blankenau. Schann l. c. S. 161. Landau hess. Ritterburg. I. 189. Der Grund dieses Verwandtschaftsverhältnisses ist vorläufig unbekannt. [4]) Schwebh. Arch.

und Karl (116.) von Bibra einer Seits,[1]) dann dem Pfarrer Johann Heuschreck zu Bibra anderer Seits eine Vereinigung bezüglich Besetzung des neu errichteten Dorfgerichtes zu Bibra dahin, daß zu solchem jeder Besitzer eines Sechstheils am Schlosse je einen Schöffen, der jeweilige Pfarrer aber den siebenten Schöffen zu stellen habe.[2])

Georg ist gegen 1456 gestorben, weil im Henneberg. Lehens Register von 1456 schon dessen Söhne aufgeführt werden.[3]) Er hat sich mit Margaretha,[4]) Tochter des Wilhelm von Schwaigern sel., (dessen Brüder sind Peter und Eckar Schwaigern) verheirathet, welche ihm laut des am 17. Januar 1437 abgeschlossenen Heirathsbriefes[5]) all die Güter zubrachte, welche ihr von Vater und Mutter her angefallen waren, darunter einen Pfandschaftsantheil zu Ebern und Seßlach[6]) zu 200 Gulden an das Stift Würzburg, wogegen ihr Georg 500 Gulden als Gegengeld und Morgengabe aussetzte. Mitsiegler der Eheberedung waren: sein Bruder Enzian, dann Barthelmes von Bibra, Apel Truchseß und Peter Gebsattel.[7])

Die Wittwe Margaretha hat sich am 9. September 1456 unter Beistandleistung des Cunz zum Senftenberg und des Cunz (127.) zu Mellerstadt, mit den beiden Söhnen ihres verlebten Schwagers Fritz, Adam und Carl, deren Vormund Georg gewesen sein mag, in der Art abgefunden, daß sie denselben alle Briefschaften über den Hof zu Sülzfeld, die Zehnten zu Wolfershausen, Rentwertshausen und Zelle, den Antheil an Bibra und die Wiesen zu Bauerbach aushändigte[8]) und denselben zwei (gute) Betten mit Leilach, pfull, kissen und decken, ferner 100 Malter Haber herausgab, wogegen die Früchte eines „bestandenen Hofes" zu 1/4 an Adam und Carl, zu 3/4 an Margaretha fallen

---

[1]) Irmelsh. Arch. Auffallender Weise ist hier kein Vertreter der Berthold. Linie genannt. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Indeß ist seiner noch am 31. Mai 1463 in einer Kl. Langenheim. Urkunde über die Frohnleistungen der Münchleute zu Seßlach und Ebern vor dem Reußenberg (1438. Hist. Ver. Unterfr. X. 1. 69) und vor der Jagsburg, Jaxtburg gedacht. Hist. Ver. Bamberg. XXVI. 16. [4]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. verwechselt hier theilweise den Georg (76.) mit dem der Berthold. Linie angehörigen Georg (180.) von Bibra, indem er dem Ersteren auch eine Anna von Hutten als Hausfrau gibt. [5]) Irmelsh. Arch. [6]) Am 7. Februar 1423 verpfändete Bischof Johann die Städte Ebern und Seßlach für 8400 fl. in Amtmansweise an die Gebrüder Eckarius, Wilhelm und Peter Schwaigern. Irmelsh. Urk. Als später Wilhelm von Schwaigern mit Tod abging, wurde 1438 dessen Tochtermanne Jörg von Bibra auf den vierten Theil der Pfandschaft vom Stifte Würzburg eine neue Verschreibung ertheilt. Würzb. Arch. Die Pfandschaft zu Ebern und Seßlach, angeblich auf 9000 fl. angewachsen, wurde unter Bischof Rudolph wieder eingelöst. Ludwig. S. 865. Stein Denkwürd. S. 369. [7]) Irmelsh. Arch. [8]) Es werden dies die Urkunden vom 5. Juli 1436 und 30. März 1437 sein; der betr. Anspruch ist also inzwischen an Fritz (73.) und bezw. seine Söhne übergegangen.

sollten; dabei wurde aber auch noch bestimmt, daß beide Söhne ihre Mutter des Baugeldes an ihrem Hause zu **Bibra** und an der Pfandschaft auswendig am Hofe und in der Flur zu Bibra ledig sagen.[1])

Ein am 14. April 1459 abgeschlossener Ehevertrag zeigt, daß sich Margaretha wieder mit **Heinrich von Schaumberg**, Marschalk zu Würzburg, verehelicht und demselben 1400 Gulden an der Pfandschaft zu Ebern und Seßlach[2]) nebst ihrer fahrenden Habe zugebracht hat; den Rest dieser Pfandschaft zu 600 Gulden sollen ihre ersteheliche Kinder erhalten. Siegler: Domherr Dr. Kilian von Bibra, Ecke Sweigerer der alte und Cunz von Bibra zum Senftenberg.[3])

Georg hinterließ zwei Söhne, **Jakob** und **Euchar**; aus der zweiten Ehe Margarethas stammt ein Sohn, Otto von Schaumberg; als Georgs Sohn Eckarius von Bibra am 24. März 1479 dem Bischof Rudolph den Empfang von 700 Gulden als seinen Antheil an der Pfandschaft zu Seßlach und Ebern zu 1400 fl. bestätigte, bemerkte derselbe in der darüber errichteten Urkunde, diese Pfandschaft rühre von seiner Mutter Margaretha Swegerin (Schwaigern) her, die andere Hälfte der Pfandschaft gehöre aber seinem Stiefbruder Otto von Schaumberg. Mitsiegler des Vertrags war Karl (116.) von Bibra.[4])

5. Berthold. (77.)

Der fünfte Sohn Adolphs, Berthold kommt außer der von Pfarrer Peter von Oppershausen bestätigten Meßstiftungurkunde vom 25. Mai 1415[5]) nur in der schon oft erwähnten Verkaufsurkunde der Güter zu Aubstadt von 1417 vor; derselbe muß frühzeitig gestorben sein, weil schon die Urkunde von 1429, gemäß der sein Bruder Fritz die Zinsgüter zu Zella veräußerte, seiner nicht mehr erwähnt.[6])

Nachkommen Bertholds sind nicht bekannt.

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Ihr Antheil hat sich inzwischen durch einen Erbfall vermehrt. [3]) Irmelsh. Arch. An der Urkunde befindet sich ein Alliance-Wappen Margarethens, Bibra und Schwaigern; auffallend ist ferner Dr. Kilians Siegel: ein betender Priester mit einem neben an befindlichen aufgerichteten Biber. An einer zweiten Ausfertigung dieser Urkunde zeigt das Siegel Dr. Kilians einen nach links springenden Biber mit ganz deutlicher Legende. Bischof Rudolph gestattete 1456, daß sich Heinrich von Schaumberg und dessen Hausfrau Margaretha Sweiger bezüglich des gelts und der nutzung halp zu Ebern und Seßlach gegenseitig zu Erben einsetzten. Irmelsh. Arch. [4]) Würzb. Arch. [5]) cf. S. 6. [6]) Walch hält den Bd. I. 76. 199. unter den Teutsch-Ordens-Herrn aufgeführten Berld von Bybra, welcher in der Urkunde vom 2. April 1378 Bürge einer Schuld Dietrichs (30.) ist, für einen Sohn Adolphs, indeß wohl irrig, weil Letzterer selbst, welcher 1383 geheirathet haben mag, erst seit 1378 vorkommt.

6. **Euchar.** (78.)

Sein Name[1]) ist gleichfalls 1417 in dem Verkaufsvertrage von Aubstadt, 1429 bei Veräußerung der Zinsgüter zu Zella, ferner 1436 aus Anlaß des Verkaufes eines Zehntantheils zu Mittelstreu an Barthelmes von Bibra, hier neben den Söhnen seines verlebten Bruders Fritz, miterwähnt. Aber auch in der Fehde des Bartholomäus und Berthold von Bibra mit Herzog Wilhelm geht Euchar am 12. Juli 1453 den Herzog um Abhülfe gegen das Vorgehen des Asmus von Eberstein an und besiegelt den Vertrag vom 28. April 1455.[2])

Wenn nun im Henneberg. Lehensregister von 1456, welches nahezu die gleichen Vorträge hat, wie jenes von 1445, Euchar von Bibra als der Aelteste für sich und zugleich als Lehensträger für

a) die Gebrüder Cunz (79.) und Georg, (80.) die Söhne Carls,

b) die Gebrüder Adam (115.) und Carl, (116.) die Söhne des Fritz,

c) die Gebrüder Jakob (118.) und Eckarius, (119.) die Söhne Georgs,

belehnt wird mit: $^1/_{12}$ von Bibra hinter dem Thurme,[3]) Burpach (Bauerbach) der Wüstung, einem Burggute zu Henneberg, Vorwerk und $^2/_3$ am Zehnt daselbst, einem Vorwerke zu Hermannsfeld und $^2/_3$ am Zehnt daselbst, was sie haben zu Haselbach, Stepfershausen, dem halben Zehnt zu Hümpfershausen, was sie haben zu Dreißigacker, zu Eussenhausen, einer Hube zu Wolfmannshausen, einem Theil am Zehnt zu Oberndorf, zwei Gütern zu Wachenbrunn,[4]) einem Burggute zu Osterburg, einem Vorwerke zu Henfstet nebst Fischwasser daselbst, einem Gut zu Jüchsen, einem Hof zu Berkach, was sie haben zu Gleimershausen, so ist unter diesem Euchar als dem Aeltesten wohl eher ein gleichnamiger Sohn Euchars, welcher älter war als Euchar, (119.) der Sohn Georgs, gemeint; es wäre nicht erklärlich, aus welchem Anlasse Euchar, der Sohn Adolphs, an diesen Henneberg. Lehen keinen Antheil haben sollte; dafür spricht aber auch der Umstand, daß Euchar nicht sofort neben den beiden Söhnen Friedrichs genannt und vielmehr in dem Lehens-Register zwischen letztere und ihn noch die zwei Söhne Carls, als weitere Lehensträger, eingeschoben werden.

Es möchte daher die Annahme des Arch. Walch, Euchar, der sechste Sohn Adolphs, sei gegen 1472 hochbetagt und unbeerbt gestorben, gleich jener, der in dem obigen Lehensregister erwähnte Euchar sei ein Sohn

[1]) Derselbe wird häufig Eckarius genannt. [2]) Hönn Sachs. Cob. Hist. II. 117. 118. Dotz u. Hönn Cob. Chron. I. 313. Schult. hist. Schriften. S. 262. Weymar Arch. [3]) Der Würzburg. Lehentheil zu Bibra hinter dem Thurme gehört bis 1445 den beiden Söhnen des Carl (37.) von Bibra. [4]) Zu Wachenbrunn waren 3 Häuser und 3 Feldgüter bibraisch. Schult. stat. Beschr. I. 388.

des Fritz, (73.) um so mehr als irrig zu bezeichnen sein, als die bei den Söhnen dieses Fritz zu erörternden Urkunden vom 25. April 1434 und vom 30. Mai 1437 [1]) von einem weiteren Sohne des Fritz, Namens Euchar, nichts enthalten.

Euchar, welcher die am 10. August 1455 wegen des neuen Schöffengerichtes zu Bibra abgeschlossene Einigung noch mitvereinbart hat, dürfte kurz vor dem Jahre 1456 gestorben sein.

Der Name seiner ehelichen Hausfrau ist nicht bekannt; aus der Ehe stammt wohl ein Sohn, der bereits genannte Euchar.

---

28. Kapitel.

Der Sohn Enzians. (71.)

Enzian. (113.)

Kurz nach Enzians wahrscheinlichem Todesjahre 1445, wird in dem Streite, welchen der Domherr Graf Heinrich von Henneberg gegen die Söhne seines Bruders Wilhelm erhob, in einem Seitens seines Neffen, des Grafen Wilhelm am 20. Februar 1446 erhobenen Proteste gesagt, die Besetzung der geistlichen Stellen im Stifte zu Schmalkalden gehöre nach der Stiftungsurkunde ihres Ahnen Grafen Berthold von 1319 [2]) dem jedesmaligen ältesten Grafen von Henneberg, welcher sich im Besitze der Burg Henneberg befinde; dies sei dermalen Graf Wilhelm, welcher mit Zustimmung seiner Brüder die am gen. Stifte erledigte Pfründe dem Enzian von Bibra übertragen habe, keineswegs sei aber Graf Heinrich zur Verleihung solcher Pfründen befugt. [3]) Die Gleichheit des Namens läßt fast vermuthen, daß Enzian ein Sohn des obigen Enzian sein möchte, von welchem übrigens sonst nichts bekannt ist. Die Lehen seines Vaters gingen wohl auf die nächsten Agnaten über.

---

29. Kapitel.

Die Nachkommen Friedrichs. (73.)

---

1. Andreas. (114.)

Der älteste Sohn Friedrichs, Andreas, kommt nur in zwei Urkunden vor und zwar in jener vom 25. April 1434, zufolge welcher die Gebrüder

---

[1]) Diese Urkunden sind kurz nach dem Tode des Fritz errichtet, hätten also den angeblichen Sohn desselben, Euchar, gewiß als mitbetheiligt bezeichnet. [2]) cf. Bd. I. S. 136. [3]) Henneb. Urk. B. VII. 191.

Grafen Wilhelm und Heinrich von Henneberg von Annen von Bybra, Fritzen seligen von Bibra witwe, vnd yren sünen mit namen Endres, Adam vnd Carll von Bibra 2000 Gulden rhein. entlehnen und derselben dafür den Lorentz von Ostheim, Albrecht von Maspach, Caspar Schrympff, Dietrich Kyseling, Wilhelm Marschall, Carl von Eberstein, Sintheram von Nuveneberg,[1] Ditz von Herbilstadt, Wilhelm von der Kere, Jorg Truchseß, Caspar von Stein, Rupprecht von der Kere, Jorg von Herbilstadt, endlich Lorentz von Stein als Bürgen bestellen;[2] ferner in der Urkunde vom 30. Mai 1437, in welcher der Statthalter des Stiftes Würzburg, Eitel Hiltner und das Kapitel daselbst an die Gebrüder Enzian (71.) und Jorg (76.) von Bibra, dann an Endres, Adam und Carl von Bibra Gebrüder, Fritzen von Bibra sel. Söhne, den großen und kleinen Zehnt zu Neubrunn, Wolfmannshausen, Rentwertshausen, Neubrunn, Bauerbach, Teffertshausen, Zelle und Bibra für 2100 Gulden rhein. baar geleistete Zahlung in Pfandschaft gibt[3]) — die betr. Urkunde ist ohne Zweifel nur in Folge der Ablösung der Ansprüche Caspars von Bibra an die Pfandschaftsobjekte zu 1000 Gulden und mit Rücksicht auf die bereits erwähnte Urkunde vom 5. Juli 1436 ausgestellt.

Nach dieser Zeit kommt Andreas nicht mehr vor; er wird also wohl unbeerbt gestorben sein.[4])

2. Adam. (115.)

Adam wird außer den eben genannten Urkunden, dann dem 1455 mit Herzog Wilhelm abgeschlossenen Neutralitätsvertrage, sowie eod. a. dem Uebereinkommen wegen der Schöffenbesetzung im Dorfgerichte zu Bibra, auch im Henneberg. Lehensregister von 1456 neben seinem Bruder Carl genannt, mit welchem er außer den dort angeführten Lehen auch noch einen Hof zu Sulzfeld besitzt.

Es scheint, daß Georg (76.) die Vormundschaft über seine Neffen Adam und Carl übernommen hatte; die darüber entstandenen Differenzen wurden nach Georgs Ableben durch das Uebereinkommen vom 9. September 1456 gütlich beigelegt und von dessen Wittwe an Adam und Carl mancherlei Hausgeräthe und Urkunden herausgegeben.

---

[1]) Buttlar von der Neuenburg. [2]) Henneb. Urk. B. VII. 14. Die dort befindliche Note rügt mit Recht, daß der Verfasser in der ersten Auflage, der Annahme Walchs folgend, freilich zu einer Zeit, wo die Urkunde von 1434 noch nicht abgedruckt war, den ältesten Sohn Friedrichs Euchar, statt Andreas nennt; der Irrthum Walchs zeigt sich auch bei dem sechsten Sohne Adolphs, Euchar, und hat in Erkenntniß desselben zu einer genauen Prüfung der betr. Notizen Anlaß gegeben. [3]) Würzb. Arch. cf. S. 9. [4]) Sollte dies etwa der Vikarier Endres sein, von welchem der Kl. Rohr Bericht spricht? cf. Bd. I. 40.

Aus den nächst folgenden Jahren ist nur bekannt, daß Adam 1457 einige Briefe an den Rath der Stadt Nürnberg behufs baldiger Erledigung der Forderungssache eines Sebald Kamerer richtete,[1]) sowie daß derselbe am 19. November 1455 Zeuge des Ehevertrages zwischen Georg, (80.) dem Sohne Carls von Bibra, und der Elise Modschiedler, sowie 1458 Zeuge des Ehevertrags zwischen Hanns (51.) von Bibra und Agnes Schenk von Schenkenwalt gewesen ist.[2])

Von 1463 an bis gegen sein Lebensende steht Adam im Dienste der Bischöfe Georg (von Schaumberg, gest. 1475) und Philipp (Grafen Henneberg, gest. 1487) zu Bamberg; dem ersteren schwor er, zu dessen Rath und Marschalk bestellt, am 22. September 1463 Treue und gelobte ihm namentlich, das Marschalkamt nach seinem besten Vermögen aufzurichten.[3]) Dieses Amt gab ihm schon 1465 Anlaß, sich hervorzuthun, da er im damaligen Kriege mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die Veste Hallerndorf bei Forchheim einnahm, indeß diesen Platz später doch wieder aufgeben mußte; erst 1467 vermittelte Graf Wilhelm von Henneberg einen Waffenstillstand und kurz nachher Pabst Paul II. einen Frieden zwischen den kämpfenden Stiften Bamberg und Würzburg.[4])

Die im Kloster Michelsberg entstandenen Differenzen gaben am 2. Juli 1465 Anlaß, daß Marschalk Adam von Bibra die erneuten Gelübde der dortigen Conventualen Hartung von Truchseß und Paul von Eckstein, sich zu bessern, entgegen nahm.[5]) Am 3. Juni 1467 quittirte Adam dem Bischof Georg den Betrag von 150 fl., welchen dieser ihm von Marschalk und Amptshalber Schmachtenberg und Zeil bei Bamberg[6]) schuldig geworden, dann für Schaden an Pferden, die er in den vorgängigen Kriegszeiten verderbt hat, endlich für verpflegte Kriegsgefangene, welche ihm der Bischof auf's Schloß geschickt hat;[7]) am 25. Juli 1467 ist derselbe zu Nürnberg Zeuge der Belehnung des Herzogs Ernst von Sachsen mit dem Stift Bamberg. Obermaschallamte;[7]) am 13. Mai 1467 besiegelte Adam weiter zu Haßfurt den von nahezu allen Familien Mitgliedern abgeschlossenen Burgfriedensvertrag bezüglich des Schlosses Bibra und den Vereinigungsvertrag; nicht minder vermittelte er in diesem Jahre eine Differenz zwischen denen von Truchseß von Pommersfelden und der Meßstiftung zu Pommersfelden.[8])

---

[1]) Nürnberg. Arch. [2]) Adam ist auch 1473 Zeuge der Auseinandersetzung der eben gen. Agnes mit ihren Stiefsöhnen Wilhelm und Anton von Bibra; 1474 stattet er mit seinem Bruder Carl die Schwester Johanna, verehelicht mit Georg von Herbilstadt, aus. [3]) Bamb. Arch. [4]) Würdinger Kriegsgeschichte. II. 102. [5]) Jäck Kl. Michelsberg. S. 16. Hist. Ver. Bamberg. Bd. 17. S. 103. 104. [6]) Abbildung von Schmachtenberg bei Eltmann. Hist. Ver. Unterfr. I. 3. S. 113. [7]) Bamb. Arch. [8]) Haas Slavenland. I. 340.

Am 30. März 1470 stellt der Marschalk Adam von Bibra dem Bischof Georg wieder eine Quittung über 58 Gulden für 2 Pferde aus, welche er in dessen Dienste, darunter eines im „Heintzen Fuchs Kriege“ [1]) verderbt habe; welche Bewandtniß es damit hat, daß sich Adam 1470 laut des Würzb. Achtbuches mit der Aebtissin von Kloster S. Affra in Würzburg binnen 15 Tagen vertragen soll, [2]) ist nicht aufgehellt. Am 22. Juni 1470 entscheidet derselbe mit vielen Vettern eine zwischen Bartholomäus und Berthold von Bibra entstandene Irrung und stellt endlich am 28. Dezember 1470 dem Kl. Michelsberg in dessen Streite mit dem S. Katharinen-Stifte zu Bamberg ein Zeugniß aus. [3]) Am 6. Februar 1471 ist derselbe Mitglied des „Saalgerichtes“ zu Bamberg in einem Streite des dortigen Domherrn Friedrich (88.) von Bibra mit dem Bamb. Amtmann Diez von der Tann zu Kronach. [4])

Am 6. April 1475 schickt Bischof Philipp von Bamberg seine Räthe, darunter seinen Marschalk Adam von Bibra nach Coburg zur Beilegung einer Irrung, welche sich mit den Küblern des Herzogs Wilhelm von Sachsen „des Gedings halber im Lichtenfelser Walde“ ergeben hatte. [5]) In diesem Jahre wurde auch von Bischof Philipp die Bestellung Adams als Amtmann von Schmachtenberg und Zeil erneut; [6]) derselbe quittirte daher 1475 einen Sold von 70, sowie 1476 einen solchen von 4 Gulden.

Nicht ohne Interesse ist das Verzeichniß der dem Amtmann zu Schmachtenberg nach und nach überlassenen Munitions-Gegenstände: so kamen 1465 nach Zeil 4 Hackenbüchsen mit Stein und dem nöthigen Pulver, 9 Handbüchsen, 2 Zentner Pulver, 300 Pfeile, 1466 neuerlich 5 Hackenbüchsen; in die Stadt Zeil wurden 8 Hackenbüchsen, darunter 6 große, ferner 7 Handbüchsen, 1 ½ Zentner Pulver, 100 Pfeile, endlich nach Schmachtenberg ½ Zentner Pulver und ½ Zentner Blei abgegeben. [7])

Anzufügen ist endlich noch, daß Adam am 9. April 1472 den Abfindungsvertrag, welchen Hanns (51.) von Bibra mit seinen beiden erst-

[1]) Bamb. Arch. Christoph Fuchs von Bimbach hatte nämlich ein Schaaftriebsrecht zu Niederheid (bei Bamberg) im Stifte Würzburg, welches Bischof Georg nicht anerkannte, ja sogar die Fuchs'schen Schaafe pfänden und nach Bamberg treiben ließ. Nun nahm sich Bischof Johann von Würzburg seines Lehensmanns an, und es zog sich wegen dieses unbedeutenden Besitzstreites von 1462—1466 eine ziemlich heftige Fehde an der Gränze dieser Hochstifte hin. Hist. Ver. Unterfr. X. 1. 78. Ludwig. S. 838. 842. 844. Haas Slavenland. II. 130. [2]) Struv pol. Arch. 1718. I. 352. [3]) Hist. Ver. Bamb. XVII. 125. [4]) Bamb. Arch. [5]) (Kluger) Gesch. von Bamberg. IV. 6. (Manuscr. des Arch. Bamberg.) Faber Nachrichten des Kl. Sonnenfeld. Nr. 30. S. 279. [6]) Eine der Urkunde vom 22. Februar 1510 später beigesetzte Notiz sagt, der Sold habe von S. Peterstag Cath. 1475 auf ein Neues angefangen. cf. S. 32. [7]) Bamb. Arch.

ehelichen Söhnen, sowie am 30. Juli 1474 den Ehevertrag des Philipp (139.) von Bibra mit Helene von Thüngen besiegelt hat.

Adam von Bibra ist gegen 1479 gestorben, weil in diesem Jahre dessen Wittwe Kunigunda den Hof zu Sulzfeld unter Henneberg gelegen, welchen bisher Hanns Hölzer besessen,[1]) an Hanns Köhler vererbte.[2]) Derselbe war mit Kunigunda, Tochter eines N. von Wittstatt[3]) und der Brigitta Truchseß von Baldersheim (in zweiter Ehe mit Conrad von Vinsterlohe verheirathet) aus Württemberg. Franken, vermählt; nach dem gegen Ende 1466 erfolgten Ableben seiner Schwiegermutter theilte Adam am 23. Januar 1467 mit seinen (Stief) Schwägern Peter von Vinsterlohe und Jörg Truchseß von Baldersheim (verheirathet mit Kunigunda's Stiefschwester, Margaretha von Vinsterlohe) ab, wobei die Urkunde entnehmen läßt, daß Adams Hausfrau bei ihrer Verehelichung ein Heirathsgut von 550 Gulden erhalten hat — weitere 560 Gulden werden 1481 an die Erben nachbezahlt.[4])

Seine Wittwe Kunigunda, welche 1480 zu Schweinfurt starb, vermachte dem Benediktinerkloster daselbst, in dessen Chore sie begraben ist, zur Haltung eines Jahrtages zwei Malter Korns ewiger Gült zu Geltersheim, ablösbar um 20 Gulden, gegen Wiederlösung. Domprobst Dr. Kilian von Bibra und Peter von Vinsterlohe brachten, als bestellte Testamentsexekutoren Kunigunda's, diese Stiftung zum Vollzuge, worauf der Prior Bruder Aiden am 2. April 1480 den üblichen Revers ausstellte.[5])

Aus Adams Ehe stammt eine[6]) Tochter Dorothea, in erster Ehe mit Georg von Eberstein, in zweiter Ehe 1509 mit N. von Heldrit[7]) vermählt, sowie drei Söhne: Adam, Fritz und Adolph, über welche die eben gen. Testamentsexekutoren, Domprobst Dr. Kilian von Bibra und Peter von Vinsterlohe, die Vormundschaft übernahmen; am 17. Mai 1486 entband sie Bischof Rudolph von Würzburg nach gestellter und richtig befundener Rechnung der Vormundschaftspflicht.[8])

---

[1]) cf. S. 13. [2]) Fritze. XIV. Bl. 402. [3]) Gesch. der Freiherrn v. Eberstein. S. 371. [4]) Hist. Ver. Unterfr. XIV. 3. S. 191. 193. XV. 2. 382. XX. 3. 214. Hist. Ver. Württemb. Franken. 1862. VI. 1. 133. Beil. Laut einer Urkunde vom 29. Januar 1467 werden einige werthvolle Briefschaften Adams und seiner beiden Schwäger bei dem Abte von S. Stephan zu Würzburg deponirt. Hist. Ver. Unterfr. XIV. 3. 193. 194. [5]) [8]) Irmelsh. Arch. [6]) Sollte etwa der in der Urkunde vom 23. Februar 1491 Seitens des Adam und Fritz als Schwager bezeichnete Alban Zufras mit einer Tochter Adams verheirathet gewesen sein oder stützt sich diese Bezeichnung auf ein anderes Schwägerschaftsverhältniß? [7]) Die Vormünder ihrer ersteheligen Söhne verkaufen 1497 das Eberstein'sche Gut Mühlfeld an Euchar (120.) von Bibra. Die Freih. v. Eberst. S. 316. 320. 369. 515.

3. Carl. (116.)

Der jüngste Sohn Friedrichs, in den bereits erwähnten Urkunden von 1434 und 1437 neben seinen beiden Brüdern, 1455 im Vertrage wegen des neuen Dorfgerichtes zu Bibra, 1456 im Henneberg. Lehensregister genannt, besaß den bereits angeführten Hof zu Sulzfeld zugleich mit seinem Bruder Adam; mit diesem besiegelte er am 13. Mai 1467 den Burgfriedens- und den Vereinigungsvertrag wegen der Veste Bibra; den ersteren hat er indeß 1498 mit seinen Vettern Hanns (104.) und Anton (96.) gekündigt, ohne daß der Grund dieses Schrittes bekannt ist.

Carl hat sich am s. g. Pfälzerkriege des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen und des Erzbischofs Dietrich von Mainz einer, dann des Kaiser Friedrich, des Gegen-Erzbischofs Adolph von Nassau, des Markgrafen Carl von Baden, des Grafen Ulrich von Württemberg u. a. ander Seits mitbetheiligt, in welchem bekanntlich der Kurfürst am 30. Juni 1462 bei Seckenheim Sieger blieb.[1]) Am 24. April 1468 ist Carl zugleich mit seinen Vettern aus der Adolph'schen Linie Eckar (120.) dem Aeltern und Hanns (121.) dem Jungen Zeuge des Abfindungsvertrages, den Hanns (51.) von Bibra mit seinem ersteheliche Sohne Wilhelm abschloß.

Eine Bürgschaft, welche Carl für eine Schuld des Walther Zobel zu 2000 Gulden an die Gebrüder von der Tann zugleich mit Cuntz, Philipp und Valentin von Bibra, endlich mit Hanns Fuchs-Bimbach übernommen hatte, veranlaßte ihn 1490, als Zobel seiner Verpflichtung nicht nachkam, behufs Tilgung seiner Rate zu 312 ½ Gulden den ihm gehörigen Zehntantheil an Berkach gegen Wiederlösung an Valentin von Bibra und den gen. Hanns Fuchs abzutreten; am 24. September 1491 genehmigte der Lehensherr Bischof Rudolph diesen Verkauf, welcher 1500 in einen definitiven umgewandelt wurde.[2])

Am 16. Juli 1492 wohnte Carl der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Kirche zu Bibra bei, wobei in Folge seines Alters dessen Namen unmittelbar nach den dem geistlichen Stande angehörigen Mitgliedern des Geschlechtes steht.

Wohl aus dem nämlichen Grunde findet sich in dem neuen Einigungsvertrage vom 28. März 1509 und in dem Burgfriedensvertrage vom 24. Juli 1510 — die am 7. März 1515 beigefügte weitere Fertigung enthält keine Namen, läßt also die Frage unentschieden, ob Carl damals

---

[1]) Quellen z. Gesch. Friedrichs des Siegreichen, hier Reimchronik Wilhelm Beheims in: Quellen zur bayer. Gesch. 1857. III. 115. [2]) Irmelsh. Urk. In der Urk. von 1490 bezeichnet sich Carl als einen Schwager des Hanns Fuchs.

noch gelebt hat — Carl nach dem Ritter Hanns von Bibra als nächst Aeltester aller Geschlechtsgenossen vorgetragen.

Carl, welcher 1479, als Eukar (119.) dem Bischof Rudolph zu Würzburg den Betrag von 700 Gulden an der Pfandschaft von Ebern und Seßlach quittirte, ferner 1480, als sein Vetter Euchar (120.) einen Theil von Aubstadt und Ottelmannshausen, nicht minder, als 1486 die Gebrüder Hanns (121.) und Leo (122.) ihre Lehenschaften zu Wolfmannshausen an Valentin von Bibra veräußerten, als Zeuge vorkommt, wird zum letzten Male am 5. Juli 1512 in einer Urkunde genannt, in welcher der eben erwähnte Valentin bezüglich einer von seiner Schwester Gutta von Steinau gemachten Stiftung eine Aenderung trifft und seinen Vettern, darunter auch Carl und Fritz, eine Urkunde ausstellt; er dürfte daher wohl bald nachher gestorben sein.

Dieser Annahme steht allerdings entgegen, daß sich, wie Weinrich meldet,[1] in der Kirche zu Bibra ein Gedenkstein des Inhalts findet:

An. dom. 1506 starb der . . . . Karle von Bibra;

allein die Bedeutung dieser Mittheilung ist durch die z. Z. nur mehr schwer leserliche Inschrift[2] um so mehr in Frage gestellt, weil, wenn sogar Weinrich seiner Zeit die Grabschrift richtig mitgetheilt haben sollte, daraus nur folgen würde, daß 1506 ein weiterer Carl von Bibra gestorben ist.

Seine Hausfrau ist Anna v. Herbilstadt, deren Mutter (Namen unbekannt) in erster Ehe mit Apel Voyt von Salzburg verheirathet war, welcher derselben den Betrag von 1000 Gulden auf der ihm gehörigen Hälfte von Kleinbardorf versicherte. Sie schritt später mit Jörg von Herbilstadt, dem Vater Annas, zu einer zweiten Ehe, worauf 1426 Otto Voyt von Saltzperg, Syffried und Heintz von Stein bezüglich obiger 1000 Gulden zwischen der nunmehr verehelichten N. von Herbilstadt und ihrer erstehelichen Tochter Felix Voyt, verheir. mit Adam von Schaumberg, in der Art eine Vereinigung trafen, daß Mutter und Tochter je die Hälfte der Pfandschaft zu 500 Gulden auf Kleinbardorf haben sollten; 1432 traf Apel von Stein zu Altenstein zwischen der Erbaren Frawe Anna von Bibra und dem Adam von Schaumberg ein neues Uebereinkommen dahin, daß Anna und ihre Erben das eine Viertel von Kleinbardorf, — sie scheint hienach ihre inzwischen verstorbene Mutter beerbt zu haben — Adam von Schaumberg aber das andere Viertel zu 500 Gulden wegen seines Weibes Felix haben solle; nicht minder wurde bestimmt, daß die zwei Gütlein zu Kleinbardorf, die Güter zu Salzburg und jene zu Schweinfurt, letztere Eich-

[1]) Kirchen- u. Schulstaat. S. 549. [2]) Neue Beitr. zur Gesch. deutschen Alterth. II, 151.

städter Lehen, zwischen Anna von Bibra und Adam von Schaumberg getheilt werden sollten.[1])

Anna hat 1490, als uxor Carls bezeichnet, 1/3 eines Hofes zu Berkach in Folge der erwähnten Zobel'schen Bürgschaft an Valentin von Bibra veräußert.[2]) Sie ist inhaltlich der zu Bibra befindlichen Grabschrift:

> An. dom. 1506 auf S. Gregorius Tag ist verschieden die erber Fraw Anne von Bibra geborne von herbstedt, der Got gnade.

am 24. April 1506 gestorben.[3]) Die Ehe war wohl kinderlos, jedenfalls müßten Söhne sehr frühzeitig gestorben sein.

---

30. Kapitel.

Die Nachkommen Georgs. (76.)

Jakob (118.) und **Euchar.** (119.)

Die eben genannten beiden Söhne Georgs, in dem Henneberg. Lehensregister von 1456 ausdrücklich als solche bezeichnet, müssen z. Z. des Ablebens ihres Vaters noch in sehr jugendlichem Alter gewesen sein, weil sie im Burgfriedensvertrage von 1467, ungeachtet in demselben bestimmt war, jeder fünfzehnjährige Sohn habe denselben zu geloben, nicht aufgeführt sind.

Während nun Jakob nach dem Jahre 1457 in Urkunden nicht mehr vorkommt, mithin bald nachher jung gestorben sein wird,[4]) ist dessen Bruder Euchar bis gegen 1489 urkundlich erweisbar. Denn wenn 1457 ein Euchar von Bibra für die (dort nicht näher bezeichneten) Söhne[5]) Jörgs

---

[1]) Irmelsh. Arch. Schon 1431 wird Hanns (51.) von Bibra mit den Eichstädter Lehen zu Schweinfurt, die mit Apel Voyt und Jörg Voyt sel. heimgefallen, belehnt. Das Schaumberg'sche Viertel zu Kleinbardorf besaß 1480 Georg von Schaumberg, welcher damals seiner Tochter Brigitta, verheir. mit Valentin (131.) von Bibra, 500 fl. auf Kleinbardorf anwies; dieser Antheil Valentins gelangte später an Hanns (104.) von Bibra, von welchem Kleinbardorf in der Anton'schen Linie bis zu deren Erlöschen forterbte. [2]) Irmelsh. Arch. Warum verkauft Anna den Hof allein? [3]) Weinrich und Neue Beitr. l. c. [4]) Am 24. Dezember 1467 bekennt Bruder Vitus, Guardian des Klosters zu Meiningen, daß der ehrbare veste Junker Jakoff von Bibra, dem Got Gnade, seinem Kloster an seinem letzten Ende 20 Gulden beschieden hat, darum sie Gott dem Allmechtigen für seine Seele bitten sollen, und verspricht, ihm alle Jare am S. Blasius tag einen Jartag zu halten. Irmelsh. Arch. [5]) Nach dieser Urkunde hätte Jakob 1457 noch gelebt.

des Aelteren von Bibra mit dem Zehnt zu Ottelmannshausen und acht Aeckern Weingarten zu Krickenhausen am Seheberg belehnt wurde,[1]) wenn ferner 1471 Euchar von Bibra der Aeltere für Eucharius den Jungen, Georg von Bibra sel. Sohn, gerade mit dem nämlichen Zehnt zu Ottelmannshausen an der Milz und mit acht Aeckern Weingarten bei Krickenhausen am Seheberg belehnt wird,[1]) ebenso 1472 Eucharius der Junge allein, so kann unter diesem Eucharius dem Jungen selbstredend nur Georgs Sohn, unter dem weiteren Euchar dem Aelteren aber nur der oben genannte Sohn Euchars, Euchar, gemeint sein.

In dem zuletzt genannten Jahre 1471 verleiht Euchar, wie schon sein Vater Georg 1454, dem Förster Hölzer zu Ritschenhausen fünf Aecker und Wiesen zu Bauerbach; 1489 erfolgt die gleiche Belehnung der Hölzer'schen Kinder gleichfalls durch Euchar.[2]) Am 18. Februar 1472 schließt Eckarius der Jüngere von Bibra, sowie Cunz Wolf und N. Slanne wegen der streitig gewordenen Wüstung zu Gleimershausen mit der nahen Pfarrei Sulzfeld einen Vertrag ab, wornach sie von der gen. Wüstung 2 ½ Güter erhielten.[3]) Im Jahre 1474 kaufte Euchar von seinen Vettern Carl und Adam, als dieselben ihre Schwester Johanna aus Anlaß ihrer Verheirathung ausstatteten, einige Güter.

Daß endlich Euckar am 24. März 1479 dem Bischof Rudolph den Empfang von 700 Gulden an der von seiner Mutter Margaretha Swegerin sel. herrührenden Pfandschaft zu Seßlach und Ebern quittirt hat, ist schon bei seinem Vater erzählt worden.

Nach 1489, in welchem Jahre Euchar die Lehen zu Bauerbach verliehen hat, kommt derselbe nicht mehr vor; daß er verheirathet war oder Kinder hinterlassen hat, ist nicht bekannt.

---

31. Kapitel.

Der Sohn Euchars. (78.)

Euchar. (120.)

Der einzige Sohn Euchars, Euchar[4]) wird in dem erwähnten Henneberg'schen Lehensregister von 1456 zugleich für seine Lehens-Vettern mit den dort aufgeführten Lehen belehnt; 1457 ist derselbe der Lehensträger seiner Vettern für die Würzburg. Lehen zu Ottelmannshausen

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Fritze. Bd. 14. S. 381. 482. [3]) Neue Beitr. zur Geschichte deutsch. Alterth. II. 326. [4]) Auch er wird häufig Eukar, Eckarius genannt.

und Krickenhausen, desgleichen 1471 wiederholt und zwar als Eucharius der Aelter bezeichnet, der Lehensträger Euchars des Jungen für die eben gen. Lehen. Am 13. Mai 1467 besiegelt derselbe mit anderweiten Mitgliedern der Adolph'schen Linie den Burgfriedens- und Vereinigungs-Vertrag von Bibra; am 24. April 1468 ist er Zeuge der Abfindung des Wilhelm (95.) von Bibra durch seinen Vater Hanns, ebenso am 22. Juni 1470 Schiedsrichter in einer zwischen Bartholomäus und Berthold entstandenen Irrung.[1])

Am 17. April schloß sich Euchar mit seinen Vettern Adam, (115.) Bartholomäus, (46.) Georg (91.) und Berthold, (93.) dann Wilhelm (95.) und Anton, (96.) Hanns (159.) und Hermann, (160.) endlich Heinrich, (85.) Contz (127.) und Valentin (131.) von Bibra der Bitte einer großen Anzahl fränkischer Adeligen an den Herzog Albrecht IV. von Bayern an, um die Erledigung des in seinem Geleite gefangen genommenen Contz von Auffeß zu bewirken.[2])

Am 16. Februar 1480 verkaufte Euchar vier Männer und Güter zu Aubstatt, sowie den Zehnt zu Ottelmannshausen für 260 fl. gegen Wiederlösung an Valentin von Bibra zu Irmelshausen, wobei Carl (116.) und Philipp (139.) von Bibra, endlich Georg von Schaumberg mitsiegelten; dieser Vertrag erlitt am 19. Februar 1484 dadurch eine Aenderung, daß der Kaufpreis, unter Aufhebung des Einlösungsrechtes, auf 395 Gulden erhöht wurde; Zeugen waren Jörg von Schaumberg und Adolff Marschalk, sein lieber sweger.[3]) Euchar nennt sich in diesem Vertrage von 1484 „zu Rentwertshausen," welches Gut er inzwischen erworben haben muß.[4]) Drei Jahre später 1487 verkaufte Eckarius zu Rentwertshausen den Sackzehnt zu Zella, Würzburg. Lehen,[5]) an Barthelmes von Bibra, sowie 1490 Güter zu Haselbach[6]) an Philipp von Diemar, endlich 1497 Eckar, zu Neubrunn gesessen, drei Zinsgüter zu Bachdorf[7]) für 100 fl. an Hanns (104.) von Bibra den Jüngern;[8]) auf welche Art Euchar inzwischen Neubrunn erworben hat, ob er solches von seinem Vetter Hanns (111.) gekauft oder geerbt hat, ist nicht aufgehellt.

Dieser Verkauf hängt wohl zum Theil damit zusammen, daß Euchar am 16. Juni 1497 von den Vormündern und nächsten Vettern der Kinder

---

[1]) Urk. des hist. Ver. von Unterfr. [2]) Notizbl. zum Arch. für Kunde österreich. Geschichtsquellen. V. 87. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Die fragl. Bezeichnung hängt vielleicht mit der Pfandschaft von 1436 (Seite 9) zusammen; indeß soll gerade diese Linie das vormals Heyn'sche Gut Rentwertshausen schon seit 1330 besessen haben. Brückner Mein. Landesk. II. 218. [5]) Schult. stat. Beschr. I. 632. Reinhard Beitr. I. 188. Brückner l. c. [6]) Bei Henneberg. [7]) Diese Zinsgüter besaß 1467 Hanns (121.) von Bibra. [8]) Fritze. XIV. Bl. 541. Zeuge war Peter von Bibra.

des mit Dorothea (171.) von Bibra verheiratheten, inzwischen aber verstorbenen Georg von Eberstein, nämlich Hanns (121.) von Bibra dem Aelteren, Peter von Ebersberg genannt von Weyers, Fritz (169.) und Adolph (170.) von Bibra das Gut Mühlfeld für 1800 Gulden käuflich erworben hat.[1])

Eukars Name findet sich aber auch nicht selten in Urkunden vor; er ist am 19. März 1478 Bürge einer Darlehensschuld des Hanns (159.) von Bibra zum Senftenberg zu 230 Gulden an Cyriak von Herbilstadt,[2]) 1480 zugleich mit Diez von Miltz, beide als Amtleute zu Lichtenberg bezeichnet, Zeuge der Stiftung zweier Messen und einer Vigilie in der Kirche zu Ostheim,[3]) am 14. April 1486 mit seinem Vetter Carl Zeuge, als die Brüder Hanns und Leo von Bibra ihre Lehenschaften zu Wolfmannshausen dem Valentin von Bibra käuflich überließen; 1491 ist Eckar Bürge für den Domherrn Lorenz von Bibra bei Gelegenheit seiner Aufschwörung im Domstifte Bamberg. Im genannten Jahre bekleidet er das Amt des „Baumeisters der Ganerbschaft zu Bibra" und stellt der Gutta (137.) von Bibra, verheirathet mit Contz von Steinau, als derselben für ihre Ehegelder auf dem Flecken Bibra Pfandschaft bestellt wurde, eine Versicherungsurkunde aus.[4]) Am 8. Juli 1497 ist endlich Euchar Zeuge der Urkunde, in welcher Lorenz (164.) von Bibra der Kirche zu Queienfeld einen Zins auf seinen Wiesen zu Bibra verkaufte.[5])

Bald darauf soll Eukar gestorben sein; er liegt wohl in der Bibra'schen Sepultur zu Kl. Rohr begraben, wenigstens deuten die Worte des Kloster Rohr Berichtes, auch Eckarius von Bybra „der Alt" sei dort beerdigt,[6]) zunächst wohl auf diesen Euchar. Derselbe war laut des Ehevertrags von 1480 mit Brigitta von Schaumberg verheirathet, welche ihm 500 Gulden zubrachte, die er in üblicher Weise widerlegte. Aus dieser Ehe stammen zwei Töchter: Anna, vermählt mit Jakob Fuchs dem Jüngern, und Cordula, ledig gestorben, welche beide 1535 mit dem Söhne- und Töchterlehen Rentwertshausen[7]) belehnt wurden; ferner ein Sohn Christoph, welcher auf einer noch vorhandenen alten Abschrift der über den Verkauf von Mühlfeld ausgestellten Urkunde als ein Sohn Eukars bezeichnet ist.

siehe aber 134."

[1]) Gesch. der Frhrn. von Eberstein. S. 316. 319. 358. 368. 371. Noch befindet sich zu Mühlfeld der Grabstein eines dort 1480 gestorbenen Hermann von Eberstein. Weinrich. l. c. 385. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Hist. Ver. Unterfr. XVI. 3. 320. Ver. f. thüring. Gesch. V. 351. [4]) Irmelsh. Arch. cf. Bd. I. 88. [5]) Würzb. Arch. [6]) Journ. III. 719. [7]) Brückner. l. c. II. 218. Die Belehnung ist für die genealog. Folge dieser Linie insoferne von Bedeutung, weil Eukar schon 1480 als Besitzer zu Rentwertshausen vorkommt. Dort hat aber auch Eytel (128.) von Bibra seit 1492 eine Würzburger Pfandschaft.

32. Kapitel.

Die drei Söhne des Bamberg. Marschalls Adam. (115.)

---

1. Adam. (168.)

Von Adam ist uns nur sehr wenig bekannt; zum ersten Male kommt er am 16. April 1474 in dem Vergleiche vor, welcher aus Anlaß der Tödtung des Philipp (129.) von Bibra mit Bischof Rudolph von Würzburg abgeschlossen wurde,[1]) dann am 23. Februar 1491 als er mit seinem Bruder Fritz die Korn- und Geldzinsen zu Heufstätt an seinen Schwager Alban Zufras veräußerte. Auffallender Weise wohnte derselbe weder 1492 der Grundsteinlegung der Kirche zu Bibra, noch 1509 der Erneuung des Burgfriedensvertrages von Bibra an, obwohl er damals noch gelebt hat; denn 1515 ernannte ihn Bischof Lorenz zu seinem Rathe, wobei sein Dienstgehalt in 40 Gulden, sowie in 225 Pfund und einem Pferde bestand;[2]) er dürfte indeß diese Stelle wohl nicht lange inne gehabt haben, weil er nach 1515 in Urkunden nicht mehr vorkommt.

Nach Walchs Manuscripte war Adam angeblich mit Anna von Wizleben verheirathet, ohne daß indeß Kinder aus dieser Ehe bekannt sind.

2. Fritz. (169.)

Um so zahlreicher sind die Nachrichten, welche sich bezüglich des zweiten Sohnes Adams erhalten haben.

Schon 1472 kommt Fritz als Würzburg. Amtmann zu Rothenstein und Hofheim vor, eine Stelle, welche er bis gegen 1506 begleitete;[3]) seine Besoldung belief sich, als er am 4. Februar 1499 von Bischof Lorenz neuerlich auf drei Jahre als Amtmann zu Rothenstein in Pflicht genommen ward,[4]) auf 150 Gulden, wobei ihm gestattet war, das Schloß Rothenstein zu bewohnen.[5])

Im Jahre 1481 fand die oben bei seinem Vater erwähnte Erbschaftsauseinandersetzung mit dem Oheime Peter von Vinsterlohe statt; 1482 war Fritz bei Differenzen der Ritterschaft in Buchonien gegen das Stift Fulda in nicht näher bekannter Weise mitbetheiligt.[6])

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Hist. Ver. Unterfr. VI. 1. 53. Gleichzeitig bezieht Graf Wolf von Castell 71 Gulden Dienstgeld und 400 Pfund. [3]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 215. [4]) Würzb. Arch. Schwebh. Urk. [5]) Hist. Ver. l. c. 187. 216. [6]) Sub Joanne II. e comitibus de Henneberg displicuit 1482 relique per Buchoniam aliasque circumvicinas provincias facinus egregium, multisque occultis machinationibus occasionem praebuit, donec caput extulere Fridericus et Hermannus de Bibra, Engelhardus de Buchenaw, nec non Conradus et Joannes de Maspach. Schann. hist. Fuld. S. 244.

Während Fritz 1488 mit einem Hofe, Hofstatt, Aeckern, Wiesen, Holz, Weide, dann ⅛ am Zehnt klein und groß, im Felde und im Dorfe zu Berkach belehnt wurde, das er vmb Leo (122.) von Bibra erkaufft hat,[1]) veräußerte derselbe 1489 mit seinem Bruder Adolph die Mühle zu Ottelmannshausen an Valentin von Bibra,[1]) ebenso am 23. Februar 1491 mit seinem Bruder Adam die Geldzinsen zu Henffstätt an Alban Zufras.

Ohne Zweifel in Folge seiner Verehelichung mit Magdalene von Rotenhan kam Fritz in den Besitz eines Theiles des Schlosses Sendelbach[2]) bei Rentweinsdorf, mit welchem derselbe, dabei als Fritz von Bibra zu Oberlauringen (bei Königshofen) bezeichnet, 1490, sowie wiederholt 1504 und 1507 belehnt wurde: der Lehenbrief sagt ausdrücklich, daß dieser Theil vom Vater Magdalenens her, Hanns von Rotenhan sel., ererbt sei;[3]) dieser Besitz brachte denselben mit seinen neuen Lehensherrn, den Bischöfen von Bamberg, in nähere Berührung, bezüglich deren eingehendere Nachrichten fehlen.[4]) Nicht minder veranlaßte sein Besitz im Gebiete des Stiftes Würzburg, daß, als die Reichstände unter dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg ein Reichsheer gegen den Herzog Albrecht von Bayern, welcher 1488 die Stadt Regensburg eigenmächtig besetzt hatte, aufstellten und Bischof Rudolph sein Kontingent sammelte, am 31. März 1492 auch an Anton, Valentin, Hanns und Fritz v. Bibra die Aufforderung zum Zuge nach Regensburg und Donauwörth erging.[5]) Einige Monate später, 16. Juli 1492, wohnte Fritz der Grundsteinlegung der Kirche zu Bibra bei.

Am 1. April 1495 streckte Fritz das Ehegeld seiner Hausfrau zu 800 Gulden dem Anton (96.) von Bibra vor, dessen Bürgen am 6. Juni 1503 den Rest dieser Schuld heimzahlten;[6]) 1497 ist auch Fritz unter den Zeugen, als Euckar (120.) das Gut Mühlfeld von den Erben des

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Sendelbach gehörte früher dem Stifte Fulda, welches dasselbe später an das Stift Bamberg verkauft hat. Fritz dürfte dasselbe als Heirathsgut Magdalenas erhalten haben. [3]) Bamb. Arch. In Folge Ueberlassung Seitens seines Vetters Christoph gelangte Fritz 1520 auch in den Besitz eines Achtels an einem Vorwerke zu Sendelfeld. Würzb. Arch. [4]) Es erfolgen nämlich z. B. 1492 und 1493 laut der Bamb. Kammerrechnung Zahlungen an Fritz nach Sendelbach; 1495 hat Contz Schot mit etlichen Gesellen zu Ebensfeld 18 Pfund verzehrt, als sie die von Ebensfeld vor den Bibraschen gewarnt haben; 1495 und 1497 gehen von Bamberg wiederholt Boten zu Fritz nach Baunach, Döringstadt und Roth; 1500 findet eine Auslosung des Fritz aus Anlaß seines Aufenthaltes in Bamberg statt; 1501 erhalten die Knechte des Fritz von Bibra und des Hanns Zollner, als sie nach Kronach geritten, eine Entschädigung von 1 Pfund 2 Heller. Bamb. Rechng. [5]) Staatsrechtl. Verhältn. der Gutsbes. in den churbayr. Landen. 1803. S. XXXIII. cf. hist. Ver. Mittelfr. Bd. 35. S. 22. [6]) Es bekennt nämlich Fritz am 6. Juni 1503, daß ihm Anton von Bibra sel. laut Urk. vom 1. April 1495 den Betrag von 800 fl. schuldig war, sowie daß ihm die Bürgen Ludwig von Hutten, Hartung von Bibra, Bernhard

Georg von Eberstein erwarb. Von Bischof Heinrich von Bamberg zum Amtmann zu Stufenberg bestellt, bekennt Fritz 1498 und 1499 vom Stifte Bamberg auf verschiedene Ziele je 25 Gulden, zusammen 200 Gulden,[1]) nicht minder 1521 vom Bischof Conrad zu Würzburg, in dessen Dienst er getreten, einen Sold von 50 Gulden erhalten zu haben;[2]) 1499 bestätigt Markgraf Georg von Brandenburg, daß er Namens seines Vaters, des Markgrafen Friedrich IV. zu Ansbach, den Hanns Lutz gesichert und aus Sorgen gelassen habe, nachdem Fritz von Bibra und der von Thüngen eine Richtigung gemacht;[3]) 1500 verleiht Fritz, Amtmann zu Rothenstein, als welcher er am 4. Februar 1499 von Bischof Lorenz für 3 Jahre bestellt war, seinen freieigenen Hof zu Henneberg an Cuntz Suntheimer, welcher solchen bisher ohnehin inne hatte.[4])

Aus dem Jahre 1503 ist uns ein Ausschreiben des Fritz und Valentin von Bibra erhalten, in welchem dieselben die fränkische Ritterschaft zur Betheiligung an einem zu Königshofen abzuhaltenden Kleinod-Armbrustschießen einladen. Ein Besitzstreit, in welchem Fritz 1510 mit Hanns Zollner und Hanns Truchseß Wetzhausen gerieth, brachte ihn, nachdem er denselben die Pferde gepfändet, schließlich so in's Gedränge, daß er sich, unter Berufung auf den Burgfriedensvertrag, an den Geschlechts-Obmann Valentin von Bibra um Hülfe wendete, ohne daß indeß bekannt ist, ob diese geleistet wurde. Dem neu errichteten Vereinigungsvertrage vom 28. März 1509 und dem Burgfriedensvertrag vom 24. Juli 1510 hat Fritz nebst den weiteren Gliedern seiner Linie Hanns, (121.) Adolph (170.) und Christoph (173.) zugestimmt.

Anlangend den Besitz des Fritz von Bibra, so hatte er in Gemeinschaft mit seinem Vetter Christoph 7 henneberg. Hintersassen zu Berkach, 4 zu Henneberg, 3 zu Henfstätt, 1 zu Sulzfeld und 1 zu Bibra;[5]) zum bündnischen Heere hatte Fritz im Bauernkriege zugleich mit seinem Vetter Christoph 16 Mann zu stellen.[6])

---

von Steinau, Apel von Stein und Wilhelm von Heßberg, nachdem Anton an obiger Schuld nur 600 fl. zurückbezahlt hat, den Rest zu 200 fl. nebst Zinsen heimgezahlt haben. Irmelsh. Arch.

[1]) Bamb. Arch. [2]) Würzb. Arch. [3]) Nürnb. Arch. [4]) Wolzogen. Urk. [5]) Schult. hist. Schriften. I. 306. 321. Ein Henneberg. Lehenbuch von 1500 enthält bezüglich Berkach noch folgende Bemerkung: Fritz von Bibra hat itz den Hof zu Berkach, verlasset den nun halb. Nota: der Hoff ist zwene, so er selbst inne hat; 1528 wurde das Vorwerk zu Berkach, Hofstatt, 3 Aecker Wiesen, Holz, Weide, auch ein halb Theil am Zehnt daselbst an Christoff von Bibra verliehen, so von seinem Vetter Fritz vff Jme kommen und er, Fritz solches a. 1524 empfangen hat. Zu bemerken ist noch, daß zu Berkach der große Hof Henneberg., der kleine Würzburg. Lehen war; Bischof Conrad belehnt daher 1524 den Fritz mit einem Vorwerke, Hof, Hofstatt u. dergl., auch halbem Theil am Zehnt zu Berkach. Würzb. Arch. [6]) Gropp Chron. I. 172. 175.

Das Bamberg. Lehen Sendelbach, Erbgut seiner Hausfrau, gelangte nach seinem Ableben 1531 wieder an die von Rotenhan, welche ohnehin die Hälfte dieses Lehens seit lange besaßen.[1]) Am 22. Februar 1510 wurde Fritz „zu Sendelbach" von dem Bischof Georg zu Bamberg als Amtmann zu Schloß Ebersberg[2]) bei Eltmann bestellt; die betr. Urkunde enthält eine Art Instruktion über das von ihm als Amtmann einzuhaltende Verfahren und bestimmt ihm als Sold einen Geldbezug von 100 Gulden und den Genuß einiger Wiesen und Aecker, wogegen derselbe auf dem Schlosse zwei Wächter zu halten hatte.[3]) Gegen 1506 ist Fritz ältestes Mitglied des ganzen Geschlechtes und wurde deshalb nach dem Ableben des Otto von der Kere am 7. September 1506 von Graf Wilhelm von Henneberg[4]) mit dem Würzburg. Untermarschallamte belehnt. In Folge dieser Würde erhob er 1519 auf Grund eines alten Gewohnheitsrechtes an den neu gewählten Abt des Benediktiner-Klosters Möndhroden die Anforderung, an ihn die einem jeden Stiftsmarschall gebührende Rekognition von einer Mark Silbers zu entrichten, indeß ohne Erfolg;[5]) als Senior der Familie stand ihm auch, wie eine amtlich gefertigte Zusammenstellung von 1526 zeigt, das Präsentationsrecht für zwei Vikarien in der Burgkapelle zu Bibra, sowie für das von Anton von Waltershausen in der S. Nikolaus Kapelle zu Mellrichstadt gestiftete Beneficium zu.[6])

Mit seinem Bruder Adolph erwarb Fritz am 11. November 1514 von Hanns (121.) von Bibra dem Aelteren mehrere Würzburg. Lehen zu Schlüsselfeld, Rambach und Thunfeld, wie später erzählt werden wird.

Einen sehr namhaften Verlust erlitt, wie schon Bd. I. S. 89. erwähnt, das gesamte Geschlecht, darunter auch Fritz, im Bauernkriege; die Stammburg Bibra wurde im April 1525 von Grund aus verwüstet und geplündert, wobei namentlich eine sehr große Anzahl alter Urkunden, vor Allem die dem Geschlechte ertheilten kaiserlichen Privilegiumsbriefe, ein Raub der Flammen wurden;[7]) selbstverständlich war die deshalb ge-

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 101. Gesch. der Freiherrn von Rotenhan. S. 142. [2]) Unbekannt ist, aus welchem Anlasse Fritz, Amtmann zu Ebersberg, 1512 eine Fehdeerklärung gegen Sebastian Pflug erläßt. Germ. Mus. [3]) Bamb. Arch. [4]) Journal. V. 39. 48. Sammlg. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. XI. 107. 149. [5]) Hönn Cob. Historie. I. 271. Juncker Henneb. Ehre. II. 255. cf. Journal. V. 72. [6]) Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 110. 112. [7]) Gerade mit dieser Zerstörung hängt es wohl zusammen, daß die genealogischen Notizen nicht selten lückenhaft sind. [7]) Es sind dies a) das Privilegium des Kaisers Friedrich III. d. d. 3. Februar 1486 über Verleihung des Marktrechtes für den Flecken Bibra, b) das Privilegium des nämlichen Kaisers vom 12. Januar 1490 über Befreiung des ganzen Geschlechtes von aller westphälischen

leistete Entschädigung nicht im Stande, den dadurch zugefügten Schaden wieder gut zu machen.

Die Stadt Meiningen, deren Bürger bei den vielfachen Zerstörungen und Ausraubungen der Rittersitze eine sehr namhafte Rolle spielten, mußte allein an die von Bibra, dann an Fritz von der Neuenburg (Buttlar), Berlt von Bibra u. a. eine Entschädigung von 2432 Gulden bezahlen.[1] Die ihm und seinem Vetter Christoph zuerkannte Entschädigung für Berkach und Henneberg belief sich auf 750 Gulden.

Aber auch die Bamberg. Burg Sendelbach wurde völlig verwüstet und gründlich ausgeraubt. Ein von Fritz eingereichter Anschlag des ihm dort zugegangenen Schadens gibt ein ziemlich genaues Bild des Haushaltes einer adeligen Familie zu jener Zeit. Abgesehen von Getraide aller Art, Haber, Korn, Gerste, Erbsen, dann Kleien, Mehl, Butter, Salz, gedörrtem Fleische (von zwei Ochsen), zwei Fuder Weins, Rosinen, Mandeln, Ingber, Nägelein, Flachs, 2000 fertigen Reifen, neuen Dauben zu zwei Fässern und dergl. gingen damals zu Verlust: 4 Ober- und Unterbetten mit Pfülben und Kissen, 6 Spannpet mit Himmeln, 8 schlechte Spannpet, 6 Sidell vor den Betten, 8 Paar schöne Leilach, 10 Tischtücher, 13 Handzweheln, 8 große Truhen mit guten Fachen, wohl beschlagen, 3 große und ein kleines Behälterlein[2]) mit allen ihren Gemächern, 4 kleine Laden der Frauen, 4 verschlossene Tische, 30 Pfund an Zinn, Viertel- und Maaskandeln, darunter ein Giesfaß mit Becken, 8 große und kleine Pfannen, 2 große eiserne Löffel, 4 Bratspieße, Zuber und Stutzen „in eines Edelmanns Haus gehörig", 4 Küflein zum Kraut, 2 Wasserständner, 2 Pankschabl, 2 Riebeisen, ein Pleich vor ein Ofen, 6 neue Schüsseln, 1 Püchse mit Tellern, 2 große zinnerne Becher, 2 messingene Leuchter, Backtrock, ein kleines und ein großes Widmesser; ferner sieben Ochsen à 6, vier Kühe à 4 und drei Kalbe à 3 Gulden, 6 Zug- und Leitseile, Kumeth für Pferde, dann 4 Holzachsen, 2 Hembketten, 6 Heu- und Mistgabeln, eine Schnitzbank mit Schnitzmesser, 3 eiserne Keyl, 2 Handsägen, 4 Hauen, 4 Schaufel, 6 Hackenbüchsen, haben drei einen Centner gehabt, zu 18 Gulden, 40 Pfund Pulver, ein Pfund um 45 Pfenning,

---

Gerichtsbarkeit, c) das Privilegium des gen. Kaisers de eod. die bezüglich Bestätigung des Würzburg. Untermarschallamtes. Auf Ansuchen des Christoph, Wilhelm, Lamprecht, Georg, Berthold, Michel und Wolf von Bibra hat Kaiser Carl V. am 2. November 1530 über diese Privilegien neue Urkunden ausgestellt; auch die nachfolgende Generation ließ sich bis in's 18. Jahrh. hinein von den jeweiligen Kaisern mit diesen Privilegien erneut belehnen.

[1]) Güth Meining. Chron. 1861. S. 160. 163. 167. 225. [2]) Wie viele Urkunden mögen zu Sendelbach geraubt worden sein!

etliche Harnisch, Pickelhauben, Panzerärmel, Kolben, 8 Sensen, 3 Schweinsspies, 2 Fürspies, 1 Fischhammer u. dergl.

Der eingelangte Anschlag wurde in Folge des zwischen Bischof Weigand von Bamberg und den Beschädigten vom Adel getroffenen Uebereinkommens durch die verordneten Zusätze, und zwar Namens des Bischofs Eiring von Redwitz zu Lintenberg und Hanns Rabensteiner, Amtmann zu Herzogenaurach, dann Namens des Fritz: Utz von Rüssenbach zu Trunstadt und Gebert von Streitberg, Amtmann zu Schmachtenberg — weil „die Zusätze spältig worden", wurde Christoffel Fuchs, Amtmann zu Stuffenberg als Obmann aufgestellt — unter Zuziehung von Werkleuten einer genauen Prüfung unterworfen und am 31. Oktober 1525 die Entschädigung auf 1534 Gulden festgesetzt;[1]) die Abzahlung derselben erfolgte fristenweise, so z. B. 1525 der Betrag von 256 fl., 1527 von 511 fl.

Bald nachher, wohl gegen Ende des Jahres 1527, ist Fritz von Bibra gestorben; am 2. März 1528 quittirt bereits seine Wittwe an obiger Entschädigung 255 fl., am 28. Februar 1529 den Rest zu 255 fl. Damit steht auch im Einklang, daß am 21. Februar 1528 Jakob von der Kere mit dem erledigten Untermarschallamte,[2]) sowie 1528 Christoph (173.) von Bibra mit dem Vorwerke zu Berkach „welches von Fritz vff Ime gekommen" belehnt worden ist.[3])

Fritz war, wie bereits angedeutet, und zwar angeblich seit 1473, mit Magdalena von Rothenhan verheirathet,[4]) welche am 24. Juni 1528 gebeten hat, ihr auf Absterben ihres Ehemanns die Lehen zu Sendelbach zu reichen, welchem Ansinnen eod. a. durch Belehnung ihres Lehenträgers Dr. Sebastian von Rothenhan und nach dessen Absterben 1533 durch Belehnung eines neuen Lehenträgers entsprochen wurde.[5]) Noch 1540 stellt dieselbe, ausdrücklich als eine geborene von Rothenhan bezeichnet, dem Bischof Conrad eine Urkunde über ein ihr nebst Zinsen zurückbezahltes Darlehen von 2000 Gulden aus;[6]) sie müßte hienach ein sehr hohes Alter erreicht haben.

Gewiß ist jedenfalls, daß aus dieser Ehe Söhne nicht entsprossen sind, weil Berkach sofort auf Christoph von Bibra überging. Nachdem sich aber in der Pfarrkirche zu Münnerstadt an dem Grabsteine eines

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Journal. V. 39. 48. Sammlg. verm. Nachr. XI. 107. 167. [3]) Würzb. Arch. [4]) Die Aufstellung in der Rothenhan. Fam. Gesch. S. 80. 380. 142. 191. 364, Veit von Rothenhan, mit Elise von Bibra vermählt, habe Besitzungen zu Sendelbach gehabt, dieses Gut habe bis dahin zum Theil Fritz von Bibra besessen, bis es 1530 durch Tausch von Fritz an die Familie Rothenhan gelangte, ist nicht richtig. Auch bei Biedermann. Baunach. Taf. 138, Steigerw. Taf. 14. 15. ist die Abstammung des Fritz ganz irrig angegeben. [5]) Bamb. Arch. [6]) Würzb. Arch.

angeblich schon 1508 verstorbenen Bernard von Steinau, Burgherrn zu Burglauer, die Wappen

Steinau	Bibra
Voit von Rieneck	Rothenhan

vorfinden,[1]) ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine Tochter dieses Fritz mit Bernard von Steinau verheirathet war.[2])

3. Adolph. (170.)

Der dritte Sohn Adams, Adolph, schon 1489 bei dem Verkaufe der Mühle von Ottelmannshausen, sowie 1497 als Mitvormund der Kinder des Georg von Eberstein beim Verkaufe des Gutes Mühlfeld genannt, ist am 18. Dezember 1502, als Junker bezeichnet, Siegler für Hanns Berr in dessen Streite mit Bischof Lorenz, wobei Conrad und Ludwig von Hutten, dann Hanns (104.) v. Bibra Schiedsrichter sind;[2]) 1503 wird derselbe mit dem Zehnt zu Kaltendorf und einem Gute zu Hattmannsbach, endlich dem Zehnt zu Frel in der neuen Setze belehnt;[3]) 1507 erhielt er, „aus besonderer Gnade" einen halben Theil folgender Würzburg. Lehen: 1/4 am Zehnt zu Hernsheim und an 16 Pfund Gelds zu Seligenstadt, die durch Jorg von Kol und Endres von Dettelbach heimgefallen waren, ferner einen Hoff und Gütlein zu Heufurt[4]) nebst Fischwasser, die er von Wiliwald und Jorg von Schaumberg an sich kafft hat.[5])

Diese Belehnung hängt wohl damit zusammen, daß Adolph beim Stifte Würzburg auf längere Zeit in Folge der Invasion der Osmanen unter Bajazet in Kriegsdienste getreten ist; schon am 18. September 1506 quittirt derselbe, zugleich mit Carl Zollner von Rothenstein, dem Bischof Lorenz, welcher sie zum Dienste der römischen königlichen Majestät (Maximilian I.) aufgenommen und nach Oesterreich geschickt hatte, für drei Monate einen Sold von 720 Gulden; am 15. Januar 1514 quittirt Adolph für zwei schadhaft gewordene Pferde — sie kommen in den fürstlichen Marstall zurück — 85 Gulden, wobei er sich für alle geleisteten Dienste für bezahlt erklärt; laut Bestallungsbriefes vom 14. Februar 1516 hat Adolph dem gen. Bischof mit 8 Pferden zu dienen und quittirt dem-

[1]) Reininger Münnerstadt. S. 232. 237. [2]) Dagegen ist die Aufstellung bei Biedermann, Fritz, ein Sohn des Bartholomäus, (46.) sei mit Elise von Bibra, Tochter Heinrichs (85.) von Bibra und der Christine Fuchs von Rügheim, verheirathet gewesen, er habe aus dieser Ehe zwei Söhne Sigmund und Lorenz hinterlassen, von welchen Letzterer mit Eleonore von Schaumberg verheirathet gewesen sei, deren Tochter Maria von Bibra den Ernst von Beulwitz geheirathet, (Baunach. Taf. 48. 60. Steigerw. Taf. 14. Voigtland. Taf. 40. 155), ganz unerwiesen und allem Anscheine nach unrichtig. [3]) [5]) Würzb. Arch. [4]) Bei Mellrichstadt.

selben am 2. Februar 1517, weil er von Römischer Majestät des Dienstes in Ungarn früher entlassen worden ist, 225 Gulden.[1])

Am 28. März 1509 besiegelt Adolph mit seinem Bruder Fritz den erneuten Einigungsvertrag, sowie am 24. Juli 1510 den Burgfriedensvertrag, am 21. Juni 1514 den Ehevertrag der Sibylla, Tochter Caspars (125.) von Bibra, mit Christoph von Thüngen; am 11. November 1514 ist auch Adolph zugleich mit Fritz und Christoph einer der Mitkäufer jener Lehen, welche Hanns (121.) von Bibra der Aeltere zu Schlüsselfeld, Rambach ꝛc. besessen hatte.

Adolph[2]) ist endlich 1515 in einer Würzburg. Urkunde genannt, in welcher er zugleich mit Christoph mit 1/4 des Zehnts zu Berkach, 3 Gütern zu Bachdorf und einem Burggute zu Meiningen, das von (obigem) Hansen von Bibra vff sie kommen, belehnt wurde.

Ob Adolph verheirathet gewesen, ist nicht bekannt — jedenfalls dürfte er gegen 1517 unbeerbt gestorben sein.

---

33. Kapitel.

Der Sohn Euchars. (120.)

Christoph. (173.)

Christoph,[3]) der einzige Sohn des etwa 1497 gestorbenen Euchar, ein Zeitgenosse des der Anton'schen Linie angehörigen Christoph, (101.) eines Sohnes des Hanns, (51.) kommt schon 1495 vor, als ihn der neu erwählte Bischof Lorenz zu Würzburg zu seinem Rathe ernannte, wobei derselbe die für Bestimmung seiner Linie höchst charakteristische Nebenbezeichnung „zu Mühlfeld" führte.[4]) Es scheint daher, daß die von

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Ungewiß ist, ob jener Adolph von Biberach, welcher am 22. Juli 1515 einem zu Wien abgehaltenen Turniere beigewohnt hat (Schifferl adel. Familien. München. Hofbibl. Manuscr. VII. 529), mit obigem identisch ist; vielleicht hat er während seines Aufenthaltes in Oesterreich obigem Turniere beigewohnt. [3]) Die Abstammung dieses Christoph von Euchar ist, ganz abgesehen von der schon erwähnten Bemerkung auf einer Abschrift des Mühlfeld. Kaufbriefes, um so weniger zu bezweifeln, weil derselbe 1518 neben Fritz (169.) unter den Erben des Hanns und Leo von Bibra erscheint, dessen Lehen auf die drei Linien, die Berthold', Friedrich' und Anton'sche, zu je 1/3 (und nicht an die Anton'sche allein, welcher Christoph (101.) angehört) übergehen, endlich seine Linie gewöhnlich die Nebenbezeichnung „zu Mühlfeld" führt. Immerhin bleibt aber nicht selten zweifelhaft, ob die eine oder andere Thatsache diesen Christoph oder den Christoph (101.) betrifft. [4]) Journal. III. 579.

Eberstein das Gut Mühlfeld schon vor dem 1497 erfolgten Verkaufe in Pfandschaft gegeben hatten, und daß Christoph zeitweise dort gewohnt hat. Gerade weil er aber schon 1495 die erwähnte Nebenbezeichnung führt, wird auch jener Christoph von Bibra, welcher 1495 im Gefolge des Erzbischofs Berthold von Mainz zugleich mit dem damaligen Domprobste Lorenz von Bibra, sowie mit Wilhelm, Georg und Anton von Bibra auf dem Reichstage zu Worms war,[1]) als der Adolph. Linie angehörig zu betrachten sein.

Christophs Name wird nach einer ziemlich langen Pause erst 1509 bei Erneuung des Einigungsvertrages, sowie 1510 bei jener des Burgfriedensvertrages zu Bibra wieder genannt. Einige Jahre später scheint Christoph zu Götz von Berlichingen in nähere Beziehungen getreten zu sein; als nämlich dieser in Verbindung mit Hanns von Selbitz am 11. Mai 1512 zwischen Forchheim und Nürnberg zwei Nürnberger Kaufleute ausraubte und als Gefangene über den Steigerwald, dann Burgebrach, Koppenwind, Zabelstein und Nüdlingen nach Botenlauben, sowie bald nachher nach Vilseck in die Oberpfalz schleppte, wurde von den zum schwäbischen Bunde gehörigen Städten, u. a. Straßburg, Kolmar und Schlettstadt, ein Reichscontingent zur Züchtigung dieser Raubritter aufgestellt, zu welchem die eben genannten Städte je zwei Reisige zu stellen hatten. In den darüber gepflogenen Verhandlungen wurde, indeß ohne jeden weiteren Nachweis und jedenfalls ohne jede nachtheilige Folge, der Verdacht ausgesprochen, daß zu diesem Ueberfalle auch Cristoffel, Valentin (wohl dessen Sohn) und andere von Bibra dem Selbitz Knechte geschickt hätten.[2])

Im folgenden Jahre 1513 wurde Christoph von Bischof Lorenz auf vier Jahre in Dienstbestallung „von Haus aus" gegen ein Dienstgeld von 50 Gulden aufgenommen, gegen die Verpflichtung, mit 3 reisigen Pferden und 2 Knechten zu erscheinen; 1514 und 1521 quittirt Christoph die fraglichen 50 Gulden als Diener vom Hause.[3])

Uebergehend zu dem Lehen Christophs, so wurde derselbe 1515, wie erwähnt, mit Adolph (170.) von Bibra mit Berkach, den 3 Gütern zu Vachdorf[4]) und dem Burggute zu Meiningen, sowie 1524 mit den eben genannten drei Gütern zu Vachdorf allein belehnt;[5]) sein Achtel am Vorwerke zu Sendelfeld trat Christoph 1520 an Fritz (169.)

---

[1]) Senkenberg Sammlg. 1751. S. 94. [2]) Bulletin de la société pour la conserv. des monum. d'Alsace. 1871. S. 7. 27. 42. 45. Graf Götz v. Berlichingen Gesch. des Götz. S. 46. [3]) Würzb. Arch. Müller Mellrichstadt. S. 106. [4]) Ererbt von Caspar u. bezw. Leo von Bibra. [5]) Meiningen ist nicht mehr verliehen. Würzb. Arch. Vertheidigung fränk. Lehensgewohnh. S. 124.

ab, erwarb aber dagegen 1526 den halben Zehnt zu Sendelfeld von Fritz Zollner von der Hallburg;[1]) 1528 erfolgt die Belehnung mit dem ihm durch das inzwischen erfolgte Ableben des Fritz angefallenen Vorwerke zu Berkach;[2]) die Belehnung mit Berkach, Bachdorf und dem halben Zehnten zu Sendelfeld wird 1541 von Bischof Conrad erneut mit der Bemerkung, Christoff habe einen (schon vor ihm verstorbenen) Sohn Valentin und eine Tochter Anna, vermählt mit Stachius von Wichsenstein.[3])

Das Henneberg. Lehensregister von 1530 zählt außer den S. 31 erwähnten Hintersassen, welche Christoph mit seinem Vetter Fritz besaß, noch 16 Hintersassen desselben zu Neubrunn auf; zu Mühlfeld gehörte ihm der Sitz mit 11 Unterthanen, sowie die Wüstung zu Russnicht (Ruschnitz) meer alles, was er hat am Walde Heßles[4]) ob Oberstadt, eine mul zwischen Neuenbrunn und Juchsen gelegen, die Schenkstatt zu Berkach.[5])

Die im Bauernkriege dem Christoph zugegangene Beschädigung war nicht minder belangreich, als jene seines Vetters Fritz; seine Entschädigung für Mühlfeld belief sich auf 301, jene für Henneberg und Berkach sogar auf 750 Gulden.[6]) Der Stadt Königshofen quittirte Christoph zugleich mit Hanns Zollner 1526 den Betrag von 707 Gulden als zweite Abschlagszahlung der festgesetzten Entschädigung.[7])

Christoph kommt auch als Zeuge nicht selten in Urkunden vor; am 22. März 1512 ist Christoph „zu Mulfelt“ Zeuge einer Schenkung Valentins von Bibra zu Irmelshausen zu 10 Gulden an das Siechenhaus zu Mellrichstadt für seine Eltern Heinrich und Christine von Bibra;[8]) vielfach findet sich auch sein Name in abgeschlossenen Eheberedungen, so am 21. Juni 1514 in jener der Sibylla, Tochter Caspars, (125) mit Christoph von Thüngen, am 17. April 1515 in jener des Georg (180.) von Bibra mit Anna von Haun, am 12. April 1518 in jener des Wolf (155.) von Bibra mit Dorothea von Heßberg, endlich am 12.

---

[1]) [2]) Würzb. Arch. Damit hängt wohl ein Tausch zusammen, weil es in einem Würzb. Lehenbr. von 1520 heißt: Fritz v. Bibra hat jetzt den Hoff zu Berkach, verlesset den vmb halb, sowie: Christoff tritt sein 1/8 am Vorwerk zu Sendelfeld an Fritz von Bibra ab. Daß Christoph 1514 mit seinen Vettern Fritz u. Adolph die Lehen der Gebr. Hanns u. Leo von Bibra zu Schlüsselfeld, Rampach ꝛc. erworben hat, ist bereits gesagt. [3]) Würzb. Arch. [4]) cf. S. 3. [5]) Zu Berkach war der große Bibra-Hof Henneberg'sches, der kleine Würzburger Lehen. Mühlfeld und Ruschnitz werden in hennebergischen Lehenbriefen immer mit einander aufgeführt. [6]) Franken Gesch. Frankens. S. 293. Fries bei Ludwig S. 908. Gropp Chron. I. 172. 175. III. 521. [7]) Rost Königshofen. S. 43. Ueber die erneute Ausfertigung der zu Verlust gegangenen Privilegien cf. S. 33. [8]) Irmelsh. Arch.

Januar 1542 in der Eheberedung der Affra von Bibra, Tochter Wolfs, mit Wolf Veit von Wangenheim,[1]) hier zugleich mit seinem Schwiegersohne Eustachius von Wichsenstein. Am 27. August 1526 ward Christoph als „Einnemer der Anlag von wegen ytzgedachter dreyer Ort (Steigerwald, Baunach und Rhön-Werra) Seitens der Werrher und Rhöner" gewählt.[2]) Am 23. Februar 1529 ist Christoffel von Bibra zu Bibra Zeuge, als der Jude Baroch von Northeim mit einem in der Urkunde eingeschalteten Eide den Junkern Wilhelm und Wolf von Bibra ewige Treue zuschwört.[3]) Am 24. November 1535 quittirt Christoph zugleich mit seinen Vettern Lamprecht und Valentin von Bibra dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Münnerstadt den Empfang von 1000 Gulden als Ablösung einer auf dieser Stadt ruhenden ewigen Gült von 40 Gulden, welche Domprobst Dr. Kilian von Bibra sel. 1494 für eine Vikarie und ewige Messe in die Kirche zu Bibra legirt hatte.[4])

Aus dem Jahre 1539 ist zu erwähnen, daß Christoph von Bibra, wohl in Folge des Ankaufes von Mühlfeld, laut einer Eberstein'schen Theilungsurkunde vom 11. August 1539 noch 300 Gulden schuldete;[5]) in diesem Jahre war er auch, als Senior des ganzen Geschlechtes, Schiedsrichter in dem Erbstreite, welcher sich über die Stammgüter des 1537 unbeerbt gestorbenen Berthold (188.) von Bibra zwischen der Anton'schen (Wilhelm und Wolf) und der Berthold'schen Linie (Georg (180.)) erhoben hatte.

Christoph[6]) war mit Agatha Zollner von Rothenstein, einer Schwester des Erhart und Fritz Zollner, verheirathet, welche 2000 Gulden in die Ehe brachte; dieser Betrag, wovon ihm seine Schwäger 1000 fl. auf Euerbach anwiesen, nebst 1000 fl. Gegengeld und 400 fl. Morgengabe versicherte ihr Christoph am 13. November 1516 auf Mühlfeld, Bauerbach und dem halben Theile des Fischwassers zu Henfstätt, wobei Lorenz und Lamprecht von Bibra Siegler waren.[7])

Aus dieser Ehe stammt ein Sohn, Valentin, und eine Tochter, Anna,[8]) verheirathet mit dem bereits genannten Eustachius von Wichsenstein, Brandenburg. Amtmann zu Osternohe.[9])

---

[1]) Wangenh. Reg. II. 229. Gesch. 544. 548. [2]) Staatsrechtl. Gutsbesitzverhält. in Bamberg u. Würzb. S. XLIV. [3]) Irmelsh. Urk. Das daran befindliche Siegel Christophs mit nach links springendem Biber ist mit jenem an der Urkunde vom 22. März 1512, worin er sich „zu Mulfelt" nennt, identisch. [4]) Würzb. Arch. cf. Bd. I. 68. 96. [5]) Die Freih. v. Eberstein. S. 367 mit 361. 319. [6]) Biederm. Steigerw. Tab. 10. bezeichnet diesen Christoph irrig als einen Sohn Philipps, (139.) gibt ihm aber richtig zwei Kinder, Valentin und Anna. [7]) Irmelsh. Arch. [8]) An. 1561 den 7. Augusty verschied in Gott die Edel vnd tugendhaftige Fraw Anna von Wichsenstein geborne von Bibra. der Gott gnedig sey. Amen. Weinrich. S. 550. Neue Beitr. II. 152.. [9]) Steigerw. Taf. 160B. Gebürg. Taf. 119B. 379.

Als 1541 Valentin in Kärnthen mit Tod abging, ohne einen Sohn zu hinterlassen, erlangte Christoph noch im nämlichen Jahre von Bischof Conrad die Bewilligung, daß seinen fünf Enkelinnen (zwei Töchtern Valentins und drei Töchtern Anna's) 2000 fl. angewiesen wurden, für welche denselben auf dem oft genannten Zehntantheile zu Berkach nebst Vorwerk, Hof, Hofstätte, Aeckern, Wiesen, Holz und Weide daselbst, dann auf den drei Gütern zu Bachdorf und dem halben Zehnt zu Sendelfeld Sicherheit bestellt wurde; aber auch Graf Wilhelm von Henneberg gestattete ihm, seiner Hausfrau Agatha für den Fall ihres Wittwenstandes auf dem Gute Mühlfeld eine Leibrente aus 2000 fl. zu versichern, ja er stimmte sogar zu, daß die fünf Enkelinnen die Hälfte von Mühlfeld und der Wüstung zu Ruschnitz, 1/12 am Schlosse Bibra hinter dem Thurm, von Bauerbach und dem Burggute zu Henneberg, von 2/3 des Zehnts daselbst, einem Hofe und dem Fischwasser zu Henfstätt, von 2/3 des Hofes zu Hermannsfeld und dem halben Zehnt daselbst, ferner von 1/6 und 1/12 am Oberstadter Zehnt, an 2 Gütern zu Wachenbrunn, dem Hofe und zwei Gütlein zu Sulzfeld, von einer Hube zu Jüchsen, dem großen Bibra-Hofe zu Berkach nebst der Schenkstatt daselbst, endlich von 2/3 des Waldes zu Heßles[1]) bei Oberstadt erben sollten.[2])

Christoph starb, nachdem er noch letztwillig verfügt hatte, daß 2/3 seiner Stammgüter an die Anton' und 1/3 an die Berthold'sche Linie fallen sollten, am 22. Februar 1543 zu Bibra,[3]) damals Aeltester des ganzen Geschlechtes, der letzte männliche Sprosse der Adolph'schen Linie; er liegt zu Bibra begraben.[4]) Ueber die Zeit des Ablebens seiner Hausfrau Agatha ist nichts bekannt.

Rhön Werra. Taf. 417. Von seinen Tochtern ist Walburga an Soldan von Wirsberg, Maria an Georg Marschalk von Ostheim, endlich Kunigunda an Abraham von Feilitzsch verheirathet. Während des Schmalkald. Krieges ist E. v. Wichenstein Befehlshaber z. Schwarzenberg. cf. Lang Gesch. d. Fürstenth. Baireuth. II. 191. 195.

[1]) Welch großen Werth diese Waldung gehabt hat, ergab sich 1610, als dieselbe von Bernhard (242.) von Bibra verkauft wurde. [2]) Diese Bewilligungen sind auch insoferne von Interesse, weil sie die an die zwei erbenden Linien übergehenden Lehen Christophs aufzählen. [3]) An. dom. 1543 Abend Cathedra Petri starb der Edle vnd ehrenveste Christoph von Bibra, der Aelteste zu deren Zeiten. Weinrich. S. 549. Diese Inschrift ist in Neue Beitr. II. 150 nicht aufgenommen. [4]) Ueber die irrigen Angaben Biedermanns cf. S. 39. Anm. 6. Ein Porträt Christophs befindet sich zu Irmelshausen.

34. Kapitel.

Der Sohn Christophs (173.) zu Mühlfeld, Valentin. (219.)

Valentin, neben seinem Vater schon 1512 der Betheiligung an dem Ueberfalle der Nürnberg. Kaufleute durch Götz von Berlichingen verdächtigt, wird 1515 in der großen Fehde, welche sich nach der am 7. Mai 1515 erfolgten Tödtung des Ulrich von Hutten zwischen dem Herzog Ulrich von Württemberg und dem Hutten'schen Geschlechte erhob, mit seinen Vettern Caspar (179.) und Michel (216.) von Bibra unter den Anhängern der Hutten'schen Partei aufgeführt.[1])

Geraume Zeit nachher soll derselbe zu Wittenberg studirt haben; der angebliche Aufenthalt in dieser Stadt gab späterhin, gegen 1538, Anlaß, denselben des anrüchigen Umganges mit Katharina von Bora, seit 13. Juni 1525 mit Dr. Martin Luther verheirathet, zu beschuldigen,[2])

[1]) Steinhoffer Württ. Chron. IV. 211. 216. 219. 251. 303. 306. Roth von Schreckenst. Reichsritt. II. 177. [2]) Die Beschuldigung wird in einer gegen 1538 von einem Ungenannten (wohl Simon Lemnius, welcher 1533 zu Wittenberg studirte und 1536 von Luther auf's heftigste gereizt wurde. Strobel neue Beitr. z. Litter. III. 1. 43. 137.) gefertigten Schandschrift: Lutii Pisaei Iuvenalis Monachopornomachia. Datum ex Achaia. Olympiade nona. erhoben, welche dem Dr. Luther gewidmet ist; das Machwerk ist so unfläthiger Natur, daß Catull und Martial dagegen keusch und züchtig genannt werden möchten. Der anonyme Verfasser (es ist weder Druckort, noch Jahr beigesetzt, die Veröffentlichung der Schrift wird aber, wie bemerkt, 1538 erfolgt sein) führt in einer Art Komödie oder Dialog die Reformatoren Dr. Luther, Justus Jonas und Georg Spalatin mit ihren Frauen Catta, Elsa und Jutta redend ein; dabei wird als vorzüglichster Liebhaber der Frau Katharina (Catta) Luther Valens a Bibra genannt. Die auf ihn Bezug habenden Stellen des Pamphlets sind so obscöner Art, daß sie hier, ohne gröblichste Verletzung des allergewöhnlichsten Anstandes, nicht wieder gegeben werden können; es wird genügen, anzuführen, daß Jutta (Spalatin) ihrer Freundin Catta ganz unverblümt einen unerlaubten Umgang mit Valens v. Bibra vorwirft, welchen diese nach anfänglichem Leugnen sogar zugibt; Luther, hievon verständigt, macht darüber dem Liebhaber Valens a Bibra die bittersten Vorwürfe. Ein Abdruck dieser jetzt selten gewordenen Schmähschrift findet sich in der München. Staatsbibliothek; auf dieselbe ist ohne Zweifel auch der im Chilianeum, Blätter f. kathol. Wissensch. Würzb. 1864. V. 186. erschienene Aufsatz basirt, in welchem Valenz als „Hausgenosse und Wittenberger Student" bezeichnet ist. Bei der hohen Erregung aller Geister zu jener Zeit wird es immer schwer bleiben, über Schuld oder Unschuld der Betheiligten ein sicheres Urtheil zu fällen, obwohl in die Wagschale fallen muß, daß der Name Valentins weder in den zahlreichen Schand- und Streitschriften jener Zeit, namentlich in dem Lucifer Wittenbergensis des Eusebius Engelhard, welcher die Katharina von Bora unverholen des liederlichen Umgangs mit Wittenberger Studenten beschuldigt (ohne näheren Nachweis geschieht

ohne daß jedoch bis jetzt ein Grund bekannt wäre, welcher Valentin hätte bestimmen können, nach dem Jahre 1523 — bis dorthin lebte Katharina von Bora unter strengster klösterlicher Klausur — ernsteren Studien obzuliegen, oder daß auch nur eine Vermuthung bestände, daß er überhaupt je einmal zu Wittenberg gelebt hat, da im Gegentheil bekannt ist, daß er schon 1515 erwachsen war.

Am 22. Februar 1536 wird Valentin von Bibra zu Bibra von Bischof Conrad zu Würzburg auf drei Jahre gegen eine Dienstbesoldung von 130 Gulden als Rath und Diener bestellt gegen Uebernahme der Verpflichtung, in Würzburg 4 reisige Pferde und 2 reisige Knechte zu halten; dieser Vertrag wurde 1537 erneut.[1]) Am 10. Dezember 1538 wurde zwischen Bischof Conrad und dem von Hartheim unter Vermittelung des Dr. jur. Brieve und des Velten von Bibra von Würzburger, dann des Albrecht von Adelsheim und des Eberhard Hund von Hartheimer Seite eine Einigung über verschiedene nachbarliche Irrungen zu Stande gebracht;[2]) 1538 erwarb Valentin „zu Mühlfeld" von Wolf Groß einen Ganerbtheil am Schlosse Rothenberg[3]) bei Hersbruck. Am 30. April 1539 legt derselbe zugleich mit Wolf von Gemmingen, Sigmund Fuchs zu Burgbreitbach und Hanns Landschad Zwistigkeiten bei, welche sich zwischen Hanns Georg von Thüngen nom. seiner Hausfrau Kunigunda von Rosenberg, und deren Brüdern über die väterlichen und mütterlichen Erbgüter erhoben hatten.[4])

Um jene Zeit trat Valentin in die Dienste des Bischofs von Bamberg; am 23. April 1539 fertigte nämlich Bischof Weigand (v. Redwitz) die Bestallungsurkunde für Valentin als Vicedom des Stiftes Bamberg in Kärnthen[5]) aus und nahm ihn am 7. Mai 1539 in Pflicht, wobei derselbe die Verpflichtung übernahm, dort (wohl zu Wolfsberg und Voitsberg) 5 reisige Knechte mit Troßpferden zu halten, für deren Verköstigung ihm eine Vergütung von 144 fl. bewilligt wurde; zu Weihnachten hatte der Vicedom die Bürger von Wolfsberg mit Fischen zu traktiren;

---

dies in frivolem Tone auch jetzt noch im Chilianeum), noch in einer der zahlreichen Biographien der Katharina von Bora (Walch, Besse u. a.) genannt wird, und sicher anzunehmen sein wird, daß, wenn Valens a Bibra wirklich ein so notorischer Liebhaber Katharina's gewesen, sein Name erwähnt wäre. cf. Johann Christ. Godsched dramatische Dichtkunst. 1765. II. 192. Neue Mittheil. des thüring. sächs. Alterth. Ver. Halle. VIII. 1.

[1]) Würzb. und Irmelsh. Arch. [2]) Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. 26. S. 52. [3]) Bamb. Arch. [4]) Thüng. Arch. [5]) Der Besitz beruht auf einer Schenkung des Kaisers Heinrich II. von 1007; erst 1759 wurde das dortige Gebiet gegen eine sehr hohe Entschädigung an Oesterreich abgetreten. Hist. Ver. Bbg. IV. 140. Hofmann annal. Bamb. p. 43.

für Verköstigung eines Priesters, eines Hauspflegers, endlich eines Büchsenmachers wurde eine Vergütung von je 30, für jene des Schulmeisters von 100, endlich für jene des niederen Gesindes von je 20 Gulden zugesichert, dazu die kleinen Abgaben an Käse, Hühnern u. dergl., in Sa. 891 Gulden, zu welchen noch weitere 109 fl. „zur Verehrung" hinzugefügt wurden. [1])

Valentin starb aber schon 1541 in Kärnthen, worauf seine hinterlassene Wittwe noch im nämlichen Jahre den Betrag von 36 fl. aus der fürstlichen Hofkammer zu Bamberg zu ihrer Heimreise durch einen Fuhrmann zugeschickt erhielt.[2]) Er hatte sich 1534 mit Anna Marschall von Pappenheim verheirathet,[3]) welche am 23. Januar 1586 zu Mühlfeld, ihrem Wittwensitze, gestorben ist.

Von ihm stammen drei Töchter: [4])

1) Ursula, in einem Alter von 3 Jahren zu Voitsberg am 1. Juli 1540 gestorben,[5])

2) Sophia, verheirathet mit Hanns Wilhelm von Fuchs zu Gleisenau, Henneberg. Hofmeister zu Schleusingen,

3) Agatha, verheirathet mit Hanns Georg von Rankenreuth zu Schreps. [6])

Die durch die 1541 ertheilte Verleihung der Hälfte aller Henneberg. Lehen an die fünf Enkelinnen Christophs nothwendig bedingte Abfindung veranlaßte langjährige Anstände[7]) mit den Lehenserben über die Höhe dieser Entschädigung; erst am 22. Februar 1581 quittirten

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Hist. Ver. Baireuth. IV. 140. Heller Lisberg. S. 137. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. (Irrthümlich läßt er den Valentin erst 1550 sterben.) Gebürg. Taf. 84. 340. Hist. Ver. Bbg. 33. S. 14. 22. Die Wittwe giebt am 4. April 1578, als Frau Anna von Bibra, geb. von Boppenheim zu Mühlfeld bezeichnet, zwei Artäcker dem Rathe zu Mellrichstadt, um für Bewässerung des Mahlbaches eine Wasserleitung herzustellen. Müller Bezirk Mellrichstadt. S. 358. [4]) Biederm. l. c. gibt ihm auch einen früh verstorbenen Sohn Valentin, von welchem übrigens sonst nichts bekannt ist. [5]) Grabstein in der Kirche zu Voitsberg bei Graz mit den Wappen Bibra und Marschall Pappenheim. [6]) Salver. S. 490. Biederm. l. c. Bei Salver ist irrthümlich die Hausfrau Valentins Brigitta von Schaumberg (Ehefrau des Valentin (131.) von Bibra) genannt und ein angeblicher Sohn desselben, Georg, mit Katharina Marschall von Pappenheim verheirathet. [7]) Am 3. Mai 1560 belehnte Graf Georg Ernst von Henneberg den Heinrich und Stephan von Bibra mit den im Verwilligungsbrief (wegen der 2000 fl.) von 1541 erwähnten Lehen, mit Vorbehalt unserer Herrschaft Rechte, auch den Bekenntnussen, so unsere Voreltern, vornemlich aber Fürst Wilhelm auff Christoffel von Bibra sel. verlassen Lehenstücke gethan, als Stachinsen von Wichsenstein den Zweitheil daran bekennt, auch Valentin von Bibra nachgelassenem Weibe zu ihrem Leibgute vnd ihren Töchtern daran verschrieben vnd bewilliget vnschedlich. Irmelsh. Arch.

a) Soldan von Wirsberg zu Walthürn und Wildstein, churpfalz-bayr. Pfleger und Landrichter zu Auerbach, verheirathet mit Walburga von Wichsenstein,

b) Abraham von Feilitzsch zu Zogenreuth, verheirathet mit Kunigunda von Wichsenstein,

c) Hanns Georg von Naukenreuth zu Schreps, verheirathet mit Agatha von Bibra,

d) Sophia, deren Schwester, Wittwe des Hanns Wilhelm von Fuchs, den drei Lehenserben, Heinrich, Georg Christoph und Hanns von Bibra, den Empfang der inzwischen auf den Betrag von 7000 Gulden vereinbarten Abfindung unter gleichzeitigem Verzichte auf alle Ansprüche an die ihnen (zur Hälfte) legirten Stammgüter, mit Ausnahme von Mühlfeld, auf welches Gut außerdem auch Valentins Wittwe, Anna, bewittumt war. Erst nachdem auch diese 1586 gestorben und für die Hälfte von Mühlfeld noch eine weitere Abfindung von 4500 Gulden gezahlt war, wurde auch Mühlfeld frei gegeben und den Lehenserben überlassen.

Mit dem Zehnt zu Berkach und den drei Gütern zu Bachdorf, dann dem halben Zehnt zu Sendelfeld waren die genannten Lehenserben schon 1543, mit Mühlfeld 1560 belehnt worden.[1])

---

35. Kapitel.

Enzian, (34.)

Stifter der Enzian'schen Seitenlinie.

Dieser weitere Sohn des Berthold (18.) zu Schwarza kommt nur in der schon bei seinem Bruder Adolph erwähnten Urkunde von 1378 vor, gemäß welcher er gemeinschaftlich mit diesem zwei Zinsgüter zu Wachenbrunn von den Gebrüdern von der Kere erwirbt. Er ist wohl frühzeitig gestorben, weil seiner in der S. 6 angezogenen Urkunde vom 25. Mai 1415 „für Junker Entianß von Bibra sele" nur als eines längst Todten Erwähnung geschieht.

Enzian war angeblich gegen 1390 mit Anna Lamprecht von Gerolzhofen verheirathet;[2]) als seine Söhne möchten Caspar, Hanns und Cunz zu gelten haben.

---

[1]) Vertheidigung fränk. Lehens-Gewohnh. S. 124. [2]) Biederm. Steigerw. Taf. 8. Daß der gleichnamige Enzian (71.) gleichfalls mit einer Anna Lamprecht von Gerolzhofen verheirathet gewesen sein soll, ist bereits erwähnt; sie ist jedenfalls mit obiger Anna nicht identisch, weil der ersteren erst 1417 eine Heimsteuer verschrieben worden sein soll.

36. Kapitel.

Die Nachkommen Enzians. (34.)

1. Caspar. (66.)

Dieser Caspar wird nur einmal, in einem Würzburg. Lehnkopialbuche, mit einem Vortrage von 1401[1]) neben seinem Bruder Hanns genannt: Hanns und Caspar rec. den Sechstheil hinten an dem Schlosse zu Bibra, den halben Zehnt zu Berkach, ein halbes Vorwerk daselbst, eine Mühle zu Ottelmannshausen, die Güter zu Bachdorf und ein Burggut zu Meiningen.[2])

Er dürfte daher wohl bald nach dieser Belehnung gestorben sein.[3])

2. Hanns. (67.)

Der zweite Sohn Enzians begegnet uns schon in der Urkunde vom 4. Oktober 1384, in welcher die Gebrüder Friedrich und Hanns von Bibra die Hälfte ihres Zehnten zu Mittelstreu an Apel von Hirschhaide[4]) verkaufen, als Bürge dieses Vertrags, wobei er den Namen „Hanns von Bibra zu Neubrunn“ [5]) führt.

Am 30. Mai 1387 verkaufen die Gebrüder Hanns und Cunz von Bibra zu Neuenbrunn[6]) gesessen ihre Güter zu Metzels für 140 Pfund Heller an Berthold Treppner;[7]) es sind dies vielleicht jene Güter, welche 1350 der Sohn des Johann (19.) zu Schwarza, Johann, (39.) besessen hat.

Hanns zu Neuenbrunn, jetzt Ritter genannt, ist auch in der bereits angezogenen Urkunde vom 19. Februar 1393, als Graf Heinrich von Henneberg das Amt Schmalkalden an die Gebrüder von Stein verpfändete, zugleich neben seinem Onkel Adolph (36.) als Bürge genannt.[8]) Mit

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Mit dem Zehnt zu Berkach war 1345 Berthold (13.) zu Steina, mit der Mühle zu Ottelmannshausen 1317 Berthold, (7.) endlich mit dem Burggute zu Meiningen 1369 Berthold (18.) zugleich mit seinem Bruder Hanns belehnt worden. cf. Bd. I. 133. 148. 155. [3]) Ungewiß bleibt, ob etwa Caspar mit einer der bei Caspar (125.) zu erwähnenden Frauen verheirathet war. [4]) cf. Bd. I. 170. [5]) Die Pfandschaft Neubrunn wurde schon 1366 durch Berthold (13.) zu Steina erworben (Bd. I. 151.), von welchem sie an ob. Hanns gelangt ist. Seine Linie hat die Nebenbezeichnung „zu Neuenbrunn“ zum Beweise, daß sie dort gewohnt hat, angenommen und bis zu ihrem Erlöschen fortgeführt. Zu dieser Pfandschaft gehörte auch eine steinerne Kemenate und ein Hof, der s. g. Bibra'sche Hof, welcher späterhin abgetrennt und veräußert wurde. Brückner Landesk. v. Mein. I. 175. [6]) cf. Bd. I. 158. [7]) Münch. Arch. R. b. X. 206. Immerhin muß hier auffallen, daß in dieser Urkunde der dritte Bruder Caspar nicht mitgenannt ist. [8]) Henneb. Urk. IV. 51.

letzterem tritt er auch 1402 der s. g. großen Einigung zum Schutze gegen unrechtmäßige Gewalt bei.

Wenn im Henneberg. Römhild. Lehensverzeichniß von 1410[1]) ein Hanns von Bibra als Besitzer des Burggutes zu Schwarza und Hergets vorkommt, so ist das mit Rücksicht auf die Urkunde vom 7. März 1425,[2]) in welcher Hanns von Bibra der Aeltere,[3]) Cuntz (79.) der Jüngere, endlich Hanns (112.) zu Neubronn den Rest des Burggutes zu Schwarza nebst einigen anderen Gütern zu Birnau und Hergets an den Grafen Georg von Henneberg Aschа für 125 Gulden zurückverkaufen, wieder nur Enzian's Sohn, Hanns, gemeint, welcher seit 1425 die Nebenbezeichnung „der Aeltere" führt. Nicht minder wird auf diesen Hanns die Nachricht Bezug haben, daß die Herren von Bibra, als 1410 Hermann von Reckrode die Stadt Themar angriff und die dortigen Bürger beraubte, deren Helfer gefangen nahmen und nach Schwarza schleppten, wo sie „um ihre Hälse gefangen saßen" und erst nachdem Reckrode Urfehde geschworen, wieder frei wurden.[4])

Kurz nachher werden die Lehen, mit welchen Hanns und Caspar schon 1401 vom Stifte Würzburg belehnt worden waren, erneut verliehen; 1413 wird nämlich Hanns von Bibra der Aeltere mit $1/6$ am Schlosse zu Bibra, dem halben Zehnt zu Berkach, einem halben Vorwerke daselbst, der Mühle zu Ottelmannshausen, 3 Huben zu Bachdorf und einem Burggute zu Meiningen belehnt[5]) — es scheint beinahe, daß inzwischen Caspar mit Tod abgegangen ist. Am 15. April 1419 wird Hanns mit dem Sohne seines Bruders Cunz, Hanns (112.) durch Herzog Ludwig von Bayern mit den oft erwähnten sechs Huben zu Ritschenhausen belehnt.

Aus dem Jahre 1425 ist außer den Schwarza'er Urkunden noch eine weitere vom 30. November 1425 anzufügen, in welcher Hanns der Aeltere bezeugt, daß die Jagd im Walde zwischen Schleusingen und Hildburghausen den Grafen von Henneberg gehört.[6]) Am 6. Dezember 1429 bekennt endlich Hanns der Aeltere, daß er der Aebtissin Konnin Welff und dem Convente zu Rohr 50 Gulden schuldet und ihr dafür sein Gut in Wolfmanshausen, das jetzt Hanns Prinschit besitzt, verpfändet. Mitsiegler sind: Enzian (71.) und Barthelmes (46.) von Bibra.[7])

Hanns ist vor 1437 schon todt; denn 1437 löst Anna von Bibra

---

[1]) Schult. dipl. Gesch. I. 366. 515. [2]) Schult. l. c. henneb. Urk. VI. 157. (125.) [3]) Es bleibt zweifelhaft, ob der S. 5 erwähnte Hanns der Jüngere (1408) mit dem vorstehenden identisch ist; vielleicht ist damit der Sohn Dietrichs (63.) gemeint. [4]) Aschа Copialb. Bl. 104. [5]) Würzb. Arch. [6]) Henneb. Urk. VI. 173. [7]) Irmelsh. Arch.

„zum neuven Brönne" mit ihrem Sohne Hanns den Sackzehnt zu Aubstadt,[1]) welcher ehemals dem Kloster Veßra verpfändet, von diesem aber im Wege Verkaufes und Erbganges allmählig an vielerlei Besitzer gelangt war, um 1260 Gulden wieder ein.[2])

Familien-Name und Todesjahr der Wittwe Anna ist nicht bekannt.

Der bis jetzt bekannte einzige Sohn des Hanns zu Neubrunn,

Hanns, (111.)

wurde am 1. Mai 1446 vom Abte Hermann zu Fulda mit vier Huben im Dorfe zu Newenborne mit Zugehörung belehnt, wobei Contz (79.) von Bibra als Vormund und Lehenträger Hansen von Bibra sel. zu Newenbron gesessen kinder — es scheinen also mehre Söhne vorhanden gewesen zu sein — vorkommt.[3])

Das Sechstheil zu Bibra mit all jenen Lehen, welche Hannsens Vater 1401 und 1413 vom Stifte Würzburg zu Lehen erhalten hatte, ist auf die beiden Söhne Carls, Cunz (79.) und Georg (80.) übergegangen, welche 1444 damit Würzburg. Seits belehnt wurden.

Hanns kommt nach 1446 nicht mehr vor und ist wohl unbeerbt als der letzte vom Stamme Enzians gestorben; das Gut Neubrunn befindet sich, wie bereits erwähnt worden ist, 1497 zum Theil im Besitze Euchar's (120.) von Bibra.

3. Cunz. (68.)

Cunz, nach der erwähnten Urkunde vom 30. Mai 1387 wegen Verkaufes von Metzels ein Bruder des Hanns zu Neuenbrunn, ist wohl bald nachher gestorben, weil schon 1397, als von Unterschlufen mehrerer Raubritter im Fränkischen, namentlich zu Reurieth, Neubrunn, Schildeck u. a. Orten gesprochen wird, auch von einer Frau N. von Bibra die Rede ist, welche deshalb zu Marisfeld Urfehde schwören mußte.[4]) Da hiemit die Hausfrau des Hanns (67.), Anna, nicht gemeint sein kann, weil ja Hanns bis gegen 1437 gelebt hat, wird sich die Nachricht auf die Wittwe des Cunz beziehen.

Als der einzige Sohn dieses Cunz wird wohl

Hanns (112.)

anzusehen sein, welcher 1419 mit seinem Vetter Hanns (67.) und anderen die schon erwähnten 6 Huben zu Ritschenhausen von Herzog Ludwig

---

[1]) cf. Bd. I. 133. [2]) Gottberg Veßra Copialb. Bl. 534. [3]) Fulda Copialb. 71. Den größten Theil der in der Fam.-Gesch. vorkommenden Fuldaer Archivalien, jetzt zu Marburg, verdanke ich der gefälligen Mittheilung meines lieben Freundes Emil Baron Marschalk v. Ostheim zu Bamberg. [4]) Roth Nürnberg. Handel. I. 77.

von Bayern mitverliehen erhielt und am 7. März 1425 zugleich mit dem eben genannten Hanns dem Aelteren, sowie mit seinem Vetter aus dem Stamme Carls, Cunz (79.) dem Jüngeren, dem Grafen Georg von Henneberg die Wiederlösung des Restes des Burggutes zu Schwarza gestattete.

Eine weitere Urkunde bezüglich dieses Hanns ist vorläufig nicht bekannt; wenn indeß 1444 eine Dorothea von Bibra, Wittwe Johanns, den Zehnt zu Neubrunn für 1100 Gulden an das Domkapitel zu Würzburg veräußert,[1]) dabei aber dem Barthelmes von Bibra Reversalien über Neubrunn ausstellt, so ist dies wohl die Wittwe des eben erwähnten Hanns gewesen; gleiche Reversalien wegen der Wiedereinlösung stellte damals auch Bartholomäus von Bibra aus.[2])

---

37. Kapitel.

Carl, (37.)

Stifter der Carl'schen Seitenlinie.

Der dritte Sohn Bertholds, Carl, kommt, soweit bis jetzt bekannt, nur in der bereits angeführten[3]) Urkunde von 1399 als Zeuge vor, in welcher Adolph (36.) seiner Schwester, der Klosterfrau Richza zu Rohr, eine Gült auf seinen eignen Gütern zu Ussenhausen zur Nutznießung einräumt, wobei er als „Carl der Junge[4]) von Bibra" bezeichnet ist.

In der Aufschwörung des Domprobstes Albert von Bibra zu Würzburg ist die Hausfrau des Carl von Bibra als eine Lamprecht[5]) bezeichnet. Von diesem Carl stammen zwei Söhne, Cunz und Georg ab.

---

[1]) Die Einlösung des Zehnts zu Neubrunn hängt vielleicht mit der Pfandschaft vom 5. Juli 1436 an die Gebr. Enzian (71.) und Jörg (76.) von Bibra zusammen. [2]) Würzb. Arch. [3]) cf. Bd. I. 156. [4]) Diese Nebenbezeichnung führt Carl vielleicht wegen der beiden Fuldaer Pröbste Carl von Bibra. cf. Bd. I. 38. Warum bestellte nur Adolph und nicht auch die Brüder Enzian und Carl diese Nutznießung? [5]) Auch sein Bruder Enzian soll mit einer Lamprecht verheirathet gewesen sein; die Nachkommen eines jeden dieser Brüder sind durch die Belehnungsakte und Güter leicht zu unterscheiden.

38. Kapitel.

Die beiden Söhne Carls. (37.)

1. Cunz. (79.)

Derselbe wird zuerst in der oft erwähnten Urkunde vom 7. März 1425 genannt, in welcher er, (zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Sohne Enzians) als „der Jüngere" bezeichnet, zugleich mit Hanns (67.) dem Aelteren und mit Hanns (112.) zu Neubrunn den Rest von Schwarza an den Grafen Henneberg verkaufte.

Als am 10. Januar 1436 der schon öfter genannte Domherr Graf Heinrich von Henneberg die Henneberg'sche Ritterschaft der Lehenspflicht entließ, befindet sich auch Cunz von Bibra unter den damal. Vasallen[1]) und bezeugt zwei Tage später am 12. Januar 1436 den Verzicht des Grafen auf seine Ansprüche an die Grafschaft Henneberg.[2])

Der Antheil der Söhne Enzians an dem Sechstheile zu Bibra, Würzburg. Lehen, scheint bald nachher an die Söhne Carls übergegangen zu sein; denn 1444 wird Cunz mit seinem Bruder Georg vom Bischof Gottfried mit $^1/_6$ zu Bibra hinter dem Thurm, miner eines Achttheiles,[3]) dem halben Zehnt zu Berkach, einem halben Vorwerke daselbst, der Mühle zu Ottelmannshausen, 3 Gütern zu Bachdorf und dem Burggute zu Meiningen belehnt.[4]) Indeß schon im folgenden Jahre 1445 veräußerten beide Brüder ihren (Würzburg.) Sechstheil zu Bibra hinter dem Thurme mit einem Hofe an ihren Vetter Cunz (108.) zum Senftenberg, welcher eod. a. damit belehnt wurde, ebenso auch Caspar den ihn an diesem Sechstheile gehörigen Antheil, wogegen Cunz den ihm bisher gehörigen Antheil an einem Sechstheile im vorderen Hause, das weiße Haus genannt, dem Caspar als Entschädigung überließ. Cunz und Georg verblieben dagegen im Besitze des zum obigen Würzburg. Sechstheile bisher gehörigen halben Ferchengutes und des Arnsberger Gehölzes.[5])

Damit steht auch in Einklang, daß 1456 Cunz und Georg vom Stifte Würzburg nur mehr mit dem halben Zehnt zu Berkach, einem halben Vorwerke daselbst, der Mühle zu Ottelmannshausen, 3 Gütern zu Bachdorf und einem Burggute zu Meiningen belehnt wurden.[6])

---

[1]) Henneb. Urk. VII. 44. [2]) Schult. dipl. Gesch. Urk. II. S. 226. 227. [3]) Angeblich hat Caspar (42.) von Bibra diesen Achttheil besessen; dieser Würzburg. Lehenstheil ist von dem Henneberg. halben Sechstheil hinter dem Thurme wohl zu unterscheiden. [4]) Würzb. Arch. [5]) Die über das halbe Ferchengut und das Arnsberger Gehölze 1489 mit Valentin (131.) entstandene Differenz wird später geschildert werden. [6]) Würzb. Arch.

Jörg und Cunz sind aber auch 1445 mit Johann Heyschreck, rechtpfarrer zu Bibra, Zeugen der Urkunde, als Cunz zum Senftenberg der Kirche auf dem Queienberg Güter zu Sundheim verkaufte,[1]) ebenso Cunz in der Urkunde von 1455 wegen Besetzung des neuen Schöffengerichtes zu Bibra; in dem S. 47 erwähnten Fulda'schen Lehenbriefe vom 1. Mai 1446 ist Contz als Vormund der Kinder des Hanns (67.) von Bibra sel. zu Newenborne bezeichnet. Beide Brüder besiegeln aber auch den oft erwähnten Neutralitätsvertrag vom 28. April 1455 gegen Bartholomäus und Berthold von Bibra.

Mit welchen Henneberg. Lehen Euchar von Bibra 1456 zugleich für Cunz und Georg belehnt worden ist, wurde bereits S. 17 gesagt. Wenn 1461 unter den vielen adeligen Mitgliedern einer von Graf Wilhelm zu Henneberg Schleus. gestifteten Frohnleichnamsprocessions-Bruderschaft auch ein Conrad (sowie eine Margaretha) von Bibra vorkommt,[2]) so ist damit der Zeit nach vielleicht dieser Sohn Carls gemeint.

Cunz, jedenfalls vor 1467 gestorben, weil er den Burgfriedensvertrag nicht mitbesiegelt,[3]) hat zwei Söhne, Hanns und Leo, hinterlassen.

2. Georg. (80.)

Georg ist wohl schon frühzeitig gestorben, weil uns bezüglich seiner nur wenige urkundliche Nachrichten erhalten sind.

Sein Name findet sich, abgesehen von der 1444 erfolgten Würzburg. Belehnung mit $^1/_6$ hinter dem Thurme und der 1445 erfolgten Abtretung desselben an Cunz zum Senftenberg, worüber das Nöthige schon gesagt ist,[4]) in der gleichfalls schon oft erwähnten Urkunde von 1439 vor, in welcher 52 Mitglieder der Würzburg. Stiftsritterschaft die Bürgschaft für richtige Zahlung einer Schuld von 26000 Gulden übernehmen, um den Bischof Johann aus der Gefangenschaft seines Gläubigers Hanns von Hirschhorn zu befreien.

Georg ist wohl vor 1467 gestorben, nicht nur weil er in diesem Jahre den Burgfriedensvertrag nicht mehr mitbesiegelte, sondern weil gerade 1467 Hanns von Bibra der Junge, Cunzen von Bibra sel. Sone, neuerlich für sich und für Leo, seinen Bruder, dann für Albrecht, Hannsen und Caspar, Georgen von Bibra sel. Sone, mit dem schon oft

---

[1]) Würz. Arch. [2]) Junker Henneberg. Ehre. III. 24. [3]) Georg ist 1444 Zeuge, daß das Stift Bamberg eine Schuld an Caspar von Bibra zu 5500 fl. heimgezahlt hat; 1455 schließt er den oft erwähnten Neutralitätsvertrag mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen gegen seine Vettern Bartholomäus und Berthold ab, ebenso eod. a. den Vertrag wegen Bildung des Schöffengerichtes zu Bibra. [4]) Irmelsh. Arch.

gen. halben Zehnt zu Berkach, halben Vorwerk daselbst, der Mühle zu Ottelmannshausen und dem Burggute zu Meiningen belehnt wurde.[1])

Georg war laut des am 19. Nov. 1455 abgeschlossenen Ehevertrages mit Els Motschiedler, Tochter des Contz Motschiedler[2]) zu Stackendorf, verheirathet, welche 400 Gulden in die Ehe mitbrachte: Zeugen waren Martin, Caplan zu Senftenberg, Georg von Leonrod, Conz (wohl sein Bruder) und Adam (115.) von Bibra;[3]) am gleichen Tage gab Georg seine Einwilligung dazu, daß seine Wirthin auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe Verzicht leiste.[4]) Wenige Jahre nachher, am 16. Okt. 1457 einigte sich Georg mit seinem Schwiegervater wegen des Zugeldes zu 400 Gulden dahin, daß dieses in zwei Fristen heimgezahlt, inzwischen aber mit 30 Gulden verzinst werden sollte. Zeuge war Cunz von Bibra zum Senftenberg.[4])

Aus Georgs Ehe stammen, da Biedermann[5]) ganz irrig eine Margaretha von Bibra, verheir. mit Jakob von Steinau (cf. S. 58), eine leibliche Schwester des nachmaligen Dompropstes Albrecht von Bibra nennt, (welcher er einen Anton von Bibra, verheirathet mit Elisabetha Stiebar von Buttenheim, zum Vater gibt) die genannten drei Söhne: Albrecht,[6])

---

[1]) Irmelsh. Arch. Diese Urkunde, welche Walch nicht gekannt hat, ist für die Genealogie dieser Nebenlinie von großer Bedeutung, weil sie uns über die Abstammung der Nachkommen des Cunz und Georg, (Vater des nachmal. Domprobstes Albrecht) und die Existenz eines Caspar von Bibra Aufschluß gibt, bezüglich dessen namentlich Biedermann ganz irrige Aufstellungen enthält. Mit den Nürnberger Urkunden stimmt auch Albrechts Aufschwörung in der Würzburger Aufschwörungs-Matrikel überein.
[2]) Schloß Modschiedel unweit Romansthal bei Staffelstein; die Modschiedler zu Reinsbrunn sind Brandenburg. Vasallen im Taubergrunde. Fink geöff. Arch. II. 5. S. 92.
[3]) Irmelsh. Arch. [4]) Nürnbg. Arch. [5]) Rhön Werra. Taf. 422 A. Hattstein II. 445.
[6]) Mit dieser Annahme, welche sich auf die Einträge der im Würzburg. Arch. verwahrten Aufschwörungsmatrikel von 1483 und 1507 stützt, steht allerdings weder die in Salver. S. 384 enthaltene Aufschwörung Albrechts, nach welcher Valentin von Bibra (der Sohn Heinrichs (85.) und der Christine Fuchs) und Anna Modschiedler von Reinsbrunn (eine Tochter des N. Modschiedler und der Anna v. Vestenberg) die Eltern Albrechts gewesen sein sollen, noch die am Grabmale des Domprobstes Albrecht befindlichen vier Wappen: Bibra und Fuchs, Modschiedler und Vestenberg, im Einklang. Da indeß gerade in unserer Familiengeschichte sehr namhafte genealogische Irrthümer Salvers zu Tage treten, (namentlich bei den Aufschwörungen der Bischöfe Lorenz und Conrad von Bibra, wobei sich Salver allerdings auf die an den Grabsteinen mit Ungrund vorkommenden Wappen stützt) so wird der erwähnten Aufstellung um so weniger Glauben beizumessen sein, als dafür, daß Albrecht ein Sohn Valentins (131.) war, oder daß dieser Valentin mit Anna Modschiedler verheirathet war, in Irmelshausen keine Urkunde existirt, gerade aus diesem negativen Grunde aber die Würzburg. Urkunde von 1467, welche den Albrecht als einen Sohn Georgs bezeichnet, von um so größerer Bedeutung ist, weil sie sich an die hier auffallender

Hanns und Caspar,[1]) während darüber, ob derselbe auch eine Tochter hinterlassen hat, jede Gewißheit fehlt.[2]) Da indeß im Thüngen'schen Andreas-Codex als Großmutter eines 1536 gestorbenen Philipp von Thüngen, eines Sohnes Christophs von Thüngen, eine „Mutschiedler", als Großvater ein Bibra angegeben ist, so war vielleicht eine Tochter Georgs mit Christoph von Thüngen verheirathet.

39. Kapitel.

Die beiden Söhne des Cunz. (79.)

1. Hanns. (121.)

Wenn 1444 ein Hanns von Bibra in einer Urkunde[3]) erwähnt wird, welcher als Vormund der Kirche zum Christus (Ort nicht angegeben) mit den beiden Heiligenmeistern für die dort befindliche Wallfahrtskirche einen Hof und Güter zu Schmeheim, bisher dem Junker Dietz Kieseling verpfändet, um 106 Gulden erwirbt, so wird dies wohl der Sohn des Cunz sein. Derselbe ist aber auch am 10. August 1455 in dem Vertrage wegen Bestellung des Schöffengerichtes zu Bibra mitaufgeführt.

Weise von Salver nicht benützte Aufschwörungsmatrikel anschließt; dabei ist auch nicht zu übersehen, daß dieselbe als Albrechts Mutter eine Modschiedler, als dessen väterliche Großmutter eine Lamprecht, als dessen mütterliche aber eine Lehenrodt (Leonrod) bezeichnet, sowie daß im Ehebriefe von 1455 ein Contz von Leonrod mitsiegelt. Die Aufstellung bei Biederm. Steigerw. Taf. 13, wornach Albrecht, Caspar, Leo und Hanns die Söhne eines Berthold von Bibra seien, daß Leo dem geistlichen Stande angehört habe, ist sicherlich irrig.

[1]) Ein Zusatz in einem Würzb. Copialbuch bezeichnet den Caspar und Albrecht als Brüder und zwar bei einem Lehen (1/4 am Zehnt zu Berkach, 1/4 am Vorwerk daselbst ꝛc.), mit welchem dieselben schon 1467 mit ihren Vettern Hanns und Leo belehnt worden waren. [2]) Biederm. Baunach. Taf. 135. 171 verheirathet eine Schwester Albrechts, Elisabetha, mit Veit von Rotenhan, eine Annahme, welche in der Rotenhan. Fam. Gesch. S. 80 ohne weitere Prüfung getheilt wird; dabei nennt aber Biederm. den Vater dieser Elisabetha Georg v. Bibra und läßt den Veit v. Rotenhan 1427 leben, während doch Elisabethens angeblicher Bruder, Domprobst Albrecht, damals, weil 1511 gestorben, kaum gelebt haben kann; ein ähnlicher Irrthum findet sich bei Hattstein I. Supl. S. 60, welcher eine Margaretha von Bibra als eine Schwester Alberts, jedoch als eine Tochter Johann's von Bibra (eines Sohnes Antons und der Elisabetha Stiebar) und der Agnes Schenk von Schenkenwalt bezeichnet und damit in die Anton. Linie hineinzieht, während derselbe doch in Bd. III. S. 16 den Albert einen Sohn Heinrichs von Bibra und der Christine Fuchs-Rügheim, im Anschlusse an die Salver'sche Aufschwörung, nennt. Es zeigen sich in diesen genealogischen Werken soviel Widersprüche, daß diesen urkundlich durch nichts unterstützten Aufstellungen vorläufig jede Bedeutung abgesprochen werden muß. [3]) Gottberg Beßra Copialb. Bl. 534.

Nach seines Vaters Ableben besiegelt er 1467 den Burgfriedensvertrag zu Bibra, hier als „der Junge" bezeichnet; eod. a. wird Hanns der Junge, Cunzen selig. Sohn, für sich, Leo seinen Bruder, Albrechten, Hannsen und Caspar, „Georgen von Bibra's Sone" vom Stifte Würzburg mit dem halben Zehnt zu Berkach, der Mühle zu Ottelmannshausen, drei Gütern zu Bachdorf und dem Burggute zu Meiningen belehnt; 1468 ist Hanns der Junge Zeuge des Vertrags, welchen Hanns (51.) von Bibra mit seinem erstehelichen Sohne Wilhelm behufs Abfindung seiner Ansprüche an das väterliche Vermögen abschloß. Als am 4. Mai 1480 die Vormünder des Sigmund (137.) von Bibra einige Güter ihres Mündels an Berthold von Bibra veräußerten, wurde bestimmt, daß Hanns von Bibra das Haus und die Hofstatt bei Bibra nach der Verheißung Jörg's von Bibra seine Lebtage genießen soll.[1])

Kurz nachher beginnen die Gebrüder Hanns und Leo manche ihrer Güter zu verkaufen; 1485 veräußern sie ausweislich eines alten Henneberg. Lehenbuches ihren halben Zehnt zu Humpertshausen dem Kloster Sondershausen, mit welchem noch 1456 Euchar (120.) von Bibra als der Aelteste (S. 17) für sich und seine Vettern, darunter Cunz und Georg, belehnt worden war; am 14. April 1486 verkauften beide Brüder ihren halben Theil der Lehenschaft zu Wolfershausen und eine Hube daselbst, eine halbe Hube zu Mühlfeld, ein halbes Theil der Lehenschaft und ihrer Gerechtigkeit an 24 Artäckern zu Herbstat, ihre Lehenschaft auf ein Haus und einen Acker Weingarten zu Bastheim für 80 Gulden an Valentin von Bibra. Zeugen Eckarius und Karl von Bibra.[2])

Die 1445 Seitens des Cunz und Georg erfolgte Ueberlassung eines Sechstheiles von Bibra, wobei dieselben das bisher dazu gehörige halbe Ferchengut und das Arnsberger Gehölze nicht abgetreten hatten, gab 1489 zu Differenzen Anlaß. Der der Berthold. Linie angehörige Caspar (42.) vererbte nemlich die ihm vom Cunz zum Senftenberg zur Entschädigung abgetretene weiße Kemenate an seine Söhne Berthold und Heinrich, von welchen dieselbe endlich 1489 an Heinrichs Sohn, Valentin (131.) gelangte. Bei dieser Gelegenheit ergab sich aber, daß die Söhne des Cunz, Hanns

[1]) Irmelsh. Arch. Der Grund dieser Begünstigung geht aus der Urkunde nicht vor, indeß wird die Urkunde immerhin der Zeit nach diesen Hanns betreffen. Als 1493 Domherr Friedrich (88.) von Bibra das dort bis dahin bestandene Wiederkaufsrecht aufgibt, wird wiederholt das Wohnungsrecht des Hanns von Bibra in jener Hofstatt vorbehalten. [2]) Irmelsh. Arch. Die von Walch auf Grund einer aufgefundenen alten Aufschreibung: „1496 Valentin von Bibra hat Caspar (42.) geerbt, deswegen erwecken Hanns und Leo Streit, welchen Domherr Lorenz zu Mainz und Anton vergleichen" gegebene Notiz hat offenbar auf obige Veräußerung Bezug, obwohl sie zeitlich nicht richtig ist, weil Lorenz 1495 schon Bischof von Würzburg war.

und Leo, noch immer das halbe Ferchengut besaßen. Valentin, dieses auch für sein 1445 mitabgetretenes Eigenthum haltend, wendete sich mit Rücksicht auf den Vereinigungsvertrag von 1467 an die damaligen Spruchmänner des Geschlechtes, den Domherrn Lorenz von Bibra zu Mainz und dessen Bruder Anton, welche den Streit am 30. Aug. 1490[1]) gütlich dahin beilegten, daß die gen. Brüder auf ihre Lebenszeit im Besitze des halben Ferchengutes und des Arnsberger Gehölzes verbleiben, Valentin dagegen, gegen Zahlung einer Abfindung von 20 Gulden, den von Cunz abgetretenen Schloßantheil im vorderen Hause, das s. g. weiße Haus, ein halbes Sechstel, allein haben, nach dem Tode der gen. Brüder aber auch das halbe Ferchengut nebst dem Gehölze am Arnsberg bekommen solle.

Am 9. April 1491 verkaufte Hanns v. Bibra der Mittlere schon wieder eine halbe Hube zu Wolfershausen für 50 Gulden an Valentin von Bibra, wobei Eckarius von Bibra Zeuge ist.[2]) Einige Jahre nachher, 1497 ist Hanns, jetzt der Eltere genannt, Mitvormund der Kinder Georg's von Eberstein und verkauft in dieser Eigenschaft das Eberstein'sche Gut Mühlfeld an Euckar (120.) von Bibra zu Neubrunn; am 17. Januar 1509 ist Hanns der Eltere Zeuge des Verzichtes der Wittwe des eben gen. Georg von Eberstein, Dorothea, (171.) auf das Henneberg. Lehen zu Sulzfeld zu 200 Gulden; in der Eigenschaft eines Vormundes der Eberstein'schen Kinder fungirt Hanns 1512 nochmals.[3])

Am 28. März 1509 besiegelt Hanns den erneuten Vereinigungsvertrag, sowie am 22. Juli 1510 den Burgfriedensvertrag; eod. a. ertheilt Hanns, jetzt der Alte genannt, eine Kundschaft über das Alter des Würzburg. Domherrn Moritz von Bibra.

Gegen 1514 ist wohl Leo, der Bruder des Hanns, gestorben; wenigstens überläßt am 11. November 1514 Hanns der elter Alters und Schwachheit halber, „die ihm durch Absterben seines lieben Bruders selig Herrn Leo von Bibra“ angefallenen Lehen zu Schlüsselfeld und Rambach vnd uff dem Steigerwald, die Hofstatt am Schlosse zu Thunfeldt — lauter Güter, mit welchen Leo 1496 belehnt worden war; die betr. Belehnung lautet nahezu gerade wie jene von 1496 — an die Söhne des Adam (115.), Fritz und Adolph, sowie an Christoph (173.) gegen eine Leibgeding von jährlich 40 Gulden für sich und eine Abfindung an die Tochter seines Bruders Leo, Kunigunda, zu jährlich 20 Gulden. Zeugen waren Hertnied von Stein und Asmus von der Tann.[4]) Noch

[1]) Siehe Anmerk. 2 auf S. 53. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Gesch. der Freiherren v. Eberstein. S. 316. 319. 320. 358. 368. 369. 515. [4]) Würzb. Arch. Nicht wenig muß auffallen, daß nach dem Jahre 1513 eine Belehnung mit diesen Lehen am Steigerwald nicht mehr statt hat.

im nämlichen Jahre wurden hierauf die neuen Besitzer mit den eben gen. Lehen belehnt, wie 1496 Hannsens Bruder Leo.

Wenn 1515 die so eben gen. Adolph und Christoph mit 1/4 des Zehnts zu Berkach, 1/4 am Vorwerke daselbst, 3 Gütern zu Bachdorf und einem Burggute zu Meiningen belehnt werden „wo von Hannsen von Bibra uff sie kommen“ [1]), so muß hier eine freiwillige Abtretung des Hanns vorliegen; während jedoch 1444 die Brüder Cunz und Georg mit der Hälfte obiger Lehen belehnt wurden, hat jetzt Adolph und Christoph das eine Viertel, dagegen Caspar, (125.) der Sohn Georgs, 1497 das andere Viertel. [2])

Später kommt Hanns nicht mehr vor; er starb, wie die Bezeichnungen „der Eltere, der Alte“ andeuten, gegen 1515 in hohem Alter, der letzte der Seitenlinie Carls. Ob Hanns verheirathet war, ist nicht bekannt; jedenfalls hat derselbe keine männliche Erben hinterlassen.

2. Leo. (122.)

Indem sich vor Allem auf die vorstehende Darstellung bezogen wird, nach welcher Leo's Name 1467 bei der Belehnung mit Berkach ꝛc. zum ersten Male vorkommt, sei erwähnt, daß derselbe [3]) 1486 Bürge bei der Aufschwörung seines Vetters, des Domherrn Albrecht v. Bibra zu Bamberg [4]) ist; 1488 verkauft derselbe einen Hof, eine Hofstatt, Wein und Weide, sowie 1/8 des Zehnts zu Berkach an Fritz von Bibra. [5])

Um jene Zeit hat sich Leo mit Brigitta Seubott (Seibott) [6]) zu Rambach verheirathet; er nennt sich daher, als er 1493 für den Domherrn Georg (183.) von Bibra zu Bamberg die übliche Bürgschaft leistete, Leo von Bibra „zu Rambach“. [7]) Von Brigitta stammt eine Reihe Würzburger Lehen her; denn 1496 wird Leo vom Stifte Würzburg mit: 10 Tagwerk Wiesen hinter dem Hause zu Rambach, einer Wiese, gen. die dürre Wiese, einer Wiese, die Lorenz Schuberts gewest ist, bei 42 Morgen Acker uff der Mark zu Rambach halben Theill, item etlichen Afterlehen zu Rambach mit Namen ꝛc., 5 gut zu Rambach, 1/2 Hofstatt mit Mühlen daselbst zu 1/2 Theill, item dem Vischwasser, das sich anhebt in der Rambach und gehet bis an die Mühle daselbst, dem Sehe zu Rambach bei dem Stegen, 1/4 des Zehnden zu Rambach und einer Hofstatt vor dem

[1]) Würzb. Arch. [2]) Gerade mit diesem Viertel wird 1506 Leo belehnt. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 13 bezeichnet diesen Leo als einen Bruder des Caspar und Hanns sen. von Bibra; er läßt ihn in den geistlichen Stand eintreten. [4]) Münch. u. Bamb. Arch. [5]) Würzb. Arch. [6]) 1487 ist ein Hanns Seiboth zu Rambach Zeuge. Weinrich. S. 166. cf. Haas Slavenland I. 258. [7]) Würzb. Arch. Die Urkunde hat den Zusatz: Leonis von Bibra uxor Brigitta Seubottin 1499. Beider Tochter Kunigunda Professin im Kloster Wechterswinkel. 1530. 1543.

Schloß zu Thunfeldt, daz etwan ein Burggut gewest ist, darein zwei Tagwerk Wiesen und sieben Morgen Acker gehören und ein Sehe, der Rambacher Sehe genannt, an der Straß gelegen, alles mit seinen Zugehörungen, belehnt.

Leo wurde ferner 1504 mit zwei Tagwerk Wiesen hinter der Behausung zu Rambach gelegen, einer Hoffrait daselbst zu Rambach mit neun morgen Ackers ongeverlichen und dem 1/2 theil an drei Tagwerk wiesen in der Tebersdorff gelegen und heißen gemeine Wiesen, daz von Steffen Dapffheimer uff Im kommen vnd aus gnaden verliehen ist,[1]) ferner 1506 mit 1/4 am Zehnt zu Berkach belehnt, sowie den 1456 seinem Vater und Onkel Georg zur Hälfte verliehenen Lehen zu Ottelmannshausen, Bachdorf und Meiningen „daz von Caspar (125.) von Bibra an Ime erstorben ist.“[2]) Im Jahre 1506 besiegelt Leo auch einen Kaufbrief, wodurch ein E. Wasserführer seine zinsfreie Behausung zu Iphofen an das Domstift Würzburg verkauft.[2]) Am 20. Dezember 1507 besiegelt derselbe den Brief, in welchem die Erben eines Bürgers Ulrich Steinheimer zu Gerolzhofen eine ihnen von Seite der Stadt Schweinfurt geschuldete Summe von 800 fl. dem Kloster S. Dominici Prediger-Ordens zu Würzburg abtreten.[3])

Zum letzten Male kommt Leo von Bibra Ritter in der Urkunde vom 8. September 1514 als Zeuge vor, in welcher der Bürger Hanns Hautmann in Würzburg einen Zins zu 2 1/2 Gulden an das Kapitel des Stiftes zu Neu Münster daselbst für 50 Gulden verkauft;[4]) kurz nachher dürfte derselbe gestorben sein, weil schon am 11. November 1514 sein Bruder Hanns, wie erwähnt, die ererbten Rambacher Lehen seinen Vettern überläßt. Wann seine Hausfrau Brigitta mit Tod abgegangen, ist nicht bekannt.

Leo hinterließ eine einzige Tochter, Kunigunda, Klosterfrau zu Wechterswinkel, welcher ihr Onkel Hanns, bei der 1514 erfolgten Abtretung der Rambacher Lehen, für ihre Lebenszeit eine Abfindung von jährlich 20 Gulden ausbedungen hat; sie soll gegen 1560 zu Kloster Wechterswinkel gestorben sein.[5])

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Würzb. Arch. [3]) Stein Denkwürd. von Schweinf. S. 517. [4]) German. Mus. [5]) Hist. Ver. Unterfr. XV. 1. 123. 124.

40. Kapitel.

Die drei Söhne Georgs. (80.)

1. Albrecht. (123.)

Albrecht dürfte der Aeltere unter den Söhnen Georgs gewesen sein, weil er, als 1467 Hanns der Junge, (121.) Cunzen sel. Sohn, für sich und seinen Bruder Leo, sowie für die drei Söhne Georgs mit Berkach, der Mühle zu Ottelmannshausen ꝛc. belehnt wurde, an erster Stelle genannt wird; er wandte sich frühzeitig, nachdem er 1475 zu Ingolstadt studiert,[1]) dem geistlichen Stande zu und wurde 1483, schon damals wohl in Folge seiner Eigenschaft als Canonicus zu Neu Münster, auch Oberpfarrer zu Röttingen[2]) und collator parochiae Riedheim genannt, zu Würzburg als Domherr aufgeschworen,[3]) wo er in der Curia Rötelsee, nachdem solche 1494 mit dem Tode des Dompropstes Dr. Kilian von Bibra frei wurde, seinen bleibenden Aufenthalt nahm.[4])

Leider ist nicht bekannt, aus welchem Anlasse sich Albrecht der Fürsprache und Vertretung des Pabstes Innocenz VIII. zu erfreuen hatte, welcher ihn in einem Breve vom 22. Dezember 1485 ad canonicatum in ecclesia Babenberg. per obitum Joannis de Schaumberg vacantem vorschlug und dieses Breve am 15. März 1486 durch Eustachius, archiepiscopus et princeps Arelat.[5]) judex et executor ab apostolica sede deputatus, dem Bischof Philipp von Bamberg übergeben ließ; am 18. März 1486 wurde ein zweiter Empfehlungsbrief des Pabstes überreicht, worin Albrecht wiederholt zu einem an der Kirche zu Bamberg erledigten Canonikate vorgeschlagen wurde. Am 25. Juli 1486 bestellte daher Albrecht, nachdem er in der That vom Domstifte zu der Pfründe „dazu er vom päbstlichen Hofe bestimmt war" zugelassen wurde, den Dompropst Dr. Kilian von Bibra, den Domherrn Friedrich von Bibra, den Leo von Bibra, endlich den Barthelmes von Herbilstadt dem Stifte als Bürgen;[6]) derselbe verzichtete indeß schon 1487 zu Gunsten des Johann Truchseß wieder auf diese Bamberger Pfründe, erlangte aber später dort eine neue, welche er 1507 dem Marquard von Stein überließ.[7])

Am 8. März 1491 ist Domherr Albrecht mit anderen Zeuge des Ehe-

---

[1]) Moderer Annalen. I. 10. [2]) Das Präsentationsrecht zu Röttingen stand dem Stifte Neu Münster zu Würzburg zu. Hist. Ver. Mittelfr. 1848. 17. S. 71. [3]) Salver. S. 382. [4]) Hist. Ver. Unterfr. XVI. 2. 215. [5]) Franz Eustachius Pikkolomini, Cardinal von Siena, 1501 auch Dompropst zu Würzburg. [6]) Bamb. u. Münch. Arch. hist. Ver. Bbg. 31. S. 92. [7]) Münch. u. Bamb. Arch.

beredungsbriefes des Melchior von der Tann und der Margaretha von Mannsbach,[1]) ebenso eod. a. Bürge, als Lorenz von Bibra beim Stifte Bamberg zum Besitze einer Domherrn-Pfründe gelangt, wobei sich Albrecht Canon. herbip. nennt.[2]) Am 6. Juli 1492 wohnt derselbe der Grundsteinlegung der neuen Kirche zu Bibra durch den Weihbischof Georg Antworter bei;[3]) am 1. August 1495 ist er Zeuge des Ehebriefes der Elisabetha, (149.) Tochter Antons, mit Jakob von Steinau.[4])

Als nach dem Tode des Bischof Rudolph zu Würzburg am 12. Mai 1495 Seitens der Capitelherren zur Wahl eines neuen Bischofs geschritten und der Domprobst Lorenz von Bibra erwählt wurde, befand sich auch Albrecht unter den wählenden Domherrn und begleitete denselben im folgenden Jahre auf den Reichstag nach Nördlingen, als der neue Bischof am 3. April 1496 vom Kaiser Maximilian „knyend vmb seiner vnd seines Stiftes Regalien vnd Weltlichkeit bittend" belehnt wurde.[5])

Albrecht scheint sich bald des Vertrauens seines Bischofs erfreut zu haben; denn 1495, 1498, 1499, 1500, 1501 und 1502 befindet er sich in dessen wiederholten Auftrage zu Bamberg.[6])

Am 16. August 1496 ward Albrecht zum Probst des adeligen Stiftes Neu Münster zu Würzburg erwählt und erneute sofort am 16. August 1496 die vom Stiftsprobste Georg von Giech gemachte, jedoch 1476 von dessen Nachfolger Dr. Kilian von Bibra widerrufene Schenkung des Zehnts zu Bütthart an das Stift Neu Münster; er ließ seine Schenkung, um jedem Widerrufe vorzubeugen, vom Pabste bestätigen[7]); in dieser Eigenschaft empfahl derselbe am 1. Oktober 1496 im Vereine mit dem Domherrn Johann von Grumbach, sowie mit Hanns Fuchs, Cuntz von Schaumberg und Anton von Bibra dem Stadtrathe zu Windsheim einen Ulrich Zorn, welcher von kaiserlicher Majestät primarias preces für eine Pfründe daselbst erhalten hatte.[8])

---

[1]) Kopp Proben des deutschen Lehenr. I. 259, [2]) Münch. u. Bamb. Arch. [3]) cf. Bd. I. 93. [4]) Die Ehe kam nicht zu Stande. [5]) Würzb. Arch. Giech. Urk. Gropp Chron. I. 507. [6]) Die Auslosung in den btr. Wirthshäusern erfolgt à conto der Kammerrechnung zu Bamberg; so 1499 mit Sigmund v. Thüngen und Jorg Truchseß 22 fl. 9 Pfenn., am 6. März 1500 incl. Pferden (er wohnt bei Rumel am Markte) 6 fl. 14 Pfenn., 1500 bei Rumel 11 fl. 10 Pfenn., 1502 mit 18 Pferden 7 fl. 33 Pfd. 28 Pfenn. So heißt es 1502: Item 100 fl. geschickt (vom Stifte zu Bamberg) meinem gned. Herrn von Würzburg bei Herrn Albrechten von Bibra Thumbprobst, die m. gned. Herr von Würzburg Caspar Okeln vberantworten soll lt. Spruchs. Bamb. Kamm. R. [7]) Usserm. episc. Wirceb. S. 179. 200. 220. hist. Ver. Unterfr. XI. 1. 185. Salver S. 275. Fink geöffn. Arch. III. 211. 234. Dabei wird noch gerühmt, daß Probst Albrecht 1496 den Chor in der Kirche zu Hopferstadt vom Grunde aus neu aufführen ließ. Nach einem Zusatze in einem Würzburg. Copialb. wäre Albrecht schon 1495 Probst gewesen. [8]) Schwebh. Urk.

Am 13. Januar 1498 ist Albrecht Zeuge der Bestätigung des Priors Philipp vom Stifte S. Peter zu Regensburg als Abt des Schottenklosters zu Würzburg durch Bischof Lorenz,[1]) 1498 zugleich mit Valentin von Bibra Schiedsrichter in einer Irrung des Bischofs Heinrich zu Bamberg mit Eberhard von Streitberg, wobei beide Räthe des Bischofs Lorenz genannt werden;[2]) am 16. Januar 1499 ernennt Leonhard von Egloffstein zu Bamberg den Probst zu Neu Münster Albrecht von Bibra und die Canon. Thomas von Stein und Georg von Grumbach zu Stellvertretern bei Uebernahme eines Canonikates.[3]) Am 2. Mai 1500 schloß Albrecht Namens des Domstiftes Würzburg jenen Vergleich ab, welcher bezüglich der vom Stifte in Anspruch genommenen Wiedereinlösung der seit 3. April 1376 bestehenden Würzb. Pfandschaft Irmelshausen zwischen dem Pfandinhaber Valentin (131.) von Bibra und dem Stifte Würzburg zu Stande kam, wodurch das Stift dauernd auf das Wiedereinlösungsrecht verzichtete, Valentin aber Irmelshausen nebst den von ihm inzwischen dazu gekauften, vertragsgemäß aufgesendeten Gütern zu Lehen erhielt.[4])

Gegen 1501 wurde Albrecht von Bibra auch in Folge Verzichtes des Cardinals von Siena, Franz Eustachius Pikkolomini, Domprobst zu Würzburg und belehnte in dieser Eigenschaft 1501 den Hanns Truchseß von Sternberg mit dem Domprobstei-Lehen, dem Zehnt zu Sülzdorf.[5]) Hiemit steht im Einklang, daß am 16. Juni 1501 Bischof Lorenz mit Zustimmung des Domprobstes Albrecht von Bibra und seines Kapitels einen Schutz- und Schirmbrief über die am 2. Juni 1409 von Erkhinger von Sawnßheim (Seinsheim) vnd Frawen Anna (50.) von Bibra, Tochter Antons, zu Ostheim gestiftete Karthause bestätigt.[6]) Am 13. April 1502 erklärt Domprobst Albrecht, daß er, nachdem die Domprobstei von Herrn Franciscum S. Eustachium, der heil. Römischen Kirche Diacon und Cardinal von Senis, auf ihn kommen sei, Letzterer aber dem Max Decker, Dechant zu Erfurt, für zwei Weingärten am Schalksberg bei Würzburg (Probstei-Lehen) die Zehntfreiheit bewilligt hat, diese Befreiung gleichfalls auf seine Lebensdauer anerkenne.[7])

Bezüglich der Bd. I. 54. erwähnten Markgräflich Brandenburg. Domprobstei Lehen in den im Amte Kreglingen gelegenen sechs Maindörfern

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XVI. 2. 178. [2]) (Kluger) Gesch. von Bamberg IV. 193. Manuscr. Bambg. [3]) Hist. Ver. Unterfr. Sammlg. 1856. I. 370. [4]) Würzb. Arch. Irmelsh. Urk. Stumpf Arch. v. Franken. I. 22. [5]) Urk. des hist. Ver. Bbg. [6]) Hist. Ver. Unterfr. IX. 1. 58. 75. Hienach ist die Aufstellung bei Ussérm. S. 180 und und Salver S. 382, Albrecht sei erst 1502 Domprobst geworden, oder gar jene bei Fink geöffn. Arch. III. 211. 234, er sei es erst 1503 geworden, irrig. [7]) Schwebh. Urk.

stellte Albrecht[1]) am 24. Januar 1502 dem Markgrafen Friedrich einen Revers aus, daß er die auf den fragl. Domprobstei Lehen ruhende Atzung zu 40 Gulden zahlen werde; indeß erließ ihm Markgraf Friedrich die Atzung[2]) eod. a. und gab dessen Knechten, welche Albrecht etwa in Geschäften nach Kreglingen schicken werde, sicheres Geleite.[3]) Dem entgegen schreibt Domprobst Albrecht am 6. März 1502 an die Gemahlin des Markgrafen: schicke ich hiemit einen Wagen mit wein, nemlich 2 halp Vaß mit Frankenweyn, ein veßlein mit roten vnd ein veßlein mit Krewter weyn, so beste sie mir dis Jahrs vff mener Thumprobstei worden sind. Ich schick auch hiemit dreißig par pantoffel vnd dreißig par handtscheve (Handschuhe), die wollen ewer f. Gn. nach iren gefallen in ewer gnaden erlich vnd loblich frawenzimmer außteylen, damit die Erbern tugenthaften Jungfrawen ob dem langkwirigen gebete vnd kirchgang die vestenliche Zeit deß stattlich mogen beharren.[4])

Am 7. Februar 1503 belehnt er den Anton (96.) von Bibra mit dem durch Ableben des Bruders desselben, Stephan, frei gewordenen zur Domprobstei lehenbaren Zehnt zu Kleinbardorf. Am 19. Juli 1503, sowie am 12. Januar 1504 ist derselbe Schiedsrichter in mehreren Graf Rieneck'schen Streitigkeiten, wobei er Namens seines Stiftes dem Grafen Reinhard den Empfang eines Darlehens von 800 Gulden bestätigt.[5])

Am 2. April 1505 erließ Albrecht im Vereine mit dem Cantor des Stiftes, Domherrn Conrad von Thüngen, in einer zwischen den Würzburg. Bürgern Claus Weber und Hanns Gannshorn in einer Erbschaftssache entstandenen Irrung eine Entscheidung[6]); 1509 verleiht derselbe als Besitzer der Niklaspfründe an der Sebaldi-Kirche zu Nürnberg eine dahin gehörige Wiese.[7])

Endlich wird noch beigefügt, daß Domprobst Albrecht 1502 Zeuge der Eheberedung der Elisabetha (149.) von Bibra, Tochter Antons, mit Philipp von Stein zu Nordheim war, sowie daß derselbe am 4. März 1507 den Valentin von Bibra zu Irmelshausen brieflich ersuchte, den Priester Georg Pechler im Genusse des von dem Domherrn Dietrich (89.) von Bibra sel. gestifteten Meßbeneficiums zu Mellrichstadt, bezüglich dessen

---

[1]) Fast gleichzeitig ist 1483 Abert von Biberern Brandenburg. Amtmann in Kreglingen. Joannes rerum Mogunt. I. 796. 802. cf. Fam. Gesch. I. 54. [3]) Nürnb. Arch. [2]) Der Revers des Domprobstes Conrad von Thüngen vom 16. Okt. 1610 zeigt, daß statt der Atzung späterhin 10 Fuder Wein, und zwar 9 Fuder aus der Stefter, Sickershauser und Ochsenfurter Flur, 1 Fuder „des guten Steinweins, Würzburger Gewächs" an den Markgrafen abzuliefern waren. Wien. Arch. [4]) Wien. Arch. [5]) Guden cod. dipl. V. 512. 513. 516. hist. Ver. Unterfr. IV. 3. 59. XX. 1. 313. [6]) Schwebh. Urk. [7]) Nürnb. Arch.


Anno·dom·M·

dem jeweiligen Familien Aeltesten das Präsentationsrecht zustand, zu unterstützen und demselben „zum posseß seiner jura" zu verhelfen.[1])

Domprobst Albrecht ist am 24. August 1511 zu Würzburg gestorben; seine im Dome daselbst befindliche Grabstätte, mit den Wappen: Bibra, Fuchs, Modschiedler[2]) und Vestenberg geziert, hat folgende Inschrift:

> An. dom. 1511 die solis vigesima quarta augusti obiit reverendus pater Albanus de Bibra, majoris et sancti Joannis novi monasterii herbip. ecclesiarum Praepositus, cujus anima requiescat in sancta pace. Amen.[3])

Sein Nachfolger in der Domherrnpfründe zu Würzburg war Martin Truchseß zu Pommersfelden, in der Würde eines Würzburger Domprobstes Mathäus, Cardinal Tit. S. Potentianae.

Albrecht war nach der Fries'schen Chronik[4]) im Besitze eines sehr namhaften Vermögens, ja er soll 700 Fuder Weines, 2000 Malter Getreides und 20,000 Gulden baar hinterlassen haben — eine Angabe, deren Richtigkeit allerdings dahin steht; er stiftete in der Domkirche zu Würzburg ein Ewiglicht und einen Leuchter[5]) und bestimmte 1000 fl. für ein Seelen-Amt und weitere 1000 Gulden zu einem Fond, aus welchem jährlich zwei Würzburger Jungfrauen bei ihrer Verehelichung eine Aussteuer von je 20 fl. erhalten sollten. Indeß nahm der Rath der Stadt wegen der in Folge der zu treffenden Auswahl der Jungfrauen vielleicht eintretenden Schwierigkeiten Anstand, das fragliche Legat anzunehmen.[6])

Eine Urkunde der Tochter seines Bruders Caspar, Sibylle, vom 4. März 1515 gibt über ein dieser zugewendetes Legat ihres Oheims folgenden Aufschluß: Christoffel von Thüngen gesessen zu Burgksinn vnd Sibilla von Bibra seine eheliche Haußfrawe quittiren, als weilen der Erwirdig vnd wirdig Herr Albrecht von Bibra Thumprobst zv Würtzburg vnd vnser lieber Schwager vnd Vetter in seinem letzten willen vnd Testament mir Sibille vermeint vnd geschafft hatt zwölf hundert guldin Reinisch alles Inhaltes vnd artigkels in demselbigen seinem Testament vnd letzten Willen verleipt, der von Wort zw Wort hernach volgt vnd lawt also: Item lego Sibille de Bibra filie fris mei Casparis de Bibra bone memorie Dausent vnd zweyhundert florenen, wo sie sich anders erberlich vnd frumglich als ich hoff, helt und ich ir solich Tausent vnd

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Wappen der Modschiedler in Rudolphi herald. curiosa p. 156. Jung Miscell. III. 240. [3]) Salver S. 363. 383. Taf. V. Nr. 15. Hist. Ver. Unterfr. IV. 1. 38. IX. 2. 169. XVI. 2. 215. [4]) Ludwig bei Fries. S. 867. In dem zu Irmelshausen verwahrte Manuscripte der Fries'schen Chronik findet sich dieser Zusatz nicht. Gropp Coll. I. 700. [5]) Hist. Ver. Unterfr. IV. 1. 97. [6]) Fries l. c. Scharold Reform. in Würzb. S. 70. hist. Ver. Unterfr. XI. 1. 185.

zweyhundert guldin bey meinem leben nicht geben vnd damit nicht außgestewert hett. ging sie aber mit todt abe ehe vnd sie elich verhewert wurde, sollen solich Tausent zweyhundert guldin durch meyn getrewin hende vmb meiner sele seligkeit willen armen Lewten zw gut ausgegeben werden, 600 guldin an das Sichhaus vor Sander Thor, vnd 600 guldin an das Sichhaus jhenset meynes (Mains), vnd das gellt soll man an den Hewsern verbawen vnd nit vmb stendig gelt anlegen, damit die arme elende verschmachte Lewt des da bessere wonung haben mogen — — — vnd nemlichen das die erwirdigen vnd wirdigen Herr Carrl von der Thann, Conrad von Bibra Thumbherr, Friedrich vischer vnd Maths Heim, Chorhern zum Newenmunster zw Wurzburg gescheftiger vnd getrewenhender Hern Albrechts von Bibra sel. solich 1200 Guldin Inhalt des verleipten artigkels zw Dank auch freuntlich vnd gutwillig vns on allen vnseren schaden vberantwort, bezalt vnd außgericht haben, sagen sie bemelt gescheftiger vnd getrewen hender sampt anderen auch iren erben vnd getrewenhender angezeigte 1200 guldin ganz vnd gar ledig vnd los. In krafft des brieffs. zw vrkunde habe ich obgeschrieben Christoffel von Thüngen mein angeporen Insiegel an diesen brieff gehangen. So habe ich Sibilla für mich vnd von mein wegen zu besiegeln vnd merer bekennthnus den gestrengen vnd Ernvesten Hern Sigmund von Thüngen Ritter meinen lieben schwager gebeten rc. So bescheen zw Würtzpurg auff Sonntag Reminiscere nach Christi gepurt 1515.[1])

2. Hanns. (124.)

Georgs zweiter Sohn, Hanns, in der Würzburg. Belehnung von 1467 mit Berkach, Ottelmannshausen und Bachdorf, dann dem Burggute zu Meiningen, neben seinen beiden Brüdern Albert und Caspar ausdrücklich ein Sohn des Georg von Bibra genannt, kommt sonst nirgend in einer Urkunde vor.[2])

Er dürfte daher frühzeitig und wohl unbeerbt gestorben sein, weil schon 1497 sein Bruder Caspar mit dem vierten Theile der obigen Lehen allein belehnt wurde.

3. Caspar. (125.)

Schon 1457 kommt ein Caspar von Bibra als Henneberg. Burgmann zu Lichtenberg bei Sondheim vor;[3]) zehn Jahre später, 1467, wird

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Der gleichzeitig lebende Sohn des Cunz Hanns (121.) führt um jene Zeit oft die Nebenbezeichnung „der Junge." cf. S. 53. [3]) Ver. fr. thür. Gesch. V. 351. Es ist nicht anzunehmen, daß unter diesem Burgmann Caspar der der Berthold. Linie angehörige gleichnamige Sohn Eitels, Caspar, (177.) gemeint ist, weil Eitel selbst noch bis 1508 gelebt hat. Zu Lichtenberg kommt aber auch Caspar (42.) um das Jahr 1425 als Vogt vor.

Caspar mit seinen zwei Brüdern mit dem Zehnt zu Berkach ꝛc. belehnt; in dem schon erwähnten Schiedsspruche vom 30. August 1490 wegen der Ansprüche Valentins von Bibra an das Ferchengut und das Arnsberger Gehölze ist dagegen Caspar nicht genannt, wohl weil er und sein Bruder Albrecht keine Ansprüche daran geltend machten und sich nur die beiden Söhne des Cunz (79.) im Besitze jener Waldung befunden haben. Dagegen wurde derselbe 1497 wieder mit einem Viertel am Zehnt zu Berkach, 1/4 am Vorwerke daselbst, der Mühle zu Ottelmannshausen, 3 Gütern zu Bachdorff und dem Burggute zu Meiningen belehnt.[1])

Wann Caspar gestorben, bleibt ungewiß, vielleicht 1499, weil in diesem Jahre ein Erhart von Ostheim Henneberg. Amtmann zu Lichtenberg,[2]) damit aber etwa Caspar's Nachfolger daselbst wurde, vielleicht auch erst gegen 1506, weil damals Leo von Bibra mit den eben erwähnten Würzb. Lehen zu Berkach, Ottelmannshausen ꝛc. belehnt worden ist, „daß von Caspar von Bibra an Ime erstorben ist.“

Caspar von Bibra war, wie der am 15. Juli 1494 abgeschlossene Ehevertrag ausweist, mit Kunigunda, Tochter des Cyriakus von Herbilstadt und der Margaretha von Exdorf, verheirathet, welche 400 Gulden in die Ehe mitbrachte, wofür ihr Caspar den gleichen Betrag an Gegengeld und 100 Gulden Morgengabe zusicherte; dabei wurde bezüglich Kunigundens Mutter Margaretha noch bestimmt, daß, wenn dieselbe vor ihrem Ehemanne Cyriakus sterben sollte, das Gut ihres Bruders Adam von Exdorf auf Kunigunda und ihre Schwester Engel fallen, die zwei weiteren Schwestern, Felix und Barbara[3]), Klosterfrauen aber nur eine Abfindung von jährlich sechs Gulden haben sollten.[4]) Mit diesem Ehe-

---

[1]) Würzb. Arch. Auf dieser Urkunde findet sich folgender Zusatz: „Dieser Caspar von Bibra hat Cyriaci von Herbilstatt tochter zur ehe. 1502. Sein Bruder Albrecht wurde Domb Probst zu Würzburg.“ Inzwischen ist also sein Bruder Hanns unbeerbt gestorben und Albrecht hat ihm seinen Antheil an diesen Lehen überlassen. [2]) Schult. stat. Beschr. II. 46. [3]) Diese drei Schwestern sind in Rhön-Werra. Taf. 398 nicht aufgeführt. [4]) Irmelsh. Arch. Zeugen des Ehevertrags waren Anton und Peter von Bibra, Bartholomäus und Wilhelm von Herbilstadt. Von obiger Annahme abweichend soll ein Kaspar von Bibra, bekannt 1401—1433 (der Zeit nach könnte dies nur der der Berthold. Lin. angehörige Caspar (42.) gewesen sein, auf welchen aber die Aufstellung auch nicht paßt, mit a) Kunigunda, Tochter des Fritz von Herbilstadt, b) Kunigunda, Tochter des Friedrich von Wolfskeel zu Reichenberg, c) Anna oder Lukkretia von Heßberg verheirathet gewesen sein. Biederm. Steigerw. Taf. 9. 14. 63 A. 227. Rhön Werra. Taf. 31. 396. 398. Baunach. Taf. 81. 174. 178. Odenwald Taf. 7. Gebürg. Taf. 330 A. Salver. S. 323. 335. 385. 386. 392. 403. 410. 470. 517. 524. 537. Hattstein II. 137. 337. 449. Augenscheinlich sind aber hiemit die zu verschiedener Zeit und in verschiedenen Linien lebenden Caspar von Bibra vermengt, so daß, da urkundlicher Nachweis fehlt, vorläufig nichts erübrigt, als sich auf den Ehevertrag von 15. Juli 1494 zu stützen.

vertrage steht im Einklang, daß ein Würzburg. Copialbuch bezüglich der Verleihung des Zehnts zu Berkach von 1497 den schon erwähnten, aus späterer Zeit herrührenden Zusatz enthält: „dieser Caspar von Bibra hatte Cyriaci von Herbilstatt tochter zur ehe. 1502," sowie ferner, daß 1502 Cyr. von Herbilstadt von seinem Schwiegersohne einige Lehen zu Kissingen gekauft haben soll.[1])

Aus dieser Ehe stammt, soweit bekannt, nur die bei Domprobst Albrecht schon erwähnte Sibylla von Bibra, wie die dort angezogene Urkunde vom 4. März 1515 klar zeigt. Sie hat sich laut des am 21. Juni 1514 abgeschlossenen Ehevertrages mit Christoph von Thüngen verheirathet, welchem sie 1500 Gulden in die Ehe zubrachte, wogegen er ihr die gleiche Summe widerlegte. Für die Braut siegelte damals Christoph von Bibra und Johann von Haun, während Valentin, Adolph und Conrad von Bibra, dann Conrad von Thüngen, die beiden letzteren Domherrn, Hanns von der Tann und Sigmund von Thüngen die Urkunde als Zeuge bestätigten;[2]) am 4. März 1515 quittirte Sibylla[3]) mit ihrem Ehemanne das ihr von ihrem Oheim Albrecht zugewendete Legat von 1200 Gulden.

Sibylla hat sich indeß nach dem angeblich 1523 eingetretenen Tode des Christoph von Thüngen mit dem Bamberg. Schultheis Wolf Christoph von Wiesentau, später Brandenburg. Oberst und Hauptmann des Gebürgs,[4]) nochmals verheirathet; sie ist 1567 zu Schwabach gestorben und dort gleich ihrem schon 1541 verschiedenen Ehemanne begraben.[5])

---

[1]) Htst. Ver. Unterfr. XIX. 1. 134. Biederm. Rhön. Werra. Taf. 398. [2]) Irmelsh Arch. Wenn auf dem Grabsteine des von 1519—1540 zu Würzburg regierenden Bischofs Conrad von Thüngen auch das Bibra'sche Wappen angebracht ist, so kann dies selbstverständlich nicht in Folge obiger Ehe geschehen sein, da dieser Bischof selbst, damals noch Domherr, den Ehevertrag besiegelt hat. Nach Salver. S. 408 und Biederm. Rhön. Werra. Taf. 204 soll Bischof Conrad, geb. etwa 1466, ein Sohn des Diez von Thüngen und der Anna Truchseß von Wetzhausen sein, diese Letztere aber eine Tochter des Hanns Truchseß und der Barbara von Bibra. Als Eltern Barbaras bezeichnet Salver „zur Vervollständigung der Abstammung", wie er angibt, ohne jeden Nachweis den Caspar von Bibra und die Kunigunda von Wolfskeel. cf. die S. 52 enthaltene Notiz aus dem Thüngen'schen Andreas-Codex bezüglich des 1536 gest. Philipp von Thüngen. [3]) Die Verehelichung ist zwischen dem 21. Juni 1514 und 4. März 1515 erfolgt. [4]) Er soll im Bauernkriege bei Ostheim die rebellischen Bauern geschlagen haben. Litterar. Verein Stuttgart. 139. S. 538. 555. [5]) Biederm. Gebürg. Taf. 255. Salver. 404. 483. Hier ist indeß Sibylle irrig eine Tochter des Valentin v. Bibra genannt. Falkenst. anal. Nordgav. II. 95. Beschr. von Schwabach. 25. 79. hist. V. Bbg. 32. S. 182. cf. Lang Gesch. des Fürstenth. Baireuth. II. 66. 73. 75. 115. 119. 133.

Stammbaum der Adolph'schen Linie.

Tafel II.
Zum ersten Abschnitte. Seite 1—65.

2

V.

Berthold (18.) **von Bibra** zu Schwarza und Henneberg. 1349. † 1381. Els. (v. Hunne?) Bd. I. 152.

VI.

- **Enzian.** (34.) 1378. † vor 1415. Anna Lamprecht v. Gerolzhofen. 1390. S. 44.
- **Richza,** (35.) Kl. Frau. 1399. Bd. I. 156.
- **Adolph.** (36.) 1378. † nach 1417. I. (?) N. c. 1401. II. Else v. Hunne. 1401. S. 3.
- **Carl.** (37.) 1399. N. Lamprecht. S. 48.

VII.

- **Caspar.** (66.) 1401. S. 45.
- **Hanns** (67.) zu Neubrunn. 1384. † vor 1437. Anna. 1437. S. 45.
- **Cunz** (68.) zu Neubrunn. 1387. † vor 1397. S. 47.
- **Reinhard.** (69.) † vor 1417. S. 7.
- **Ursula,** (70.) ledig. S. 6.
- **Enzian.** (71.) 1401. † c 1445. I. Anna v. Lamprecht. 1417. II. Anna v. Grumbach. 1420. S. 7.
- **Else,** (72.) ledig. S. 6.
- **Fritz.** (73.) 1417. † c 1434. Anna v. d. Kere. 1429. S. 11.
- **Anna,** (74.) ledig. S. 6.
- **Walpurg,** (75.) ledig. S. 6.
- **Georg.** (76.) 1417. † 1456. Margarethe v. Schwaigern. 1437. S. 12.
- **Berthold.** (77.) 1415. † vor 1429. S. 16.
- **Euchar.** (78.) 1417. † 1456. S. 17.
- **Cunz.** (79.) 1425. † vor 1467. Margaretha. (?) 1461. S. 49.
- **Georg.** (80.) 1444. † vor 1467. Els Motschiedler. 1455. S. 50.

VIII.

- **Hanns** (111.) zu Neubrunn. 1437. 1446. S. 47.
- **Hanns.** (112.) 1419. 1425. Dorothea. 1444. S. 47.
- **Enzian,** (113.) Domherr. 1446. S. 18.
- **Andres.** (114.) 1434. 1437. S. 18.
- **Adam,** (115.) Bamberg. Marschall. 1434. † 1479. Kunigunde v. Wittstatt. † 1480. S. 19.
- **Carl.** (116.) 1434. † 1512. Anna v. Herbilstadt. † 1506. S. 23.
- **Johanna.** (117.) 1474. Georg v. Herbilstadt. S. 12.
- **Jakob.** (118.) 1456. S. 25.
- **Euchar.** (119.) 1456 † nach 1489. S. 25.
- **Euchar** (120.) zu Mühlfeld. 1456. † c 1497. Brigitta v. Schaumberg. 1489. S. 26.
- **[Ha]nns.** (121.) [1]444. 1515. S. 52.
- **Leo.** (122.) 1467. † 1514. Brigitta Seubott. 1493. S. 55.
- **Albrecht,** (123.) Domprobst zu Würzburg. 1467. † 1511. S. 57.
- **Hanns.** (124.) 1467. S. 62.
- **Caspar.** (125.) 1457. † c 1499. I. Kunigunde v. Herbilstadt. II. Kunigunde v. Wolfskehl. III.? Lukretia v. Heßberg. S. 62.
- **N.** (126.) Christoph v. Thüngen. S. 52.

IX.

- **Adam.** (168.) 1474. 1515. Anna v. Witzleben. S. 29.
- **Fritz** (169.) zu Sendelfeld, Untermarschall. 1472. † 1528. Magdalene v. Rotenhan. 1473. (?) † nach 1540. S. 29.
- **Adolph.** (170.) 1489. † c 1517. S. 35.
- **Dorothea.** (171.) I. Georg v. Eberstein. † c 1497. II. N. v. Heldrit. 1509. S. 22.
- **Anna.** (172.) 1535. Jakob Fuchs. S. 28.
- **Christoph** (173.) zu Mühlfeld. 1495. † 1543. Agath. Zollner v. Rothenstein. † vor 1543. S. 36.
- **[Ur]sula,** (174.) ledig. 1535. S. 28.
- **Kunigunde,** (175.) Nonne im Kl. Wechterswinkel. 1514. 1560. S. 56.
- **Sybilla.** (176.) 1515. † 1567. I. Christoph v. Thüngen. 1514. † 1523. II. Wolf Christ. v. Wiesentau. † 1541. S. 64.

X.

- **N.** (217.) Bernard v. Steinau. † 1508. S. 3[illegible].
- **Anna.** (218.) 1542. † 1561. Eustachius v. Wichsenstein. 1542. S. 39.
- **Valenti[n]** (219.) Ban[ge]rg. Vicom in Käthen. 1512. 1541. An Marsell v. Pappoeim. 1534. 1586. S. [illegible].

XI.

- **Ursula.** (237.) 1537. † 1540. S. 43.
- **Sophia** (238.) 15[81]. HannsVilh. Fis v. Glenau. † vor 1581. S. 43.
- **Agatha.** (239.) 1581. Hanns Georg v. Nankenreuth. S. 43.

Hiemit steht im Einklange, daß 1536 die Ehefrau des Wolf Christoph von Wiesentau, Hauptmanns auf dem Gebürge, Sibylla von Bibra, Mutter des Philipp von Thüngen, einwilligte, daß die Widerlage von 3000 fl. auf das Schloß Burgsinn erfolgt;[1]) Bischof Georg von Bamberg schließt 1560 zwischen ihr und dem Wolf Dietrich von Wiesentau eine Einigung ab.[2]) Das Stift Bamberg schuldete dieser Sibylla von Wiesentau noch 1567 die hohe Summe von 6000 Gulden.[3])

Wenn dagegen dem Caspar von Bibra aus der angeblichen Ehe mit Kunigunda von Herbilstadt ein Sohn Hanns gegeben wird, welcher sich mit Kunigunda Stiebar von Buttenheim verheirathet haben soll,[4]) wenn demselben ferner vier Töchter

a) Anna, verheir. 1467 mit Nikolaus Marschall von Ebneth,[5])

b) Elisabetha, verheir. mit Erhard von Lauffenholz zu Bernrode,[6]) endlich

c) Katharina, verheir. mit Conrad von Hutten, angeblich 1451 gestorben,[7])

gegeben werden, so entbehren diese Annahmen alles urkundlichen Nachweises.

Die anliegende genealogische Tabelle II. gibt eine Uebersicht über die Adolph'sche Linie.

---

[1]) Markgräfl. Brandenb. Lehenb. Es sind dies jene 3000 Gulden, welche Gegenstand des Ehevertrages von 1514 waren, für welche ihr Sohn Philipp von Thüngen die Haftung übernommen hatte. [2]) Urk. des German. Museums. Am Grabsteine dieses Wolf Dietrich (angeblich eines Bruders des Wolf Christoph), gestorben 19. Sept. 1575 zu Scheßlitz, Hofmeisters und Pflegers zu Giech, verh. mit Beatrix von Redwitz, finden sich die Wappen Redwitz, Bibra, Bibra (zweimal), Schaumberg, Künsberg, Wolfstein, Stiebar und Fuchs. Hist. Ver. Baireuth. 1832. I. 3. S. 5. cf. Biederm. Gebürg. Taf. 192. 255. Bei Salver. S. 404 ist der 1537 zu Würzburg aufgeschworne und 1553 verstorbene Domherr Georg Wilhelm von Wiesentau als ein Sohn des Wolf Christoph und der Sibylla von Wiesentau bezeichnet. [3]) Bamb. Arch. [4]) Biederm. Steigerw. Taf. 14. Gebürg. Taf. 192. Hattstein. II. 557. 558. hist. Ver. Bbg. 32. S. 122. 128. 132. 133. 137. 140. 141. 142. 143. 150—152. 169. 174. Vielleicht liegt hier eine Verwechselung mit dem der Conrad'schen Linie angehörigen Hanns (159.) vor. [5]) Salver. S. 477. 488. Steigerw. Taf. 14. Gebürg. Taf. 49. 330. A. Aus dieser Ehe soll Georg Marschall von Ebneth stammen, welcher von 1503—1505 Bischof zu Bamberg war. [6]) cf. ob. Alleg. und hist. Ver. Bbg. 31. S. 86. [7]) Steigerw. Taf. 9. 63. 227. Baunach. Taf. 81. Hattstein. III. 250. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 141. Ist dies vielleicht eine Verwechselung mit dem Bd. I. 203 erwähnten Conrad von Hutten?

Zweiter Abschnitt.

Die Berthold'sche Linie.

Von dem etwa 1374 gestorbenen Henneberg. Hofmeister Johann von Bibra stammen, wie erwähnt, vier Söhne ab; drei derselben **Berthold**, **Friedrich** und **Anton** — die Linie des vierten Sohnes **Hanns** ist schon 1456 mit Wilhelm (57.) im Mannsstamme wieder erloschen[1]) — sind die Stifter dreier nach ihnen benannter Linien, deren Geschichte in den nachfolgenden drei Abschnitten zur Darstellung gelangen soll.

Bevor indeß zu solcher übergegangen wird, scheint es sachdienlich, einige historische Ereignisse zu berühren, welche für alle drei Linien von gleich großer Bedeutung waren.

1. Die Kämpfe des Bischofs Johann von Brun zu Würzburg mit seinem Stifte.

Johann von Brun,[2]) aus einem Elsaßer Geschlechte abstammend, schon 1408 noch zu Lebzeiten seines Vorgängers, des Bischofs Johann von Egloffstein, als dessen Nachfolger in Aussicht genommen,[3]) wurde 1411 zum Bischof in Würzburg erwählt; die Wahl fiel vielleicht deshalb auf ihn, weil das Capitel seine Interessen besser vertreten halten mochte, wenn es einen Mann ohne jede Familienverbindung an seine Spitze stellte, als wenn es den Sohn eines mächtigen Grafengeschlechtes erwählt hätte, welcher in allen ihn persönlich berührenden Angelegenheiten, namentlich in dem Streben nach Machtvermehrung, gegenüber dem eignen Capitel, auf die Unterstützung seines Hauses sicher zählen konnte.

Der Erfolg hat gezeigt, daß die getroffene Wahl keine glückliche war; das Stift Würzburg, dessen finanzielle Lage sich schon unter Bischof Johanns gleichnam. Vorgänger verschlimmert hatte, wurde während der langjährigen Regierung dieses Mannes in eine solche Schuldenlast gestürzt, daß es,

---

[1]) cf. Bd. I. 179. [2]) Lambert von Brun, von 1364—1371 Bischof zu Speyer, 1371—1374 Bischof zu Straßburg, endlich 1374—1399 zu Bamberg, ist ein naher Verwandter desselben. Remling Bischöfe v. Speyer. I. 642.[3]) R. b. XII. 18.

trotz seines früheren Reichthums, bald zu den ärmsten Deutschlands zählte und nur mehr unter den aller lästigsten Bedingungen Credit fand, so zwar daß es erst gegen das Ende des 15. Jahrh. der weisen Sparsamkeit des Bischofs Rudolph von Scheerenberg gelungen ist, dessen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Die 1420 erfolgte Ernennung des Bischofs Johann zum Pfleger des Stiftes Fulda,[1]) mancherlei Fehden mit seinen Vasallen Thüngen, Seinsheim u. a., die in Folge der langjährigen Hussitenkriege rasch anwachsende Schuldenmassa, namentlich aber des Bischofs Hang zum Wohlleben[2]) und zu Bedrückungen aller Art, welche sich derselbe gegen die Bürger und seine eigenen Capitularen erlaubte, veranlaßte schon 1427 das Domcapitel, den Bischof dringend anzugehen, seinen Wandel zu ändern. Als dieses nicht fruchtete, kam sogar am 4. September 1427[3]) ein förmliches Bündniß eines Theiles des Capitels mit den Städten Würzburg, Neustadt, Haßfurt und Geroldshofen gegen die Uebergriffe des Bischofs zu Stande, ja kurz nachher kündete ihm ein Theil des Capitels und die Stadt Würzburg den Gehorsam völlig auf.

Die Empörung niederzuwerfen, wendete sich Johann 1428 um Hülfe an die benachbarten Fürsten, namentlich aber an seine Stiftsritterschaft, welche derselbe gegen die Aufrührer in seine Dienste nahm und damit dauernd in sein Interesse zog. Vor Allem aber schloß er seine Hauptstadt ein und zwang sie zur Unterwerfung und Zahlung einer Geldbuße von 50,000 Gulden.[4])

Kaum waren des Bischofs Söldlinge von Würzburg abgezogen, als dessen Gegner im Capitel den eben geschlossenen Vertrag für erzwungen und nichtig erklärten, vorsorglich aber aus Würzburg flohen; es kam aber schon am 15. September 1428 zu Kitzingen ein neuer Vertrag zu Stande, in welchem der Bischof seinem Stifte zusicherte, er werde sich von nun an in allen Irrungen dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes unterwerfen.[5])

Ein neuer Einfall der Hussiten und die schmähliche Flucht des Reichsheeres bei Taus (14. August 1431)[6]) waren nur geeignet, die Schulden

---

[1]) Ludwig Geschichtschr. S. 700. Roth v. Schreckenst. Reichsr. I. 622. [2]) Bischof Johann lebte wie ein Fürst des Morgenlandes in salomonischer Pracht und Verschwendung; während sein Volk darbte, rauschte es an dessen Hofe von Festen, welcher ein Sammelplatz von Schmeichlern und Nepoten, von Maitressen und ihren Kindern war, an welche der Bischof die Einkünfte des Landes auf das leichtsinnigste verschwendete. Zimmerm. Bauernkrieg. I. Aufl. I. 117. [3]) Würdinger Kriegsgesch. I. 272. [4]) Vertrag v. 19. Aug. 1429. Die Abgesandten der geängsteten Stadt, darunter Domdechant Richard von Maßbach und viele Domherren, warf Bischof Johann ohne Weiteres in's Gefängniß. Ludwig. S. 705. [5]) Ludwig. S. 706. Aschb. I. 220. [6]) Hist. Ver. Oberpf. Bd. 22. S. 46. Würdinger. I. 283.

des Stiftes, damit aber auch die Streitigkeiten mit dem Capitel zu vermehren. Bischof Johann schaffte sich die nöthigen Geldmittel nur mehr dadurch, daß er stiftische Güter verpfändete oder Güter seines Adels und der Klöster gegen Zahlung gewisser Summen für alle Zeiten frei gab.

Da erhob sich die Stadt Würzburg 1432 von Neuem, eroberte und zerstörte am 4. April die wenige Jahre vorher (1429) erbaute Burg Neuenburg bei Würzburg[1]) und nöthigte im Vereine mit dem Capitel den Bischof, der Regierung faktisch zu entsagen: der am 25. September 1432 abgeschlossene Vertrag bestimmte, daß Jeder der zwei mächtigsten Grafen des Stiftes mit zwei Rittern je zwei Monate lang den Oberbefehl auf dem Frauenberg bei Würzburg führen solle;[2]) dieser mit der Stadt Würzburg geschlossenen Einigung des Capitels traten am 25. März 1433 auch die Städte Carlstadt und Ochsenfurt bei.

Schon am 29. Juni 1433 fühlte sich die Adelspartei, an ihrer Spitze Graf Johann von Wertheim, Graf Georg von Henneberg, Graf Wilhelm von Castell[3]) u. a. so mächtig, daß sie erklärte, der Bischof müsse einen Pfleger und Coadjutor annehmen, welcher sofort die ganze Verwaltung des Stiftes ausschließend, jedoch unbeschadet der bischöflichen Rechte, übernehme; die Wahl fiel auf den Domherrn Johann Grafen von Wertheim zu Würzburg. Dem Bischof Johann ward in einem am 16. Oktober 1433 zu Kitzingen vereinbarten Vertrage ein Jahrgeld von 3000 Gulden und der Wohnsitz auf den Schlössern Ascha und Zabelstein bestimmt.[4]) Nur widerwillig fügte sich Bischof Johann der Gewalt — schon am 18. November 1433 starb der Coadjutor, wie sofort allgemein behauptet wurde, an Gift, welches ihm der Bischof zu Kitzingen bei einem Frühstücke habe beibringen lassen;[5]) der Verdacht wurde so laut ausgesprochen, daß es Bischof Johann für nöthig hielt, sich am 9. Januar 1434 von den Grafen von Wertheim eine Bestätigung geben zu lassen, daß sie jene Vermuthung für unbegründet hielten. Am 25. November 1433 wurde der Bruder des verlebten Coadjutors, Graf Albrecht, fast noch ein Kind, vom Capitel und der Ritterschaft zum Coadjutor erwählt und am 19. Jan. 1434 vom Kaiser Sigmund und dem versammelten Concil zu Basel bestätigt.[6])

Der schlaue Bischof nahm in der Hoffnung, ein jugendlicher Coadjutor werde sich seinen Wünschen und Vorschlägen nachgiebiger zeigen als ein älterer Mann, keinen Anstand, dieser Wahl zuzustimmen, versäumte

---

[1]) Ludwig. S. 718. Würdinger. I. 273. [2]) Ludwig. S. 719. [3]) Ludwig. S. 722.
[4]) Ludwig. S. 725. 728. Hist. Ver. Unterfr. V. 3. 131. X. 1. 67. Aschbach. I. 223.
[5]) Ludwig. S. 728. [6]) Ludwig. S. 729. 749. Aschbach. II. 242. 243.

es aber nicht, im Stillen auf Bildung einer allmählig erstarkenden Partei im Domcapitel hinzuarbeiten, mit deren Hülfe er in der That durch den s. g. runden Vertrag vom 15. Januar 1435 wieder zu manchen Regierungshandlungen zugelassen wurde; indeß weigerte sich das Concil, in Berücksichtigung des stiftischen Schuldenstandes und der aus dem abgeänderten Vertrage erwachsenden allzugroßen Belastung des Stiftes, dieses Uebereinkommen anzuerkennen. [1])

Die Erbitterung der Partei des Coadjutors nahm nicht wenig zu, als es dem Bischof gelang, deren Haupt, den Grafen Johann von Wertheim, auf einer Reise nach Schweinfurt gefangen zu nehmen — es bedurfte eines energischen Befehles des Concils, um seine Freilassung zu erzwingen. [2])

Unter diesen Ereignissen nahm aber die Zwietracht im Capitel immer mehr überhand, der größere Theil desselben fiel vom Coadjutor ab und schloß sich dem Bischof an, welcher damals zu Ochsenfurt seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Dort wurden am 23. Februar 1435 des Coadjutors Anhänger, vor Allem der Dombechant Richard von Maßbach und gegen 7 Domherrn abgesetzt, sowie sofort ein neuer Dechant, Paul Truchseß, gewählt. [3]) Als Richard von Maßbach mit dem Reste des Capitels in der dem Coadjutor treu gebliebenen Stadt Würzburg Aufnahme fand, sprach Bischof Johann den Bann über diese Stadt aus und ging sogar im Juni zu deren Belagerung über, indeß ohne deren Uebergabe erzwingen zu können. [4])

Gerade damals war die Finanznoth des Bischofs, welcher, um sich zu halten, ein namhaftes Heer von Söldlingen aufstellen mußte, so groß, daß er in Ermangelung anderer Mittel viele Stiftsgüter verpfändete. Aus diesem Anlasse wurden neben anderen Gütern z. B. 1435 Hildenburg und Fladungen für 11,990 Gulden, sowie eod. a. Mellrichstadt für 8700 fl. an Caspar von Bibra, 1436 Rotenfels an Barthelmes und Diez, eod. a. Neubrunn, Wolfmannshausen, Rentwertshausen &c. für 1000 fl. an Enzian und Georg [5]) verpfändet; dort hatte Caspar schon für 1100 fl. Pfandschaftsrechte erworben.

Bald entbrannte der kleine Krieg im ganzen Stiftsgebiete von Neuem, wobei namentlich Ochsenfurt schwer zu leiden hatte; im Mai 1435 gelang es nämlich dem Bischof, diese inzwischen abgefallene Stadt wieder in seine Gewalt zu bringen; kurz nachher eroberte aber des Coadjutors Partei

---

[1]) Ludwig. S. 734. 736. [2]) Ludwig. 731. Aschb. I. 230. [3]) Ludwig. S. 737. 741. [4]) Ludwig. S. 738. 741. [5]) Daß dieser gegen 1436, in des Bischofs Diensten stehend, in Gefangenschaft gerieth, wurde bereits S. 12 erzählt.

die Stadt auf's Neue und schlug am 10. August einen Angriff des Bischofs mit Verlust zurück; mehrere Ritter desselben, besonders sein Anführer Georg von Bebenburg, wurden getödtet, andere, wie Wilhelm (57.) von Bibra, schwer verwundet;[1]) schon am 18. August sah sich indeß die Stadt wieder zur Uebergabe gezwungen;[2]) bald nachher ging auch Carlstadt über, der Coadjutor mußte in Folge der schlimmen Witterung die erneute Belagerung von Carlstadt wieder aufgeben und erlitt auf seinem Rückmarsche nach Würzburg an der Zeller Steige am 7. September 1435 eine empfindliche Niederlage — viele der damals gemachten Gefangenen mußten ihr Leben in des Bischofs Burgen einbüßen. [3])

Vergebens waren die Bemühungen des Concils und des Erzbischofs Theodorich von Mainz, den Frieden herzustellen, der ergrimmte Bischof setzte seinen Verheerungszug im Stifte fort; zur Verantwortung nach Basel vorgeladen, ergingen sich beide Theile in weitwendigen Anklagen,[4]) während welcher der Krieg seinen Verlauf nahm; am 17. März 1436 nahm der Bischof in der Karlsburg seinen Hauptgegner, den abgesetzten Domdechant Richard von Maßbach, gefangen.[5])

Erst nachdem hiedurch die Kräfte beider Parteien nahezu völlig erschöpft waren und keine Hoffnung mehr bestand, die Stiftsritterschaft zum Abfalle zu bestimmen, gelang es dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, am 1. Juli 1436 eine Vereinigung zu Stande zu bringen, gemäß welcher der Coadjutor Graf Albrecht seiner Stelle gegen ein unbedeutendes Jahrgeld von 200 fl. entsagte; dabei wurden dem Grafen Johann von Wertheim die für Befestigung des Frauenbergs und der Stadt Ochsenfurt verwendeten Kosten ersetzt.[6]) Schon am 2. Juli 1436 huldigte die Stadt Würzburg auf's Neue dem Bischof Johann, welcher von da bis zu seinem am 9. Januar 1440 erfolgten Ableben im ungestörten Besitze der Gewalt blieb.[7])

Ein ganz eigenthümliches Nachspiel erlitt dieser Krieg durch die Gefangennahme des Bischofs Johann durch den oft gen. Ritter Hanns von Hirschhorn; dieser hatte schon am 28. November 1412 den Betrag von 15,000 fl. gegen Verpfändung von Ochsenfurt ꝛc. vorgestreckt,[8]) ohne

---

[1]) Ludwig. S. 742. Höfler. v. Eyb. S. 123. Würdinger. S. 278. [2]) Würdinger. S. 276. [3]) Ludwig. S. 743. Aschb. I. 232. Würdinger. S. 277. [4]) Am 4. Febr. 1436 vertritt die Würzburg. Stiftsritterschaft des Bischofs Sache beim Concil, darunter auch Wilhelm und Caspar von Bibra. Ludwig. S. 755. Am 25. Juni 1436 findet sich Caspar unter den vom Markgrafen Friedrich in dieser Sache bestellten Spruchmännern. Eberstein Die Fehde des Mangold von Eberstein. S. 92. [5]) Ludwig. S. 756. [6]) Auch diese Kosten wurden dem Bischof später nachgesehen. [7]) Ludwig. S. 693—757. 771. Aschb. I. 223. II. 235. Roth v. Schreckenst. I. 621. 627. [8]) Ludwig. S. 695.

indeß troß aller Zusicherungen des Bischofs zu seinem Guthaben gelangen zu können, welches durch die Zinsraten zu jährlich 1000 fl. inzwischen auf 25,000 fl. angelaufen war. Als nun Hirschhorn erfuhr, der Bischof reise persönlich zu einer bezüglich des Zolles der Abtei Kitzingen mit dem Markgrafen Friedrich abzuhaltenden Tagsfahrt über Höchstadt a/A. nach Kitzingen, sammelte er, des weiteren Wartens überdrüssig, 200 Reiter und lauerte am 7. Dezember 1438 zu Elsendorf dem arglos mit einem Gefolge von 80 Reitern daher kommenden Bischof auf, welcher in dem nahen Schlüsselfeld übernachtet hatte. Des Bischofs Reiter wurden von der Ueberzahl sofort in die Flucht gejagt und warteten hinter den schützenden Mauern des Kirchhofes von Elsendorf auf ihren Herrn, welchem man bei Beginn des Ueberfalles aus seinem Wagen auf ein Pferd verholfen hatte mit dem Bedeuten, er möge sich in den Kirchhof retten; zu lange auf freiem Felde verbleibend, wurde er aber umzingelt und mit seinem Caplane und Hofnarren, dann einigen Rittern überwältigt und gefangen genommen.

So schleunig als möglich eilte nun Hirschhorn mit seinen Gefangenen auf Umwegen über Erlangen nach Schloß Reicheneck bei Hersbruck, man hat wohl den Gefangenen nicht besonders rücksichtsvoll behandelt, wenigstens sagt die Chronik: „er war sehr wunt." Es bedurfte langer Verhandlungen, bis es endlich am 18. Mai 1439 gelang, des Bischofs Freilassung dadurch zu bewirken, daß sich das Stift und dessen Ritterschaft verbindlich machte, die auf 26,000 fl. angewachsene Schuld zu bezahlen, zu welchem Zwecke 52 Stiftsritter die Bürgschaft für je 500 fl. übernahmen.[1])

2. Fehde des Domherrn Heinrich Graf von Henneberg-Schleusingen mit den Söhnen seines 1444 gestorbenen Bruders Wilhelm.

Graf Heinrich von Henneberg, der zweitgeborne Sohn des 1426 gestorbenen Grafen Wilhelm, entsagte am 10. Januar 1436 all seinen Ansprüchen an die väterlichen Lande zu Gunsten seines älteren Bruders Wilhelm gegen eine Appanage von 400 fl., mit dem Vorbehalte, daß ihm dieser Verzicht, soferne etwa Wilhelm ohne Lehenserben sterben sollte, unschädlich sein solle,[2]) und entließ am 13. Januar 1436 seine Ritterschaft, darunter den Contz (79.) von Bibra, aller Lehenspflicht gegen

---

[1]) Ludwig. S. 695. 737—763. 766. Chronik deutscher Städte. Nürnberg I. 403. Haas Slavenland. II. 123. Stein Denkwürd. v. Schweinf. S. 349. Arch. f. hess. Gesch. XI. 1. 99. Hist. Ver. Unterfr. X. 1. 70. 2. 480. [2]) Schult. dipl. Gesch. II. 102. Urk. II. 226. Henneb. Urk. VII. 43. 44. 45.

ihn, welche sie nunmehr seinem Bruder zu leisten hätten; schon im folg. Jahre wurde er im Domstifte zu Cöln aufgeschworen.

Als nun 1444 sein Bruder Wilhelm in Folge einer auf der Schweinsjagd erlittenen Verletzung mit Hinterlassung von drei minderjährigen Söhnen starb, widerrief Graf Heinrich seinen Verzicht, überfiel Schmalkalden und Wasungen und ließ sich dort von Neuem huldigen. Graf Wilhelms Wittwe, Gräfin Katharina, ging die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen um Hülfe und Vermittelung gegen ihren Schwager an, und diese erließen am 10. Mai 1444 die Aufforderung an die Henneberg. Vasallen, darunter Enzian, Caspar, Barthelmes, Berld, Hanns, Stephan und Andreas, endlich Wilhelm von Bibra, dann die von der Tann, dem Grafen Heinrich in seinem unrechtmäßigen Begehren keine Unterstützung zu gewähren.[1]) Der Graf ließ sich endlich auch am 20. Mai 1444 herbei, seine Ansprüche durch 5 Schiedsrichter feststellen zu lassen, welchen das Recht eingeräumt wurde, dazu noch 10 andere auszuwählen. Diese 15 Schiedsrichter, darunter Wilhelm (57.) von Bibra, erließen am 14. September 1444 nach weitwendiger Erörterung des Streitverhältnisses einen Schiedsspruch dahin, daß Graf Heinrich in Folge seines einmal gegebenen Verzichtes auf den väterlichen Nachlaß alle Eroberungen herauszugeben habe.[2]) Indeß fügte sich der Graf diesem Schiedsspruche keineswegs, erließ vielmehr an seine Gegner neue Fehdebriefe und fiel in deren Gebiet ein. Nochmals gelang es am 25. Juli 1445 die Streitenden zu versöhnen, nachdem dem Grafen Heinrich der lebenslängliche Genuß des Amtes Kaltennordheim und ein baarer Zuschuß von 350 Gulden zugestanden worden war.[3])

Bald 1448 erhob Graf Heinrich neue Ansprüche, behauptend, zu Kaltennordheim gehöre auch Bettenhausen, Kaltenlengsfeld ꝛc. und bemächtigte sich, als seine Vettern auch diesem Verlangen entgegentraten, 1449 des Schlosses Hutsberg; nachdem ihm Kaltennordheim abgenommen war, legte am 6. Januar 1450 Graf Georg von Henneberg-Römhild den Streit dahin bei, daß ihm noch eine Mühle zu Kaltenlengsfeld und der halbe Zehnt von Wolmutshausen auf Lebenszeit überlassen wurde;[4])

---

[1]) Schult. dipl. Gesch. II. 102. 112. Urk. II. 235. Henneb. Urk. VII. 43. [2]] Schult. l. c. Urk. II. 237. 239. Henneberg. Urk. VII. 134. [3]) Schult. l. c. II. 263. 470. Henneb. Urk. VII. 174. 175. 178. 181. Spangenb. Chron. S. 213. Güth Polygr. v. Mein. S. 182. [4]) Schult. l. c. Urk. II. 270. Henneb. Urk. VII. 242. In den gepflogenen Verhandlungen ist in der Urk. v. 20. Febr. 1446 auch eine Domherrnpfründe zu Schmalkalden erwähnt, welche Graf Wilhelm mit Zustimmung seiner Brüder dem Enzian (113.) von Bibra verliehen habe. Henneb. Urk. VII. 191.

gerade damals soll ihm Berthold (93.) von Bibra helfend zur Seite gestanden haben. [1])

3. Die Henneberg. Pfandschaft zu Osterburg und Themar.

Anknüpfend an die an einer andern Stelle enthaltene Darstellung des 1384 erfolgten Erwerbes der Schwarzburg. Pfandschaft zu Themar und Osterburg, [2]) welche Graf Günther von Schwarzburg 1416 dem Grafen Wilhelm von Henneberg Schleus. abgetreten hatte, so entstanden zwischen diesem Letzteren, als dem Eigenthümer der einen Hälfte, und denen von Bibra, als den Pfandbesitzern der anderen Hälfte, bald heftige Reibungen, wohl weil die Berechtigungen beider nur ungenügend bezeichnet waren, so zwar, daß der Graf fast alle Rechte, namentlich Gerichtsbarkeit, Zehnten, Beeten u. dergl. allein in Anspruch nahm und den Pfandbesitzern der anderen Hälfte nahezu jeden Mitgenuß versagte. [3])

Da Vorstellungen fruchtlos blieben, griffen die Pfandinhaber, um sich in den Besitz ihrer wohlverbrieften Rechte zu setzen, zur Gewalt; der spätere Vergleich von 1434 hebt u. a. hervor, daß Wilhelm, (57.) der Sohn des Hanns von Bibra, mehrere Leute gefangen genommen und gebüßt, andere zu Themar gezwungen habe, mit ihm zu jagen, sowie daß Hanns, (51.) Anthonien sel. Sone, Ime (dem Grafen Wilhelm) vf seiner vnd des Richs Strassen, In seinen Zollen vnd Geleiten by Widerspruch solle genommen haben. [4])

Nun vermittelte Graf Georg von Henneberg-Römhild im Vereine mit vier Schiedsrichtern, Diez von Herbilstadt, Diez Kießling, Endres von Lichtenstein und Carl von Eberstein, die zwischen Graf Wilhelm einer, dann Bartholomäus, Hanns, Caspar und Wilhelm von Bibra anderer Seits schwebenden Differenzen am 23. Mai 1434 dahin, daß in Zukunft alle Gerichtsbarkeit, Zinsen und Beete zu Osterburg und Themar in zwei Hälften getheilt werden sollten, und daß jedem der Theilhaber auferlegt wurde, seine Hälfte ohne Beeinträchtigung des anderen zu genießen.

Damit waren indeß wohl noch keineswegs alle streitigen Punkte abgethan; noch in dem eben gen. Jahre 1434 wurde geklagt, der Graf halte eine Gült von 450 Gulden eigenmächtig zurück; kurz nachher behauptete Caspar, der Graf schulde ihm 800 Gulden aus der Pfandschaft,

---

[1]) Spangenb. Chron. S. 212. Graf Heinrich ist am 19. Sept. 1475 in Würzburg gestorben. Schult. l. c. II. 103. [2]) cf. Bd. I. 160. [3]) Journal. III. 554. V. 33. [4]) Gleichzeitig wird auch über Barthelmes von Bibra geklagt, daß er etliche Leute zu Rewriet freventlich vnd on recht ußgestoßen vnd ire Hüser zugepfehlt habe.

später, er habe eine Beete von 430 Gulden und eine sehr bedeutende Summe gemeinschaftlicher Einkünfte schon seit Jahren allein bezogen, er hindere den Ausbau des Schlosses Osterburg. Dagegen klagt auch der Graf, die von Bibra hielten die Einwohner von Themar ab, Mauern und Thürme herzustellen, sie weigerten sich, die Lehen am Dorfe zu Hesselich (Heßles) von ihm zu empfangen, sie hätten den gräflichen Zinsleuten zu Reurieth[1]), weil sie sich der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen wollten, das Vieh weggetrieben und in den zu Themar und Osterburg gehörigen Ortschaften die Gülten allein eingenommen.

Nun übernahm auf Ansuchen der Kurfürst Friedrich von Sachsen unter Zugrundelegung des ursprünglichen Kaufbriefes von 1384 die Vermittlung des Streites, wobei vor Allem die zur Pfandschaft berechtigten Personen und zwar

a) Caspar mit seinen Söhnen Berthold und Heinrich, als Sohn Bertholds,
b) Barthelmes und Diez, sowie Berthold, als Abkömmlinge Friedrichs,
c) Hanns und Stephan, als Söhne Antons, endlich
d) Wilhelm, als Sohn des Hanns,

festgestellt wurden. Seine Entscheidung fiel am 3. Dezember 1439 dahin aus, daß

1) beide Theile den Bürgern von Themar die Befestigung der Stadt durch Mauern ungehindert gestatten sollen,[2])
2) denen von Bibra die Hälfte an den Häusern, Steuern, Beeten und dem Gerichte zu Themar, sowie das Recht der Huldigung für ihre Hälfte zuerkannt wurde,
3) das bisher gemeinschaftliche Gericht zu Themar wieder herzustellen sei,
4) der Anspruch des Grafen Wilhelm auf Oeffnung der Osterburg als unbegründet zurückgewiesen wurde,
6) der Graf zusicherte, allen Eingriffen in die Bibra'sche Vogtei zu Reurieth zu entsagen,
6) die von Bibra dagegen das Dorf Hesselechs vom Grafen zu Lehen nehmen müssen.[3])

---

[1]) Gegenseitig wurden offenbar Differenzpunkte aller Art eingemengt; auch in der Streitsache des Klosters Veßra mit Caspar von Bibra bezüglich des Vogteirechtes über den Mönchshof, in welcher Bischof Johann 1437 und 1438 Vorbescheide erläßt, wird die Differenz wegen Themar und Osterburg nebenbei behandelt. [2]) Erst 1457 wurde Themar mit Mauern und Thürmen versehen, zu welchem Zwecke Graf Wilhelm der Stadt ein Umgeld auf Wein ꝛc. gestattete. Kronfeld Heimathsk. v. Thüringen. S. 256. Schult. dipl. Gesch. II. 119. Urk. II. 279. Beitr. z. Gesch. deutsch. Alterth. III. 62. [3]) Irmelsh. Arch.

Damit war die langjährige Fehde wegen der Pfandschaft zu halb Themar und Osterburg zu Gunsten der Pfandbesitzer entschieden; schon vier Jahre nachher, gegen 1443, löste indeß Graf Wilhelm die Pfandschaft ein, aber wohl nur zum Theile, weil derselbe 1452 den Antheil Wilhelms von Bibra durch Zusicherung einer Leibrente von 60 fl. erwarb;[1]) es dürften hienach Theilabzahlungen statt gefunden haben.

Am 5. Februar 1453 haben die drei Söhne des Grafen Wilhelm, Wilhelm, Johann und Berthold, die Osterburg nebst dem Hayn, Aeckern und Wiesen, wie solches die von Bibra schon vorher auf Wiederkauf besessen, die Hofleute und Güter zu Henfstätt mit der Mühle, dem Zehnten, der Schenkstatt und dem Schaaftriebe, die Vogtei zu Rewriet (Reurieth) mit Leuten, Gütern, Zinsen, Frohnen und anderen Zugehörungen,[2]) das Fischwasser zu Themar mit einem Hause und einer Hofreith daselbst, dann mit 100 Gulden Zinsen daselbst an Barthelmes, Berthold, Hanns, Heinrich und Cunz von Bibra (mithin an Mitglieder der drei so nahe verwandten Linien) für 5500 Gulden gegen Wiederlösung auf acht Jahre verpfändet, wobei die auf die Osterburg treffende Pfandsumme auf 1700 fl. vereinbart wurde.[3]) Erst 1474 wurde diese Pfandschaft von Graf Wilhelm wieder eingelöst, wobei indeß bei einer am 27. Februar 1474 gepflogenen Abrechnung ein Rest von 388 fl. noch ungetilgt war.

Uebergehend zur Berthold'schen Linie insbesondere, so ist dieselbe, wie bereits erwähnt, für die gesamte Familiengeschichte die wichtigste, weil von ihr die beiden jetzt blühenden Hauptstämme ausgehen. In derselben thut sich schon Bertholds Sohn, Caspar[4]) dadurch hervor, daß er den von seinem Vater ererbten Güterbesitz sehr namhaft vermehrte; er erwarb 1401 Botenlauben mit den Zehntantheilen zu Werrn, 1402 Rothenstein, sowie vor Allem wiederholt Irmelshausen mit nahezu allen, von früher her dazu gehörigen Burggütern und Höfen, 1410 und folg. Mellrichstadt, 1420 Oberfladungen, 1424 Salomonnsbrunn bei Erfurt, 1431 Grafenrheinfeld, 1434 (1401) Bramberg, 1435 Hildenburg und Fladungen, 1436 Neubrunn, 1440 Schönbrunn, ferner eine Pfandschaft auf dem Zehnten zu Banz, Güter zu Kottenbrunn und zu Dörfles, sowie

---

[1]) Oesterreicher Copien aus dem Bamb. Arch. cf. Bd. I. 182. [2]) Das Pfandverhältniß bezüglich der Vogtei zu Reurieth hat schon 1439 bestanden. [3]) Schult. dipl. Gesch. Urk. II. 288. stat. Beschr. I. 371, 413. 457. hist. Ver. Unterfr. XIII. 1. 236. Journal. III. 548. [4]) Erwähnt sei, daß Biederm. Steigerw. Taf. 14 diesem Caspar richtig den Heinrich (85.) zum Sohne gibt, dessen weiteren Sohn Berthold (82.) aber mit seinen Söhnen ignorirt; auf Taf. 15 sind dagegen die Nachkommen dieses Heinrich ziemlich richtig zusammengestellt.

die Fulda'schen Lehen zu Rappershausen[1]) und Gerode;[2]) seinem Urenkel Valentin gelang es, in dem Vertrage vom 2. Mai 1500, wie erwähnt, die Pfandschaft Irmelshausen nebst Aubstadt und Höchheim in ein Lehen umzuwandeln.

Das Aufblühen der Berthold'schen Linie wurde allerdings durch den Umstand einiger Maßen erleichtert, daß gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts fast gleichzeitig drei Linien der Familie[3]) im Mannsstamme erloschen sind, wodurch ein namhafter Theil alt Bibra'scher Stammgüter, freilich da und dort unter Leistung nicht geringer Entschädigungen an die Allodialerben, an diese allein überlebende Linie fiel. Bei weitem ungünstiger dagegen gestaltete sich die Sache, als am 16. Juni 1602 auch die Anton'sche Linie mit Heinrich (201.) von Bibra erlosch, da der damalige Bischof von Würzburg Julius von Echter den allergrößten Theil der Würzburg. Lehen Heinrichs einzog und dadurch einen Lehenproceß hervorrief, welcher erst 1681 sein Ende nahm.

Mit dem am 17. Oktober 1581 erfolgten Ableben des Hanns von Bibra trat die bereits berührte Trennung der Berthold'schen Linie in zwei Hauptstämme, den Valentin'schen und den Bernhard'schen Stamm ein, von welchen der erste in drei Linien zu Adelsdorf, Gleicherwiesen und Schwebheim (eine vierte, die Schnabelweyd-Weißendorfer Linie ist 1824 im Mannsstamme erloschen), der zweite in eben so viel Linien zu Brennhausen, Bibra und Irmelshausen (letztere wieder in eine ältere und jüngere Linie getrennt) noch heute fortblüht.

---

41. Kapitel.

Der Sohn Berthold's (20.) zu Mellerstadt und Irmelshausen.

Caspar. (42.)

Unter den vielen Persönlichkeiten des ganzen Geschlechtes, welche im 15. Jahrhundert gelebt haben, nimmt auch Caspar, der einzige Sohn des gegen 1404 gestorbenen Berthold von Bibra[4]) zu Mellerstadt und Irmelshausen, des Stifters der Berthold'schen Linie, eine hervorragende Stelle ein; in gleichem Maaße wie sein Vetter Dietrich, (30.) Amtmann zu Trimberg, vom Glücke begünstigt, erwarb sich derselbe in Franken einen ziemlich weitgehenden politischen Einfluß, aber auch sehr namhafte

[1]) Bei Irmelshausen. [2]) Bei Brückenau. [3]) cf. Bd. I. 210. [4]) cf. Bd. I. 168.

Lehen und Pfandschaften, durch welche er seine Person überall zur Geltung brachte.

Die nachfolgende Darstellung behandelt vor Allem

1) die Pfandschaften,

welche Caspar im Verlaufe seines langen Lebens erworben hat.

Schon bei Berthold ist darauf hingewiesen, daß die Fulda'sche Pfandschaft zu Schildeck und Brückenau zu 6700 Gulden[1]) im Erbwege auf Caspar übergegangen ist, welche ihn, wie später dargestellt werden soll, mit der Stadt Brückenau in eine ernstliche Fehde verwickelte. Am 25. Mai 1401 erwarb er zugleich mit seinem Oheime Anton (24.) aus dem Nachlasse seiner Tante Mechthild (21.) von Schwanfeld die Behausung und ein Burggut zu Botenlauben, die da gewest ist Hannsen von Schwanfeld, 2 Pfund Gelts zu Kissingen, eine Hube zu Berolsheim, die Schwanfelderin genannt, den Zehnt zu Oberwerrn bei Schweinfurt u. dergl.[2]) Einige Jahre später, 1412 wurde Caspar allein mit dem eben gen. Burggute, sowie dem Zehnten zu Reiterswiesen und dem halben Zehnten zu Werrn belehnt.[3])

Schon im Jahre 1402 trat Caspar in eine weitere, für die Berthold'sche Linie höchst wichtige und folgenreiche Pfandschaftsverbindung; am 7. Januar 1402 hat ihm nämlich Bischof Johann zu Würzburg mit Zustimmung des Dechants Niklaß von Malkoß und des Capitels die Veste Irmelshausen[4]) nebst Austat (Aubstadt) und Höchheim, welche Bischof Gerhard am 3. April 1376 seinem Vater Berthold für ein Darlehen von 480 Gulden eingeräumt hatte, neuerlich verliehen. Die Pfandschaft wurde dieses Mal für die Summe von 600 Gulden,[5]) auf welchen Betrag sich wohl die ursprüngliche Schuld durch rückständige Zinsen erhöht haben mag, sowie auf weitere 160 Gulden für 16 Pferde und

---

[1]) Daß Hanns (63.) von Bibra diese Pfandschaft am 29. März 1400 abgelöst hat, wurde in Bd. I. 204 erwähnt; der am 23. April 1400 gemachte Angriff auf Brückenau dürfte übrigens andeuten, daß Caspar auch noch andere, von Hanns nicht abgelöste Ansprüche an Brückenau gehabt hat. [2]) Würzb. Arch. cf. Bd. I. 175. Zu Botenlauben besaß aber auch Hanns (51.) zu Mellerstadt 1466 ein Burggut. [3]) Würzb. Arch. [4]) Ueber den Erwerb von Irmelshausen durch das Stift Würzburg cf. Bd. I. 99. [5]) Der Geldwerth wechselt je nach der jeweiligen Valuta. Der fränkische Reichsgulden hatte z. B. 1443 einen Werth von 3 fl. 16½ kr. = 5 Mark 60 pf., dagegen 1454 von nur 3 fl. 8¾ kr. = 5 Mark 39 pf. Das Pfund Heller hat 1245 in Würzburg einen Werth von 8 fl. 54 kr. = 15 Mark 25 pf., dagegen 1344 einen solchen von nur 6 fl. 8 kr. = 10 Mark 51 pf. Der Schillinger gilt 1438 etwa 7½ Kreuzer = 21 pf.; 25 Schillinger oder ein Gulden galten hinach 2 fl. 59¼ kr. = 5 Mark 12 pf., dagegen 1443 bei besserer Prägung 3 fl. 16⅗ kr. = 5 Mark 61 pf. Zeitschr. d. Oberrhn. XI. 388. XIV. 297.

Hengste bestellt, worüber derselbe eod. d. einen Revers ausstellte und sich für alle Ansprüche an das Stift für befriedigt erklärte.[6]

Es scheint, daß Caspar die Veste Irmelshausen (vielleicht sein Geburtsort) besonders lieb gewann nnd deshalb den Plan faßte, all die verschiedenen Burggüter[2]) und Hofstätten, theils Lehen, theils frei eigen, welche vormals zu Irmelshausen gehört hatten, zu erwerben und sich mit solchen vom Lehensherrn, dem Stifte Würzburg, belehnen zu lassen.

Schon am 8. Oktober 1413 erwarb Caspar von der Aebtissin Sophia Scholl zu St. Johanns unter Wiltperg und deren Schwester, der Klosterfrau Katharina Scholl, sowie von Apel Maußer, Sohn einer Schwester Sophiens, drei Höfe, Eigengüter derselben, für 450 fl., sowie einige andere Güter daselbst um 100 fl.; 1414 kaufte er eine Hofstatt in der Burg von Hertnit Kester, welcher solche 1404 von Otto Voit von Salzburg (es ist dies die vormals Waltershausen'sche Hofstatt) erkauft hatte, sowie ein Burggut, das Hellgrefengut, von Paul von Herbilstadt (1412 von Apel Maußer erworben) und ein Vorwerk daselbst, das der Wolff gewest ist, mit welch allen ihn Bischof Johann am 12. September 1414 belehnte.[3]) Am 11. Dezember 1414 wird Caspar mit einer ganzen Behausung des Vorwerks zu Irmelshausen nebst dem halben Feld und Bau dazu, welches er gleichfalls von Hertnit Kester erworben hatte, belehnt.[3]) Am 11. Juni 1415 wurde er mit einem Burggute zu Irmelshausen, 44 Acker Holz in der Mark daselbst und zwei Sölden mit ihren Rechten, dann dem Oberhofe und dem Kemenatlein zu Irmelshausen, das vormals der Schollen gewest, belehnt, welche er von Diez Maußer für 180 fl. erworben, letzterer aber von seinem Onkel Scholl geerbt hatte.[3])

Am 19. Dezember 1417 kauft er von Apel Maußer ein Burggut in der Burg für 600 Gulden,[3]) am 5. März 1419 von Hanns v. d.

---

[1]) Würzb. Arch. Stumpf. Arch. v. Franken. I. 19. Schult. Cob. Landesgesch. Mittelalter. S. 118. [2]) Aus dem Henneb. Lehenbuche von 1317 ist ersichtlich, daß um jene Zeit Irmelshausen in verschiedene Burggüter und Höfe abgetheilt war, welche sich im Besitze einer großen Reihe von Adeligen befanden, so 1317 Waltratshausen (Schult. dipl. Gesch. I. 204), Otto von Königshofen (l. c. II. Urk. S. 33), Albrecht Schrimpf und sein Sohn Johann (l. c. II. 45.), Hermann Schilling (l. c. II. 45.), Hertnyd von Heyn (l. c. II. 34 u. Schult. Cob. Landesgesch. Urk. II. 58.), Hartung Hellgreve (Schult. dipl. Gesch. II. 34), Apel von Bartorf (l. c. II. 33), ferner 1327 Heinrich Scholle (l. c. II. 33. Henneb. Urk. b. V. 66), 1340 Hermann von Heine (Schult. Cob. Landesgesch. Mittelalter Urk. S. 58.), 1348 Heinrich von Königshofen (Schult. dipl. Gesch. I. 157. 246. Cob. Land. Gesch. S. 58.), 1357 Eberhard Wolf (Mon. b. 42 S. 223), endlich 1358 Heinrich von Bibra. (Münch. Arch.) Es scheint, daß mit dem Zeitpunkte der Einräumung der Pfandschaft Irmelshausen im Jahre 1376 eine andere Einrichtung getroffen wurde, weil von da an Verleihungen von Burggütern nicht mehr vorkommen. [3]) Irmelsh. Arch.

Kere einen Hof nebst Sitz im Dorfe zu Irmelshausen, dann ein Burggut daselbst für 845 fl., und zwar dieses und das vorige zugleich mit Gutten, seiner Hausfrau,[1]) am 2. Oktober 1420 von Carl und Heintz von Königshofen einen Antheil am Poppenholz[2]) für 230 Gulden,[3]) am 28. März 1425 von Dietz Truchseß und seiner Schwester Barbara einen Hof nebst Gütern für 200 Gulden,[3]) am 4. August 1426 von dem bereits gen. Heintz von Königshofen und seiner Hausfrau Anna ein Burggut mit 60 Aeckern, 21 Acker Wiesen, 11½ Acker Holz, ein Vorwerk, einen großen Hof, eine halbe Schenkstatt, endlich 8½ Söldengüter für 1200 Gulden.[3]) Die letzte Erwerbung, ein Gut des Eckarius von Königshofen um 45 Gulden, ist endlich am 23. Januar 1447 erfolgt.[3])

Der Werth der nach und nach von Caspar gemachten Erwerbungen zu Irmelshausen überschritt die ursprüngliche Pfandschaftsumme sehr namhaft; es lag daher, zumal viele eigene Güter darunter waren, nur zu sehr im Interesse Caspars und seiner Erben, sich die Pfandschaft dauernd zu erhalten.

Das Stift Würzburg und dessen Bischof Johann (von Egloffstein) müssen gerade z. Z. der Irmelshauser Pfandschafterneuung in einiger Geldverlegenheit gewesen sein; denn am 7. März 1402 räumte dasselbe dem Caspar von Bibra und seiner Hausfrau Gutta für ein weiteres Darlehen von 1400 Gulden das Schloß und Amt Rothenstein bei Hofheim ein;[4]) am 28. Dezember 1406 gestattete ihm Bischof Johann, die auf Rothenstein haftende Pfandsumme des Heinrich von Redern zu 1600 Gulden abzulösen und sicherte dabei zu, daß das Stift die Pfandschaft nur zur vollen Summe von 3000 Gulden ablösen werde;[5]) am 3. Juli 1421 werden von Bischof Johann von Brun in seiner fortwährenden Finanznoth schon wieder 128 Gulden auf Rothenstein bei Caspar aufgenommen.[5])

In das Jahr 1404 und 1405 fallen die Bd. I. S. 162. erwähnten Lehensdifferenzen mit Graf Friedrich von Henneberg-Hartenberg wegen Sülzdorf und Behrungen. Im Jahre 1405 verpfändete ihm Fritz Dienstmann und dessen Sohn Hanns mit Bewilligung des Bischofs Albert

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Der Name erinnert an den Vorbesitzer Graf von Henneberg und Lichtenberg. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Reg. boic. XI. 248. Würzb. Arch. hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 125. Nach Fries bei Ludwig. S. 865 belief sich die Pfandsumme sogar auf 8000 Gulden. Die bei Dietrich (30.) von Bibra Bd. I. S. 202 erwähnte Würzburg. Urkunde vom 20. März 1397 zeigt, daß Ersterer die Pfandsumme Caspars auf Brönberg (einmal Alten Bronberg genannt) zu 4470 fl. abgelöst hat, wobei dem Dietrich u. a. 250 Gulden aus dem Amte Rothenstein verkauft werden. R. b. XI. 98. [5]) Würzb. Arch.

von Bamberg den Zehnt zu Reichersdorf bei Hofheim;[1]) damit erwarb er also eine Pfandschaft im Stifte Bamberg.

In Folge der andauernden Unruhen unter Bischof Johann wurde Caspar am 25. November 1408 von diesem Bischof unter Genehmigung des Dechants Wilhelm von Bibra und des Capitels zur Verhütung von Räubereien und Beschädigungen im Oberlande als Hauptmann aufgestellt, wobei derselbe gelobte, für eine jährliche Summe von 900 Gulden 24 Reisige und wohlgerüstete Gesellen zu Pferde zu stellen, von welchen 10 mit Gleven bewaffnet in den Schlössern des Oberlandes liegen und stets zum Auszuge bereit sein sollten.[2]) Diese Stellung als Stiftshauptmann gab bald zu neuen Verträgen Anlaß; denn am 15. Juni 1410 bekennt Caspar, daß er sich, nachdem er etliche Jahre des Bischofs Hauptmann und Diener in dessen Oberlanden war, wegen aller scheden, koste, nyderlage, schatzung (sollte er etwa gefangen genommen worden sein?) vnd zerung für sich und seine Helfer mit dem Stifte auf eine Entschädigung von 3250 Gulden geeinigt habe, wofür ihm das Stift Burg, Stadt und Amt Mellerstadt[3]) in Pfand gab.[4]) In einer weiteren Urkunde von dem gen. 15. Juni 1410 versprach Bischof Johann rücksichtlich der erwähnten Hauptmannschaft im Oberlande, dann der hiedurch für ihn und seine Helfer erwachsenen Zehrung und sonstigen Kosten, im Hinblick auf eine zwischen dem Stifte, denen von Buchenau und ihren Ganerben, endlich dem Caspar von Bibra abgeschlossene Uebereinkunft, daß er, Bischof Johann, soferne etwa Mellerstadt verloren gehen sollte, die dem von Buchenau auszuzahlende Rente von 1000 Gulden selbst übernehmen oder ihm dafür andere Gefälle anweisen wolle.[5])

Auf das Amt Mellerstadt nahm aber das Stift Würzburg sehr bald neue Summen auf; ein Revers Caspar's von 1420 bekundet nämlich, daß ihm von Bischof Johann Mellerstadt, dann das Schloß und Gericht Auersberg, endlich die Kellerei zu Neustadt verpfändet wurden.[6]) Am 20. Mai 1435 streckte ferner Graf Georg von Henneberg gemeinsam mit Caspar von Bibra dem Stifte schon wieder 8700 Gulden vor, welches denselben hiefür auf Burg und Stadt Mellerstadt, dann dem Dorfe Stockheim (bei Mellrichstadt) eine neue Pfandschaft einräumte. Da indeß Caspar zu diesem Darlehen drei Viertheile, Graf Georg aber nur den Rest zu 1/4 beigetragen hatte, huldigten Bürgermeister und Rath der Stadt

---

[1]) Bamb. Arch. [2] Reg. b. XII. 25. [3]) Sein Vater wird schon 1369 Amtmann von Mellerstadt genannt. [4]) Schwebh. Arch. [5]) Reg b. XII. 70. Schon am 29. Sept. 1410 wird denen von Buchenau und von der Tann für das eingelöste Mellerstadt die Stadt Meiningen verschrieben. R. b. XII. 77. [6]) Würzb. Arch.

Mellrichstadt am 11. Juni 1435 dem Caspar zu 3/4, dem Grafen zu 1/4 der gen. Summe; 1436 löste indeß Caspar auch diese Quote des Grafen Georg an der Stockheimer Pfandschaft ab. [1])

Zurückkehrend zur chronologischen Reihenfolge, so erwarb Caspar am 25. Nov. 1417 zugleich mit seiner Wirthin Gutta von Enzian (71.) von Bibra Güter zu Aubstadt für 140 Gulden, wo er ohnehin altbibrasche Stammtheile besaß; [2]) 1420 verkaufte ihm Conrad von Grießheim ein Burggut zu Stadt- und Oberfladungen, dann zu Lichtenberg, [3]) ferner einen Hof zu Ostheim, seine Güter zu Sundheim, die Wüstungen Frankenheim und Luttbach, Güter zu Nordheim, eine Mühle und ein Zinsgut zu Urspringen bei Heidenfeld, einen Hof zu Elsbach bei Bischofsheim, seine Besitzungen zu Rode und Grube, endlich seine Rechte zu Erbenhausen; [4]) 1427 wird Caspar mit einem Theile dieser Güter, und zwar mit Elspe, das die Stein'schen inne gehabt, der Wüstung Frankenheim, Luttbach, Rode und Grube, welche er von Cunz von Grießheim erkauft hat, endlich mit einem Burggute zu Hildenburg von Bischof Johann neu belehnt. [4])

Gerade an dem letzterwähnten Orte machte Caspar bald nachher, und zwar wieder mit dem Grafen Georg v. Henneberg eine namhafte Erwerbung; beide streckten dem Stifte Würzburg 11,990 Gulden vor, welches ihnen dafür am 6. März 1435 Hildenburg, Fladungen, Steina, Nüdlingen, Nordheim, Sundheim, Urspringen, Elspe, Oberfladungen, Gynolfs bei Bischofsheim, Lare, die Beete zu Bachdorf bei Meiningen und Lütelsdorf in Pfandschaft gab. [5]) Caspar hat wohl auch hier den Antheil des Grafen Georg abgelöst, weil 1437 entschieden wurde, der Graf könne zwar ein Viertheil der Pfandschaft wieder einlösen, Caspar verbleibe aber in deren ungestörtem Besitze. [6])

Graf Wilhelm belehnte ihn am 6. Januar 1422 mit 1/4 des Zehnts zu Nüdlingen und einer Hofstatt daselbst, dann einem Hofe zu Mel-

---

[1]) Schult. dipl. Gesch. I. 364. 572. Müller Bezirk Mellrichstadt S. 284. Ludwig. S. 754. Am 10. Jan. 1436 verweist Bischof Johann den Domherrn Conrad von der Kere mit einem Guthaben zu 100 fl. wegen der Abteigüter zu Stockheim, weil diese indeß an Graf Georg und an Caspar von Bibra verpfändet worden waren, auf die Beete der Stadt Iphofen. Irmelsh. Arch. Henneb. Urk. VII. 41. Reg. boic. XIII. 369. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Caspar wird 1425 Vogt zu Lichtenberg genannt. Dort soll 1452 Melchior von der Tann, hierauf Eberhard von Schaumberg, 1457 Caspar von Bibra Burgmann und Amtmann gewesen sein — es wird dies Caspar (125.) gewesen sein. Ihm folgt 1499 Erhart von Ostheim. Schult. stat. Beschr. II. 46. Ver. f. thür. Gesch. V. 351. [4]) Würzb. Arch. [5]) Reg. b. XIII. 332. [6]) Irmelsh. Arch. Schult. dipl. Gesch. I. 364. 567. stat. Beschr. I. 565. II. 88. 142. Hist. Ver. Unterfr. XXII. 1. 53. 64.

lerstadt, welchen er von Apel von der Kere gekauft hatte;[1] am 21. Juli 1424 verleiht Caspar einen Hof zu Mellerstadt, am Gutsche gelegen, dem Albrecht Rudolph.[2] An den eben erwähnten Zehnten zu Rüdlingen hatten aber auch der Abt des Kl. zu S. Stephan in Würzburg, die Gebrüder Balthasar und Sigmund von Thüngen, sowie Apel von der Kere Antheil; als dieser unbeerbt starb und sein Zehntantheil dem Grafen Wilhelm heimfiel, erwarb solchen Caspar nebst dem Hofe zu Mellerstadt für 525 fl. vom Grafen, mußte indeß laut Schiedspruches vom 10. Jan. 1432 die Thüngen'schen Pfandansprüche an diesem ehemals Kere'schen Zehnt mit 165 fl. ablösen; kurz nachher erwarb er noch den Thüngen'schen Zehntantheil um 600 Gulden.[3] Am 30. August 1412 gaben ihm die Gebrüder Hanns, Heintz und Apel Rubenecker ihren bisher allodialen Hof zu Goßmannsdorf bei Hofheim zu Lehen auf, worauf Caspar dieselben mit solchem belehnte.[4]

Auffallend ist die Schenkung, welche ihm am 18. September 1424 Ritter Gebhart Slünne machte; dieser schenkt nemlich „seinem liben magen vnd freindt Caspar von Bibra für die besundere lieb, gunst vnd freuntschaft, die er ihm mannigfaltiglich mit vleiß ertzeigt, all sein Lehen zu Erffort, zu Ysenach vnd zu Kreutzberg", darunter Salomonnsbrunn bei Erfurt, und ließ diese Schenkung durch den Landrichter des Herzogthums Franken, Demetrius von Giech in Würzburg, bestätigen.[5] Im gen. Jahre erwirbt Caspar ferner von Lutz Markart einen Hof zu Ostheim unter Lichtenberg, sowie den Kiliansberg zu den Walmers nebst Gütern zu Rode,[6] 1425 von Apel von Milz angeblich eine Behausung zu Kleineibstadt für 600 Gulden,[7] ebenso von Dietz Truchseß und seiner Schwester Barbara einen Hof und Güter um 200 Gulden.[8]

Eine weitere Erwerbung Caspars fällt in das Jahr 1431, indem ihm damals zugleich mit Erkinger von Sawensheim, Konrad von Hutten und Carl von Thüngen das Stift Würzburg durch seine Domherrn Ulrich Hiltmar und Ulrich Voit für 2400 Gulden die Dörfer Grafenrheinfeld[9] und Röthlein verpfändete. Ueber das Amt Bramberg,[10]

---

[1] [3] Irmelsh. Arch. [2] Hist. Ver. Unterfr. X. 2. 24. [4] Irmelsh. Arch. [5] Irmelsh. Arch. Dominikus: Erfurt und Erfurter Gebiet. II. 133. Schon 1413 belehnte Gebhard Sluen zu Volbrechtsroda den Friedrich Resewitzer (Rosenzwey) und seinen Sohn Andreas mit Salomonsbronn und dem Halsgerichte daselbst. Jahrb. der Akad. Erf. Neue Folge. II. 66. 39. Am 20. März 1435 wird der Bürger Friedrich Rosenzwey und dessen Schwestersohn Lutz Hochherz zu Erfurt von Caspar von Bibra mit Salomonnsbronn belehnt. [6] Würzb. Arch. [7] Biederm. Baunach. Taf. 242. [8] Irmelsh. Arch. [9] Würzb. Arch. Caspar vergleicht sich 1444 mit Bernhard von Schaumberg, welcher ihm 28 Füllen und Pferde von Grafenrheinfeld weggenommen hat. Irmelsh. Arch. [10] Bramberg, ein altes Bergschloß, schon 1168 vom Kaiser

welches Caspar schon seit 1401 in Pfandschaft gehabt haben soll, sowie über das Amt Rothenstein und Gemeinfeld stellte Caspar 1434 einen neuen Revers aus.[1])

Im Jahre 1425 tritt Caspar mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Verbindung, indem er demselben, wiederholt als Vogt zu Lichtenberg bezeichnet, 5000 Gulden vorstreckt; er stellte demselben 1425 über 300 fl., im Jahre 1426 über 150 fl., im folg. Jahre 1427 über 400 fl., endlich 1428 über den Rückempfang des Kapitals zu 5000 fl. nebst 573 fl. (wohl Zinsrest) Quittung aus; später streckte er dem Markgrafen nochmals 5500 Gulden vor, deren Rückzahlung 1444 erfolgt ist; augenscheinlich ist derselbe auch in dessen Kriegsdienste getreten, weil er 1424 für einen Hengst 100 Gulden quittirte, welche ihm Arnold von Seckendorf Namens des Markgrafen bezahlt hatte.[2])

Der Besitz der Pfandschaft Bramberg gab Veranlassung, daß Caspar die Trennung der im Vorwerke des Schlosses Bramberg befindlichen Magdalenen-Kapelle von der Mutterkirche zu Rügheim 1425 betrieben hat, sowie daß ihm das Patronatsrecht daselbst eingeräumt wurde; er wendete dieser Kapelle eine Gilt von 8 Malter Korns von seinem Gute Aubstat zu.[3])

Ohne Zweifel in Folge der langwierigen Fehde unter Bischof Johann von Brun sahen sich das Domkapitel und die ihm verbündeten Städte Würzburg, Ochsenfurt und Karlstadt gezwungen, wiederholt Anlehen aufzunehmen; zu diesem Zwecke streckte denselben Caspar mit seiner Hausfrau Gutta 2000 Gulden vor, wogegen demselben das zur Domprobstei Würzburg gehörige Hutrecht zu Banz bei Bamberg verpfändet wurde. Die Zeit der Hingabe dieses Darlehens ist nicht bekannt,[4]) da erst die am 2. März 1500 durch den damal. Domprobst Georg von Giech erfolgte Einlösung das obwaltende Schuldverhältniß und den Betrag der Schuld wieder in Erinnerung brachte.[5])

Caspar hatte auch an der oft erwähnten Pfandschaft von Themar

---

Friedrich I. zerstört, wurde später Sitz des Amtes Bramberg, zu welchen der Bramberger Forst und Alten Bramberg gehören. Mon. B. 29. I. 388. cf. hist. Ver. VII. 1. 124. 135. 215. Die Pfandschaft wurde mit 6000 eingelöst.

[1]) Würzb. Arch. [2]) Bamb. Arch. [3]) Irmelsh. Arch. Hist. Ver. Unterfr. VII. 2. 315. Am 23. Februar 1563 gestattete Bischof Friedrich, daß Hanns (221.) von Bibra diese Gült mit 150 fl. wieder ablöste. [4]) Nach den in der Einleitung gegebenen Bemerkungen dürfte das Darlehen gegen 1433 gemacht worden sein. [5]) Würzb. Arch. Giech Urk. Die Pfandschaft war inzwischen auf die beiden Söhne Caspars übergegangen, von diesen aber an Hanns von Lichtenstein abgetreten worden. Im Theilungsvertrage von 1449 hat sich Caspar die „Zehnten in Pantzgau" vorbehalten.

und Osterburg Antheil; sein Name ist daher auch in der auf diese Pfandschaft Bezug habenden Entscheidung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 3. Dezember 1439 mitenthalten. Nicht minder zeigt die Urkunde vom 5. Juli 1436, in welcher das Stift Würzburg den Gebrüdern Enzian und Jörg (71. 76.) von Bibra den Zehnt zu Neubrunn, Wolfmannshausen, Rentwertshausen ꝛc. für ein Darlehen von 1000 Gulden verpfändete, (S. 9.) daß diese Zehnten auch dem Caspar für 1100 Gulden in Pfandbesitz gegeben waren; als ihm die gen. Vettern diese Summe ablösten, stellte das Stift am 30. Mai 1437 für die Gesamtschuld zu 2100 fl. eine neue Urkunde aus. Caspar ist auch Mitbesitzer von Gleicherwiesen; es bestätigt nämlich, ohne daß bekannt ist, warum ein solches Zeugniß gefertigt wurde, der Abt Eberhard von Lichtenstein zu Kl. Banz am 1. Januar 1438, daß ihm Caspar, Bartholomäus und Hanns von Bibra ein altes Buch vorgelegt haben, in welchem die Rechte der von Bibra an Gleicherwiesen näher beschrieben seien.[1])

Gegen 1438 trat Caspar, welcher in dem Streite des Bischofs Anton von Rothenhan zu Bamberg mit seiner Hauptstadt stets treulich zum Bischof gehalten hatte, in engere Verbindung mit dem Stifte Bamberg; ohne Zweifel hat Bischof Anton, sei es zu seiner Reise zum Concil nach Basel, sei es zur Aufbringung von Truppen oder ähnlichen Zwecken, wie bei so vielen Stiftsadeligen, auch bei ihm Darlehen aufgenommen[2]) — Thatsache ist, daß derselbe 1440 als Bamberg. Amtmann zu Schönbrunn[3]) bei Burgwindheim vorkommt; die Schuld bestand noch 1442. Als nun Bischof Anton, aus Anlaß einer Reise in die Bamberg. Besitzungen nach Kärnthen, eine Landesadministration einsetzte, erging am 7. Juli 1442 der Befehl: item weil die Schuld, die vnser Herr von Bamberg von des Stiffts wegen Caspar von Bibra schuldig ist, dafür er auch sein Geisel ist, sollen der Pfleger Domherr Jörg von Löwenstein vnd Räthe vnseren Herrn ledigen, so sie erst können vnd mögen.[4]) Damit steht eine 1443 auf Andringen des Schultheißen, Bürgermeisters und Rathes der Stadt Ochsenfurt gegen Caspar von Bibra und Peter Ochs „von wegen Peter

---

[1]) Abs. Urk. Gleicherwiesen besaß 1355 schon Johann (12.), der gemeinschaftliche Stammvater der oben gen. drei Vettern. [2]) Haas Slavenland. II. 214. Jäck Jahrb. S. 193. 198. Caspar stand augenscheinlich seit viel länger mit dem Stifte Bamberg in pekuniären Beziehungen, weil schon 1434 drei Nürnberg. Bürger Peter Schopper, Jörg Pfinzing und Peter Heyder für ein ihm vom Kapitel zu Würzburg bestelltes Leibgedinge die Bürgschaft übernommen haben. Münch. Arch. Landg. Burggrafen Nbg. III. 19 b. [3]) Haas. II. 45. 425. Die Ruinen dieses Schlosses waren bis in die neuere Zeit erhalten. [4]) Staatsrechtl. Gutsverh. in Bambg. und Würzb. 1803. S. XXVI. cf. Jäck Jahrb. 198.

Heyders Hausfrawen zu Nürnberg" erfolgte Achtserklärung des Kaisers Friedrich in Zusammenhang, weil sich jene weigerten, auf Vorforderung beim Reichshofgericht zu erscheinen und Genugthuung zu leisten.[1]) Der Betrag der Forderung erhellt erst aus einer Urkunde von 1444, in welcher Caspar bekennt, daß er wegen seiner Forderung zu 5500 fl. an das Stift Bamberg befriedigt sei, sowie daß ihm für 3000 Gulden das Amt und Gericht Schönbrunn mit Nutzung und Zugehör verpfändet worden sei. In dieser Urkunde findet eine förmliche Abrechnung in der Art statt, daß zu der ursprünglichen Schuld von 8000 fl. auch noch ein Zinsrest von 1100 fl. gekommen sei; davon seien 1000 fl. an Kaspar, 2600 fl. an dessen Schwiegersohn Carl Truchseß bezahlt, für den Rest zu 3000 fl. werde ihm das Amt Schönbrunn neuerlich verpfändet: die noch ungetilgten 2500 fl. versprach das Stift in vier Fristen zu je 625 fl. heimzuzahlen, wogegen Caspar auf einen weiteren Anspruch für Zinsen zu 2500 Gulden verzichtete. Zeugen: Hanns Fuchs von Breytbach, Albrecht von Waldenstein, Barthelmes und Georg von Bibra.[2]) Die versprochene Ratenzahlung stieß aber schon 1447 auf Schwierigkeiten, welche am 27. Oktober 1447 dahin beigelegt wurden, daß Bischof Anton dem Caspar von Bibra 2600 Gulden zu schulden bekannte und deren ungesäumte Rückzahlung versprach, Caspar auf die in Anspruch genommene Summe von 900 fl. und auf die seit 4 Jahren rückständigen Zinsen, dagegen das Stift auf die weitere Verfolgung der Einrede des übertriebenen Schadenersatzes und des Wuchers verzichtete.[3]) Die Rückzahlung ist hierauf wohl sehr bald erfolgt, weil die Pfandschaft im Theilungsvertrage von 1449 nicht mehr erwähnt ist.[4])

Caspar hatte auch Antheil an den Dörfern Kirchlauter,[5]) Kottenbrunn und Dörfles;[6]) kurz vor seinem Ableben wurde nämlich am 3. Juli 1445 in einem wegen der Pfarrei Kirchlauter und deren Filialen zu Kottenbrunn und Dörfles abgeschlossenen Vergleiche bestimmt, daß das, was die von Bibra und andere Leute der neuen Kirche versprochen haben, dahin auch redlich verwendet werden solle;[7]) es darf dies um so eher angenommen werden, weil auch dessen Sohn Heinrich 1476 von seiner Schwägerin Barbara von Thüngen, einer Schwester seiner Ehefrau Christine Fuchs, für 382 fl. einige Güter zu Kirchlauter, Kottenbrunn und Dörfles erworben hat.

Daß endlich Caspar zugleich mit den der Adolph. Linie angehörigen

---

[1]) Chmel. Gesch. K. Friedrichs. I. 733. [2]) Bamb. Arch. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Würdinger Kriegsgesch. I. 268 nennt den Caspar „Beschädiger Bambergs", allerdings ohne den Grund beizusetzen, welcher ihn zu diesem Zusatze bestimmt hat. [5]) Bei Ebern. [6]) Beide Orte bei Haßfurt. [7]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 65. 102.

Brüdern Cunz und Georg von Bibra gemeinschaftlich einen Sechstheil am Schlosse Bibra hinter dem Thurme, Würzburg. Lehen, besessen und diesen Antheil 1445 dem Cunz zum Senftenberg überlassen hat, wogegen ihm Letzterer einen Theil im vorderen Hause, das weiße Haus (Kemenate) genannt, nebst dem halben Arnsberger Gehölze und dem Ferchengute abtrat, ist bereits S. 49 erwähnt. [1])

2) Fehden und Streitigkeiten.

Daß Caspar seiner Zeit in Conflikte aller Art verwickelt war, wird Niemanden wundern, welcher die Zustände jener Zeit, ihre mangelhaften Einrichtungen, namentlich den Mangel einer überall durchgreifenden Justizgewalt kennt.

Schon 1394 geräth Caspar mit Reinhard Schrimpf, gesessen zu Stettlingen, in eine Fehde, in welcher Letzterer am 15. Jänner zugleich mit seinen Söhnen geloben mußte, nichts gegen Caspar oder überhaupt einen von Bibra zu unternehmen; [2]) 1397 schloß er sich jenen Stiftsadeligen an, welche aus Anlaß des Städtekrieges an die Reichsstädte, namentlich Nürnberg, allzu hohe Entschädigungsansprüche erhoben und solche mit Gewalt in Vollzug zu setzen suchten. Der zu Tage getretene Bruch des 1389 gestifteten Landfriedens veranlaßte im September 1398 den König Wenzel und den Burggrafen von Nürnberg mit ihrem Aufgebote in's Grabfeld einzurücken, wodurch sich die Renitenten, darunter Otto und Peter Voit von Salzburg, Kaspar von Bibra zu Schildeck wegen des Schlosses Hochheim, Heinrich und Fritz von der Tann zu Lichtenberg u. a. gezwungen sahen, Urfehde zu schwören; [3]) ohne Zweifel hat die Urkunde dd. Füchsen 3. September 1398, in welcher sich die Vögte der Burg Salzburg, darunter Caspar von Bibra, mit der s. g. fränkischen Einigung aussöhnten und versprachen, keinerlei Rauberei mehr zu treiben, [4]) auf diese Fehde Bezug.

Die oben erwähnte Fulda'sche Pfandschaft zu Schildeck und Brückenau gab bald zu einer neuen Fehde Anlaß, deren Grund wohl zunächst in einer Besitzentsetzung der Pfandinhaber oder in einer Weigerung, die schuldigen Gilten zu leisten, zu finden sein wird. Die Burgmänner auf Schildeck, Caspar von Bibra, Hanns von Steinau gen. Steinruck, Thomas von Ebersberg und Conrad von Thüngen, beschlossen, sich durch einen listigen Ueberfall der widerspenstigen Stadt Brückenau zu bemächtigen und verbargen zu diesem Zwecke eine Anzahl Bewaffneter in großen Wein-

---

[1]) cf. Bd. I. 85. [2]) Münch. Arch. [3]) Schult. dipl. Gesch. I. 345. 504. stat. Besch. I. 396. Roth Nürnb. Handel I. 77. Spangenb. S. 265. Wegele Bischof Gerhard S. 25. Cod. Norimb. 322. cf. Cunz (68.) S. 47. [4]) Mon. Zoller. VI. 30. Anmerk.

fässern, welche sie am 23. April 1400 auf Wagen in das Innere der Stadt zu bringen versuchten. Es gelang ihnen auch, die Wagen durch das Stadt-Thor zu bringen, und schon entleerten sich die Fässer, schon fielen die Reisigen bewaffnet über die nichts ahnenden Bürger her, als sich diese noch rechtzeitig ermannten und die in den nahen Straßen zerstreut kämpfenden Söldlinge wieder zu den Thoren hinausjagten. Die Bürger Brückenau's, dem Heiligen Georg ihre Rettung zuschreibend, erhoben diesen Heiligen zu ihrem Schutzpatrone und feierten noch lange den Rettungstag durch eine feierliche Procession in ihrer Stadt.[1])

Am 26. Nov. 1401 nahm ihn Bischof Albrecht von Bamberg mit seinen Vettern Adolph und Enzian, dann Friedrich, Anton und Hanns von Bibra zu Dienern seines Stifts unter Verleihung eines Burggutes von 50 Gulden an, wogegen ihm diese zuschwuren, ihm getreulich zu dienen, als Burgguts-Recht ist, sowie nicht zu gestatten, daß das Stift von ihrer Veste **Bibra** aus beschädigt werde;[2]) 1405 wurde dieser Dienstvertrag mit dem Bischof Albrecht erneuert. Am 8. November 1402 trat Caspar mit vielen Würzburg. Stiftsadeligen, darunter wieder seine Vettern Adolph, Berthold, Friedrich, Anton und Hanns, der s. g. großen Einigung zu Schweinfurt bei; trotzdem schloß er sich auch am 7. Juli 1408 dem von dem Domherrn Johann von Heideck und dem Capitel zu Würzburg auf drei Jahre mit der gesamten Stiftsritterschaft abgeschlossenen Bündnisse gegen die Uebergriffe des Bischofs Johann von Eglofffstein an.[3])

Ungeachtet all dieser Landfriedensschlüsse und Separatverträge kam es 1409 doch wieder zu einer Fehde, welche das Eingreifen des Landfriedensheeres unter dessen Hauptmann Friedrich Schenk von Lympurg nöthig machte; zuerst klagte Bischof Johann gegen die „Placker" Albrecht und Erhard von der Kere zu Roßried und zu Ruprechtsried, deren Burgen alsbald erobert und zerstört wurden; die strenge Maßregel hatte sofort zur Folge, daß sich andere dem „Landfrieds Ständvolk" unterwarfen und zu Marisfeld Urfehde schworen, darunter Heintz von Stein, Caspar von Bibra wegen der Stadt Bamberg,[4]) Wilhelm von Lisberg, Hanns von Giech und Wilhelm von Schaumberg zu Tondorf.

---

[1]) Der Vorfall wird gewöhnlich bei der Unkenntniß des bestehenden Pfandverhältnisses als ein Raubzug dargestellt, während derselbe augenscheinlich mit der erwähnten Pfandschaft im engsten Zusammenhange steht, und wohl eher nur ein Akt der Selbsthülfe war. Brower antiqu. Fuld. IV. 326. Schann. hist. Fuld. S. 234. prob. S. 42. dioec. et hier. Fuld. S. 18. Schneider u. Wolf Brückenau S. 11. Würdinger Kriegsgesch. I. 257. [2]) Bamb. Arch. [3]) cf. Bd. I. 178. [4]) Müllner Nürnberg. Ann. III. sub a. 1409. Manuscr. des Baron Marschalk Ostheim zu Bamberg. Das Schuldverhältniß, welches später dahin führte, daß Caspar das Bamberg. Amt **Schönbrunn** in Pfand erhielt, muß hienach schon lange bestanden haben. cf. S. 84.

Während nun Caspar, wie erzählt, seit 1408 und 1410 Hauptmann des Stiftes Würzburg mit seinen Reisigen im Oberlande ist, steht derselbe trotzdem auch der freien Reichsstadt Schweinfurt in deren langjähriger Fehde[1]) mit dem Stifte Würzburg zur Seite, während sein Vetter Friedrich mit den (Ebersberg) von Weihers 1412 auf der gegnerischen Seite kämpfte; 1414 leistet er dieser Stadt zugleich mit Apel von Schweinshaupten, Peter Schott, Wolfram Truchseß und Ewald von Poppenhausen mit 25 Pferden Dienste; am 15. April 1414 wurde er mit anderen zum Schiedsrichter in einer von Cunz Haberkorn u. Cons. mit dieser Stadt ausgebrochenen Fehde bestellt.[2])

Auf Kündigung des Arnold von Rosenberg ward 1415 Caspar von Bibra sogar zu dem Ehrenamte eines Reichs-Voigtes zu Schweinfurt berufen;[3]) als daher 1416 die Herren von Thüngen, ärgerlich weil diese Stadt dem Erkinger von Seinsheim einige Reisige gegen die von Bickenbach überlassen hatte, den Schweinfurtern Fehde ankündigten, gab Caspar von diesem Vorhaben rechtzeitig Nachricht und vereitelte damit den Angriff. Aber auch Graf Wilhelm von Henneberg, welcher damals nach der Vogtei zu Schweinfurt strebte, machte 1416 allerhand Unruhen, ohne indeß gegen die auch dieses Mal von Caspar verständigte Stadt etwas ausrichten zu können.[4])

Ernstlicher war eine neue Fehde dieser Stadt mit dem Stifte Würzburg; die Bürger von Schweinfurt waren nämlich 1419 wegen Nichtanerkennung eines Ausspruches des Landgerichtes am Herzogthum Franken zu Würzburg wegen Offenhaltung des Maines, dann wegen gewaltthätigen Ueberfallens und Verjagens der bischöflichen Söldner, welche zum Abbrechen eines im Maine befindlichen Wehres abgeschickt waren, sowie wegen Besetzung des Centgerichtes in offenen Streit gerathen und sogar vom gen. Landgerichte in die Acht erklärt worden; in Folge jenes Ueberfalles kam es nun auch zur Verhängung des Bannes. Noch fügten sich aber die Bürger nicht, ja sie ließen sogar in Bamberg Geschütze gießen und fanden dabei an den von Thüngen, Seinsheim, Bibra, Hutten, Bickenbach und Vestenberg Unterstützung und Hülfe. Der Kampf wurde mit Hinwegnahme der gerade von Bamberg angekommenen neuen Geschütze begonnen und 1421, nach einem lebhaften Kampfe um das Dorf Hambach,[5]) auf einer zu Arnstein und Zabelstein abgehaltenen Versammlung glücklich beigelegt, worauf Bischof Johann von der Stadt ein Geschenk

---

[1]) Sie beginnt schon gegen 1383. Stein Denkwürd. v. Schweinf. S. 174. 319. 329. [2]) Stein. S. 196. (172). 319. 333. 335. 343. [3]) Stein. S. 337. [4]) Stein. S. 332. 334. 337. Mühlich Chron. S. 75. [5]) Ludwig. S. 701. Mühlich. S. 76. 79. Stein. S. 202. 205. 208. 339. 341. Würdinger. I. 269.

von 50 Gulden, Caspar von Bibra, Diez Truchseß u. a. Helfer ein solches von je 10 Gulden erhielten;[1]) in Uebereinstimmung steht, daß Bischof Johann von Würzburg, unter Berufung auf einen Ausspruch des Caspar von Bibra, am 13. November 1422 bekundet, die Stadt sei ihrer Verpflichtung wegen der Fahrbahn auf dem Maine nachgekommen.[2]) Noch 1431 veranlaßte Erkinger von Seinsheim einen Ausspruch gegen sich, weil er gegen den Inhalt einer Vereinigung vom 23. August 1423 der Stadt Schweinfurt Uebles zugefügt habe, wobei wieder Caspar mitwirkte.[3])

Inzwischen war 1416 Caspar auch in der Fehde des mächtigen hessischen Ritters Symon von Wallenstein zu Neuenstein mit der Stadt Hersfeld, deren Bürger einen Knecht desselben getödtet hatten, in eine Streitgenossenschaft mit vielen Grafen und Edeln (den Grafen Heinrich von Waldeck, Friedrich von Henneberg, Johann und Gottfried von Ziegenhain, Hermann und Reinhard von Löwenstein) eingetreten, welche gegen 400 Pferde aufbrachte, zugleich mit Anton von Bibra, beide noch als Knappen bezeichnet; erst 1417 endete Graf Ludwig, Schirmherr des Kl. Hersfeld, die Fehde.[4])

Im Jahre 1420 befindet sich Caspar von Bibra mit einer ungemein großen Anzahl fränkischer Adeliger im Heere des Bischofs Raban (von Helmstädt) zu Speier, welcher damals darauf ausging, der Stadt Speier die Reichsunmittelbarkeit zu nehmen, zu welchem Zwecke er in deren nächster Nähe eine Veste baute. Als nun die Bürger die Burg eroberten und zerstörten, rief der Bischof seine Bundesgenossen zusammen und belagerte zwei Monate lang, wiewohl vergeblich die Stadt; noch im nämlichen Jahre vermittelte zwar König Sigismund die Fehde, allein schon 1421 brach der Streit von Neuem los.[5])

Daß Caspar in dem langjährigen Streite, welchen Bischof Johann von Würzburg von 1427 bis 1436 mit seinem Stifte hatte, auf Seite des Bischofs treu ausharrte, namentlich auch, als derselbe 1438 in die Gefangenschaft seines Gläubigers Hanns von Hirschhorn fiel, ist bereits eingangs erzählt. Eine neue Fehde erhob sich 1423, veranlaßt durch den Einfall des hessischen Ritters Wilhelm von Buchenau, welcher mit ansehnlichen Anhange, darunter Werner von Grumbach, Hermann von Weyers u. a., wie

---

[1]) Ludwig. S. 701. Mühlich. S. 79. Stein. S. 341. [2]) Stein. S. 208. 209. [3]) Bürgermeister Grafensaal. S. 415. [4]) Winkelmann Besch. v. Churhessen. II. 367. Romel Gesch. v. Hessen. II. 266. Dillich hess. Chron. II. 230. Landau hess. Ritterburgen. II. 134. 231. 343. 392. Arnoldi Miscell. S. 211. [5]) Remling Bischöfe von Speier. II. 30—40. S. 37. Urk. II. S. 63. Häusser die Pfalz. I. 287. Würdinger Kriegsgesch. I. 45.

schon 1410, in Franken und Thüringen einfiel; zur Abwehr verbanden sich am 22. Oktober 1423 Landgraf Wilhelm von Thüringen, die Grafen Linhart und Wilhelm Castell, die Stadt Schweinfurt, Hanns Zollner zu Birkenfeld, Ritter Caspar von Bibra, Cunz von Rosenberg, Hanns von Stein zum Altenstein, Erkinger von Sawensheim, Hanns von Heßpurg, Albrecht Truchseß v. Wetzhausen u. a. auf drei Jahre zur wechselseitigen Vertheidigung gegen feindliche Ueberfälle[1]) und zwangen hiedurch die Buchenauer zum Frieden; der betr. Einigungsbrief ist am 3. Dezember 1423 zu Schweinfurt abgeschlossen und außer obigen, darunter wieder Caspar, auch neben anderen von Wilhelm von Grumbach, allen von Maßbach, Wilhelm von Schaumberg, Contz von Hutten, Diez von Thüngen, Götz von Rothenhayn, Endres Voit von Rieneck und Hanns von Wenkheim besiegelt.[2])

Einige Jahre nachher, 1430 tritt Caspar mit vielen anderen, z. B. Karl und Diez von Thüngen, Cunz von Hutten, Hanns von Heßberg auf drei Jahre in die Dienste des Landgrafen Ludwig von Hessen behufs Eroberung von Brabant, worauf der Landgraf Rechte zu haben vermeinte.[3]) Caspars Name wird auch in der langen Fehde genannt, welche sich zwischen den Söhnen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm, veranlaßt durch des Letzteren Rathgeber Apel von Vizthum,[4]) erhoben hat; Caspar hatte nämlich dem Kurfürsten Friedrich 5000 Gulden vorgestreckt, deren Heimzahlung erst 1432 erfolgt ist.[5])

In den Jahren 1433—1436 stand Caspar in dem hartnäckigen Streite, welchen Bischof Anton (von Rothenhan) zu Bamberg mit seiner Hauptstadt aus Anlaß der ihr von Kaiser Sigmund 1431 bewilligten Befestigung der Stadt, wegen seiner Verwundung und eines Ueberfalls des Klosters Michelsberg durch die Bürger führte, auf Seite des Bischofs[6]) und schickte mit vielen anderen Stiftsadeligen aus den Familien Aufseß, Egloffstein, Guttenberg, Lichtenstein, Marschalk, Redwitz, Rosenberg, Rotenhan, Schaumberg, Sparneck und Truchseß behufs Beilegung

---

[1]) Schult. Cob. Landesgesch. I. 67. Urk. II. 107. Hönn u. Dotz. Cob. Chron. I. 292. Landau hess. Ritterburgen. II. 132. 139. Würdinger I. 272. [2]) Urk. des germ. Museums zu Nürnberg. [3]) Romel Gesch. von Hessen, II. 48. Anmk. S. 203. [4]) Die Fehde wird bei Bartholomäus (46.) von Bibra eingehender geschildert werden. [5]) — — wiewohl gemelter Landgraf das wenigste davon (Kaufschilling für Coburg zu 16000 fl.) eingenommen, weil das meiste an die Creditoren verwiesen worden ist, wie denn Fürst Georg von Henneberg und Caspar von Bibra 5000 Gulden, Graf Ernst von Gleichen und Buso von Vitzthum 6000 Gulden erhielten. Schöttch. u. Kreys. I. 480. [6]) Das Concil sprach daher am 28. Mai 1435 den Bann über die Stadt aus. Würdinger Kriesgesch. I. 281.

des Conflitkes ein Libell zu Gunsten des Bischofs an das Concil; dabei führen sich auffallender Weise alle Betheiligten als duces, z. B. Casparus et omnes duces de Bibra, in dem Libelle ein.[1])

Behufs des Vollzuges des Bannes wendete sich das Concil an den Kaiser Sigismund, sowie an die Erzbischöfe Dietrich (von Mörs) zu Cöln, Theodorich (von Erbach) zu Mainz und Raban (von Helmstädt) zu Trier, zugleich Bischof in Speier, dann an die Bischöfe Albert (von Hohen-Rechberg) zu Eichstädt und Johann (von Brun) zu Würzburg, an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den Herzog Johann von Bayern und den Pfalzgrafen Otto, an die Grafen Georg und Wilhelm von Henneberg, endlich an die hervorragendsten Vasallen der angrenzenden Stifte, darunter auch an Caspar von Bibra mit dem Ansinnen, das kirchliche Urtheil gegen die widerspenstigen Bürger der Stadt Bamberg in Vollzug zu setzen. Am 29. Juni 1436 erschien Bischof Anton mit einem ansehnlichen Heere vor Bamberg, welches sich, einer Erstürmung zu entgehen, nach kurzem Zögern ergab; am 26. Juli 1436 trug der Kaiser den Bürgern auf, die erst 1431 aufgebauten Mauern binnen Jahresfrist wieder abzubrechen.

Gerade zu dieser Zeit lebte Caspar mit Bischof Johann von Würzburg, aus nicht angedeutetem Anlasse, in Streit, welcher am 14. Juni 1434 dahin beigelegt wurde, daß Bischof Johann und Caspar gelobten, sie wollten allen gegen einander gehabten Argwohn und Unwillen aufgeben, Bischof Johann insbesondere, er wolle als ein treuer Herr dem Caspar hold sein, Letzterer dagegen, er wolle sich dem Bischof mit ganzer Treue ergeben, als ein getreuer Diener sein soll. Zeugen der Einigung waren: Martin von Lichtenstein, Domprobst zu Bamberg und Mathes von Lichtenstein.[2])

Die hier beigelegten Irrungen betrafen wohl nur eine Pfandschaft oder ein ähnliches Schuldverhältniß, weil kurz nachher, 20. Mai 1435, wie erzählt, Caspar in Verbindung mit Graf Georg von Henneberg dem Stifte 8700 fl. auf Mellerstadt darleiht, am 4. Februar 1436, wie nahezu die ganze Stiftsritterschaft, die Sache des Bischofs Johann beim Concil in Basel vertritt, ja sogar am 25. Juni 1436, als Markgraf Friedrich die zwischen Bischof Johann und dem Stiftspfleger Graf Albrecht von Wertheim schwebenden Irrungen beizulegen suchte, neben anderen als Spruchmann aufgestellt wurde.[3])

---

[1]) Bamb. Gegenbericht in S. Bamberg. Domkapitel gegen Stift S. Stephan. Beil. 84. Haas Martinskirche in Bbg. S. 282. Ludwig. S. 756. Cyringii Comment. sub Antonio. S. 48. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Nürnberg Arch. Eberstein, die Fehde des Mangold v. Eberstein. S. 92.

Neue Anstände erhoben sich 1438 mit dem Kloster Veßra, welches behauptete, daß der Mönchshof zu Aubstadt von der Bibra'schen Vogteilichkeit frei sei. Ein Spruchbrief des Bischof Johann vom 4. Dezbr. 1437 konstatirt nur eine Abhör der Parteien, unter Einmengung vieler Behauptungen, welche auf die gerade damals streitige Pfandschaft Themar und Osterburg Bezug haben; aber auch das Hofgericht zu Würzburg, vor welches Caspar die Sache brachte, gab am 20. Januar 1438 keinen Ausspruch, und wurden auch dieses Mal die Beschwerden wegen Osterburg gegen den Grafen Wilhelm von Henneberg eingestreut. Erst der bereits erwähnte Entscheidungsbrief des Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 3. Dezember 1439 [1]) bezüglich der eben gen. Pfandschaft legte auch die Differenz mit dem Kloster Veßra dahin bei, daß das Kloster für den Mönchshof eine Beete von 28 Gulden und ein Zinskorn von jährlich 25 Malter an Caspar zu entrichten habe, daß Caspar berechtigt sei, alle Ge- und Verbote, gerade wie Bischof Johann selbst, für den Mönchshof zu geben, der Gemeinde die Folge zu bestimmen und z. B. der Noth die Oeffnung des Kirchhofs und die Hülfe der Bauern zu begehren. [2])

3) Zeugschaften in Urkunden.

Selbstverständlich wurde ein Mann, wie Caspar, auch in zahlreichen Fällen als Urkundsperson und Bürge beigezogen; es ist dies bei dem großen Ansehen, dessen er sich nicht nur in seiner Familie, sondern auch bei seinen Standesgenossen zu erfreuen hatte, erklärlich.

So ist Caspar am 30. Juni 1411 Zeuge eines Vergleiches, welchen Wilhelm (57.) von Bibra mit den beiden Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen (Sachsen) wegen der Lehen zu Egelsee, Sulzfeld 2c. abschloß; [3]) am 6. Juli 1413 ist derselbe Zeuge des Verkaufes eines Hofes zu Sundheim Seitens des Konrad von Grießheim an die Gebr. von Eberstein, [4]) am 19. Dezember 1413 mit Otto Vogt von Salzburg, Dietz Truchseß von Wetzhausen und Hanns Lang Schiedsmann in einer Streitigkeit über Zehnten zwischen dem Abte Johann von Bildhausen und dem Rathe zu Neustadt; [5]) am 11. Juli 1415 ist derselbe Zeuge, als Jordan Hummel, Kaplan zu Neustadt, in die Nutzgewehr eines Gutes zu Karbach eingesetzt wurde. [6])

Am 12. August 1415 wird er vom Landrichter Domherrn Engelhard von Eberstein bezüglich eines Zehnts zu Lore dem Johann von

[1]) cf. S. 74. [2]) Irmelsh. Arch. Ein weiterer Schiedsspruch ist 1451 erfolgt. [3]) cf. Bd. I. 179. [4]) Gesch. d. Freiherrn v. Eberstein. S. 279. [5]) Sammlg. des hist. Ver. Unterfr. 1856. I. S. 331. [6]) Eberstein l. c. 268.

Rosenberg als Schirmer gegen die Gemeinde zu Lore beigegeben;[1]) am 25. Januar 1417 ist er Zeuge, daß Bischof Johann zu Würzburg der Anna von Thüngen eine Rente zu 300 fl. auf Wiederlösung für 3000 fl. verkauft.[2]) Als am 9. September 1420 der Amtmann zu Meiningen, Eberhard von Eberstein, die Henneberg-Frankenstein'sche Jagdgrenze zu untersuchen hatte, wird dabei Caspar von Bibra als Schiedsrichter von Graf Friedrich von Henneberg bestellt.[3]) Am 22. Juli 1422 kommt Caspar wieder als Zeuge vor, daß Graf Philipp von Nassau seinem Eidam, dem Grafen Georg von Henneberg-Aschach, für ein Ehegeld eine Versicherung ausgestellt hat.[4]) Am 3. Februar 1424 schlichtet Caspar mit Diez Truchseß von Wetzhausen die zwischen Hanns von Hutten-Stolzenberg und Conz von Hutten zu Trimberg obwaltenden Differenzen;[5]) am 26. Februar 1432 ist derselbe Zeuge der Eheberedung zwischen Bartholomäus (46.) von Bibra mit Anna Voit von Rineck neben Wilhelm von Bibra,[6]) am 3. März 1433 zugleich mit Contz von Hutten Bürge und Geisel, als Carl und Cunz von Thüngen zum Reußenberg der Stadt Schweinfurt die Vogtei zu Oberndorf verkaufen,[7]) am 7. März 1434 Zeuge des Testaments, in welchem Anton von Waltershausen seiner Hausfrau Felicitas (47.) von Bibra zwei Höfe zu Waltershausen vermachte,[8]) am 16. März 1434 Zeuge eines Vergleiches zwischen Anton von Waltershausen und dem Abte Johann Greve zu Bildhausen wegen eines Zehnts zu Ottelmannshausen,[9]) desgleichen am 25. Mai 1434 Zeuge, daß Bischof Johann im oberen Saale zu Haßfurt den neu erwählten Abt zu Banz, Eberhard von Lichtenstein, bestätigte.[10])

Am 11. März 1435 vermittelt derselbe die zwischen den Gebr. Bartholomäus und Diez von Bibra mit ihrem Vetter Berthold (93.) gepflogene Theilung des Rücklasses des etwa 1418 gestorbenen Friedrich von Bibra.[11]) Der am 3. Februar 1438 zwischen Berthold von Bibra und Anna von der Kere vereinbarte Ehebrief hellt auf, daß Caspar diesem Berthold 700 fl. schuldete.[12]) Am 23. Januar 1440 ist er zugleich mit dem Untermarschall Hanns (51.) von Bibra und vielen anderen Zeuge der Ableistung des Eides auf die neuerlich festgestellte Wahlkapitulation durch den Bischof Sigmund von Würzburg.[13])

In einem 1440 erhobenen Streite wegen der Muntäter[14]) zwischen

---

[1]) Reg. b. XII. 203. [2]) Eberst. S. 491. [3]) Henneb. Urk. VI. 95. [4]) Henneb. Urk. VI. 117. Schult. dipl. Gesch. I. 537. [5]) Thüng. Arch. [6]) [11]) Irmelsh. Arch. [7]) Stein. S. 227. [8]) Marschalk. Urk. [9]) Waltersh. Gem. Buch. II. [10]) Oesterreicher Banz S. 188. [12]) Bamb. Arch. [13]) Jus juramenti sive capitul. herbip. Würzb. 1697. S. 361. [14]) Abgeleitet von immunitas; es sind dies jene vier Bezirke der Stadt Bamberg, in welchen die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit einer geistlichen Corporation (Domkapitel, S. Stephans-, S. Gangolphs- und S. Jakobstift) ausschließend zustand.

dem Domkapitel zu Bamberg und dieser Stadt ist Caspar als Schiedsrichter bestellt.[1]) Als Beisitzer des Hofgerichtes zu Coburg, welches gegen 1435 von dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Sigmund, statt des aufgehobenen Landgerichtes, mit einem Vogte, 6 Rittern und 12 adeligen Beisitzern besetzt wurde,[2]) kommt Caspar gegen 1441 öfters, so namentlich am 19. Dez. 1442 in einem Streite wegen der Hut in der Kallenberger Flur vor;[3]) nahezu gleichzeitig 1439 ist er aber auch Hofrichter zu Würzburg.[4])

Endlich ist Caspar 1447 Zeuge des Verkaufes eines Hofes zu Mellrichstadt durch Bartholomäus von Bibra an den Schultheiß und die Bürger daselbst,[5]), sowie 1448, als die Schwestern des bereits gen. Anton von Waltershausen, Eyta, verh. mit Heinrich von Steinau, und Katharina, verheir. mit Euckar von Herbilstadt, das von ihrem Bruder Anton ererbte Gut Waltershausen dem Grafen Georg von Henneberg zu Lehen auftrugen.[6])

4) Ehe und Ableben Caspars.

Caspar hat sich wohl schon frühzeitig mit der in Urkunden häufig vorkommenden „Gutta" verheirathet, deren Familien-Name nirgends angedeutet ist. Mit Rücksicht auf die, wie bereits erwähnt, am Grabmale seines Sohnes Heinrich zu Veßra befindlichen vier Wappen „Heinrich — — — hat ein stein mit vier Ahnen"[7]) wird nach dem zu jener Zeit üblichen Gebrauche, die Wappen auf den Grabmälern zu stellen, mit viel Sicherheit anzunehmen sein, daß Gutta (Judith) eine geborne von Grumbach ist, zumal sich das Wappen dieser Familie auch an der Gedenktafel des 1473 verstorbenen Sohnes Heinrichs, Philipp, (129.) vorfindet. Zu dem gleichen Resultate gelangt auch die Wangenheim'sche Familiengeschichte[8]) aus Anlaß der Aufschwörung des Melchior von Wangenheim.

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Schultes Cob. Landesgesch. S. 98. [3]) Schult. l. c. Urk. II. 115. [4]) Jakob Haller, Bürger zu Nürnberg, lehnt dem Stephan Walsinger von Passau und dem Hanns Weidner von Rothenburg 231 fl. Erster stirbt bald nachher, letzter verkauft sein Gut zu Ratzbach an Engelhard von Münster; hiedurch in Verfolgung seines Anspruches beeinträchtigt, läßt Jakob Haller den Weidner und Münster vor das westphälische Gericht laden. Im Interesse seines Hofgerichtes bestimmt Bischof Johann durch Vermittelung des Rathes zu Nürnberg den Haller, daß er vor dem Hofgerichte zu Würzburg klagend auftritt, welches 1439 einen Tag in Haßfurt ansetzt. Dort bedeuten ihm die Hofrichter, darunter Caspar und Wilhelm von Bibra, es handele sich jetzt gar nicht um die Schuldklage, sondern nur darum, ob er nicht dadurch, daß er Stiftsunterthanen vor dem westphäl. Gerichte belangt, die Stiftsprivilegien verletzt habe. Auf einem neuen Tage zu Würzburg, an welchem indeß Haller, weil inzwischen Markgraf Friedrich von Brandenburg 1439 in's Stift eingefallen ist und Würzburg bloquirt hat, nicht erscheinen konnte, wird seine Klage abgewiesen. Haller Arch. [5]) Müller Malstat Melrichstadt. S. 111. [6]) Marschalk. Urk. [7]) cf. Bd. I. S. 169. [8]) Wangenh. Familiengesch. S. 665.

Wenn Biedermann[1]) einem Caspar von Bibra, welchen er für einen Sohn Bertholds von Bibra und der Elisabetha von der Tann[2]) hält, eine Kunigunde von Herbilstadt und eine Kunigunde Wolfskeel von Reichenberg[2]) zu Hausfrauen gibt, so fehlt zu einer solchen Annahme, gerade wie bei dem der Adolph'schen Linie angehörigen Caspar, (125.) jeder urkundliche Nachweis; seine Aufstellung ist um so mehr als eine irrige zu bezeichnen, als derselben die Grumbach'schen Wappen an den erwähnten Leichensteinen und die Urkunden von 1402—1449 entgegenstehen, welche sämtlich Caspars Hausfrau mit dem Vornamen Gutta bezeichnen.

In den Jahren vorgerückt, entschloß sich Caspar, seinen beiden Söhnen den größten Theil seiner Besitzungen zu überlassen und übertrug zu diesem Zwecke 1440 seinen Vettern Wilhelm, (57.) Bartholomäus, Berthold und Hanns (51.) von Bibra, dann dem Heinrich von Steinau (Schwiegervater seines ältern Sohnes Berthold), endlich dem Hanns von Steinau die Auseinandersetzung, welche 1440 (die Urkunde trägt kein genaueres Datum) gepflogen wurde.

Bei dieser Gelegenheit erhielten beide Söhne, Berthold und Heinrich, ohne Ausscheidung unter den Gütern: Stadt und Amt Mellerstadt mit dem Dorfe Stockheim, Zinsen und Gilten zu Behrungen, Hain und Herbilstadt, den Antheil Caspars am Dorfe Gleicherwiesen, an den Schlössern zu Bibra und Liebenstein — letzteres wohl vor 1449 wieder eingelöst, — die Veste Irmelshausen mit ihren Burggütern, Aeckern, Wiesen (ausgenommen 40 Acker Wiesen und 40 Acker Artland), Zinsen und der Vogtei daselbst, ferner Höchheim, mit Ausnahme von 28 Gulden an der Beete und 25 Malter Korns zu Aubstadt, welche sich Caspar vorbehielt.

Außerdem reservirte er sich noch folgende Güter: Schloß Bramberg mit dem Dorfe Gmeinfeld, Schloß Osterburg, den Hof zu Mellerstadt, den Antheil an Grafenrheinfeld, die Zehnten zu Nüdlingen, Waldmannsloch, Zalbach, Rappersdorf, Sulzfeld, den Hof und die Weingärten nebst Zinsen zu Retershausen, den Hof, Zehnt, die Schenkstatt, die Beete und Zinsen zu Höchheim, die Leute und Zinsen zu Rappershausen, die Gilten und Zinsen zu Aubstadt mit der oben erwähnten Beete zu 28 fl., die Zinsen zu Wachenbrunn, endlich 100 Malter Waitzen und 100 Malter Haber, welche ihm seine Söhne jährlich zu liefern hatten.[3])

[1]) Steigerw. Taf. 13. 14. cf. S. 2. 31. 52. [2]) cf. S. 63. [3]) Irmelsh. Arch. Auffallend ist, daß Caspars Siegel hier, wie überhaupt, überall wo es erhalten ist, einen rechts, das seiner Söhne und der gen. drei Zeugen einen links springenden Biber zeigt. cf. Bd. I. S. 122.

Schon wenige Jahre nachher trat aber Caspar, wohl in Folge seines zunehmenden Alters, seinen Söhnen in einem am 15. Oktober 1449 zu Bramberg abgeschlossenen Vertrage alle seine Güter ab, nachdem deren Ertragswerth durch zugezogene Vettern und Freunde, und zwar Bartholomäus von Bibra, Obermarschall des Herzogs Wilhelm von Sachsen, Berthold, Vogt zu Königsberg, Hanns von Bibra, dann Heinrich von Steinau gen. Steinruck, Hanns von Brun, Hanns Zollner von Birkenfeld und Seyfried von Stein bestimmt worden war.

Die Theilung erfolgte in folgender Weise:

1) Berthold erhielt: Stadt und Amt Mellerstadt mit Stockheim,[1] das Gut zu Elebach, das Burggut zu Botenlauben, die Weingarten an dem Mußhand,[2] den halben Hof und halben Zehnt zu Reiterswiesen, die Zinsen zu Arnshausen und Fulbach, das Viertheil des Zehnts zu Oberwern, die Zinsen zu Kissingen am Steg, am Staffel und am Steinberg, den Hof und 4 Acker Wiesen zu Kissingen, die Wiesen an der Saale,[3] die Zinsen zu Eymersdorf,[2] Witingshausen, Retershausen, die Holzungen in der Eyersburg und der Neuenstatt.

2) Heinrich erhielt: Schloß Bramberg mit dem Walde, dem Vorwerke und Hofe daselbst, die dazu gehörigen Dörfer Gmeinfeld, Bitzendorf, Bischofswinde, Goßmannsdorf und Ostheim, die zwei Seen zu Puntdorf[2]) und Neusetz, den halben Zehnten zu Rappersdorf, die 3 Theile am Zehnt zu Nüdlingen, die Veste Irmelshausen mit der Vogtei daselbst, Gleichen an der Wiesen, die Zinsen zu Hain, Herbilstadt und Wachenbrunn, zu Hofheim und Leutershausen, die Güter, Zinsen und Beete zu Aubstadt mit ihren Zugehörungen, die Güter zu Behrungen, sowie das Dorf Höchheim samt der Kempnate daselbst.

3) Kaspar behielt sich dabei bevor: Osterburg, die halbe Stadt Themar, die Zinsen zu Rappershausen, Bahra, Westenfeld, Zalbach, Waldmannsloch, sowie den Zehnten im Panzgau (Banz). Dabei hatte ihm Berthold 86 Gulden von der Beete zu Mellerstadt, 100 Malter halb Korn, halb Waitzen, 60 Malter Haber, 10 Fuder Wein vom Weinzehnt zu Stockheim, Heinrich den halben Zehnten zu Rappersdorf, 1/4 des Zehnts zu Nüdlingen, das Dorf Höchheim ganz, den Wein zu Rappersdorf, 40 Acker Artland, endlich 40 Acker Wiesen zu

[1]) Müller Mellrichst. S. 82. Diese Pfandschaft, welche anfangs nur 8700 fl. betrug, ist späterhin auf 14000 fl. angewachsen; ihre Einlösung erfolgte 1480. Th. Franken Geschichte v. Franken S. 209. Bavaria Unterfranken. S. 517. [2]) Unbekannte Orte. [3]) Es werden dies die Thl. I. S. 169 erwähnten Güter Caspars an der Saal sein.

Irmelshausen überlassen, wobei die erwähnten Naturalien nach der Osterburg, seinem Wohnsitze, abzuliefern waren.

Bei der Theilung erhielt ferner Berthold Seitens seines Vaters eine Forderung an das Stift Bamberg zu 2400 Gulden überwiesen, hatte aber dafür 1400 fl. an Hanns Truchseß und dessen Hausfrau, 800 fl. an Apel Vitzthum zu Thannrode[1]) und seine Hausfrau, 200 fl. an Veit von der Tann und dessen Hausfrau, 1500 fl. an den von Merlaw, endlich 400 fl. an Peter von Herbilstadt zu bezahlen, wogegen Heinrich u. a. 1150 fl. an Hanns von Lichtenstein und sein Weib, 200 fl. an den gen. Peter von Herbilstadt, endlich 975 fl. an kleineren Posten zu bezahlen hatte, aber auch eine Forderung seines Vaters an Bartholomäus von Bibra zu 400 fl. überwiesen erhielt.[2]) Der 1445 von Cunz zum Senftenberg erworbene halbe Sechstheil zu Bibra, die s. g. weiße Kemenate, blieb ungetheilt im Besitze beider Brüder.

Der Vertrag ist insoferne von großer Wichtigkeit, weil er uns ein ganz genaues Verzeichniß der Güter Caspars gibt und namentlich zeigt, daß derselbe, ungeachtet er seine Lehen und Pfandschaften so namhaft vermehrt hatte, abgesehen von den Ausstattungen seiner Töchter, nur sehr wenige Schuldposten hinterlassen hat.

Caspar von Bibra, von welchem noch beizufügen ist, daß derselbe 1420 in das Kloster Veßra 10 Pfund Heller Gült von Rappershausen stiftete, ist am 10. September 1451 gestorben,[3]) ohne Zweifel hochbetagt, weil er schon 1394 in Urkunden vorkommt; er liegt mit seiner im gleichen Jahre verstorbenen Hausfrau Gutta zu Kloster Veßra begraben.[4])

Caspar hat außer den beiden oft genannten Söhnen Berthold und Heinrich jedenfalls vier Töchter[5]) hinterlassen,

1) Barbara, verheirathet mit

a. Karl Truchseß zu Wetzhausen, angeblich Sohn des Heinz Truchseß und der Anna von Ehenheim, Voigt zu Haßfurt, gest. 1445.[6])

---

[1]) Vitzthum'sche Besitzung im Coburg'schen. Schult. hist. Schriften. S. 239. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Journal. V. 706. Wangenh. S. 665. [4]) Auf Grund dessen heißt es an der Bd. I. S. 169. mitgetheilten Stelle: Caspar, Berchtolds Sun, ist gestorben 1451, ligt zu Vesr im Kloster. Eine alte Aufzeichnung im Irmelsh. Arch. sagt: An. dom. 1451 am Freytag nach Nativitatis Mariae starb Caspar von Bibra. [5]) Diese Zahl ist nicht ganz sicher, da Ehebriefe fehlen. [6]) Biederm. Steigerw. Taf. 14. Salver. S. 410. nennen Barbaras Mutter irrthümlich eine Wolfskeel. Salver. S. 323. hist. Ver. Unterfr. XV. 1. 291. Carl Truchseß 1432 gesessen zu Wiltperg. Schult. dipl. Gesch. I. 365. 554. stat. Beschr. I. 200. Laut der 1444 mit dem Stifte Bamberg gepflogenen Abrechnung hat Carl damals 2600 fl. erhalten.

b. Johann Truchseß zu Wetzhausen, Sohn des Albrecht Truchseß und der Anna von Schaumberg, Amtmann zu Rothenstein, verh. 1447, gest. 1489.[1])

2) Katharina Christine, verh. mit Albert von Wallenstein (Waldenstein), angeblich Sohn des oben gen. Symon von Wallenstein (gest. 1434) und der Barbara von Hutten, kinderlos gestorben am 18. Okt. 1470 zu Römhild, wo sich in der Kirche dessen Grabmal befindet.[2]) Albert schenkte dem 1450 von Graf Georg von Henneberg gestifteten Collegiatstifte zu Römhild[3]) eine Rente von 150 fl., sowie ein Viertel seines Zehnts zu Poppenlauer,[4]) erwies sich als Gutthäter des Karmeliterklosters in Bamberg[5]) und vermachte seine Rüstung der Marien-Kapelle zu U. L. Frau in Würzburg.[6])

3) Clara, verheirathet mit Apel von Vitzthum, Ritter zu Thannrode; es wird dies der langjährige erste Rath des Herzogs Wilhelm von Sachsen, der Veranlasser des s. g. Bruderstreites, gewesen sein; ihm und seiner Frau wird in der Theilung von 1449 der Betrag von 800 fl. überwiesen.[7])

4) Anna, angeblich 1436 verheirathet mit Veit von der Tann, welchem Caspar die Güter zu Fladungen, Ostheim, Sundheim, Frankenheim, Luttbach abtrat, welche er, wie erwähnt, 1420 von Conrad von Grießheim erworben hatte; in der 1449 gepflogenen Theilung werden ihm und seiner Frau 200 fl. überwiesen.[8])

Während es nun nicht ganz unwahrscheinlich dünkt, daß der gleichfalls im Theilungsvertrage von 1449 genannte Hanns von Lichtenstein, „1150 Gulden dem Hanns von Lichtenstein und seinem Weibe" mit einer

---

[1]) Die Annahme, Barbara sei die Großmutter der Bischofs Conrad von Thüngen, gest. 1540 (Salver. S. 409. 410. 411. Biederm. Baunach. Taf. 74. 78. Rhön W. Taf. 204. Odenw. Taf. 7.) unterliegt manchen Bedenken. cf. S. 64. Dem Hanns Truchseß wird in der Theilung von 1449 der Betrag von 1400 fl. überwiesen. [2]) Wetzel Kirchengesch. von Römhild. S. 148. Landau hess. Ritterb. II. 392. 396. Journal. III. 719. V. 706. Albert ist 1444 Zeuge der Abrechnung Caspars mit dem Stifte Bamberg. [3]) Henneberg. Urk. b. VII. 246. Schult. dipl. Gesch. I. 583. [4]) Schult. l. c. I, 587. stat. Beschr. I. 609. Landau hess. Ritterburgen. II. 397. [5]) Hist. Ver. Bamberg. VII. 183. Bd. 36. S. 33. [6]) Scharold Beitr. S. 333. [7]) In den Klagen des Herzogs Wilhelm von Sachsen gegen Bartholomäus von Bibra wegen Neurieth ꝛc. werden zwar Friedrich von Wizleben und Apel Vizthum Schwäger des Barthelmes genannt (Schult. hist. Schr. II. 266. Schneider Sammlg. z. Gesch. Thüringens. II. 239.); da jedoch jene Schriften erst in einer viel späteren Zeit abgefaßt sind, wird mit Rücksicht auf die Hinauszahlung im erwähnten Theilungsvertrage an „Apel Vizthum und seine Frau" anzunehmen sein, daß Anna eine Tochter Caspars ist, sowie daß jener Darstellung eine irrige Schwägerschaftsbezeichnung zu Grunde liegt. [8]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. Baunach. Taf. 128. Humpracht. 67.

Tochter Caspars verheirathet war, möchten die bei Caspar (125.) von Bibra schon erwähnten drei Frauen Anna, Elisabetha und Katharina[1]) kaum als Töchter dieses Caspar anzusehen sein.

Zum Schlusse ist nur noch beizusetzen, daß Caspar von Bibra seinem Schreiber Conrad Heller im Theilungsvertrage von 1449 einen Hof zu Irmelshausen, welchen er von Hanns Truchseß[2]) für 200 Gulden gekauft hatte, zur Belohnung für seine langjährigen Dienste zu Lehen gab und bestimmte, daß derselbe für seine Lebtage auch die Zehntlein zu Zagelbach und Waldmannsloch genießen solle. Conrad Heller wird noch 1451 dazu verwendet, den wegen Ueberlassung der Lande zu Franken (Coburg) zwischen Herzog Wilhelm von Sachsen und seinem lieben Heimlichen Apel Vizthum abgeschlossenen Vertrag aufzusetzen.[3])

---

42. Kapitel.

Die beiden Söhne Caspars. (42.)

1. Berthold. (82.)

Berthold, schon am 3. Dezember 1439 in dem oft genannten Entscheidungsbriefe des Kurfürsten Friedrich wegen Themar genannt, erhielt in der am 15. Oktober 1449 gepflogenen Theilung die bereits erwähnten sehr namhaften Güter und Pfandschaften, unter welchen wohl Stadt und Amt Mellerstadt mit Stockheim den hervorragendsten Platz einnahm.

Urkundlich ist uns von Berthold nicht viel bekannt; 1446 schließt er sich, zu Lichtenberg genannt, welches ihm sein Vater überlassen haben muß, einer von den Grafen von Henneberg und Castell, sowie 65 Rittern abgeschlossenen Vereinigung wider gewaltsame Eingriffe in die Freiheiten der fränkischen Ritterschaft an;[4]) am 31. März 1450 stellt Berthold „zu Mellerstat" über die Stift Fulda'schen Lehen an seines Vaters statt und von Heinrich seines Bruders wegen, dem Abte Reinhard (Grafen Rainau) den üblichen Lehensrevers aus, in welchem folgende Lehen aufgeführt sind: Rappershusen das Dorf halb, Gerod das Dorf halb mit der Zubehör, Walden, Metgenfelt[6]) mit seiner Zugehör, die Wüstung zu Luhorns, die Wüstung zu Nuwenstetiges, eine Mühle zu

[1]) cf. S. 65. [2]) Vielleicht seinem Schwiegersohne. [3]) Schult. hist. Schriften. I. 266. cf. 258. 261. [4]) Burgermeister Grafen und Rittersaal S. 416. [5]) Dieses Lehen wird später Mechtinfeld, Mitgenfeld, dagegen Luhorns später Lauchhorn genannt.

Urspringen,[1]) 4 Groschen auf der Bethe daselbst, die Gült zu Fladungen, die Güter zu Nordheim mit Zubehör, ein Burggut zu Brückenau, ein Burggut zu Lichtenberg,[2]) das der Margkart gewesen ist, worauf derselbe am 14. September 1450 von dem Abte Reinhard mit diesen Lehenstücken belehnt wird;[3]) dem erwähnten Lehensreverse hängt Otto von Steynruck sein Siegel an.

In den nachfolgenden Verhandlungen, welche zwischen Bertholds Söhnen gepflogen wurden, ist häufig von einer Summe zu 14,000 fl. die Rede, welche beim Rathe der Stadt Schweinfurt hinterlegt war — es ist dies ohne Zweifel der Betrag der in der Theilung von 1449 dem Berthold zugefallenen Pfandschaft auf Mellrichstadt, welche das Stift Würzburg nach dem Jahre 1480 eingelöst hat,[4]) worauf die Pfandsumme vorläufig in Schweinfurt deponirt wurde.

Berthold ist schon gegen 1455 gestorben und kommt daher in dem von Herzog Wilhelm mit nahezu sämmtlichen Familien-Mitgliedern gegen Bartholomäus und Berthold von Bibra abgeschlossenen Vertrage vom 28. April 1455 nicht mehr vor; in der bei seinen Söhnen zu erörternden Urkunde vom 25. April 1456 wegen Verkaufes einer Hofstatt zu Kissingen ist er schon als todt bezeichnet; gerade 1456 werden aber auch seine Söhne mit den Würzburg. Lehen neu belehnt.

Derselbe hat sich schon 1440 mit Gutta, einer Tochter des Heinrich von Steinau gen. Steinruck, einer Schwester Conrads von Steinau,[5]) verheirathet; in Folge dessen hat wohl auch Heinrich von Steinau die Theilungsverträge Caspars von 1440 und 1449 mitbesiegelt.[6]) Gutta dürfte ihren Eheherrn überlebt haben, weil noch 1498 eine Gutta von Bibra als Mitglied der Aglai-Schwesterschaft im Augustiner-Eremiten Kloster zu Königsberg in Franken vorkommt.[7])

Berthold hinterließ zwei Söhne, Cunz zu Mellerstadt und Eytel; die Annahme des Arch. Walch, auch Anna, welche 1472 unter Mitsiegelung ihres Vaters einen Ehevertrag mit Diez Grewsing abschloß, sei eine Tochter dieses Berthold, ist irrig, da derselbe schon 1455 todt

---

[1]) S. von Fladungen bei Ostheim. [2]) cf. S. 81. [3]) Fulda Arch. in Marburg. Schannat. Fulda Lehenh. S. 48. Irmelsh. Arch. [4]) Die Einlösungssumme hat sich auf 14,000 Gulden erhöht. [5]) Ein viel früher lebender Conrad von Steinau soll, wie Bd. I. 170. schon erwähnt, mit Gutta, Tochter des Berthold, (20.) verheirathet gewesen sein. [6]) Der Sohn Bertholds, Eytel, stützt 1502 seine Erbansprüche an den Nachlaß des verlebten Conrad von Steinau auf seine Abstammung von Gutta von Steinau. [7]) Kraus antiq. Franc. S. 112. 105. Hönn u. Dotz. Sachs. Cob. Chron. S. 141. Hönn Cob. Hist. I. 255. Schult. Cob. Landesgesch. S. 82. Hist. Ver. Unterfr. III. 1. 119. X. 2. 116. XIV. 1. 23. (Bericht.) Hist. Ver. Bamberg. Bd. 36. S. 81.

ist; mit weit mehr Recht wird Anna als eine Tochter des der Friedrich. Linie angehörigen Berthold (93.) anzusehen sein. [1])

2. Heinrich. (85.)

Heinrich, welchem in der Theilung vom 15. Oktober 1449 Irmelshausen mit Höchheim, sowie Bramberg als bedeutendste Pfandschaften überwiesen worden sind, kommt schon in der Urkunde vom 25. Februar 1425 vor, in welcher der Baleyer des S. Johanniter Ordens zu Franken Wyprecht Egen und der Comthur zu Schleusingen Johann Kremer dem Fürsten Wilhelm von Henneberg für die von ihm bei Heinrich von Bibra für 40 Gulden geleistete Bürgschaft eines Leibgedings schadlos zu halten versprechen, wobei sie ihm dafür das Haus Kühndorf zum Unterpfande einsetzen. [2]) Von 1436 bis etwa 1478 wird hierauf Heinrich Amtmann zu Bramberg genannt; [3]) hienach scheint ihm sein Vater diese Pfandschaft nebst dem Wohnsitze daselbst, obwohl er sich deren Nutzung 1440 vorbehielt, schon frühzeitig überlassen zu haben; 1439 ist Heinrich auch in dem schon erwähnten Entscheidungsbriefe des Kurfürsten Friedrich über Themar neben seinem Bruder Berthold genannt; nicht minder befindet sich derselbe, als am 5. Februar 1453 die Grafen Johann und Berthold von Henneberg die kaum eingelöste Osterburg mit den dazu gehörigen Gütern und Hofleuten, wie erzählt, für 5500 fl. neuerlich auf 8 Jahre in Pfand gaben, mit seinem Neffen Cunz unter den Pfandbesitzern. [4]) Die Wiedereinlösung dieser Pfandschaft erfolgte, wie erwähnt, gegen 1474; daher kommt es, daß auch Heinrichs Name in der Fehde des Herzogs Wilhelm von Sachsen mitgenannt wird, sowie daß insbesondere am 27. September 1453 Herzog Wilhelm bei dem Bischof Gottfried zu Würzburg Klage darüber erhebt, daß ihm Heinrich vom Schlosse Bramberg aus Schaden zufüge; schon kurz nachher am 6. Oktober 1453 findet der Ausgleich zwischen dem Herzog und Heinrich statt.

Inzwischen war derselbe 1446 in die Dienste des Markgrafen Albrecht Achilles, Kurfürsten von Brandenburg, getreten; [5]) das Dienstverhältniß dauerte bis gegen 1459 fort, da in diesem Jahre auch Heinrich vom Markgrafen aus Anlaß seines Kriegszuges gegen Herzog Ludwig von Bayern

---

[1]) Dafür, daß Berthold vielleicht eine oder einige Töchter hinterlassen hat, spricht die bei seinen Söhnen S. 110. zu erörternde Urkunde vom 25. April 1456, in welcher der ältere Sohn Contz sagt, er habe sein eygen Insigel für sich und seine anderen geswister der Urkunde angehangen — Name, Zahl, Geschlecht sind nicht angegeben. [2]) Henneb. Urk. VI. 157. [3]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 215. [4]) cf. S. 75. [5]) Nürnb. Arch.

aufgefordert wurde, mit seiner Mannschaft zu Hirschaid und zu Katzwang[1]) zu erscheinen.[2])

Am 27. Februar 1447 erwarb Heinrich mit Kristin, seiner ehelichen wirtin, ein Burggut nebst Vorwerk, sowie die halbe Mühle zu Höchheim um 770 Gulden von Eckarius von Königshofen.[3]) Zeugen: Martin von Königshofen und Baltasar von Ostheim.[4])

Der schon früher erwähnte Streit mit dem Kloster Veßra wegen des Vogtei-Rechtes auf dem Mönchshofe zu Aubstadt scheint 1439 keineswegs völlig zum Austrage gekommen zu sein, weil am 3. Februar 1451 der von Bischof Gottfried bestellte Schiedsrichter Graf Georg von Henneberg den obschwebenden Streit dahin ausglich, daß Heinrich auf das Vogteirecht verzichtete und den Hof herausgab, das Kloster ihm und seinen Nachkommen aber 8 Schäffel Korn und 8 Schäffel Haber zu liefern zusicherte.[5])

Heinrich, welcher auch dem öfter erwähnten Neutralitätsvertrage vom 28. April 1455 gegen Barthelmes und Berthold von Bibra beigetreten, besaß nach dem Henneberg. Lehenbuche von 1456 zugleich mit Barthelmes, Hanns, Stephan, Berthold, endlich mit Bertholds[6]) (seines Bruders) Söhnen: ihren Theil am Zehnt zu Mittelstrey, Oberndorf und Gleimershausen, einen Hof zu Jüchsen und das Schloß zu Osterburg, ferner, und zwar gemeinsam mit Cunz und Eytel, einen Hof zu Mellrichstadt und 1/4 am Zehnt zu Nüdlingen. Im eben genannten Jahre fand aber auch die Belehnung mit den Würzburg. Lehen, dieses Mal gemeinsam mit Hanns und Stephan, dann Cunz und Eytel statt. Das Stift verlieh ihm damals: zwei Dritteile an einem Dritteile des Zehnten zu Zeilfeld, das Vierteil der Vogtei zu Gleicherwiesen, den Zehnten zu Höchheim, den Zehnten zu Gollmutshausen das Viertel, ein Sechstel am Schlosse zu Bibra, den Zehnten zu Wulfershausen unter Bibra gelegen, die Kemenate bei S. Nikolaus-Kapellen und 3 Acker Weingarten zu Mellrichstadt, 10 Pfund Gelds aus der

[1]) Ersteres bei Bamberg, letzteres bei Schwabach. [2]) Anzeiger des germ. Museums. 1832. I. 269. Darauf hat vielleicht eine sehr unklare Notiz in einem alten Wappenbuche des Münch. Archivs Bezug: . . . . von Bibra zu Neubrunn gesessen, als er 1470 in des Herzogs Ludwig von Bayern Gewahr zu Jngolstadt gesessen, bekennt Sr. fürstl. Gn. 200 fl. zu schulden. Adolph, Berchtold, Hanns, Entzigan, Heintz sind des obigen Vettern gewest. [3]) Jrmelsh. Arch. [4]) Wenn sich 1448 ein Heinrich von Bibir bei Einnahme der Stadt Rheinfelden dem Eroberer Johann von Rechberg u. a. gegen die Stadt Basel anschließt, so dürfte dieser einer anderen Familie angehören. Bulletin de la société pour la conserv. des monum. d'Alsace. 1871. S. 77. 95. [5]) Jrmelsh. Arch. [6]) Er übernahm 1456 zugleich mit Hanns von Bibra, Heinrich und Hanns von Steynaw die Vormundschaft über dessen Söhne.

Kellerei daselbst, eine Hofstatt daselbst, einen Baumgarten vor der Malpfordten daselbst gelegen, ein halbes Vorwerk zu Mittelstrey, was sie haben zu Steina im Schloß und im Klee daselbst, den Schmachtenhoff, der zwischen Steina und Burglauer gelegen ist, item einen Theil am Zehnt zu Ascha, den Zehnt zu Reiterswiesen, 10 Pfund Gelds zu Kissingen, ein Burggut zu Bottenlauben, ¼ am Zehnt zu Nüdlingen, 8 Acker Weingarten zu Kissingen am Staffel, den Zehnt halb zu Oberwerrn, die Zehnten zu Schildeck, Zagelbach und Waldmannsloch.[1])

Nach seines Vaters Ableben ward Heinrich 1457 vom Bischof Johann mit Irmelshausen belehnt, wobei der Lehenbrief folgende Lehensbestandtheile — die Beschreibung ist im Lehenbriefe des Bischofs Lorenz vom 4. September 1496 beibehalten — namhaft macht: Ein Burggut zu Irmelshausen vnd ein Hove daselbst, den sein Elter Vater sel. von Dietzen Meusser kaufft hat. Item ein Burggut zu Irmelshausen vnd ein Hove, den sein Elter Vater sel. von Heintzen von Königshoffen kaufft hat. item eine Hove daselbst, den sein Elter Vater sel. von Dietzen Truchseß kaufft hat. item ein Burggut daselbst vnd ein Hove, den sein Elter Vater sel. von Apel Meusser kaufft hat, item ein Burggut vnd anderthalb Hove, das sein Elter Vater sel. von Hanns von der Kere kaufft hat, vnd dann einen halben Hove daselbst, der Hertnidt Kester gewest ist, item eine Hofstatt in der Burg bei der Hellgrafen Hofstatt gelegen vnd die Hellgrafen Hofstatt vnd Burggut daselbst, vnd ein Vorwerk, das der Wolff gewesen ist, ein halbes Vorwerk, das sein Vater von Otten Vogt kaufft hat, item die Vogtei daselbst zu Irmelshausen mit dem Sitz in der Burgk vnd vff Höchheim vnd Augstatt, Ein Hove vnd Burggut, dann ein Sehelein daselbst, das sein Vater von Eckarius von Königshouen kaufft hat, item zween Hove, die sein Elter Vater sel. von Sophia Schollin kaufft hat.[1])

Nicht minder wurde Heinrich 1457 mit dem Lehen zu Mellerstadt, welches sein Vater von Otto von Brun erkauft hatte, einem halben Theile am Zehnten zu Reiterswiesen, dem Lehen zu Geroldshofen, das Schwanfelder Lehen genannt, endlich der Vogtei halb zu Gleicherwiesen belehnt.[2]) Am 17. Juli 1466 erfolgte gemeinschaftlich mit Barthelmes von Bibra, letzterer damals Senior des ganzen Geschlechtes, durch den Grafen Friedrich von Henneberg, sowie nach Barthelmes Ableben,

---

[1]) Würzb. Arch. Erwähnt sei hier nur, daß die Pfandschaft auf dem Zehnten zu Banz zu 2000 fl. von Berthold und Heinrich von Bibra inzwischen an Hanns von Lichtenstein (cf. S. 98.) abgetreten worden war, worauf der Domprobst Georg von Giech solche 1500 wieder eingelöst hat. [2]) Würzb. Arch.

zugleich mit dessen ältesten Sohne Georg am 1. April 1476 die Belehnung mit Sülzdorf und Behrungen.[1])

Am 21. August 1466 trennte Bischof Rudolph auf Heinrichs Ansuchen mit Zustimmung des Rector parochialis ecclesiae in Mellerstat, Conradus de Kere, Canon. eccl. herbip., die Filialkirche zu Irmelshausen von der Mutterkirche Mendhausen und erhob gleichzeitig Irmelshausen zu einer eignen Parochie, worauf Heinrich Müller zum ersten Pfarrer in Irmelshausen bestellt wurde. Dem Pfarrer zu Mendhausen wurden dabei zur theilweisen Entschädigung drei Wiesen überlassen und die Abgabe der gewöhnlichen Weinachtsleibe vorbehalten;[2]) 1471 erlangte aber Heinrich durch den Kardinal-Legaten Franz Pikkolomini[3]) einen eignen Indulgenzbrief für die neu errichtete Kirche zu Irmelshausen, wonach Allen, welche diese Kirche zu Ostern, Pfingsten, Mariä-Himmelfahrt oder Jakobi besuchen und dabei zur Ausbesserung der Kirche, Anschaffung der Gefäße, Ornamente, Bücher 2c. beitragen, ein Ablaß von 100 Tagen bewilligt wurde.[4])

Am 13. Mai 1467 besiegelt Heinrich zu Haßfurt mit seinem ältesten Sohne Philipp und seinen Neffen Cunz und Eytel den Burgfriedens- und Vereinigungsvertrag; am 22. Juni 1470 legt er eine zwischen Bartholomä und Berthold von Bibra entstandene Differenz bei; nach der am 17. November 1473 erfolgten Tödtung seines Sohnes Philipp ist Heinrich auch unter jenen Geschlechtsvettern, welche am 12. April 1474 die Bewilligung zur Errichtung einer eigenen Kapelle in der Burg zu Bibra erwirken; sein Name findet sich auch am 17. April 1474 unter der großen Zahl jener Adeligen, welche sich an Herzog Albrecht IV. von Bayern zur Erledigung des gefangen genommenen Contz von Aufseß bittlich wenden.[5])

Die Pfandschaft zu Bramberg gab gegen 1476 zu allerlei Differenzen Anlaß, welche indeß Schiedsrichter, und zwar Dr. Kilian von Bibra, Probst zu Neu Münster, und Diez Truchseß zum Reußenberg, Amtmann zu Rotenfels, am 24. April 1476 dahin ausglichen, daß des vermelten Sloß, Amtes vnd des waldes halben, So Caspar von Bybra, seinem Vater sel., zu dem Ampt vnd Sloss Bramberg vom Bischove Johann von Brun sel. verschrieben waren, die beiderseitigen Forderungen aufgehoben sein sollten.[6]) Indeß muß die Pfandschaft Bramberg schon bald nachher eingelöst worden sein, weil Heinrich 1483 den Bischof Ru-

---

[1]) Irmelsh. Arch. Höchheim wurde erst 1482 abgetrennt. [2]) Schult. stat. Beschr. I. 634. 741. Brückner Landesk. v. Meiningen. II. 223. I. 58. 64. [3]) Derselbe führt auch den Namen Franz von Siena. cf. S. 57. [4]) [6]) Irmelsh. Arch. [5]) Notizblatt zum Arch. für Kunde österreich. Gesch. 1832. I. 269.

dolph um Zahlung jener Summe[1]) anging, um welche er ihm die Einlösung der Pfandschaft angekündigt hatte;[2]) der Titel „zu Bramberg" ist ihm auch noch auf der Grabschrift gegeben.

Heinrich von Bibra, welcher gleich seinem Vater all seine Lehen und Pfandschaften, namentlich Irmelshausen, seinem einzigen Sohne Valentin schon gegen 1477 überlassen hatte, ist laut einer zu Kloster Veßra aufgefundenen Grabschrift:

> A. dom. 1483 am Abent U. L. Fr. Wurzweih ist verschieden der erb. vnd vest Heinrich von Bibra zu Bramberg. Dem G. G.

am 15. August 1483 gestorben und zu Kloster Veßra beerdigt.[3]) Am Grabsteine waren die Wappen der Familien

Bibra	Grumbach
Vestenberg	Rosenberg

angebracht.

Derselbe hat sich laut des am 15. Januar 1442 abgeschlossenen Ehevertrages mit Christine, Tochter des Hanns Fuchs von Rügheim[4]) und der Anna von Münster, der Wittwe des Albrecht von Truchseß, verheirathet; sie brachte 3000 Gulden in die Ehe, welche Heinrich mit dem gleichen Betrage widerlegte. Zeugen des Ehevertrags waren: Albrecht von Waldenstein (Schwager Heinrichs) und Dietrich Fuchs zu Walpurg.[5]) Kurz nachher ist ein Bruder Christinens, Cuntz Fuchs, gestorben; am 26. Juli 1442 treffen Albrecht von Waldenstein, Jörg (76.) von Bibra und Jörg Zollner zwischen Hanns Fuchs zu Haßfurt und Jörg Fuchs zu Schweinshaupten einer, dann Barbara von Thüngen und Christina von Bibra, Schwestern, anderer Seits wegen jener 1500 Gulden, welche von deren verlebten Bruder Cuntz Fuchs herrühren, eine Entscheidung

[1]) Würzb. Arch. Indeß wurde Valentin noch am 14. Februar 1483, vielleicht weil die ganze Summe noch nicht heimgezahlt war, auf ein Jahr von Bischof Rudolph als Amtmann von Bramberg in Pflicht genommen. [2]) Die Einlösungssumme belief sich nach Ludwig S. 865. auf 6000 Gulden. [3]) Darauf hat die Bd. I. S. 169. mitgetheilte Stelle: „Heinrich ist gestorben 1483, ligt zu Fessr im Kloster, hat ein stein mit 4 Ahnen" Bezug. Heinrich ist der Letzte der Berthold. Linie, welcher in der alten Familien-Sepultur zu Veßra beigesetzt ist. [4]) Am 10. Sept. 1420 bekennt der Prior Heinrich Weymar zu Kl. Königsberg, daß ihm der veste Knecht Johann Fuchs zu Lawt gesessen vnd Anna sein eheliche wirtin 10 fl. zu einem Jahrtage gegeben haben. Die betr. Urkunde hat die wahrscheinlich von Valentin (131.) beigesetzte Ueberschrift: Ein Jar tag zu künßberg Hannsen Fuchs zu Lauter. Mein von Bibra Mutter Vater seliger gewest. Irmelsh. Arch. [5]) Irmelsh. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 14. 15. Baunach. Taf. 47. Rhön-W. Taf. 427. Salver. 331. 404.

dahin, daß die zwei Schwestern zusammen 600 fl. erhielten, mit dem Reste zu 900 fl. aber eine ewige Messe gestiftet wurde.[1])

Christine ist nach Juncker's Henneb. Ehre 1485 gestorben und liegt gleichfalls zu Kloster Veßra. Im Widerspruche steht damit deren (angebliche) Grabschrift:

A. dom. 1488 am Dinstag nach S. Barbara ist verschieden Frau Christina von Bibra, geb. Füchsen.

wonach Christine am 9. Dezember 1488 gestorben wäre.[2])

Aus dieser Ehe Heinrichs stammen zwei Söhne, Philipp und Valentin, sowie fünf Töchter, und zwar

1) Gutta, verheirathet mit Contz von Steinau gen. Steinruck, Sohn des Heinrich Steinau und der Anna Fuchs Burgbreitbach.[3]) Laut der am 9. Januar 1461 abgeschlossenen Ehetheidigung brachte dieselbe 800 Gulden, versichert auf dem Zehnten zu Nüdlingen, in die Ehe, wogegen ihr Contz den gleichen Betrag als Gegengeld und 200 fl. als Morgengabe aussetzte. Bürgen: Heintz Steinruck der Junge, Bruder, Hanns Steinau zu Burglure und Bußo von Buchenau;[3]) am 23. Februar 1461 stellten ihr die drei Bürgen eine Urkunde darüber aus. Die Pfandbestellung ihres Vaters Heinrich auf Nüdlingen ist am 10. Dezember 1465 erfolgt.[3]) Am 10. April 1476 besiegelte Gutta den üblichen Verzichtsbrief auf das väterliche und mütterliche Vermögen unter Zustimmung des Contz Steinau, wobei dessen Bruder Heintz Steinruck als Zeuge erscheint;[3]) am 21. Februar 1478 bestätigten beide Ehegatten, die erwähnten 800 fl. von Heinrich bezahlt erhalten zu haben.[3])

Dieses Ehegeld wurde späterhin der Ganerbschaft Bibra vorgestreckt und dafür am 5. Februar 1491 der Gutta von Steinau auf dem Flecken Bibra eine ewige Gilt von 40 fl. eingeräumt.[3]) Als im nämlichen Jahre jene Pfandschaft, auf welcher Contz Steinau das Gegengeld versichert hatte, eingelöst wurde, räumte derselbe seiner Wirtin am 11. Okt. 1491 auf anderweiten Steinruck'schen Gütern eine neue Versicherung ein, wobei bestimmt wurde, daß Gutta, im Falle kinderlosen Absterbens, die 1800 fl. und $^1/_3$ der fahrenden Habe erhalten solle.[4])

Eine Reihe von Urkunden sind vorhanden, in welcher Dritte für die Ganerben des Stammes und Geschlechtes Bibra und den von ihnen bestellten Baumeister Bürgschaft leisteten, so am 11. März 1493 Heinrich

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Auch eine anderweite Irmelsh. Aufzeichnung bezeichnet das Jahr 1488 als Christinas Todesjahr. [3]) Irmelsh. Arch. Biederm. Rhön-Werra. Taf. 427. Steigerw. Taf. 15. [4]) Irmelsh. Arch. Auch Gutta von Steinau ist gleich ihrer Tante Gutta, der Hausfrau Bertholds, Mitglied der Aglai-Blumen-Schwesterschaft zu Königsberg.

Schott, am 25. November 1496 Berlt von Bastheim für seinen verst. Bruder Carl, am 1. Mai 1501 Hanns von der Tann zu Sulz an Jörg Marschalk sel. Stelle, am 12. Juli 1513 Jakob von der Kere für den verl. Heinrich Schott (Gutta selbst ist inzwischen gestorben), am 16. Juli 1519 Wilhelm Truchseß von Wetzhausen, am gleichen Tage Wolf von Herbilstadt zu Hain, am 25. August 1519 Moritz Marschalk von Waltershausen.[1]) Im Jahre 1500 hat Contz von Steinau, angeblich 1501 gestorben, mit seiner Hausfrau Gutta, gesessen zu Haßfurt, dem Spitalmeister zu Haßfurt Kunz Kempfer laut Urkunde vom 8. März 1500 den Betrag von 160 fl. für eine Tonne guter Heringe in das dortige Spital, gegen Abhaltung einer heil. Messe in der Frauenkirche daselbst, zum Wohle ihrer Seelen gegeben.[1]) Am 28. April 1509 verkaufte Valentin von Bibra seiner inzwischen verwittweten Schwester Gutta 9 Malter Korngilt zu Aubstatt und zwei Lammsbäuche für 80 Gulden. Zeuge: Wolf Schott zu Breitensee, sein lieber Schwager; den eod. d. ausgestellten Revers Gutta's besiegelte ihr Oheim Eberhard Fuchs.[1]) Zu Anfang des Jahres 1511 ist auch Gutta gestorben; auf deren Nachlaß werden Seitens ihres Bruders Valentin, dann des Cuntz Rabensteiner, Caspar von Guttenberg, Bernhard von Hutten und der Margaretha von Wangenheim Erbansprüche erhoben. Bischof Lorenz erließ am 26. Juli 1511 einen Schiedsspruch dahin, daß die Steinau'schen (ohne Zweifel gemäß der Bestimmung des Contz Steinau vom 11. Oktober 1491) an die Erben 1800 fl. heraus bezahlen, dagegen den Hof zu Großbarttorf zu 300 fl., eine Forderung an Valentin von Bibra zu 600 fl., endlich den Betrag von 800 fl. behalten sollen.[1])

Mit den auf dem Flecke Bibra verpfändeten 800 fl. stiftete Gutta eine neue Vikarie in der Kirche zu Irmelshausen, um deren Bestätigung sie den Bischof Lorenz mit dem Anfügen bat, das Präsentationsrecht bezüglich derselben[2]) ihrem Bruder Valentin und dessen Erben zu verleihen;[3]) Bischof Lorenz hat hierauf am 28. April 1511 diese Vikarie unter Verleihung des Präsentationsrechtes bestätigt. Der neue, noch von Gutta selbst präsentirte Vikar, Paul Hartung, welcher jede Woche 4 heil. Messen in der Pfarrkirche zu Irmelshausen, oder wo es sonst Valentin von Bibra

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Das Präsentationsrecht zur Pfarrei Irmelshausen stand dem Kl. Bildhausen zu. [3]) Ein Brief Guttas an Bischof Lorenz lautet: So habe ich die gemelte Kaufverschreibbung vmb die vierzig ewig gulden mit sampt einem beibrieff mit gutem wollbedacht mit vnd vorberat Valentin von Bibra meinem l. bruder Als einem Vollstrecker meines letzten willens vbergeben mit befel, von gemelter gült einem briest'r ein gut Haus zu bauen vnd gebeten, die gedachten vierzig gulden Reinisch jerlicher vnd ewiger Gilt dem Vikarier zu Irmelshausen zu geben. Irmelsh. Arch.

und dessen Erben für angemessen finden würden, zu lesen hatte, war a visitatione synodali et capitulari rurali frei.[1])

Der Rest des Aktivvermögens Guttas fiel an deren oben bezeichnete Intestaterben, nach Abzug eines Legates von 100 Gulden, welches Gutta in ihrem Testamente vom 24. Juli 1509 zu dem Zwecke ausgesetzt hatte, um aus dessen Zinsen alljährlich für arme nottdurftige Leute zu Aubstatt „grahes Tuch" einzukaufen. Der eigentliche Schuldner dieses Betrages, Valentin von Bibra, wies am 5. Juli 1512 mit Zustimmung der bestellten Testamentsvollstrecker, Hieronymus von Lichtenstein und Wilhelm von Bibra, seinen Schenkwirth in Aubstatt an, jährlich die 5 % Zinsen aus dieser Schuld an den Dorfmeister zu Aubstatt zum Einkaufe grahen Tuches abzugeben und stellte darüber dem Hanns Ritter, Carl, Hanns, Lorenz, Fritz, Wolf, Christoph, Wilhelm, Lampert und Berthold von Bibra eine Urkunde aus.[2])

2) Margaretha, verheir. laut Ehevertrags vom 4. April 1470 mit Friedrich von Wangenheim, Sohn des Hanns von Wangenheim und der Anna von Kranichborn, welchem sie gleichfalls 800 fl. Ehegeld zubrachte. Zeuge u. a. ihr Schwager Conrad von Steinau.[3]) Friedrich von Wangenheim ist schon 1476 gestorben, während Margaretha noch 1511 bei dem Nachlasse ihrer Schwester Gutta genannt wird.

3) Ursula, verheir. laut Ehevertrags vom 15. Juni 1479 mit Conrad von Hutten zu Birkenfeld, dem Sohne Conrads von Hutten und der Anna von Rechberg,[4]) Würzburg. Amtmann zu Arnstein, gest. 1513, gleichfalls Mitglied der erwähnten Aglai-Schwesterschaft zu Königsberg, sowie der Confraternität zu Haßfurt.[5]) Ihr Sohn Bernhard von Hutten[6]) erhebt 1511 Erbansprüche an den Nachlaß seiner Tante Gutta von Steinau; ihre angebliche Tochter Anna ist die Hausfrau des in der Conrad'schen Linie zu erwähnenden Wilhelm von Grumbach. Ueber den Empfang des Ehegeldes zu 800 fl. stellte Conrad von Hutten am 8. Juni 1479 seinem

[1]) Das Kapital stand noch 1597 auf dem Flecken Bibra; wiewohl vergeblich reklamirte damals Heinrich von Bibra dasselbe für die Vikarie Irmelshausen. [2]) Nach Linien ausgetheilt, gehören Carl, Hanns und Fritz der Adolph', Berthold der Friedrich', Hanns, Christoph, Wilhelm und Wolf der Anton'schen, endlich Lorenz und Lampert der Conrad'schen Linie an. [3]) Irmelsh. Arch. Wangenh. Reg. I. 227. Wangenh. Fam. Gesch. S. 302. 313. 335. 353. 665. [4]) Biederm. Baunach. Taf. 83. Salver. S. 369. Bei diesem sind irrthümlich ein Georg von Bibra und eine Anna Fuchs von Lemnitz als Eltern Ursulas bezeichnet. [5]) Falkenst. anal. Nordgau. II. 99. V. 483. 484. Diese Ursula von Hutten ist die Großmutter des Moritz von Hutten, 1536 Domprobst zu Würzburg und von 1539—1552 Bischof von Eichstädt: es ist daher an dessen Grabsteine zu Würzburg auch das Wappen seiner Großmutter Ursula angebracht. [6]) Landau hess. Ritterburg. II. 295.

Schwiegervater Heinrich und seinen Schwager Valentin Quittung aus; am 15. Juni 1479 gab Ursula mit ihrem Hauswirthe Conrad den üblichen Verzicht auf alles väterliche und mütterliche Vermögen.[1])

4) Anna, verheir. laut Ehevertrags vom 21. September 1480 mit Heinrich von Guttenberg, Sohn Heinrichs von Guttenberg und der Katharine von Schaumberg, welcher schon am 24. August 1475 zugleich mit Anna seinem Schwiegervater den Empfang des Ehegeldes von 800 fl. (Zeuge: Philipp von Guttenberg) bestätigt hatte. Der Erbverzicht Annas ist am 30. März 1509 unter Zustimmung ihres Hauswirthes ausgestellt;[2]) Zeugen ihre Schwäger Christoph und Philipp von Guttenberg. Aus dieser Ehe ~~scheinen keine~~ Kinder entsprossen zu sein, weil an den Nachlaß Guttas von Steinau Erbansprüche nicht erhoben werden. Biedermann[3]) macht diese Anna zu einer Tochter des Bartholomä von Bibra, wogegen die Bamberg. Aufschwörungen Anna als eine Fuchs=Bimbach bezeichnen;[4]) sie ist wohl frühzeitig gestorben, worauf Heinrich von Guttenberg, Vicedom in Kärnthen, dort mit Rosina von Gröben eine zweite Ehe einging.[5])

5) Magdalene, verheir. laut Erbschaftsverzichtes vom 25. Sept. 1489 mit Cunz Rabenstein. Zeugen des Verzichtes: Cuntz Cotzav und Fabian von Feyltzsch (Feilitzsch);[6]) im Einklang steht damit die Aufschwörung ihres Sohnes Pankratz Rabenstein von 1553 zu Würzburg

Rabenstein	Bibra
Redwitz	Ochs von Gunzendorf,

wobei letztere als Mutters=Mutter bezeichnet ist.[7]) Daß Cuntz Rabenstein 1511 Erbansprüche gegen die Steinau erhob, wurde bereits erwähnt.

---

43. Kapitel.

Die beiden Söhne Bertholds. (82.)

Es wird wohl angemessener sein, jene Thatsachen, welche die beiden Söhne Bertholds, Contz und Eytel, (Ytel) gemeinsam betreffen, vorauszuschicken und denselben jene folgen zu lassen, welche auf jeden einzeln Bezug haben.

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Irmelsh. Arch. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 142. Biederm. Steigerw. Taf. 14. [3]) Steigerw. Taf. 14. Gebürg. Taf. 85. [4]) Hist. Ver. Bbg. 32. S. 142. 178. 182. 183. Bd. 33. S. 2. 3. 7. 8. 9. 26. 27. 28. Salver. 492. 521. [5]) Hist. Ver. Bbg. IV. 140. [6]) Irmelsh. Arch. [7]) Würzb. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 15. Baunach. Taf. 138. gibt dem Heinrich von Bibra noch zwei Töchter, Magdalene, verheir. mit Sebastian Rieter von Kornburg, gest. 1469, und Elisabetha 1472 mit Fritz von Bibra — in beiden Beziehungen irrthümlich und ohne jeden urkundlichen Nachweis.

Beide Brüder waren z. Z. des Ablebens ihres Vaters noch sehr jung, Eytel sogar noch minderjährig; die Urkunde vom 25. April 1456 zeigt nämlich, daß Heinrich von Steynaw genannt Steinruck der Elter und Hanns von Steynaw, sowie Hanns (51.) und Heintz (85.) von Bybra, mithin Verwandte von mütterlicher und väterlicher Seite, die Vormundschaft über die Brüder übernommen (sie nennen sich: alle vier Vormünder unseres Eydemß, vetters vnd Bruders Berlits von Bybra seligen kinden) und damals eine Hofstatt zu Kissingen unten am Bach gegen das Huten Hauß (Hütehaus) an den Hanns Kogel, der ihnen davon fünf Groschen reichen soll, erbweise überlassen haben.[1]) Dabei war der jüngere Bruder Eytel so schwachen Verstandes, daß er auch zu der Zeit, als er schon verheirathet war, noch eines Beistandes bedurfte. Von denselben war Contz mit Katharina von Gumppenberg, der Wittwe des Conrad Fuchs zu Ranningen, Eytel dagegen mit Ursula, einer Tochter des Paul Fuchs-Breitbach, verheirathet.

Die erhaltenen Urkunden lassen nun klar entnehmen, daß Contz nicht immer brüderlich gehandelt hat, ja daß er sich vielmehr, die Schwachsinnigkeit seines Bruders benützend, mannigfache Vortheile zuwendete, was um so leichter möglich war, weil die ererbten Lehen und Pfandschaften unvertheilt unter Contzens Verwaltung gestanden waren. Als Paul Fuchs bald nach der Verehelichung seiner Tochter die Benachtheiligung seines Schwiegersohnes erkannte und denselben auf das Verhalten seines älteren Bruders aufmerksam machte, entstand ein heftiger Streit zwischen den Brüdern, im Verlaufe dessen Contz sogar dem Paul Fuchs einen Fehdebrief zuschickte. Um den schon drohenden Thätlichkeiten vorzubeugen, griff Bischof Rudolph in die Sache ein und legte den Streit gütlich bei.

Schon am 4. August 1480 bestätigt Eytel, daß ihn sein Bruder Contz wegen all seiner Ansprüche an das väterliche und mütterliche Erbe, sowie an den Hausrath unter Vermittelung des Domprobstes Dr. Kilian von Bibra befriedigt habe;[2]) am 14. September 1480 erfolgte hierauf durch einen Schiedsspruch des Bischofs Rudolph die Theilung der väterlichen Güter unter den Brüdern[2]) dahin, daß

1) Eytel zur Abfindung seiner Ansprüche den Betrag von 6000 fl., und zwar 500 fl. baar zur freien Verfügung, den Rest zu 5500 fl. aber

---

[1]) Thüng. Arch. Die Urkunde von 1456 sagt: „vnd das soliches, wie obgeschriben stehet, mit meine Contzen von Bibra wissen vnd willen angangen vnd geschriben ist, das hab ich meyn eygn Insigel für mich vnd meine andern geswister bey der obgenannten vnser Freunden Insigel gehangen.“ Daß 1456 Hanns (51.) von Bibra zugleich für Cunz und Eytel mit dem Zehnten zu Zeilfeld ꝛc. belehnt wurde, ist schon bei ihrem Onkel Heinrich gesagt worden. [2]) Irmelsh. Arch.

dadurch erhielt, daß ihm Contz von der seiner Zeit durch weyl. Bischof Johann von Brun zu Würzburg der Else Fuchs und ihrem Sohne Heinrich verschriebenen, von Letzterem auf Contz Fuchs, von diesem aber wieder auf Contzen von Bibra's Hausfrau (also auf Katharina von Gumppenberg, verwittwete Fuchs) widdumsweise übergegangenen Pfandschaft zu Stadt Lauringen[1]) den Betrag von 5500 fl. abgetreten und ihm die über diese Pfandschaft errichteten Urkunden behändigt hat. Dazu erhielt aber Eytel ferner, „weil er ein neuer[2]) Hausmann vnd des Hausrades nottdurftig ist", einen Antheil des väterlichen Hausgeräthes, welchen der Domprobst Dr. Kilian bestimmen sollte.

2) Contz bekam dagegen — zum Ersatz für Abtretung obiger 5500 fl. — die zu Schweinfurt[3]) hinterlegten 14,000 fl., ferner alle väterlichen Lehen, Pfandschaften und Allodialgüter, das noch übrige Hausgeräthe[4]) und alle Baarschaft, hatte aber auch alle von seinem Vater herrührenden, sowie alle von den Vormündern und von den Brüdern gemeinschaftlich gemachten Schulden zu tragen. Es soll daher Eytel „den zu Schweinfurt schreiben vnd sie heißen Contzen vnd seinen Erben mit den 14,000 fl. allein zu gewarten."

Dabei wurde auch die Fehde mit Paul Fuchs ausgeglichen und derselbe angewiesen, den veintsbrief nach Bramberg zurückzuschicken; die Brüder einigten sich ferner, daß Eytel bezüglich des Betrages von 2500, Contz aber bezüglich eines solchen von 2000 fl. eine Verfügung nicht treffen dürfe.[5])

Nach Abschluß der Vereinigung lebten die Brüder abgesondert, Contz zu Bramberg und Zabelstein, Eytel zu Stadt Lauringen, Letzterer unter der Vormundschaft seines Onkels Valentin von Bibra.

1. **Conrad.** (127.)

Der Name Conrads kommt zum ersten Male in der Urkunde vom 5. Februar 1453 über Einräumung einer neuen Pfandschaft zu Osterburg und Reurieth Seitens der Grafen Johann und Berthold von Henneberg

---

[1]) R. W. Hofheim. [2]) Eytel dürfte hienach erst kurz vor 1480 geheirathet haben. [3]) Wie bereits erwähnt, wurde von Würzburg die Pfandschaft Mellrichstadt eingelöst und die betr. Summe in Schweinfurt verwahrt; da Contz noch am 4. Mai 1480 bei dem Verkaufe eines Zweitheiles vom Schloß Bibra Seitens des Sigmund (137.) von Bibra an Berthold (93.) die Nebenbezeichnung „zu Mellerstadt" führt, muß die Einlösung dieser Pfandschaft und die Hinterlegung der 14,000 fl. zu Schweinfurt zwischen dem 4. Mai und 14. September erfolgt sein. [4]) Dem gemelten Contzen sol auch volgen vnd verden alle vnd ygliche fahrende Habe, Harnasch, Pferde, auch alles, das Jne beiden von Balthasar von Thüngen her selig Erbschaft herfließende zugestanden ist. Irmelsh. Arch. [5]) Irmelsh. Arch.

zugleich neben Heinrich von Bibra und anderen Vettern vor; am 28. April 1455 trat er gleichfalls dem schon oft erwähnten Neutralitätsvertrage gegen seine der Friedrich. Linie angehörigen beiden Vettern bei.

Er besaß damals nach dem Henneberg. Lehensregister von 1456 zugleich mit seinem Bruder Ytel die S. 102. erwähnten Lehen. Am 9. September 1456 besiegelte er die zwischen der Wittwe Georgs (76.) von Bibra, Margaretha, mit ihren Neffen Adam und Carl abgeschlossene Vereinigung, sowie am 29. Oktober 1458 den Ehevertrag des Hanns (51.) von Bibra mit Agnes Schenk von Schenkenwalt; am 1. Januar 1467 belehnte derselbe in Gemeinschaft mit seinem Vetter Philipp zu Bramberg den Hanns Utersbergk (recte Utzberg) mit Salomonsbrunn, welches Lehen im gemeinschaftlichen Besitze Bertholds und Heinrichs gewesen ist;[1]) am 13. Mai 1467 besiegelte er mit seinem Bruder Eytel den Burgfriedens- und Vereinigungsvertrag von Bibra.

Das Lehensverhältniß zu den Grafen von Henneberg brachte es wohl mit sich, daß Cunz 1469 mit seinen Vettern Bartholomäus und Georg von Bibra im Gefolge des Fürstgrafen Wilhelm von Henneberg sich befand, als derselbe zur Feier seines mit ungewöhnlicher Pracht abgehaltenen Beilagers mit der Fürstin Margaretha in Begleitung eines Theiles seiner Ritterschaft nach Braunschweig reiste; er sei dabei, berichtet die Chronik, unter den Stechern gewesen.[2])

Im folgenden Jahre 1470 finden wir denselben unter den Sprechern eines Urtheils des Landgerichtes zu Franken in Würzburg in einem Streite des Asmus Rieter mit Hermann (160.) von Bibra,[3]) ferner am 22. Juli 1470 als Spruchrichter in einer Differenz zwischen Bartholomäus und Berthold von Bibra; 1474 trat derselbe mit seinem Vetter Wilhelm (95.) in das Heer des Kaiser Friedrich und betheiligte sich an dem Kriege desselben mit dem Herzoge Carl von Burgund und insbesondere an der Belagerung von Neuß a/Rh.[4]) In diesem Jahre untersucht derselbe ferner mit vielen andern eine Differenz zwischen dem Reichsfiskal und Conrad von Hutten[5]) und ist Mitglied jener Commission, welche am 6. April 1474 nach Feststellung der Art der Tödtung seines Vetters Philipp von Bramberg mit dem Bischof Rudolph einen Vergleich abschloß und am 12. April jenes Jahres die Bewilligung zur Erbauung einer neuen Kapelle im Schlosse Bibra erwirkte.[6])

---

[1]) Irmelsh. Arch. Dominikus: Erfurt. II. 133. Beide fragen 1471 bei dem Stadtrathe zu Erfurt nach, ob nicht etwa Gebhard Slüne noch andere Lehen um Erfurt besessen habe, erhielten aber eine verneinende Antwort. [2]) Spangenb. Henneb. Chron. S. 237. Glaser Rapf. S. 171. [3]) Struv pol. Arch. 353. [4]) Das Nähere bei Wilhelm. [5]) Stein Denkwürd. S. 365. [6]) cf. Bd. I. 96.

Am 10. Oktober 1475 wird Contz „zu Mellerstadt" für sich und seinen Vetter Heinrich, der alt und schwach sei, mit den Fulda'schen Lehen, der Hälfte der Höfe zu Rappershausen und Gerode, dann Schildeck, endlich einem Burggute zu Lichtenberg von dem Abte Johann zu Fulda belehnt. [1])

Im Jahre 1476 bestellte ihn Bischof Rudolph auf drei Jahre zu seinem Amtmanne auf dem Zabelstein (bei Eltmann) mit der Auflage, 8 Knechte mit eben so vielen Pferden zu halten, wofür er jährlich 200 fl. in Geld, dann 150 Malter Haber, 10 Fuder Weins, Brennholz nach Bedarf, 5 Acker Feld nebst dem Krautacker vor dem Schlosse Zabelstein erhielt; dabei wurde ihm die freie Jagd für 100 Haasen und 100 Hühner bewilligt. [2]) Gleich anderen Vettern, Hartung und Valentin, erwarb Contz 1478 einen Ganerbtheil am Schlosse Rothenberg bei Lauf; [3]) am 3. Mai 1478 gleicht Contz zu Zabelstein m. a. Differenzen zwischen Martin von Herbilstadt und dessen Schwiegervater Bartholomäus von Bibra aus; am 31. Mai 1478 bevollmächtigt Bischof Philipp von Bamberg seinen Amtmann Contz zum Zabelstein, zufolge eines von Sigmund von Aufseß gemachten Anerbietens, zugleich mit des Bischofs Bruder, Grafen Otto von Henneberg, dann Paul von Streitberg und Contz von Aufseß, einen Schiedsspruch bezüglich einiger von Sigmund erhobener Ansprüche zu erlassen. [4])

In diese Zeit fallen langjährige Erbstreitigkeiten mit der Familie von Thüngen, deren schon oben in dem Schiedsspruche des Bischofs Rudolph vom 14. September 1480 mit dem Bemerken gedacht ist, daß der Anspruch an Balthasar von Thüngens Nachlaß dem Contz allein überlassen wurde. Das hier geltend gemachte Erbrecht stützt sich ohne Zweifel, weil Heinrichs Söhne nicht betheiligt, anderer Seits aber auch die von Steinau Miterben sind, auf die Abstammung von Contzens Mutter, Gutta von Steinau; schon c. 1470 scheiden sich Hilprant von Thüngen, sowie dessen Söhne Philipp und Walter, mit Werner [5]) von Thüngen und dessen zwei Söhnen, Karl und Fritz, endlich mit den Gebrüdern Contz und Eytel von Bibra wegen des Anfalls von Büchold von Balthasar von Thüngen sel. her, indem sie den beiden letzteren eine Abfindung

---

[1]) Schann. Fulda Lehenhof. S. 48. Fulda Copialb. XV. 41. [2]) Germ. Mus. Abbildg. des Zabelstein in: Hist. Ver. Unterfr. II. 1 130. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. Hist. Ver. Bbg. 28. S. 99. Hist. Ver. Mittelfr. 13. S. 59. Bd. 14. S. 65. Estor kleine Schriften. II. 529. Seine Erben treten 1513 dessen Antheil dem Christoph Fuchs zu Leutzendorf ab. Bamb. Arch. [5]) Biederm. Rhön-Werra. Taf. 225. B. Die Abstammung ist auch hier nur sehr mangelhaft angegeben und oft irrig.

von 400 Gulden zu zahlen zusicherten.[1] Ein weiterer Vergleich vom 11. Oktober 1478 zwischen den Gebrüdern Otto, Contz, Heintz und Hilprand von Steynau, Linhart von Sawnsheim und Böst (Buso) von Buchenau einer, dann Werner von Thüngen, Froweyn von Hutten und Contz von Bibra anderer Seits, theilt die denselben von Balthasar von Thüngen sel., ihrem Oheim, Vetter und Schwager, angefallenen Güter in der Art, daß den einen halben Theil derselben die eingangs genannten sechs Personen, den andern halben Theil aber Werner von Thüngen, Froweyn von Hutten und Contz von Bibra, jeder derselben zu ⅓, erhalten solle. Auf des Letzteren Theil traf Hirschfeld bei Schweinfurt und Kollitzheim mit Zugehörungen und Zinsen.[2]

Im Jahre 1479 wohnt Contz zum Zabelstein dem Turniere zu Würzburg, 1481 Contz zu Mellerstadt im Gefolge des Herzogs Georg von Bayern[3]) jenem zu Heidelberg in der Gesellschaft des Einhorns, endlich 1486 jenem zu Bamberg wieder in der gen. Gesellschaft bei;[4] im Jahre 1480 begegnet uns Contz zu Mellerstadt wiederholt als Vormund der zwei minderjährigen Söhne des Georg (91.) von Bibra, Philipp und Sigmund; am 27. Februar 1480 besiegelt er den Ehevertrag des Valentin (131.) von Bibra mit Brigitta von Schaumberg und sucht endlich am 25. Juni 1480 mit vielen seiner Vettern bei der Wittwe des Grafen Wilhelm von Henneberg um Belehnung mit dem Würzburg. Untermarschallamte nach.[5] Eod. a. steht aber auch Cuntz zum Zabelstein in der Fehde des Grafen Eberhard des Aelteren von Württemberg mit denen von Fridinger, in deren Verlaufe der Graf die Burg Hohenkrägen belagerte und seinen Gegnern zum Trotz die Mägdeburg anlegte, auf des Grafen Seite; erst 1481 vereinigen sich die Streitenden.[6] Späterhin muß indeß Graf Eberhard mit Cuntz in Conflikt gerathen sein, da Kaiser Friedrich am 24. Oktober 1492 befiehlt, den Cuntz von Bibra als Geächteten zu betrachten, weil er Eberhard den Aelteren von Württemberg

---

[1] Thüng. Schweinf. Codex. S. 36. [2] Thüng. Arch. Landau hess. Ritterburgen. III. 253. Schon 1487 überläßt Contz die Güter zu Hirschfeld und Kollitzheim, die er von Balthasar von Thüngen ererbt hat, seinem Vetter Valentin von Bibra für 300 Gulden. Irmelsh. Arch. [3] Am 14. November 1475 wohnt Contz von Bibra mit seinem Vetter Valentin den mit ganz ungewöhnlicher Pracht abgehaltenen Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs Georg des Reichen von Bayern mit der Prinzessin Hedwig von Polen zu Landshut im Gefolge des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht von Brandenburg bei: Contz und Valentin haben 8, des ersteren weib mitsampt den wagen 12 Pferde bei sich. Westenrieder Beitr. z. vaterländ. Hist. 1789. II. 164. 167. [4] Seb. Munsterus Turniere. 1820. S. 105. 108. 127. Hist. Ver. Unterfr. XIX. 2. 184. 197. [5] Sammlg. verm. Nachr. XI. 107. 147. [6] Steinhofer Württemb. Chron. III. 324. 327.

befehdet und beschädigt habe.[1]) Im Jahre 1481 ist Contz Schiedsrichter zwischen Diez von Giech, Vogt zu Helburg und Erhard Karl zu Bischofsmünde;[2]) eod. a. erwirbt er mit seiner Wirtin Katharina um 1000 fl. von der Stadt Bamberg ein Leibgeding von 82 fl. für ihre Lebtage.[3])

In welcher Weise Contz über den ihm nach Abzahlung seines Bruders Eytel frei bleibenden Rest der Mellrichstadter Pfandsumme verfügte,[4]) auf welche jetzt seine Hausfrau Katharina wegen Abtretung der bisher ihr gehörigen Pfandschaft zu Stadt Lauringen Miteigenthumsrechte hatte, ist nicht bekannt; warum er im Besitze solcher Mittel doch einige Veräußerungen vornahm, bleibt unklar. So veräußerte derselbe „itzundt zu Bamberk" am 27. Februar 1481 die Güter und Wiesen an der Saale und um Kissingen, Holz und Wiesen in der Eyringsburg, das Holz in der Neustadt, seinen Theil am Stupfelberg mit der Wüstung daselbst, für 1200 Gulden an Valentin von Bibra zu Bramberg. Zeugen: Heintz von Kindsperg und Contz Zollner Vogt zu Altenburg.[5]) Nicht minder veräußerte er an denselben 1481 die Fulda'schen Lehen zu Rappershausen[6]) und Gerode, sowie die Höfe zu Bahra, Ostheim und Westenfeld um 400 Gulden.

Aber auch die Würzburg. Lehen, das Burggut zu Botenlauben, einen Hof und den halben Zehnt zu Reiterswiesen, 1/4 am Zehnt zu Oberwerrn nebst den Weingärten daselbst, den halben Theil des Zehnts zu Zagelbach und Waldmannsloch, die Lehen mit der Kemenate zu Mellrichstadt,[7]) sowie den kleinen Hof zu Kissingen veräußerte derselbe für 1000 Gulden an Valentin von Bibra, welcher mit solchen am 29. September 1481 vom Bischof Rudolph belehnt wurde.[8]) Endlich trat Cuntz am 12. Januar 1489 seinen Theil an einem Sechstel im Schlosse zu Bibra, die weiße Kemenate gen., an Valentin von Bibra ab, der ihm dagegen seinen Theil am s. g. Jägerhaus zu Bibra und am Arnsberger Gehölze überließ — den selbst ererbten Theil an diesem Gehölze hat Cuntz zurückbehalten. Zeuge Contz Zollner, sein Oheim.[9])

---

[1]) Chmel Reg. Frider. imper. Nr. 8860. Lichnowsky. VIII. 709. Nr. 1862. [2]) Giech. Arch. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Fast ist anzunehmen, daß Contz die Einlösungssumme 1489 dem Grafen Johann von Wertheim vorgestreckt hat. [5]) Irmelsh. Arch. In der Urk. vom 21. Januar 1489 bezeichnet sich Contz Zollner als einen Oheim desselben. [6]) Zu Rappershausen war Georg Voit von Salzburg, verh. mit einer Marschalk von Ostheim, Miteigenthümer, dessen Töchter die Lehen erbten. Schann. client. Fuld. S. 49. 106. 131. 179. [7]) Zu Mellrichstadt bestand noch eine weitere Pfandschaft mit einer Kemenate. [8]) Würzb. Arch. [9]) Contz hat wohl einige Zeit in Bamberg gewohnt. Schon 1478 gibt seine Hausfrau in die Dom-Opferbüchse daselbst ein Geschenk (Hist. Ver. Bbg. 37. S. 19.); aber auch die Urkunden vom 27. Februar 1481 und 12. Januar 1489 sind in Bamberg aufgenommen, weil der Zeuge Contz

Am 22. Oktober 1482 erscheint Contz unter den Räthen des Saalgerichtes zu Bamberg in einer Streitsache des Eberhard Förtsch v. Thurnau mit Jörg von Giech;[1] nicht minder wohnt er in diesem Jahre zu Nürnberg Verhandlungen über eine neue Turnier-Ordnung bei.[2] Bald darauf trat Contz zu den Grafen von Wertheim in nähere Beziehungen; denn am 2. März 1489 streckte er dem Grafen Johann von Wertheim (gest. 1497) 6000 Gulden vor, wofür ihm dieser die Amtmannschaft zu Wertheim und, soferne sich dort etwa Schwierigkeiten ergeben sollten, jene zu Remlingen verlieh, wobei ihm der Graf wegen seiner großen Verdienste um die Grafschaft den lebenslänglichen Ansitz zu Wertheim nebst Kost und Futter für 6 Pferde, dann das Holz- und Jagdrecht einräumte. Siegler: Graf Michel von Wertheim, Vicedom zu Amberg.[3] Neun Jahre später ist Contz Zeuge einer Urkunde des eben gen. Grafen Michel, welcher sich am 18. Juni 1497 nach langen Differenzen mit seinem Bruder Graf Asmus dahin einigte, daß Letzterer Stadt und Schloß Freudenberg nebst einer jährlichen Rente von 500 Gulden zugewiesen erhielt. Siegler: Contz von Bibra und Anselm von Eycholsheim, Amtleute zu Mospach und Rotenfels.[4] Endlich 1500 gestattete ihm Graf Wilhelm von Wertheim „aus besunderer Gunst, Freundschaft vnd erzeygung guts willens, so der veste Contz von Bibra vns vnd vnserer Grauschaft Wertheim hievor offt vnd dick gethan, in der Grauschaft nach Hühnern vnd Hasen zu jagen, auch die weyle er reyten mocht, zwei Pferde vnd ein knecht als andern vnseren Hofgesinde zu halten.“[5]

Am 23. Dezember 1499 schreibt Christoph von Giech an die Versammlung des schwäbischen Bundes zu Eßlingen: Die Nürnberger hätten ihn mit Ungrund vor sich berufen; auch sie hätten dadurch, daß sie ihre Söldner ungestraft gelassen, den Landfrieden gebrochen und sich der Acht schuldig gemacht. Er hätte das nicht angefochten, sondern es bei dem Gebrauche, wie Reitershändel verurfehdet werden, lieber haben bleiben lassen, z. B. gegen Contzen von Bibra, der in Würzburger Geschäften (Zabelstein) reitend, auf die Ihrigen (Giech'schen) gestoßen sei, die auf ihn und die seinigen abgelassen und dabei auch etliche seiner Knechte verwundet hätten.[6]

Zollner Vogt auf der Altenburg ist; 1481 erwirbt er das erwähnte Leibgeding zu Bamberg; am 11. Juli 1481 bekennt er, er habe schon 1478 beim Saalgericht einen Spruch zwischen Diez v. Giech und Erhard Karl miterlassen; 1482 ist er Mitglied des Saalgerichtes daselbst. Gegen 1489 mag Contz nach Wertheim übergesiedelt sein.

[1]) Giech. Urk. [2]) Die Gumppenb. auf den Turnieren. S. 92. [3]) Brennhäuser Abschrift. [4]) Aschbach Grafen Wertheim. II. 305. [5]) Brennh. Abschrift. Da indeß die Originale der hier alleg. zwei Abschriften z. Z. nicht aufgefunden sind, unterliegt die Richtigkeit dieser Thatsachen erheblichen Zweifeln. [6]) Biblioth. des litter. Vereins

Contz von Bibra ist wohl schon vor dem Jahre 1502 kinderlos zu Wertheim [1]) gestorben, weil damals sein Bruder Eytel allein Erbansprüche an den Nachlaß des Conrad von Steinau erhoben hat; seine Hausfrau Katharina ist dagegen schon vor ihm gegen 1492 mit Tod abgegangen; sie war, wie erwähnt, in erster Ehe mit Paul Fuchs zu Ramingen (eher Ranningen bei Münnerstadt) verheirathet [2]) und hat ihm die Pfandschaft auf der Stadt Lauringen zugebracht.

2. Eytel. (128.)

Abgesehen von den bereits erwähnten Urkunden, welche Eytels erst 1456 erwähnen, ist hier Folgendes beizusetzen:

Die im Schiedsspruche vom 14. September 1480 dem Eytel überwiesene Pfandschaft zu Stadt Lauringen im Betrage von 5500 Gulden wurde schon am 13. Juni 1489 von Bischof Rudolph eingelöst und von Eytel der heimgezahlte Betrag quittirt. [3]) Mit der Pfandsumme wurde, wie es scheint, Niederlauringen erworben und die betr. Urkunden, weil Eytels Hausfrau Ursula darauf verwiddumt wurde, wieder bei der Stadt Schweinfurt in Verwahrung gegeben; [4]) nicht minder wurde kurz nach

---

zu Stuttgart. XIV. 402. Der obige Vorfall wird durch die nachfolgende Darstellung richtig gestellt: Als dieser Zeit etliche Nürnberger Söldner auf die Placker und Nürnberger Feinde gestreift, haben sie bei Bach 9 Reiter angetroffen, unter denen gewesen Contz von Bibra und Clemens von Wiesentaw, Würzburg. Diener; weil nun die Nürnberger Söldner sie vor verdächtig gehalten vnd sie auch nach gewöhnlichem Zusprechen auf frischer That nicht Urphed thun wollten, haben sie die Nürnberger in Gelübde genommen, mit ihnen gen Nürnberg zu reiten. In diesem Handel ist der von Wiesentaw ein wenig verwund vnd der von Bibra ein wenig geritzet worden. Dem Rath zu Nürnberg ist aber mit diesem Handel kein Gefallen geschehen, sondern hat alsobald am anderen Tag den Aelteren Burgermeister in's Wirthshaus geschickt vnd sich entschuldigen lassen, daß ihm dies leid vnd wider des Raths Willen geschehen wäre. — — Endlich ist es aber doch (obwohl ihnen der Bischof von Würzburg [Lorenz] befohlen, keine Urfehde anzunehmen) gelungen, daß beyde Verstrickte Urphed geleistet vnd demnach auf freien Fuß gestellt worden sind. Müllner Nürnberg. Ann. III. Bd. a. 1497. Manuscr. des Frhrn. von Marschalk Ostheim.

[1]) Dafür spricht auch die bei Caspar (177.) zu erwähnende Entscheidung von 1511, in welcher von einem zu Wertheim aufgenommenen Inventare die Rede ist. [2]) Estor kleine Schriften. Hieher: Ist eines von Gumppenberg gewest, Katharina genannt, hat vorher Paul von Ramingen zum Mann gehabt, einen Fuchs und einen von Bibra, liegt zu Herzogenaurach, daselbst ihr Hauswirth Paul von Ramingen Vogt und Pfleger war, haben auch ein Altar mit Meßgewand und anderem schön geziert. Manuscr. der Münch. Hofbibliothek. [3]) Würzb. Arch. Ludwig S. 865. [4]) Ein Spruchbrief von 1492 lautet wie folgt: Wir Valentin vnd Eytel von Bibra gevettern thun kunt vnd bekennen, eyntrechtiglichen mit diesem Brive. So als dy verschreybung vnd pfandtbrieff vber Niederlauringen mit seyner zugehorung von vnserem Herrn von Würzburg vnd seyner gnaden Capitel weylandt frawen Elsen Fuchsin vnd Heinrich Fuchsen irem

1492 das Söhne- und Töchterlehen Rempertshausen (Rentwertshausen bei Bibra) um 2700 Gulden erworben, ohne daß indeß Contz seinen Bruder in Besitz setzte. Darüber kam es zu neuen Streitigkeiten, welche Bischof Lorenz am 8. Februar 1495 dahin entschied, daß Contz Rempertshausen seinem Bruder herauszugeben, ihm ein Guthaben von 2000 Gulden zu versichern und für einen weiteren Schuldrest von 500 Gulden die Zinsen mit jährlich 25 Gulden zu Haßfurt abzutreten habe, daß aber auch Valentin von Bibra angehalten wurde, jene 300 Gulden herauszugeben, welche er noch für Eytel in Händen hatte; auch hier wurde bestimmt, daß alle Schuldbriefe über Rentwertshausen zu Schweinfurt verwahrt werden sollten.[1])

Gegen 1502 starb ein Onkel Eytels, Conrad von Steinau, auf dessen Nachlaß, wie es scheint, vor Allem die Steinau Anspruch erhoben; der Spruchbrief vom 7. August 1502 sagt hierüber: „Vnd darumb der genannt Contz Steinruck sel. vnd sein des Clagers (Eytel) mutter selige waren zwey leipliche geschwistert gewesen.“ Eytels Gegner waren: Amalie, geb. Steinruck, des Barthelmes von Hutten verlassene Wittwe, Margaretha von Steinruck, verheirathet mit Apel von Stein, endlich Reynhard von Steinau. „Demnach fragten wir die Ritter, die desmals recht vor vns sprachen. Die teyllten nach allem furpringen vff Datum dits brieffs aynmüttigklich vff ire eyde, dem Cläger zu Contzen Steinruck verlassen habende gutt, Ausgeschlossen mannlehen, zu seinem angepürlichen theyl zu erben vnd Antworttere sollem Ime davon pillich abtretten vnd mitsambt dem abnutzen folgen lassen in sechs Wochen vnd drei Tagen.“[1])

Eytels Todesjahr ist nicht bekannt; er ist aber jedenfalls vor 1508 gestorben, weil damals schon sein Sohn Caspar klagend gegen Valentin von Bibra aufgetreten ist. Er war, wie erwähnt, mit Ursula, geb. Fuchs zu Breitbach, verheirathet, welche 1498 gleichfalls, wie ihre Schwiegermutter Gutta, Mitglied der Algai-Blumen-Schwesterschaft zu Königsberg gewesen ist, dabei ausdrücklich „zu Rempertshausen“ genannt; auch ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

Aus dieser Ehe stammt ein Sohn, Caspar, mit welchem schon gegen 1514 diese Linie wieder erloschen ist.

---

son gegeben. Dieselbe Verschreybung dann furter an Cuntzen von Bibra von seyner Haußfrawen sel. frawen Katherin von Gumpenberg, vnd darnach an Eytel von Bibra sein Bruder durch ein bruderliche teylung nach laut der teyllungsbrieff darüber seyn komen, ist beredt vnd beteydingt, das solche verschreybung vnd teylung brieff hinter die ersamen vnd weysen Bürgermeister vnd rath der stadt Schweinfurt in gemeyn handt mir Eytel vnd meyn Erben vnd so nit Vrsula meyner Haußfrawen darauff verwidumbt vnd verschriben ist, zu guth gelegt worden seyn. Irmelsh. Arch.

[1]) Irmelsh. Arch.

44. Kapitel.

Die beiden Söhne Heinrichs. (85.)

1. Philipp. (129.)

Philipp ist ohne Zweifel der ältere Sohn Heinrichs[1]) gewesen und hat deshalb (nicht aber auch Valentin) am 13. Mai 1467 den Burgfriedensvertrag zugleich mit seinem Vater besiegelt; daß er am 1. Januar 1467 mit seinem Vetter Contz zu Mellerstadt die Lehen zu Salomonnsbronn verliehen hat, wurde bereits erwähnt; dabei wird aus dem Umstande, daß er sich in dieser Urkunde „zu Bramberg" nennt, zu entnehmen sein, daß ihm sein Vater die in der Theilung erhaltene Pfandschaft Bramberg überlassen oder ihm dort einen Wohnsitz eingeräumt hat;[2]) daher kommt es auch, daß Philipp 1472 wegen dieser Pfandschaft mit dem Bischof Rudolph eine Vereinigung abschließt; er muß damals noch in jugendlichem Alter gewesen sein, weil derselbe am 23. Juni 1472 seine Ledigung aus der väterlichen Gewalt und Emancipation erwirkt hat.[3]) Mit Graf Friedrich von Henneberg-Ascha gerieth Philipp 1473 in eine Differenz (etwa wegen Sülzdorf und Behrungen), deren Anlaß und Ausgang indeß unbekannt ist; eod. a. ist derselbe auch Zeuge einer Einigung, welche über den allodialen Nachlaß des kurz nach seinem Vater Hanns (51.) gestorbenen Caspar von Bibra zwischen den Söhnen des gen. Hanns geschlossen worden ist, wobei er sich wieder „zu Bramberg" nennt.

Philipp ist frühzeitig gestorben; die im Archive zu Würzburg aufgefundenen Aktenstücke geben über seinen Tod folgenden Aufschluß:

Drei Würzburger Stiftsadelige Bernhard von Wichsenstein, Jakob von Heldrit und Philipp von Bibra ritten Mittwoch nach S. Martinstage (17. November) 1473 auf Befehl des Bischofs Rudolph mit 9 reisigen Knechten durch das Stiftsgebiet, um nach Beendigung einer vorausgegangenen Fehde etwa noch widerspenstige Gegner zur Ordnung zu bringen. Bei einer aus diesem Anlasse erfolgten Begegnung wurde Philipp am gen. Tage vom Alten Hanns, Knecht des Frauenberger, „vngefehrlich"[4]) erschlagen. Sofort erhoben die nächsten Angehörigen des Getödteten, vor Allem sein Vater Heinz, sein Bruder Velten, sowie seine Vettern Conz

---

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 15. [2]) Die Pfandschaft kommt nach Philipps Ableben wieder in Heinrichs Besitz, der am 24. April 1476 das oben erwähnte Uebereinkommen mit dem Stifte Würzburg trifft. Philipp führt den Namen „zu Bramberg" schon in dem Spruchbriefe vom 22. Juni 1470 bezüglich der zwischen Bartholomäus und Berthold entstandenen Differenzen. [3]) Rockinger über Fries in: Abhdlg. d. bayr. Akad. der Wiss. III. Cl. XI. Bd. S. 188. [4]) Nicht mit Vorbedacht, fahrlässig.

und Adam Klage bei Bischof Rudolph gegen dessen Diener Bernhard von Wichsenstein und Jakob von Heldrit „darumb daß sie vff dieselbige Zeit auch im Feld gewesen"; diese verneinten indeß jede Schuld, sie hätten die That nicht begangen, sie wäre ihnen vielmehr ein getrewes Leid.

Die streitenden Theile kamen alsbald auf den Vorschlag des Probstes zu Neu Münster Dr. Kilian von Bibra dahin überein, die Entscheidung der Sache dem Grafen Johann von Wertheim und dem Domherrn Jörg von Giech zu übertragen; diese brachten auch am 5. April 1474 „von solicher geschicht vnd schatte wegen, so vff Mittwoch nach S. Martinstag nehst vergangen durch einen Knecht gen. Alt Hanns des Frauenberger[1]) an Philipsen von Bibra sel. begangen, darin derselbe Philippus sel. von dem gen. Alt Hannsen vom Leben zum Todt bracht worden ist", folgende Vereinigung zu Stande:

Zu hilf, trost vnd Heyl Philipsen von Bibra selig Seele verspricht Alt Hanns:

1) eine ewige Messe zu Bibra zu stiften und dazu denen von Bibra 600 Gulden rhn., die ungefähr 32 Gulden jährlich tragen sollen, auszuhändigen,

2) die Confirmation dieser Stiftung auf seine Kosten zu erwirken, und zwar des Inhaltes, daß für ewige Zeiten alle Wochen drei heilige Messen und zwar Montags für Philipsen und aller von Bibra Seelen, Freitags zum Leiden unseres Herrn, Samstags zu U. L. Fr. Ehren gelesen werden sollen. Der Priester soll sich dabei nach dem Offertorium gegen das Volk kehren und öffentlich für die Seele Philipps und aller von Bibra beten,

3) eine Concessionsurkunde zu erwirken, daß die von Bibra das jus patronatus dieser Stiftung für alle Zeiten erhalten,

4) ein steinern Creutz mit helm vnd schildt, schrifft, jar vnd tag an das Ende,[2]) da Philips schaden genommen, setzen zu lassen, zwischen heut vnd pfingsten, endlich

5) denen von Bibra zur Stiftung eines Jartags zu Philips Seele, Trost und Hilffe 100 Gulden zu geben, eine Romfahrt mit seinem Selbstleibe zu thun von Weihnachten an über ein Jar und darüber glaubhafte Urkunden zu bringen.[3])

Schon am 12. April 1474[3]) ertheilte Bischof Rudolph dem Bartholomäus, Berthold, Heinrich zu Bramberg, Conrad, Wilhelm, Anton

---

[1]) Vielleicht Caspar von Pfersdorf, Vogt auf dem Frauenberge zu Würzburg, welcher auch für den Alt Hanns siegelte. [2]) Wohl an den krit. Platz. [3]) Würzb. Arch.

und Philipp[1]) von Bibra die Bewilligung zur Erbauung einer Kapelle in der Burg zu Bibra.[2])

Bischof Rudolph bestätigte am 16. April 1474 die zwischen den von Bibra und den „thetern und mitreitern" gepflogene Aussöhnung und vereinigte sich mit Heinz, Velten, Contz und Adam von Bibra, sowie allen ihren Vettern, wobei gesagt wird: Als Philips von Bibra sel. durch Alt Hannsen im Feldt vom Leben zum Todt bracht worden ist, der dem hochwirdigen Fürsten Herrn Rudolphen Bischove von Würzburg als Hofgesinde vnd Diener mit andern damals im Feldt gewesen, seiner Gnaden verwandt gewest ist.[3])

Philipp von Bibra liegt gleich seinen Eltern zu Kloster Veßra begraben; seine Grabschrift lautete dort, wie folgt:

An. dom. 1473 vff Mittwoch nach Martini ist verschieden der erb. vnd vest. Philipps von Bibra zu Bramberg. dem Got Gnad.

Am Grabsteine befanden sich, wie erwähnt, die Wappen

Bibra	Fuchs
Grumbach	Seckendorf.[4])

Noch am 3. Juni 1481 bestätigt Valentin dem Abte Jakob zu Veßra das von seinem Großvater Caspar zu Gunsten des Klosters Veßra auf das Dorf Rappershausen gelegte Vermächtniß zu jährlich 10 Pfund und wies ein für seinen Bruder Philipp bestimmtes Seelgeräthe zu 14 Pfund auf das Dorf Aubstadt mit dem Bemerken an, daß die Seelmesse am 16. November jeden Jahres gelesen werden solle.[5])

Kinder hat Philipp wohl nicht hinterlassen.

2. Valentin. (131.)

Unter den vielen Personen, deren Verdienste anzuerkennen, die spätesten Nachkommen des ganzen Geschlechtes alle Ursachen haben, ist wohl auch Valentin[6]) zu nennen, weil derselbe lebhaft bemüht war, den Wohlstand und das Ansehen seiner Familie zu vermehren. Die wichtigste Erwerbung

---

[1]) Hievon gehören: Heinrich und Conrad der Berthold', Wilhelm und Anton der Anton', endlich Bartholomäus, Berthold und Philipp der Friedrich'schen Linie an.
[2]) Irmelsh. Arch. Hiezu wurde offenbar jener Thurm verwendet, in welchem sich jetzt das alte Familien-Archiv befindet; der innere Umbau dieses Thurmes, die Art des Daches, die angebrachten gothischen Fenster, der steinerne Antritt zu dem ehemals dort befindlichen Altare lassen darüber keinen Zweifel. cf. Bd. I. 96. [3]) Würzb. Arch.
[4]) Junker Henneb. Ehre. III. 75b. [5]) Irmelsh. Arch. [6]) Es ist bereits angeführt, daß Valentin, wohl wegen seines jugendlichen Alters, den Burgfrieden von 1467 nicht mitbesiegelt hat.

desselben, die alte Veste Irmelshausen, mag hier an erster Stelle genannt werden, obwohl derselben chronologisch einige andere vorausgehen.

Valentin wurde mit Irmelshausen, welches ihm sein Vater kurz vor seinem Ableben überlassen hatte, 1477 durch Bischof Rudolph in der S. 103. erwähnten Form belehnt.[1]) Schon 1481 wollte das Stift[2]) von seinem Wiedereinlösungsrechte Gebrauch machen und schritt daher zur Kündigung der Pfandschaft. Da jedoch Caspar und Heinrich im Verlaufe der Jahre viele Eigengüter angekauft, Verbesserungen gemacht, wohl auch Bauten hergestellt und den Werth des ganzen Gutes sehr namhaft erhöht hatten, so machte Valentin beträchtliche Gegenforderungen geltend, welche indeß das Landgericht des Herzogthums Franken zu Würzburg als unbegründet zurückwies.

Nun erhob Valentin Appellation an den Kaiser Friedrich III., welcher am 13. April 1481 den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg beauftragte, die Appellation Valentins und seines Vaters Heinrich — dieser hatte sich dem Processe angeschlossen — zu verbescheiden; der Markgraf subdelegirte seinen Rath Ludwig von Ayb (Eyb) zu einer auf den 12. November 1481 in Ansbach anberaumten Tagfahrt, wobei Valentin mit seinem Redner Dr. Johann Pfotel[3]) erschien, während Bischof Rudolph durch Oswalt von Weyler, Johann Hobach und Friedrich Dichter vertreten war.

Bei jener Tagfahrt wurde die Vollmacht des Dr. Pfotel, aber auch jene Valentins beanstandet, da die weitere Verfolgung der Sache ohne Specialvollmacht Heinrichs unstatthaft sei; indeß erklärte der kais. Commissär nach langem Wortkampfe am 13. Nov., die Berufung Valentins sei nicht für verspätet zu erachten. Hierauf wurde weitere Verhandlung auf den 22. April 1482 angesetzt, in welcher Valentin mit einem neuen Fürsprech, Hanns Volkher, erschien und eine Specialvollmacht seines Vaters vorlegte.

Der Aufstellung des stiftischen Fürsprechs Weyler, ganz Irmelshausen sei Eigenthum des Stiftes Würzburg, stellte Valentin die Behauptung entgegen, sein Ahnherr habe Burg und Vogtei Irmelshausen schon vor 30 Jahren von dem Bischof Johann von Brun[4]) erkauft, weshalb ihn auch Bischof Rudolph als Eigenthümer anerkennen und belehnen müsse.

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Bischof Rudolph hat während seiner neun und zwanzigjährigen Regierung mehr als 500,000 fl. zur Einlösung verpfändeter Städte und Aemter verwendet. Buchinger Bischof Julius. S. 5. [3]) Im Dienste des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth. Lang Gesch. des Fürstenth. Baireuth. I. 20. 40. [4]) Diese Zeitangabe ist offenbar irrig, da, ganz abgesehen von der 1376 erfolgten Verleihung von Irmelshausen an Berthold von Bibra, Caspar schon 1402 von Bischof Johann von Egloffstein mit Irmelshausen belehnt worden ist und nach dieser Zeit eine Einlösung durch Bischof Johann von Brun kaum erfolgt sein wird.

Dagegen machte der bischöfliche Fürsprech geltend: wenn Valentin ein einsehen hat in den Gerichtshandel, so würde clar verstanden, daß sich die clag allein auf das gründet, darauf die Pfandschaft stunde. Am 7. Mai 1482 erging Urtheil dahin, daß beider Theile Vorbringen in Briefen vnd Kundschaft sollte im Recht verhört werden.[1])

Sei es nun, daß die Beweiserhebung für das Stift ungünstig ausfiel, sei es, daß dasselbe den Proceß fallen ließ — kurz ohne weiteren Anstand belehnte Bischof Lorenz am 4. September 1496 seinen Rath und lieben Getreuen Valentin von Bibra wieder ganz in der gleichen Weise, wie es 1457 und 1477 geschehen war. Schon vier Jahre später kam es zu neuen Unterhandlungen, welche indeß zu einem den bisherigen Vorgängen ganz entgegengesetzten Resultate führen sollten.

Das Stift Würzburg, vertreten durch den Domherrn und Probst des Stiftes zu Neu Münster Albert von Bibra und den Barthelmä von Herbilstadt zu Hayn, schloß nämlich am Samstag nach S. Philipp und Jakob (2. Mai) 1500 mit Valentin von Bibra einen Vergleich ab, zufolge dessen Valentin „des Stiffts theill an vnd in der Veste zu Irmeltzhausen mitsamp der Vogtei daselbst, auch in den Dörffern daselbst zu Irmeltzhausen, Hochheim vnd Aupstat vnd iren Eingehorungen, ferner alle vnd igliche Burggüter jn gemelter Veste Irmeltzhausen, sonach die ganze Veste vnd Burgk mit jrem begrieffe, greben, zwingern, mewern (Mauern) vnd anderm, auch Alles, das Valentin in dem Dorfe Irmeltzhausen vnd in der mark daselbst hat," vom Stifte zu Lehen erhielt und nahm, ebenso die zwei Höfe zu Irmeltzhausen, die etwa sophien schollin des closters zu S. Johanns vnter Wiltperg gewesen, darzu all die eigen güter, die Caspar v. Bibra sel. gehabt hat, Ires Werdes an 1500 Gulden vngeuerlich angeschlagen, ferner einen Hof zu Hochheim, der Mangolt's von Schweinfurt gewesen ist (Erwerbung Heinrichs), die Zehnten und drei Güter zu Hochheim, die Valentin vom Stiffte zu lehen hat, ferner vierthalb Huben vnd eylf selden zu Aupstat. Dabei mußte aber Valentin ferner auf eine Forderung zu 1000 Gulden und eine zweite zu 100 Gulden an das Stift, welche er (richtiger sein Vater Heinrich) aus der Zeit von Bischof Johann von Brun her noch hatte, Verzicht leisten und überdies an das Stift Würzburg 900 Gulden baar bezahlen, wogegen dieses für alle Zeiten auf das ihm bisher bezüglich Irmelshausens zugestandene Wiedereinlösungsrecht verzichtete. Auf Grund dieser Vereinigung wurde Valentin von Bibra noch am 2. Mai 1500 vom Bischof Lorenz zu Würzburg mit Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt belehnt.[2])

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Irmelsh. Arch. Stumpf Arch. v. Franken. I, 22. Mit der

Valentin von Bibra nahm auch sofort von seinem Vogteirechte zu Irmelshausen und Höchheim Besitz und ließ solches feierlich von der gesamten Dorfschaft anerkennen, wobei angeführt wurde, der Vogtei-Herr sei befugt, an sie alle nur denkbaren Ge- und Verbote zu erlassen, er habe das Recht der Oeffnung im Kirchhofe, der Fische im Bache, der Thiere im Walde u. dergl.

In Folge des gen. Vergleiches sicherte Valentin am 2. Mai 1500 dem Stifte urkundlich zu, bis 22. Februar 1501 die fraglichen 900 Gulden zu bezahlen (Zeugen: Jörg von Lichtenstein und Hanns Truchseß); am 25. November 1501 quittirte ihm Bischof Lorenz — die Urkunde ist von demselben sogar eigenhändig unterschrieben — obigen Betrag.[1])

Zurückkehrend zur chronologischen Reihenfolge der Besitzungen, welche Valentin nach und nach erworben und wieder aufgegeben hat, so sind dies folgende:

Die von seinem Bruder Philipp ererbte Pfandschaft Bramberg besaß Valentin von 1478[2]) bis gegen 1487, in welchem Jahre dieselbe um 6000 Gulden eingelöst wurde; noch am 14. Februar 1483 wurde derselbe, wie erwähnt, von dem Bischof Rudolph als Amtmann zu Bramberg auf ein Jahr in Eid und Pflicht genommen.[3]) Es wird anzunehmen sein, daß Valentin mit der erhaltenen Pfandschaftsumme einen Theil der nachstehend verzeichneten Gutskäufe bewerkstelligt hat.

Schon 1478 erwarb Valentin, gleich seinen Vettern Cunz (127.) und Hartung, (161.) einen Antheil an dem Ganerbschlosse Rothenberg, mit welchem er vom Pfalzgrafen Otto von Bayern belehnt wurde; gleiche Belehnung fand am 16. Juli 1499 durch den Pfalzgrafen Philipp statt.[4]) Am 28. Juni 1480 kaufte derselbe von den Vormündern des Sigmund (137.) von Bibra ein Viertel von Gleicherwiesen nebst 10 Pfd. Vogtgeldes und

---

Umwandelung der Pfandschaft Irmelshausen in ein Lehen war dieses wichtige Gut der Familie Valentins dauernd gesichert; wenn auch die Bedingungen, welche sich Valentin, seinen Wunsch zu erreichen, gefallen lassen mußte, keine allzu leichten waren, so ist anderer Seits die fragliche Umwandelung immerhin als ein freudiges Ereigniß zu begrüßen, da zu befürchten stand, daß doch einmal ein Nachfolger des Bischofs Lorenz von dem bestehenden Einlösungsrechte Gebrauch gemacht und dem anderweiten allodialen Besitze in der Nähe von Irmelshausen den sicheren Bestand entzogen hätte. Betrachtet man von diesem, der Sachlage entsprechenden Gesichtspunkte aus den in Rede stehenden Vergleich vom 2. Mai 1500, so werden die bei Stumpf l. c. S. 6. enthaltenen Bemerkungen völlig unzutreffend erscheinen.

[1]) [5]) Irmelsh. Arch. [2]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 215. [3]) Sammlg. des hist. Ver. Unterfr. 1856. I. 361. [4]) Im Ganerbenbuche hat Valentins Wappen einen Biber mit silberfarbenen Schweife. Völker Beschreib. der Wappen bayer. Adeliger. II. 134.

den Zehnt daselbst, Würzburg. Lehen.[1]) Zu Gleicherwiesen gehörten aber auch 19 Männer mit ihren Huben und Gütern, bisher allodiales Gut Valentins, welches derselbe am 6. April 1484 den Gebrüdern, Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, zu Lehen auftrug und von denselben eod. d. als Mannlehen zurückerhielt.[2]) Gegen 1480 erwarb er von Cuntz von Steinau, wohl seinem Schwager, ein Burggut in der Burg zu Kissingen nebst einem Hofe davor, dann 2 Fuder Weines und den Zehnten zu Gertz, mit welchem er indeß erst 1485 belehnt wurde.[3]) Das ihm zu Kissingen gehörige Höflein nebst Wiesen und Artäckern gab Valentin am 1. März 1514 dem Hanns Reichart, Zehntgrav in Aura, zu Lehen.[4])

Der Grund des Erwerbes einer größeren Anzahl von Gütern, welche zu Aubstadt und Höchheim lagen, hängt wohl mit dem Besitze des nahen Irmelshausen zusammen; so erwarb Valentin zu Bramberg am 16. Februar 1480 von seinem Vetter Eucharius (120.) von Bibra vier Männer und Güter zu Aubstatt, sowie den Zehnt zu Ottelmannshausen für 260 Gulden auf einen Wiederkauf; 1484 wurde, wie S. 27. erwähnt, dieses Einlösungsrecht unter Erhöhung des Kaufpreises auf 395 Gulden aufgegeben[4]) und in Folge dessen eod. a. Valentin Würzburg. Seits mit Ottelmannshausen belehnt. Am 10. Februar 1480 kaufte er von Johann Borer, Vikarier zu Kissingen, eine Hube und eine Sölde zu Aubstatt für 180 Gulden, desgl. am 7. Februar 1489 von dem nämlichen Vikarier Zinsen, Gilten und Rechte an einer Hube zu Kissingen, welche 16 Malter Korns gab, für 180 Gulden, wobei jedesmal Heintz von Steinau zu Botenlauben siegelte.[4]) Am 2. Januar 1486 übergibt Hanns Truchseß der Junge zu Wetzhausen seinem Oheime eine halbe Hube und 10 eigene Artäcker in der Mark zu Aupstat, endlich einen halben Acker Wiese, ferner am 21. Juli 1487 Philipp Truchseß von Wetzhausen seinem Schwager Valentin ein Gut, in der Mark Awstat gelegen, dies für 24 Gulden, endlich 1499 Hanns Truchseß eine halbe Hube zu Aubstatt, womit Valentin eod. a. belehnt wurde.[1])

Einige Jahre später, 1496 löste Valentin ein Zinsgut des Eckarius von Königshofen zu Höchheim, welches dieser der Kirche daselbst verpfändet hatte, für 95 Gulden ein; nicht minder brachte er die Güter des

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Adf. Urk. Ein Theil von Gleicherwiesen, Coburg. Lehen, gehörte frühzeitig, wie Bd. I. 137. 140. erwähnt, einer Frau von der Kere; einen weiteren, in älterer Zeit im Besitze der Klöster Veßra und Troystat, erwarb Valentin und gab denselben den oben gen. Herzogen, als Erben der Pflege Coburg, zu Lehen auf. Schult. stat. Beschr. I. 745. 679. Coburg Landesgesch. Mittelalter. Urk. 57. [3]) Würzb. und Irmelsh. Arch.

Bernhard von Bastheim zu Höchheim,[1]) Ottelmannshausen und Großeibstadt durch Tausch an sich, wogegen er ihm andere Güter zu Bastheim, Mühlfeld und Ellebach gab.[2]) Am 21. April 1509 endlich verkaufte ihm Wolfgang Fuchs zu Haßfurt 1½ Huben zu Aupstat für 100 Gulden (Siegler: Wilhelm von Bibra, Amtmann zu Haßfurt), mit welchen ihn Bischof Lorenz am 30. Juli 1509 belehnte.[2])

Von seinem Vetter Cunz (127.) zu Mellerstadt erwarb er die S. 115. erwähnten, namhaften Lehen zu Botenlauben, Reiterswiesen, Oberwerrn, die Kemenate zu Mellerstadt ꝛc., für 1000 Gulden, mit welchen ihn Bischof Rudolph am 29. September 1481 belehnt hat, sowie ferner dessen Fulda'sche Lehen zu Rappershausen und Gerode,[3]) mit welchen Valentin 1485, sowie wiederholt am 2. August 1514 von dem Abte Hartmann (v. Kirchberg) belehnt wurde, wogegen er unter Mitsiegelung seines Schwagers Adam von Schaumberg einen Revers ausstellte.[4]) Der eben gen. Cuntz verkaufte ihm aber auch 1481 die Güter und Wiesen an der Saale, in der Eyringsburg, zu Bahra, Ostheim u. dergl., für 1200 fl., wie gleichfalls bereits erzählt.

Eine weitere Erwerbung erfolgte 1483, indem er von Carl Zöllner ⅓ des Zehntes zu Birnfeld[5]) um 900 Gulden kaufte; am 7. Februar 1484 verkaufte Veyt von Schaumberg zum Rosenberg seinem Schwager, Valentin („Amtmann zu Bramberg") eine Hube zu Dörffles um 28 Gulden, sowie am 11. Februar 1484 eine weitere Hube daselbst um 22 Gulden, welche dieser von Hartung Truchseß zu Wetzhausen gekauft hatte;[6]) eod. a. kauft er von Carl Zöllner zu Oberlauring ⅓ am Zehnt zu Baufeld,[7]) ¼ am Zehnt zu Happertshausen und 1½ Viertel am Zehnt zu Friesenhausen, beide bei Hofheim,[2]) ferner 1485 von seinem Vetter Anton ¼ am Zehnt zu Gollmuthshausen nebst drei Weinbergen zu Herbstat und den dazu gehörigen Gütern und Höfen, welche vormals Euchar von Königshofen besessen hat: einen weiteren Halbtheil des eben gen. Zehntes zu Gollmuthshausen erwarb er erst 1495 von Anton von Bibra.[2])

---

[1]) Zu Höchheim überließ ihn 1488 Anton von Bibra 3 Güter mit namhaften Gülten, sowie 3 Weinberge z. Herbilstadt. Würzb. Arch. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Schann. Fulda Lehenb. S. 48. [4]) Der Revers enthält die nämlichen Objekte, wie jener Bertholds von Bibra von 1450. Fulda Arch. in Marburg. [5]) Maaser Notiz. Dieses Drittel des Zehnts hat 1451 Albrecht von Waldenstein, Valentins Onkel, von Hanns von Born für 450 fl. gekauft und wurde damit am 3. September 1451 belehnt; es ist im Lehenbriefe Valentins von 1496 mit enthalten. [6]) Irmelsh. Arch. Hartung Truchseß hatte solche am 24. Februar 1472 von seinem Oheim Veyt von Schaumberg erworben. [7]) Wohl identisch mit obigem Birnfeld.

Am 14. April 1486 überlassen ihm Hanns und Leo von Bibra die S. 53. erwähnten Lehenschaften zu Wolfershausen,[1]) Mühlfeld, Herbstat und Bastheim für 80 Gulden, sowie am 9. April 1491 Hanns (121.) der Mittlere von Bibra eine halbe Hube zu Wolfershausen um 50 Goldgulden und 1496 eine weitere Hube daselbst für 100 Gulden;[2]) 1487 verkauft ihm sein oft gen. Vetter Cunz zu Mellerstadt die von Balthasar von Thüngen geerbten Güter zu Hirschfeld und Kollitzheim für 300 Gulden; am 1. Februar 1487 vertauscht Valentin den ihm auf einem Artacker zu Irmelshausen zustehenden Zehnt gegen einen solchen des Klosters Wechterswinkel auf einem anderen Acker derselben Markung.[3]) Im Jahre 1489 erwirbt er von den Gebr. Fritz und Adolph, wie S. 30. erwähnt, die Mühle zu Ottelmannshausen, mit welcher ihn am 7. Dezember 1490 Bischof Rudolph belehnt;[4]) damit hängt zusammen, daß 1491 Anton von Bibra und Cunz von Hutten wegen der Irrungen und Zwietracht zwischen Valentin von Bibra und seinen armen Leuten zu Ottelmannshausen einer, dann Junker Fritz von Bibra und dessen Müller an der unteren Mühle zu Ottelmannshausen anderer Seits einen Schiedsspruch erlassen.[4]) Daß ihm 1490 Carl (116.) von Bibra, gedrängt von seinem Gläubiger Walther Zobel, einen Zehntantheil zu Berkach abtrat, wurde bereits erzählt; indessen müssen dem Erwerbe desselben einige Anstände vorausgegangen sein, weil 1488 Walther Zobel zu Goßmannsdorf wegen Valentins mit Avisamenten bedroht und mit der Acht belegt wurde.[5]) Als aber Valentin am 8. Januar 1502 seiner Schwester Gutta eine Gült von jährlich 15 Gulden von seinen Nutzungen zu Irmelshausen für 300 fl. käuflich überließ, bestimmte er derselben als Pfand seinen Theil an einem Hofe und am Zehnt zu Berkach, dann an einer Gült zu 5 fl. auf seiner Schenkstatt daselbst, welche er von ob. Carl erworben hatte. Siegler: Peter von Bibra und Adam von Grumbach. Am 28. April 1509 verkaufte derselbe ferner seiner gen. Schwester 9 Malter Kornzins und 2 Lammsbäuche auf Awstat für 80 Gulden.[2])

Im Besitze des Kleinzehnts zu Rüdlingen,[6]) welcher ihm gemeinsam mit dem Kl. S. Stephan zu Würzburg zustand, wurde Valentin 1490 nachdem er darin spoliirt war, durch einen Ausspruch des Offi-

---

[1]) Als 1487 die Einlösung gewisser Gefälle zu Wollmuthshausen erfolgte, welche Hanns dem Kloster Rohr vermacht hatte, überließ Valentin dem Kloster dafür einen auf dem Dorfe Rappershausen ruhenden Zins von 2½ Gulden. Irmelsh. Arch. [2]) Irmelsh. Arch. cf. S. 54. [3]) Hist. Ver. Unterfr. I. 1. 55. XV. 1. 174. Irmelsh. Arch. Der Tausch wurde 1575 rückgängig. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Struv pol. Arch. 1718. I. 375. 382. 383. [6]) cf. S. 82.

cialates zu Würzburg geschützt,[1]) gerieth aber 1494 deshalb mit dem eben gen. Kloster in Streit; sein Antheil belief sich auf 1/4 des Zehnts daselbst und eine Gült von 2 Pfund 30 Heller.[2]) Von den Gebrüdern Hanns und Stephan von Bibra erwarb Valentin 1491 ein kleines Zinsgut zu Nordheim, ehemals Eigenthum der Agnes (51.) von Bibra, welches die gen. Brüder 1481 für 40 fl. der Kirche in Queienfeld gegen Wiederkauf überlassen hatten, Valentin aber mit deren Zustimmung einlöste.[3]) Am 8. Juli 1493 stellten ihm der Bürgermeister und Rath zu Königsberg bei Haßfurt einen Consensbrief aus, daß er für jene 13 Schäffel Korns Ewiggült, welche sein Vater Heintz von Bibra der Bürgerswittwe Katharina Gast daselbst jährlich zu reichen hatte, diese aber dem Gotteshause in Königsberg legirt hat, eine Ablösung von 13 Gulden bezahlt habe;[3]) endlich erwarb er 1496 von Heinrich Schott 2 Güter zu Herbilstatt, 3 Aecker Weingarten in der Sulz, 5 Weingarten am Schottenberg, ein Gut zu Ottelmannshausen und ein Gut zu Birnfeld um 241 Gulden.[3])

Der aus Anlaß des Bischofswechsels zu Würzburg 1496 erlassene neue Lehenbrief des Bischofs Lorenz vom 4. September 1496 nimmt den größten Theil der neuen Erwerbungen Valentins auf und bezeichnet daher außer den S. 123. erwähnten Lehenobjekten noch folgende Güter als Würzburger Lehen:

Item ein Houe vnd den Zehnt zu Hochheim, item ein Viertel am Zehnt zu Nütlingen, ein Lehen zu Gerolzhouen, das Schwanfelder Gut genannt, item den Zehnt zu Zalbach vnd Waltmannslohe, item die Vogtei zu Gleichen an der Wiesen, 10 Pfd. Voytgelts daselbst, auch den Sack- vnd Feldzehnt in Gleicherwiesen, item ein Burggut zu Bottenlauben, den Houe vnd den halben Zehnt zu Reytterswiesen, ein vierteil am Zehnt zu Oberwerrn, ein Lehen zu Mellerstat, eine Hube zu Dörffles, item 1/3 am Zehnt zu Birnfelt, 1/4 am Zehnt zu Happertzhausen, Anderthalbvierteil am Zehnt zu Friesenhausen, item den Zehnt zu Ottelmannshausen vnd die Untermühle daselbst an der Milz gelegen, item ein Dritteyl am Zehnt zu Gollmuthshausen, ein Hoff zu Herbstatt mit Zins, Gülten vnd Güttern dazu gehorend, der Eckarius von Königshouen gewest ist, vnd ein halb vastnachthum doselbst, das Heintzen von Königshouen gewest ist, dazu 3 Güter zu Höchheim, die Anthonius von Bibra gewest sind, 2 Güter zu Herbstat, 3 Weinberge daselbst, ein Gut zu Ottelmannshausen, das Heintz Schott gewesen ist und ein Gut zu Awstatt, das Philipsen Truchseß gewest ist.[3])

---

[1]) Würzb. Archiv. [2]) Hist. Verein Unterfr. XVII. 2. S. 29. 32. 46. 47. 50.
[3]) Irmelsh. Archiv.

In das folgende Jahr fallen schon wieder neue Erwerbungen, indem Valentin am 13. Mai 1497 von Michel Herren zu Schwarzenberg, Amtmann zu Kitzingen, einen Hof, Bußigel gen., zu Würzburg bei dem Barfüßer-Kloster gelegen, Domkustorei-Lehen, für 280 Gulden (Siegler: Linhart von Wenkheim und Arnolt von Ussigkheim), ferner von seinem Vetter Hartung von Bibra ein kleines Zinsgut zu Hendungen, sowie am 31. März 1498 von Heintz von Königshofen einen Weinberg zu Herbstat kaufte.[1])

Im Jahre 1500 kaufte Valentin einen Hof mit Aeckern und Wiesen, dann die Schenkgerechtigkeit zu Großbardorf und eine Hube zu Poppenlauer von Moritz Schott für 430 Gulden;[2]) 1502 entscheidet Graf Hermann von Henneberg-Ascha, daß die Lehen zu Sülzdorf und Behrungen[3]) an Valentin und Philipp (139.) von Bibra, als die beiden Aeltesten des Geschlechtes, verliehen werden sollten;[4]) in Folge dessen wurde Valentin 1504 nach Philipps Ableben zugleich für dessen beide Söhne, Christoph und Berthold, vom Grafen Hermann wiederholt belehnt.[4]) Am 23. April 1505 verleiht ihm Bischof Lorenz einen durch den unbeerbten Abgang des Wilhelm von Birkenfels dem Stifte heimgefallenen Hof zu Ergertsheim, jedoch vorbehaltlich des darauf lastenden Widdums zu 150 fl. an Wilhelms Wittwe, Ursula von Crailsheim.[4])

Der Grundbesitz Valentins war hiedurch ein so namhafter geworden, daß er sich, vielleicht auch durch eine Theuerung veranlaßt, am 8. Oktober 1510 entschloß, fünf seiner Höfe zu Irmelshausen zu je 120 Acker Land nebst Wiesen, Krautland, Gemeindenutzung und Holzrecht an fünf Bauern in Erbpacht zu geben, welchen er auch ein Haus nebst Scheune zu stellen hatte, Alles gegen einige geringe Frohnen und eine Abgabe von jährlich 200 Malter Korn, Waitzen und Haber. Nicht minder gab er am 18. März 1512 seinen Hof zu Reiterswiesen dem Peter Bynder zu Erblehen.[4])

Valentin ließ es sich aber auch angelegen sein, an der Veste Bibra einen ganzen Sechstheil zu erlangen. Der im Besitze seines Großvaters Caspar befindliche halbe Sechstheil im s. g. vorderen Hause gelegen,

---

[1]) [4]) Irmelsh. Arch. Der größere Theil dieser Höfe ist inzwischen wieder erworben worden. [2]) Irmelsh. Arch. Poppenlauer war ein Ganerbengut, an welchem das Kl. Bildhausen, die Grafen Wilhelm und Hermann v. Henneberg, das T. O. Haus zu Münnerstadt, der Probst des Kl. Hausen, die Herrn von Bibra, Maßbach, Münster, Steinruck, Rumrod, Zollner, Voit von Salzburg, später die von Rosenbach Theil hatten. Hist. Ver. Unterfr. XI. 2. 183. [3]) Am 31. Juli 1516 überließ Valentin Behrungen, Hendungen, Rappershausen, Reiterswiesen, Gerode ꝛc. ꝛc. seinem Sohne Georg.

auch die weiße Kemenate genannt, war nebst dem halben Arnsberger Gehölze und dem Ferchengute — bis 1445 Eigenthum des Cunz (108.) zum Senftenberg — wie erwähnt, ungetheilt auf die beiden Söhne Caspars, Berthold und Heinrich, übergegangen; in der Berthold'schen Linie gelangte dieser Theil an Cunz (127.) zu Mellerstadt, welcher solchen am 12. Januar 1489 gegen die oben näher bezeichnete Entschädigung seinem Vetter Valentin überließ; diesem gelang es aber auch, seinen Vetter Hanns (104.) zur Abtretung der ihm daran gehörigen Hälfte der weißen Kemenate zu bestimmen. Die hiedurch wieder vereinigte weiße Kemenate, einen ganzen Sechstheil, bisher frei eigen, gab Valentin aus nicht bekannten Gründen dem Stifte Würzburg zu Lehen auf und erhielt dieselbe am 16. August 1516 von dem Bischofe Lorenz wieder als Lehen zurück.[1]) Ueber die mit dem erwähnten Tausche von 1445 im Zusammenhange stehende Differenz wegen des halben Ferchengutes und des Arnsberger Gehölzes, welche durch den Schiedsspruch vom 30. August 1490 beigelegt worden ist, wurde bei Hanns (121.) von Bibra[2]) das Nöthige gesagt. Endlich ist hier nur noch anzufügen, daß Valentin 1515 die Lehenschaften zu Salomonsbronn an den Bürger Christoph Utzberger zu Erfurt verliehen hat.[3])

Es erübrigt zum Schlusse, die sonstigen aus dem Leben Valentins bekannt gewordenen Thatsachen anzuführen. Am 17. April 1474 findet sich sein Name unter jenen Adeligen, welche den Herzog Albrecht IV. von Bayern um Erledigung des in seinem Geleite gefangen genommenen Contz von Aufseß angegangen haben; am 1. März 1478 ist Valentin zugleich mit Contz (127.) von Bibra, Apel von Lichtenstein, Wilhelm von Bebenburg, Hanns von Fuchs und Götz von Rotenhan Zeuge, daß Heintz von Künsberg zu Wernstein ein Darlehen von 1000 Gulden von Conrad von Hutten zu Birkenfeld erhalten habe,[4]) ferner 1479, daß Hanns Zollner dem Hanns Truchseß von Wetzhausen 600 Gulden schulde.[4])

---

[1]) Der Lehenbrief gibt über das in Mitte liegende Verhältniß folgenden Aufschluß: das wir dem vesten vnserem l. getrewen Valentin von Bibra zu rechtem mannlehen verlihen haben Einen gantzen Sechsteyl in dem Schlosse Bibra als man in's Schloß Bibra geet gegen den Brun vber zur rechten Hand gelegen, das weiße Haus genannt, mit seinem begriffe vnd Gerechtigkeit, an solchem Sechßteyl Er vormallen einen halben teyl als sein frey lauter eigen gut gehabt, Vnd den andern halben teyl desselben Schloßteyls von dem Gestrengen vesten vnserem Rathe vnd lieben getrewen Hannsen von Bibra Ritter als frey lauter eigen gut an sich erkaufft, Vnd vns solche bede halbe teyl des Sechßteyls, vnd also den gantzen Sechßteyl des Schlosses Bibra mit seinem Begriff ꝛc. als sein frey eigen lauter eigen Gut zu Rechten Rittermannlehen aufgegeben hat. Irmelsh. Arch. [2]) cf. S. 53. [3]) [4]) Irmelsh. Arch.

Im letztgenannten Jahre wohnt Valentin dem Turniere zu Würzburg, 1481 jenem zu Heidelberg, 1486 jenem zu Bamberg bei, wo seine Hausfrau dem Hilprant von Thüngen den dritten Dank reicht.[1]) Daß derselbe endlich am 14. November 1475 den von Herzog Georg dem Reichen von Bayern veranstalteten Feierlichkeiten zu Landshut aus Anlaß seiner Vermählung mit der poln. Prinzessin Hedwig beigewohnt hat, ist schon oben S. 114. erwähnt. Viele Jahre nachher, am 20. September 1503, veranlaßte Valentin mit seinem Vetter Fritz (169.) ein Kleinodschießen im nahen Königshofen, zu welchem Zwecke dieselben Ausschreiben an die fränkische Ritterschaft erließen.[2])

Am 25. Juni 1480 suchte Valentin mit seinen der Conrad'schen Linie angehörigen Vettern Hanns, Hermann und Hartung, sowie mit Wilhelm von Bibra bei der Fürstgräfin Margaretha, Wittwe des 1480 verstorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg, um Gesamtbelehnung in das Untermarschallamt des Stiftes Würzburg nach;[3]) am 3. März 1497 ging er dieselbe zugleich mit Cunz von der Kere an, ihnen die mit jenem Ehrenamte verbundenen Nutzungen bekannt zu geben.[4]) Am 9. Oktober 1485 ist Valentin Bürge für Conrad von Hutten, als derselbe seinen Antheil an der Wüstung unter Rügshof dem Kloster S. Johann bei Schloß Wiltperg verkaufte,[5]) ebenso 1486 Zeuge des Kaufes einiger Güter zu Unterhaid durch Hanns Fuchs-Bimbach.[6])

Die Kammer-Rechnungen des Stiftes Bamberg aus den Jahren 1489—1501 zeigen, daß Valentin zu diesem Stifte, obwohl er in dessen Gebiete keinerlei Pfandschaft mehr besaß, in sehr nahen Beziehungen gestanden ist. So wird am 21. Februar 1489 Caspar Zimmermann als pote zu Valentin gein Bibra gesendet und entschädigt, 1493 ein Karl Wortwenner mit 5 Pfd. 15 dl., als er gein Bibra geritten vnd daselbst vmb erfarung vnd kuntschaft gehabt hat; ebenso ein Hanns Kramer mit 2 Pfd., hat Warnung bracht, daß zu Bibra ein gewerbe sein soll; ferner Hanns Rattler mit 1 Pfd. 26 dl. gein Konigßhouen vnd Irmelshausen zu Valentin von Bibra geritten; am 13. April 1495 haben Dietz von Thungen Hoffmeister vnd Hanns von Schawmberg 15 fl. 1 Pfd. 12 dl. vertzert, als sie mit den Bibrischen zu Wirtzpurg getagleistet solten haben; item am 6. Juli 1496 hat Hoffmeister 22 fl. 3 Pfd. 23 dl. zu Wirtzpurg vertzert mit 7 Pferden, als er dahin geschickt worden ist mit den Bibrischen vmb Schutzen zu tagleisten; am 14. September 1496 item

---

[1]) cf. Bd. I. S. 35. [2]) Irmelsh. Arch. cf. Scharold Beiträge. S. 121. 1249.
[3]) Journal. V. 49. Sammlg. XI. 147. [4]) Sammlg. XI. 107. 148. Journal. V. 69.
[5]) Rost Königshofen. S. 294. [6]) Urk. des hist. Ver. Bambg.

43 Pfd. 13 dl. hat Dietz von Thungen Hoffmeister vertzert gein Wirtzburg vff vnd abe, als er dahin geschickt worden ist, das vrteil entphahen meinen gnedigen Herrn vnd die von Bibra betr.; item am 10. Oktober hat Dietz von Thüngen 4 fl. 13 Pfd. 19 dl. vertzert zu Wirtzburg vnd in der Kanzlei daselbst außgeben für die Spruchbrieff meinen gned. Herrn vnd Lorentzen (164.) von Bibra betreffend.[1]) Endlich am 16. April 1501: item 12 Pfd. 2 dl. geben dem Stahler im Pach[2]) für auslosung Hannßen Truchseßen vnd Valentin von Bibra mit 8 pferdten vier nacht, als m. gned. Herr von Wirtzburg (Bischof Lorenz) hier gewest ist. Am 4. Juli 1505 wird Eberle Schenk gein Yrmelshaußen zu Valentin von Bibra geschickt und mit 2 Pfd. 24 dl. abgelohnt.[3])

Am 31. März 1492 ist Valentin in dem S. 30. erwähnten Ausschreiben des Bischofs Rudolph mitgenannt, wornach derselbe selb virdt in Meydbach erscheinen soll; derselbe wohnt aber auch in diesem Jahre am 16. Juli der Legung des Grundsteines zur neuen Kirche in Bibra mit einem großen Theile seiner Vettern bei; 1493 bewirkt Valentin durch einen mit Graf Friedrich von Henneberg abgeschlossenen Vertrag die Abtrennung der Kirche zu Gleicherwiesen von der Mutterkirche Gleichamberg, sowie deren Erhebung zu einer selbstständigen Kirche, wobei sich indeß der Pfarrer von Gleichamberg vorbehielt, daß ihm von der neuen Kirche jährlich 3 Gulden zu Martini bezahlt würden;[4]) 1495 nimmt ihn der neu erwählte Bischof Lorenz in die Zahl seiner Räthe auf — in dieser Eigenschaft ist derselbe 1497 im Abschiede des „Königlichen Tages" zu Lindau unter den Vertretern des Bischofs von Würzburg genannt;[5]) sein Name kommt 1495 auch in jenem Ausschreiben des Kaisers Maximilian vor, in welchem die Bischöfe von Würzburg und Bamberg ersucht werden, die fränkische Ritterschaft zur Entrichtung der in Worms beschlossenen Reichssteuer zu vermögen;[6]) als Schiedsrichter finden wir denselben 1498 zugleich mit Albert von Bibra, Probst zu Neu-Münster, in einer Irrung des Bischofs Heinrich von Bamberg mit Eberhard von Streitberg.[7]) Am 29. April 1500 ist er Zeuge der Eheberedung, welche zwischen Hanns (104.) von Bibra nom. seines damals erst neunjährigen

---

[1]) Die hier erwähnten Spruchbriefe betreffen die Pfandschaften zu Irmelshausen, sowie die der Conrad'schen Linie angehörige Bamberg. Pfandschaften zu Senftenberg und Wernsdorf; die Abgleichung der über die Einlösung der letzteren entstandenen Differenzen ist am 9. Oktober 1497 durch Bischof Lorenz erfolgt. [2]) Gasthaus im heutigen Bach zu Bamberg. [3]) Bamb. Kamm. Rechg. [4]) Adf. Urk. Schult. stat. Beschr. I. 680. Brückner Landesk. von Mein. II. 233. [5]) Journal. III. 579. Senkenberg Reichsabsch. II. 34. [6]) Höfler Franken u. Schwaben. 1850. S. 13. [7]) (Kluger) Diplom. Gesch. von Bamberg. Manuscr. IV. 193.

Sohnes Wilhelm einer, dann der siebenjährigen Margaretha von der Kere anderer Seits abgeschlossen wurde,[1]) am 14. Dezember 1500 Zeuge der Eheberedung der Anna von Bibra, Tochter Wilhelms, (95.) mit Georg Fuchs-Bimbach,[1]) endlich am 21. Juni 1514 Zeuge der Eheberedung der Sibylla (176.) von Bibra mit Christoph von Thüngen.

Aus dem Jahre 1507 ist der schon erwähnte Brief des Domprobstes Albert von Bibra vom 4. März 1507 vorhanden,[2]) in welchem er seinem Vetter den Priester Georg Pechler empfiehlt. Am 28. März 1509 besiegelt Valentin den neuen Vereinigungs- und am 24. Juli 1510 den Burgfriedensvertrag von Bibra, wobei er zum Obmanne des ganzen Geschlechtes erwählt wurde, obwohl Hanns (121.) und Carl (116.) an Jahren älter waren als Valentin.[3]) Im Jahre 1511[4]) gibt Valentin eine Bestätigung, daß einer seiner Unterthanen zu Herbilstadt dem Vorsteher der S. Michelskirche auf der Steinsburg (auf dem kleinen Gleichberge) einen Erbzins zu Herbilstadt verkauft habe.[5]) Am 28. April 1511 wurde derselbe auch von dem Bischof Lorenz mit dem jus patronatus der Pfarrkirche zu Höchheim, welche damals von ihrer Mutterkirche Mendhausen getrennt worden war, sowie mit dem jus patronatus des geistlichen Lehens in der Pfarrkirche zu Irmelshausen[6]) belehnt, in welcher seine Schwester Gutta von Steinau eine neue Vikarie gestiftet hatte. Am 23. April 1516 quittirte Valentin jene 200 Gulden, welche ihm Anton von Bibra sel. schuldig war, ebenso 80 Gulden, welche er an Ludwig von Hutten für Anton hatte zahlen müssen, inzwischen aber Hanns von Bibra für diesen bezahlt hatte.[7]) Im darauf folgenden Jahre erscheint derselbe als Mitglied der „Fürspanger".[8])

---

[1]) [7]) Irmelsh. Arch. [2]) cf. S. 60. [3]) cf. Bd. I. 88. [4]) Ueber die in das Jahr 1511 fallenden Streitigkeiten wegen des Nachlasses der Schwester Valentins, Gutta von Steinau, ist S. 107. das Nöthige gesagt. [5]) Schult. stat. Beschr. I. 599. [6]) Würzb. Arch. Schult. l. c. 634. 753. Die Filiale Irmelshausen war schon 1466 auf die Bitte des Heinrich von Bibra von Mendhausen abgetrennt worden. Die jetzt stehende Kirche wurde ausweislich eines an ihrem westlichen Giebel befindlichen Bausteines mit der Inschrift: A. dom. 1518 Lorenz Sjerolen Werkm. schon 1518 vollendet. Das alte Vikarie-Haus, die Stiftung Guttas, vordem im jetzigen Kirchhofe gestanden, ist 1706 eingelegt worden. [8]) Diese Bruderschaft, 1355 von Kaiser Carl IV. zu Ehren der h. Jungfrau Maria gestiftet, wird häufig abgekürzt „Fürspan" genannt; ihre Mitglieder trugen nämlich eine aus goldenen Gürtelspangen bestehende Halskette als besonderes Ordenszeichen und suchten ihren abgeschiedenen Societätsgenossen durch Anzünden vieler Kerzen auf ihren Marien-Altären zu Bamberg, Nürnberg und Würzburg, wohl auch zu Haßfurt, einen möglichst feierlichen Leichengottesdienst zu verschaffen. Journ. V. 665. 675. 699. Schellenberg Oberpfarrk. in Bambg. S. 131. Hist. Ver. Bambg. 32. S. V. und S. 70. Hist. Ver. Unterfr. III. 1. 119. XV. 1. 24. und 2. S. 260.

Anlangend die Stiftungen, welche Valentin zu frommen Zwecken gemacht hat, so sind dies, außer der S. 121. erwähnten Seelmesse zu Kl. Veßra zu 10 Pfund jährlicher Rente auf dem Fulda'schen Lehen zu Rappershausen, welcher derselbe eod. a. noch eine Gilt zu 14 Pfd. auf Aubstadt zur Feier eines Gedächtniß-Gottesdienstes für seinen Bruder Philipp zuwies, nachstehende:

1) Im Jahre 1487 erneuerte derselbe die Stiftung Caspars zu Kl. Rohr durch Zuwendung von 12 Malter Waitzen, zu reichen von seinem halben Dorfe Rappershausen mit dem Bemerken, daß dafür Seelmessen für Caspar und Gutta, Berthold und Heinrich, sowie für alle von Bibra gelesen werden sollten. Im Falle sich etwa das Stift Fulda weigern würde, in die Verpfändung von Rappershausen an das gen. Kloster zu willigen, sicherte Valentin die Einlösung der Waitzengilt durch ein Capital von 100 Gulden zu.[1]

2) Am 22. März 1512 schenkte er dem Siechenhause zu Mellrichstadt eine jährliche Gilt von 12 Gulden behufs Fürbitte für seine Eltern Heinrich und Christine, sowie für seine Hausfrau Brigitta.[2]

3) Am 11. August 1512 wendete derselbe dem Spitale zum heil. Geist in Schweinfurt eine für 250 fl. erworbene Gilt von 12½ fl. zur Verbesserung der Krankenkost und zur Verabreichung des Mittagtisches an 12 arme Schweinfurter Schüler zu.[3]

4) Am 9. Mai 1516 erwarb Valentin von der Stadt Schweinfurt für 300 Gulden eine Ewiggilt zu jährlich 15 Gulden, welche er der „Newen Vikarij vnd ewigen Messe" in der Capelle zum h. Kreutze in Irmelshausen zuwendete; zu diesem Zwecke deponirte er die Stiftungsurkunde bei dem Burgermeister zu Münnerstadt, welcher die Ueberwachung der genauen Ausführung der Stiftung übernahm.[4]

Valentin von Bibra war laut des am 17. Februar 1480 abgeschlossenen Ehevertrages mit Brigitta, einer Tochter des Georg von Schaumberg zu Ilmenau, verheirathet,[5] welche ihm ein Ehegeld von 500 Gulden, versichert auf dem ihrem Vater gehörigen Viertel von Kleinbardorf,[6] zubrachte. Theidigungszeugen waren: Cunz (127.) von Bibra zu Mellerstadt, Georg Voit von Salzburg der Aeltere, Hanns von Schaumberg zu Thundorf und Cunz von Hutten zu Birkenfeld.[7]

---

[1] [3] Irmelsh. Arch. [2] Irmelsh. Arch. Zeuge war Christoph (173.) von Bibra zu Mühlfeld. [4] Würzb. und Irmelsh. Arch. [5] Salver (S. 404. 483.) gibt diesem Valentin irrig eine Brigitta von Herbilstadt zur Hausfrau, welche vielmehr an Caspar (125.) verheirathet war. [6] cf. S. 25. [7] Irmelsh. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 8. 15. 160. B. Gebürg. Taf. 192. 255. Hattstein. II. 491. 492. 558. 559. III. Supl. 16. Salver. S. 412. 490. Auch Brigitta war Mitglied der Aglai-Schwesterschaft zu Königsberg. Kraus antiq. Franc. S. 113.

Mit dieser Verehelichung und Sicherheitbestellung hängen mehrere Verträge zusammen; 1484 kauft Valentin seinem Schwager Veyt von Schaumberg eine Hube zu Dörffles ab; 1497 erwirbt er von seinen Schwägern Jörg und Wilwaldt von Schaumberg eine auf deren Hofe zu Kleinbardorf ruhende Gilt zu 20 Malter Korn und 28 Malter Haber, welche er indeß später dem Contz von Steinau abtrat; 1504 überließen seine eben genannten Schwäger Jörg und Wilwaldt ihr Viertheil an Kleinbardorf nebst Zinsen, Zehnten, Gilten, Höfen und Gütern daselbst, sowie das 1472 ihrem Vater Georg von Schaumberg vom Stifte Würzburg eingeräumte Beholzungsrecht zu Wiltperg dem Hanns (104.) von Bibra mit der Befugniß, auch die ihrer Schwester Brigitta für ihr Ehegeld zu 500 fl. daselbst eingeräumte Pfandschaft einlösen zu dürfen. Am 9. April 1505 bekennt Valentin, seiner Hausfrau Brigitta für Zugeld 500 fl., für Gegengeld 500 fl., endlich für Morgengabe 300 fl. schuldig zu sein, wofür er derselben auf dem ihm von seinem Schwiegervater überlassenen Viertel zu Kleinbardorf, dann auf seinem Dorfe Höchheim, dem Weinzehnt zu Hirßfurt, endlich auf 60 Acker und 1 ½ Wiesen an der Saal um Euerdorf Beweisung ertheilte. Zeugen: Lorenz von Bibra und Wolf Schott zu Breitensee. Im folgenden Jahre 1506 bekennt Georg von Schaumberg zu Lauterburg, daß er seinem lieben Schwager Hanns (104.) von Bibra, nachdem er hievor das Viertel des Georg und Wilwaldt von Schaumberg zu Kleinbardorf käuflich erworben und an Valentin von Bibra die darauf lastende Pfandschaftssumme zu 500 Gulden bezahlt habe, die Hälfte von Kleinbardorf käuflich überlasse. Als Ersatz für Kleinbardorf ertheilte Valentin am 28. Juli 1511 seiner Hausfrau Brigitta für ihr Ehegeld eine neue Beweisung auf seinem Zehntantheile zu Friesenhausen.[1])

Valentin war ein für seine Zeit sehr unterrichteter Mann, so zwar, daß er all seine Proceßschriften, wie die noch vorhandenen Aktenstücke zeigen, selbst fertigte und mit den damals üblichen juristischen Ausdrücken ausstattete. Dabei machte er sich aber auch dadurch verdient, daß er über all seine Käufe und Besitzveränderungen ein sehr umfassendes Copialbuch, sowie ein förmliches Rechtsbuch über die bestehenden Rechtsgewohnheiten anlegte, welche noch im Irmelshauser Archive verwahrt werden.

Valentin von Bibra ist am 23. April 1520 zu Irmelshausen gestorben und als der Erste der Berthold'schen Linie[2]) in der Kirche daselbst

---

[1]) Würzb. u. Irmelsh. Arch. [2]) Seit Irmelshausen Lehen geworden ist, finden Seitens der Berthold'schen Linie, wie Bd. I. 94. erwähnt, weder zu Kl. Beßra, noch zu Bibra Beisetzungen statt.

zur rechten Seite des Einganges unter dem herrschaftlichen Stande begraben.[1]) Der dort befindliche Grabstein zeigt die Figur eines geharnischten Ritters, in den Händen einen Rosenkranz, mit der Umschrift:

Valentin von Bibra d. Gott Gnade.

ohne Jahreszahl;[2]) ganz in dessen Nähe befindet sich der Grabstein seiner 1534 gestorbenen Hausfrau **Brigitta**, eine Frauenfigur im Nonnengewande, mit der Umschrift:

A. dom. 1534 vf 19. Tag des Mertzen starb die erber vnd tugendhaftige Fraw . . . . von Schaumberg, der Gott Gnade.[3])

Aus dieser Ehe Valentins mit Brigitta von Schaumberg stammen zwei Söhne, **Caspar**, schon vor den Eltern gestorben, und **Georg**, sowie drei Töchter, nämlich:

1) **Margaretha**, verheirathet laut Ehebriefes vom 28. März 1511 mit **Christoph von Redwitz** zu Schmölz und Teuschnitz, Bamberg. Amtmann zu Lichtenfels, später zu Niesten, Sohn des Peter von Redwitz und der Elise von Reitzenstein,[4]) welche am 21. Oktober 1511 den üblichen Verzichtsbrief auf das elterliche Vermögen ausgestellt und am 10. März 1513 ihrem Vater den Empfang eines Ehegeldes zu 800 Gulden quittirt hat;[5]) Christoph von Redwitz bewies ihr am 11. Januar 1517 mit Zustimmung seiner Brüder Wolfram und Emeran 200 fl. ihres Heirathgutes auf seinen Gütern zu Horb.[5])

2) **Agatha**, verheirathet laut Ehebriefes vom 23. April 1514 mit **Mathern Fuchs zu Wonfurt**;[6]) auch sie stellte am 10. Juli 1514 in Gegenwart des Wilhelm von Bibra des Aelteren, Christoph von Bibra, Jörg von Schaumberg, Amtmanns zu Königsberg, Hanns Zollner, Amtmanns zu Wiltpurg, dann des Hanns Zollner, Amtmanns zu Stollberg, den Verzichtsbrief aus; der Brief wurde sogar am 7. September 1514 vom Landgerichte des Herzogthums Franken bestätigt.[7]) Am 22. Februar

---

[1]) Eine Irmelsh. Aufzeichnung sagt: Im 1520. Jahre U. H. Gepurt am Tage S. Jörge starb der Erbar vnd vest Valentin von Bibra zu Irmelshausen, liegt begraben vor dem Taufstein vnd in Stein gehauen bei seitabwärts des Predigtstuhles. [2]) Zu Irmelshausen befindet sich ein Porträt desselben. [3]) Die erwähnte Aufzeichnung meldet: A. Chr. 1530 am 19. März (also ganz abweichend vom Gedenksteine) starb die erbar und tugendreiche Frau Brigitta von Bibra, gebohrne von Schaumberg, liegt begraben in dem Gange zu dem Chor bei ihrem Ehegemahl Valentin von Bibra und in Stein gehauen bei der Kanzel abwärts. [4]) Biederm. Gebürg. Taf. 183. 192. 255. 257. Salver. 442. 499. [5]) Irmelsh. Arch. In Bamberg. Aufschwörungen hat Margaretha irrthümlich den Vornamen „Agatha". Fast gleichzeitig lebt eine weitere Agatha von Bibra, angebliche Tochter des Hanns (159.), verh. mit Heinrich von Redwitz. [6]) Irmelsh. Arch. Biederm. Baunach. Taf. 48.

1519 quittirten beide Ehegatten den Empfang des Ehegeldes zu 800 fl. Am 18. Juli 1519 gibt Mathern Fuchs seiner Hausfrau Beweisung auf seinem Antheile zu Wonfurt, Bamberg. Lehen; Bischof Georg von Bamberg stimmte derselben am 1. September 1519 zu, nicht minder Graf Wilhelm von Henneberg am 28. Juli 1519 bezüglich des Henneberg. Lehentheiles zu Wonfurt, ebenso am 10. Sept. 1519 Abt Johann auf dem Michelsberg bei Bamberg bezüglich der Abteilehen, welche ihm von seinem Vater Hanns Fuchs sel. angefallen waren. Endlich am 23. April 1524 bekennen beide Ehegatten den Empfang von weiteren 200 Gulden, welche ihnen von Valentin von Bibra selig laut ihres Ehevertrages bezahlt worden seien.[1])

3) Veronika, laut des Ehebriefes vom 11. Dezember 1526 mit Hanns von Kunstat[2]) zu Buch verheirathet, welche von ihrem Bruder Georg ein Ehegeld von 1000 Gulden erhielt. Zeugen: Hanns von Sternberg zu Kolnberg, Bernhard von Hutten zu Birkenfeld, Hanns von Schaumberg für Veronika, dann Willibald von Redwitz, Domherr, Hanns von Schaumberg zu Fullbach, Wolf von Schaumberg, Amtmann zu Lichtenfels, Hanns Schott zum Schottenstein für Hanns von Kunstat. Schon am 22. Februar 1527 quittirten beide Ehegatten dem Georg von Bibra den Empfang dieses Betrages; am 10. Mai 1527 stellte Veronika den Erbverzicht aus, welcher am 29. März 1528 vom Landgerichte zu Würzburg die übliche Bestätigung erlangte.[3])

---

45. Kapitel.

Der Sohn Eytels. (128.)

Caspar. (177.)

Die Darstellung des Lebens des einzigen Sohnes Eytels, Caspar, gibt zu erheblichen Zweifeln Anlaß, weil fast gleichzeitig noch zwei weitere

[1]) Bamb. u. Irmelsh. Arch. Georg von Bibra kommt 1536 als Vormund der Söhne des Mathern Fuchs zu Wonfurt vor, wobei ihn des Letzteren Bruder, der Domherr Sigmund Fuchs (Salver. S. 364), Schwager nennt. Bei Biederm. Steigerw. Taf. 14. heirathet eine mythenhafte Amalie von Bibra, Tochter des Lorenz, den Mathern Fuchs von Rügheim. [2]) Die Marschall Kunstat und die Marschall von Ebneth, von der Familie Redwitz abstammend, führen mit diesen das gleiche Wappen. [3]) Irmelsh. Arch. Auch hier kommt schon 1532 Georg von Bibra als Vormund des verl. Hanns von Kunstat vor, wobei er den Theuer von Redwitz Schwager und Oheim nennt. Bamb. Arch. Beigefügt sei nur noch, daß bei Biederm. irrthümlich a) Bri-

Familienglieder dieses Namens, Caspar, (125.) der Sohn Georgs (1457 — c 1499), sowie Caspar, (179.) der Sohn Valentins (1502 — c 1520), leben.

Bezüglich des hier in Frage stehenden Caspar ist jedenfalls gewiß, daß derselbe mehrere Jahre nach dem Tode seines Vaters Eytel gegen 1508, lange nach dem Ableben seines Oheims Contz,[1]) gegen den Vormund und Berather seines Vaters, Valentin von Bibra, klagend auftrat und demselben namentlich äußerst mangelhafte Vormundschaftsführung und geringe Wahrung der Rechte seines Schutzbefohlenen zum Vorwurfe machte. Ein zur Untersuchung der Sache von dem Bischof Lorenz niedergesetztes Austrägalgericht, in welchem der genannte Bischof selbst die Obmannschaft übernahm,[2]) entschied 1511 den Streit dahin, daß Valentin seinem Vetter Caspar das ganze Vermögen nach dem zu Wertheim errichteten Inventar — es scheint, daß auch der allodiale Nachlaß des Onkels Contz ein Gegenstand des Streites war — auszuhändigen und demselben bezüglich der über Eytel gepflogenen Vormundschaft Rechnung zu stellen habe. Valentin kam der Entscheidung im gen. Jahre nach, worauf ihm Caspar die richtige Aushändigung des Hausrathes nach Inhalt des erwähnten Inventars bestätigte.[3])

Ob Caspar verheirathet war, ob er sich etwa mit einer der S. 65. erwähnten Frauen verehelicht hat, ob er Töchter hinterlassen hat — darüber fehlen uns bestimmte Nachrichten; auch die Zeit seines Ablebens, angeblich 1514, ist ungewiß, zumal deren Feststellung durch erbweisen Uebergang väterlicher Lehen bei dem Umstande nicht möglich ist, daß sich sein Vater in Folge des Vertrages von 1480 nicht mehr im Besitze alter Stammlehen befunden hat. Wenn aber in der 1526 angefertigten Würzburg. Diöcesan-Beschreibung ein Caspar de Bibra als patronus vicariae in Remperczhausen vorkommt, so ist bezüglich Caspars jedenfalls die Zeitangabe irrig, da Caspar 1526 schon längst todt war.[4])

---

gitta, verh. mit Sebastian von Seckendorf-Rhinhofen, b) Sibylla, verh. mit Wolf Christoph von Wiesenthau, als Töchter bezeichnet sind (Steigerw. Taf. 15. 160. Gebürg. Taf. 255.), erstere eine Tochter des Wolf, (155.) letztere eine Tochter des Caspar (125.) von Bibra.

[1]) Caspar dürfte von ihm jene 2000 fl. geerbt haben, bezüglich welcher Contz nach dem Vertrage von 1480 eine Verfügung nicht treffen konnte. [2]) Caspar hatte den Domherrn Weiprecht von Grumbach, Michel von Ehenheim, Landrichter am Herzogthume Franken, und den Nikolaus von Gnoistadt, in geistlichen Rechten Doctor, Valentin dagegen den Dechant Thomas von Stein, Karl von der Tann und den Domherrn Walter von Herbilstadt als Schiedsmänner bestellt. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 112.

46. Kapitel.

Die beiden Söhne Valentins. (131.)

1. Caspar. (179.)

Ueber diesen älteren Sohn Valentins, welcher in jugendlichem Alter gestorben ist,[1]) finden sich nur wenige Nachrichten. Schon im Jahre 1502 erhält derselbe vom Stifte Würzburg den halben Theil folgender Lehen: das Schloß halb zu Kissige (Kissingen), die Greben hinter der Burgk von dem Obern Thurm an, Virnkornsthurm, vnd vmb das Schloß gein der Stadt warts, item den Bauhoff vor der Burgk, darein Achthalb vnd Zwanzig Acker Wiesen gehört, alle In der Marken zu Kissige gelegen, die Badstuebe zu Kissige, die vordern Salzsoden bei der Brucken daselbst zu Kissige, Item zwo Hoffstet bei dem Oberthor doselbst, vff der einen Caspar Osterberg sitzt, die Ander leyt zwischen dem Thor, das Gehelz zue Galberg vnd etliche Wiesen darinnen gelegen, Ein Guth zu Großen Eibstatt, daz Itzunde Hannsen Heimern Erben Innen haben, 7 Pfd. gelts zum Winkelß, obwendig Kissige gelege, sechs fastnachtshüner, daz alles zu dem Schloß Kissige gehöret; item ein Burgkgut zu Bottenlauben bei dem fordern Thurm obwendig der Laiten biß an die Vogtey, 8 Malter Getraidts halb korn vnd halb habern Münnerstatter maß, ein Lambsbauch zu Ostern, 4 Kees, 6 Hüner, 16 Pfundt Unschlits; Item aber ein Burgkgut zu Bottenlauben, daz gein dem fordern Thurm über zwischen dem Buchner Burgkgut leit, daz Heintzen von Erthall gewest ist, 5 Malter Getraids Münnerstatter maß, halb korn vnd halb haber, 14 solid., 1 Lambsbauch zu Ostern, 8 Kees zu Weihnachten, 4 fastnachthüner daz zu demselben Burgkgut gehörend; Item die Kemenaten zu Ranningen, die Firilis von Schletten gewest, 2 Gaden im Kirchhoff, $^1/_3$ am Kirchhoff mit Vogtey unnd Anderen Zugehorungen.[2])

Am 26. Februar 1509 belehnte denselben Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Pfalzgraf Friedrich von Bayern mit einem Theile am Schlosse Rothenberg, welchen Valentin von Bibra vom Pfalzgrafen Philipp halb zu Lehen gehabt, nachdem Caspar inzwischen noch einen halben Theil dazu erkauft hat.[3]) Die gleiche Belehnung erfolgte 1511 durch

---

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 15. [2]) Würzb. Arch. Die Urkunde ist um deswillen genealogisch wichtig, weil schon Caspars Vater, Valentin, 1480 mit einem Burggute zu Kissingen, sowie 1481 mit dem von Cunz zu Mellerstadt erworbenen Burggute daselbst belehnt worden ist und auch zu Großeibstadt seit 1496 begütert war, damit aber Caspars Abstammung genügend angedeutet ist. [3]) Irmelsh. Arch.

den Kurfürsten Ludwig, nachdem ihm sein Vater „Alter und Unvermöglichkeit halber" seinen Ganerbtheil überlassen hatte.[1])

Caspar, welcher sich auch 1516 an der Hutten'schen Fehde gegen den Herzog Ulrich von Württemberg[2]) mitbetheiligt hat, ist gegen 1520 gestorben. Es findet sich nämlich zu Irmelshausen ein Grabstein mit der Inschrift:

> An. dom. MCCCCC vnd im XX. Jar vf den sybten Tag des Mertzen starb der erb vnd veste Caspar v. Bibra. dem Got Gnade.

Ein erst 1874 aufgefundener Grabstein zeigt folgende Umschrift:

> Nach Christi Geburt MCV Un in XXI. Jar un de Sibet Tag des Mertzen starb der Frumest Caspar von Bibra v. Irmhus. dem Got Gnade.[3])

Ob Caspar verheirathet war, ist nicht hergestellt; es muß indeß auch hier die Möglichkeit wiederholt werden, daß derselbe mit einer jener drei Frauen verheirathet war, welche bei dem der Adolph'schen Linie angehörigen Caspar (125.) von Bibra genannt sind; jedenfalls stammen aber von ihm Söhne nicht ab.

2. Georg. (180.)

Georg, welchem sein Vater schon am 31. Juli 1516[4]) Bahra, Hendungen, Behrungen, Rappershausen, Nüdlingen, Reiterswiesen und Botenlauben, ebenso die Zehnten zu Zagelbach, Gerode ꝛc. überlassen hatte, wurde bald nach dem Ableben seines Vaters am 13. Oktober 1521[5]) von dem Bischof Conrad (von Thüngen) zu Würzburg unter wortgetreuer Einschaltung des am 2. Mai 1500 bezüglich der Veste Irmelshausen[6]) getroffenen Schiedsspruchs mit des Stiftes Theil dieser Veste, sowie mit den oben S. 128. erwähnten Lehen belehnt, hier unter genauer Wiederholung des im Lehenbriefe vom 4. September 1496 gebrauchten Wortlautes.[7]) Beigefügt sind nur noch: zwei Güter zu Austadt, die

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) cf. S. 41. [3]) Die erste Notiz beruht auf einer Bemerkung Walchs, die letztere auf einer Mittheilung des Premier-Lieut. von Bibra. Es wird kaum anzunehmen sein, daß die Grabsteine auf verschiedene Personen Bezug haben. Warum aber zwei Grabsteine? [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Hier ist also Caspar schon nicht mehr genannt. [6]) Am 26. Febr. 1521 vereinigt sich Jörg mit der Gemeinde Irmelshausen wegen des „gemeynen Graß" zu Irmelshausen, wodurch sein Vater Valentin jährlich den Graswuchs von 49 Acker erhielt; am 23. Juli 1526 erneute Georg den wegen dieser 49 Acker gemeyner Wiesen mit der Gemeinde Irmelshausen 1521 abgeschlossenen Vertrag. Irmelsh. Arch. [7]) Darunter auch 1/4 am Zehnt zu Nüdlingen, welchen Georg schon 1494 besessen hat, weil damals eine bezüglich desselben zwischen ihm und dem Kloster S. Stephan zu Würzburg obwaltende Differenz durch einen Schiedsspruch beigelegt worden ist. In seinem Zehnthause zu Nüdlingen wurde

von Wolffen Fuchs erkaufft worden, der Kirchensatz zu Latein genannt jus praesentandi der Pfarr zu Gerode unter Schildeck gelegen, item jus patronatus der Pfarrkirche zu Höchheim und das jus patronatus des geistlichen Lehens in der Pfarrkirche zu Irmelshausen,[1]) ein ganzer Sechstheil am Schloß zu Bibra, als man in das Schloß gehet gegen den Brunn über zur rechten Hand, das Weiß Haus genannt,[2]) Ein Hoff zu Ergertsheim, der von Wilhelm von Birkenfels dem Stifte vermannt, doch des Hofs halber zu Ergertsheim weyl. Hannsen von Birkenfels eheliche Hausfrau Ursula von Crailsheim an ihrem Bekentnus, so dieselbe Ursula vnd ihre Vorfahren daran hatten, unschädlich, das Alles von Valentin von Bibra sel. avf ihn vnd seinen Bruder Caspar vererbt vnd nun nach toedtlichem Abgang desselben avf ihn allein kommen ist.[3]) Ganz die gleichen Lehenbriefe werden am 23. Februar 1541 von Bischof Conrad (von Bibra) und am 30. März 1545 von Bischof Melchior Zobel für Georg ausgestellt.

Am 8. Januar 1522, sowie wiederholt am 27. April 1534 und am 3. September 1541[4]) wurde Georg mit den Fulda'schen Lehen zu Rappershausen und Gerode, nicht minder am 3. April 1522 von dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, mit dem Ganerbtheile zum Rothenberg, so von seinen Bruder Caspar von Bibra ihm anerstorben, belehnt.[5])

1525 eine Verhandlung abgehalten. Heim Henneb. Chron. IV. 52. Der Würzburg. und der Henneb. Zehnttheil zu Nüdlingen nebst 8 Morgen Weinberg wurden später an die Herrn Echter v. Mespelbrunn verkauft. Hist. Ver. Unterfr. XVII. 2. 32. 65. 67.

[1]) Ueber die dem Georg zustehenden Patronatsrechte stellt eine Diözesanbeschreibung von 1526 Folgendes fest:

Irmelczhausen patronus Dominus Abbas in Bildhausen, possessor dominus Eowaldus Tanczhoff, vices gerit modo vicarius ibidem Georgius Nun.

Vicariae ibidem patronus nobilis Georgius de Bibra, possessor dom. Paulus Smidt, plerisque abhinc annis profugus, hanc itaqne dictus dom. Georgius Nun, ut vicarius procurat, voluntque eandem esse exemptam.

Hocheym an der Milcz, patroni alternatis vicibus Idem jam dictus pastor ecclesiae Melrichstat et Nobilis Georgius de Bibra, possessor dom. Michael Korner, residens.

Gleychen an der Wissen, patronus nobilis Georgius de Bibra, possessor dom. Joannes Schunck, vicegerens Oswaldus Deyn.

Austadt stipendii ecclesiast. consignator nobilis Georgius de Bibra, quidam providet dominus Baltasar Eyering. Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 116. 117. 118. 123.

[2]) cf. S. 49, 53 u. 129. [3]) Würzb. u. Irmelsh. Arch. [4]) Irmelsh. Arch. Schann. Fulda Lehenhof. S. 48. 156. Fulda Lehenb. in Marburg. Arch. Der Lehenbrief ist mit dem 1450 für Berthold (82.) ausgestellten ganz gleichlautend. [5]) Bamberg. und Irmelsh. Arch.

Am 19. Mai 1522 belehnte ihn Graf Wilhelm von Henneberg-Schleus. mit 1/4 des Zehnts zu Nüdlingen,[1]) dem Sitze und Hofe zu Großbardorf, einer Hube zu Poppenlauer, sowie den Weingärten und Gefällen zu Herbilstatt, ferner in einem weiteren Lehenbriefe mit dem halben Zehnt zu Humpfershausen, einer Hube zu Wollmuthshausen, Gefällen zu Fuchshausen, zwei Gütern zu Wachenbrunn, endlich den Gütern zu Gleimershausen. Ebenso wurde Georg am 31. Juli 1522 von dem Grafen Hermann von Henneberg-Ascha, sowie am 27. Juni 1536 und zwar hier mit seinem Vetter Berthold, (188.) von Graf Albrecht, endlich am 16. August 1542, nach dem Ableben Bertholds von Bibra, mit dem Zehnten und den Huben zu Sülzdorf und Behrungen belehnt.[2]) Aber auch Herzog Johann von Sachsen belehnte am 17. August 1522, wie auch am 14. November 1532 dessen Nachfolger Herzog Johann Friedrich denselben mit den 19 Männern und ihren Huben zu Gleicherwiesen.[3]) Dagegen gibt auch Georg 1522 dem Christoph Utzberger zu Erfurt die Güter zu Salomonsbronn[2]) zu Lehen.

Am 3. März 1523 erwarb Georg von „seinem Schwager" Caspar von Steinau zu Poppenhausen für 60 Gulden eine Hube zu Aubstatt;[2]) am 27. Februar 1528 verkaufte derselbe die zwei Dörfer Dörffles und Kottenbrunn mit ihren Zugehörungen, wie sie weyl. Valentin von Bibra inne gehabt, seinem Oehm Caspar von Guttenberg zum Steinenhaus, mit Ausnahme der Hub, warauf die Kemenate gestanden, um 1050 Gulden.[4]) Bischof Conrad von Würzburg gab am 23. Mai 1535 dem Georg von Bibra zugleich mit Valentin von Münster, Amtmann zu Bischofsheim, die Erlaubniß, auf dem Bauernberg bei Bischofsheim v. d. Rhön, sowie auf der Fundgrube, zum Biber genannt, ein Bergwerk anlegen zu dürfen.[5]) Von seinem Vetter Lamprecht (209.) erwarb Georg am 22. Febr. 1536 einen Hof vor dem Schlosse zu Bibra, etliche Güter in der Wüstung Morshausen, die Heumühle unter Bibra gelegen und 3 Acker Weinberge zu Holstat für 380 Gulden, mit welchen ihn Graf Wilhelm von Henneberg am 18. April 1536 belehnt hat.[2])

Eine Zusammenstellung von 1530 gibt die Zahl der Grundholden Georgs auf 268, und zwar 72 zu Aubstadt, 67 zu Rappershausen, 50 zu

---

[1]) Zu Nüdlingen hatte Georg auch 2 Pfund 30 Heller Gilt. Hist. Ver. Unterfr. XVII. 2. 29. 46. 47. 51. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Adelsdorf. Urk. [4]) Irmelsh. Arch. Es scheint indeß nur ein Kauf auf Wiederlösung in Mitte zu liegen, weil Georgs Sohn, Hanns, 1552 Dörffles und Kottenbrunn wieder erwarb, dagegen Valentin und Bernhard solche 1589 an Georg Ernst Fuchs-Bimbach, verm. mit einer angeblichen Sophie von Bibra, wieder verkauften. Kraus antiq. Francon. insbes. Königsberg. S. 308. cf. Hist. Verein Unterfr. VIII. 1. 45. 65. [5]) Irmelsh. Arch. Hist. Ver. Unterfr. XI. 3. 333.

Irmelshausen, 31 zu Höchheim, 22 zu Dörffles, 10 zu Kottenbrunn,[1] 9 zu Herbstatt, 6 zu Hirschfeld, 4 zu Ramershofen, 3 zu Bahra, 3 zu Großbardorf 2c. an.[2]

Georg ist schon am 8. September 1494 Schiedsrichter in einem Streite des Klosters Langheim mit Hermann Kremer zu Unterelldorf;[3] im Dezember 1494 betheiligt er sich an der bei Anton (96.) von Bibra zu erörternden Fehde mit Konrad von Gutenstein und der Einnahme der Stadt Burgbernheim; im Frühjahr 1495 erscheint derselbe auf dem Reichstage zu Worms unter den Räthen der fränkischen Ritterschaft;[4] 1517 verwendeten sich viele Mitglieder der freien Ritterschaft in Franken, darunter auch Georg von Bibra, Conrad von Grumbach, Georg von Schaumberg, Christoph von Thüngen, Bernhard und Ludwig von Hutten, bei dem Kaiser Carl V. für Ludwig von Boyneburg, einen der Vormünder der Kinder des Landgrafen Wilhelm des Mittleren von Hessen, welchen des Letzteren Wittwe, Landgräfin Anna mit Hülfe der hessischen Ritterschaft seiner Güter beraubt hatte: erst 1527 gelangte Ludwig von Boyneburg wieder in deren Besitz.[5]

Um diese Zeit ist Georg Würzburg. Amtmann zu Münnerstadt; in dieser Eigenschaft quittirte er am 23. Februar 1518 ein Dienstgeld von 100 Gulden, welches ihm diese Stadt im bischöflichen Auftrage bezahlt hat; gleiche Quittung ist am 2. Februar 1519 über 130 fl., sowie am 4. Mai 1521 über 160 fl. Amtsgeld von ihm ausgestellt.[6] Seine amtliche Stellung zu Münnerstadt brachte es von selbst mit sich, daß der Canon. Friedrich von Burdian in Gegenwart Georgs und des T. O. Comenthurs Johann von Kersbach am 26. Juli 1519 die für diese Stadt bestimmte Ablaßbulle des Pabstes Leo X. überreichte.[7]

Die bei weitem bewegteste Zeit in dem sonst so ruhig verlaufenden Leben Georgs war das Jahr 1525 — der Bauernkrieg, welcher über die ländliche Bevölkerung von Süd- und Mitteldeutschland so viel Unglück gebracht hat. Es wird wohl am Platze sein, hier etwas näher auf diese Begebenheit, soweit sie im Henneberg'schen spielt, einzugehen, einer Seits weil durch dieselbe so viele Mitglieder der Familie in Mitleidenschaft gezogen worden sind, anderer Seits aber, weil nicht wenig auffallen muß, daß die von Georg bewohnte Veste Irmelshausen aus dem Aufruhre

---

[1]) Der obige Verkauf ist hier nicht berücksichtigt. [2]) Schult. Hist. Schriften. I. 306. 321. [3]) Hist. Ver. Bbg. 26. S. 37. [4]) Senkenbg. Sammlg. ungedruckter Schriften. S. 94. 101. 102. 128. [5]) Rommel Gesch. von Hessen. III. 1. 230. u. Anmk. S. 155. [6]) Würzb. Arch. [7]) Reininger Münnerstadt. S. 32. 84. Noch im Jahre 1526 heißt Georg von Bibra Amtmann zu Münnerstadt.

völlig unversehrt hervorging und deren Besitzer nur die kleine Entschädigung von 200 fl. erhielt.[1])

Als der Aufstand gegen das Ende März 1525 zu Windsheim und Rothenburg a/T. losbrach, sicherten sich die erschreckten Fürsten in einer zu Neustadt a/A. am 7. April abgehaltenen Conferenz gegenseitig schleunige Hülfe zu dessen Unterdrückung zu.[2]) Am 30. März forderte Markgraf Georg zu Ansbach den befreundeten Grafen Wilhelm von Henneberg auf, sich ihm schleunigst mit so viel Reitern als möglich in Ansbach anzuschließen; der Graf entschuldigte sich, weil er selbst am 3. April zum Landgrafen Philipp von Hessen nach Schmalkalden zu einer Besprechung reisen müsse, seine Räthe aber auf verschiedenen Geschäften auswärts seien. Dagegen schreibt Graf Wilhelms Sohn, Graf Wolfgang, er sammle zwar Leute, bezweifle indeß, ob er bis zum 7. April nach Ansbach werde kommen können, und theilt zugleich seinem Vater mit, auch Bischof Conrad[3]) zu Würzburg lasse ihn dringend um Mannschaft angehen.

Am 6. April drückt der Markgraf dem Grafen seine Verwunderung aus, daß der Graf nicht einmal einen Abgesandten nach Neustadt schicke, und macht ihn darauf aufmerksam, daß sich auch Münnerstadt dem Aufruhr anschließe; am 7. April dankt der Markgraf für den guten Willen, nun doch in Person zu erscheinen, räth ihm aber, lieber bei den Seinen zu bleiben; der Zuzug Wolfgangs dagegen werde ihm sehr willkommen sein. Am 9. April kommt Letzterer mit 63 Reitern in Neustadt an und beeilt sich seinem Vater anzuzeigen, daß der schwäbische Bund Rüstungen mache.

Gerade in diesen Tagen[4]) schlossen sich die Bewohner aus der Umgegend des Klosters Bildhausen bei Mellrichstadt dem Aufstande an, es bildete sich ein eigner Haufe, der sich „aus dem Hennebergischen Lande" nannte und alsbald mit dem s. g. Bildhauser Haufen verschmolz. Dieser Haufe stürmte am 11. April das eben gen. Kloster[5]) und bedrohte nun, stolz auf diesen Sieg, unter lebhaftem Zuzuge der Meininger, Dorf und Stadt mit Briefen.[6]) In dieser Lage war es, daß Graf Wilhelm auf die an ihn ergangene Aufforderung des zu Neustadt abgehaltenen Fürsten-

[1]) Es mag sein, daß die erst 1510 erfolgte Abgabe von 5 großen Höfen in Erbpacht und die 1521 erfolgte Einigung über die Gemeinde-Nutzungen eine für Georg günstige Stimmung hervorgerufen haben. [2]) Schon frühzeitig tritt Graf Georg von Wertheim auf die Seite der Bauern. Aschbach. I. 301. Ludwig script. 887. 890. 894. [3]) cf. Bibl. des litter. Ver. zu Stuttgart. 139. S. 159. [4]) Graf Wilhelm berichtet 1526 dem Markgrafen Albert von Brandenburg: vnd hat solcher Rumor geweret von der Carwochen an bis vff den pfingsttag (10. April — 4. Juni) Beitr. V. 68. [5]) Hist. Ver. Unterfr. XI. 1. 53. [6]) Beitr. z. Gesch. des deutschen Alterth. V. 69.

tages, am 11. April die Absendung von Gesandten, aber auch den Abschluß eines Bündnisses als für ihn geradezu unräthlich bezeichnete. Schon am 16. April fühlten sich die aufständischen Bauern so mächtig, daß sie den Grafen zu sich in ihr Lager vorluden.

Nicht besser erging es den in jener Gegend wohnenden Edelleuten; es erhielt auch der ehrbare vnd veste Jorg von Bibra am 16. April von den Hauptleuten des Haufs zu „Bylshausen" die briefliche Aufforderung, zu ihnen zu kommen vnd das heilig Evangelium vnd Wort Gottes vnd die Gerechtigkeit helfen handzuhaben — er dürfte wohl der wie ein Befehl lautenden Einladung bald Folge geleistet haben.

Während Graf Wilhelm unentschlossen zu Schleusingen saß, forderte ihn am 21. April Bischof Conrad energisch auf „zum Stärksten zu sein" und zu ihm nach Würzburg zu kommen. Da indeß Fulda verloren ging, und der dortige Coadjutor Johann,[1]) ein Sohn des Grafen Wilhelm, nachdem er nothgedrungen zu den Bauern übergetreten war und ihre zwölf Artikel anerkannt hatte, nur mit Mühe zum Landgrafen Philipp von Hessen entfliehen konnte, gerade damals der Aufstand im Henneberg'schen im Zunehmen war, wollte der Graf seine gefährdete Residenz und seine Familie nicht verlassen und rief zu seinem Schutze seinen Sohn Wolfgang mit all seiner Mannschaft von Ansbach zurück.[2]) Sehnlichst wartete indeß der Bischof Conrad auf die Hülfe seines obersten Hauptmanns, auf welche zu rechnen er wohl um so eher ein Recht hatte, weil er auf dessen Ansinnen den Paul Truchseß mit 4000 fl., verpackt auf 7 Pferden, zu ihm nach Schleusingen geschickt hatte.[3])

Am 26. April wurde der Graf schon wieder dringend aufgefordert, in das Lager der Bauern zu kommen; nicht besser erging es dem ehrbaren vnd vesten Jorg von Bibra, der am 28. April dem Grafen seine Noth klagt.[4]) In jenen Tagen wurde Römhild von den Bauern einge-

[1]) Beitr. l. c. V. 70. [2]) Beitr. V. 71. [3]) Truchseß bekam den Grafen, dessen Gemahlin am 27. April den Empfang des Geldes bestätigte, gar nicht zu Gesicht. Zimmerm. Bauernkrieg III. 666. Fries Bauernkrieg 1876. S. 122. 128. Ein nachträgliches Entschuldigungsschreiben des Grafen an Bischof Conrad vom 11. Juni 1525. cf. Bechstein Museum. N. F. I. 65. 84. Wie gefährdet die Lage des Bischofs Conrad selbst war, geht übrigens am klarsten daraus hervor, daß sich derselbe am 11. Mai selbst geneigt zeigte, einen Vertrag mit den Bauern abzuschließen. Stälin Württemb. Gesch. IV. 306. [4]) Uf solchs ich bewegt, wenn mir alle in Ungestümmichkeit entlaufen, sie zu stillen, meinen Männern zugesagt bei ihnen zu bleiben, und jedes Dorf drei: Irmelshausen, Aubstadt, Hochheim und Gleichen an der Wiesen nachgeschickt Antwort zu bringen, wie es gestalt, meinem Gesandten Mitwoch ungefährlich umb Mittag bei Versammlung zu Bildhausen erschienen, ausblieben bis uf heut zu Mittag, derhalb ich samt den Meinen besorgt, Gesandte gefangen oder mit dem Haufen kommen,

nommen und der dort lebende Graf Hermannn von Henneberg zum Anschlusse genöthigt; hiedurch noch mehr beängstigt, beauftragte Graf Wilhelm am 29. April den Georg von Bibra, schleunigst einen Boten in's Lager zu dem Haufen nach Schmalkalden zu schicken und „dem nach allein unsre gehorsamen Untersassen und Angehörigen, so noch nicht umbgefallen (anfangs hieß es: treulos und meineidig geworden) sind, zu gut" mit dem Haufen Namens seiner zu unterhandeln. Ein eingelegter Zettel, der wohl nur für Georg bestimmt war, fügt bei: „Wir begehren sunderlich, Du wollest Dich enthalten und gar nichts Verlaßliches unseres Schutzes und Schirmes halber mit den Hauptleuten zu Bildhausen handeln, Wir haben Dir dann zuvor morgen Sonntags unser Gemüth ferner und auch was unsere Räthe zu Schmalkalden gehandelt haben, in Schriften zu erkennen geben, uf daß nicht eines wider das ander gehandelt werden möge." [1])

Während diese Correspondenz gewechselt wurde, rückte der Bauern-Haufe, ohne Gegenwehr zu finden, im Werrathale vor, lagerte sich bei Meiningen und forderte am 2. Mai den Grafen Wilhelm wiederholt auf, sich ihnen, wie schon seine Vettern Graf Hermann und Albrecht gethan, brüderlich zu verschreiben. Der Graf, nirgend Hülfe erblickend, von seinen Unterthanen verlassen, [2]) mußte sich fügen und reiste endlich am 3. Mai mit einem Geleitsbriefe in's Lager nach Meiningen. Der

stracklich Hand an uns legen; hab ich den Meinen uf ihre Begehren vergönnt, Leib und Gut zu retten, mitzulaufen, mich unter göttlichen Willen ergeben, gegen mir und den Meinigen zu gebaren, umb Mittag sind mein Gesandte kommen, mir ein Schrift, laut beigehnder Copei, bracht mit Werbung ihnen zuruckzuschreiben. Nachdem ich aber bericht E. F. G. als wohl als ich jetzt in Noth stehen, besorg ich heftiger den Hauffen an der Werre als Einkömmling, dann den Hauffen des Vaterlandes. Gott erkennt, wie gern ich bei E. G. sein, Rathes pflegen, aus zweien Uebeln das besser erlesen. Auch bedäucht mich gut, sein Fried gegen Inwohner zu suchen, ob wir die Fremdling von uns ableiten. Ich bin gestern bei Graf Albrecht von Henneberg gewest, berathschlagt, alß daß ich morgen zu ihm gein Bildhausen schicke zu handeln. Moritz von Heldritt und mich zu ihnen nothdürftiglich versichern und erfahren von wegen E. F. G. und unser zu handeln. wolle ich E. F. G. als dem ich zu dienen meines Vermögens bereit unterthäniglich nit verhalten wollen. [1]) Die Briefe sind in Bechstein Museum f. Gesch. II. 32. 55. 57. 62. 85. abgedruckt. Eine Meldung des Moritz von Heldrit an Graf Albrecht vom 3. Mai sagt: Jorg von Bibra ist verstrickt, kein Brief anzunehmen. Bechst. II. 86. [2]) Allain das wir nit leute haben konnten, die bey uns plieben und sich weren, Auch der merenteil der fußknecht wider die Christlichen brudere nit thun wollten, Wie wir do betrott (bedroht) gewest, können Ew. Liebden selbst achten. Beitr. l. c. V. 73. cf. Die Correspondenz des Grafen Wilhelm mit Herzog Johann von Sachsen, welche die peinlichen Zwangslage des Ersteren klar ersehen läßt. Corresp. Blatt des Gesammtvereines für deutsche Geschichtsvereine. 1869. XVII. 19. 20.

Empfang der Bauern war kein freundlicher, gegen 2000 aufgeregter Bauern umringten den Grafen mit dem Zurufe: „das gethan oder todt geschlagen!" und zwangen ihn zur Annahme ihrer zwölf Artikel, wogegen auch sie sich verpflichteten, für ihn Leib und Leben zu lassen.[1]) Darauf verließ der Haufe das Werrathal und zog gegen Eisenach ab.

Während wohl schon gegen die Mitte des Monats April die Schlösser Auersberg, Bibra, Henneberg, Hiltenberg, Hutsberg, Lichtenberg, Osterburg, Schwickershausen u. v. a. von den Bauern ausgebrannt wurden, hielt ein anderer Haufe derselben den Bischof Weigand von Bamberg auf seiner Altenburg eingeschlossen;[2]) ein dritter unter Götz von Berlichingen belagerte den Marienberg bei Würzburg, dessen Bischof Conrad sich am 5. Mai nach Heidelberg geflüchtet hatte.

Kurz nachher rückte endlich der Feldhauptmann des schwäbischen Bundes Georg Truchseß von Waldburg, nachdem er die ungeübten Bauernhaufen im Allgäu und im Hegau geschlagen hatte,[3]) in Eilmärschen nordwärts; am 30. Mai ist er in Oehringen. Inzwischen wurden am 12. und 15. Mai[4]) die Hauptstürme der Bauern auf den gen. Marienberg von dem Domprobste Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Domdechant Johann von Guttenberg, dem Würzburg. Hofmeister Dr. Sebastian von Rotenhan u. a. zurückgewiesen, und auch Fulda ward von dem Landgrafen von Hessen mit stürmender Hand eingenommen — damit trat der Umschlag in der Situation ein.

Wenige Tage nachher wendete sich Graf Wilhelm, Hülfe suchend, an die Fürsten; während er mit seiner kleinen Schaar nordwärts zieht, erfährt er die am 16. Mai erfolgte Niederlage des Thomas Münzer bei Langen-

---

[1]) Güth Polyg. Meining. S. 212. Schult. II. 150. Aschb. Grafen Wertheim. I. 299. Zimmerm. III. 667. Beitr. l. c. V. 70. Trotzdem verwarnt der Graf schon am 8. Mai den Rath zu Wasungen, sich ungeachtet seines mit den Bauern eingegangenen Vergleiches zu keinem anderweiten Aufruhre verleiten zu lassen. Schult. l. c. Urk. II. 344. Die hieher bezügliche Annahme Zimmermanns (zweite Aufl. II. 331. 344.), der Graf habe darauf gerechnet, der Sturm werde den Würzburg. Bischofsstuhl umstoßen und ihn von der Lehenpflicht frei machen, ist durch nichts unterstützt. cf. Die alleg. Corresp. mit dem Herzog Johann von Sachsen. [2]) Auf die zu einer Tagssatzung nach Bamberg gekommenen Räthe und Domherrn wurde beim Wegreiten geschossen, Domherr Moritz (151.) von Bibra gefangen genommen, die Domherrn-Höfe, die Abtei Michelsberg, sowie überhaupt alle Häuser der Geistlichen geplündert. Waldau Bauernkr. S. 41. Heller Reform. in Bamberg. S. 88. 92. Zimmerm. II. 360. cf. Jäck Jahrb. 236. Bensen Bauernkr. S. 208. 382. 564. Hist. Ver. Unterfr. V. 3. 33. XXII. 301. Ueber die Schicksale des T. O. Comthurs Wolfgang von Bibra zu Mergentheim im Bauernkriege cf. das 55. Kapitel. [3]) Am 12. Mai bei Böblingen. [4]) Lor. Fries Bauernkr. 1876. S. 240. Litter. Ver. Stuttg. Bd. 139. S. 159. 238. 411. 563.

salza und theilt die Nachricht seinen Räthen mit der Hoffnung mit, daß auch in Schleusingen die Ordnung bald wieder geschaffen werde; am 25. Mai meldet er denselben die Uebergabe von Mühlhausen, wohin er sich selbst in das Lager der verbündeten Fürsten begeben hatte. Wenige Tage nachher vereinigte sich das Heer der Fürsten mit jenem des schwäbischen Bundes; sofort gibt Götz von Berlichingen[1]) die Belagerung des Marienbergs auf und überläßt die Bauern ihrem Schicksale.

Schon am 2. Juni schlägt der Truchseß die Bauernhaufen bei Königshofen a. T., am 5. Juni bei Ingolstadt unweit Würzburg; am 7. Juni ergibt sich Meiningen, am 8. Würzburg, am 18. Juni Bamberg[2]) — damit war der Aufruhr unterdrückt. Unverzüglich begann Bischof Conrad, sein Stiftsgebiet behufs Entgegennahme einer wiederholten Huldigung in Begleitung des Grafen Wilhelm von Henneberg durchreisend, sein blutiges Strafgericht,[3]) während gleichzeitig eine Commission den Schaden erhob, welcher den Adeligen[4]) und den Stiften zugegangen war, und die schuldigen Gemeinden zum Ersatze desselben anhielt.

Mit dem Bauernkriege steht die damalige Bewegung der Wiedertäufer in Thüringen, welche trotz der empfindlichen Niederlage bei Langensalza und Münzers Hinrichtung ihr Unwesen forttrieben, in engster Beziehung; ihnen trat nicht nur das Stift Würzburg,[5]) sondern auch Graf Wilhelm[6]) ernstlich entgegen; bald gerieth aber auch Georg von Bibra mit denselben in Conflikt.

Um jene Zeit trieb sich nämlich der Wiedertäufer Hanns Hutt, seines Gewerbes Buchbinder und Branntweinbrenner,[7]) im Henneberg'schen

---

[1]) Hieher die Antwort desselben auf die Klage des ausgeraubten Abtes Johann von Amorbach: Lieber Abt, seid wohlgemuth, bekümmert euch nit, ich bin dreimal verdorben gewesen, aber dennoch hier. Ihr seid's aber ohngewohnt. Hist. Ver. Unterfr. XIV. 1. 14. Dessen Entschuldigungsbrief. s. Bechstein deutsches Museum. N. F. I. 75.
[2]) Litter. Ver. Stuttg. l. c. S. 313. 432. 456. 460. 478. 509. 534. 537. 560. 606.
[3]) Bechst. Mus. N. F. I. 61. 72. [4]) Der in der „peurischen Aufrur" zu Irmelshausen entstandene Schaden wurde durch Kunet von Giech, Amprosius Geyer, Philipp von Maßbach und Balthasar von Weyers „nach Besichtigen vnd Anschlagen" festgesetzt. Irmelsh. Arch. In Güths Polygr. 1861. S. 169. ist irrig „Erbeltshausen" des Valten von Bibra (schon 1521 gestorben) als mitabgebrannt bezeichnet. Die zu Bibra vorgekommenen Verwüstungen betrafen zum größeren Theil den Hanns (104.) von Bibra; indeß erwähnt der am 4. Jan. 1597 zu Stande gekommene Theilungsvertrag, daß schon Georg von Bibra einen Hof daselbst angebaut habe. [5]) Schult. dipl. Gesch. II. 164. [6]) In Würzburg wurde 1528 der Priester Friedrich als Wiedertäufer seiner Würden entsetzt und degradirt. Ludwig. S. 909. [7]) Münzer kehrte nach seiner Vertreibung aus Mühlhausen in dem Hause des Hutt zu Bibra ein; Letzterer spielte im nachfolgenden Bauernkriege im Lager vor Würzburg eine große Rolle. Zimmerm. (II. Aufl.) I. 237.

herum; seine wiedertäuferischen Bestrebungen zeigten sich schon 1521, als ihm zu Bibra, wo derselbe damals Kirchner war, ein Kind geboren wurde, dessen Taufe er nicht zuließ, weil ihm die „Pfaffen" die Nothwendigkeit der Kindertaufe aus der heil. Schrift nicht beweisen könnten. Hanns und Georg von Bibra erklärten ihm, er müsse, soferne er das Kind nicht taufen lasse, von Bibra fort, ja sie warfen ihn schlüßlich auf seine Weigerung in's Gefängniß und wollten ihn daraus nicht eher entlassen, bis er Urfehde geschworen, er sei „wohlverschuldeter Sachen halber" in's Gefängniß gekommen. Die Fassung dieser Urfehde gab, weil kein Theil ein Zugeständniß bezüglich der Taufe machen wollte, zu vielen Verhandlungen Anlaß, bis man sich endlich dahin einigte, Hutt habe zu bekennen, er habe sich abschweifen gemacht und sei darum in's Gefängniß gekommen. Im Bauernkriege zu Pfingsten 1525 ist Hutt schon wieder in Bibra und predigt dort trotz des Verbotes des dortigen Predigers Jörg Haug über die Taufe, wobei er den Geistlichen vorwirft, sie gäben die Messe nur ihrer Pfründen halber für ein Opfer aus, sie heuchelten um des Bauches willen, es sei die Zeit, daß sie alle zu thaudt (todt) erschlagen würden, die Bauern hätten noch das Schwert in der Hand.[1])

Offenbar war indeß die reformatorische Bewegung zu jener Zeit kaum in ihrem ersten Uranfange begriffen, weil gerade 1526 Dechant Pfnör zu Mellrichstadt dem Bischof Conrad berichtete, daß in seinem Kapitel alle Pfarrer, mit Ausnahme des Vikars[2]) Paul Schmid zu Irmelshausen, der katholischen Kirche zugethan seien, sowie daß auch Schmid noch vor dem Beginne des Bauernkrieges nach Sachsen geflohen sei.[3]) Jedenfalls ist zweifelhaft, ob Georg zur reformirten Kirche übergetreten ist; dagegen spricht, daß derselbe noch 1520 Mitglied des „Fürspanns", gleich seinem Vater Valentin ist, dafür aber folgender Vorfall: Das jus praesent. zur Pfarrkirche in Irmelshausen stand, wie oben erwähnt, dem Abte von Bildhausen zu, welcher 1530 den Chorherrn Ewald Kanzhof zu Römhild zum Pfarrer bestellte, der die Geschäfte durch seinen conventor[4]) Euchar Nun,[5]) Pfarrer zu Milz, versehen ließ; derselbe wurde, als er später von der katholischen Kirche abfiel und das Evangelium

---

[1]) Hist. Ver. von Schwaben 1874. I. 216. 243. 248. Hutt wurde 1527 in Augsburg eingezogen und büßte sein Leben ein, als er, sich zu befreien, seine Bank in Brand steckte und dadurch erstickte. Der Rath der Stadt Augsburg pflog bezüglich seiner mit Hanns von Bibra eine lange Correspondenz. [2]) Es ist dies die von Gutta von Steinau 1511 gestiftete Vikarie. [3]) Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 103. [4]) Ein solcher Stellvertreter führte den charakteristischen Namen: Miether. [5]) In der Diöcesanbeschreibung von 1526 (cf. S. 141.) wird er Tanczhoff genannt; darüber ob der dort erwähnte Georg Nun mit dem hier gen. Euchar Nun identisch ist, fehlt Gewißheit.

predigte, gefänglich eingezogen. Dies gab Anlaß, daß sich Georg an den Bischof Conrad mit der Bitte wendete, die Pfarrei mit einem tauglichen christlichen Pfarrherrn zu besetzen; gleichzeitig schlug er aber dem Abte Bartholomäus von Bildhausen einige lutherisch gesinnte Geistliche vor, welche dieser nicht annahm und lieber die Pfarrstelle unbesetzt ließ. Nun gab Georg einiger Maßen nach, ließ aber dem neuen Pfarrer nur einen Theil seiner Einkünfte auszahlen, während den Rest Nun's Köchin und Conkubine erhielt. Deshalb gab der neue Pfarrer die Stelle wieder auf, der Abt ließ aber dieselbe mit der Erklärung, er wolle Niemand zwingen, einer „Maid Caplan" zu sein, vorläufig unbesetzt.

Da sich die Reformation erst gegen 1535 im Römhild'schen, 1543 im Schleusingen'schen Bahn brach,[1]) erst 1548 Graf Georg Ernst von Henneberg[2]) zur Augsburger Confession offen übergetreten ist und eine Kirchenvisitation angeordnet hat, wird man wohl richtiger gehen, wenn man mit dem Kirchenbuche von Irmelshausen annimmt, daß erst Georgs Sohn, Hanns, zur neuen Lehre übergetreten ist, obwohl nicht zu verkennen sein wird, daß Georg derselben schon zugewendet war.[3])

Endlich sind noch einige Urkunden anzuführen, in welchen Georg als Zeuge vorkommt; 1526 bezeugt derselbe die Eheberedung seiner Schwester Veronika mit Hanns von Kunstat, 1541 den Schiedsbrief des Wolf (155.) von Bibra mit seinem Schwager Wilhelm von Heßberg, 1542 die Eheberedung des Wolf Veit von Wangenheim mit Affra von Bibra. Nach dem frühzeitigen Ableben des Wolf von Bibra wird Georg 1545 als Vormund der minderjährigen Söhne desselben mit Burgwallpach belehnt; er kommt aber auch 1532 als Vormund der Kinder seines Schwagers Hanns von Kunstat und (seit 1536) jener des Mathern Fuchs vor.[4])

In der Geschichte der verschiedenen Linien wird auf die Erbanfälle, welche Georg in Folge des nahezu gleichzeitigen Erlöschens dreier Linien erlebt hat, näher einzugehen sein; hier werden nachstehende Bemerkungen genügen:

---

[1]) Junker Henneberg. Ehre. III. 293. Schult. dipl. Gesch. II. 162. 195. 315. Weinrich Kirch.- u. Schulst. 273. 508. Güth S. 243. Reinhard Hist. Schriften. II. 167. Dietmann Kirchengesch. von Henneberg. S. 15. [2]) Nach Güth Polygr. 1861. S. 179. ist der Graf schon 1544 übergetreten; es dünkt dies wahrscheinlicher, weil er 1543 eine evangelische Prinzessin geheirathet, und Dr. Förster schon am 25. Jan. 1543 zu Schleusingen gepredigt hat. Schornbaum Reformation in Unterfr. S. 120. [3]) Eine Anmerkung in hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 118. bezeichnet das Jahr 1550 als Jahr der Einführung der Reformation. Nach Walch hätte der 1530 von Georg auf der Steinau'schen Vikarie eingesetzte Melchior Hunneshag die Reformation in Irmelshausen eingeführt. [4]) Bamb. Arch.

1) Das 1537 erfolgte Ableben des der Friedrich. Linie angehörigen Berthold (188.) war für Georg ohne Bedeutung, weil er gegen die um einen Grad näher verwandten Brüder Wilhelm und Wolf der Ant. Linie zurückstehen mußte. Dagegen vermachte ihm Bertholds Bruder, der 1547 verstorbene Domherr Jakob, (189.) mit welchem diese Linie im Mannesstamme erloschen ist, alle seine allodialen Besitzungen[1]) mit der Auflage, an das Stift Würzburg 4000 Gulden zu bezahlen; hievon ließ ihm indeß das Stift, gegen Auffendung dieser bisher allodialen Güter, den Betrag von 1400 fl. nach und belehnte ihn hierauf am 5. Januar 1549 mit denselben.

2) In Folge des 1543 erfolgten Aussterbens der Adolph'schen Linie mit Christoph (173.) von Bibra zu Mühlfeld wurde Georg zu einem Drittheile Erbe der S. 40. erwähnten Lehen, in deren vollen Genuß freilich erst sein Sohn Hanns 1586 nach dem Ableben der Wittwe Valentins (219.) von Bibra gelangt ist.

3) Die Conrad'sche Linie ist, abgesehen von dem bei Lehen nicht betheiligten Bischof Conrad, gestorben am 8. August 1544, in ihren beiden Zweigen am 31. Dezember 1542 mit Lamprecht (209.) und am 7. Mai 1543 mit Michel (216.) erloschen. Von Ersterem erbte Georg, da die Anton'sche Linie Miterbe war, ein Drittheil eines Sechstheiles zu Bibra und einer unbedeutenden Gilt zu Queienfeld, von Letzterem ein Drittheil an Gemünde, dann an einem weiteren Sechstheile zu Bibra und an Gütern zu Morshausen und Aroldshausen. Auch hier trat erst Hanns nach dem 1577 erfolgten Ableben der Wittwe des Michel von Bibra, Heßra, in den wirklichen Genuß der Güter, namentlich von Gemünde.

Georg von Bibra[2]) ist am 2. März 1549 zu Irmelshausen gestorben und in der Kirche daselbst, links am Eingange, begraben. Der Grabstein desselben hat folgende Umschrift:

> 1549 auf den andern Tag des Mertzen zwischen eins und zweien nachmittags starb der edle und ehrenveste Jörg von Bibra, dem Gott gnade.

Derselbe war verheirathet mit

1) Anna von Haun, Schwester des Friedrich von Haun, welche ihm laut der am 17. August 1515 geschlossenen Eheberedung 400 fl. zubrachte, die Georg mit der gleichen Summe widerlegte. Zeugen: Christoph von Bibra, Georg von Schaumberg und Bernhard von Hutten zu Birken-

[1]) Die Aufzählung dieser Güter wird S. 156. nachfolgen, während die betr. Verhandlungen bei Jakob von Bibra ihre Erörterung nachträglich finden sollen. [2]) Zu Irmelshausen wird dessen Porträt verwahrt.

feld.[1]) Anna ist am 29. Juli 1528 gestorben; ihre Grabschrift zu Irmelshausen lautet, wie folgt:

An. dom. 1500 vnd im 28 Jar vf Sontag den 29. Tag Heumonats starb die ehrber vnd tugendhafte Anna von Bibra, geb. von Haun, der Got Gnade.

2) Anna von Hutten, Tochter des Eitel Sebastian von Hutten zu Stöckelberg und der Margaretha von Boyneburg, welche inhaltlich des am 19. Juni 1529 geschlossenen Ehevertrags gleichfalls 400 fl. in die Ehe brachte und mit der gleichen Summe widerlegt erhielt. Zeugen: Lamprecht von Bibra, Amtmann zu Römhild, Caspar von Guttenberg zum Steinhaus, Bernhard von Hutten zu Birkenfeld, Ulrich von Hutten zu Arnstein, Ludwig von Hutten-Stolzenberg, Sylvester von Schaumberg zu Münnerstadt und Friedrich von Haun zu Haun. In einer am nämlichen Tage (19. Juni) ausgefertigten Urkunde verspricht Eitel von Hutten das Ehegeld in vier Jahresfristen abzutragen, ebenso Georg, er werde seinem künftigen Gemahle jährlich 74 fl. Zinsen bezahlen; so lange sie den Wittwenstuhl nicht verrückt, soll sie nach seinem Tode 150 fl. Zinsen erhalten. Siegler: Eitel von Hutten, Georg von Bibra, Bernhard von Hutten und Friedrich von Haug (Haun), Vormund. Der übliche Verzichtsbrief Annas ist am 14. August 1538 vor dem Landgerichte zu Würzburg ausgestellt.[2])

Anna ist bald nach Georg am 5. November 1552 gestorben, wie ein in der Kirche zu Irmelshausen befindlicher Grabstein ausweist:

Nach Christi Geburt 1552 den Donnerstag nach Allerheiligen starb die edle und tugendhaftige Frau Anna von Bibra, geb. von Hudten, der Got Gnade. Amen.

Aus Georgs erster Ehe stammen zwei Söhne, Christoph und Hanns, und wohl eine Tochter, aus der zweiten aber acht Töchter (die Altersfolge derselben ist nicht bekannt), von welchen jede 800 Gulden[3]) Ehegeld erhielt:

---

[1]) Irmelsh. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 15. Baunach. Taf. 257. Hattstein. I. Supl. 39. II. 491. 492. III. 41. 400. Supl. 17. Bei Hattstein ist Georg häufig irrig als Hanns bezeichnet. [2]) Irmelsh. Arch. Bei Salver. S. 490 ist zwar Georg als ein Sohn Valentins und der Brigitta von Schaumberg bezeichnet; irrthümlich wird aber, unter Verwechselung mit dem der Adolph. Linie angehörigen Valentin, (219.) Katharina Marschalk von Pappenheim als seine Ehefrau bezeichnet. cf. Landau hess. Ritterb. III. 201. 301. 331. [3]) Zur Ergänzung des S. 77. enthaltenen Geldwerthes in älterer Zeit sei bemerkt, daß die feine Mark Silber zu 8½ fl. im Jahre 1536 nach der gegen 1798 geltenden Reichsprägung (cf. Lang neuere Gesch. von Baireuth. II. 99. 264.) einen Silbergehalt von 24 fl. hatte, so daß sich der Silbergehalt von 1536 zu jenem von 1798 verhält, wie 8½ : 24. Da indeß diese 24 fl. in Folge der in-

1) Brigitta, verheir. 1535 mit Joachim Truchseß von Wetzhausen, Würzburg. Amtmann zu Wiltperg, gest. 1552; dieselbe ist 1569 verschieden.[1])

2) Regina Christine, vermählt laut Eheberedung vom 15. Juni 1538 mit Ueberkhum von Rosenaw (Rosenau) zu Gatteldorf.[2]) Zeugen für Jörg: Domprobst Moritz von Hutten, Conrad und Jakob von Bibra, Domherrn, Ludwig zu Forder-Frankenberg und Bernhard zu Birkenfeld, beide von Hutten, Sigmund Fuchs zu Burgpraitbach, Amtmann zu Haßfurt, ferner für Rosenaw: Wolfgang von Bibra, T. O. Comthur zu Würzburg, Daniel Stiebar, Domherr und Probst zu Stift Haug, Heinz von Osla, Sylvester zu der Rosenau, Amtmann zu Coburg, beide Gevettern zu Rosenaw. Der Erbverzicht Reginas vor dem Landgerichte zu Würzburg ist vom gleichen Datum.[3])

3) Sabina, verheir. laut Ehebriefes vom 17. Februar 1549 mit David Truchseß von Wetzhausen, Amtmann zu Rothenstein. Den üblichen Erbverzicht stellte sie erst am 1. Februar 1578, damals schon Wittwe, aus.[4])

4) Johanna,[5]) ledigen Standes, zu Ende Januar 1594 in Irmelshausen gestorben. Am 20. Februar 1594 nimmt der Notar Joachim Marquart von Schweinfurt eine Urkunde in Irmelshausen auf, zufolge welcher er im Zimmer der verlebten Jungfrau Johanna von Bibra ein von Georg Span, Bürger des Rathes zu Schleusingen, versiegeltes Testament vorgefunden und den Gebrüdern Valentin und Bernhard von Bibra, dann dem Caspar von Stein und Moritz Marschalk von Ostheim eröffnet habe.[6])

5) Magdalena, verheir. laut Eheberedung vom 20. Juli 1551 mit Kunz von der Kere zu Schwickershausen und Roßrieth, Erbuntermarschall des Stiftes Würzburg, gest. 1559.[7])

---

zwischen eingetretenen sehr namhaften Silbervermehrung und ihrer dadurch bedingten Werths- (Kaufkraft-) Minderung 1798 kaum in dem Preise stehen, wie ehemals (1536) der fünfte Theil von 8½ fl., so hatten 10⁹⁄₂₀ fl. Geldes von 1536 (18 Mark 66 Pf.) den Werth von 108 fl. (185 Mark 13 Pf.) Reichsgeldes von 1798. Das ausgeworfene Ehegeld war mithin ein nicht unbeträchtliches.

[1]) Irmelsh. Arch. Biederm. Baunach. Taf. 59. 186. 261. Epitaph. in Wetzhausen. Nach Steigerw. Taf. 13. soll diese Brigitta nebst ihrer Schwester Sabina eine Tochter des Hanns von Bibra und der Margaretha von Haun sein. [2]) In der Kirche zu Irmelshausen findet sich ein Grabstein für einen Wolf von Rosenau. (Jahreszahl unleserlich.) [3]) Irmelsh. Arch. Hattstein. II. 540. [4]) Irmelsh. Arch. Hattstein. II. 491. 492. 496. [5]) Steigerw. l. c. [6]) Irmelsh. Arch. In dem am 30. Januar 1587 verabfaßten Testamente legirt sie den von ihrem Vater Georg herrührenden Saphirring, sowie den Geschlechtsring ihren zwei Neffen, ferner deren Ehefrauen, Amalie und Sibylla von Bibra, je ein Armband. [7]) Irmelsh. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 9. Baunach. Taf. 186. 230. Nach Biederm. sollen die Schwestern Regina, Sabina und Magdalena im ledigen Stande gestorben sein.

6) Margaretha, ledig gestorben; am 28. November 1581 verglеichen sich die zwei ledigen Schwestern Johanna und Margaretha mit ihren Neffen Valentin und Bernhard wegen ihrer Reichnisse dahin, daß jede außer freier Wart und Kost zu Irmelshausen, jährlich 62½ fl. erhalten solle. In einem Testamente vom 22. Januar 1585 setzte sie ihre Schwester Johanna zur Erbin ein. Ihr Sterbejahr ist nicht bekannt.

7) Anastasia, ledig am 12. März 1571 gestorben.[2])

8) Christine, ledig am 21. November 1576 gestorben.[2])

9) N. (vielleicht Regina) verheir. mit Caspar von Guttenberg zu Kottenau und Steinhaus.[3])

Anzuführen ist noch, daß Georg von Bibra am 29. Juli 1546, bald nach dem Tode seines Sohnes Christoph, bei dem Bischof Melchior Zobel vorsichtshalber die Erlaubniß erwirkte, für Ausstattung seiner acht Töchter, deren Vornamen oben sub Ziff. 1—8 verzeichnet sind, sowie aller Töchter, die ihm etwa noch ferner geboren werden sollten, auf seine Würzburg. Lehen 12,000 Gulden behufs Ausstattung aufnehmen zu dürfen; soferne also die Hausfrau des Caspar von Guttenberg wirklich eine Tochter Georgs ist, müßte dieselbe schon vor 1546 gestorben sein.[4])

---

47. Kapitel.

Die zwei Söhne Georgs. (180.)

1. Christoph. (220.)

Dieser ältere Sohn Georgs aus dessen erster Ehe ist nach seines Vaters Aufzeichnung frühzeitig und jedenfalls vor 1546 gestorben.

---

[1]) Irmelsh. Arch. Steigerw. Taf. 15. [2]) Steigerw. l. c. [3]) Der Name dieser Tochter Georgs ist nicht bekannt; dagegen ist Caspar von Guttenberg 1521 Zeuge der Eheberedung der Veronika von Bibra mit Hanns von Kunstat, 1529 der Eheberedung seines Schwiegervaters Georg mit Anna von Hutten (seine Ehefrau wäre also eine Tochter erster Ehe Georgs, welchen Falls freilich der Ehevertrag von 1515 lange nach Eingehung der Ehe Georgs abgeschlossen worden sein müßte); 1528 nennt ihn Georg bei Gelegenheit des Verkaufes von Dörffles und Kottenbrun seinen lieben „Oehmen". Vielleicht ist indeß dieser Caspar von Guttenberg ein Sohn Heinrichs von Guttenberg und der Anna (134.) von Bibra und nennt deshalb den Georg (nicht ganz richtig) Oheim. Bei Bieberm. Steigerw. Taf. 9. ist obige Tochter Georgs, Regina, mit Hanns Rüdeger von Guttenberg zu Kottenau, lebt 1573, verheirathet. [4]) Nach Bieberm. Steigerw. Taf. 15. Baunach. 257. wäre eine Tochter Georgs, Anna, mit Wolffgang von Schwaigern, desgl. nach Baunach. Taf. 60. und Steigerw. Taf. 9.

2. Hanns. (221.)

Von großen Thaten kann bei Hanns mit Rücksicht auf die Zeit, in welcher derselbe gelebt hat, nicht mehr die Rede sein; das thatsächliche Eingreifen eines Einzelnen, wie eines Götz von Berlichingen, eines Franz von Sickingen, ist bei der immer mehr erstarkenden Gewalt der einzelnen Fürsten nicht mehr möglich, der Einzelne muß sich, gerne oder ungerne, der Territorialgewalt fügen und unterordnen. Aber auch die Zeit der großen Kriege mit ihren stehenden Heeren, deren Schrecken das folgende Jahrhundert kennen zu lernen nur zu sehr Gelegenheit hatte, war noch nicht gekommen und damit nahezu jede Möglichkeit, sich hervorzuthun, ausgeschlossen.

Hanns schloß sich im s. g. Schmalkadischen Kriege dem Herzog Moritz von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Baireuth gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen an, hatte aber dabei das Unglück, am 2. (3.) März 1547 mit dem Markgrafen in dem der Herzogin Elisabetha von Sachsen, Wittwe des Herzogs Johann, gehörigen Schlosse Lochau (bei Rochlitz, Prov. Sachsen) von dem Kurfürsten gefangen genommen zu werden;[1]) erst die Schlacht bei Mühlberg am 24. April, in welcher Kurfürst Johann Friedrich von dem Kaiser empfindlich geschlagen und sogar gefangen genommen wurde, gab ihm die Freiheit wieder — Hanns scheint sich hierauf völlig in's Privatleben zurückgezogen zu haben.

Bald nach seines Vaters Ableben wurde Hanns von dem Bischof Melchior am 28. Nov. 1549 mit den ererbten Würzburg. Lehen belehnt, und zwar 1) mit Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt, auch hier wieder unter wortgetreuer Einschaltung des Uebereinkommens vom 2. Mai 1500, ferner einem Vorwerk und Hofstatt zu Berkach, ⅓ an drei Gütern zu Bachdorf, einem halben Theile am Zehnt zu Sendelfeld, dann an Queienfeld und Gemünde;[2]) 2) mit einem Hofe und Zehnt zu Höchheim und allen bei Georg S. 140. incl. des Hofes zu Ergertsheim erwähnten Objekten.

Diese Belehnungen wurden am 9. März 1559 von Bischof Friedrich zu Würzburg und am 12. November 1574 von Bischof Julius erneut

---

eine Tochter, Brigitta, mit Heinrich Fuchs-Bimbach 1551, endlich eine Margaretha mit Beringer Fuchs von Dornheim zu Rüdenhausen verheirathet gewesen — die betr. Aufstellungen unterliegen indeß sehr wesentlichen Bedenken, da Töchter solchen Namens in der Bewilligungsurkunde von 1546 nicht vorkommen.

[1]) Was vor Reuter zu Leukav die gefangen Seind, liegen und wie viel Pferd die bei sich haben: — — Hanns von Bybracht 1 Pferd, 1 Knecht mit Namen Oemen, hat 3 Pferd verloren. Hist. Ver. Bair. XII. 1. S. 7. Heft 2. S. 48. cf. Lang neuere Gesch. des Fürstenth. Baireuth. II. 197. 202. [2]) Die letzterwähnten Lehen stammen theils von Lamprecht, (209.) theils von Christoph (173.) von Bibra her.

und dabei die von dem Domherrn Jakob von Bibra ererbten, von dem Vater des Hanns, Georg, am 5. Januar 1549 zu Lehen aufgesendeten Güter mitverliehen; es waren dies folgende: Ein Hof zu Bibra vor dem Schlosse mit Wiese, Holz und Baumgarten, ein ungebauter Theil im Schlosse zu Bibra zur linken Hand, so man zum Thore hineingeht, gegen die Linde gelegen, ein Bräuhaus und ein Grasgarten, ein Hof zu Bibra,[1]) ein Gut zu Bernriet, die Aumühle zu Mellrichstadt beim heil. Kreutze, die Mittelmühle zu Ostheim, 1/3 am Dorfe zu Bahra, Gilten zu Exdorf, Oberstadt, Oberndorf, ein Gut zu Nordheim, ein Hof zu Sulzfeld, ein Gut zu Haselbach, zu Herpf, Ellebach und zu Eussenhausen, eine Wiese zu Morshausen, ein Hof zu Stettlingen und ein Gütlein daselbst, zu Heßles ein Sechstel an einem halben Theil des Holzes, sowie endlich die von dem Vogte des Domherrn Jakob, Wendel Biber, erkauften zwei Wüstungen zu Lampertshausen und zu Arletzhausen.[2])

Am 31. März 1559 belehnte ihn Kaiser Ferdinand, zugleich mit Heinrich und Stephan, am 25. August 1566 Kaiser Maximilian, endlich am 11. August 1578 Kaiser Rudolph, und zwar zugleich mit seinen beiden Vettern Heinrich und Georg Christoph, mit den S. 32. erwähnten kaiserlichen Privilegien.

Nicht minder wurde Hanns am 6. Febr. 1550 vom Grafen Wilhelm von Henneberg mit einem Hofe vor dem Schlosse zu Bibra, etlichen Gütern in der Wüstung Morshausen, der Heumühle unter Bibra, 3 Aeckern Weinberg bei Holstat, welche Lamprecht schon an Hannsens Vater, Georg, verkauft hatte, sowie ferner eod. die mit den von Lamprecht und Michel ererbten Drittheile an einem Sechstel von Bibra, mit dem Vorbehalte der Oeffnung[3]) in solches, dann an 5 Gütern daselbst und der Getreidegilt zu Queienfeld, endlich eod. d. mit dem von Christoph (173.) von Bibra ererbten Drittheile an einem halben Sechstel im Schlosse zu Bibra hinter dem Thurme, der Wüstung zu Bauerbach, einem Burggute nebst Zehnt zu Henneberg, ferner an 1/6 und 1/12 des Zehnts zu Oberndorf, zwei Gütern zu Wachenbrunn, dem Fischwasser zu Heuffstätt, dem Theile am Walde zu Heßles, einem Hofe zu Sulzfeld, einer Hube zu Jüchsen, einem Hofe zu Berkach nebst

---

[1]) Der spätere Theilungsvertrag vom 4. Januar 1597 zeigt, daß Hanns 7/18 zu Bibra besessen hat. [2]) Irmelsh. Arch. Wohl Aroldshausen gemeint. [3]) Es ist schon in Bd. I. S. 85. darauf hingewiesen worden, daß die Existenz dieses Henneb. Oeffnungsrechtes den die Conrad'sche Linie beerbenden Vettern Georg zu Irmelshausen und Wilhelm zu Schwebheim ganz unbekannt geblieben war, so daß man fast meinen möchte, daß ihnen dasselbe sorgfältig verheimlicht worden ist.

der Schenkstatt daselbst, endlich an dem Sitze zu Mühlfeld und der Wüstung zu Ruschnitz, nicht minder eod. d. mit dem vierten Theile des Zehnts zu Nüdlingen, einem Sitze und Hofe zu Großbardorf, einer Hube zu Poppenlauer (erkauft von Valentin von Bibra) und den Weingärten und Gefällen zu Herbilstadt belehnt. Die Belehnung wurde am 16. Januar 1560 von Graf Georg Ernst von Henneberg erneut und in die betr. Lehenbriefe alle hier erwähnten Objekte aufgenommen.[1])

Am 7. November 1549 wurde Hanns auch von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit dem ihm von „seinem Vater Georg angeerbten" Ganerbtheile zum Rothenberg belehnt, welchen er indeß noch im nämlichen Jahre an den Pfleger Wolf von Rabenstein veräußerte.[2]) Endlich belehnte ihn am 6. Februar 1550 Abt Wolfgang Dietrich (von Eusigkeim) zu Fulda mit den Lehen zu Rappershausen und Gerode; die Belehnung wird von dessen Nachfolgern, und zwar am 25. August 1568 von Abt Wilhelm Hartmann und am 18. Dezember 1570 von dem Abte Balthasar von Dernbach erneut.[3]) Dagegen belehnt auch Hanns 1550 den Hieronymus von Utzberg mit den Lehen zu Salomonsbronn bei Erfurt, dann am 8. März 1560 den Claus Hofmann mit einem Höflein zu Kissingen in der Mark.[4])

Aus dem Leben des Hanns von Bibra ist noch Folgendes beizufügen: Am 25. Jan. 1557 befiehlt Herzog Johann Friedrich von Sachsen auf die Klage mehrerer Adeligen u. a. auch dem Hanns, sich in der Herrschaft Römhild aller Jurisdiktion über ihre Lehen- und Zinsleute zu enthalten;[5]) 1561 wurden — ein deutliches Zeichen der Einführung der Reformation — zu Bibra, Walldorf und Marisfeld die weißen Chorhemden, welche sonst bei Austheilung des Abendmahles von den Priestern und den sie bedienenden Knaben getragen zu werden pflegten, abgeschafft;[6]) 1567 ist Hanns mit seinem Vetter Heinrich auf einem Rittertage zu Würzburg.[7]) Am 5. Juli 1572 richteten die Brüder Stephan und Heinrich von Bibra, sowie auch Hanns ein Bittschreiben an das Domstift Würzburg, als dermaligen faktischen Patronatsinhaber der Pfarrkirche zu Bibra, um Zuwendung des vom Pfarrer daselbst von den Filialorten Jüchsen und Queienfeld prätendirten Zehntes.[8])

---

[1]) Irmelsh. Arch. cf. S. 40. Ganz die gleichen Lehen zählt eine Henneberg. Lehensbeschreibung von 1560 auf; es sind nur noch beigesetzt: ein Theil am Zehnt zu Mittelstrey, einige Güter zu Uttenhausen, unter Schloß Huthsberg, 10 fl. Einkünfte aus dem Burggute zu Schleusingen, endlich zwei Theile am Zehnt zu Sülzdorf. Schult. stat. Beschr. I. 73. [2]) Bamb. Arch. [3]) Irmelsh. Arch. Fulda Lehenb. in Marburg. Schann. Client Fuld. 48. 156. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Schult. stat. Beschr. I. 786. [6]) Junker Henneb. Ehre. III. 374. [7]) Staatsrechtl. Gutsverhältn. in Würzbg. S. 59. 60. [8]) Neue Beitr. z. Gesch. deutschen Alterth. II. 157.

Um diese Zeit war die Zahl der Familienglieder eine so außerordentlich geringe[1]) geworden, daß, weil nur mehr Stephan und Heinrich von der Anton'schen, dann Hanns von der Berthold'schen Linie stimmberechtigt waren, die seit lange angestrebte Aenderung der Gerichtsbarkeitsverhältnisse zu Bibra leicht erzielt werden konnte. Es kam am 14. August 1572 mit Hülfe der Schiedsrichter Carl von Schaumberg, Ludwig von Boyneburg, Hanns von Selbiz zu Einöd, Amtmanns zum Zabelstein,[2]) und Arnold von Heldrit zu Großmannsroth eine Einigung bezüglich der zum Schlosse Bibra gehörigen Höfe dahin zu Stande, daß jeder Betheiligte auf seinem Hofe und über seine Leute die besondere Gerichtsbarkeit haben, über die anderen Häuser und Höfe dagegen diese durch einen gemeinschaftlichen Vogt ausüben lassen, sowie daß das dort gemeinsame Gehölze allseitig geschont werden solle. Dabei wurde dem Heinrich von Bibra die Vergünstigung ertheilt, in und um Bibra und dessen Waldungen die Jagd auszuüben, und verabredet, daß der Kirche zu Irmelshausen statt des ihr von Gutta von Steinau 1511 vermachten jährlichen Zinses von 40 fl. das entsprechende Kapital von 800 fl. abgetreten und darauf gedrungen werden solle, daß auch jene 1000 fl., welche der Domherr Jakob von Bibra 1547 den Armen zu Bibra vermacht hatte, von dem Stifte Würzburg aus dem hiefür von Georg von Bibra längst bezahlten Kapitale zu 2600 fl. endlich dahin abgeführt werden.[3])

Im eben erwähnten Jahre 1572 kam auch zu Schweinfurt am 23. April 1572 wegen des schon seit Michels (216.) von Bibra Ableben streitig gebliebenen Zehntes zu Gemünde (Rieneck. und inzwischen Chur Mainz. Lehen) eine Einigung mit Conrad von Grumbach zu Stande, zufolge deren dieser gegen eine Abfindung von 2400 fl. auf seine Ansprüche an diesen Zehnt verzichtete.[4]) Mit dem am 22. Oktober 1572 erfolgten Ableben des Stephan von Bibra war Hanns auch Familien-Aeltester und damit de facto Untermarschall des Stiftes Würzburg geworden, da damals in Folge der Lehensauffendung der Grafen von Henneberg eine Belehnung überhaupt nicht statt hatte.

Am 23. September 1575 ergeht an die Ritterschaft des Cantons Rhön-Werra, darunter auch an Hanns und Georg Christoph (231.) von Bibra, ein kaiserliches Mandat, die rückständigen Steuern zu bezahlen;[5])

---

[1]) Während die genealog. Tabellen in der IX. Generation noch 28 männliche Familienmitglieder ausweisen, hat die X. nur mehr 4 männl. Mitglieder. cf. Bd. I. 212. [2]) Selbiz war mit Cordula Marschalk von Ostheim, Schwester der Hausfrau des Hanns von Bibra, verheirathet. Biederm. Rhön-Werra. Taf. 341. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Ueber Gemünde cf. S. 151. [5]) Mader Reichs-Ritterschaft. Erk. V. 672. Deutscher Herold 1874. Beil. 1.

eod. a. zahlt ihm das Stift Würzburg jene 1000 fl. zurück, für welche ihm vor Zeiten die Zehntfreiheit all seiner Felder zu Irmelshausen bewilligt worden war, wobei er aber den ihm überlassenen Zehnten zu Wechterswinkel zurückerstatten mußte;[1]) endlich ist derselbe in diesem Jahre Zeuge der Eheberedung des Georg Christoph von Bibra mit Sophia Barbara von Seckendorf. Am 5. November 1579 kündigen ihm Philipp Daniel, Caspar, Philipp und Jakob von Thüngen die Pfandschaft auf einem Zehntheile zu Nüdlingen, welche seiner Zeit Neidhard von Thüngen dem Georg von Bibra für 600 fl. verpfändet hatte.[2])

Am 31. Oktober 1580 wird unter Zustimmung des Hanns das bei Georg Christoph (231.) von Bibra zu erörternde Uebereinkommen wegen Ausübung der hohen Jagd zu Bibra mit dem Grafen Georg Ernst von Henneberg abgeschlossen; am 22. Febr. 1581 findet die bei Valentin (219.) erwähnte Abfindung der beiden Töchter desselben, Sophia und Agatha, sowie der Wichsenstein'schen Erben mit jenen 7000 fl. statt, welche denselben als vereinbarte Abfindung für die Henneberg. Lehen zu zahlen waren, welche ihnen 1541 von dem Grafen Wilhelm zur Hälfte verliehen worden waren.[3])

Hanns von Bibra hat sich laut des am 9. Mai 1558 abgeschlossenen Ehevertrags mit Eva Cäcilia, einer Tochter des Georg Marschalk von Ostheim und der Afra von Heßberg, vermählt. Zeugen waren: Georg Sittich Marschalk zu Marisfeld, Christoph von Heßberg, Georg Marschalk, Amtmann zu Königshofen, Cunz von Steinruck zum Rauheneck, Heinrich von Bibra, Friedrich von Obernitz zu Breitensee, Alexander von Hutten zu Altengronau, Wilhelm von Lichtenstein und Georg von Haun.[4]) Die Braut brachte ihm 400 fl. zu; Hanns räumte ihr 1580 als Widdum den freien Sitz zu Bibra mit dem nöthigen Holze, 200 fl. baar Geld, 50 Malter Korn, 12 Mltr. Waitzen, 12 Mltr. Gerste, 6 Mltr. Erbsen, 4 Mltr. Linsen, 60 Mltr. Hafer, 5 Fuder Wein, 2 gemäftete Schweine, 20 gemäftete Gänse, 2 Ztr. Karpfen, 4 gute Hammel, 4 Lammsbäuche, 2 Schock Fastnachtshühner, 12 Schock Eier, 100 Maaß Butter, 1 Karren Salz ꝛc. ꝛc. ein.

Durch Hanns, welcher ohne Zweifel Luthers Reformation in Irmelshausen eingeführt und sich zur evangel. Lehre offen bekannt hat, wurden,

---

[1]) Fränk. Merkur 1799. Ueber den Tausch von 1487. cf. S. 127. [2]) Irmelsh. Arch. Charakteristisch für jene Zeit ist eine 1579 von Hanns ausgestellte Bestätigung, daß der Büttnerssohn Peter Eck von Bahra, welcher auf Wanderschaft gehen will, ehelich geboren ist. Germ. Mus. [3]) cf. S. 40. [4]) Irmelsh. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 15. 64. Rhön-Werra. Taf. 231. 341. Odenw. Taf. 175. Gebürg. Taf. 187. Salver. S. 562. Hattstein. I. II. III. Brückner Hist. Taschenb. 1845. S. 187.

wie bereits erwähnt,[1]) am Schlosse zu Irmelshausen mehrfache wesentliche Bauten vorgenommen und zur dauernden Erinnerung an dieselben an verschiedenen Orten das Bibra'sche Wappen, namentlich in der s. g. Kamin-Stube mit vielen andern Wappen auch ein Bibra-Marschalk'sches Alliance-Wappen, angebracht.

Er ist am 17. Oktober 1581 gestorben und in der Kirche zu Irmelshausen beigesetzt; aus der Umschrift des stark verwitterten Grabsteines[2]) sind nur mehr die Worte zu entnehmen:

. . . . der edle und . . . . . Bibra dienstags den . . . . octobris ann . . .

Von Stephan Schatz, damals Student zu Leipzig, Sohn des Pfarrers Schatz zu Irmelshausen, rührt folgendes Epicedium auf Hanns von Bibra her:

Denotat hic clipeus Bibrinae symbola gentis,
Cui dedit erectus nomina prisca Fiber.
Alta supra galeam gemino cum Castore pennae
Designant ungues incutiuntque metum.

An Hanns erinnert auch folgendes aus dem Jahre 1581 herstammendes Chronostichon:

Regna poLI sVb eo bIbrIno sangVIne natVs,
QVInqVe DIes phoebo forte tenente nepaM.[3])

Eva Cäcilie, welche noch 1581 als Taufpathe einer Tochter des Adam Wolf von Heldrit zugleich mit Barbara Marschalk von Ostheim (geb. Schrimpf), Hausfrau des Wolf Christoph Marschalk, vorkommt,[4]) ist 1588 gestorben und liegt gleichfalls in Irmelshausen (ihre Beerdigung fand am 11. Dezember 1588 statt) begraben. Der eben erwähnte Grabstein trägt oben zwischen den beiden Wappen die Worte:

---

[1]) cf. Bd. I. S. 102. Berichtigend wird nur beigefügt, daß der dort erwähnte Sinnspruch, wie folgt, lautet:

Kein Freid on dich
Das freu ich Mich.

[2]) Erst 1874 wurde in der Kirche zu Irmelshausen in einem gruftartigen Gewölbe ein von der Feuchtigkeit stark angegriffener Grabstein, an welchem die Wappen Bibra und Marschalk, darüber . . . . . (wohl Haun) und Heßberg, erkennbar waren, aufgefunden, unter welchem sich die Grabstätten des Hanns und der Cäcilie von Bibra befanden. Die Leiche des Hanns war mit einem braunen, ripsartigen Wams bekleidet; im Sarge lag ein einem Rasiermesser ähnliches Werkzeug. Eva Cäcilias Sarg war mit gelber Seide ausgeschlagen; ihr Sterbekleid war von gleicher Farbe, vorne mit braun seidenen Schleifen verziert; der Schädel zeigte lange, graue seidenweiche Haare, nur durch ein um dieselben geschlungenes schwarzes Band zusammengehalten. [3]) Weinrich Kirchen- u. Schulst. S. 545. [4]) Gerode Kirchenbuch.

. . . . in christo das blut des Sohnes Gottes macht vns rein von allen Sünden.

sodann auf den Seiten:

. . . . nis . . . (e)dle vn(d) (tug)entsame frau eva von Bibra . . . . . id . . . . 1588.

Aus der Ehe stammt angeblich eine Tochter Magdalena, vermählt mit Christoph von Seinsheim zu Erlach, gest. 29. Dezember 1582,[1]) sowie zwei Söhne Valentin und Bernhard; in ersterer Beziehung fehlt indeß urkundlicher Nachweis.

---

48. Kapitel.

Die beiden Söhne des Hanns. (221.)

Es wird auch hier angemessen sein, zur Vermeidung von Wiederholungen jene Verträge, welche die beiden Söhne des Hanns gemeinsam betreffen, vorauszuschicken, ja sogar einige Verträge mit zu berühren, welche Bernhard, nach seines Bruders Valentin Ableben, mit dessen beiden Söhnen Hanns und Georg abgeschlossen hat.

Die Brüder, welche einige Zeit zu Jena studirt hatten,[2]) schritten erst am 1. September 1582 unter Beistandleistung des Hanns Wilhelm von Heßberg zu Bedem, Hanns Endres von Heßberg zu Reurieth, Caspar von Stein zu Nordheim und Adam Wolf von Heldrit zu Gerode zur Theilung, wobei es zunächst Aufgabe der Beiständer war, Ertrag und Werth der Güter und Gefälle festzustellen; es ergab sich dabei ein Werth von 49,026 Gulden. Die Güter wurden in zwei Loose, die sogenannte Bibra'sche und die Irmelshauser Portion getheilt, und dem jüngeren Bruder Bernhard das Wahlrecht gestattet; er entschied sich für letztere, und es fiel daher die Bibra'sche[3]) an Valentin.

Dabei hatte indeß Bernhard, dessen Antheil etwas werthvoller war, zumal das Schloß zu Bibra seit der im Bauernkriege erfolgten Zer-

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 15. Odenw. Taf. 175. Der Umstand, daß in dem brüderlichen Theilungsvertrage vom 1. Sept. 1582 von einer Schwester keine Rede ist, zeigt klar, daß Hanns eine unverehelichte Tochter nicht hinterlassen hat. [2]) Weinrich. S. 545. [3]) Die Brüder besaßen zu Bibra 7/18, den Rest zu 11/18 (von 1584 an) Heinrich von Bibra; der Vertrag vom 4. Januar 1597 zeigt, daß Bernhard auch an der vorderen halben Kemenate einen Antheil hatte. Aber auch die zu Bibra gehörige Waldung war 1582 unabgetheilt geblieben: erst am 9. Sept. 1592 wurde das s. g. Gemeinholz förmlich getheilt, und jedem Theilhaber ein Areal von 29 Acker Holz zum Eigenthum überwiesen.

störung nur zum Theil wieder aufgebaut worden war, seinem Bruder 4000 Gulden zu vergüten und die Verpflichtung zu übernehmen, seiner Zeit die Hälfte des zum Ausbaue des gen. Schlosses nöthigen Aufwandes zu tragen. Zugleich räumten sich die Brüder gegenseitig die Gesamtbelehnung auf all ihre Güter ein[1]) und bestimmten, daß jeder von ihnen, welcher etwa ein vom Vater herstammendes Gut verkaufen wolle, solches vorher dem anderen zum Kaufe anbieten müsse; die hohe Jagd sollten beide gemeinsam, die niedere jeder auf dem ihm zugewiesenen Gute allein haben; das Patronatsrecht zu Bibra sollte stets der Aelteste der Familie ausüben, die Dokumente zu Irmelshausen verwahrt werden, mit Ausnahme jener, welche auf ein dem Valentin ausschließend überwiesenes Gut Bezug haben.

Bezüglich der damals noch lebenden Mutter Eva Cäcilie wurde bestimmt, daß sie ihren „angepürenden halben teil Varnus und ihr aufgericht Vermächtnus" erhalten soll, bezüglich der Basen Johannata und Margaretha (Töchter Georgs), daß es bei der Competenz von 125 fl. nebst freier Warte und Kost zu Irmelshausen sein Verbleiben habe.

Von diesem Theilungsvertrage an hat sich die jetzt blühende Familie in zwei Hauptstämme, den Valentin'schen und den Bernhard'schen Stamm, getheilt — Aufgabe späterer Abschnitte wird es sein, die Geschichte dieser Stämme und ihrer Unterlinien darzustellen.

Bald nach dem Zustandekommen des Theilungsvertrags belehnte der Fürst Graf Georg Ernst von Henneberg am 18. Oktober 1582 die beiden Brüder mit einem Sechstel zu Bibra und fünf Gütern daselbst, dann mit einem halben Sechstheile nebst der Wüstung zu Bauerbach und dem Burggute zu Henneberg,[2]) ganz wie am 6. Febr. 1550 und 16. Jan. 1560 ihr Vater belehnt worden war.

Mit dem 1584 erfolgten Ableben des Georg Christoph von Bibra zu Kleinbardorf war die Zahl der Mitbesitzer von Bibra auf zwei Personen, Heinrich und Valentin, herabgesunken, da Bernhard in Folge des brüderlichen Theilungsvertrages nur in die Gesamtbelehnung aufgenommen war und daher nur ein eventuelles Erbrecht an Bibra besaß. Da die betr. Antheile im Schlosse nicht neben einander lagen, wurde es für angemessen erachtet, einen Austausch vorzunehmen und den Mitbesitzern lokal beisammen liegende Theile zu geben. Unter Mitwirkung des

[1]) Bezüglich des in Aussicht stehenden Anfalles der Güter Heinrichs von Bibra wurde am 1. Juni 1593 vereinbart, daß, im Falle einer der Brüder vor Heinrich sterben sollte, die Söhne des vorverstorbenen Bruders eben so viel erben sollten, als der überlebende Bruder selbst. Zeugen: Hanns Georg von Rotenhan, Wolf von Witzleben. Irmelsh. Arch. [2]) Irmelsh. Arch.

Bernhard von Bibra, als Vormund der beiden Söhne Valentins, dann des Moritz Marschalk von Ostheim zu Waltershausen, Adam Wolf von Heldrit zu Ebertshausen, zugleich in Vollmacht handelnd für Albrecht von Steinau zu Weißenbronn, des Henneberg. Statthalters Bernhard Marschalk von Ostheim zu Walldorf und des Caspar von Stein zu Nordheim kam am 4. Januar 1597 zu Bibra eine Vereinigung zu Stande, welche die bisher übliche, jetzt bedeutungslos gewordene Sechstheilung aufhob und den Berechtigten zusammen liegende Theile überwies.

Die Theilung geschah in der Art, daß

1) Heinrich für seine 11/18 das Haus, welches ehedem Barbara von Schrotzberg selig, geb. Marschalk von Ostheim,[1]) zu Bibra bewohnt hatte, mit allen Gebäuden, der Hofreit und dem Garten am Schlosse, der Kemenate[2]) gegen den Brunnen zur rechten Hand am Eingange, ferner den dritten Theil der daran gelegenen anderen Kemenate von Christoph (173.) von Bibra sel. und mehr dem dritten Theile an der von Lamprecht herrührenden Kemenate, desgleichen an dem hohen weißen Thurme am Ecke gegen den Meininger Weg, das kleine Thürmlein in der Mitte gegen den Hinterhof und den Mittelthurm gegen Queienfeld zu erhielt, wobei ihm gestattet wurde, den mittleren Thurm gegen den Arndtsberg zu mit seinem Hause zu verbauen;

2) Valentins beide Söhne dagegen für ihren 7/18 Antheil den Hof, welcher von Christoph von Bibra dem Aelteren zu Mühlfeld herrührt, von ihrem Großvater Georg schon angebaut war, aber zu einem Theile dem Heinrich zugehörte, ferner (und zwar dies gemeinschaftlich mit ihrem Oheim Bernhard) die vordere halbe, frei eigene Kemenate am Eingange des Schlosses zur linken Hand, welche Heinrich von der Tochter seines Neffen Georg Christoph, (231.) Amalie Rosina, erkauft hatte, neben dem großen Mittelthurme über der Kirche, endlich den Thurm am Eck gegen die Linde erhielten.[3])

Ein Nachtrag vom 30. März 1597 bestimmte, daß der Ansitz zu Bibra, das Haus daselbst, ausschließend den zwei Söhnen Valentins gehören solle, daß dagegen Bernhard an allen gemeinen Gütern daselbst Antheil haben, die Aemter mitbestellen, die hohe Jagd[4]) mitbesuchen und

---

[1]) Sie war eine Schwester der Eva Cäcilie von Bibra. Biederm. Rhön-Werra. Taf. 341. [2]) Der Vertrag gibt, wie Bd. I. S. 90. angedeutet, sichere Anhaltspunkte über den Stand der Baulichkeiten im Schlosse zu Bibra zu Ende des 16. Jahrhunderts. [3]) Irmelsh. Arch. Der Vertrag hellt also auf, daß damals noch vier Thürme vorhanden waren, sowie daß die Kirche noch bestand. [4]) An der hohen Jagd zu Bibra hatte auch Heinrich von Bibra Antheil; desfalls entstandene Differenzen waren durch einen Vertrag von 1586 beigelegt worden.

an der von Georg Christoph von Bibra herrührenden halben Kemenate und dem Thurme Antheil haben solle. [1])

Das bald nachher eintretende unbeerbte Ableben Heinrichs, in Folge dessen der Berthold'schen Linie der Rest von Bibra zu $^{11}/_{18}$ anfiel, machte eine neue Einigung nöthig; am 30. Juli 1605 überließen nämlich Hanns und Georg ihrem Oheime Bernhard „ihren Antheil am Schlosse und Hause zu Bibra, was dasselbe von weyl. Heinrich von Bibra bebauet ist" [2]) um 1000 Gulden, zahlbar, wenn der Heßler Wald verkauft werde. Dieser Vertrag wurde aber schon am 20. Dezember 1605 wieder aufgehoben und, unter Mitwirkung des Philipp Albrecht von Schaumberg, Bamberg'schen Rathes und Burggrafen zu Dundorf, des Hanns v. Bronsart zu Schwickershausen, Caspar Wilhelm von Witzleben zu Rentwertshausen und des Wilhelm Sebastian von Speßhardt zu Unsleben, bezüglich der anderen unbebauten Stücke und Kemenaten bestimmt, daß

1) Bernhard die beiden Stücke und Kemenaten, Henneberg. Lehen, nebst dem im Schlosse gelegenen, theils bebauten, theils unbebauten Platze und Springbrunnen, dann die Gärten, Zwinger, Ringmauern und die Thürme um das Schloß erhalten solle,

2) Hanns und Georg dagegen die Kemenate am Eingange des Schlosses auf der rechten Seite beim Ziehbrunnen, Würzburg. Lehen, dann die frei eigene Kemenate linker Hand nebst dem Kirchlein und der Brücke, sowie die dazu gehörigen Zwinger, Ringmauern ꝛc.,

wobei gestattet wurde, zur Abgränzung eine Mauer aufzuführen. [1])

Hanns und Georg theilten hierauf wieder in der Art, daß Georg die Würzburg. Kemenate auf der rechten Seite, Hanns dagegen die theils Würzburg., theils eigene Kemenate zur linken Hand nebst dem Kirchlein ober dem Thore zugewiesen erhielt.

In Folge dieser Beerbungen und Abtheilungen erhielten daher Bernhard von Bibra und seine beiden Neffen Hanns und Georg zu Roßrieth 1606 sächsischer (Henneberg.) Seits folgende Güter zu Lehen:

Einen Sechstheil zu Bibra, welchen weyl. Lamprecht von Bibra besessen, nebst fünf Gütern daselbst, ganz wie 1550 und 1560 Hanns von Bibra,

noch einen halben Sechstheil an Bibra hinter dem Thurme nebst der Wüstung zu Bauerbach und ein Burggut zu Henneberg, welches Christoph von Bibra inne gehabt,

den zwölften Theil am Zehnt zu Oberdorf, 2 Güter zu Wachenbrunn, das Fischwasser zu Henfstätt, einen Hof zu Sulzfeld, eine

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Dies wohl der Bd. I. S. 89. erwähnte Bau des Hanns, (104.) an welchem Heinrich einige Aenderungen gemacht haben mag.

Hube zu Jüchsen, einen Hof zu Berkach, ein Gut zu Mühlfeld, die Wüstung zu Ruschnitz, den Hof vor dem Schlosse zu Bibra, etliche Güter zu Morshausen, die Heumühle unter Bibra, 3 Acker Weingarten zu Holstat (welche Lehenstücke weyl. Lambrecht von Bibra gehabt hat), einen Sitz zu Großbardorf, eine Hube zu Poppenlauer, die weyl. Valentin von Bibra von Wolf Schott erkauft hat, die Weingärten zu Herbilstadt, den halben Theil (so weyl. Wilhelm von Bibra zu Schwebheim gehabt hat) an: 1/9 des Zehnts zu Oberdorf, einem Theile am Zehnt zu Gleimershausen, dem halben Theile an den Wiesen in der Markung Neubronn in Brüel gen., 2/3 am Zehnt und Gütern zu Sülzdorf, den Theil an den Gütern zu Behrungen und dem Ebenberg, welche von Wolf von Bibra auf dessen Söhne Stephan und Heinrich gelangt sind.

Anlangend das aus Michel von Bibras Rücklasse herrührende Lehen Gemünde bei Seßlach, so besaßen, so lange der öfter genannte Sohn Stephans, Georg Christoph, lebte, die drei Erben, Georg Christoph, Heinrich und Hanns, bezw. dessen zwei Söhne, Valentin und Bernhard, je ein Drittheil dieses Gutes gemeinsam und ungetheilt. Kurz vor dem Tode Georg Christophs vertauschte Valentin das ihm in der brüderlichen Theilung zugefallene Gut Bahra an Georg Christoph gegen dessen Drittheil zu Gemünde, wobei ihm Letzterer noch 6244 Gulden baar herauszahlen sollte; der Vertrag ist indeß in Folge des 1584 eingetretenen Ablebens des Georg Christoph unvollzogen geblieben, weil kurz nachher am 10. März 1586 Heinrich dieses Drittel der Tochter seines Neffen, Amalie Rosina, um 9500 Gulden ablöste. Als Heinrichs zwei Drittheile den Söhnen des Hanns anfielen, wurde in der Art getheilt, daß Bernhard außer Berkach, Bauerbach und Henneberg noch die kleinere Hälfte von Gemünde, Valentins Söhne aber die größere Hälfte dieses Gutes erhielten; allein schon am 14. August 1609 verkauften sie dieselbe für 14500 Gulden ihrem Oheime Bernhard, welcher jetzt Gemünde allein besaß.[1]) Dagegen verblieb Bahra incl. des aus Heinrichs Nachlaß angefallenen Antheiles daselbst im Alleinbesitze der Söhne Valentins.

Gemeinschaftlich war endlich der aus der Adolph. Linie[2]) herrührende sehr beträchtliche Wald zu Heßeles,[3]) auf dessen Kaufpreis Bernhard, als er 1605 den Antheil des Heinrich zu Bibra erwarb, seine Neffen Hanns und Georg anwies; derselbe ist kurz vor 1610 verkauft worden,

---

[1]) Der Hauptreceß über diesen Verkauf ist vom 22. Februar 1610. [2]) cf. S. 3. 38. 40. [3]) Heinrich besaß zu Heßeles 600, Valentin und Bernhard 400, endlich die Tochter Georg Christophs 200 Acker Waldes.

weil im gen. Jahre der Kurfürst Johann Georg von Sachsen den Heßeler Wald an Humpert von Langen verlieh, welcher solchen von Bernhard, dann von Hanns und Georg von Bibra erkauft habe.[1])

Anzuführen ist noch, daß beide Brüder Valentin und Bernhard Seitens des Bischofs Julius am 24. Sept. 1582 mit Irmelshausen, sowie eod. die mit dem Hofe und Zehnten zu Höchheim und allen S. 140. erwähnten Lehen belehnt wurden, wie solche Georg am 13. Oktober 1521 zu Lehen erhalten hatte, ferner mit einem dritten Theile an einem Vorwerke, Hof, Hofstatt, Aeckern, Wiesen, Holz und Zehnt zu Berkach, an drei Gütern zu Bachdorf, einem halben Theile am Zehnt zu Sendelfeld, 10 Malter Korn- und 5 Mlt. Habergilt zu Queienfeld, endlich mit 1/3 am Schlosse zu Gemünde mit Zubehör, ferner mit einem Hofe vor dem Schlosse zu Bibra, mit Aeckern, Wiesen, Holz &c., einem ungebauten Theile am Schlosse zu Bibra zur linken Hand, wo man hineingeht, einem Brauhause und Grasgarten daselbst.[2])

1. Valentin. (240.)

Valentin, etwa 1560 geboren, wird 1580 zum ersten Mal genannt, als er von Bischof Julius von Würzburg aus nicht bekanntem Anlasse gestraft, später aber wieder für gerechtfertigt erachtet wird.[3]) In der brüderlichen Theilung vom 1. September 1582 erhielt derselbe, wie erwähnt, die s. g. Bibra'sche Portion mit den dazu gehörigen Lehen- und Erbgütern, die Fulda'schen Lehen zu Rappershausen und Gerode,[4]) die Güter und Zinsen zu Lampertshausen, Aroldshausen, Ottelmannshausen, Gleicherwiesen, Bahra, Behrungen, Berniet mit dem Ebenberg, Mellerstadt mit der Heumühle daselbst, Exdorf, Ellenbach, Gleimershausen, Haselbach, Herpf, Nordheim, Ostheim, Oberstadt, Oberdorf, Sulzfeld, Stettlingen, Bachdorf, Mitgefeld, Neustadt, Lauchers, Eyringshausen, Euerdorf, Reiterswiesen, Lullbach, Kissingen, Botenlauben, Nüdlingen, Waldmannsloch, Zagelbach, Dörfles, Kottenbrunn, Großbardorf, Westenfeld, Mühlfeld, Berkach, Oberwerrn, Winkels, Salomonsbronn bei Erfurt, Letzteres mit dem Vorbehalte, daß die Belehnung und die Gerechtigkeit des Halsgerichtes beiden Brüdern gemeinschaftlich zustehen solle, endlich eine ihm von seinem Bruder Bernhard zu leistende baare Vergütung von 4000 Gulden.[5])

---

[1]) Junker Henneb. Ehre. I. 78. [2]) Würzb. Arch. [3]) Struv pol. Arch. I. 350. [4]) Damit hängt zusammen, daß 1586 der „gebietende Junker" Valentin Taufpathe eines Sohnes des Pfarrers Zwickler in Gerode ist. Gerode Pfarrb. [5]) Der Werth eines Artackers Getraideland ist 1581 zu Bibra auf 7, zu Lampertshausen auf 6, zu Aroldshausen auf 4, zu Rappershausen auf 11, zu Gerode auf 6 fl., der Artacker Wiesenland zu Gleicherwiesen und Rappershausen auf 50, zu Lampertshausen auf 20 fl. angeschlagen.

Anlangend die einzelnen Güter, so ist den gegebenen Einleitungsbemerkungen noch Folgendes beizusetzen: am 17. Dezember 1593 schloß Valentin mit dem Comenthur des Teutsch-Herrn-Ordens zu Münnerstadt wegen einiger Zinsäcker zu Burghausen und des Zehnts zu Rüdlingen einen Vergleich ab (Zeugen: Abt Michel zu Kloster Bildhausen und Caspar von Stein), worin derselbe Alleinbesitzer des Bibra'schen Antheils zu Rüdlingen genannt ist.[1]) Mit den Fulda'schen Lehen zu Rappershausen und Gerode werden in Folge der gegenseitig vereinbarten Gesamtbelehnung beide Brüder am 9. Juli 1584 vom Abte Balthasar (von Dernbach) gemeinschaftlich belehnt,[2]) obwohl Valentin die Lehen allein überwiesen erhalten hatte; damit hängen 57 Beschwerden aus der Zeit von 1591—1612 Seitens Valentins und seiner Söhne gegen das Stift Fulda wegen der vogteilichen Ober- und Niedergerichtsbarkeit, Huldigung, Schatzung und Frohndienste zu Gerode zusammen[3]) Daß Valentin auch Antheil an den von der Anton'schen Linie herstammenden Eichstädt. Lehen (zu Schweinfurt) hatte, wird bei Bernhard erörtert werden. Die Lehen zu Salomonsbronn erben in Valentins Linie fort; am 7. Juli 1608 belehnt daher Georg den Rath der Stadt Erfurt, der solche von Christoph Utzberger käuflich erworben hatte, mit denselben nebst dem dazu gehörigen Gerichte.[4])

Vielleicht veranlaßt durch den baulichen Zustand des Schlosses Bibra, zumal ja Heinrich von Bibra Besitzer des allergrößten Theiles daselbst war, erwarb Valentin 1583 (ein Tag ist in der Kaufsurkunde nicht enthalten) von Hanns Christoph von Schletten zu Kissingen, Amtmann zu Hammelburg, und seiner Hausfrau Anna Maria, geb. von Erthal, das halb von dessen Vetter Sebald von Schletten ererbte und halb von seinem Bruder Reinhard von Schletten käuflich erworbene Gut, die Behausung zu Münnerstadt in der Burg, mit allen Zugehörungen zu Aschach und Burghausen, 1/3 des Zehnts zu Bronn, Edthausen, dann zwei Häusern in der Gruben, einem Weingarten im Ludwigsthale und einem solchen am Gräfenberg für 5000 Gulden. Zeugen waren Ernst Christoph Heinrich von Erthal, Amtmann zu Mainberg, und Philipp Fuchs zu

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Schann. Fulda Lehenhof. S. 48. 156. [3]) Fulda Arch. Schon am 16. September 1596 werden die Vormünder der Söhne Valentins von dem Abte Balthasar mit Gerode belehnt. Fulda Lehenb. [4]) Bernhard belehnt 1588 und 1592 in Valentins Auftrage den Hieronymus von Utzberg mit Salomonsbronn; 1601 will Christoph Utzberger das Lehen an den Stadtrath in Erfurt verkaufen, was indeß erst nach langen Verhandlungen wegen der Sporteln gelingt. Jahrb. der Akad. zu Erfurt. Neue Folge. I. 80. cf. Dominikus Erfurt und Erf. Gebiet. II. 133.

Schweinshaupten, worauf Valentin damit am 12. Oktober 1584 von dem Bischof Julius belehnt wurde.[1])

Fünf Jahre später, 1589 erwarb Valentin das durch das unbeerbte Absterben des Cunz von Thüngen zu Waizenbach 1588 heimgefallene Lehen Roßrieth, südlich von Mühlfeld gelegen, von dem Herzog Johann Casimir von Sachsen für 18,000 fl., welcher ihn damit am 9. Januar 1589 belehnte und den Empfang der ganzen Kaufsumme am 11. April 1589 bestätigte. Roßrieth war ein sehr ansehnliches Gut mit einem stattlichen Schlosse, von einem tiefen Wassergraben umgeben, so daß der Zugang nur auf einer Zugbrücke möglich war; zu demselben gehörte außer dem Patronatsrechte die hohe und niedere Jagd, eine Hube zu Sondheim und einige Gilten zu Oberstreu.[2]) Damit hängt wohl zusammen, daß Valentin 1590 (Tag nicht angegeben) von Lorenz, Hanns Conrad, Erhard und Ernst Gebrüdern von Münster 4000 fl. fränk. entlieh, auf deren Rückzahlung die Erben der Gläubiger, vertreten durch Hanns Jörg von Rotenhan (verh. mit Eva v. Münster), 1607 den Hanns von Bibra zu Roßrieth vor dem Statthalter-Amtsverweser des kais. Hofgerichtes zu Rotweyl, Carl Freiherrn von Wolkenstein, belangten.[3])

Dem ruhigen Stillleben, welches allem Anscheine nach dem Valentin von Bibra vom Schicksale bestimmt schien, sollte der Einfall der Muhamedaner, welche unter Sultan Murad III. (regiert von 1574—1595) und dessen Nachfolger Muhamed III. (1595—1603) in Kroatien und Steyermark furchtbare Verheerungen anrichteten und 1596 sogar schon Erlau belagerten, ein rasches Ende machen. Gleich so vielen anderen seiner Standesgenossen trat nämlich auch Valentin[4]) in das Hülfskorps ein, welches damals der fränkische Kreis unter dem Oberbefehle des Adolph von Schwarzenberg und des Hermann von Rußwurm (kaiserlicher Ober-

---

[1]) Würzb. u. Irmelsh. Arch. Reininger Münnerstadt. S. 16. Schult. stat. Beschr. I. 85. Am 2. Juni 1586 verkaufen ihm die Herrn von Schaumberg einen von Carl von Schaumberg ererbten Baum- und Wiesgarten zu Münnerstadt vor dem Gräfenberg für 300 fl., wovon sie sofort 100 fl bezahlt erhalten haben. Irmelsh. Arch. [2]) Müller Malstat Melrichstadt. S. 14. Schult. stat. Beschr. I. 677. Walch Beschr. v. Meining. S. 345. In die oberen Stockwerke des Schlosses führt eine Schneckenstiege, an deren Eingange das Wappen der Anna Dorothea von Bibra, geb. von Gebsattel, Wittwe Georgs (247.) von Bibra — offenbar zur Erinnerung an einen von ihr im verwittweten Stande ausgeführten Bau — eingesetzt ist. Müller l. c. S. 13. Roßrieth blieb bis 1681 im Besitze der Erben Valentins, dessen Urenkel Georg Christoph dasselbe an den Brandenburg. Regierungsrath Hilmar von Grappendorf zu Minden für 9000 Reichsthaler verkaufte. Schult. stat. Beschr. I. 677. Reinhard Beitr. I. 188. [3]) Schwebh. Urk. [4]) Seine Abreise ist wohl erst im Sommer 1595 erfolgt, weil derselbe noch am 16. März 1595 ersuchte, sein Nichterscheinen beim Lehengericht zu Coburg zu entschuldigen. Irmelsh. Arch.

befehlshaber war der Erzherzog Mathias und unter ihm Graf Carl von Mannsfeld), kämpfte siegreich vor Gran (erobert am 2. September 1595), unterlag indeß zu Kaschau am 5. Oktober 1595 der rothen Ruhr, welche damals auf dem gesamten Kriegsschauplatze herrschte.[1]) Die Vormünder gaben hievon kurz nachher dem Heinrich von Bibra zu Schwebheim brieflich mit dem Bemerken Nachricht, daß Valentin in der Pfarrkirche zu Kaschau am 7. Oktober begraben worden sei.

Valentin hat sich in jugendlichem Alter am 31. Oktober 1582 mit Amalie, einer Tochter des damals schon verstorb. Conrad von Steinau gen. Steinruck und der Magdalene von Ostheim,[2]) zu Irmelshausen verheirathet und dieses sein Vorhaben schon am 29. September 1582 seinem oft gen. Vetter Heinrich angezeigt. Der Ehevertrag ist am 3. Juli 1582 zu Neustadt unter Salzburg abgeschlossen, wobei Joachim Fuchs zu Wonfurt, Hanns Endres von Heßberg,[3]) Wolf Christoph Marschalk von Ostheim[4]) zu Trappstadt, Hanns Carl Fuchs-Bimbach, Joachim Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, Bernhard von Bibra, Adam Wolf von Heldrit zu Gerode, dann die Vormünder der Braut, nämlich Hanns Jörg von Erthal,[5]) Amtmann zu Bischofsheim, Wilhelm von Maßbach, Michel von Münster, Bernhard von Steinau zu Euerbach[6]) und Wilhelm Marschalk von Ostheim zu Waltershausen[7]) Zeugen waren; die Braut brachte 1000 fl. in die Ehe, welche Valentin mit der gleichen Summe und einer Morgengabe von 500 fl. widerlegte.[8])

Dagegen ist die Annahme Biedermanns, Valentin sei in erster Ehe mit Dorothea von Heßberg,[9]) einer Tochter des Hanns von Heßberg und der Agatha von Wallenrod, verheirathet gewesen, bis jetzt urkundlich nicht erwiesen, wobei indeß nicht unerwähnt bleiben soll, daß Salver[10]) in der Ahnenprobe des Georg Christoph von Bibra von 1650 als Ehefrau Valentins eine Dorothea von Heßberg und eine Amalie von Steinau bezeichnet, während derselbe an einem anderen Orte[11]) nur die letztere als Valentins Ehefrau aufführt; jedenfalls ist diese Ehe schon sehr frühzeitig durch den Tod Dorotheas getrennt worden.

---

[1]) Auch Graf Mannsfeld erlag am 13. August 1595 zu Comorn dieser Krankheit. [2]) Biederm. Rhön-Werra. Taf. 341. 418B. Salver. 581. Eine Schwester dieser Magdalene, Cäcilie, war, wie erwähnt, mit Hanns (221.) von Bibra, eine zweite, Barbara, mit Hanns Wolf von Schrotzberg (S. 163.), verheirathet. [3]) Steigerw. Taf. 67. [4]) Dies ein Schwager der Braut. [5]) Hist. Ver. Unterfr. 17. 3. S. 122. [6]) Rhön-Werra. Taf. 421. [7]) Rhön-Werra. Taf. 341. [8]) Adelsdf. Urk. Biederm. Steigerw. Taf. 15. Salver. S. 562. 581. (hier hat sie indeß den Vornamen Anna.) 598. Hattst. II. 427. III. 63. Supl. 19. Hist. Ver. Bbg. 33. S. 74. [9]) Steigerw. Taf. 15. 67. Rhön-Werra. Taf. 208B. [10]) S. 598. [11]) S. 562. u. 581.

Amalie von Bibra ist am 2. August 1603 zu Roßrieth gestorben und dort bestattet.[1]) Die Vormundschaft über die Kinder übernahmen Bernhard von Bibra, Moritz Marschalk von Ostheim, Adam Wolf von Heldrit zu Ebershausen und Albrecht von Steinau, ein Bruder der Wittwe; in dem über die Theilung von Bibra abgeschlossenen Vertrage vom 20. Dezbr. 1605 handeln indeß Valentins Söhne schon ohne Vormund.

Aus Valentins Ehe stammen drei Söhne, Hanns, Georg und Valentin,[2]) dann fünf Töchter, und zwar

1) Eva, laut Ehevertrags vom 14. Dezember 1606 mit dem Obristlieutenant Neidhard von Thüngen zu Weißenbach verheirathet, einem Sohne des Caspar von Thüngen und der Betza von Grumbach, gestorben, 1634. Zeugen des Ehebriefes waren die Brüder der Braut, Hanns und Georg, ferner Bernhard von Bibra und Moritz Marschalk von Ostheim.[3])

2) Anna, gestorben 1. Mai 1635, verheir. am 23. Januar 1613 mit Moritz Heymert Voit von Salzburg, gestorben 1627, einem

---

[1]) Das Kirchenbuch zu Gerode enthält hierüber Folgendes: An. 1603. 2. Aug. ist in Gott seliglich eingeschlaffen die Edle vnd viel Ehr tugendsame Fraw Amaley von vnd zu Bibra geb. von Steinaw Steinruckin genannt zu Roßrieth vnd den 9. dessen daselbst zu Erden bestattet, Der Seele Gott gnade vnd den Leib aber sampt vns allen eine fröhliche Auferstehung geben vnd verleihen wolle. Pfarrherrn sind gewesen bei dem begrebniß, wie folgt: 1. Rappershausen, 2. Irmelshausen, 3. Bibra, 4. Aubstat, 5. Mühlfeld, 6. Thundorf, 7. Walpach, 8. Gleichen a. d. Wiesen, 9. Sulzfeld, 10. Northeim, 11. Behringen, 12. Waltershausen, 13. Kleinbardorf, 14. Dingsleben, 15. Marisfeld, 16. Westfeld, 17. Obermaßfeld, 18. Ostheim und 19. sein Kaplan, 20. Sondheim v. d. Rhön, 21. Berkach, 22. Gerode. [2]) Es scheint angemessener, hier gleich beizufügen, daß dieser Sohn Valentin (cf. Biederm. Steigerw. Taf. 15.) schon am 24. Dez. 1591 zu Roßrieth gestorben ist. Ein Gedenkstein in der Kirche daselbst, an welchem die Wappen Bibra und Steinau angebracht sind, enthält folgende Inschrift:

Aus dem Bibraschen Geschlecht leiht hier ein Sohn erloschen, von einer Steinruckin geboren; sein zeitlich Leben hat er verloren, ehe es mocht kommen zur Welt, welche ihm Gott also hat bestellt. Am heil. Christtag geschehen, als 1591 thät angehen. Christum hat diesen hinterhand geboren ins Vaterland.

[3]) Biederm. Rhön-Werra. Taf. 208B. Salver. S. 581. Am 22. Februar 1610 bekennt Georg von Bibra zu Roßrieth, daß er dem Neidhard von Thüngen 1334½ fl. schuldig sei, so vom Heirathgute seiner Hausfrau, Georgs Schwester, herrühren. Eine Tochter Neidhards, Eva Maria, war mit Ernst Conrad von Lampe, eine zweite, Amalie Magdelene, 1624 mit Albrecht von Thüngen verheirathet. Rhön-Werra. Taf. 76. 200. Thüng. Arch. Hist. Ver. Unterfr. IX. 2. 128. 131. An dem Grabmale des aus dieser Ehe stammenden Domherrn Neidhard Albrecht von Thüngen, gest. 1667, eines Enkels des Neidhard von Thüngen, findet sich daher auch das Bibra'sche Wappen. Salver. S. 581. Noch 1620 bekennt Julius Albrecht von Thüngen, daß er von Eva von Thüngen, geb. von Bibra, ein Darlehen von 2100 Thlr. erhalten habe. Thüng. Archiv.

Sohne des Valentin Voit von Salzburg und der Anna Maria von Witzleben;[1]) sie wird, wie Eva, als eine erstehelīche Tochter Valentins bezeichnet.

3) Magdalene Barbara, 1607 mit Hanns Otto von Schaumberg, Brandenburg. Culmbach'scher, später schwedischer Oberst, Sohn des Albrecht von Schaumberg und der Walburga (Barbara) von Cappel.[2]) Dieselbe erbte 1607 von Barbara von Schaumberg, geb. von Modschiedler,[3]) in Anerkennung ihrer treuen Pflege während der letzten Krankheit 2000 fl., ihre andern (in der Urkunde nicht genannten) Schwestern und Basen je 100 Gulden.[4])

4) Maria, verheir. am 22. Juli 1612 mit Georg Bernhard von Buttlar zu Wassertrüdingen und Wildprechtrode, Sohn des Jobst von Buttlar und der Beatrix von Wrede.[5])

5) Susanna, verheir. mit Hanns Albrecht von Heldrit zu Brattendorf.

Jede dieser Töchter erhielt von ihren Brüdern ein Heirathsgut von 2000 Gulden.

2. Bernhard. (242.)

Der jüngere Sohn, gegen 1562 geboren, wählte bei der am 1. September 1582 vorgenommenen Theilung die s. g. Irmelshauser Portion mit der Veste Irmelshausen sammt aller Zugehörung, namentlich Höchheim und Aubstadt, wogegen derselbe seinem Bruder Valentin 4000 fl. zu vergüten hatte. Ihm gehörte aber auch ein Antheil an dem vormals Heßberg. Ganerbgute Rödelsee[6]) (bei Kitzingen), welcher wohl im Erb-

---

[1]) Rhön-Werra. Taf. 76. Steigerw. Taf. 15. Die Schwester des Moritz Heymert Voit, Juliane, war mit dem jüngeren Bruder dieser Anna, Hanns, (244.) verheirathet. [2]) Rhön-Werra. Taf. 169. Otto von Schaumberg ist während der schwedischen Invasion in Franken eine viel genannte Person. cf. Hist. Ver. Unterfr. VII. 2. 40. VII. 3. 60. VIII. 1. 57. XVII. 2. 58. Nach Hattst. III. 408. ist Hanns Otto von Schaumberg ein Sohn Wolfs und der (unbekannten) Amalie von Bibra. [3]) Die Verwandtschaft stammt vielleicht davon her, daß ein Bruder des Hanns Otto, Philipp Albrecht von Schaumberg, mit Barbara Modschiedler, einer Tochter des Georg Modschiedler und der Margaretha Marschalk von Ostheim, einer Schwester der an den bereits gen. Conrad von Steinau verheiratheten Magdalene Marschalk, vermählt war. Rhön-Werra. Taf. 169. 341. [4]) Steigerw. Taf. 15. Georg Bernhard von Buttlar war in erster Ehe mit Anna Elisabetha von Wechmar zu Roßdorf, in zweiter mit ob. Maria verheirathet. Aus der ersten Ehe stammt Friedrich Eitel von Buttlar, welcher sich mit einer Tochter Georg Christophs (des Aelteren) von Bibra, Maria (286.) verheirathet hat. Nedopil. Nr. 1027. [5]) Steigerw. Taf. 15. Baunach. Taf. 229. Urkundlich ist indeß Susanna als Tochter Valentins nicht zu erweisen. [6]) cf. Hist. Ver. Unterfr. XVI. 1. 152. Dieser Antheil an Rödelsee geht später auf Hanns Erhard, dem jüngsten Sohne Bernhards, über.

wege an die erstehelíche Hausfrau Valentins gelangt und von Letzterem aus irgend einem Anlasse an Bernhard abgetreten worden sein mag.

Bernhard war in seiner Jugend Hofjunker bei dem alten Fürst-Grafen Georg Ernst von Henneberg zu Schleusingen; er war daher auch, als Georg Ernst, der Letzte seines Stammes, am 27. Dezember 1583 auf seiner Stammburg Henneberg, damals im Besitze des Burgmanns Hermann von Trott,[1]) starb, unter jenen 12 Adeligen, welche am 9. Januar 1584 zu Schleusingen des Grafen Leiche zu Grabe trugen.[2])

Einen Gegenstand sehr lebhafter Sorge im Leben Bernhards hat ohne Zweifel der nach aller menschlicher Berechnung sicher erwartete Anfall aller Lehen des kinderlosen Heinrich von Bibra zu Schwebheim, Euerheim, Burgwallpach und Kleinbardorf gebildet, welcher gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, und zwar noch zu Lebzeiten Heinrichs, einige Vorbesprechungen dadurch veranlaßte, daß Heinrich seine namhaften allodialen Güter seinen Schwestern und bezw. deren Erben zuwendete, Valentin und Bernhard aber deren Ansprüche abfinden wollten, weil ihnen der Besitz dieser, den Stammgütern naheliegenden Allodialgüter wünschenswerth erschien.

Es erscheint angemessener, die über diese Angelegenheit erwachsenen ziemlich weitwendigen Verhandlungen des Zusammenhanges halber in die Anton'sche Linie (65. Kapitel) zu verweisen; hier mag es genügen, zu erwähnen, daß Bernhard in der sichern Erwartung, die Lehen Heinrichs müßten ihm und seinem Bruder Valentin nach klarem Rechte und nach dem bisher in Franken stets anerkannten Lehensherkommen anfallen, namhafte Summen aufgenommen und damit bald nach dem Ableben des Erblassers (12. Juni 1602) die vereinbarte Entschädigung der Allodialerben bezahlt hat. In dieser Erwartung sah er sich aber nur zu sehr getäuscht; mit Waffengewalt[3]) — seine Befehle zu vollziehen, eilten 200—300 Reiter nach Wallpach und Kleinbardorf — nahm Bischof Julius von Echter zu

[1]) Ueber die Familie Trott cf. Schult. stat. Beschr. I. 80. 86. Johann von Trott zu Henneberg wird 1607 von Junker Rapp zu Hausen im Duell erstochen. Müller Cent Mellrichstadt. S. 87. [2]) Jeder der bei dieser Beerdigung thätigen Vasallen erhielt ein Geschenk von 50 fl. und des Herrn Bildniß, die Hofjunker überdies auch ein Pferd. Junker Henneberg. Ehre. IV. Güth Meining. Poligr. 1861. S. 219. Müller sächs. Annalen. S. 185. Spangenb. Chron. 273. Schult. dipl. Gesch. II. 207. Hist. Ver. Unterfr. XII. 102. [3]) Mit gleicher Waffengewalt ging Bischof Julius 1598 auch gegen den Grafen Ludwig von Löwenstein-Wertheim vor, um sich in den Besitz der Lehen desselben zu setzen. Vierordt Gesch. d. evang. Kirche Badens. II. 67. Buchinger Bischof Julius. S. 132. Ueber sein Vorgehen gegen den Abt Balthasar von Dernbach zu Fulda, welchen er 1576 mit gleicher Gewalt zu einer freiwilligen Abdankung zwang cf. Buchinger. S. 96.

Würzburg die Lehen Heinrichs, mit Ausnahme von Schwebheim, in Besitz, dem kategorischen Befehle des kaiserl. Kammer-Gerichtes zu Speyer vom 29. Januar 1603 setzte derselbe nur Trotz und Unbotmäßigkeit entgegen, das höchste deutsche Reichsgericht war dem Bischof Julius von Würzburg und seinem Stifte gegenüber machtlos!

Die in einem Vertrage von 1603 bestimmte Abfindung der Allodialerben Heinrichs zu 44,000 Gulden, von welcher Bernhard die Hälfte zu tragen hatte,[1]) die Abzahlung der an Valentin schuldigen baaren Vergütung von 4000 Gulden, der 1605 erfolgte Ankauf eines Theiles von Bibra um 1000 Gulden, endlich der Erwerb der den Brüdern Hanns und Georg gehörigen Hälfte von Gemünde um 14,500 Gulden gaben Veranlassung, daß Bernhard nicht nur auf seine Güter namhafte Summen aufnahm, sondern auch einige derselben veräußerte. Schon am 22. Febr. 1592 nahm Bernhard bei seinem Schwager Caspar von Hanstein ein Darlehen von 1000 Gulden auf, wobei Moritz Marschalk von Ostheim zu Waltershausen, Caspar von Stein zu Nordheim, Joachim Truchseß von Wetzhausen zu Sternberg, Dietrich Truchseß zu Bundorf und sein Bruder Valentin von Bibra zu Roßrieth Bürgen waren,[2]) ebenso am 22. Febr. 1594 weitere 1000 Gulden von dem gen. Caspar von Hanstein, wobei Hanns Endres von Heßberg zu Reurieth, Moritz Marschalk von Ostheim, Caspar von Stein, Otto Voit von Salzburg[3]) zu Eichenhausen, Amtmann zu Mellrichstadt, Sigmund und Valentin Voit von Salzburg, Dietrich Truchseß zu Bundorf und Valentin von Bibra die Bürgschaft für Bernhard übernahmen.[2]) Was aber dessen Gutsverkäufe betrifft, so veräußerte derselbe 1606 einen von seinem Vater ererbten Antheil von Hirschfeld am Main für 2350 Gulden fränk. an Albrecht von Thüngen, 1607 seinen vierten Theil an Reiterswiesen für 1300 Gulden an Georg Christoph Heußlein von Eußenheim, am 24. Januar 1609 Zinstheile und Gefälle zu Ober- und Niederwerrn, Runzelshausen und Poppenhausen für 1950 Gulden, sowie kurz vor seinem Ableben seinen vierten Theil des Getraidezehnts zu Reiterswiesen für 1300 Gulden an den eben gen. Georg Christoph Heußlein.[4]) Das beträchtlichste Objekt zur Schuldentilgung bildete indeß ohne Zweifel der schon oft gen. Heßler Wald bei Oberstadt, welchen Bernhard gegen 1610 um 25 Gulden per Acker an Humpert von Langen (der Gesamterlös wird auf 12,000 Gulden angegeben) verkauft hat.[2])

---

[1]) Bis 1609 war diese Summe schon bis auf den Betrag von 5518 fl. 30 kr. bezahlt. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Von diesem erwarb Bernhard am 14. Juni 1591 einige Zinsen und Lehen zu Aubstadt für 34 fl. [4]) Die Urkunde wurde erst nach Bernhards Ableben am 14. September 1610 ausgefertigt. Hist. Ver. Unterfr. XIX. 1. 333.

In dem Bemühen, die oft erwähnte Erbschaftsangelegenheit zu einem raschen und glücklichen Ende zu bringen, fand Bernhard, welcher nach dem frühzeitigen Ableben seines Bruders Valentin auch die Rechte seiner beiden Neffen vertrat, in der Person eines der Allodialerben, des Johann Philipp von Gebsattel,[1]) am 4. Februar 1599 zum Bischof von Bamberg erwählt, einen sehr einflußreichen Verbündeten, welcher ihn kurz nach seiner Erwählung zu seinem Rathe und 1603 zu seinem Amtmann zu Schmachtenberg und Ebersberg ernannt; in dieser Eigenschaft bezog Bernhard von 1603—1609 eine Besoldung von 200 Gulden[2]) und wird in Folge dessen in jener Zeit sehr häufig in der Bamberg. Kammerrechnung genannt.[3])

Aus dem Jahre 1603 existirt das Concept eines über die aus Heinrich von Bibras Nachlasse herstammenden Lehen (zu Schweinfurt) von Bischof Johann Conrad (von Gemmingen) zu Eichstädt bereits ausgestellten, aber unbesiegelt gebliebenen Lehenbriefes vom 12. Februar 1603 für Bernhard und zwar zugleich in seiner Eigenschaft als Vormund der zwei Söhne seines Bruders Valentin. Die Belehnung stieß indeß, wie es scheint, auf

---

[1]) Sohn des Philipp von Gebsattel und der Anna (199.) von Bibra, Tochter Wolfs. [2]) Bamb. Arch. [3]) So werden 1599 für Auslösung und Zehrung des Bamb. Hofrathes Bernhart von Bibra selbander vnd mit 2 Pferden, damahlen er zum Rath und Diener (28. Juli) bestellt worden, dem Wirthe zum güldenen Stern in der Langgasse zu Bamberg 5 fl. 4 Pfd. 28 dl. bezahlt, 1601 dem Hofrath Bernhart für jährliche Besoldung 200 fl., ferner am 12. November 18 fl. 1 Pfd. 2 dl. Ausgaben und Verrechnung, als Bernhart auf Hanns Bastians von Rotenhan Hochzeit mit Magdalene Stiebar von Buttenheim zu Eyrichshof abgeschickt wurde, 1603 dem Wirthe Schiller zu Burgebrach Zeche für Lorenz von Guttenberg vnd Bernhard von Bibra, als sie meinen Grafen von Closter Ebrach hieher begleitet, beim hinausreiten, dann 1608 am 14. Juni 91 fl. 6 Pfd. 9 dl. Zehrung des Ferdinand Christoph Khintzgi (Kinsky) mit 14 Pferden, der drei Zobel mit 19 vnd des Bernhard von Bibra mit 13 Pferden im güldenen Stern zu Bamberg, als sie auf des von Erenberg Hochzeit nach Höchstadt a/A. reisten; (dem Heinrich von Ehrenberg, verheir. mit Ursula von Gebsattel, einer Tochter des Otto Wilhelm von Gebsattel, Amtmans zu Höchstadt, wird ein großer silb. Verguldten glatter Becher mit einem Deckhel vnd darin geschmelzten E. F. Gn. und des Stifftes Wappen zu 112 fl. 4 Pfd. 6 dl. verehrt; der Federmacher Felhorn zu Nürnberg erhält 11 fl. für 6 hohe schwarze Federbüsche, welche die Kammerjungen auf der Hochzeit tragen, der Lautenmeister und Geiger 6 fl., welche mit E. F. Gn. nach Höchstadt verreist sind); ferner 1608 2 fl. 3 Pfd. und 18 dl. Haftgeld wegen eines von Bernhardt von Bibra im fürstlichen Marstalle ertauschten Schwarzgrauen, am 9. Februar 1609 für den Knecht des Bernhardt 6 fl. Haftgeld für den in den fürstlichen Marstall verehrten schwartzgrauen Paßgenger, am 30. Febr. 4 fl. $12^1/_2$ kr. Zehrung des Stallmeisters Jakob Hund, als derselbe am 30. März von Fürstlicher Gnaden wegen zu Bernhardten nach Irmelshausen geschickt worden. Bamb. Kamm.-Rechn.

allerlei Schwierigkeiten; denn erst am 4. Oktober 1606 theilte Bernhard dem bischöflichen Sekretär Gabler zu Eichstädt mit, er werde der Aufforderung, den alten und den neuen Lehenbrief Heinrichs bezüglich dieser Lehen abzuholen, nachkommen und den betr. Revers für sich und seine Vettern, welchen diese Lehen übergeben worden seien, nebst den Gebühren einsenden. Später müssen aber bezüglich der Berechtigung auf eine Erbfolge in diese Eichstädt. Lehen[1]) Zweifel erhoben worden sein, weil der oben gen. Bischof die Investitur in solche verweigert und den Bittstellern Hanns und Georg von Bibra den Nachweis der Abstammung vom primus acquirens auferlegt hat; ob eine weitere Bitte der beiden Brüder vom 6. Juli 1611[2]) bei Bischof Johann Conrad von Erfolg war, ist unbekannt.

Mit seinem nachmaligen Proceßgegner, dem Bischof Julius, ist Bernhard ziemlich frühzeitig in Conflikt gerathen; schon 1601 wurde nämlich Bernhard, weil er einen Würzburger Thorwächter genöthigt hatte, den Mörder des Wolf Adam von Steinruck aus der Stadt zu lassen, in Cent-Arrest genommen, aus welchem man ihn erst dann entließ, nachdem er mit Revers zugesichert hatte, dem Bischofe zur Sühne einen zweimonatlichen Reiterdienst mit 10 Pferden auf seine Kosten zu leisten.[3]) Als sich späterhin 1607 Würzburg. Jagdbedienstete in das angrenzende, dem Stifte Bamberg gehörige Jagdgebiet bei Eltmann wiederholte Eingriffe zu Schulden kommen ließen, gab Bischof Johann Philipp seinem Amtmann zu Schmachtenberg den Befehl, die Würzburg. Jäger im Betretungsfalle zu pfänden und die ihm zum Vollzuge dieser Weisung zugesendete Mannschaft selbst zu begleiten. Bernhard nahm bei dem obwaltenden Dienstverhältnisse keinen Anstand, diesem Befehle des Bischofs von Bamberg nachzukommen, und es gelang ihm auch, in dem nahen Amte Zabelstein das Jagdzeug der Würzburg. Jäger wegzunehmen. Bischof Julius erblickte in diesem Vorgehen eine im hohen Grade sträfliche Auflehnung seines Vasallen und belangte ihn sofort vor seinem Lehengerichte, welches denselben auch zu einer Buße von 1000 Gulden verurtheilte.

Bernhard hat sich laut Ehevertrages vom 20. November 1585 mit Sibylla, Tochter des Jobst von Witzleben zu Rentwertshausen, fürstl. sächs. Obristlieutenants und Hauptmanns der Veste Coburg, und der Ursula Sützel von Mergentheim[4]) verheirathet, welche 400 Gulden in die Ehe

---

[1]) Die Lehenstücke werden als „etliche geringschätzige" bezeichnet, welche jährlich nur 7 Gulden tragen. [2]) Eichst. Arch. [3]) Würzb. Arch. Struv pol. Arch. I. 350. Staatsrechtl. Verh. d. Gutsbes. 1803. S. 88. [4]) Diese auf die unlängst erschienene Witzleben'sche Fam.-Gesch. sich stützende Annahme hat um so mehr Berechtigung, weil auch am Grabsteine Bernhards in der Kirche zu Irmelshausen das Sützel'sche Wappen angebracht ist. Nach Biederm. Steigerw. Taf. 27. wäre die Mutter Sibyllas Maria

brachte, welche Bernhard mit der gleichen Summe, unter Zuwendung einer Morgengabe von 400 Gulden, widerlegte. Der darüber vorhandene Vertrag ist von der Fürstgräfin-Wittwe Elisabetha von Henneberg, gebornen Herzogin von Württemberg mitbesiegelt, an deren Hofe Bernhard seine Hausfrau Sibylla kennen gelernt haben mag. In der Urkunde v. 29. Juni 1594 sicherte Bernhard seiner künftigen Wittwe ganz das nämliche Widdum zu, welches sein Vater Hanns 1580 seiner künftigen Wittwe Cäcilie von Marschalk verschrieben hatte, ja in einer ferneren Urkunde wurde derselben auch der Ansitz zu Bibra[1]) mit dem nöthigen Holze, dann 300 Gulden an baarem Gelde, 10 Fuder Heu, 5 Fuder Grumet, das Stroh zur Nothdurft, dann gewisse Quantitäten Kraut, Rüben, Flachs, ferner der Ertrag der kleinen Jagd zu Bibra, der kleine Zehnt zu Berkach, die Grasnützung auf den Mühlwiesen und dem Schloßgarten zu Bibra, ein Antheil an der Fischgrube, die Viehtrift und dergl. zugesichert.[2])

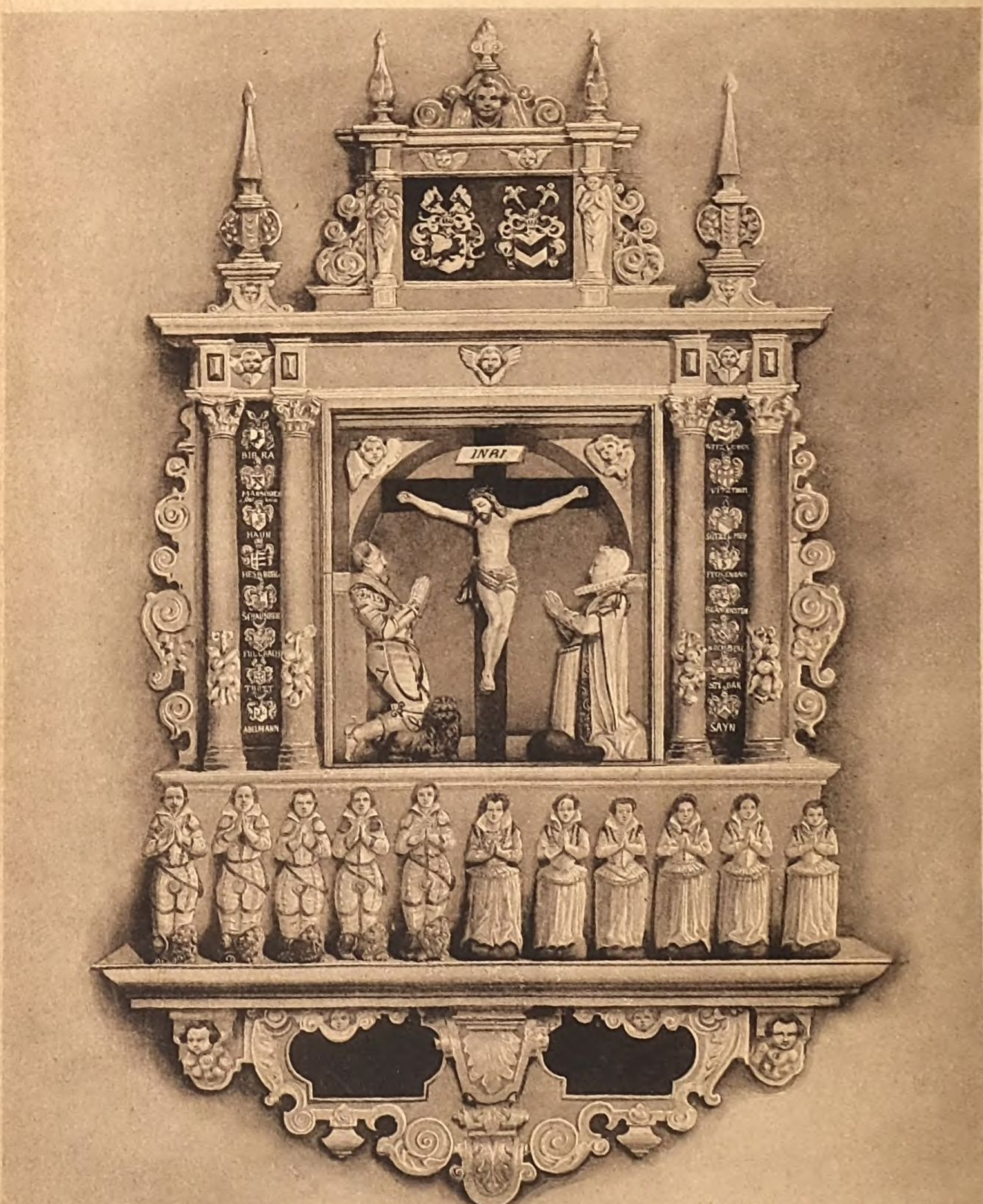
Die Sorge um das Schicksal seiner Familie, welche sich durch den Erbschaftsproceß immer trüber gestaltete, bereitete dem Bernhard von Bibra[3]) ein frühes Grab; von einer unverschuldeten großen Schuldenlast[4]) nahezu erdrückt, verzweifelnd ob je sein Recht Anerkennung finden werde, schied er am 20. Oktober 1609 zu Ebersberg bei Eltmann (wo er gleichfalls Amtmann war) im besten Mannesalter aus dem Leben.

Bischof Johann Philipp von Bamberg ehrte das Andenken seines Rathes dadurch, daß er den Rittmeister Wolf Heinrich Fuchs zur Beerdigungsfeier nach Irmelshausen absendete.[5]) Bernhards Hausfrau, Sibylla,[6]) ist am 24. November 1625 gestorben und neben ihrem Gatten in der Kirche zu Irmelshausen beigesetzt.

---

von Vizthum gewesen. Rhön-Werra. Taf. 354. 363. 365. Gebürg. Taf. 244. 245. Nedopil Nr. 4906.

[1]) Wie kommt dies, da Bibra doch dem Valentin zugetheilt war? Vielleicht war der Ansitz auf einem Hofgute eingeräumt. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Zu Irmelshausen findet sich ein wohlerhaltenes Porträt desselben vor. [4]) Inzwischen erfreute sich das Stift Würzburg des Besitzes und vor Allem des Genusses der gewaltsam eingezogenen Güter des verlebten Heinrich von Bibra — ein Jahreserträgniß derselben im damaligen Werthe von 10,000 Mark wird nicht zu hoch gerechnet sein — und ließ sich erst nach Ablauf von nahezu achtzig Jahren herbei, einen Theil dieser Güter an die Erben Bernhards und Valentins herauszugeben; erst der Enkel Bernhards, Hanns zu Irmelshausen, sollte das Ende des Prozesses erleben! [5]) Die Bamberg. Kammer-Rechnung enthält eine Ausgabepost von 5 fl. 5 Pfd. 1 dl. Zehrung des Wolf Heinrich Fuchs vom 14. November 1609, als derselbe auf fürstlichen Befehl zu weyl. Bernhard von Bibras, gewesenen Amtmanns zu Ebersberg und Schmachtenberg, Begrebnus nach Ermelshausen gereist ist. [6]) Am 22. Januar 1621 bekennt Sibylla von Bibra mit ihren drei Söhnen Hanns Caspar, Hanns Erhard und Hanns Christoph von dem Bürger Seb. Heunisch zu Schweinfurt ein Darlehen von 4000 fl. zu 6 % erhalten



Epitaph des Bernhard u. der Sibylle von Bibra geb. v. Witzleben in der Kirche zu Irmelshausen.

PHOTOGR. DRUCK v. ARNOLD & ZETTLER, MÜNCHEN

Das dem Bernhard von Bibra errichtete Grabmal aus Alabaster mit dem aus Metall gefertigten Familien-Wappen, rechts vom Altare an der östlichen Wand, trägt die Inschrift:

> Im 1609 Jar den 20. Oktober hat der theuer Held der edle gestrenge vnd feste Bernhard von vnd zu Bibra in wahrer Anrufung Gottes sein End christlich vnd selig beschlossen, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihe. Amen.

Oberhalb dieses Grabmals finden sich noch die Worte: Der Sohn Gottes hat mich geliebt vnd sich selbst für mich dargegeben. Gal. 2. Unterhalb desselben: Das Blut Jesu Christi, des Sons Gottes, machet vns rein von aller Sünde. 1. Joh. 1.

Links vom Altare, tief in die Wand der Sacristei eingelassen, findet sich das in neuerer Zeit sehr geschmackvoll wiederhergestellte gemeinschaftliche Familien-Grabmal des Bernhard und der Sibylla von Bibra. Beide knieen vor dem gekreuzigten Heiland; rechts und links sind die eilf Kinder derselben (fünf Söhne und sechs Töchter) knieend in herabsteigender Größe angebracht. Links zeigen sich die Wappen der Familien: Bibra, Marschalk von Ostheim, Haun, Heßberg, Fullbach, Trott und Adelmann, rechts jene der Familien: Witzleben, Vizthum, Sützel von Mergentheim, Fechenbach, Brandenstein, Kochberg, Stiebar und Lain.

Die Inschrift dieses wahren Familien-Denkmals, ziemlich unleserlich geworden, lautet:

> Conservet dominus manes superstites in pace et sit memoria defunctorum in benedictione. Sibyllae a Bibra Witzleben laus manet ex hoc tempore in aeternos saecula futura dies.[1])

Aus dieser Ehe des Bernhard von Bibra stammen

a) sechs Söhne, Hanns Caspar, Hanns Georg,[2]) geboren 1590, gestorben 15. Dezember 1599, Hanns Bernhard,[2]) geboren 25. März 1593, gestorben zu Giebelstadt am 15. Dezember 1619, Johann Wilhelm,[2]) geboren c 1597, studiert 1613 zu Angiers, gestorben 6. Dezember 1619, Hanns Erhard und Hanns Christoph.

---

zu haben, wofür sie demselben ihren allodialen Hof zu Aroldshausen, welchen Bernhard von seinen beiden Neffen Hanns und Georg von Bibra käuflich erworben hatte, verpfänden. Irmelsh. Arch. An der Urkunde befindet sich ein Alliance-Siegel der Sibylla von Bibra.

[1]) Bei Gelegenheit der 1725 erfolgten Beerdigung des Geh. Rathes Georg Hartmann von Bibra zu Irmelshausen wurden die Eheringe des Bernhard und der Sibylla von Bibra aufgefunden. [2]) Da von diesen drei Söhnen nichts weiteres bekannt ist, wird derselben in dem später folgenden Abschnitte, welcher die Nachkommen Bernhards darzustellen hat, nicht mehr gedacht werden.

b) sieben Töchter, nämlich

1) Anna Barbara, geb. 1587, verheir. am 10. Dezember 1618 mit Hanns Albert von Witzleben, Württemb. Oberforstmeister zu Freudenberg; der betr. Ehevertrag ist am 16. August 1617 abgeschlossen. Noch 1668 stellen Hanns Caspar und Hanns von Bibra dem Württemb. Generallieutenant Friedrich Moser von Filseckh, verheir. mit Sibylla von Witzleben, einer Tochter des obigen Hanns Albert, über das bisher nicht getilgte und dem gen. Filseckh überwiesene Heirathsgut seiner Hausfrau zu 2000 fl. eine Urkunde aus.[1])

2) Johanna Margaretha, geb. 9. August 1588, ledig gestorben am 22. Januar 1642 zu Römhild.[2])

3) Eva Ursula, geb. 1589, gestorben am 16. Juni 1591.[2])

4) Sabina Katharina, gestorben 1640, verheir. laut Ehevertrags vom 15. März 1609[3]) mit Hanns Georg Zobel von Giebelstadt, Bamberg. Amtmann zu Herzogenaurach, geb. 1584, gestorben 1628.[4])

5) Maria Sibylla, geb. 9. Juni 1598, verheir. mit Rudolph von Hanstein zu Eimberg, kais. General, gestorben 1645, Sohn des Caspar von Hanstein und der Sibylla von Hoheneck.[5])

6) Eva Amalie, geboren im September 1599, ledig gestorben am 21. Februar 1646 zu Irmelshausen.[6])

---

[1]) Irmelsh. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 27. [2]) Steigerw. l. c. [3]) Irmelsh. Arch. Nach Nedopils Adelsproben Nr. 8005. ist der Ehevertrag am 16. Juli 1610 abgeschlossen. Steigerw. l. c. Odenwald. Taf. 26. Nedopil. Nr. 7993. 7994. 7996. 8006. 8013. 8014. [4]) Bei ihr ist am 15. Dezember 1619 Hanns Bernhard gestorben. [5]) Steigerw. l. c. Rhön-Werra. Taf. 363 B. 365. Hattstein. I. 668. III. Supl. 20. Hanstein Fam.-Gesch. II. 641. Aus dieser Ehe stammt Maria Magdalene von Hanstein, verh. mit Georg Friedrich von Witzleben, Sächs. Römhild. Oberforstmeister, deren Tochter Esther Maria von Witzleben, geb. 28. Juli 1665, in erster Ehe mit Johann Friedrich von Bromsee (Brömsee), gestorben 1690, anfangs Page, später Hauptmann bei dem Herzoge Johann Carl von Zweibrücken (Esther Maria war Hofdame seiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Sophia Amalie, gest. 20. November 1695), in zweiter Ehe, geschlossen am 28. Juli 1696, mit dem eben gen. Herzog Johann Carl verheirathet war. Die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder wurden durch kais. Reichshofraths-Beschluß vom 11. April 1715 als ebenbürtige Leibeserben anerkannt. Herzog Johann Carl ist am 21. Februar 1704, Esther Maria am 20. Februar 1725 zu Gelnhausen gestorben. Neueste geneal. Nachr. 1760. Bd. 147. S. 111. Dr. Häutle Wittelsb. Geneal. S. 201. Witzleben Fam.-Gesch. I. IV. S. 104. u. folg., sowie Stammtafeln. Von dieser Esther Maria von Witzleben stammen hienach die bayer. Herzoge von Pfalz-Birkenfeld oder die heutige herzoglich-bayerische Familie ab (Herzog Johann, geb. 24. Mai 1698, gest. 10. Februar 1780; Herzog Wilhelm, geb. 10. September 1752, gest. 8. Januar 1837; Herzog Pius August, geb. 1. August 1786, gest. 3. August 1837; Herzog Maximilian, geb. 4. Dezember 1808). Lehmann Gesch. des Herzogth. Zweibrücken. S. 485. [6]) Das Irmelsh. Kirchenbuch enthält

Tafel III.

Zum zweiten Abschnitte.

Seite 66—179.

V.

Gutta. (44.)
Conrad v. Steinau.
Bd. I. 170.

VI.

Anna. (87.)
1436. 1449.
Veit von der Tann.
1436. 1449.
S. 98.

VII.

VIII.

9

Berthold (20.) **von Bibra**
zu Mellerstadt u. Irmelshausen.
1354. † c 1404.
Margaretha v. Vestenberg.
Bd. I. 164.

Caspar (42.)
zu Bramberg.
1394. † 1451.
Gutta v. Grumbach.
1402. † 1451.
S. 76.

Agatha. (43.)
Hanns Rösch
von Geroldshofen.
Bd. I. 170.

2

. (84.)
stein.
).

Heinrich (85.)
zu Bramberg.
1425. † 1483.
Christine Fuchs v. Rügheim.
1442. † 1488.
S. 101.

Clara. (86.)
1449.
Apel v. Vitzthum
zu Thannrode.
1449.
S. 98.

33.)
ut
18

82.)
8.
nste
32.
le

V.

harina. (41.)
nd v. Thüngen.
d. I. 170.

VI.

Katharina Christin
Albert v. Waller
1450. † 147
S. 98.

VII.

VIII.

X.

te

[illegible]

7) Regina, geboren am 18. September 1603, verheir. mit Georg Wilhelm von Redwiz zu Hassenberg, Weißenbrunn und Unterlangenstadt.[1])

Die Vormundschaft über die Kinder Bernhards, von dessen Söhnen z. Z. seines Ablebens nur Hanns Caspar und Hanns Bernhard mündig waren, übernahm der oben gen. Schwiegersohn Hanns Georg Zobel von Giebelstadt.

Es wird Aufgabe eines späteren Abschnittes sein, die Geschichte der verschiedenen Linien des Bernhard'schen Stammes darzustellen; die Taf. III. gibt eine summarische Uebersicht über den Bestand und die Ausbreitung der Berthold'schen Linie.

1646 über das Ableben dieser Eva Amalie folgende Nachricht: Die Wohledle Vill ehr vnd Tugendtreiche Jungfraw Eva Amalie von Bibra ist in Gott selig verschiedten den 21. Februar, darauf den 7. Martii anher nach Irmelshausen bracht vnd den 10. hernach christlich vnd adelig zu Erdten bestattet worden, als sie ohngefähr 8 Tage an Seitenstechen darniedergelegen, ihres Alters 46 Jahre 5 Mon. 8 Tage. Wegen anstreifender beeder Armeen hat kein Adeliger Freund erscheinen können. Bald hernach ist auch das Schloß Bibra abgebrandt worden.

[1]) Steigerw. Taf. 27. Gebürg. Taf. 185. 187. 217. 223. Rhön-Werra. Taf. 166. Nedopil. Nr. 4906 und 4907.

Dritter Abschnitt.

Die Friedrich'sche Linie.

Aus der Linie des Friedrich von Bibra, gestorben gegen 1418, treten uns sofort dessen Sohn Bartholomäus und dessen Enkel Berthold als thatkräftige Männer entgegen; mit ihren Freunden sich zusammen schaarend, stehen sie in jener fehdelustigen Zeit nicht einen Augenblick an, zum Schwerte zu greifen und sich ihr Recht mit Gewalt wieder zu verschaffen.

Kaum war nämlich die so lange sich hinziehende Fehde mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg wegen der oft erwähnten Pfandschaft zu Themar und Osterburg 1439 durch den Schiedsspruch des Kurfürsten Friedrich von Sachsen beigelegt, so erhob sich gegen 1451 eine neue Fehde zwischen dem Sohne des Letzteren, Herzog Wilhelm, und dem Bartholomäus von Bibra, welcher von ersterem eine namhafte Summe zu fordern hatte, ohne indeß den Herzog, wohl weil dieser annahm, Bartholomäus lebe mit seinem langjährigen Freunde und ersten Rathe Apel von Vitzthum im Einverständnisse, zur Anerkennung seines Anspruches, namentlich zur Zahlung längst verfallener Zinsen bestimmen zu können. In dieser sich bis 1455 hinziehenden Fehde stand dem gen. Bartholomäus sein Vetter Berthold (längere Zeit auch Heinrich (85.) zu Bramberg) zur Seite, da es dem Herzog am 28. April 1455 gelang, die übrigen Vettern zu der Zusicherung zu bestimmen, seinem Gegner keine Unterstützung zu leisten. Erst am 9. September 1455 ließ sich der Herzog zur Anerkennung der Ansprüche seines Gegners herbei, wogegen die wirkliche Befriedigung desselben noch lange auf sich warten ließ.

In dieser Linie ist nicht wenig auffallend, daß eine sehr große Anzahl von Mitgliedern derselben in die Domstifte zu Augsburg, Bamberg, Regensburg und Würzburg als Capitelherrn eingetreten waren. Die Linie ist 1547 mit Jakob, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, erloschen, welcher sich noch dadurch ein Verdienst erworben hat, daß er seine nicht unbeträchtlichen allodialen Güter, allerdings gegen eine dem Stifte Würz-

burg zugewendete namhafte Summe, seinem Vetter Georg (180.) zu Irmelshausen vermacht und dadurch, abweichend von den übrigen, damals erloschenen Linien, der Berthold'schen Linie erhalten hat. Die allodialen Güter seines Bruders Georg, (183.) Domherrn zu Bamberg, welche dessen Bruder Berthold gegen eine Hinauszahlung an das Stift Bamberg geerbt hatte, werden dagegen an die damals zur Intestaterbfolge berufenen nächsten Vettern Bertholds, Wilhelm und Wolf, und damit an die Anton'sche Linie gelangt sein; mit dem Ableben Heinrichs von Bibra vererbten diese Güter 1602 an dessen Allodialerben, von welchen dieselben gegen eine sehr beträchtliche Entschädigung an Valentin und Bernhard von Bibra bezw. deren Erben gelangt sind.

---

49. Kapitel.

Die drei Söhne Friedrichs. (22.)

---

1. Dietrich. (45.)

Nach der Theilung, welche 1435 bezügl. der von Friedrich von Bibra hinterlassenen Güter zwischen den Gebrüdern Diez und Bartholomäus, sowie Berthold gepflogen worden ist, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Letzterer der Sohn eines frühzeitig verstorbenen Bruders der beiden eben genannten sein muß, weil nicht abzusehen wäre, aus welchem sonstigen Anlasse derselbe den gleichen Antheil an Friedrichs Nachlasse erhalten haben sollte. Wenn aber Berthold in der Urkunde von 1438, in welcher derselbe die in der Theilung erhaltenen Güter dem Bartholomäus und Diez käuflich überläßt, ein Sohn des Peter von Bibra genannt wird, so ist um so sicherer anzunehmen, daß dies der Vorname eines dritten Sohnes Friedrichs ist, als Berthold auch in einem nachträglich (nach dem Jahre 1496) auf einer Würzburg. Urkunde von 1412 gemachten Zusatze[1]) ein Sohn Peters genannt wurde.

Dies vorausgeschickt sei erwähnt, daß Dietrich schon 1406, noch zu Lebzeiten seines Vaters, in einer Differenz der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Albert von Wertheim und Johann von Egloffstein, wegen der Gerichtsbarkeit zu Zeil vorkommt.[2]) Am 15. April 1419 wurde Diez,

---

[1]) Berchtold von Bibra armiger, Petri filius, in uxorem habuit Annam von der Koer an. 1496, zeugte mit ihr Dietrichen Dechant zu S. Burkard ausser Würzburg, Philippum et Petrum, lebte 1486 Dienstag nach Valentini.
[2]) Bamb. Arch.

hier irrthümlich Teczel, Dietzel genannt, von Herzog Ludwig von Bayern mit seinem Bruder Barthelmes und mehreren seiner Vettern, wie bei Wilhelm (57.) schon erzählt,[1]) mit 6 Huben zu Ritschenhausen unter Henneberg belehnt; 1433 gab er zu der S. 7. erwähnten Veräußerung einiger Zinsgüter zu Zella an die Kirche zu Queienfeld seine Zustimmung.

Wohl nach dem ziemlich frühzeitig erfolgten Ableben des Bruders Peter mochten es Diez und Barthelmes für angemessen erachten, die bisher gemeinsam besessenen Güter zu theilen; die Theilung kam am 11. März 1435 unter Beihülfe ihres Vetters Caspar von Bibra und des Hanns von Heßpurg zu Stande. Es ergab sich ein Vermögensstand von 2563 Gulden, so daß auf den Theil, weil Berthold, ohne daß die Urkunde den Anlaß dieser Bevorzugung andeutet, einen Voraus von 100 fl. erhielt, der Betrag von 821 fl. fiel. In Folge dessen erhielten

a) Diez und Barthelmes Gesamtanweisungen auf die Pfandschaft zu Wolfmannshausen nebst dem Zehnten allda zu 1000 fl., dann auf die zu Rentwertshausen, Neubrunn, Zelle und Teffershausen[2]) bestehende Würzburg. Pfandschaft zu 150 fl., ferner auf einen Hof, Zehnt und eine Mühle zu Henfstätt zu 313 fl., endlich auf einen Theil des Zehnts zu Mittelstreu, welchen ihnen Enzian (71.) von Bibra verpfändet hatte, zu 100 fl.,

b) Berthold dagegen eine Anweisung zu 700 fl. auf die Pfandschaft Rentwertshausen, sowie eine solche zu 200 fl. auf den Zehnt zu Burglauer, welcher ihnen 1430 von Georg von Heßpurg überlassen worden war.

Alles übrige Vermögen — das Verzeichniß ist nicht ohne Interesse, weil uns damit erst jetzt die Güter und Pfandschaften Friedrichs bekannt werden — behielten Diez, Bartholomäus und Berthold in ungetheilten, gemeinsamen Besitze, und zwar: den Antheil an den Schlössern zu Bibra, Osterburg und Steina, die halbe Stadt Themar, einen Hof zu Bibra mit Zugehörung, den Antheil an der Wüstung Morshausen und Lamprechtshausen, den Hof zu Mellrichstadt, 3 Acker Weingarten und ein Burggut daselbst, den Antheil zu Ostheim an der Rhön, zu Kaltensundheim, ihren Antheil an der Wüstung zu Fochsheim (Vochenzheim), zu Metzels, Rotenwinden, Sulzfeld, Stettlingen, Oberstadt, Bernrieth, Exdorf, Arleshausen und Nordheim, zu Ottendorf, Bahra, Ellebach, Gleichamberg, an der

[1]) cf. Bd. I. 180. [2]) Hier besaßen 1436 Enzian (71.) und Georg (76.) gleichfalls eine Pfandschaft; es ist jedoch auf die dort für Diez und Berthold bestehende Pfandschaft hingewiesen. cf. S. 9.

Wüstung zu Heßles, ihren Hof zu Jüchsen mit Zugehörung, ihren Theil am Zehnt zu Mittelstreu, ihren Theil zu Steina a. d. Saale und zu Gollmutshausen, ihren Theil am Zehnt zu Oberndorf, ihren Theil zu Sülzdorf, Zeilfeld, Pfersdorf, Behrungen und Ritschenhausen, endlich ihren Theil an der Vogtei zu Gleicherwiesen.[1])

Eine sehr namhafte Erwerbung machten Diez und Barthelmes 1436 dadurch, daß sie von Bischof Johann (von Brun) „vmb ihrer getrewen Dienste wegen" mit einem Burggute im Schlosse zu Rotenfels[2]) belehnt wurden, wobei als Lehenstücke bezeichnet werden: das Haus mit der Linde, Garten und Hoff in der Lauter, 6 Acker Wiesen in der Mottenstadt, 17 Morgen Weingarten zu Oberleinach, ein Holz das da heißet der Korp, gelegen zwischen Sendelbach und Steinbach, ein Gütlein, gelegen zu Steinbach, mit 6 Malter Getraids Gilt, ein Gütlein zu Diespach mit 3 Malter Getraids Gilt, ein Weingarten und eine Wiese unter dem Schlosse Rotenfels, welches alles dem Stifte durch das Ableben des Peter von Smuringen heimgefallen ist.[1]) Am 1. Mai 1438 erwarben beide Brüder das Drittheil jener Güter, welche ihnen gemäß des Theilungsvertrages von 1435 gemeinschaftlich mit ihrem Vetter Berthold gehört hatten, von diesem für 1015 Gulden, wogegen sich derselbe seinen Antheil an den Schlössern Bibra, Osterburg und Steina vorbehielt. Zeuge ist Craft (65.) von Bibra.[3])

Am 18. März 1439 findet sich der Name Dietrichs auch in jener Urkunde, in welcher fränkische Stiftsritter behufs Ledigung des Bischofs Johann von Würzburg aus der Gefangenschaft seines Gläubigers Hanns von Hirschhorn gut sagten, ebenso in der bei der Berthold'schen Linie erwähnten Entscheidung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 3. Dezember 1439 wegen der Pfandschaft zu Themar und Osterburg.

Zum letzten Male ist Diez 1442 genannt, als ihm Bischof Sigmund von Würzburg zugleich mit seinem Bruder Barthelmes „neben Diez von Obersfelde jn dem sie auch bestanden (sic.)" zu Lehen gibt: das Burggut zu Bottenlauben vnd was darein gehört, item die Zinßgutter zu Arnshausen vnd zu Reitterswiesen, zween Flecken Wiesen am Dorff zu Reitterswiesen, die man nennt Kellnerwiesen, zween Weingarten, einer gelegen vor dem Schloß vnd einer gein Reitterswiesen hinab, gen. der Rottenberg, vnd was zu dem Burggut gehört, der halbe Zehnd zu Lülbach vnd sieben Acker Wiesen zu Siringshausen,[4]) zu Obersfelde

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) R. W. Würzburg. [3]) Tann. Cop. Bamb. Bibl. Bamb. III. 175. [4]) Iringshausen oder Eyserhausen?

den Hoff vnd zwei Zinßgut zu Greschall,[1]) sechs Zinßgütter zu Beinsgesang,[2]) zwei Zinßgütter zu Wulffrichshausen, daz bei Arnstein leit, ein Zehndlein zu Wittichshausen, ein Dritteyl am Zehnd zu Kissingen, ein Burggut mit Wiesen, Weingarten, Aeckern vnd was darein gehört, fünff Acker Wiesen in der Awe zu Kissingen, zwei Acker Wiesen mit dem Hesselholtz,[3]) anderthalb Acker Wiesen vff der Sattwiesen, die gütter zu Stat Lauringen mit den Zinsen, dritthalp Acker Wiesen in Eylstehe (!) vnd fünf Guther zu Kützelsfuhr.[4])

Diez durfte wohl kurz nach dieser Belehnung gestorben sein; noch im Jahre 1442 wurde nämlich sein Bruder Barthelmes allein mit all obigen Lehen (auch Diez von Obersfelde ist nicht mehr erwähnt) vom Stifte Würzburg belehnt; hienach hat Diez jedenfalls männliche Erben nicht hinterlassen, wogegen ungewiß bleibt, ob derselbe verheirathet war.[5])

Anzuführen ist nur noch, daß Diez vielleicht, wie so mancher seiner Vettern, Mitglied der Fürspanger war; wenigstens findet sich die (wenn auch der Jahreszahl nach irrige) Notiz unter den Nürnberg. Fürspangern[6]): Diez von Bibra starb 1453 nach Kreutzes Erhöhung (6. Mai).

2. Bartholomäus. (46.)

Mit Recht wird Bartholomäus, Barthelmes, unsere volle Theilnahme verdienen; ein ächter Ritter nimmt derselbe, wie angedeutet, keinen Anstand, sich mit einem nicht unmächtigen Fürsten in eine langjährige Fehde einzulassen, ja er läßt diesen vor das gefürchtete Vehmgericht laden, und es bedarf eines eigenen Befehles des Kaisers, daß er dort sein Recht nicht weiter verfolgen darf; indeß zwingt er schließlich doch den Fürsten, seinen Anspruch anzuerkennen und ihn zu befriedigen.

Anlangend den Besitz des Bartholomäus,[7]) so erwarb derselbe, abgesehen von der schon am 15. April 1419 erfolgten Belehnung mit den

---

[1]) Greßthal bei Schweinf. [2]) Altbessingen. [3]) Die Hesel bei Oberstadt. [4]) Würzb. Arch. Sollte etwa der hier genannte Diez von Obersfeld (Abersfeld) mit dem Bd. I. gen. Diez identisch sein? [5]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. bezeichnet den Diez irrig als einen Sohn Peters und der Margaretha von Abersfeld; mit dem gleichen Irrthume gibt er demselben, gerade wie Salver. S. 378, einen Sohn Berthold und eine Tochter Maria. Der in Spangenb. Henneberg. Chron. S. 216. vorkommende Diez von Bibra heißt nach Glasers Erläut. S. 163. wohl eher Diez von Bisa. Bezüglich seiner Lehen gibt Biederm. an, Diez sei 1439 mit seinem Bruder Barthel von Diez von Abersfeld in die Mitbelehnung zu Bodenlauben, Arnshausen, Reuterswiesen, Sullbach, Eiringshausen, Abersfeld, Geißel, Beinsgesang, Wilffershausen, Wittrichhausen, Kissingen, Lauringen und Küntzelspue aufgenommen worden. Rhön-Werra. Taf. 371. [6]) Würfel Diptychon eccles. Norimb. succincta enucl. S. 200. [7]) Daß Barthelmes und Berthold inhaltlich einer Urkunde von 1455 ein Guthaben zu 100 fl. an Wygand von Romrod hatten, ist bei Georg (76.) erwähnt.

6 Huben zu Ritschenhausen,[1]) am 2. April 1430 von Jorg von Heßpurg ein Burggut zu Burglauer, ein Haus daselbst im Dorfe, seinen Theil des Zehnten zu Hoeberg und dessen Weingarten daselbst für 120 Gulden.[2]) Am 25. März 1443 genehmigte Graf Georg von Henneberg die Seitens des Adolph von Marschalk um 700 Gulden vollzogene Wiedereinlösung von Schloß Waltershausen, das vorher von Carl von Marschalk verpfändet war „da Bartolmes von Bibra vnd Hanns von Leippoltz daruff versetzt ist."[3])

Das Resultat der 1435 vorgenommenen Theilung, sowie der 1438 erfolgte Erwerb des dem Berthold von Bibra gehörigen Güterdrittels um 1015 Gulden ist schon oben mitgetheilt; den unter diesen Gütern befindlichen Zehnt zu Mittelstreu, auf welchem auch sein Vetter Enzian ein Pfandrecht hatte, erwarben 1435 Barthelmes, Diez und Berthold für 100 Gulden, ja am 23. Oktober 1436 überließen sogar die Gebr. Enzian, Georg und Eckarius, zugleich für die Söhne ihres Bruders Fritz handelnd, ihren Antheil an diesem Zehnt auf alle Zeiten für 200 Gulden an Barthelmes,[2]) welcher indeß solchen 1451 an die Gebr. Carl, Wilhelm und Paul Truchseß zu Unsleben abtrat.[4])

Auch bei Barthelmes waren die langen Kämpfe, in welchen Bischof Johann von Brun mit seinem Capitel stand, nicht ohne Folgen; ohne Zweifel hängt mit den diesem Bischof geleisteten Diensten die schon oben erwähnte Verleihung von Rotenfels im Jahre 1436 zusammen, mit welchem er 1456 und 1467 allein belehnt wurde,[2]) nicht minder die des Zehnts zu Neubrunn, welche in den Würzburg. Urkunden von 1436 und 1444[5]) erwähnt ist; zu diesem Zehnt erwarb Barthelmes aber auch 1461 den dazu gehörigen Antheil der Gebrüder Anton, Caspar und Peter von Werbergshausen für 1100 Gulden, allerdings nur für kurze Zeit, weil 1466 die Gebr. Anton und Peter solchen wieder einlösten.[2])

Von dem bereits gen. Adolph von Marschalk erwarb Barthelmes mit seinem Bruder Diez 1438 für 300 Gulden Güter zu Schwickershausen;[6]) daß er laut der Urkunde vom 1. Januar 1438 auch an Gleicherwiesen mitbetheiligt war, wurde bereits bei Caspar (42.) erwähnt. Sonntag nehst für S. Antonig (27. August?) 1441 veräußert Barthelmes einen Hof zu Jussen (Jüchsen?) mit Hofstatt, Holz ꝛc. an Peter Gessene und Hanns Heylen, wobei Fritz von der Kere siegelt;[6])

---

[1]) Reg. b. XII. 311. Ritschenhausen ist im Theilungsvertrage von 1435 unter den unvertheilt gebliebenen Gütern aufgezählt, so daß also auch Peter daran Theil hatte. [2]) Würzb. Arch. [3]) Henneb. Urk. b. VII. 2. cf. Bd. I. 173. [4]) Hist. Ver. Unterfr. XVI. 3. 293. Horn Sammlg. hist. Handbibl. I. 1. 150. [5]) cf. S. 9. u. 48. [6]) Irmelsh. Arch.

1442 erfolgte die bereits angeführte Eventualbelehnung mit den Abersfeld'schen Lehen zu Botenlauben, Reiterswiesen ꝛc.; die Aufstellung, Barthelmes und Dietrich seien schon 1439 durch Diez von Abersfeld, dessen Vater Diez mit Anna von Bibra verheirathet gewesen sei, in die Mitbelehnung dieser Güter aufgenommen worden,[1]) ist in dieser Fassung wohl nicht richtig, weil sich ein Lehensherr eine derartige Verfügung eines ohne männliche Descendenz lebenden Vasallen nicht ohne Weiteres gefallen lassen wird — es mögen übrigens immerhin verwandtschaftliche Rücksichten[2]) und die dem Stifte Würzburg geleisteten Dienste mitgewirkt haben, daß Barthelmes noch im nämlichen Jahre 1442 von dem Bischof Sigmund allein mit den Abersfeld'schen Lehen zu Botenlauben ꝛc. belehnt worden ist.[2])

Kurz nachher 1443 hat Graf Wilhelm von Henneberg die seit 1384 bestandene Pfandschaft zu Themar und Osterburg, den Anlaß der oft erwähnten Fehde, eingelöst; die schon damals nicht selten sich zeigende Finanznoth zwang aber schon 1453 dessen Söhne, Osterburg und Neurieth wiederholt für ein Darlehen von 5500 Gulden dem Barthelmes von Bibra und seinen Vettern in Pfand zu geben.

Eine kleine Erwerbung fällt in das Jahr 1444, in welchem Barthelmes mit Manngeldern aus der Rentei Dillenburg in Nassau belehnt wird,[4]) ohne daß der Anlaß (wohl ein Dienstverhältniß) dieser Erwerbung bekannt ist; 1446 wird derselbe mit drei Theilen am Zehnt zu Waltershausen, welche er von Anton von Waltershausen gekauft hatte, belehnt, und diese Belehnung 1456 „ganz ohne ein Viertel" erneut.[5]) Das bei dessen Vater Friedrich schon angedeutete Schwägerschaftsverhältniß mag der Anlaß gewesen sein, daß der eben gen. Anton von Waltershausen, als derselbe am 30. Dezember 1443 in der S. Nikolaus-Kapelle zu Mellrichstadt zum Heile seiner und seiner Eltern Seele eine Vikarie stiftete, für den Fall seines unbeerbten Ablebens das Präsentationsrecht bezüglich dieser neuen Vikarie dem Barthelmes von Bibra (seinem Schwager) verlieh.[3]) Da indeß 1450 Nicolaus V. Papa fundationem et dota-

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. 10. Hist. Ver. Unterfr. XIX. 1. S. 114. 116. 132. 148. 157. 160. Der hier angezogene Aufsatz schließt sich streng an die ganz irrigen genealogischen Aufstellungen Biedermanns an und ist in Folge dessen von Irrthümern nicht frei. [2]) cf. Bd. I. 174. [3]) Würzb. Arch. Dieses Präsentationsrecht wurde von dem Senior der Gesamtfamilie bis gegen 1505 ausgeübt. [4]) Arnoldi Miscell. S. 212. [5]) Würzb. Arch. Hist. Ver. Unterfr. II. 2. 142. Rost Königsh. S. 129. Gerade diesen Zehnt verpfändet er am 23. Februar 1468 dem Wilhelm von Sneeberg für ein Darlehen von 400 fl. und verspricht solchen binnen sechs Jahren zu lösen; am 5. Februar 1473 wird der Zehnt für 113 fl. dem Christoph von Marschalk verliehen. Irmelsh. Arch.

tionem capellae S. Mariae ac S. Nicolai prope Mellrichstadt, a Bartholomaeo de Bibra armigero factam, approbat eique jus praesentandi ad vicariam ibidem similiter fundatam concedit, so scheint es, daß auch Bartholomäus eine Vikarie in Mellrichstadt gestiftet hat, zumal hier Antons Name nicht vorkommt. Uebrigens gab ihm damals Pabst Nikolaus auch facultatem altare portabile erigendi et sacerdotem conducendi pro missis celebrandis coram ipso et familia ipsius.[1])

Von seinen Besitzungen zu Mellrichstadt veräußerte Bartholomäus am 15. Januar 1447 einen Hof, den Biberhof, mit Behausung, Stadel und Hofstatt im Brühel[2]) beim Fronhof gelegen, sowie seinen Theil des Holzes zu Völkershausen, jedoch ausgenommen die Behausung bei der S. Nikolaus-Kapelle, den Baumgarten, die Weingarten im Wiesenthal und den Hof bei der Sebastianskirche für 1200 Gulden an den Schulteiß und die Bürger daselbst, wobei Caspar von Bibra, Sittich von der Kere und Berthold von Bibra Bürgen waren.[3]) Im Jahre 1446 verpfändete ihm das Stift Würzburg für ein Darlehen von 1100 Gulden den Zehnt zu Neubrunn;[1]) am 26. Februar 1455 verlieh er die zu seinem Sechstheile zu Bibra gehörigen Wiesen und Aecker, sowie jene von seinem Theile zu Lamprechtshausen an einen Kuntz Krieg.

Als um jene Zeit Wilhelm (57.) von Bibra einen Theil seiner Stammgüter veräußerte, erwarb 1456 Barthelmes zugleich mit Berthold, Hanns und Stephan von ihm einen Sechstheil der Vogtei zu Gleicherwiesen,[4]) ein Drittheil am Sackzehnt zu Zeilfeld und Pfersdorf nebst Erbzinsen zu Oberstadt und zwei Theile am Zehnt zu Ascha; die damals miterworbenen Güter zu Bahra überließ Barthelmes später dem Kloster Murhard, von welchem sie Hanns (51.) von Bibra 1470 wieder einlöste.[5])

Der schon erwähnte Würzburg. Lehenbrief von 1456 bezüglich des Burggutes Rotenfels — die bei Dietrich erwähnten Bestandtheile sind hier lediglich wiederholt — bezeichnet, außer der eben genannten Kemenate zu Mellrichstadt noch folgende Lehen des Bartholomäus: Item zwei Theill an einem Viertheill des Zehnden zu Zeilfeld, item ein Drittheill an der Vogtei zu Gleichen an der Wiesen,[1]) ein Drittheill an einem Vier-

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Keltisches Wort, Park, Thiergarten. [3]) Würzb. Arch. Müller Bezirk Mellrichstadt. S. 136. Fast gleichlautend ist der Vortrag der Belehnung von 1456: die Kemenate zu Mellrichstadt bei der S. Nikolaus-Kapelle, ein Garten vor der Malpfordten und drei Weingärten. [4]) Am 2. Oktober 1458 verpfändet indeß Barthelmes $1/3$ dieser Vogtei mit Zustimmung des Bischofs Johann von Würzburg, für 200 fl. an den Grafen Wilhelm von Henneberg. Streitſ. Ingelheim c Bischof von Würzburg. 1733. S. 70. Beil. Nr. 77. [5]) Irmelsh. Arch. Hist. Ver. Unterfr. XVI. 2. 291. [6]) Am 6. Juni 1460 verkauft ihm Stephan von Bibra seinen Theil an der Vogtei daselbst für 50 fl. rhein. Irmelsh. Arch.

theill des Zehnden zu Golmetshausen, ein Drittheill des Zehnden zu Wulffershausen bei Bibra gelegen, ein Sechstel zu Steina und am Schmachtenhoff, item den Zehnd ganz ohne einen Sechsten Theill zu Ascha im Feld, item den Zehnden ganz ohne ein Viertheill zu Waltershausen im Dorf und Feld, ein Drittheill an 10 Pfund gelts aus der Kellerey zu Mellrichstadt, item an dem Hoff bei dem kronhoff im Brühel zu Mellrichstadt gelegen, 5 Garten lang und einen breit.[1]) Nicht minder wurde er 1456 zugleich mit Heinrich, Cunz und Eytel mit den schon S. 102. erwähnten Lehen belehnt.

An Henneberg. Lehen besaß Bartholomäus nach dem schon öfter erwähnten Henneberg. Lehenregister von 1456 folgende:

a) zugleich mit den Brüdern Hanns und Stephan, dann Carl und Adam einen Hof zu Sulzfeld,

b) als Geschlechts-Aeltester im Namen des Hanns und Stephan, des Berthold, endlich des Heinrich und der Söhne des Berthold, (82.) die gleichfalls S. 102. erwähnten Lehen,[2])

c) mit Hanns und Stephan in Folge eines Darlehens von 64 Mark Silber eine Pfandschaft zu Wilbrechtshausen, sowie für 24 Mark eine solche zu Gaulshausen,

d) ein Burggut zu Henneberg, welches vorher Wilhelm von der Kere besessen hat.

Mit den Lehen zu Sülzdorf und Behrungen, welche bezüglich des Belehnungsmodus am 9. Januar 1405 Gegenstand des Bd. I. 162. erwähnten Vergleiches waren, wurde Bartholomäus am 17. Juli 1466 vom Grafen Friedrich zu Henneberg für sich und seinen Vetter Heinrich zu Bramberg belehnt;[3]) da von da an die Mitglieder der Friedrich'schen Linie $^2/_3$ von Sülzdorf und Behrungen besitzen, dagegen eine Belehnung der Anton'schen Linie nicht mehr vorkommt, muß letztere ihr Drittheil der Friedrich'schen Linie abgetreten haben.

Uebergehend zur Thätigkeit des Bartholomäus von Bibra im öffentlichen Leben, so trat derselbe 1430, wie so viele fränkische Adelige, in den Kriegsdienst des Markgrafen Friedrich von Brandenburg,[4]) welcher gerade zu jener Zeit ein Heer zusammenzog, um das Reich gegen weitere Einfälle der Hussiten zu schützen; es wird daher auch anzunehmen sein, daß Bartholomäus, als der Markgraf 1431 vom Kaiser Sigmund zum

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Den dort erwähnten Hof zu Jüchsen hat Barthelmes kurz nachher veräußert. [3]) Irmelsh. Arch. In der Theilung von 1468 fiel auf Graf Friedrich die s. g. Römhilder Portion, zu deren Vasallen auch die von Bibra gehörten. Schult. dipl. Gesch. I. 383. 420. 616. Arndts Arch. für sächs. Gesch. III. 325. [4]) Nürnb. Arch.

Reichs-Oberfeldherrn bestellt wurde, auch dessen unglücklichem Feldzuge gegen die Hussiten in Böhmen und der schimpflichen Flucht des Reichsheeres bei Taus am 14. August 1431 beigewohnt habe.[1])

Barthelmes wird ferner in dem schon erwähnten, sich lange hinziehenden Streite des Domherrn Heinrich Grafen von Henneberg zu Köln mit den Söhnen seines Bruders Grafen Wilhelm genannt. Bald nachher gaben die Eingriffe der Stadt Nürnberg in das burggräfliche Landgericht und deren Einmengung in die Irrungen, welche der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg mit seinem vormaligen Diener, dem inzwischen in die Dienste jener Stadt getretenen Conrad von Heydeck, hatte, Anlaß zu langen Differenzen und endlich zum zweiten Städtekriege; in demselben stand nahezu die gesamte fränkische und thüringische Ritterschaft auf Seite des Markgrafen, und so auch Bartholomäus[2]) im Gefolge des Herzogs Wilhelm von Sachsen, dessen Obermarschall derselbe damals war. Der Markgraf, welchem 31 Städte, an ihrer Spitze Nürnberg, dann der Herzog Albrecht von Bayern, Herzog Ulrich von Württemberg u. a. gegenüber standen, wurde in jener Fehde bekanntlich am 11. März 1450 von den Nürnbergern bei Pillenreuth unweit Nürnberg geschlagen, blieb aber schon am 14. April 1450 bei Aurach im Altmühlthale in einer Weise Sieger, daß Kaiser Friedrich III. am 22. Juni 1450 mit den gedemüthigten Städten einen Frieden vermitteln konnte.[3])

Die interessanteste Episode im Leben des Bartholomäus von Bibra bleibt ohne Zweifel dessen Fehde mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen, welche sich von 1451 bis 1455 hinzog.[4])

Bei diesem Fürsten stand Bartholomäus offenbar viele Jahre in hoher Gunst und begleitete bei demselben etwa von 1447 bis 1451 sogar die in jener Zeit (zumal der Städtekrieg damals entbrannt war) höchst wichtige Stelle eines Obermarschalls; die Intriguen des Apel von Vizthum sollten dies Band lösen. Die 1428 zwischen den Söhnen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, gepflogene Landestheilung gab bekanntlich zu vielen Streitigkeiten zwischen diesen Brüdern Anlaß, welche der langjährige Rathgeber des älteren Kur-

---

[1]) Minutoli Kurfürst Friedrich. I. 45. Hist. Ver. Oberpf. 15. S. 36. [2]) Der Markgraf hat ihm 1449 einen Schutzbrief ertheilt. Nürnb. Arch. [3]) Nürnb. Chron. Leipzig. 1864. II. 437. 461. Quellen z. deutsch. Gesch. 1860. VIII. 155. 160. Höfler Ludwig von Eyb. S. 91. 120. 128. Chmel K. Friedrich. I. 150. Aufseß Anzeiger z. Kunde des Mittelalters. 1832. I. S. 19. Waldau Beitr. z. Gesch. Nürnbergs. 1789. IV. S. 1—47. [4]) Ich verdanke das Material zu dieser Darstellung der Güte meines Vetters Wilhelm von Bibra zu Wiesbaden, der sich solches aus dem Weimar. Archiv verschafft hat — dasselbe zeigt klar, daß der Grund des Vorgehens des Bartholomäus in den früheren Darstellungen ganz irrig aufgefaßt war.

fürsten Friedrich, Apel von Vitzthum, der sich bald auch in das Vertrauen des jungen Herzogs Wilhelm einzuschleichen wußte, stets zu erhalten verstand, weil er wohl mit Grund zu besorgen hatte, daß eine Aussöhnung der Brüder sein Gebahren aufdecken und seinen Sturz zur nothwendigen Folge haben müsse. Nachdem ein am 12. Mai 1447 abgeschlossener Vergleich, welchen Apel Vitzthum und Bartholomäus, dieser als Marschalk, mitbesiegelt hatten,[1]) unvollzogen geblieben war, kam es zwischen den fürstlichen Brüdern zur Fehde, in welcher namentlich die im Verlaufe der letzten Jahre durch Zuwendungen des Herzogs beträchtlich vermehrten Güter der Gebrüder Apel und Bußo von Vitzthum im Coburg'schen von den Truppen des Kurfürst Friedrich arg verheert wurden. Sich zu rächen, bestimmte Apel den Herzog Wilhelm, mit einigen böhmischen Magnaten einen Hülfsvertrag abzuschließen. Bald erschienen 9000 Mann in Thüringen, welche, als sie sich in Folge wiederholter Friedensunterhandlungen unthätig sahen, ungestüm den verheißenen Lohn begehrten. Während der Herzog auf Apels anfänglichen Vorschlag, den Böhmen für ihr Soldguthaben die Herrschaft Saalfeld abzutreten, nicht einging, gab derselbe seiner Bitte, ihm zum Ersatze für den ihm durch die Verwüstung seiner Güter zugegangenen namhaften Schaden die sächsischen Ortslande Coburg, Königsberg, Eisfeld 2c. wiederkäuflich für 42,000 Gulden abzutreten, in dem Vertrage vom 11. November 1449 nach und versicherte ihm auch noch am 30. August 1450 seiner Huld und Gnade, obwohl sogar Kaiser Friedrich, als Vormund seiner Gemahlin Anna, diesen Verträgen jede Anerkennung versagte.[2])

Erst 1451 gelang es, den Herzog Wilhelm zu überzeugen, wie sehr ihn Apel von Vitzthum im Vereine mit seinem Bruder Bußo getäuscht hatte; er erklärte beide für Landesverräther, bemächtigte sich nach hartem Kampfe Coburgs wieder, welches die Vitzthum mit Hülfe neu geworbener böhm. Bundesgenossen schon in Besitz genommen hatten, und zwang den Apel zur Flucht. Es bedurfte langer Unterhandlungen, bis sich Herzog Wilhelm 1452 herbeiließ, der Hausfrau Apels gegen Abtretung von Coburg eine Entschädigung von 6000 Gulden zu geben — ihren Söhnen gelang es erst 1479, bei Herzog Wilhelm in Kriegsdienste aufgenommen zu werden.[3])

Anlangend den Bartholomäus, so ist nur bekannt, daß er dem Herzog Wilhelm für die Stelle (?) des fürstlichen Marschalks 1000 Gulden bezahlt

---

[1]) Schöttg. u. Kreiß. Dipl. I. 280. Riedl cod. dipl. Brandenb. II. IV. 426. 439. [2]) Schult. hist. Schriften. I. 256. u. folg. Schult. Cob. Saalf. Landesgesch. I. 72. [3]) Schult. l. c. II. 239. 264. 266. 276. Schult. dipl. Gesch. I. 369. 593. Henneb. Urk. b. VII. 278. Galetti Gesch. v. Thüringen. IV. 142. Braun Gesch. v. Thür. IV. 283. Hönn Cob. Hist. II. 113.

und von demselben eine Besoldung von jährlich 400 Gulden bezogen hat — die Rückforderung dieser 1000 Gulden, nachdem ihm die Obermarschallstelle entzogen war, Beschädigungen zu Gleicherwiesen und zu Reurieth gaben den Anlaß zu Klagen, deren Grund erst spät aus den Urkunden des Archives erhellt.

Noch im Juli 1451 steht Bartholomäus bei dem Herzog Wilhelm so in Gnade, daß er seines „Obermarschalls" Sohne, Friedrich die Pfarr zu Eseveld (Eisfeld) und die Kapelle in seinem Schlosse zu Wymar (Weimar) verleiht und in Aussicht stellt, er werde, wenn etwa Friedrich sterben sollte, auch dessen Bruder Jörge die Pfarr und die Kapelle verleihen. Allein schon im August 1451 klagt Bartholomä, der Herzog habe ihm geschrieben, er habe ihm ettliche einsatzunge, die er Hern Apel Vitzthum gethon, gerothen — — so han ich in den Sachen nicht anders gerothen vnd gethan, dann was mich ew. gn. geheißen hot. Am 16. August schreibt er dem Herzog: als e. f. gn. mir Erhart Puscher sel. gut[1]) verliehen — — also han ich iczvnd meiner knecht einen zu dieser erntzeyt dahin geschickt vnd im befolen, mir die frucht vnd nutzung — — einzufordern, also hat der Schosser zu Wymar meinem knecht gesagt, er solle solche Frucht von e. gn. wegen selber einschicken, des ich mich ye zu e. gn. nicht versehe.

Höchst charakteristisch ist die Antwort des Herzogs Wilhelm vom 22. August, welche ihm ein sträfliches Einverständniß mit Apel vorwirft: als du etlich zyd bißher vnser obermarschalk vnd rad gewest bist, hetten wir wol gemeynd, du soltest dich billich nach vns gerichtet habe, so merken vnd erfinden wir vß aller diner bewilsunge, das du einen Viczthum in dym magen hast — — so ist vnser meynunge, das du daheim blibst biß das wir nach dir senden; wann wir dann erkennen, das du den Viczthum gar verdawet hast, so wullen wir vns bedenken, ob wir dich wider vffnemen wollen.

Vergebens stellte Barthelmä am 4. September den Herzog vor, er habe in lantmanns wise vernommen, der Herzog meine, er solle Herrn Apeln hanthaben, das er Coburgk e. gn. nicht wieder geben wolle, dorumb ihn f. gn. in verdechtniß vnd ungnade haben solt, er wolle vor des Herzogs Landschaft Rede stehen, er sei ein getrewer Diener vnd habe nie anders gerathen als ein Biedermann, vergebens bat er am 21. Oktober, ihn wieder in nutz vnd gewere des ihm verliehenen Erhart Puscher Gutes zu setzen, welches er vom Herzog zu Lehen habe; am 3. und 19. November

---

[1]) Offenbar bildete diese Beeinträchtigung im Vollgenusse dieses Puscher-Gutes einen Hauptbeschwerdegrund.

bittet er, dem Vogt zu Roßla[1]) zu gebieten, ihm die versessenen Zinsen auszuzahlen, und erbietet sich dabei wiederholt, sich vor der Landschaft zu verantworten.

Am 22. Januar 1452 bittet derselbe, ihn aus verdechtniß vnd vngnade zu lassen, und erbietet sich dabei zu Recht vor dem Landgrafen Ludwig von Hessen, dem Grafen von Schwarzburg oder vor den Städten Erffurt, Mühlhausen oder Northausen. Am 25. Januar und 20. Februar bittet Landgraf Ludwig, der Herzog möge sich gegen Barthelmes und sinen gefangen knecht gutlich bewisen und auf seine bethe den Barthelmes das Seine genyßen lassen; am 4. März antwortet der Herzog dem Landgrafen: er habe den Knecht nicht ohne Ursache in Creutzburg gefangen, vnd was die Dienste des Bartholomä von Bibra betreffe, das befunden wir mit vnserem großen schaden, dann hette er vns getrew gemeyned als er schuldig gewest were, so bedorfften wir ytzunt nicht so großer muwe (Mühe), kost vnd arbeit vmb vnser veterlich erbland; wir konnen yn auch erwiesen, das er Apeln Vitztum dem Bosewicht sein botschaft vnd kuntschafft wider vns in diesen dingen ußgerichtet; so ist Berld von Bibra sin vetter icz am gropsten wider vns vnd heldet vns vnser slos Coburg vor,[2]) das dann als wir nicht ancers gedenken können, durch Bartholme geschicke darkompt. — —

Bald nachher fand Barthelmes einen neuen Fürsprecher in dem oben gen. Markgrafen Albrecht, der am 20. April dem Herzog schrieb, Barthelmes wolle sich gerne mit ihm vertragen, „wir versteen auch an im wol, das er in dem nachlassen des geltz willig ist.“ Dagegen klagt Barthelmes am 16. Juli 1452 bei Burkart Schenk, Vogt zu Coburg: ich thu euch wissen, daß beide meine gned. Herrn von Sachsen mir Rewrit (Reurieth)[3]) vmb eine summe geld engesatzt vnd verschrieben haben, das ich dann forder meiner Haußfrowen fur ir vermechtniß als ir lopgut (Leibgut) mit verwilligung vnd verleyunge meins gned. jungen H. von Sachsen vermacht vnd verschrieben han: also hat Asmus von Eberstein mit hilff vnd rathe ettlicher an disen nehsten verg. mitwochen (12. Juli) um mittag vnd mit großer verreterey meine Haußfrawen vnd ettliche ire kinder ane fehde

[1]) Besitzung des Vizthum, welche sich der Herzog angeeignet hat. [2]) Berthold dürfte sich also an dieser Fehde ganz hervorragend betheiligt haben, weil er für Apel die Veste Coburg besetzt hatte. [3]) Hienach war Reurieth dem Barthelmes Seitens der beiden Herzoge von Sachsen in Pfand gegeben, welcher die Pfandschaft mit Einwilligung der Pfandbesteller seiner Frau (Anna Voit) zum Leibgute verschrieb. Kurz nachher erwarben aber, wie schon erwähnt, Barthelmes und seine Vettern am 5. Februar 1453 zu Osterburg, Reurieth (hier Vogtei mit Leuten, Gütern und Zinsen), Henfstätt und Themar zur Sicherstellung eines Darlehens von 5500 fl. auch eine Henneberg. Pfandschaft, welche ihnen die Grafen Wilhelm und Johann bestellten.

vnd ane schulde aus dem genannten irem leipgut vnd sloß gestoßen vnd das eingenommen, meiner Haußfraw vnd meiner tochter, die ein witwe ist[1]) — — beyder sleyer vnd vas on ire leibe gehord vnd das ir genommen vnd sie beraubet hat — — bittet, ir wolltet das gen. Sloß von des genannten meines gn. jungen Herrn wegen zu eweren Handen nemen vnd seiner Haußfraven vnd im wieder eingeben.

Schon am 2. April 1453 wendete sich Bartholomäus an die Räthe des Herzogs, den Erbmarschall Conrad von Pappenheim, den Hofmeister Bernhard von Kochberg und den Marschalk Eckar Schott mit der Bitte, den Herzog zu bestimmen, die Ungnade gein in abzustellen, wobei er sich wieder zu Recht vor der Landschaft, dem Landgrafen von Hessen und den Räthen und Mannen seiner Gnaden erbot. Der Herzog antwortete seinen Räthen am 17. April: finden wir, das er etlich recht geboth thut, die sere verdinglich sind vnd vns nit fugen vffzunehmen, aber er thut yn dem, als er vor ein gewonheit gehabt hat mit sinen vßfluchtigen geboten; wirden wir aber icht (ächt) gebothe von im vernemen, die vnverdinglich vffgericht billich vnd vns vffzunemen weren, darin wolten wir vns wol nach nottorfft zu halden bedencken.

Am 12. Juli 1453 wenden sich Cuntz zum Senftenberg, Jorge der elder, Hanns, Steffan, Eckarius, und Hermann von Bibra Gebrüder und Gevettern mit folg. Schreiben an den Herzog Wilhelm: Ew. f. gn. ist wol wissentliche, wie Asmus von Eberstein,[2]) e. voit zu Konigßberg, sein bruder vnd Caspar von Hespurg vns lange zeit wider recht bekriget, vns gebrant, die vnsern gemort vnd vns das vnser genommen haben, dabey die ewren voit amptleute burger vnd gebawer in dem Coburger lande gewest sein, uber große volkomengliche rechtgebote; als het ewer gn. auch vnser gn. H. markgr. Albrecht zu Brandenburg vff einem tage zu Lichtenfels ein gantz grunt richtigunge vff ewer vnd vnsers gn. H. zu Brandenburg gnaden außspruch berett, beteydingt vnd gemacht, vnd solche richtigunge vff den montage geschage; nam Asmus von Eberstein mir Hannsen (104.) vff den dinstag darnach kwe (Kühe) vnd pferde zu Trappstadt, also schreybe ich im dorumb vnd fordert das mein. als gab er mir nicht redlicher antwort vnd helt mir das mein noch vor vnd hat mir nichts wider gegeben; so ist der Asmus vff den Montag nach S. Kilians tage (9. Juli) mit 40 pferden vnd 20 Trabanten für Osterberg vnd Henfstadt gerunt vnd hat mir Hannsen vnd meinem Bruder (Stephan)

---

[1]) Dies ist ohne Zweifel Dorothea, verheirathet mit dem schon 1451 verstorb. Georg Fuchs. [2]) Dieser tritt 1450 auch gegen das Stift Würzburg feindlich auf. Ludwig. S. 806. 815. Scharold Beiträge zur Chron. S. 113. Andres Chron. 1808. S. 720.

aber 19 Swein vnd vnsern armen Leuten zu Henfstadt das ir genommen, da sein ettliche auß ewer Herrschaft zu Coburg mit gewest, des wir vnbesorgt vor yn gewest sein, also schicken wir (zu) Asmus gein Rewrit, vns das vnser wider zu geben vnd berechten die habe, hat er vns kein antwort wollen geben — bitten seine Vögte anzuweisen, ihnen das Ihre wiederzugeben, denn wir die richtigunge gantz vnd gar stracks vnd vffgericht gehalden haben.

Nun griff auch Heintz (85.) von Bibra, wohl in Folge des Vorgehens gegen die Osterburg und Henfstätt, in die Sache ein, und es bittet daher der Herzog am 27. September 1453 den Bischof Gottfried von Würzburg, er möge den Heintz für den Schaden, welchen ihm dieser aus des Stiftes Erbschloß Bramberg gethan, wandeln und ihm mit reysigen gezeug vnd fußfolke zu wagen mit gantzer macht folgen vnd also vf Fritag nach Dionisii (12. Oktober) im Felde bei Gemeynfeld auch etlich seiner großen Buchsen mit sich bringen.

Aber auch Heinrich hat die Hülfe des Markgrafen angesprochen; denn dessen Räthe Ulrich, Abt zu Hailsprunn (Heilbronn), Crafft Graf zu Hohenlohe und Hanns von Wallenrode Hofmeister schreiben am 3. Oktober an den Herzog, der Markgraf habe an ihn wegen des Heinrich von Bibra eine Botschaft geschickt, welche ihn von ihres gn. Herrn Meinung werde unterrichtet haben; sie bitten, daß er sich solcher erbietung von Heinrich von Bibra benuge und in darüber onbeschedigt lasse. Ein gerade hierauf Bezug habendes Schreiben des Herzogs vom 6. Oktober — der Adressat ist nicht angegeben — lautet: als du Wilhelm von Krewlsheim marschall mit vnsers l. frunds vnd oheims des Bischofs von Bamberg vnd Marggrafen Hansen reten by vns gewest bist, anbrengende vmb Heinrich von Bibra, daruf wir dir vnd den anderen — — zu verstehen gegeben haben, das wir mit vnsers Herrn vnd frundes von Würtzpurg rethen überkomen vnd abgescheiden weren, das wir gein demselben vnsern Herrn vnd frunde eyns tags vff haid varthen solten, fugen wir vch wißen, — — (die Beschlüße des Tages) — — daß Heintz von Bibra alle Gefangenen morgen Sonntag an entgeltnus ledig vnd los zcelen, vns vnd den vnsern vnser genommen habe noch vorhanden an verzug widergeben, was aber der verruckt vnd abkommen ist, nach erkenntniß vnseres H. vnd fr. von Würtzpurg vnd vnseres Voits zu Coburgk zu S. Martini bezalen vnd vns vmb die begangen tate vf vnsern H. vnd fr. von Würtzpurg vnd sin rete eren vnd rechts pflegen sol, darzu gereyt ein tag (25. November) zu Haßfurd ernand ist. Wegen der Fehde des Asmus von Ebersteyn vnd der von Bibra ist soviel gehandelt, das wir vns ganz versehen, sie werde

auch zu stund abgethan vnd yre gebrechen vff den gn. Herrn vnd fr. von Würtzpurg vnd vns zu rechten vnd gutlichen vstrag gesatzt werden.

Inzwischen wendete sich auch Berthold von Bibra an den Herzog um Ausgleich, welcher deshalb am 8. Oktober dem Bischof von Würzpurg schreibt, er möge, da sich Berlt vor ihm zu recht erboten vnd er dies angenommen habe, den Rechtstag zur nämlichen Zeit ansetzen, als er (Herzog) gein Heintzen von Bibra vor ihm (Bischof) zu sin veranlaßt sei. Am gleichen Tage, 8. Oktober, meldet der Herzog seinem Bruder die zwischen ihm und Heintz von Bibra durch den Bischof am 6. Oktober zu Witzmannsperg vereinbarte Sühne und fügt noch bei: so sind wir gestern noch eyns by vnserm H. vnd fr. von Würtzpurg zu Witzmannsperg gewest vnd haben da mit sampt siner liebe die vehde zwischen Asmusen von Eberstein, den von Heßpurg vff ein, vnd allen von Bibra, vßgeslossen Bartholmesen vnd Berlden, vff die andernsyten, gantz abgeteydingt, also das sie aller yrer gebrechen vf vns beide zu rechtlichen oder gutlichen vstrage welchs wir dorinn furwenden können sollen.

Der von dieser Vereinbarung ausgeschlossene Berthold von Bibra erließ schon am 5. November einen neuen Fehdebrief an Herzog Wilhelm, worin er demselben seine Helfer und Knechte namentlich aufzählte. Augenscheinlich hat sich inzwischen der Herzog auch an den Bischof Anton von Bamberg gewendet, welcher ihm am 10. November schrieb: wollen mit den vnsern allenthalben schaffen vnd bestellen, Bertolden von Bibra vnd seinen Helfern wider e. Liebd. vnd die ewern keinerley hilffe, noch beistand zu thun.

Noch energischer ging Bartholomäus zu Werke, indem er den Herzog Wilhelm und alle seine Bediensteten zu Coburg vor das westphälische Gericht vorlud und dabei als Beschwerdepunkt eine vom Herzog nicht eingehaltene Schuldverschreibung, mehrfache zu Gleicherwiesen verübte Räubereien, Mord und Brand, endlich den Verlust seines Schlosses Neurieth bezeichnete. Der von dem Freigrafen des freien Stuhles zu Dortmund, Waltdorf und Wintheim vorgeladene Herzog, welcher schon 1446 die westphälische Gerichtsbarkeit in seinem Lande verboten hatte,[1]) legte vor Allem bei dem Stadtgerichte des Bischofs Anton zu Bamberg am 14. November 1453 Berufung, sowie Beschwerde bei dem Kaiser Friedrich gegen seine Gegner Bartholomäus von Bibra und die Freigrafen ein, welcher, nachdem inzwischen am 11. Januar 1454 der Herzog dem Bischof von Würzburg geklagt hatte, Berlt habe ihm, noch ehe sein Feindsbrief nach Hildburghausen gekommen, daselbst am letzten Montag

[1]) Müller Reichstags-Theater. I. 129. Galetti Gesch. von Thüringen. IV. 211.

drei Pferde weggenommen, am 4. April 1454[1]) an Bartholomäus folgendes Schreiben erließ: der Herzog habe bei ihm klagend vorbringen lassen, wie du in vnd die sinen — — den edlen Conrad von Bappenheim, des heyl. Reichs erbmarschalk, Bernharten von Kochberg, Eckarien Schotten, Asam vnd Wilhelm von Eberstein seine Amptleute, Rathe vnd Diener, desgl. die Räthe vnd Bürger seiner Städte zu Franken, Coburg, Konigsperg, Hilpurghausen vnd Esevelt[2]) mit klag vor Wilhelm von der Sunger, der sich schribet friegraf der grafschaft zu Dortmund vnd Walttorff, vnd Johann Gardenwech, der sich schribet friegraf der freigrafschaft zu Lympurg, wider vnser gemein Reformacion, auch über sein vorburgt volgebott vnd abvordrung von sein vnd der sein wegen bescheen furgenommen habest. Bartholomäus solle diese Ladung und Processe wieder abthun und ihn (den Kaiser) eeren und rechtens vor ihm benugen lassen. Wenn er dies nicht thue, so lade er ihn auf den 85. Tag nach Empfang des Briefes zur Verantwortung zu sich vor.

Auch an die Freischöffen erging am 4. April des Kaisers Gebot;[3]) denn am 2. Juni 1454 bekennen Bodo Graf zu Stolberg Herr zu Wernigerode, Heinrich Graf zu Swartzpurg, Herr zu Arnstat und Sundershausen, Gunther Graf und Herr zu Mansvelt, Heinrich und Ernst Grafen zu Hoenstein, Hanns Graf und Herr zu Bichlingen, Hanns von Slatheim Ritter, Friedrich von Herde, alle echte frihescheppphen, daz si ires allergn. Herrn des rom. keisers inhibition vnd gebotsbrief vff papir geschriben mit obiger Abschrift übereinstimmend gesehen haben, und besiegeln das betr. Bekenntniß.[4])

Bartholomäus fügte sich aber diesem kaiserlichen Befehle keineswegs; denn am 29. Juli 1454 schreibt der Kaiser an Wyncken Paßkental, Freygrefe zu Pragkel und Wyntheim, Wilhelm von der Sunger, Freygrefe zu Dortmund und Walttorff, Johann Gardenwechs, Freygrefe zu Lympurg, Hanns von Valbrecht (Salbrecht) Freygrefe zu Lundenscheit in dem Suderland, sie sollten die Ladung, die von wegen Bartholomäus von

[1]) Müller. I. 497. Ueber die Vorladung des Jörg Marschalk vom 5. Februar 1454 siehe bei Berthold. (93.) [2]) Bartholomäus und Berthold gingen aber auch gegen die Stadt Meiningen vor, weil es 1454 in der Chronik heißt: Sind die von Bibra hiesiger Stadt Meiningen feindlich gewesen, haben etliche Male auf dem Spitzberg und im Salzmannsthale sich sehen lassen und die Bürger angegriffen. Güth Poligr. 1861. S. 140. Hönn u. Dotz. Coburg Chron. I. 312. Hönn Historie. II. 113. 117. Die 1856 von Eisenbahn-Arbeitern im Salzmannsthale aufgefundenen Skelette, pfeilartigen Spieße, Ringe, Hacken 2c. hängen offenbar mit den damaligen Gefechten zusammen. Frankf. Convers.-Blatt. 1856. Nr. 117. [3]) cf. Müller. I. 500. Gegenerklärung des Freigrafen Johann Gardenwech vom 11. Juni 1454 an Kaiser Friedrich. Müller. I. 502. [4]) Müller. I. 496.

Bibra an den Herzog und die Seinigen gesandt sei, als der kaiserlichen Reformacion (von 1439 und 1442) zuwider abstellen, wobei er sie auf den nächsten Gerichtstag nach Martini in Meinung datzwuschen auff den Tag der gemeinen versammung unser und des reichs kurfursten und ander unser und des reichs lieben getrewen zu sannd Michelstag (29. September) schirst kommend zu Frankfurt sol gehalten werden, vorladet, rats zu pflegen, was sich in solichem nach gelegenheit der sachen gebure.[1])

Nachdem Bartholomäus auch auf diesem Wege nicht zu seinem Rechte gelangen konnte, wandte er sich am 21. Februar 1455 wiederholt bittend an den Herzog, er möge ihm vor der Lantschaft seines Fürstenthumes zu Doringen einen kurtzen tag setzen und ihn mit geleit versorgen — — und als ew. gn. am letzsten ewrer schrifft berurt, das ich umb ewrer gnaden willen nicht gein Preßla geriten sey, sundern Apeln Vitzthum meinen alden aptgot — — wil ich myt zweyen fursten meinen gn. H. und etlichen iren rethen und ander meinen Herrn und Freunde beybringen, das sie mir gerathen haben, zu ew. gn. dahin gein Preßla zu reyten, nochdem e. gn. mir zuschreibt personlich dahin zu komen, doruff ich dahin geriten bin in hoffenunge, ob ich icht gnaden an ew. gn. funden mocht haben und bin zu ern Apeln Vitzthum nicht geriten und er ist mein aptgot noch nye gewest und sal, ob got wil, mein aptgot nimmer werden. — — —

Kurz nachher, am 28. April 1455 gelang es dem Herzog Wilhelm, alle Vettern[2]) des Bartholomäus und Berthold auf seine Seite zu bringen, indem ihm folgende Mitglieder des Geschlechtes und zwar

a) aus der Adolph. Linie: Georg, (76.) Eckarius, (78.) Cunz, (79.) Georg, (80.) Adam (115.) und Carl, (116.)

b) aus der Berthold. Linie: Cunz (127.) und Heinrich (85.) zu Bramberg,[3])

c) aus der Anton. Linie: Stephan (99.) und sein Bruder Hanns, (104.) endlich

d) aus der Conrad. Linie: Contz (108.) mit seinen beiden Söhnen Hanns und Hermann

zusicherten, daß sie den beiden Genannten kein hilff, rat, furderunge, beistant zue legen oder fürschube thun, Sunde das gantz müssig gehen und entbrochen sein und bleiben sollen und wollen, vßgeschlossen, was yn von

---

[1]) Hieher das Rescript des Kaisers vom 16. August 1454 an Erzbischof Dietrich von Cöln. Müller Reichstags-Theater. I. 505. [2]) Selbstverständlich blieben die Söhne des Barthelmes und Berthold diesem Neutralitätsvertrage ferne. [3]) Mit Heinrich hatte sich der Herzog schon zwei Jahre vorher wieder ausgesöhnt; die Urkunde nennt den Namen Heinrichs nicht und deutet seine Betheiligung nur dadurch an, daß sie sagt: Bertolds sel. Bruder zu Mellerstadt.

Burgfriedswegen zu Schlossen vnd Felder zu Bibra vnd Osterburg geburt zu thun, der Inne sollen sie sich halden als sie des Burgfrieds halben schuldig vnd pflichtig sind. Der Brief ist von Herzog Wilhelm einer, dann Jorg, Contz, Stephan und Eckarius von Bibra anderer Seits besiegelt.[1])

Es mag nun sein, daß sich die eben gen. Vettern nur unter der Bedingung zu dem Neutralitätsvertrage herbeiließen, daß Herzog Wilhelm endlich die Ansprüche des Bartholomäus anerkenne, — schon am 21. Mai 1455 theilte der Herzog dem Letzteren mit, daß er ihm auf den 28. Juli einen Rechtstag nach Weimar gesetzt und den Grafen Wilhelm von Henneberg angegangen habe, ihn von seinetwegen mit Geleite zu versorgen; das Zustandekommen eines Vergleiches zog sich aber noch immer hinaus, und erst am 9. September 1455 bekennt Barthelmes, daß ihm nach einem Entschied des eben gen. Grafen Wilhelm 5000 Gulden vom Herzog zuerkannt worden seien, wogegen er auf alle übrigen Ansprüche an denselben verzichte, ausgenommen die Briefe und Verschreibungen Ruried betr. und die geistlichen Lehen zu Weimar, die sein Sohn Friedrich beanspruche. Dabei bekennen die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg, Heinrich Graf zu Swartzpurg, Herr zu Arnstat und Sundershausen (der Freischöffe) und Dietz Truchseß von Wetzhausen Ritter, daß sie dem Barthelmes für diese 5000 Gulden von wegen des Herzogs Wilhelm von Sachsen Selbstschuldner geworden seien und für Bezahlung dieser Summe in fünf Tagszeiten bürgen.

Indeß erfolgte die Abzahlung dieser Schuld nur sehr langsam; denn am 16. März 1462 verschreibt der Herzog seinem Gläubiger das Schloß Reurieth wieder für 3000 Gulden auf Wiederkauf, während derselbe für weitere 3000 Gulden alljährlich 200 Gulden Zinsen zahlt;[2]) am 1. Dezember 1462 beauftragt der Herzog seinen Kellner Claus Zehinder zu Königsperg, dem Barthelmes jährlich auf Micheli 200 fl. Zinsen eines Hauptgeldes zu 3000 Gulden auszuantworten; aber schon am 7. Januar 1466 bittet Barthelmes wieder den gen. Herzog, ihm ohne Verzug die Zinsen auszahlen zu lassen, angesehen sein groß verturbniß und lange leiten.[3])

Der Herzog Wilhelm gab aber auch in der nachfolgenden Zeit die Annahme, Barthelmeß habe damals nur im Einverständniß mit Apel von Vitzthum gehandelt, keineswegs auf; denn in einer Darstellung der Ansprüche, welche derselbe gegen die Vitzthums — sie datirt etwa von 1470

---

[1]) Irmelsh. Arch. Hönn u. Dotz. Chronik. I. 312. Hönn Cob. Hist. II. 117.
[2]) Inzwischen hat sich also die Schuld um 1000 fl. vermehrt. [3]) Weimar Arch. Müller Reichs-Theater. I. 492. 496. 498. 501.

— erhebt, sagt derselbe: — — den Zug mit den Böhmen vnd auch den Vnsern haben wir dem Bischof von Cölln zu Dienste gebracht vnd stehet solcher Zug Vns vnd Vnserem Lande mehr denn 300,000 Gülden, als Wir mit Vnseren Kammer Register, durch Rath vnd Geheiße Apels, Bartholmes von Bibra von der Ausgabe gemacht, bewiesen mögen — — Wann Er vnd auch Bartholmeus von Bibra, desmals vnser Obermarschall, zu der Zeit als wir Blumenberg gewonnen hatten vnd ehe denn wir die Wesera qwannen, gar oftmal vnd genung deren vermant worden, das sie daran wären, damit Vns von dem Bischofe Versorgenüs geschehe, ehe dann Wir fortzügen; das schlugen die Zween abe vnd wieseten die Vnsern, die des vermanten, fast vnhübschlich von sich.[1]) — — Die Verschreibung (von 1449) hat er mit hülff vnd Rath Bartholmes von Bibra durch Conrad Heller,[2]) der desmals Caspars von Bibra sel. schreiber vnd Bartholmes auch gewannt war, nach allen seinen Willen und Gefallen, vfs härteste vnd beßte begrieffen lassen, darin haben Wir nicht ein Wort geredt vnd nichts vß oder in gethan, den brief auf sein Vorgeben, in großer geheime schreiben lassen, das er vns keinen Gegenbriefe gegeben vnd auch kein Copiren gelassen hat, darnach Wir Vns hätten mögen richten. — — Vnd er wollte nicht gestatten, das wir Jemands Rath darin haben solten, dann als Bußen, seines Bruders, Friedrichs von Witzleben vnd Bartholmes von Bibra, siner Schwäger, mit denen er das Ueberspiel hatte, das sie ihm das nicht abfielen, sondern darzu riethen. Dabey hat er (Vitzthum) es nicht lassen bleiben, sondern geschaffet, das Bartholomeus von Bibra die 400 Gulden, die ym vor vß dem Ambte zu Coburg jährlich vf 1000 Gülden zu Zinse gegeben würden, Nu sieder des bisher von Roßla gegeben sind, vnd wann er die 400 Gulden von Roßla vfgehaben hat, so haben Wir nichts darüber gehabt. — — Er (Apel) hat die Verschreibung selbst übertretten vnd mißebrucht mit abwiesunge der Zinse Bartholmes von Bibra vnd Heinrichs von Fleckenstein vß dem Amte zu Coburg.[3])

Uebergehend zu jenen Urkunden, welche uns noch sonst über Barthelmes Aufschluß geben, so sind dies nachstehende: am 10. August 1435 ist derselbe Zeuge eines Vergleiches über Verpfändung der Stadt Neu-

---

[1]) Schult. hist. Schriften. S. 264. [2]) cf. S. 99. [3]) Schult. l. c. S. 266. 267. 272. Daß Barthelmes kein Schwager des Apel von Vitzthum war, wurde schon S. 98. erwähnt; wenn es daher auch in Schneider Sammlg. zur Gesch. Thür. II. 239. heißt: „Solange die Vitzthum vnd ihre Schwäger Friedrich von Witzleben vnd Barthelmes von Bibra das Herz des Herzogs Wilhelm inne hatten", so ist doch das Verwandtschaftsverhältniß hier irrig bezeichnet, da Apel eher mit einer Tochter des Caspar von Bibra verheirathet war.

stadt a/S. an Heinrich von Steinau gen. Steinruck,[1]) am 17. Januar 1437 Zeuge der Eheberedung des Georg (76.) von Bibra mit Margaretha von Schwaigern, 1440, sowie am 15. Oktober 1449 Zeuge der Theilungsverträge des Caspar (42.) von Bibra mit seinen Söhnen, am 4. Juli 1444 Zeuge eines Kaufbriefes, durch welchen Graf Georg von Henneberg den halben Theil des Schlosses Kühndorf an die Gebr. Hanns und Georg Voit von Salzburg veräußerte,[2]) eod. a. auch Zeuge der Quittung des genannten Caspar, in welcher derselbe der Stadt Bamberg den Empfang von 5000 Gulden quittirte,[3]) am 29. September 1449 Zeuge einer Belehnung der von Thüma durch den Herzog Wilhelm von Sachsen.[4]) Am 10. August 1455 besiegelt Barthelmes den oft erwähnten Vergleich wegen Besetzung des neuerrichteten Dorfgerichtes zu Bibra mit Schöffen; im Jahre 1466 steht er, als Hermann von Urff, Wigant von Holzthum, Hermann von Liederbach und Hanns v. d. Tann, Amtmann zu Fürsteneck, der Grafschaft Henneberg, namentlich zu Nordheim, viel Schaden zufügten, auf Seite des Grafen Heinrich von Henneberg, wobei Fürsteneck berannt und fünf Tann'sche Dörfer verwüstet wurden.[5]) Am 13. Mai 1467 besiegelte derselbe mit seinen zwei Söhnen Dietrich und Georg — Friedrich gehörte schon dem geistlichen Stande an — sowie seinem Vetter Berthold den Burgfriedens- und Vereinigungs-Vertrag von Schloß Bibra; 1469 begleitete Barthelmes mit seinem Sohne Georg, wie bei Cunz zu Mellerstadt bereits erwähnt, den Fürstgrafen Wilhelm von Henneberg nach Braunschweig zur Feier seines Beilagers mit der Fürstin Margaretha.

Wenige Jahre vor seinem Ableben wurden noch ziemlich weitwendige Ansprüche erledigt, welche zwischen Bartholomäus und Berthold streitig geworden waren, und zwar am 22. Juni 1470 zu Haßfurt unter Mitwirkung des Domherrn und Erzpriesters Dr. Kilian von Bibra, des Contz (108.) zu Bamberg, mit seinen Söhnen Hanns „zum Senftenberg" und Hermann, Heinrich zu Bramberg mit seinem Sohne Philipp „zu Bramberg", des Cunz (127.) zu Mellerstadt, Hanns (104.) des Aelteren mit seinem Sohne Wilhelm, endlich Eckarius des Aelteren und Adam, wobei gemäß des erwähnten Vereinigungsvertrages von 1467 Contz als Obmann an erster Stelle nach Dr. Kilian von Bibra genannt ist.[6]) Nach Vorzeigung und Prüfung aller Urkunden und Zettel wurde durch die versammelten Familien-Mitglieder folgende Einigung erzielt:

1) Die Ansprüche, welche Berthold wegen der väterlichen und

---

[1]) Ludwig. S. 471. [2]) Schult. dipl. Gesch. I. 580. [3]) Bamb. Arch. [4]) Eberst. Nachtr. z. Fam.-Gesch. S. 14. [5]) Dillich hess. Chron. II. 251. [6]) Die Urkunde ist von Contz, Heintz und Adam von Bibra besiegelt. Urk. des hist. Ver. v. Unterfr.

mütterlichen Erbschaft erhoben hatte, werden zurückgewiesen, da Barthelmes nachwies, er habe aus der Theilung gerade soviel erhalten, als Berthold und habe den diesem schuldigen Kaufschilling zu 1015 Gulden nach dem Vertrage von 1435 längst bezahlt.

2) Dagegen hat Barthelmes an Berthold 250 Gulden in fünf Jahresfristen zu je 50 Gulden, — Grund ist nicht angegeben — desgleichen aus Anlaß der Pfandschaft von Osterburg 400 Gulden, auf Grund eines Zettels von 1453 eine namhafte Quantität Getraides zu 106 Malter Korn, 70 Malter Waitzen und 76½ Malter Haber, endlich auf Grund eines Schuldbriefes des Bischofs von Bamberg, welchen Adam von Bibra eingesehen, 570 Gulden zu bezahlen.

3) Bezüglich des Zehnts zu Wolfmannshausen, welchen Bischof Johann um 1000 Gulden verpfändet hat, steht dem Berthold ein besseres Recht zu als dem Barthelmes.

4) Dagegen ist Barthelmes nicht schuldig, dem Berthold für ein Pferd, welches dieser dem Michel von Saunsheim in der Fehde mit Herzog Wilhelm von Sachsen geliehen hat, Ersatz zu leisten, dieser habe sich vielmehr an den Herzog selbst zu wenden; eben so wenig hat derselbe den dritten Theil einer Schuld des Wilhelm von Bibra sel. (gest. c 1456) zu ersetzen.

5) Berthold hat ungesäumt den Zehnt zu Neubrunn an Barthelmes herauszugeben, wobei derselbe betheuert, er habe davon keinerlei Frucht eingenommen.

6) Für Bürgschaftsansprüche des Sigmund, Jorg und Caspar von Heßberg hat Berthold nicht aufzukommen, da er in dieser Beziehung schon 150 Gulden an die von Heßberg bezahlt hat, eben so wenig wegen des Schadens, welchen Barthelmes nach Angabe des Grafen Georg von Henneberg sel. von dem von Heßberg erlitten hat, auch nicht für eine Forderung des Jorg von Thüngen zu 140 Gulden, weil er dem Barthelmes darin nichts geheißen oder anempfohlen hatte.

Die letzten den Barthelmes von Bibra erwähnenden Urkunden datiren aus dem Jahre 1474; am 12. April erlangt er mit seinen Vettern von Bischof Rudolph die Bewilligung zur Erbauung der neuen Kapelle in castro Bibra; am 17. April 1474 ist auch er, und zwar an erster Stelle neben seinen Vettern Wilhelm, Heinrich, Berthold, Adam u. a. unter jenen fränkischen Adeligen mitaufgezählt, welche sich an Herzog Albrecht IV. von Bayern bittlich wendeten, um die Erledigung des in seinem Geleite gefangenen Contz von Aufseß zu erwirken.[1])

---

[1]) Notizbl. z. Arch. f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. V. 87.

Barthelmes ist wohl noch im Jahre 1474[1]) gestorben und liegt nach einer Irmelshauser Aufzeichnung zu Kloster Veßra begraben. Er war laut des am 26. Februar 1432 abgeschlossenen Ehevertrages mit Anna, einer Tochter des Andreas Voit von Rieneck, einer Schwester Götzen des Jüngeren, verheirathet;[2]) sie brachte 1100 Gulden in die Ehe, welche Barthelmes mit der gleichen Summe widerlegte. Siegler waren: Wilhelm und Caspar von Bibra, Götz Voit von Rieneck, Carl von Thüngen zum Reußenberg und Heinz von Steinruck.[3]) Dieselbe ist nach der erwähnten Irmelsh. Aufzeichnung am 30. Dezember 1463 gestorben und gleichfalls zu Veßra begraben.

Abweichend hievon enthält eine Würzburg. Urkunde von 1442 den nachträglich beigesetzten Zusatz: „Dieser Bartholomäus von Bibra hatte Antonij von Waltershausen tochter zur ehe vnd mit ihr erzeugt Fridericum vnd Theodoricum von Bibra zu Bamberg vnd Regenspurg resp. Domherrn. anno 1486." Wenn dieser Zusatz nicht auf einem Irrthume beruht, so wird man Angesichts des Ehevertrags vom 26. Februar 1432 wohl zu der Annahme gelangen müssen, daß Bartholomäus in erster Ehe mit dieser N. von Waltershausen (Söhne: Friedrich und Dietrich) und in zweiter mit Anna Voit von Rieneck (Sohn: Georg) verheirathet gewesen ist; damit würde in Einklang stehen, daß Anton von Waltershausen in der S. 186. erwähnten Urkunde vom 30. Dezember 1443 den Bartholomäus seinen lieben Schwager nennt.

Barthelmes hinterließ drei Söhne, Friedrich, Dietrich[4]) und Georg, sowie zwei Töchter:

a) Dorothea, vermählt gegen 1451 mit Georg Fuchs Burgbreitbach, gestorben noch in demselben Jahre, welcher ihr Schwiegervater Hanns Fuchs, kurz nach Georgs Ableben, am 4. April 1451 für ihr Zugeld zu 400 Gulden nebst Gegengeld eine Widdumsbeweisung ausstellte.[3]) Aus Anlaß des gegen 1454 erfolgten Ablebens Dorotheas stiftete Bartholomäus mit Zustimmung seiner Hausfrau Anna am 16. Februar 1456 einen Jahrtag im Kloster Veßra, zu welchem Zwecke er demselben seinen

---

[1]) Sein Sohn Georg wurde erst 1476 belehnt. [2]) Nach Biederm. Steigerw. Taf. 10. war Barthelmes unverehelicht, nach Taf. 14. aber (Sohn eines Caspar) mit Anna von Waltershausen, einer Schwester des Anton von Waltershausen, verheirathet. Letzterer war bekanntlich (cf. Bd. I. 173.) mit Felicitas, einer Tochter des Friedrich (22.) von Bibra, verheirathet. Die vielfachen Bevorzugungen der Friedrich'schen Linie durch diesen Anton von Waltershausen sprechen zur Genüge für Annahme einer nahen Schwägerschaft. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Ein Zusatz in einem Würzburg. Copialbuch lautet: Friedrich von Bibra Dombherr zu Bamberg, Dietrich von Bibra Dombherr zu Regenspurg gebruder. 1495.

Antheil an den Gilten zu Oberstadt im Werthe von 50 Gulden zuwendete.[1])

b) Magdalene, ledig 1436 gestorben und gleich ihrer Schwester zu Veßra begraben.

3. Peter. (49.)

Von Peter ist uns nichts bekannt, obwohl seine Abstammung von Friedrich aus den bei Dietrich bereits erwähnten Urkunden von 1412 (bezw. 1496) und 1438 klar hervorgeht; er ist zudem auch in dem beim Erlöschen der hier erörterten Linie 1537 entstandenen Erbschaftsprocesse ausdrücklich als ein Sohn Friedrichs bezeichnet und allseitig anerkannt worden.[2])

Peter dürfte, weil er in keiner Urkunde als handelnd auftritt, schon sehr jung und wohl vor 1435 gestorben sein. Der Name seiner ehelichen Hausfrau ist nicht bekannt; nach Biedermann[3]) soll derselbe mit Margaretha von Abersfeld, einer Schwester des Dietrich von Abersfeld — dieser angeblich mit Peters Schwester, Anna verheirathet — vermählt gewesen sein; allein dieser Aufstellung steht entgegen, daß Diez von Abersfeld wohl kaum, wie 1442 geschehen, nur für Barthelmes und Dietrich, und nicht auch, und zwar vor Allem, für den Sohn seiner Schwester Margaretha, eine Eventualbelehnung in seine Lehen erwirkt haben wird; sie möchte also um so weniger zu beachten sein, als Biedermann ohnehin diesen Peter irrig als einen Sohn Bertholds und der Beza von Wiesenfeld[4]) bezeichnet hat.

Aus der Ehe stammt angeblich eine Tochter, Maria, mit Apelius von der Kere verheirathet,[5]) dann ein Sohn, Berthold, welcher, als solcher in der Urkunde vom 1. Mai 1438 bezeichnet, das ihm gehörige Drittel der großväterlichen Güter an seine Oheime Diez und Bartholomäus veräußert; derselbe wird übrigens auch in der eben angezogenen genealogischen Feststellung von 1537 ein Enkel Friedrichs genannt.

---

[1]) Irmelsh. Arch. Junker Henneb. Ehre. III. 14. Fritze. XXI. 553. Dietmann Henneb. Kirch.- u. Schulgesch. S. 6. [2]) cf. Bd. I. 173. Vnd obgleich Irre Begräbniß oder anderß halber kein weiter anzeigung vorhanden, so kann doch Jörg (180.) von Bibra zu Irmelshausen nicht widersprechen, daß Berchtold von obgen. Herrn Friedrichen herkomme vnd ist darnach der anderen zwei, Görgen vnd Wilhelms (153.) sippschaft gleicher weiß zu rechnen als wen man Friedrich selbst erben sollt. Journ. von Franken. V. 707. [3]) Steigerw. Taf. 10. Rhön-Werra. Taf. 371. [4]) cf. Bd. I. 169. 176. Der verlebte S. Meiningen. Lehenfiskal Maaser hält die Hausfrau Peters auf Grund eingehender Vorstudien für eine (Margaretha) von Heßberg. [5]) Biedermann Steigerw. l. c. bezeichnet diese Maria irrig als eine Tochter des Diez (45.) und als eine Schwester des Berthold (93.) von Bibra. cf. Baunach. Taf. 226.

50. Kapitel.

Die drei Söhne des Bartholomäus. (46.)

1. Friedrich. (88.)

Friedrich hat sich augenscheinlich frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet; denn schon am 17. Dezember 1448 wurde ihm die im Stifte Bamberg durch Verzicht des schon oft gen. Kölner Domherrn Heinrich Grafen von Henneberg freigewordene Präbende verliehen, wobei sein Vater eod. d. die übliche Zusicherung der Schadloshaltung des Stiftes übernahm; 1473 verzichtete Friedrich zu Gunsten des Johann von Stein auf diese Präbende, erhielt aber späterhin daselbst eine neue, welche er bis zu seinem Tode inne hatte.[1]) Schon im Juli 1451 hatte ihm aber, wie bereits erwähnt, Herzog Wilhelm von Sachsen die Pfarrei zu Eisfeld und die Pfarrstelle in seiner Schloßkapelle zu Weimar verliehen, in deren Besitze Friedrich auch in dem am 9. September 1455 abgeschlossenen Vergleiche belassen worden ist.

Am 30. März 1470 und 6. Februar 1471 erscheint der Domherr Friedrich vor dem Saalgerichte zu Bamberg klagend gegen Diez von der Tann, Amtmann zu Kronach, für welchen Barthelmes von Bibra eine Bürgschaft übernommen hatte, deren Betrag inzwischen dem Friedrich als väterlicher und mütterlicher Erbtheil überlassen worden war; das Saalgericht,[2]) besetzt mit Hanns von Redwitz, Bamberg. Hofmeister, Johann von Trebra, Domherr zu Regensburg, Albrecht von Redwitz, Contz von Giech, Veit, Hanns und Hartung Truchseß, Adam von Bibra und Lamprecht von Seckendorf-Rynhofen, erkannte, daß Diez von der Tann, nachdem inzwischen Barthelmes vom ursprünglichen Schuldner 50 Gulden erhalten hat, Thomas Wolf aber daran 75, ebenso Wilhelm von Sawensheim 50 Gulden bezahlt haben, den Schuldrest von 75 Gulden an Friedrich zu entrichten habe.[3])

Am 7. Februar 1478 fügt er sein Insiegel einer Belehnungsurkunde des Abtes Ulrich auf dem Michelsberg zu Bamberg bei;[4]) 1479 ist er Vormund der beiden Söhne seines Bruders Georg und verkauft in dieser Eigenschaft 1480 deren Antheil von Gleicherwiesen (der eine Sohn, Philipp, ist inzwischen gestorben) an Valentin von Bibra; 1480 tritt Friedrich mit

---

[1]) Müch. Arch. Hist. Ver. Bbg. 31. S. 80. 89. [2]) Das Saal- oder Hofgericht zu Bamberg hielt seine Sitzungen im Rittersaale des dort. Bischofshofes ab. Schubert Staatsverfassung in Bamberg. S. 111. 113. [3]) Bamb. Arch. [4]) Hist. Ver. Bbg. 17. S. 146.

seinem Bruder Dietrich den 1446 von seinem Vater für 1100 Gulden pfandweise erlangten Zehnt zu Neubrunn an Anton von Bibra ab.[1])

Zwei Jahre nachher, 1482 ist Friedrich wieder Mitglied des Saalgerichtes in einer zwischen Eberhard Förtsch-Thurnau gegen Jörg von Giech anhängig gewordenen Streitsache,[2]) nicht minder am 18. Januar 1482 in einer Irrung zwischen Bischof Philipp von Bamberg und dem Dechant Hertind von Stein Schiedsrichter neben dem Bischof Wilhelm von Eichstädt und den vom Kapitel zu Bamberg abgesendeten zwei Domherren Erhard Truchseß und Jorg Zollner.[3]) Gegen 1483 erbt derselbe mit seinem Bruder Dietrich seinen in jugendlichem Alter gestorbenen Neffen Sigmund von Bibra.

Behufs Vergrößerung seines Wohnhauses zu Bamberg[4]) erwarb Domherr Friedrich 1485 das Hinterhaus des Schneiders Fritz Kraus „im kleinen Gäßchen“ hinter der Hofapotheke;[5]) am 16. September 1485 ersuchte er zugleich mit dem Dechant Heinrich Glanz den Rath zu Nürnberg, doch endlich dem Contz Lintner den schuldigen Betrag von 150 fl. zu bezahlen;[6]) am 21. Februar 1486 verkaufte Friedrich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Dietrich und seinen Vettern, dem Dechant Dietrich zu S. Burkard zu Würzburg, sowie dem Peter und Philipp, in ihrer Eigenschaft als Patronen der durch Anton von Waltershausen gegründeten Meßstiftung in der S. Nikolaus-Kapelle zu Mellrichstadt, mehrere dieser Stiftung 1443 zugewendete Güter nebst dem auf sie selbst vererbten dritten Theile des Zehntes zu Waltershausen an Christoph von Marschalk,[7]) wobei Bischof Rudolph am 18. September 1486 genehmigte, daß die Gebrüder Philipp und Peter ein halbes Haus und eine Hofstatt zu Mellrichstadt im Brühel, Würzburg. Lehen, sowie, daß Domherr Friedrich die andere bisher frei eigene Hälfte dieses Hauses der Vikarie zu Mellrichstadt, „welche bißher einer Behausung bloß gewest“, zuwendete, wobei der Bischof auf seine Lehenrechte an die eine Hälfte verzichtete.[8]) Am 30. März 1486 gibt sein Bruder Dietrich, Domherr zu Regensburg, seine Zustimmung zu einem zwischen ihm und Bischof Rudolph abgeschlossenen Vergleiche, worin der Bischof von drei, noch von ihrem Vater herrührenden, theilweise auf Schloß Rotenfels verschriebenen Forderungen ledig erklärt wird.[9]) Am 25. Juli 1486 ist Friedrich mit dem Domprobste Dr. Kilian von Bibra u. a. Bürge bei der Aufschwörung des Domherrn Albert von Bibra in

---

[1]) Würzb. Arch. Das Stift hat diesen Zehnt 1490 bei Anton wieder eingelöst. [2]) Giech. Urk. [3]) Kraußold Dr. Theodor Morung. I. 78. [4]) Es war ein Gebäude-Complex im Ringleins-Gäßchen, vormals eine Sackgasse hinter der Hofapotheke und dem Katzenberge. [5]) Bamb. Arch. [6]) Schwebh. Urk. [7]) Marschalk. Urk. [8]) Würzb. Arch. [9]) Löwenst. Arch.

Bamberg, ebenso 1491 für den Domherrn Lorenz von Bibra, als dieser in Bamberg per primas preces des Römischen Königs Maximilian eine Dompfründe erhielt.

Die 1453 von Barthelmes miterworbene Pfandschaft zu Reurieth hat noch länger fortgedauert, weil 1486 Bischof Rudolph eine zwischen Friedrich und Dietrich einer, dann Carl von Marschalk anderer Seits entstandene Irrung über Reurieth beigelegt hat.[1] Zur Bamberg'schen Pfründe Friedrichs gehörten Amtleute zu Heßdorf, welche 1487 von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg in Schutz genommen wurden.[2] Die genannte Vikarie zu Mellrichstadt war auch 1493 Gegenstand der Sorge Friedrichs, da er derselben, gleichwie auch der Bibra'schen Begräbnißstätte zu Kloster Veßra, gemeinsam mit seinem Bruder Dietrich ein Kapital von 1000 Gulden und verschiedene Gefälle im Betrage von 230 Gulden zuwendete, worauf 1495 die bischöfliche confirmatio beneficii in capella S. Nicolai in Mellerstadt a dictis de Bibra fundati erfolgte.[3])

In dem bei Berthold zu erörternden Vertrage vom 4. Mai 1480 haben die Vormünder des Sigmund (137.) von Bibra einen Zweitheil an einem Sechstheile zu Bibra nebst einem dazu gehörigen Hofe für 400 Gulden an Berthold von Bibra unter dem Vorbehalte des Wiederkaufes[4]) verkauft; 1493 erklärte indeß Domherr Friedrich, daß er diesen Zweitheil nebst dem erwähnten Hofe, nachdem er inzwischen seinen Bruder Dietrich mit seinen Ansprüchen daran durch Zahlung einer merklichen Summe abgefunden, auf einen ewigen Kauf für 1200 Gulden seinem Vetter Philipp von Bibra überlassen habe, wovon aber die obigen schon gezahlten 400 fl. in Abrechnung kommen; dabei wiederholte auch Friedrich, daß Hanns (121.) von Bibra auf dem zu jenem Zweitheile gehörigen Hause nebst Hofstatt, wie ihm schon Georg (80.) von Bibra verheißen, auf seine Lebensdauer sitzen dürfe.[5])

Im eben genannten Jahre 1493 leistete Domherr Georg von Bibra, der Sohn Philipps, dem Domkapitel zu Bamberg für die durch das Ableben des Domherrn Wilhelm von Grumbach erledigte, ihm ex prae-

---

[1]) Fritze. 20. S. 895. Sein Bruder Georg und sein Vetter Berthold haben 1459 einen Theil der Osterburger Pfandschaft an Fritz von der Kere abgetreten, sein Vater Bartholomäus im Vergleiche von 1470 den Betrag von 400 fl. an Berthold vergütet. [2]) Nürnb. Arch. [3]) Würzb. Arch. Ueber die päbstliche Confirmation der 1450 von Bartholomäus gestifteten Vikarie cf. S. 186. [4]) Dieses Recht war mit Sigmunds Tode auf dessen Oheime Friedrich und Dietrich erblich übergegangen. [5]) Urk. des germ. Museums. cf. S. 53.

sentatione Friderici de Bibra verliehene Domherrnpfründe zu Bamberg die herkömmliche Bürgschaft.[1])

Domherr Friedrich von Bibra ist am 7. Februar 1496 zu Bamberg gestorben, worauf dessen Pfründe auf den Domherrn Jodok von Aufseß überging.[2]) Das Domstift Bamberg ließ ihm und seinem Vetter, dem eben gen. Domherrn Georg von Bibra, gest. 1536, weil sie zwei fertige Jahrtäge gestiftet, in der Domherrn-Sepultur zu Bamberg Gedenksteine mit einer Inschrift setzen.[3]) Noch nach seinem Tode zahlte das Stift Bamberg an zwei Pflasterer für verschiedene, in seinem Domherrnhofe gemachte Pflastererarbeiten den Betrag von 1 Pfd. 10 dl.[3])

2. Dietrich. (89.)

Dietrich muß sich wohl viel später als sein Bruder dem geistlichen Stande zugewendet haben, weil er den Burgfriedensvertrag vom 13. Mai 1467 noch mitbesiegelt hat; indeß schon 1468 erhielt er in Bamberg die per obitum Friderici de Redwitz eröffnete Domherrnpfründe,[4]) ebenso 1473 eine solche im Domstifte zu Regensburg;[5]) als Canonicus Ratisbonnensis ist Theodoricus de Bibra 1477 auch auf der Universität Ingolstadt immatrikulirt.[6])

Derselbe kommt in einer Reihe von Urkunden, wie bereits erwähnt, neben seinem Bruder Friedrich vor, so 1480 bei Ueberlassung des Zehntes zu Neubrunn, 1486 bei dem Verkaufe der zur Meßstiftung in Mellrichstadt gehörigen Güter nebst dem Zehntantheile zu Waltershausen, sowie bei der von Bischof Rudolph gestifteten Einigung mit Carl von Marschalk wegen der Pfandschaft Neurieth, endlich eod. a. bei dem Verzichte auf alle Pfandschaftsrechte an das Amt Rotenfels, 1493 bei der der Bibra'schen Sepultur zu Kl. Veßra und der Vikarie zu Mellrichstadt[7]) gemachten Zuwendung, sowie eod. a. bei Umwandelung des 1480 erfolgten Verkaufes eines Zweitheiles zu Bibra in einen ewigen Kauf zu Gunsten ihres Vetters Philipp von Bibra.

Domherr Dietrich soll, nachdem er noch seinen Bruder Friedrich beerbt hatte, 1500 in Regensburg gestorben sein.[8])

---

[1]) Bamb. Arch. Hist. Ver. Bbg. 31. S. 94. (129. 139. 145. 153. [2]) Hist. Ver. Bbg. 31. S. 80. 89. 95. [3]) Bbg. Arch. [4]) Hist. Ver. Bbg. 31. S. 87. [5]) Paricius Allern. Nachr. des Hochst. Regensburg. 1753. S. 46. [6]) Mederer annal. Ingolst. I. 12. [7]) Die Gebr. Domherr Conrad, Georg und Lamprecht von Bibra erhielten 1518 die auf Mellrichstadt stehenden 1000 fl. von dem Vikar der S. Nikolai-Kapelle, Val. Geisenhuber, behufs Erlage an den Rath daselbst ausbezahlt, wofür von da an jährlich von der Beete zu Mellrichstadt 40 fl. an die Vikarie von S. Nikolaus, sowie 10 fl. an die Stiftung Dietrich von Bibra's daselbst vom Rathe zu Mellrichstadt gezahlt werden mußten. Müller Malstatt Mellrich. S. 97. [8]) Paricius l. c.

An seine Existenz erinnert noch die Urkunde vom 8. Januar 1505, gemäß welcher der inzwischen verstorbene Dietherrich von Bibra Thumherr zu Regensburg am 23. Januar 1495 dem Philipp Truchseß von Wetzhausen auf seinem, Dietherrichs, Hause und Gütern zu Etterzhausen (bei Regensburg) 50 Gulden verkauft und verschrieben hatte; es übernimmt nun Philipp von Maßbach, statt des ursprünglich bestellten Bürgen Moritz von Schaumberg selig, auf Bitte des Philipp Truchseß, die Bürgschaft; ebenso eine ähnliche Urkunde vom 2. Januar 1508, in welcher auf Ableben des Bürgen Heinrich von Stiebar nunmehr Diez Truchseß von Wetzhausen in die Bürgschaft eintritt.[1])

Auf das von diesem Dietrich mitgestiftete Meßstipendium in der S. Nikolaus-Kapelle zu Mellrichstadt hat endlich ein Brief des Domprobstes Albert von Bibra vom 4. März 1507 Bezug,[2]) in welchem derselbe den Priester Georg Pechler „der von unser beider Vettern Herrn Ditherich von Bibra Thumherrn zu Regensburg sel. zu dem beneficio in Mellrichstadt, so er daselbst gestift vnd avfricht, verschaft, nominirt vnd präsentirt ist, mit samt seiner Confirmation vnd Induktion" an Valentin (131.) verweist und denselben ersucht, diesen Priester, der in Mellrichstadt ganz unbekannt sei, behufs baldiger Erhaltung des possesses seiner jura mit einigen Empfehlungsschreiben zu unterstützen.[1])

Mit dem Domherrn Dietrich ist 1500, da die beiden Söhne Georgs schon vor Dietrich gestorben sind, die Linie des Bartholomäus erloschen, während jene Peters noch bis 1547 fortbestand.

3. Georg. (91.)

Georg,[3]) welchem Pabst Nicolaus V. schon am 17. April 1448, als de militari genere procreatus bezeichnet, eine Domherrn-Pfründe im Stifte Eichstädt verlieh, über deren Empfang und Besitz derselbe am 5. April Urkunde ausstellte,[4]) wurde von Herzog Wilhelm von Sachsen in der bei Bartholomäus erwähnten Urkunde vom Juli 1451 auf den Fall des Ablebens seines Bruders Friedrich mit der Pfarrei zu Eisfeld und der Schloßpfarrei zu Weimar präbendirt. Indeß muß Georg bald nachher den geistlichen Stand wieder aufgegeben haben, weil ihm sein Vater am 25. September 1458 einen Zehnttheil des Schlosses Osterburg (nicht aber Neurieth) nebst Zubehör abgetreten hat. Der Vertrag wurde nicht nur in den Kirchen zu Bibra und Mellerstadt von der Kanzel herab verkündet, sondern auch am 23. Oktober 1458 von dem Domherrn

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) cf. S. 60. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 11. hält diesen Georg für einen Sohn Johanns (104.) und stellt ihn daher in die Anton'sche Linie. [4]) Münch. Reichs-Archiv.

Jörg von Kindsberg, Landrichter des Herzogthums Franken, confirmirt;[1]) aber schon am 8. Mai 1459 traten Georg, der Jüngere gen., und dessen Vetter Berthold ihre Pfandschaftsantheile zu Schloß Osterburg und dessen Zugehörungen mit Zustimmung der Grafen Wilhelm, Johann und Berthold von Henneberg für 1700 Gulden an Fritz von der Kere ab.[2])

Mit seinem Vater trat Georg 1467 dem Burgfriedens- und Vereinigungsvertrage von Bibra bei; 1469 begleitete er denselben nach Braunschweig, wo das Beilager des Grafen Wilhelm von Henneberg mit der Fürstin Margaretha mit seltener Pracht gefeiert wurde; 1474 schloß er sich jenen Adeligen an, welche sich an den Herzog Albrecht IV. von Bayern behufs Erledigung des bei einer Fehde in Gefangenschaft gerathenen Contz von Aufseß wendeten.

Nach seines Vaters Ableben wurde Georg von Bibra zu „Neurieth" 1476 Würzburg. Seits, wie schon früher die Gebrüder Diez und Bartholomäus, mit dem Burggute zu Schloß Rotenfels und allen in der früheren Belehnung näher bezeichneten Zugehörungen durch den Bischof Rudolph belehnt.[3])

Nicht minder wurde derselbe 1476, gerade wie sein Vater, mit zwei Theilen an einem Viertel des Zehnten zu Zeilfeld, einem Drittheile an der Vogtei zu Gleicherwiesen, einem Drittheile an einem Viertheil des Zehnts zu Gollmuthshausen und einem Drittheile des Zehnts zu Wulfferhausen, sowie ferner mit einer Kemenate bei der St. Nikolaus Kapelle zu Mellrichstadt mit ihren Zugehörungen, 3 Acker vor der Malpfordte, 3 Acker Weingarten in der Mark daselbst, 1/6 zu Steina und am Schmachtenhof, dem Zehnt ganz ohne ein Sechstheil zu Ascha im Feld, dem Zehnt ganz ohne ein Viertheil zu Waltershausen, einem Drittheil an 10 Pfd. Geldes aus der Kellerei zu Mellerstadt, einem Hofe zu Mellrichstadt bei dem Kronhof im Brühel gelegen halb, endlich einem Theile am Zehnten zu Gleicherwiesen belehnt.[4])

Aber auch Graf Friedrich von Henneberg-Ascha hat am 1. April 1476 den Georg „zu Neurittth" als den Aeltesten seines Geschlechtes zugleich mit Heinrich von Bibra zu Bramberg[5]) mit dem Zehnt und den Gütern zu Sülzdorf und Behrungen belehnt.[6])

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) cf. S. 75. Schult. stat. Beschr. I. 413. 464. [3]) Würzb. Arch. [4]) Würzb. Arch. Vertheidig. fränk. Lehensgewohnh. S. 129. Daß Georg auch zu Bibra begütert war, geht aus dem S. 53. und 206. erwähnten Wohnungsrechte hervor, welches derselbe seinem Vetter Hanns (121.) eingeräumt hat. [5]) Auch hier zeigt sich, daß die Anton'sche Linie ihr Drittel an Sülzdorf verkauft hat und deshalb nicht mehr mitbelehnt wurde. [6]) Irmelsh. Arch.

Georg mag gegen 1479, nur wenige Jahre nach seinem Vater, gestorben sein und liegt mit seiner angeblich 1474 gestorbenen Hausfrau — ihr Name ist nicht bekannt [1]) — zu Kloster Veßra begraben. Er hinterließ zwei Söhne, Philipp und Sigmund, über welche bei ihrem jugendlichen Alter der Domherr Friedrich von Bibra zu Bamberg, Cunz von Bibra zu Mellerstadt, Martin von Rosenau und Heinrich Müller, Hausschreiber zu Coburg, die Vormundschaft übernommen haben.

---

51. Kapitel.

Der Sohn Peter's. (49.)

Berthold. (93.)

Da in der bezüglich des Bartholomäus von Bibra oben gegebenen Lebensskizze die Person seines Vetters Berthold häufig erwähnt und namentlich die Art der Theilnahme desselben an der Fehde mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen genügend hervorgehoben ist, wird es genügen, auf jene Darstellung zu verweisen.

In gleicher Weise ist Bertholds Name schon mitgenannt 1433 bei dem Verkaufe von Zinsen an die Kirche zu Queienfeld, 1435 bei der Theilung der Güter Friedrichs, 1438 bei dem Verkaufe des ihm gehörigen Drittheils der großväterlichen Güter an seine beiden Oheime, 1439 in der Entscheidung des Kurfürsten Friedrich bezüglich der Pfandschaft zu Osterburg und Themar, 1440 und 1449 in den Theilungsverträgen des Caspar von Bibra, 1444 in der Fehde des Cölner Domherrn Heinrich Grafen von Henneberg, 1453 bei dem wiederholten Erwerbe der Henneberg. Pfandschaft zu Osterburg und Reurieth, 1455 bei dem Schuldbekenntnisse zu Gunsten der Aebtissin Irmel von Romrod zu Blankenau, 1456 im Henneberg. Lehensregister, 1461 bei dem Abschlusse einer Einigung fränkischer Adeliger gegen fremde Gewalt, [2]) 1467 bei dem Abschlusse des Burgfriedens- und Vereinigungsvertrages zu Bibra, 1470 in dem die Differenzen mit seinem Vetter Bartholomäus erledigen-

---

[1]) Nach einer Irmelsh. Aufzeichnung ist Georgs Hausfrau Anna von Egloffstein, gestorben 1474, zu Veßra begraben; indeß ist die Richtigkeit dieser Aufzeichnung durch sonstige Belege z. B. nicht erweislich. [2]) Burgermeister Grafensaal. S. 421.

den Schiedsspruche, 1474 in der bischöflichen Commissionsurkunde zur Erbauung einer eigenen Kapelle im Schlosse zu Bibra.

Die oben berührte Veräußerung der großväterlichen Güter hatte vielleicht darin ihren Grund, daß Berthold bei seiner 1438 erfolgten Verehelichung von seinen Schwägern, dem Domherrn Conrad von der Kere und dem N. von der Kere, die Hälfte ihres allodialen Gutes Roßrieth[1]) für 1200 Gulden käuflich erwarb, — die andere Hälfte erhielt seine Hausfrau Anna als Zugeld — wobei er den Kaufschilling in der Art tilgte, daß er den Verkäufern eine ihm von Diez und Barthelmes an Zahlungsstatt überlassene Forderung an Caspar von Bibra zu 700 fl. abtrat und eine Schuld seiner Schwäger zu 500 fl. an Kilian von der Kere als Selbstschuldner übernahm. Siegler: Craft von Bibra.[2])

Am 9. Februar 1446 wurde Berthold Henneberg. Seits mit Rentwertshausen und seinen Zugehörungen, einem Vorwerke und zwei Höfen, belehnt; aber schon 1465 veräußerte er dasselbe wieder an Georg von Heßberg.[3]) Von 1430—1470 kommt derselbe zugleich mit Bartholomäus und Jörg von Bibra als Vogt zu Königsberg,[4]) sowie von 1464 bis 1476 als Henneberg. Vogt zu Maßfeld[5]) vor. Mit Bartholomäus, dann Hanns und Stephan erwarb er 1456 die S. 187. erwähnten Lehen des Wilhelm (57.) von Bibra;[6]) er ist aber auch 1456 im Henneberg. Lehenregister außer den S. 102 aufgeführten Lehen noch ferner als ausschließlicher Besitzer von 14¼ Acker Wiesen in der Mark zu Neubrunn im Brühel aufgeführt, welche er von Graf Wilhelm von Henneberg erkauft hatte. Dagegen veräußerte derselbe am 8. Mai 1459, wie auch sein Vetter Georg, (91.) seinen Antheil an der Henneberg. Pfandschaft Osterburg an Fritz von der Kere.

Am 3. Oktober 1470 erwarb Berthold „zu Rempertshausen" gesessen, von Martin, Cunz und Otto von der Kere, den Söhnen des Sittig von der Kere, für 500 Gulden die Burgmühle zu Mellrichstadt,[7]) nicht minder am 4. Mai 1480 von den Vormündern des Sig-

---

[1]) Bei Mühlfeld, A. G. Mellrichstadt. [2]) Bamb. Arch. Bamb. Bibl. Heller'sche Sammlg. III. 175. [3]) Würzb. Arch. Berthold dürfte indeß damals nicht ganz Rentwertshausen veräußert haben, weil er sich noch 1470 „zu Rentwertshausen gesessen" nennt; dort haben späterhin auch Euchar und Eytel v. Bibra Besitz. S. 27. und 118. [4]) Kraus antiq. Franconiae, insbes. Königsberg. S. 22. In dieser Eigenschaft besiegelt Berthold den erwähnten Theilungsvertrag des Caspar v. Bibra von 1449. [5]) Beitr. z. Gesch. deutsch. Alterth. II. 17. Als Vogt zu Maßfeld ist derselbe 1465 Zeuge einer zwischen Anna von Marschalk, der Wittwe Carls, und ihren Kindern vereinbarten Güterabtheilung (Bamb. Arch.), sowie 1467 Schiedsrichter in einer die Pfarrei Herpf betreffenden Streitsache. Neue Beitr. z. Gesch. II. 185. [6]) Tann'sche Copien. cf. Bd. I. 181. [7]) Irmelsh. Arch. Noch 1536 nimmt Bertholds Enkelin,

mund (137.) von Bibra einen Zweitheil an einem Sechstheile am Schlosse zu **Bibra**, daran dem Berthold ein Drittheil erblich zusteht, mit dem dazu gehörigen Hofe und zwei Gütern zu **Lampertshausen**, welche damals der Pfarrer Jakob Hoflein zu Bibra inne hatte, für 400 Gulden. Siegler: Philipp und Peter von Bibra.[1])

Aus dem Leben Bertholds ist ferner noch anzuführen, daß derselbe 1449 auf der Seite des gen. Domherrn Heinrich Grafen Henneberg in der Fehde mit den v. d. Tann's steht.[2]) Wenn dagegen erzählt wird, Berthold sei 1454 mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg in einen so lebhaften Streit gerathen, daß dieser damit umgegangen sei, ihm das Würzburg. Untermarschallamt zu entziehen,[3]) so klingt diese Nachricht um so mehr sagenhaft, als Berthold gar nie Untermarschall war und gerade um jene Zeit mit dem Grafen Wilhelm und dessen Brüdern, welche ihm 1453 auf Neurieth eine neue Pfandschaft einräumten, auf freundschaftlichem Fuße stand.

Am 5. Februar 1454 erwirkte Berthold einen Spruchbrief des heyl. Reichsfreyen Stuhles zu Waltorpe, erlassen von Wilhelm von der Sunger, der kaiserlichen Kammer vnd friengrafschop der Stad Dortmund vnd des frien Stoiles to Waltorpe, des Johann Frieman in der frien krumen grafschop, Johann Gardewegh, Johann von Eiclo vnd Herman von Eiclo Frigreven vnd stoil herrn, worin dem Jörg Marschalk auferlegt wurde, eine dem Berthold von Bibra abgenommene und erbrochene Kiste, aus welcher er der Hausfrau desselben Geld und allerlei werthvolle Habe herausgenommen, zurückzugeben und ihm den Schaden mit 300 Gulden zu ersetzen.[4])

Berthold blieb auch an dem blutigen Kriege nicht unbetheiligt, welchen Markgraf Albrecht von Brandenburg behufs Ausdehnung seiner Macht in Franken durch Erweiterung der Competenz seines Landgerichtes zu Nürnberg über die angrenzenden Gebiete erhoben hat.[5]) Der Verlauf des hiedurch entstandenen Reichskrieges (1459—1463) war indeß

---

die Aebtissin Anna v. Bibra, diese Mühle als allodiales Gut für sich in Anspruch. Weinrich Kirch. u. Schulst. S. 543. Rechtsvertheidig. fränk. Lehensgewohnh. S. 122.

[1]) Urk. des Germ. Museums. [2]) Spangenb. S. 212. Schult. dipl. Gesch. II. 109. [3]) Sammlg. verm. Nachr. XI. 105. Untermarschall war damals Wilhelm von Bibra, gest. c 1456 (cf. Bd. I. 183.) — Berthold hat dieses Amt nie begleitet. [4]) Irmelsh. Arch. Sollte dieser Raubzug nicht mit der gleichzeitigen Fehde mit Herzog Wilhelm von Sachsen in Zusammenhang stehen? Schon wenige Monate nachher, am 4. April 1454, verbietet Kaiser Friedrich das Eingreifen des westphälischen Gerichtes in die Jurisdiktion und ladet sogar die Freigrafen auf den Reichstag nach Frankfurt vor. [5]) cf. S. 189.

dem Markgrafen nicht günstig; dessen Landgericht mußte sogar eine Zeitlang seine Thätigkeit völlig einstellen, ja im Vertrage zu Roth vom 24. Juni 1460 sah er sich sogar gezwungen, auf die angestrebte Zuständigkeit seines Gerichtes in den bayerischen Landen und in den Bisthümern Bamberg und Würzburg Verzicht zu leisten und war auch in dem 1461 erneuten Kriege, in welchem König Georg Podiebrad von Böhmen auf seiner Seite stand, nicht im Stande, den Kaiser Friedrich von seiner Erklärung abzubringen, er werde nie eine Aenderung des Vertrages von Roth zum Nachtheile des Herzogs Ludwig des Reichen von Landshut zugeben; der Markgraf mußte vielmehr, nachdem er die Städte Eichstädt und Roth erobert hatte, dagegen am 19. Juli 1462 bei Gingen geschlagen wurde, seinen Plänen entsagen. Damals stand auch Berthold von Bibra im Heereszuge des dem Bischofe Johann von Würzburg befreundeten Grafen Wilhelm von Henneberg [1]) auf Seite der Gegner des Markgrafen Albrecht.

Endlich sind noch einige Urkunden zu verzeichnen, in welchen Berthold genannt ist. Um das Jahr 1440 machte er mit 140 fl. eine Stiftung im Kloster Rohr für Seelmessen; das Kloster hat indeß diesen Betrag späterhin dem Rathe der Stadt Meiningen gegen die alljährliche Lieferung einer Tonne Häringe überlassen; [2]) 1447 ist Berthold Zeuge des bei Bartholomäus erwähnten Verkaufes des sog. Biberhofes zu Mellerstadt an die Bürger dieser Stadt; am 10. August 1455 besiegelt er den schon oft erwähnten Vertrag mit dem Pfarrer Johann Heuschreck zu Bibra wegen Besetzung des Schöffengerichtes in Bibra. Um das Jahr 1467 wird er als vertrauter Freund und Berather des Grafen Johann von Henneberg, seit 1472 Abt zu Fulda, häufig genannt. [3]) Am 14. Juni 1473 ist auch Berthold unter jenen Familiengliedern, welche die wenigen streitigen Punkte schlichteten, die sich über den Nachlaß des Caspar (100.) von Bibra zwischen den Brüdern desselben erhoben hatten, am 17. April 1474 unter der Zahl jener fränkischen Adeligen, welche den Herzog Albrecht von Bayern um Erledigung des in Gefangenschaft gerathenen Contz von Auffeß bittlich angingen.

Gegen 1479 haben sich wohl Anstände zwischen Berthold und seinem Sohne Peter ergeben; denn am 16. Juli 1479 vergleichen sich Berthold,

---

[1]) Spangenb. Chron. S. 218. 231., wobei der Krieg irrthümlich in's Jahr 1449 verlegt ist. Minutoli Das Kaiserliche Buch des Kurfürsten Albrecht. S. 350. Höfler Ludwig von Eyb. S. 82. 91. 128. 136. Roth v. Schreckenstein Reichsrittersch. II 73. 75. cf. Die Thätigkeit Dr. Kilians von Bibra Bd. I. S. 62. [2]) Güth Poligraphie von Meiningen. 1861. 137. [3]) Schann. hist. Fuld. 244. Spangenb. Chron. 218. Schult. dipl. Gesch. II. 109.

dann Dietrich und Philipp einer, sowie Peter anderseits dahin, daß Letzterer allen Ansprüchen an das väterliche und mütterliche Erbe gegen eine Summe von 1200 Gulden und Aushändigung zweier Pferde und zweier Harnische entsagte. Siegler: Bartholomäus und Anthonig von Bibra, Martin von Herbilstadt, sein Sweher.[1])

Nach dem 4. Mai 1480 kommt Berthold in Urkunden nicht mehr vor und dürfte er demnach in diesem Jahre gestorben sein. Ein Todten-Register des Klosters Veßra enthält den unklaren Vortrag:

Obiit Bertholdus miles de Bibra qui contulit huic ecclesiae . . . . . tbr hlt VI. vi possessione Nevenbronne,[2]) a quo servatur annuatim fratribus in XXX.ta novorum.

Berthold hat sich, wie bereits erwähnt, laut des Ehevertrages vom 3. Februar 1438 mit Anna,[3]) einer Tochter des Günther von der Kere und der Elise von Schaumberg, verheirathet, welche ihm die Hälfte von Roßrieth im Anschlage von 1200 fl. als Zugeld zubrachte; Berthold widerlegte ihr die gleiche Summe, unter Zusicherung einer Morgengabe von 200 Gulden. Theidigungzeugen: Caspar (42.) und Enzian (71.) von Bibra.[4]) Nach Biedermann[5]) hat Berthold mit Elisabetha, einer Tochter Albrechts von Eggloffstein und der Elisabetha Zollner von Rothenstein, eine zweite Ehe eingegangen.

Aus seiner Ehe stammen drei Söhne, Dietrich, Philipp und Peter,[6]) sowie vier Töchter, nämlich:

1) Margaretha, vermählt mit Martin von Herbilstadt; sie starb schon vor ihrem Vater mit Hinterlassung eines Sohnes, für welchen alsbald das noch rückständige Heirathgut von Berthold begehrt wurde: ein Schiedsspruch der Gebrüder Wilhelm und Anton von Bibra, dann des Cunz (127.) zum Zabelstein vom 3. Mai 1478 sprach aus, daß Berthold und seine drei Söhne Dietrich, Chorherr zu St. Burkard, Philipp und Peter an väterlichem und mütterlichem Gute 400 Gulden zu bezahlen, Martin aber den üblichen Verzichtsbrief auszustellen habe „in aller Maß als philips von der Thanne Haußfrawen geborene

[1]) Urk. des Germ. Mus. [2]) Es hängt dies wohl mit der 1456 erfolgten Belehnung von 14¼ Acker Wiesen in der Mark Neubrunn zusammen. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. nennt sie Susanna. [4]) Bamb. Arch. Hist. Ver. Bbg. 31. S. 94. Bd. 32. S. 129. 139. 145. Biederm. Steigerw. 10. Baunach. 225. 231. Salver. S. 337. 378. Die Aufschwörung des als Annas Bruder bezeichneten Domherrn Conrad von der Kere steht übrigens mit diesen Aufstellungen nicht im Einklang. Salver. S. 254. cf. Baunach. Taf. 232. 234. [5]) Gebürg. Taf. 52. Steigerw. Taf. 10. Hiemit stimmt hist. Ver. Bbg. 32. S. 140. 154. überein. [6]) cf. S. 181.

von Bibra, nach Bethehdigung ihrer ehe gethan hat, also das eines mit dem anderen zugehe.[1])

2) N., nach der eben erwähnten Urkunde mit Philipp von der Tann verheirathet.[2])

3) Katharina, verheir. 1467 mit Bernhard Zollner von Rothenstein, Tochter des Georg Zollner und der Elise von der Tann.[3])

4) Anna, verheir. laut Ehebriefes vom 9. Oktober 1472 mit Diez Grewsing. Ihr Vater Berthold gibt ihr ein Heirathsgut von 400 Gulden, welche Grewsing mit der gleichen Summe widerlegt. Siegler: Cunrad von der Kere, Johann Grewsing Thumherrn, Heintz von Stein zu Nordheim und Barthelmes von Herbilstadt.[4])

---

52. Kapitel.

Die zwei Söhne Georgs. (91.)

Philipp (136.) und **Sigmund.** (137.)

Die wenigen bisher bekannt gewordenen Urkunden lassen keinen Zweifel, daß die beiden Söhne Georgs sehr jung und deshalb wohl noch unverehelicht gestorben sind, und zwar Philipp schon vor 1480.

Am 4. Mai 1480 verkaufen nämlich die oben gen. vier Vormünder Sigmunds, etwan Jorgen von Bibra sel. Sone, wie schon erwähnt, dessen Zweitheil des Schlosses Bibra nebst einen Hofe und etlichen Gütern, sowie zwei Güter zu Lampertshausen um 400 fl. an Berthold von Bibra,[5]) ohne daß in dieser Urkunde des weiteren Sohnes Philipp mehr Erwähnung geschieht, zum deutlichen Beweise, daß Philipp damals schon todt war; aber auch in dem Lehenbriefe des Bischofs Rudolph vom 28. Juni 1480, in welchem Valentin von Bibra mit dem ihm von den vier Vormündern Sigmunds verkauften Viertheile der Vogtei zu Gleicherwiesen nebst dem Sack- und Feldzehnt belehnt wird, ist wieder nur Sigmund als ein Sohn Georgs bezeichnet.[6])

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Am 6. Mai 1494 bekennt Philipp von der Tann von seinem Schwager Philipp von Bibra ein Darlehen von 200 fl. erhalten zu haben. Schwebh. Urk. [3]) Steigerw. Taf. 10. 11. Baunach. Taf. 267. Salver. 337. Katharina wird hienach als die Großmutter des der Anton. Linie angehörigen Domherrn Moritz (151.) von Bibra, gest. 1528, bezeichnet. [4]) Die Zuziehung eines Kere und Herbilstadt spricht eher dafür, daß Anna eine Tochter dieses Berthold ist. cf. S. 100. [5]) Irmelsh. Arch. und Germ. Mus. [6]) Würzb. Arch.

Erst die Urkunde vom 3. März 1487, in welcher Graf Friedrich von Henneberg-Ascha den vesten getrewen Philipp (139.) von Biebra zu Biebra mit den Zehnden vnd Huben zu Sülzdorf und den Gütern zu Beyringen belehnt,[1] „was er teyls von Philippsen vnd Sigmunt etwa zu Reuriet[2]) seinen Vettern seligen ererbt hat", erwähnt des Philipp von Bibra als des zweiten Sohnes Georgs zu Reurieth. Zwischen 1480 und 1483 ist auch Sigmund mit Tod abgegangen, weil schon 1483 die Söhne Bertholds, Philipp und Peter, mit dem Zehnt zu Waltershausen ohne ein Viertel, sowie mit Zeilfeld, Gleicherwiesen u. s. w., vor Allem mit Rotenfels, gerade wie 1476 Georg, belehnt worden sind, endlich 1483 Peter mit den von Bartholomäus erworbenen Manngeldern zu Dillenburg.

Erben der Söhne Georgs waren die Domherrn Friedrich und Dietrich, nach deren Ableben die vorhandenen Lehen auf die Söhne Bertholds übergingen.

---

53. Kapitel.

Die drei Söhne Bertholds. (93.)

---

1. Dietrich. (138.)

Dietrich,[3] welcher sich wohl frühzeitig dem geistlichen Stande zugewendet und deshalb, entgegen seinen beiden Brüdern, den Burgfriedensvertrag von 1467 nicht mitbesiegelt hat, wird schon in dem mit seinem Schwager Martin von Herbilstadt wegen des Heirathgutes seiner Schwester Margaretha abgeschlossenen Vertrage vom 3. Mai 1478 Chorherr zu St. Burkard in Würzburg genannt; 1479 stimmte er dem zwischen seinem Vater Berthold und seinem Bruder Peter abgeschlossenen Abfindungsvertrage bei.

Als Dechant des St. Burkardstiftes unter dem damaligen Probste Joseph von Allendorf, gestorben 1496,[4] kommt Dietrich schon 1486 vor; denn unter Anführung dieser Würde veräußerte derselbe am 21. Februar 1486 mit seinen Vettern Friedrich (88.) und Dietrich (89.) und

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Gerade diese Bezeichnung hatte Graf Friedrich auch am 1. April 1476 bei Georgs Belehnung gewählt. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. läßt diesen Theodoricus unverehelicht sterben, ohne aber beizufügen, daß derselbe Dechant war. [4]) Salver. S. 312.

seinen Brüdern das Dritttheil des Zehnts zu Waltershausen an die St. Nikolaus Kapelle zu Mellrichstadt; in einer weiteren Urkunde von 1488 wird derselbe „der andere Dechant" genannt.[1])

Während er nun 1492 der oft erwähnten Grundsteinlegung der Kirche zu Bibra, auch hier als Dechant zu St. Burkard bezeichnet, beiwohnt, kommt er nach dieser Zeit nicht mehr vor; er mag gegen 1509 gestorben sein, weil erst in diesem Jahre im St. Burkardstifte zu Würzburg ein neuer Dechant erwählt wurde.[1])

2. Philipp. (139.)

Philipp, welcher 1467 mit seinem Vater und seinem Bruder den Burgfriedens- und Vereinigungsvertrag von Schloß Bibra mitbesiegelt hat, erscheint 1474 in Folge seines Besitzes zu Bibra gleichfalls unter jenen Gliedern der Familie, welchen Bischof Rudolph die Erlaubniß zur Erbauung einer eigenen Kapelle im Schlosse Bibra ertheilte; 1478 wird er von dem Grafen Friedrich von Henneberg-Ascha, nach dem Ableben seines Vetters Georg, als der Aelteste seiner Linie — Berthold hat wohl Verzicht geleistet — mit Sülzdorf und Behrungen belehnt; wenn ihm 1480 Graf Friedrich laut des Würzburg. Achtbuches[2]) einen Tagesbrief zustellen läßt, so steht diese Vorladung offenbar mit obigen Lehen in Zusammenhang; schon am 3. März 1487 wird Philipp, nach dem Ableben der zwei Söhne seines Vetters Georg, auf's neue mit diesen Lehen belehnt.

Die inzwischen wieder streitig gewordene Frage, ob alle einzelne Lehenträger oder ob nur die Aeltesten der Berthold' und Friedrich'schen Linie mit diesen Lehen zu belehnen seien,[3]) entschieden am 24. August 1502 die gewählten Schiedsrichter Caspar von Vestenberg und Wilwaldt von Schaumberg dahin, daß nur die Aeltesten zu belehnen seien; in Folge dessen wurden 1502 Philipp und Valentin durch den Grafen Hermann belehnt.[4])

Bischof Rudolph belehnte 1479 den Philipp mit der Burgmühle zu Mellerstadt „die ime in der Theilung mit seinem Bruder zugefallen;[5]) eod. a. erfolgt auch eine Belehnung mit angeblich Eichstädter

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XV. 2. 138. Der erste Dechant zu St. Burkard ist der Bd. I. 74. genannte Adolph von Bibra gewesen. [2]) Struv pol. Arch. I. 364. [3]) Die diese Lehen betr. Entscheidung von 1405 ist Bd. I. 162. erwähnt. [4]) Irmelsh. Arch. Der Streit betraf auch andere Punkte, da im Spruchbriefe eine Entscheidung wegen der zu Rappershausen weggenommenen Kühe und wegen der nach Irmelshausen geschleppten Gefangenen (hier war wohl nur Valentin betheiligt) vorbehalten wurde. [5]) Würzb. Arch.

Lehen, deren Namen indeß nicht genannt sind;[1]) 1483 werden Philipp und Peter mit dem Zehnten zu Waltershausen, ganz ohne ein Viertel belehnt, ferner eod. a. Philipp, und zwar zugleich mit seinem außer Landes befindlichen Bruder Peter, mit allen 1476 dem Georg (91.) von Bibra verliehen gewesenen Lehen zu Zeilfeld, Gollmuthshausen und Wulfershausen,[2]) sowie mit einem Drittel der Vogtei zu Gleicherwiesen, nicht minder mit dem Burggute zu Rotenfels und seinen Zugehörungen Mottenstatt, Oberleinach, dem Holze, der Forst (Korp) genannt, „das alles von Philippsen von Bibra irem Vetter vff sie kommen", durch Bischof Rudolph belehnt.[3])

Philipp befand sich aber auch noch im Besitze des 1446 von seinem Vater Berthold erworbenen Gutes Rentwertshausen; als nämlich am 4. Februar 1484 die Grafen Wolfgang, Wilhelm und Ernst von Henneberg Schleus. für mehre Güter, welche sie von Eberhard von Maßbach erworben hatten, dem Christoph Marschalk von Waltershausen behufs Deckung des Kaufschillings zu 1000 fl. eine Schuldverschreibung abtraten, ist Philipp von Bibra zu Rentwigshausen als Zeuge mitaufgeführt.[4]) Am 21. Februar 1486 verkaufen, wie bereits erwähnt, die Patrone der Meßstiftung zu Mellrichstadt, darunter die Gebrüder Dietrich, Philipp und Peter, mehrere Güter dieser Stiftung und das ihnen gehörige Drittel des Zehntes zu Waltershausen an Christoph von Marschalk; am 18. September 1486 erfolgte die schon erwähnte bischöfliche Bestätigung, daß Philipp und Peter der Vikarie in Mellerstadt ein halbes Haus und eine Hofstatt im Brühel zuwenden.

Nach dem Ableben des letzten Sohnes Georgs, Sigmund, erwarb Philipp 1493 die zwei Theile an einem allodialen Sechstheile des Schlosses Bibra nebst einigen Gütern zu Lampertshausen, welche 1480 schon dessen Vater um 400 fl. von den Vormündern Sigmunds auf Wiederlösung gekauft hatte, von dem Intestaterben Sigmunds, dem Domherrn Friedrich, für 1200 fl. zu einem ewigen Kaufe. Endlich wurde Philipp 1496 mit der Burgmühle zu Mellerstadt, einem Zweitheil an einem Viertel des Zehnts zu Zeilfeld, 1/3 des Zehnts zu Wulfershausen, der Kemenate bei der St. Nikolaus-Kapelle zu Mellerstadt, drei Acker vor der Malpfordte gelegen, 1/6 zu Steina und am Schmachten-

---

[1]) Bucellinus Germ. sacra. 1655. I. 17. Die Mittheilung wird kaum richtig sein. [2]) Irmelh. Arch. Im Einklange hiemit wird 1497 Hanns von Bibra der Junge mit 1/4 des Zehnts zu Pfersdorf (minder ein Drittel, hat Philipps von Bibra), dem Zehnt zu Zeilfeld (minder 1/3, hat Philipps), dem Zweitheil am Zehnt zu Wulffershausen, dem Zweitheil an ein Viertheil des Zehnts zu Gollmuthshausen, belehnt. [3]) cf. S. 183. [3]) Hist. Ver. Unterfr. XVI. 2. 296.

hofe, dem ganzen Zehnt ohne ein Sechstel zu Ascha, dem ganzen Zehnt ohne ein Viertel zu Waltershausen, durch Bischof Lorenz belehnt.[1])

Philipp ist 1472 Zeuge des zwischen Hanns (51.) von Bibra und seinem Sohne Wilhelm abgeschlossenen Abfindungsvertrages, sowie 1480 Zeuge des zwischen Euchar (120.) und Valentin (131.) von Bibra wegen Aubstatt und Ottelmannshausen abgeschlossenen Verkaufes;[2]) 1490 wird derselbe wegen Uebernahme einer Bürgschaft für die Schuld des Walther Zobel, wie S. 23. erwähnt, von den Gläubigern pro rata mit 312½ fl. belangt; am 16. Juli 1492 wohnt er der Legung des Grundsteines zur neuen Kirche im Orte Bibra bei. Am 6. Mai 1494 bekennt Philipp von der Tann, seinem Schwager Philipp von Bibra ein Darlehen von 200 fl. zu schulden, wobei Hanns von Buttlar und Asmus von der Tann die Bürgschaft übernehmen.[3]) Endlich ist noch anzufügen, daß sich Philipp im sog. Landshuter Erbfolgekriege[4]) in der Art betheiligt hat, daß er, im Reißbuche als Diener und Helfer des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach am 1. Mai 1504 bezeichnet, dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, wie so viele andere, einen Fehde- und Absagebrief zugeschickt hat.[5])

Derselbe war laut des am 30. Juli 1474 abgeschlossenen Ehevertrages mit Helene, Tochter des Hildebrand von Thüngen zu Buchelt und der Jolantha von Hirschhorn, verheirathet, welche ihm 800 fl. zubrachte; mit Zustimmung seines Vaters Berthold und seines Bruders Peter widerlegte Philipp diese Mitgabe mit der gleichen Summe. Siegler waren: Adam (115.) von Bibra, Amtmann zu Zeil, Conrad von Hutten zu Arnstein, endlich die zwei Brüder Helenens, Philip und Walter von Thüngen;[6]) am 1. August 1479 sicherten ihm die Schwäger Balthasar und Sigmund von Thüngen die pünktliche Abzahlung der Mitgabe zu.[7])

Kurze Zeit nach dem erwähnten 1. Mai 1504 dürfte Philipp gestorben sein; seine Hausfrau Helene hat dagegen noch 1505 dem Kloster Grimmenthal 50 Gulden vorgestreckt.[8])

Aus der Ehe stammen fünf Söhne, Georg, Christoph, Georg, Berthold und Jakob,[9]) sowie zwei Töchter:

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) cf. S. 27. und 125. [3]) Schwebh. Arch. [4]) Ueber diesen Krieg wird sich in der Lebensskizze des Bischofs Lorenz eingehender verbreitet werden. [5]) Urk. des Germ. Mus. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 26. S. 252. [6]) Irmelsh. Arch. cf. Biederm. Steigerw. Taf. 10. Rhön-Werra. Taf. 197. [7]) Thüng. Arch. Selbstverständlich steht der S. 113. erwähnte Vergleich von 1470 mit dieser Ehe in keiner Beziehung. [8]) Neue Beitr. z. Gesch. deutscher Alterth. I. 288. [9]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. Ein Zusatz in einem Würzb. Copialb. sagt: Philippsen von Bibra Söhne Berchtold, so anno 1538 gestorben, und Jakob, so Dombherr zu Bamberg und Würzburg gewesen.

a) Margaretha, laut Ehebriefes vom 27. Mai 1499 mit Eckarius von Stein zu Nordheim an der Rhön verheirathet, welchem dieselbe 300 Gulden, unter gleichzeitiger Verzichtserklärung auf alles väterliche Erbe, sowie auf den Nachlaß ihrer beiden Onkel, des Dechants Dietrich von Bibra zu St. Burkard und des Peter von Bibra, in die Ehe bringt. [1])

b) Anna, damals Klosterfrau zu Heidingsfeld, von 1528—1546 Aebtissin daselbst; von ihr ist bekannt, daß sie 1530 dem Klosterdiener Johann Bewerfeld eine Klostergilt verschrieb, sowie 1535 ein aus verkauften Klostergütern im Amte Mergentheim eingegangenes Kapital zu 1500 fl. dem Grafen Wilhelm von Henneberg, dann 1536 ein solches von 1000 fl. dem Grafen von Rieneck vorstreckte; [2]) aus dem Jahre 1540 existirt endlich ein Bekenntnus der Frawen Anna von Bibra Aptissin vorgemelt Klosters (Heidingsfeld) über empfang von 200 Gulden, welche Friedrich von Schwarzenberg wegen seiner in das dortige Kloster eingetretenen Tochter Anna diesem Kloster verehrt hat. [3]) Aebtissin Anna — welche Ansprüche dieselbe 1537 auf den Allodialnachlaß ihres Bruders Berthold erhoben hat, wird bei Jakob ausgeführt werden — ist gegen 1546 gestorben.

3. Peter. (142.)

Gleich seinem Bruder Philipp besiegelt auch Peter 1467 den Burgfriedens- und Vereinigungsvertrag zu Bibra; 1471 wird Peter in Folge Ueberlassung seines Vaters mit der vormals Kere'schen Burgmühle bei Mellrichstadt belehnt, welche indeß 1479 in der brüderlichen Theilung an dessen Bruder Philipp gelangte; 1470 ist Peter unter den bei Contz (127.) von Bibra erwähnten Spruchrichtern in der Streitsache des Hermann von Bibra gegen Asmus Rieter, [4]) 1474 Zeuge des Ehevertrages seines Bruders Philipp mit Helene von Thüngen, 1478 Zeuge des Vergleichs, welchen sein Vater Berthold mit Martin von Herbilstadt abschloß; am 16. Juli 1479 wird er, wie oben erzählt, von seinem Vater mit all seinen Ansprüchen an das väterliche und mütterliche Erbe mit 1200 Gulden, 2 Pferden und 2 Harnischen abgefunden; 1483 fällt ihm aus der Erbschaft Sigmunds, in Folge Theilung mit seinem Bruder,

[1]) Irmelsh. Arch. In einem Würzb. Copialb. findet sich zu einer Urkunde von 1483 (Belehnung mit Rotenfels) der Zusatz: Euckarius von Stein hatte Philippsen von Bibra tochter zur ehe. anno 1500. [2]) Hist. Ver. Unterfr. II. 2. 55. 60. 69. 70. XX. 2. 336. 337. [3]) Schwarzenberg. Stamm-Register. 1659. S. 79. Sollte dies etwa jene Tochter Schwarzenbergs sein, welche derselbe späterhin wieder aus dem Kloster zurücknahm, wofür ihn Dr. Luther beglückwünschte? Sixt Reform. in Schweinfurt. S. 33. [4]) S. 112.

das Mannlehen aus der Rentei Dillenburg zu.[1]) Von den Gütern Sigmunds erhielt Peter 1483 ferner, damals landesabwesend, zugleich mit seinem Bruder Philipp die schon erwähnten Würzburg. Lehen; 1486 tritt er mit seinem Bruder ein halbes Haus zu Mellrichstadt der Vikarie daselbst ab.

Mit seinen Brüdern und Vettern wohnt Peter 1492 der Grundsteinlegung der neuen Kirche in Bibra bei, besiegelt am 7. September 1493, als für das dem Wilhelm (95.) von Bibra verpfändet gewesene, inzwischen eingelöste Schloß Steina nachträglich an die Vormünder seines Sohnes Wilhelm für daselbst gemachte Neubauten noch 115½ Gulden bezahlt wurden, die darüber ausgestellte Quittung,[2]) nicht minder 1494 den Ehebrief des Caspar (125.) von Bibra mit Kunigunda von Herbilstadt, 1497 den Verkauf dreier Güter zu Vachdorf Seitens Eckars (120.) zu Neubrunn an Hanns (104.) von Bibra.[3]) Endlich ist derselbe am 8. Januar 1502 Mitsiegler des Verkaufes einer jährlichen Gült zu 15 Gulden Seitens des Valentin von Bibra an seine Schwester Gutta von Steinau, wofür ihr derselbe seinen Zehnt zu Berkach verpfändete.[4])

Nach 1502 kommt Peter nicht mehr vor, weshalb sein Ableben in diese Zeit fallen mag. Derselbe war mit Anna, einer Tochter des Hanns von Eggloffstein und der Margaretha von Blankenfels,[5]) verheirathet, womit in Einklang steht, daß die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Ansbach und Bayreuth 1486 dem Hanns von Aufseß die Bewilligung ertheilten, der Anna von Bibra, geb. von Eggloffstein, seine Zinsen und Höfe zu Neuses bei Frankendorf und seine Zehnten zu Alt Kreußen, für jährlich 50 Gulden zu verpfänden,[6]) wie nicht minder die Bestimmung aus dem Testamente des 1514 verstorbenen Domherrn Leonhard von Eggloffstein zu Bamberg[7]) von 1505: „Item ich schaff meiner Frawen der Ebtissin zu S. Theodrosen (S. Theodor Kloster im Steinweg zu Bamberg) ein übergült Pokal, hat mir Anna von Bibra meine Schwester geschenkt.“[8])

Peter hinterließ wohl zwei Töchter:

a) Anna, verheirathet mit Georg von Rosenau, deren Sohn Rochus von Rosenau 1525 in Bamberg aufgeschworen wurde.[9])

---

[1]) Arnoldi Miscell. S. 212. [2]) Würz. Arch. [3]) cf. S. 27. [4]) S. 127. [5]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. Gebürg Taf. 52. [6]) Bamb. Arch. [7]) Soferne Anna eine Schwester des 1514 gestorbenen Leonhard von Eggloffstein ist, wäre sie nach Salver S. 341 eine Tochter des Wolfram von Eggloffstein und der Margarethe von Künsberg. Ueber diesen Wolfram cf. S. 223. [8]) Eggloffst. Fam. Gesch. S. 18. 66. 75. Hist. Ver. Bambg. 31. S. 92. [9]) Hist. Ver. Bambg. 32. S. 140. 154. Ueber Georg von Rosenau ist noch Wolfgang (190.) von Bibra, T. O. C. zu vergleichen.

b) Kunigunda, nach Biedermann mit Martin von Schwaigern zu Schwanfeld [1]) verheirathet,

sowie vielleicht einen Sohn Wolfgang, Teutsch-Ordens-Commenthur, [1]) dessen Abstammung von Peter allerdings nicht erweislich ist, indeß auf Grund der später zu erörternden Einmengung in den Nachlaß des gen. Domherrn Leonhard von Egloffstein mit Grund angenommen werden darf.

---

54. Kapitel.

Die fünf Söhne Philipps. (139.)

1. Georg. (183.)

Georg, ziemlich jung, wie es scheint, in das Domstift Bamberg aufgenommen, stellte am 25. November 1491, als clericus ecclesiae herbip. bezeichnet, ein procuratorium ad quaecunque beneficia acceptanda, sowie ein instrumentum super procurationem ad acceptanda quaecunque beneficia pro se aus. [2]) Seine Aufnahme in das Stift Bamberg fand indeß erst am 24. April 1493 statt, wobei derselbe über die dort durch das Ableben des Wilhelm von Grumbach erledigte Domherrn Pfründe, welche ihm ex praesentatione Friderici de Bibra verliehen worden, durch Jakob von Füllbach, Leo von Bibra zu Rampach, Heintz Truchseß zu Langheim, Hertnied von Stein u. a. Bürgschaft leistete. [3])

Seine theologischen Studien machte Georg hierauf 1497 in Ingolstadt und 1501 in Freiburg, [4]) lebte aber von dort an wohl zumeist in Bamberg, wo er bald sehr häufig in politischen Missionen verwendet wurde. Als turnarius verlieh er am 16. Juni 1512 die durch das Ableben des Domherrn Wilhelm von Eyb in Bamberg erledigte Dompfründe seinem Bruder Jakob; [5]) 1512, sowie 1528 ordnete ihn das Domstift Bamberg ab, um die Huldigung und Verpflichtung der In-

---

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. Rhön-Werra. Taf. 73. [2]) Münch. R.-Arch. [3]) Bamb. Arch. Hist. Ver. Bamb. 31. S. 94. 129. 139. 145. 153. [4]) 1497. 19. Jan. Certificatio studiorum Georgii de Bibra, Canon. Bamb. majoris et S. Burkardi herbip. eccl. ab universitate Ingolstadt data. 1501. 28. Sept. Testimonium super studia Georgio de Bibra persoluta, ab universitate Friburgensi data. Damit steht in Einklang, daß 1502 Jorg von Bibra ex gratia zwei Jar absentz ad studium erhält. Bbg. Arch. Die Pfründe zu St. Burkard hat Georg später inhaltlich seines Testaments von 1536 seinem Bruder Jakob abgetreten. [5]) Bbg. Arch. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 129.

wohner der Muntät zu St. Stephan in Bamberg entgegen zu nehmen;[1]) eod. a. ist Georg Zeuge der Belehnung des Abtes Johann zu Kl. Veßra durch Bischof Georg von Bamberg,[2]) 1517 Zeuge einer Meßstiftung des Georg Keßlinger zu Höchstadt a/A.;[3]) 1519 wird Georg mit dem Domdechant, dann dem Sebastian von Künsberg und Rainer von Streitberg durch den Bischof Georg nach Würzburg als Gesandter geschickt.[4]) Eine Differenz, welche sich 1520 über die fraischliche Obrigkeit zur Dormiz mit dem Markgrafen Casimir von Brandenburg erhob, gab Anlaß, daß er von dem Bischofe Georg mit dessen Hofmeister Johann von Schwarzenberg und dem Domherrn Daniel von Redwiz nach Baiersdorf behufs Ausgleichung abgeordnet wurde.[5]) Am 8. Januar 1521 erhielt Georg von der Custorei zu Bamberg das Dörflein Kersbrunn zu Lehen, welches er kurz nachher dem Georg Truchseß weiter verlieh; am 11. Januar 1521 erhält er Absenz-Erlaubniß, um den Bischof Georg auf den Reichstag nach Worms, sowie auf der nach Kärnthen zu unternehmenden Reise zu begleiten.[6])

Wegen eines zur Domcustorei gehörigen Lehens schloß Georg 1522 mit den damal. Inhabern, den Dossendorfer'schen Erben, einen Vergleich ab; sein Testament zeigt, daß er dieses Lehen späterhin seinem Bruder Berthold verliehen hat.[7]) In diesem Jahre, und zwar am 15. August 1522 erhielt Georg, Canon. in Bamberg, durch Verzicht des Lorenz von Münster auch im Stifte Würzburg eine Domherrnpfründe, auf welche er jedoch schon am 4. August 1523 wieder Verzicht leistete.[8]) In dem eben gen. Jahre erbte Georg ein Haus zu Vorchheim von Wolfram von Egloffstein, dessen Weiterverleihung ihm gestattet war. Damals wurde ihm auch die Oberpfarrei zu Waischenfeld (Oberfranken) mit der Verpflichtung verliehen, seinen Vorgänger Wilibald von Redwitz zu entschädigen. Am 23. Dezember 1524 beauftragte ihn das Domstift, einen tauglichen subdiacon zu bestellen; am 12. Oktober 1525, nach beendigtem Bauernkriege wurde er zur Prüfung der Domprobstei-Rechnung, am 9. Dezember „der awffrurigen Lewfft halben Ordnung zu machen" mitverordnet. Am 27. Juni 1526 verlangte Georg seine Besoldung für das von ihm seit vielen Jahren verwaltete Steuermeister-Amt, deren Auszahlung auch aus dem „Segerer" am 7. September verordnet wurde. Am 11. Dezember 1526 zum Compthur zu Erlach bestellt, erhielt er 1527 die Erlaubniß einige Güter und Weinberge zu Erlach zu ver-

[1]) cf. S. 93. Bamb. Gegenber. in S. Bamberg. Domkapitel gegen das Collegiatstift St. Stephan. Beil. 87. [2]) Thüring. sächs. Ver. Halle. 1834. I. 4. 20. [3]) Haas Slavenland. I. 182. [4]) Bamb. Arch. [5]) (Kluger) Manuscr. der Bamb. Gesch. IV. 526. [6]) [7]) Bamb. Arch. [8]) Salver. S. 378. 386. 391. Gropp script. I. 711. 712.

tauschen. Namens des Domstiftes schloß Georg 1527 wegen des Lehens zu Truppach mit den Gebrüdern von Gebsattel einen Vergleich ab und leistete, als Conrad von Bibra zu Bamberg eine neue Domherrnpfründe erlangte, die übliche Bürgschaft.[1])

Auffallend ist, daß Georg 1528 auch im Domstifte Augsburg unter Bischof Christoph (von Stadion) eine Domherrnpfründe erhalten hat, wobei Bernhard von Schaumberg, Bamberg. Hofmeister, Anton von Vestenberg, Oberschulteiß, Franz von Giech und Georg von Lauffenholz für ihn, der dabei als Domherr zu Bamberg bezeichnet ist, die Bestätigung ausstellen, daß derselbe den Nutzen dieses Stiftes fördern werde; die gleiche Zusicherung gibt Georg am 28. Dezember 1528 selbst;[2]) derselbe ist daher 1533 als Canon. bamberg. auch unter den Canon. eccles. cathedr. Augustanae aufgeführt.[3]) In diesem Jahre sicherte ihm auch das Stift Bamberg zu, ihm sein Darlehen zu 400 Gulden zurückzuzahlen, sowie die Rabensteinerin abgezahlt sei;[1]) 1529 ist er Mitsiegler, als der Domherr Conrad von Bibra zu Würzburg die in dem Stifte Bamberg durch das Ableben des Domherrn Wiprecht von Seckendorf frei gewordene Domherrn-Pfründe verliehen erhielt.[4])

Um diese Zeit müssen, was auch aus dem Testamente von 1536 hervorgeht, bauliche Aenderungen an dem in seinen Besitz gelangten Domherrn-Hofe zu Bamberg, welchen bisher der am 8. November 1528 verstorbene Domherr Moritz (151.) von Bibra bewohnt hatte, nöthig geworden sein, weil ihm 1529, sowie 1531 und 1536 vom Domstifte Bauholz aus der Stiftswaldung, dem Bruderholze, abgegeben wurde;[5]) 1531 präsentirte ihn der Dechant des Stiftes St. Stephan zu Bamberg zur Kellerei; in diesem Jahre bestellte er als custos in der Person des Andreas Kraus[2]) einen neuen vicarius zu S. Gertrudis in Bamberg. Im folg. Jahre 1532 ist Georg Zeuge der feierlichen Belehnung des Kurfürsten Johann von Sachsen mit dem Obermarschallamte des Stiftes Bamberg,[6]) sowie am 26. April 1532 Mitsiegler, als Stephan (193.) von Bibra eine zu Würzburg frei gewordene Domherrnpfründe erhielt:

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Münch. Arch. [3]) Khamm hierarch. August. chronol. 1709. S. 617. 625. [4]) Münch. Arch. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 144. [5]) Mit seiner Domherrnpfründe waren allerlei Abgaben aus Bamberg. Ortschaften, Fragmente, zuweilen mit Gegenleistungen, verbunden; 1529 wird er angehalten, seinen armen Leuten zu Pettstadt Salz zu geben; 1534 verbietet ihm das Stift, dem alten Kellner zu Merkendorf, der ein „Taufer" ist, Güter zu leihen; 1535 erhält er von den Obleyen des verl. Domherrn von Schwarzenberg das Fragment Küps; zugleich ergeht an den Amtmann zu Burgebrach Auftrag, den Domherrn Georg in seinen Differenzen mit den Hintersassen zu Ampferbach zu schützen. Bamb. Arch. [6]) Hist. Ver. Bambg. 36. S. 50. 69.

er ist dabei Senior des Domstiftes Bamberg genannt;[1]) mit Albert Schenk soll er 1534 den neuen Statthalter in Pflicht nehmen.

Georg von Bibra, Senior und Cellarius des Domstiftes, ist am 4. Oktober 1536 gestorben.[2]) Das Sterbe-Register des Franziskaner-Klosters zu Bamberg sagt über ihn: Obiit venerabilis dominus Georgius de Bibra, Canonicus majoris ecclesie, magnus fautor et benefactor fratrum, qui preter largissimas eleemosynas huic nvo aventui subinde arrogatas testamento reliquit X aureos in singulos annos ea lege, ut animae ejus suorumque anniversarius celebretur. Ejs anima sit fribus omnibus fideliter commendata, ejus anniversarius in ebdomata post Dominicam Letare celebrabitur in conventu nro. Post dominicam Letare feria designata celebrabitur anniversarius venerabilis domini Georgii de Bibra, senioris et Canonici ecclesie cathedralis Bamberg., insignis benefactoris nostri, pro quo decem floreni pro halecibus annuatim dantur in eleemosynam.[3])

In einem am 30. September 1536 verabfaßten Testamente traf Georg folgende letztwillige Bestimmungen:

1) Seine Grabstätte wolle er in der Bruderschaft des Domstiftes Bamberg haben, wo auch sein Vetter, der Domherr Friedrich ruhe; er wünsche eine Metallplatte von Messing, etwa wie der Domherr Graf von Wertheim eine habe.

---

[1]) Münch. Arch. [2]) Es mag hier ein Brief des Landschreibers Hanns Scharpf vom 11. März 1530 an Wilibald Birckheymer zu Nürnberg über die Krankheit des Domherrn Georg v. Bibra (Original in der Nürnb. Stadt-Bibl.) eingeschaltet werden. Mein willig dinste mit vleis alzeit zuuor. gunstiger lieber her, der erwirdig her georg von Bibra, thumbher des thumbstiffs zue Bamberg, hat mir beuolhen, euch zu schreyben wie er benicht sey, das Jr von erfarnen personen wissens haben sollet, was fur das Zittern am haubt vnd henden dinen vnd gebraucht werden solle, vnd euch seinenhalb als seinen vnbekannten lieben freunde zu bitten, jme vnbeschweret dieselben personen oder die kunst vnd Artzeney fur sollich zittern anzuzeygen, Sich denselben fur seine persone zu gebrauchen, Dieweil mir aber gar nit zweinelt, wie euch gemelter her georg von Bibra bekant were, Jr wurdet nit alleyn geneygt sein Jme in dem, sunder auch Jn anderen guten willen zu erzeygen vnd derhalb vergleichung vnd widergeltung von Jme zu entpfahen. So ist demnach an ewer erberkeyt mein Jn vleis gantz dinstlich bitte, Ob euch yemand berurtter kunst erfaren kundig were, Oder der fur euch selbst benicht hettet, Jr wollet derhalben gedachten herrn georgen von Bibra zum furderlichsten vff seinen costen ein vertrewlich anzeygen thun, Ob Jme durch solch mittel vnd fursehung wendung solliches Zitterns beschehen mögtte, das wirdet gemelter herr georg von Bibra Jn allemdem, das Jme vnuermoglich ist freuntlich, So wil ich das fur mich selbst mit allenn vleys vmb eurer erberkeyt willig verdinen vnd bitte hierauf ewer erberkeyt gunstiger antwort. Dat. Donerstag nach Jnuocavit. Anno MDXXX. Hanns scharpff Lanntschreyber. [3]) Hist. Ver. Bambg. 36. S. 50. 69.

2) Der Prädikatur des Domstiftes Bamberg vermache er 20 fl., dem Chore des Domstiftes 200 fl., beides zu Jahrtagen.

3) Seine beiden Domherrnhöfe in Bamberg,[1]) zu beiden Seiten des Burgthores gelegen, die ihm über 4000 fl. gekommen seien, vermache er dem Domherrn Marquard von Stein (aufgeschworen 1507), welcher indeß dafür 2600 fl. in die Nachlaßmassa einzuzahlen habe. Zu dem Domherrnhofe auf der rechten Seite, den früher Domherr Moritz von Bibra sel. (gest. 1528) bewohnt habe, welchen aber Georg, weil er ganz baufällig war, neu aufgebaut hat, gehören mancherlei Gülten, u. a. die Dossendorfer'schen, welche Testator inzwischen seinem Bruder Berthold verliehen hat.

4) Erbe soll sein Bruder Berthold, jedoch mit der Auflage sein, daß dessen Allodialerben, wenn derselbe ohne männliche Erben sterben sollte, an das Domstift Bamberg 5000 Gulden zu zahlen haben.

5) Von seinem Bruder Jakob, Domherrn zu Bamberg, welchem er schon seine Chorherrn-Würde im St. Burkardstifte zu Würzburg, eine Domherrnpfründe in Bamberg und das Archidiakonat zu Kronach zugewendet habe, erwarte er, daß er an den Nachlaß keinen Anspruch erheben werde; seiner Schwester Anna, Aebtissin im Kloster Heidingsfeld, vermache er ein Leibgeding von jährlich 10 Gulden; sie soll also statt 4 fl., welche sie bereits habe, in Zukunft 14 Gulden jährlich erhalten.[2])

Berthold leistete am 20. Juni 1537 dem Stifte bezüglich der erwähnten 5000 Gulden, bestimmt zur Fundirung von 2 Diakonen-, 2 Subdiakonen- und 2 Kibitzenstellen im Dome zu Bamberg, dadurch Sicherheit, daß er einen Schuldbrief des Grafen Wilhelm von Henneberg zu 2500 fl. und einen solchen des Sigmund von Heßberg zu 500 fl., endlich 2000 fl. baar bei der Kammer zu Bamberg erlegte,[3]) von welcher Summe ihm aber die lebenslängliche Nutznießung verblieb.

Das Stift Bamberg beschloß in dankbarer Anerkennung jenes Legates den Domherrn Friedrich und Georg von Bibra, weil dieselben zwei fertige Jahrtage gestiftet, in der Domsepultur zu Bamberg einen Stein mit Inschrift zu setzen; das von Peter Vischer in Nürnberg gefertigte Epitaph wurde aber, weil es für zu groß und wider Gebrauch und Ordnung befunden wurde, gar nicht aufgestellt, Vischer indeß entschädigt, der dafür ein schmaleres und niedrigeres Epitaph zusicherte;[3]) späterhin

---

[1]) Das Domkapitel hat ihm 1523 den Auftrag gegeben, für seinen Domherrnhof auf der Burg, gleich allen übrigen Domherrn, einen Wächter zu bestellen. Bamb. Arch. [2]) Bamb. Arch. Die Brüder Christoph und Georg dürften, weil nicht erwähnt, schon vor 1536 gestorben sein. [3]) Bamb. Arch.

wandle sich Peters Bruder, Hanns, um Zahlung der dafür noch rückständigen 22 Gulden [1]) an die Testamentsvollstrecker Georgs.

2. Christoph. (185.)

Ueber Christoph existiren nur wenige Urkunden, welche indeß wenigstens das klar nachweisen, daß neben dem in der Adolph'schen Linie vorkommenden Christoph [2]) auch in der Friedrich' und in der Anton'schen Linie gleichzeitig ein Christoph von Bibra existirt hat.

Nach dem Ableben des Philipp von Bibra wird nämlich 1504 Valentin (131.) von Bibra als der Aelteste des Geschlechtes für sich und seine Vettern Christoph und Berthold, Seitens des Grafen Hermann von Henneberg mit Sülzdorf und Behrungen, ebenso eod. a. Christoph für sich und seinen landesabwesenden Bruder Berthold [3]) mit der Burgmühle zu Mellerstadt, einem Zweitheile an einem Viertel des Zehnten zu Zeilfeld, einem Drittel des Zehnten zu Wulffershausen von Bischof Lorenz belehnt. Da indeß Berthold 1510 schon wieder mit den eben gen. drei Würzb. Lehen, und zwar dieses Mal allein belehnt wurde, [4]) Christoph zudem den neuen Vereinigungsvertrag von 1509 nicht mitbesiegelt hat, dürfte derselbe in der Zwischenzeit unbeerbt gestorben sein. [5])

Als seine Hausfrau wird Agatha Zollner von der Hallburg, Tochter des Hanns Zollner und der Elß von Sparneck, angegeben, deren Heirathgut zu 1500 Gulden 1508 auf dem Sitze zu Geubach verschrieben wurde, wobei Christoph den Namen „zu Mellerstadt" führt. [6]) Dieselbe ist 1533 am Neujahrstage gestorben und zu Bibra begraben. [7])

3. Georg. (186.)

Gleiche Ungewißheit tritt uns auch bei diesem Sohne Philipps entgegen; obwohl aber gleiche Vornamen für zwei Brüder zu den Seltenheiten gehören, so mag doch Georg, da der im Allgemeinen verlässige

---

[1]) Zahn Jahrb. der Kunstwiss. I. 1868. S. 244. [2]) cf. S. 36. [3]) Der betr. Vortrag in dem Würzb. Copialbuch von 1504 lautet: Christoff und Bercthold von Bibra rec. die Lehen, wie sie Jr Vatter Philippen von Bibra sel. 1496 bei Bischof Lorenz empfangen. [4]) Würzb. Arch. Vertheid. fränk. Lehengewohn. S. 122. [5]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. bezeichnet zwar diesen Christoph richtig als einen Sohn des Philipp und als einen Bruder des Berthold und Jakob, verwechselt ihn aber mit dem der Adolph'schen Linie angehörigen Christoph von Bibra. [6]) Biederm. Steigerw. Taf. 10 und 271. A. Hierauf hat vielleicht das in der Pfarrkirche zu Steinach befindlich gewesene (jetzt übertündhte) Epitaph mit den Wappen Sparneck und Bibra, Forstmeister und Tann Bezug. Hist. Ver. Unterfr. XXIII. 1. 118. 114. 127. [7]) Weinrich. S. 549. In Neue Beitr. II. 150. ist dieses Epitaph nicht verzeichnet.

Salver diesen Georg als eine von seinem Bruder, dem eben gen. Domherrn Georg, verschiedene Person behandelt und auf Grund seiner Nachforschungen angibt, derselbe habe am 15. Februar 1525 zu Würzburg eine Domherrnpfründe erhalten, auf solche aber am 14. April 1528 wieder verzichtet,[1]) als ein weiterer Sohn Philipps gelten.

Da gerade im Jahre 1528 ein Georg von Bibra, allerdings als Bamberg. Domherr bezeichnet, eine Domherrnpfründe in Augsburg erhalten hat, so ist beinahe wahrscheinlich, daß dieser Georg Domherr zu Augsburg war, zumal der ältere Bruder dieses Namens in den aus der Sterbezeit erhaltenen Nachrichten niemals als Domherr zu Augsburg bezeichnet wird.

Georg ist jedenfalls vor seinem Bruder Berthold gestorben, weil er in den gepflogenen Nachlaßverhandlungen nicht mehr genannt wird.

4. **Berthold.** (188.)

Schon bei Christoph wurden jene Lehen namhaft gemacht, mit welchen Berthold 1504, damals außer Landes, von dem Grafen Hermann von Henneberg und von dem Stifte Würzburg belehnt wurde; 1510 wurde derselbe allein von Bischof Lorenz und 1520 von Bischof Conrad mit diesen Objekten belehnt. Dabei macht der Lehenbrief des Bischofs Lorenz für Hanns (104.) von Bibra aus dem Jahre 1517 für Burg Walpach und die Zehnten zu Zeilfeld, Pfersdorf[2]) ꝛc. durch den Beisatz: „ein Viertel des Zehnts zu Zeilfeld minder ein Drittel des Berthold von Bibra, der Zehnt zu Pfersdorf minder ein Drittel, hat auch Berthold von Bibra" auf dessen Antheile daselbst aufmerksam.[3]) Zwischen 1522 und 1536 verleiht ihm sein Bruder Georg ein Bamberg. Domcustorei-Lehen, welches bisher die Dossendorfer besessen haben.

Mit den Lehen zu Sülzdorf und Behrungen wurde, nach Graf Hermanns 1535 erfolgtem Ableben, Jörg (180.) von Bibra von dessen Sohne Albrecht Grafen v. Henneberg am 27. Juni 1536 als der Aelteste seiner und der Friedrich'schen Linie für sich und Berthold unter Hinweisung auf das am 24. August 1502 getroffene Uebereinkommen belehnt. Die Zahl der Henneberg. Hintersassen Bertholds war indeß nur eine geringe, da derselbe 1530 zu Bibra, Mellerstadt, Sulzfeld, Stettlingen

---

[1]) Salver. S. 397. Vielleicht betrifft eines der bei seinem Bruder Georg erwähnten Immatriculationszeugnisse diesen Georg, da nicht abzusehen ist, warum jener von 1497—1501 Theologie studiert und 1502 nochmals auf zwei Jahre ad studium Absenz-Erlaubniß erhalten haben sollte. [2]) Bischof Lorenz belehnte 1512 den Berthold mit der Mühle zu Ottelmanshausen, einem Zweitheile des Zehnts zu Zeilfeld und 1/3 am Zehnt zu Wulffershausen, gerade wie 1476 Georg (91.) von Bibra und 1496 Philipp belehnt worden waren. [3]) cf. S. 218.

und Bahra nur acht besaß;[1]) um so größer muß dagegen sein Antheil zu Bibra gewesen sein, weil ihm für den dort im Bauernkriege zugefügten Schaden eine Entschädigung von 915 Gulden zuerkannt wurde.[2])

Berthold, welcher in der Versicherungsurkunde vom 5. Juli 1512 bezüglich des von Gutta von Steinau, geb. von Bibra, bestimmten Legates zum Ankaufe von Tuch für arme Leute zu Aubstadt mitgenannt ist,[3]) scheint zu Bamberg,[4]) dem Wohnorte seiner Brüder Georg und Jakob, gelebt zu haben, da er dort wiederholt als Aufschwörungszeuge vorkommt, z. B. 1523 für Philipp Schenck von Limpurg, 1531 für Johann Stein zum Altenstein, 1536 für Friedrich von Redwitz.[5]) Dafür spricht auch, daß derselbe 1527 der Stadt Bamberg den Betrag von 800 Gulden vorstreckte, sowie daß er am 3. Juli 1536, als das aus dem Dome auf die Altenburg geflüchtete „Heiligthum" d. h. Kaiser Heinrichs Sarg, Arm und Kienbacken vom Altenberg (Altenburg) nach eingetretenem Frieden wieder in die Stadt herabgeleitet wurde, mit dem Domherrn Graf Christoph von Henneberg und seinem Bruder Jakob, der desfalls abgehaltenen Procession beizuwohnen und dabei insbesondere mit dem Stabe hinter dem Sarge herzugehen hatte.[6])

Berthold, welcher seinen am 4. Oktober 1536 verstorbenen Bruder Georg, gegen die erwähnte Hinauszahlung an das Domstift zu Bamberg, beerbt hat, ist zwischen dem 23. und 29. November 1537 zu Bamberg gestorben,[7]) wobei aber die archivalischen Urkunden keinen Aufschluß geben, ob er verheirathet war oder nicht. Direkte Erben hat derselbe jedenfalls nicht hinterlassen,[8]) weil sich sofort über seinen Lehennachlaß zwischen der von dem Henneberg. Hofmeister Johann (12.) von Bibra abstammenden Berthold' und Anton'schen Linie, die erstere vertreten durch Georg, (180.) die letztere durch die Gebrüder Wilhelm (153.) und Wolf (155), ein lebhafter Streit erhoben hat.

Seine Ansprüche durchzusetzen, wendete sich Georg vor Allem an Bischof Conrad von Würzburg mit der Bitte, ein Verhör und einen gütlichen Vergleich zu veranstalten, während dessen Gegner die Erlassung eines Familien-Schiedsspruches begehrten. Der Streit gab zu der schon oft erwähnten genealogischen Feststellung Anlaß,[9]) welche ergab, daß die

[1]) Schult. hist. Schr. II. 321. [2]) Franken Gesch. Frankenl. S. 293. [3]) cf. S. 108. [4]) Zu Bamberg wohnt 1439 Berthold (59.) und 1489 Cunz (127.). [5]) Bamb. Arch. Hist. Ver. Bambg. 32. S. 139. 145. 153. [6]) Bamb. Arch. [7]) Bamb. Hofprotokolle. Diesem urkundlichen Beweise gegenüber ist wohl das Epitaph zu Bibra (Neue Beitr. II. 150.), welches den Mittwoch nach Martini 1534 (vielleicht ist die Jahreszahl undeutlich), ebenso die Irmelsh. Aufschreibung, welche den 14. November 1537 als Todestag angibt, irrig datirt. [8]) Biederm. Steigerw. Taf. 10. [9]) S. 151. 39.

Gebrüder Wilhelm und Wolf zu dem Erblasser Berthold um einen Grad näher verwandt waren als der der Berthold'schen Linie angehörige Georg zu Irmelshausen, dessen Ansprüche daher („dann welcher derselbigen Herrn Friedrichen (22.) der nehst erfunden, der wirt auch Bertolden erben") auf Grund eines am 10. Juli 1539 von der Juristen-Fakultät Leipzig eingeholten Gutachtens durch das Schiedsgericht zurückgewiesen wurden, welches dieses Mal nur aus Mitgliedern der in dieser Sache nicht betheiligten Adolph' und Conrad'schen Linie, Christoph (173.) mit seinem Sohne Valentin, (219.) dann Lamprecht (209.) und Michel, (216.) zusammengesetzt war.

Während hiedurch die Lehen Bertholds[1]) an Wilhelm und Wolf übergingen, erhielt der Domherr Jakob von Bibra den gesamten allodialen Nachlaß seines Bruders, dessen Schwester Anna zu Kloster Heidingsfeld aber nur eine ganz geringe Abfindung.

5. Jakob. (189.)

Jakob, nach einem Zeugnisse des Dechants zu U. L. Fr. zu Römhild Conrad Weying vom 24. August 1515 „am jüngstvergangenen Jakobstage" 28 Jahre alt gewesen, mithin 1487 (wohl zu Römhild) geboren,[2]) stellte schon am 4. Juni 1512 ein Procuratorium ad acceptandum beneficium ecclesiae[3]) aus und wurde hierauf am 16. Juni 1512 im Stifte Bamberg durch den turnarius, seinen Bruder Georg, in die durch das Ableben des Wilhelm von Eyb erledigte Domherrnpfründe aufgenommen; die getroffene Wahl wurde, ohne daß der Anlaß dazu bekannt wäre, eod. a. von dem Pabste Julius II. bestätigt,[4]) dessen Nachfolger Leo X. am 25. März 1518 gleichfalls für Jakob behufs Erlangung der durch das am 11. Juli 1517 eingetretene Ableben des Domherrn Balthasar von Grumbach erledigten Dompfründe eine Bulle an das Domstift Würzburg ergehen ließ.[5]) Die Bamberger Dompfründe hat Jakob später wieder aufgegeben,[6]) wurde aber dort 1527, sowie nochmals 1539 admittirt, welche Pfründe er erst 1541 resignirt hat.[4])

In Bamberg wurde demselben schon 1523 das Ehrenamt des Cantors am Domstifte verliehen, mit welchem eine namhafte Pfründe zu Ebersberg verbunden war; 1525 wurde Jakob zur Abhör der Custorei-Rechnung, ebenso eod. a. nach Einnahme dieser Stadt durch den schwäbi-

---

[1]) Dieselben werden bei Wilhelm (153.) nachgetragen werden. [2]) Bamb. Arch. Während in der bei Salver. S. 377. enthaltenen Aufschwörung Jakobs irrthümlich Diez (45.) als der Urgroßvater desselben bezeichnet wird, ist er bei Biederm. Steigerw. Taf. 10. richtig ein Sohn Philipps genannt. [3]) Ein Zeugniß von 1516 weist aus, daß Jakob Theologie studiert hat. [4]) Bamb. Arch. Hist. Ver. Bambg. 32. S. 129. [5]) Germ. Mus. [6]) Jakob dürfte in Bamberg mehrere Domherrnpfründen besessen haben.

schen Bund, in jene Commission gewählt, welche die Güter der flüchtigen Bürger Bambergs zu inventiren hatte, 1526 zum „Umschlagen" des Getreides, 1527 wieder zur Custorei-Rechnung verordnet. In dem zuletzt genannten Jahre hatte er wegen des zu seiner Domherrnpfründe gehörigen Fragmentes Hayritz[1]) mancherlei Anstände mit den Herzogen von Sachsen, ohne daß ihm dabei der von ihm um Schutz angegangene Bischof Conrad von Würzburg zu seinem Rechte verhelfen konnte. Wohl durch freiwillige Ueberlassung seines Bruders Georg wurde Jakob 1529 Oberpfarrer in Waischenfeld — in Folge dessen schloß er im Juni 1529 mit dem Gotteshauspfleger zu Rankenreuth einen Vertrag ab[2]) und verlieh dem Claus Hofmann 4 Tagwerke wismet zu Thos,[3]) welcher ihm dafür jährlich 8 Gulden und eine Fastnachts-Henne zu reichen hatte;[4]) 1534 wurde ihm die Oberpfarrei zu Buttenheim mit einem Jahres-Erträgnisse von 250 Simra Getraide verliehen.[5]) Das Testament seines Bruders Georg hellt endlich, wie erwähnt, auf, daß Jakob der Freigebigkeit seines gen. Bruders nicht nur eine Domherrnpfründe zu Bamberg, sondern auch das Archidiakonat zu Kronach[6]) zu verdanken hatte.

Aber auch im Stifte Würzburg gelangte Jakob, vielleicht in Folge obiger Bulle, am 27. März 1520 durch Verzicht des Grafen Thomas von Rieneck zu einer Domherrnpfründe — 1531 trat er dort in's Kapitel.[7]) In Folge Ueberlassung seines Bruders Georg war endlich Jakob ziemlich frühzeitig, wie es scheint, Capitular des St. Burkardstiftes zu Würzburg geworden, da ihn schon das Instrumentum über Empfang einer Domherrnpfründe zu Bamberg von 1512, sowie das eingangs erwähnte Zeugniß des Dechants Weying zu Römhild von 1515 als solchen bezeichnet. Kurz nachher erfreute sich Jakob unter Clemens VII. einer neuen päbstlichen Begünstigung, indem ihm 1524 Laurentius, Sedis Romanae ecclesiae Cardinalis, per Germaniam Legatus, die Pfarrei Gerolzhofen, ebenso 1537 unter Pabst Paul III. Andreas Horberg, Sed. apostol. Legatus, acquisitionem et redemtionem plurium praebendarum ad septennium verliehen hat.[8])

---

[1]) Der Streit um Hayritz dauert lange fort; 1536 erwirkt Jakob gegen die Besitzerin, Hanns Hertlin's Wittwe, ein Versäumungsurtheil des kaiserl. Hofkammer-Gerichts Speyer, sowie 1537, weil die Hertlein die ausgesprochene Pön von 11 Mark Goldes nicht bezahlte, einen Achtbrief. Bamb. Arch. [2]) Bamb. Arch. [3]) Doos bei Waischenfeld in der s. g. fränkischen Schweiz. [4]) Urk. des Hist. Ver. Bbg. [5]) Parochialis ecclesia in Buttenheim dioec. babenberg. ad collationem episcopi herbip. spectans, Jacobo de Bibra, Canon. eccl. herbip. confertur, qui per procuratorem suum a vicario generali episcopi babenb. de hac parochia investitur. Würzb. Arch. Jäck Gesch. Bambergs. II. 98. [6]) Jäck. II. 99. [7]) Würzb. Arch. Salver. 374. 377. (337.). Hist. Ver. Unterfr. III. 3. 17. [8]) Würzb. Arch.

Aus Jakobs Leben ist noch Folgendes anzuführen: am 12. November 1528 wohnte er den mit großem Gepränge in Würzburg abgehaltenen Jubiläums-Feierlichkeiten des Domherrn Grafen Johann von Rieneck (gest. 1532.) zu Würzburg, Cöln und Straßburg bei;[1]) 1536 geleitet er, wie bei Berthold erwähnt, das „Heiligthum", den Sarg des Kaisers Heinrich, von der Altenburg in die Stadt Bamberg zurück; nach dem Ableben seines Bruders Georgs bittet er 1536 den Bischof Weigand zu Bamberg, ihm und seinem Bruder Berthold[2]) den zur Domcustorei Bamberg gehörigen Dürrenhof zuzuwenden; über Georgs Obleyen entstehen lange Streitigkeiten mit dem Domstifte Bamberg, ja 1544 appellirt Jakob sogar deshalb an den Pabst Paul III. nach Rom;[3]) 1539 verleiht er als turnarius zu Bamberg die durch den Tod des Johann von Stein frei gewordene Domherrnpfründe dem Conrad von Bibra;[4]) am 16. Juni 1540 wohnt Jakob der Erwählung des eben gen. Domherrn Conrad zum Bischof von Würzburg bei, aber auch am 16. August 1544 jener seines Nachfolgers Melchior Zobel.[5])

Nach dem Ableben seines Bruders Georg, welcher dem Domstifte Bamberg u. a. einen türkischen Teppich vermacht hatte, stellte Jakob 1541 an das Capitel die Bitte, ihm solchen käuflich zu überlassen; dasselbe ging aber darauf nicht ein: „der Depicht soll beim Stifft bleiben".[3]) In dieses Jahr — 19. Februar — fiel auch der bekannte Zweikampf der Würzburger Domherrn, Grafen Philipp von Hohenlohe und Poppo von Henneberg, wobei Ersterer schwer verwundet in die nahe Curia Luden des Domherrn Jakob zu Würzburg gebracht und dort verpflegt wurde.[6]) Am 7. Juli 1541 stimmt Jakob dem unter Bischof Conrad erlassenen Statute de aetate ad capitulum admittendum — vor dem 24. Jahre sollte in Zukunft Niemand in's Kapitel zugelassen werden — zu;[7]) 1542 streckte er dem Bischofe Conrad 2300 Gulden vor, welcher ihm darüber

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XIX. 2. 212. 219. 225. Salver. S. 317. [2]) Aus Bertholds Nachlaß erbte er wohl den Nutzgenuß der früher erwähnten 5000 fl. [3]) Bamb. Arch. [4]) Hist. Ver. Bbg. 32. S. 154. [5]) Gropp script. I. 298. 304. Ludwig script. S. 931. In dem zu Irmelshausen befindlichen Manuscripte der Fries'schen Chronik. S. 570b. ist abweichend ein Hanns von Bibra als mitwählender Capitular bezeichnet. [6]) Anlaß des Duells war ein auf der Jagd erlegter Haase, auf welchen Jeder derselben ein Recht zu haben glaubte; als sich, angeblich in Folge ungeeigneter ärztlicher Behandlung, Graf Philipps Zustand verschlimmerte — er erlag am 2. März 1541 seinen Leiden — floh Graf Poppo aus Würzburg; indeß begnadigte ihn später Pabst Paul, worauf aber Poppo kurz nachher seine Pfründe resignirte und 1542 die Prinzessin Elisabetha von Brandenburg heirathete. Spangenb. Chron. 277. Ludwig script. 927. Schult. dipl. Gesch. II. 186. Salver. S. 348. 385. Hist. Ver. Unterfr. IX. 2. 32. XI. 1. 149. [7]) Ludwig. S. 926.

eine Urkunde ausstellte;[1]) 1543 zahlte ihm das Stift Bamberg ein Darlehen von 1000 Gulden zurück.[2]) Am 7. Mai 1543 starb Michel (216.) von Bibra in dessen Hause zu Bamberg; in dankbarer Erinnerung an die erhaltene Verpflegung legirte derselbe seinem Vetter Jakob sein bestes Pferd und sein schönstes Trinkgeschirr; zugleich bestellte er ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens.

Jakob wandte auch den Meßstipendien, welche Domprobst Dr. Kilian von Bibra in der von ihm vormals bewohnten Curia Rötelsee zu Würzburg gestiftet hatte, seine Aufmerksamkeit zu und ging 1546, als er wahrnahm, daß dieselben nur höchst mangelhaft versehen würden — ein Vikarier sei schon lange gar nicht mehr in Würzburg, ein anderer, ein fremder Priester, kümmere sich um nichts und habe ihm die Schlüssel der Kapelle zurückgeschickt — den Georg zu Irmelshausen um Abhülfe an.[3]) In Bamberg ersuchte derselbe 1547 den Werkmeister des Domstiftes Georg Horn, in seinem Domherrnhofe — für einen Umbau in solchem waren ihm schon 1537 mehrere „eychen" bewilligt worden — eine Mauer auszubessern; er scheint damals einen größeren Bau beabsichtigt zu haben, weil derselbe 1547 den Philipp Truchseß von Pommersfelden brieflich anging, ihm einen Steinmetz zu überlassen, da ein Stück seines Domherrnhofes gar so baufällig sei.[4])

Jakob von Bibra, der letzte männliche Sprosse der Friedrich'schen Linie, ist am 11. Juli 1547 zu Würzburg gestorben. Seine Grabschrift im Dome daselbst lautet:

> Spiritum cineres et ossa sub hoc saxo deposuit Venerandus et Nobilis Dominus Jacobus a Bibra, Bamberg. et Wirceburg eccles. Canon. V. Idus Julii 1547. Tu qui adstas, bene precare mortuo et abito.[5])

Seine Präbende ging schon am 15. Juli 1547 auf Philipp Albert von Stein über.

In seinem Testamente vermachte Jakob alle seine allodialen väterlichen und mütterlichen Güter zu und um Bibra seinem Vetter Georg[6]) von Bibra zu Irmelshausen und dessen Sohne Hanns, jedoch mit der Auflage, daß derselbe an das Domstift Würzburg 4000 Gulden bezahle, welch' Letzteres hievon 1000 Gulden an die Armen zu Bibra[7]) abgeben solle. Soferne aber Georg und Hanns darauf nicht eingehen wollten,

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Bamb. Arch. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Urk. des hist. Ver. Bbg. II. 41. [5]) Salver. 377. 337. 430. Gropp script. I. 710. Ein Porträt desselben befindet sich zu Irmelshausen. [6]) S. 151. [7]) Heinrich von Bibra drang 1597 bei dem Stifte Würzburg auf Aushändigung dieses Legates an die Armen zu Bibra.

sollten die gen. Güter sofort dem Bischof Melchior zu Würzburg zufallen, welcher die 4000 fl. in das Amt Mellerstadt zu zahlen habe. Seinem Vogte Wendel Biber zu Bibra wandte Jakob die Wüstungen Lamprechtshausen und Arletzhausen nebst Zubehör zu.[1])

Nach mehrfachen Verhandlungen gelang es, wie bereits erwähnt, dem Georg von Bibra, den Bischof Melchior in einem am 5. Januar 1549 abgeschlossenen Uebereinkommen dahin zu bestimmen, daß sich das Stift Würzburg mit einer Abfindung von 2600 Gulden begnügte, Georg dagegen die ererbten, bisher frei eigenen Güter des verl. Domherrn Jakob zu Lehen auffendete, worauf er solche eod. d. als Söhne- und Töchterlehen zurückerhielt.[2]) Außer diesen schon bei Hanns von Bibra namhaft gemachten Gütern[3]) bezeichnet aber Jakobs Schwester, Aebtissin Anna, 1537 kurz nach ihres Bruders Berthold Ableben auf Grund einer ihr gemachten brieflichen Mittheilung Bertholds noch folgende allodiale (?) Güter, welche auf Jakob erbweise übergegangen seien: Die Burgmühle zu Mellerstadt nebst der Kemenate und einem Weinberge daselbst, 1/3 am Zehnt zu Wülfershausen, 1/5 am Zehnt zu Oberdorf, 1/6 des Sackzehnts zu Zeilfeld und Pfersdorf, die Wiesen zum Brühel[4]) bei Untermaßfeld und 1/3 am Zehnt zu Sülzdorf. Dabei bat dieselbe ihren Bruder Jakob, welcher ihr nur ein Leibgeding von 50 fl. verabreichen wollte, er möge ihr doch auch die Zinsen aus dem von ihrer Mutter herrührenden Kapitale zu 200 fl., welche bisher der Domherr Georg sel. genossen, sowie die ihr von Georg selbst vermachten 4 fl. versichern und ihr hienach ein Leibgeld von jährlich 14 Gulden verabreichen[5]) — Jakob entsprach dieser Bitte.

---

[1]) Irmelsh. Arch. Am 2. Oktober 1548 einigte sich Hanns von Bibra mit dem gen. Vogte Biber dahin, daß Letzterer die Behausung, Stadel, Garten und Hofstatt zu Bibra, darin Berthold von Bibra sel. wohnhaft gesessen, zu Lehen empfing und bezüglich dieser Objekte seinem Junker das Vorkaufsrecht einräumte, wogegen ihm Hanns 200 fl. vorstreckte. Zeugen: Valtin von der Kere zu Schwickershausen und Valtin Stein zu Nordheim. Irmelsh. Arch. Ueber die Wüstungen gibt die Urkunde keinen Aufschluß. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) cf. S. 156. [4]) Zu diesen Wiesen gibt ein Lehenbrief des Grafen Georg Ernst von Henneberg von 1560 folgende genealogische Notiz: welche Wiesen allewegen von aller beschwer frei herkommen sind, Welches Unser Herrschaft Eigenthum Barthelmes von Bibra vnd Jörg sein Son von vnseren Voreltern sel. empfangen vnd getragen vndt durch todtlichen ihren Abgang auf Philipsen von Bibra allein sel. gekommen vndt Berthold von Bibra, gedachts Philips Son, als Jüngster von Unserem Herrn Vater selig als Lehen empfangen hat. Irmelsh. Arch. [5]) Bamb. und Irmelsh. Arch.

55. Kapitel.

Der (angebliche) Sohn Peters. (142.)

Wolfgang. (190.)

Die Bearbeitung der Lebensskizze Wolfgangs bietet viele, nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten, da ganz gleichzeitig zwei Teutsch-Ordens-Comenthure dieses Namens, der eine zu Nürnberg, der andere zu Virnsberg, später zu Mergentheim gelebt haben sollen, von welchen der Erstere 1528 zu Würzburg gestorben sein, der Letztere aber noch 1538 zu Würzburg gelebt haben soll — es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß die nachfolgenden Notizen nur eine Person dieses Namens betreffen.

a) Wolfgang zu Nürnberg und Würzburg.

Nach der gründlichen Bearbeitung Voigts[1]) war Wolfgang von 1500 bis 1514 Teutsch-Ordens-Hauscomenthur zu Nürnberg; bei der 1509 abgehaltenen Heiligthumsmesse zu Nürnberg[2]) war derselbe nebst den Aebten von Münchaurach, Steinach, Zwiefalten, Elchingen und Weiblingen, dann dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg u. a. anwesend.[3])

Am 8. Juli 1514 erkennt Bischof Georg von Bamberg, daß dem Comenthur Wolfgang zu Nürnberg, dem Albrecht von Wildenstein und dem Georg von Rosenau, Verwandten des am 15. März 1514 gestorbenen Domherrn Luthard (richtiger Leonhard) von Egloffstein,[4]) Abschrift des Testaments des Letzteren, nicht aber des Inventars, behändigt werde.[5]) Eine Reihe von Urkunden gibt Zeugniß, daß Comenthur Wolfgang bei dem Markgrafen Casimir von Brandenburg-Bayreuth wohl gelitten war; 1515 gestattet ihm derselbe im markgräflichen Wildreviere nach Füchsen, Haasen und Hühnern zu jagen;[6]) am 5. Juni 1515 findet unter Vermittlung

[1]) Voigt Der Teutsch-Herrn-Orden. II. 641. Fränk. Merkur. 1799. S. 1636. [2]) Diese Messe scheint von der 1424 von Kaiser Sigismund angeordneten Verwahrung der Reichskleinodien und der damit zusammenhängenden Berechtigung herzurühren, zu Ostern Messen und Jahrmärkte in Nürnberg abzuhalten. Roth Nürnb. Handel. IV. 372. [3]) Roth l. c. [4]) Im hist. Ver. von Bambg. 31. S. 92. ist irrig der 4. März 1531 als Todestag bezeichnet. cf. v. Egloffst. Fam.-Gesch. S. 18. cf. S. 221. [5]) Münch. Arch. Die Aushändigung einer Abschrift des fragl. Testaments zwingt nothwendig zu der Annahme, daß Wolfgang in sehr nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Domherrn L. v. Egloffstein und zu Georg v. Rosenau gestanden ist. Ein Martin v. Rosenau ist 1479 Vormund der Kinder des Georg (91.) v. Bibra. cf. S. 210. [6]) Auch der Comenthur Wolfgang v. Bibra zu Virnsperg geht 1523 die Markgrafen von Brandenburg um Schutz in der Jagdausübung an. Hänlein und Kretschm. Staatsarch. des preuß. Fürstenth. in Franken. I. 306. 307. Jung Misc. II. 112.

des Statthalters der Markgrafen Casimir und Georg zu Bayreuth und Ansbach eine Einigung zwischen Wolfgang von Bibra, T.-O.-Comenthur zu Nürnberg, und dem Pfarrer zu Halsbach einer, dann dem Hanns Wirsing, Caplan der Meßpfründe zu Lehengütingen, und den armen Leuten daselbst anderer Seits, wegen Besetzung dieser Meßpfründe statt;[1]) am 24. Dezember 1523 denominirt der Markgraf Casimir dem gen. Comenthur den Balthasar Hillermeier für die Caplanei Lehengütingen.[1]) Es muß damals trotzdem das jus praesentandi für diese Caplanei noch streitig gewesen sein, weil noch 1524 die gen. beiden Markgrafen dieses Präsentationsrecht dem T.-O.-Comenthur Wolfgang zu Nürnberg übertrugen.[1])

Wolfgang von Bibra ist nach einer angeblich in der ehemaligen T.-O.-Kirche zu Würzburg aufgefundenen Grabschrift:

> A. dom. 1528 auf den Abent Burcardi starb der Erwürdig vnd Edle Herr Wolfgang von Bibra Comenthur Deutsch-Ordens. Dem Gott Gnad. Amen.[2])

am 14. Oktober 1528 in Würzburg gestorben.

b) Wolfgang zu Virnsperg, Mergentheim und Würzburg.

Ganz gleichzeitig ist auch von 1517—1524 zu Virnsperg,[3]) sowie von 1525—1534 zu Mergentheim,[4]) endlich von 1530—1538 zu Würzburg ein Wolfgang von Bibra Comenthur des Teutsch-Herrn-Ordens.

Am 19. April 1517 wendet sich Wolfgang zu Virnsperg an die Brandenburg. Räthe zu Onolzbach wegen Berufung des Hanns Beck zu Flachslanden;[1]) am 22. Juli 1518 geben Burkhard von Seckendorf-Aberdar, Comenthur zu Ellingen (hievor zu Virnsperg), und Wolfgang von Bibra, Comthur itzo zu Virnsperg, dem Moritz von Seckendorf zu Niederzenn die Bewilligung, die bisherige Filialkirche Niederzenn von der Mutterkirche Obernzenn abzusondern;[1]) 1518 genehmigt der Markgraf Casimir die zwischen Wolfgang zu Virnsperg und Jobst Eberhard gepflogene Lehen-Vereinigung;[1]) am 15. Dezember 1518 legt Wolfgang zu Virnsperg zugleich mit Bischof Lorenz den Streit bei, welcher sich in Folge des Burgfriedensbruches zu Bibra zwischen Wilhelm (153.) und Michel (216.) von Bibra ergeben hatte.[5])

Im Jahre 1520 beklagt sich der Rath der Stadt Rothenburg a. T. bei dem Comenthur Wolfgang zu Virnsperg, zugleich Oberherrn der Pfarrei Windsheim, daß die deutschherrlichen Pfarrer zu Windsheim

---

[1]) Nürnb. Arch. [2]) Hist. Ver. Unterfr. VI. 1. 155. (Ist die Jahreszahl 1528 verlässig?) [3]) Bei Kadolzburg in Mittelfranken — dort war eine der reich dotirtesten T.-O.-Comenthureien. [4]) Voigt. II. 10. 641. [5]) Irmelsh. Arch. Journal v. Frank. III. 482. 741.

tiefverschuldet gestorben seien, und daß sie statt Zahlung nur Spott erhalten hätten;[1]) 1523 wird geklagt, daß die Pfarrer des T.-H.-O. mit den Klosterjungfrauen viel Handlung hätten, davon nichts Gutes entstände; der Comthur möge sie anweisen, daß sie „dieser Dinge mäßig gingen“;[2]) 1524 überlassen der T.-O.-Meister Dietrich von Cleen und der Comthur Wolfgang von Bibra das Patronatrecht mehrerer Pfarreien zu Windsheim dem Rathe dieser Stadt, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Bischofs Conrad. Noch in diesem Jahre klagt der Comthur zugleich mit Dr. Siglin bei dem Bischofe über das Umsichgreifen des lutherischen Wesens, woran der Teutsch-Meister keinen Gefallen habe; Bischof Conrad versagte daher obiger Ueberlassung des Patronatrechtes an die lutherisch gewordene Stadt seine Zustimmung, hoffend, der Teutsch-Meister werde sich gegen solche verbotene Neuerungen schützen.[3])

Zu Anfang Januar 1525 verspricht der Rath der Stadt Rothenburg dem Wolfgang von Bibra, Comenthur zu Mergentheim, wohin derselbe inzwischen übergesiedelt ist, dem Dr. Carlstadt keinen Aufenthalt oder Vorschub zu gewähren; im März schickt ihn der Teutsch-Meister nach Würzburg, um bei dem dortigen Bischofe zu bewirken, daß der Pfarrer von Rothenburg aus dem Banne komme, und daß lutherische oder Carlstadt'sche Materien in dieser Stadt gepredigt werden dürften.[4])

Noch in dem eben erwähnten Monate März 1525 sollte der Comenthur Wolfgang in ziemlich hervorragender Weise in die Unruhen des Bauernkrieges[5]) verwickelt werden, da sich auch die T.-O.-Unterthanen solchem sofort anschlossen. Gerade die Einwohner von Mergentheim waren es, welche einen Hof des Klosters Schönthal in der Stadt Mergentheim erbrachen und dort zwei Tage lang „über Leibes Nothdurft“ tranken. Der Comthur, welcher nur wenige Knechte bei sich hatte, ließ die Aufrührer, um weitere Excesse zu verhindern, zu sich kommen, wobei ihm dieselben auch, nachdem er sie mit freundlichen Worten angeredet, als fromme Leute „ihren Leib bei ihm zu lassen“ versprachen; bald schlossen sich aber die Bauern der benachbarten Ortschaften den aufrührerischen Elementen in der Stadt an und plünderten den gewaltsam erbrochenen Probsthof.[6]) Nun begab sich der Landkomthur Wolfgang am 5. April selbst in das Lager der Bauern, um durch sein Zureden die Schlösser seines Ordens zu retten; es gelang ihm in der That, die Bauern zu der Zusicherung zu bestimmen, ihm „keine Henne zu nehmen“ und neben der

---

[1]) Scharold Reform. in Würzburg. S. 203. [2]) Winterbach Gesch. von Rothenburg. II. 43. [3]) Scharold. l. c. S. 207. 209. [4]) Bibl. des litter. Ver. Stuttg. 139. S. 18. 26. [5]) Ueber den Verlauf des Bauernkrieges im Henneberg'schen cf. S. 143. [6]) Oechsle Bauernkrieg. S. 128. 131. 136. Bibl. l. c. S. 164. 206.

Stadt, deren Thore gesperrt bleiben sollten, vorbeizuziehen, wogegen ihnen Wolfgang Geld, Lebensmittel und Futter verabreichte;[1]) indeß schon am 7. April wurde ihm eine Verschreibung abgezwungen, die erhobenen Beschwerden zu erleichtern und die Bauern nicht vom Evangelium abzudrängen.[2])

Wenige Tage nachher bekam aber die Rebellenpartei, durch Zuzüge des s. g. Tauberhaufens verstärkt, die Oberhand, die Stadthore wurden geöffnet, sofort alle Vorrathskammern des Probsthofes, die Keller und Speicher des T.-O. gründlich geleert; es soll dabei Niemand eifriger gewesen sein, als die Inwohner des T.-O.-Schlosses, vor Allem aber der dortige Kellermeister.[3]) Der Comenthur selbst gerieth in die Gewalt der Bauern,[4]) welche ihn auf's sorgfältigste bewachten und am 11. April zur Ausstellung einer zweiten, vom Teutsch-Meister selbst genehmigten Verschreibung zwangen, den Bauern nichts vorzuenthalten, was ihnen das Wort Gottes als Recht zugestehe.[5])

Es verging geraume Zeit, bis der Comenthur Wolfgang aus dieser höchst peinlichen Lage befreit wurde; am 31. Mai nahm das Heer des schwäbischen Bundes das Städtchen Meckmühl ein und ging sofort auf das nahe Ballenburg vor; schon am 2. Juni findet bei Königshofen a. T. die entscheidende Schlacht statt.[6]) Der erst jetzt freigelassene Comenthur war dem Bundesheere auf die inständige Bitten der Mergentheimer[7]) am 3. Juni nach Krautheim entgegengeritten, um günstige Bedingungen für solche zu erlangen; indeß mußte sich die Stadt ihren Herren auf Gnade und Ungnade ergeben.[8]) Dabei theilte Sekretär Spieß dem Teutsch-Meister mit, die Mergentheimer hätten den Comthur und andere Ordensleute so übel gehalten, daß es leichter zu beweinen, als zu sagen sei; er sei zwar „der Bauern Gelobter und Geschworner nicht, aber seither dermaßen verwahrt worden, daß er, wenn er Gold gewesen, nit bald gestolen worden wär; ich hoff, wir wollen mit kepffen kugeln, wie die knaben mit schießkeren spilen.“[9])

Am 20. Juli erließ der neue Teutsch-Meister Walther von Cronberg den Befehl, der Comenthur solle, bevor sein, des Teutsch-Meisters, Heranziehen laut werde, schleunigst die Rädelsführer in Mergentheim

[1]) Stälin Württemb. Gesch. IV. 283. Zimmerm. Bauernkr. 1. Aufl. III. 643. [2]) Oechsle. S. 135. 276. Zimmerm. S. 639. [3]) Oechsle. S. 136. 139. Bensen Bauernkr. S. 119. 110. 136. Zeitschr. des hist. Ver. f. württ. Franken. 1860. V. 2. 207. [4]) Bibl. l. c. 164. [5]) Zimmerm. III. 644. [6]) Zeitschr. des hist. Ver. f. württ. Franken. 1856. IV. 1. 62. Bibl. l. c. 452. [7]) Auch die Rothenburger gingen ihn am 5. Juni bittend an, sich für sie zu verwenden. Bibl. l. c. S. 480. 481. [8]) Oechsle. S. 197. Bensen. S. 421. Bibl. l. c. 453. [9]) Oechsle. S. 197.

festnehmen und sorgen, daß kein Schuldiger entkomme; „auch solle er ein Pferd oder 20 zusammenbringen, die mit Spießen und gleißenden Hoptharnasch (Hauptharnisch) gerüst seien, damit man desto stattlicher procediren möge." Zugleich nahm aber der Teutsch-Meister sofort zu Heidelberg einen Meister (Nachrichter) auf ein Vierteljahr in Dienst, welcher für diese Zeit 5 Gulden als Besoldung, ein Unterkleid, einen Wagen und ein Häuslein erhielt, darin er zu Mergentheim seinen Sitz haben soll; der Meister solle auch, solange er in des Teutsch-Meisters Brod stehe, verköstigt werden, dürfe dagegen ohne Vorwissen der Herrschaft inzwischen Niemanden Anderem dienen.[1]) Nachdem der Teutsch-Meister drei der Rädelsführer zu Mergentheim hatte hinrichten und mehrere hatte staupen lassen, nahm am 4. Mai 1527 der Landcomenthur Wolfgang von Bibra von Neuem die Erbhuldigung der Mergentheimer entgegen, welchen eine Straffumme von 2000 Gulden auferlegt wurde;[2]) kurz nachher leistete ihm auch das nahe Ottelfingen wegen der baurischen Auff Ruhr Urphet.[3])

Von da an lebte Wolfgang wieder zu Mergentheim, später, etwa seit 1530, zu Würzburg;[4]) 1527 setzt derselbe in einem Streite zwischen der Probstei und dem St. Gumbertusstifte zu Onolzbach einer, dann dem Rathe dieser Stadt anderer Seits schwebenden Differenz als ernannter Commissär einen Tag zur Abhör von Zeugen in Rothenburg fest;[5]) am 4. Dezember 1527 bringt er einen Vergleich zwischen dem Kurfürsten Albrecht zu Mainz und dem Grafen Michel von Wertheim zu Stande,[6]) am 4. März 1530, Comthur zu Mergentheim und zu Würzburg genannt, einen solchen zwischen dem eben gen. Kurfürsten zu Mainz und der Stadt Erfurt wegen der im Jahre 1525 zugefügten Schäden.[7]) Am 14. März 1530 verkaufte Rudiger von Mergentheim gen. Sutzel mit Genehmigung seines Lehenherrn, des Grafen Albrecht von Hohenlohe, einige in der Markung von Ober- und Niederbalbach gelegene Wiesen für 150 fl. an seinen Schwager, den Landcomenthur T.-O. zu Mergentheim und Würzburg Wolfgang von Bibra, ebenso am 30. Mai 1530 Martin von Mergentheim gen. Sutzel die Hälfte des Weinzehnts zu Unterbalbach für 1472 Gulden. Mitsiegler: Rudiger Sutzel, Philipp

---

[1]) Hist. Ver. l. c. V. 2. 208. 211. Oechsle. S. 229. [2]) Hist. Ver. l. c. V. 2. 231. 237. Voigt. l. c. II. 10. 14. Schönhut Chron. v. Mergenth. S. 38. Oechsle. S. 237. [3]) Hist. Ver. l. c. V. 98. [4]) Da Wolfgang seit 1530 auch in Würzburg als T.-O.-Comenthur vorkommt, liegt die oben erwähnte Vermuthung nahe, daß vielleicht alle mitgetheilten Nachrichten nur auf eine und dieselbe Person Bezug haben. [5]) Nürnb. Arch. [6]) Aschbach Grafen Wertheim. II. 324. Gegenber. in S. Bischof von Würzburg c Graf Wertheim. 1617. Nr. 131. S. 226. [7]) Falkenstein hist. Erford. 1739. S. 592.

von Berlichingen zu Byringen und Jorg Hundt von Wenkheim.[1]) Indeß schon am 31. Juli 1531 überließ derselbe diesen Zehnt dem T.=O.=Comthur Wilhelm von Neuhausen zu Ellingen für den eben gen. Preis.[2])

Endlich 1538 zahlt (angeblich) Andreas Stein zum Altenstein dem T.=O.=Comenthur Wolfgang von Bibra 100 Gulden, damit derselbe hiefür dem Seyfried von Stein, T.=O.=Comenthur zu Königshofen, von seinetwegen ein anständiges Leibgeding verschaffe;[3]) am 15. Juni 1538 ist der T.=O.=Comenthur Wolfgang von Bibra zu Würzburg einer der Zeugen der zwischen Regina, Tochter des Georg (180.) von Bibra, und Ueberkhum von Rosenau geschlossenen Eheberedung.[4])

Weitere Nachrichten fehlen — das Todesjahr Wolfgangs ist jedenfalls von Voigt nicht richtig angegeben, welchem übrigens seine Stellung als T.=O.=Comenthur zu Würzburg von 1530—1538 völlig entgangen zu sein scheint.

Ueber die Friedrich'sche Linie dürfte die Taf. IV. die nöthige genealogische Uebersicht bieten.

---

[1]) Mone Zeitschrift des Oberrheins. Bd. 24. S. 70. Das Schloß Balbach des Rüd und Martin Sützel wurde 1523 vom schwäbischen Bunde zerstört. Bibl. des litt. Ver. Bd. 31. S. 273. Bd. 114. S. 72. 75. 82. 431. Der Grund des obwaltenden Schwägerschaftsverhältnisses ist z. Z. nicht bekannt. [2]) Mone l. c. [3]) Biederm. Baunach. Taf. 9. [4]) Irmelsh. Arch. cf. S. 153.

Stammbaum der Friedrich'schen Linie.

Tafel IV.
Zum dritten Abschnitte.
Seite 180—240.

V.

Friedrich (22.) **von Bibra.**
1369. † 1418.
Christine.
1387.
Bd. I. 170.

VI.

Dietrich. (45.)
1406. 1442.
S. 181.

Bartholomäus, (46.)
Obermarschall.
1419. † 1474.
I. (?) N. v. Waltershausen.
II. Anna Voit v. Rieneck.
1432.
S. 184.

Felicitas. (47.)
1434.
I. Anton v. Waltershausen.
† 1448.
II. Hanns v. Leubold.
† 1474.
Bd. I. 173.

Anna. (48.)
1437.
Diez v. Abersfeld.
† vor 1437.
Bd. I. 174.

Peter. (49.)
† vor 1435.
([?] Margaretha v. Abersfeld.)
Margaretha v. Heßberg.
S. 203.

VII.

Friedrich, (88.)
Domherr zu Bamberg.
1448. † 1496.
S. 204.

Dietrich, (89.)
Domherr zu Bamberg
und Regensburg.
1467. † c. 1500.
S. 207.

Dorothea. (90.)
1451. † 1454.
Georg Fuchs Burgbreitbach.
† 1451.
S. 202.

Georg. (91.)
1448. † 1479.
N. N.
S. 208.

Magdalena. (92.)
ledig. † 1436.
S. 203.

Berthold. (93.)
1433. † 1480.
I. Anna von der Kere.
1438.
II. Elise v. Egloffstein.
S. 210.

Maria. (94.)
Apelius von der Kere.
S. 203.

VIII.

Philipp. (136.)
† 1480.
S. 215.

Sigmund. (137.)
1480. † vor 1483.
S. 215.

Dietrich, (138.)
Dechant zu
St. Burkard
in Würzburg.
1478.
† c. 1509.
S. 216.

Philipp. (139.)
1467. † 1504.
Helene
v. Thüngen.
1474.
† nach 1505.
S. 217.

Margaretha.
(140.)
† vor 1478.
Martin
v. Herbilstadt.
1478.
S. 214.

N. (141.)
1478.
Philipp
von der Tann.
1478.
S. 215.

Peter. (142.)
1467. † 1502.
Anna
v. Egloffstein.
1486.
S. 220.

Katharina.
(143.)
1467.
Bernhard
Zollner
v. Rothenstein.
1467.
S. 215.

Anna. (144.)
1472.
Diez
Grevsing.
1472.
S. 215.

IX.

Georg, 183.)
Domherr
zu Würzburg,
Bamberg und
Augsburg.
1491. † 1536.
S. 222.

Margaretha.
(184.)
1499.
Eckarius
v. Stein.
1499.
S. 220.

Christoph (185.)
1504.
† vor 1509.
Agatha
Zollner
v. d. Hallburg.
1508. † 1533.
S. 227.

Georg, (186.)
Domherr
zu Würzburg.
1525. 1528.
S. 227.

Anna, (187.)
Aebtissin
zu Kl.
Heidingsfeld.
1528. † 1546.
S. 220.

Berthold. (188.)
1504. † 1537.
S. 228.

Jakob, (189).
Domherr
zu Würzburg
und Bamberg.
1487. † 1547.
S. 230.

Wolfgang,
(190.)
T.-O.-Comth.
zu Nürnberg,
Mergentheim
u. Würzburg.
1500. 1538.
S. 235.

Anna. (191.)
Georg
v. Rosenau.
S. 221.

Kunigunda. (192.)
Martin
v. Schweigern.
S. 222.

Vierter Abschnitt.

Die Anton'sche Linie.

Die von dem etwa 1419 verstorbenen Anton von Bibra gegründete Linie wird durch das Ansehen, welches einige ihrer Mitglieder zu erringen wußten, zu den hervorragendsten der ganzen Familie zu rechnen sein.

Aus ihr stammt Wilhelm, Rath des Kurfürsten Hermann von Cöln und Gesandter des Kaisers Friedrich III. bei dem Papste Innocenz VIII., gestorben am 28. August 1490 zu Verona, aus ihr dessen Bruder Lorenz, 1491 Rath des Kurfürsten Berthold zu Mainz, 1494 zum Dom Probst und am 12. Mai 1495 zum Bischof von Würzburg erwählt, gestorben am 6. Februar 1519, aus ihr endlich eine stattliche Anzahl von Capitularen an den Domstiften zu Bamberg, Würzburg und Mainz.

Nicht selten ist die Theilnahme von Mitgliedern dieser Linie an Fehden und Kriegen, z. B. 1444 die des Hanns an der Fehde des Domherrn Heinrich Grafen von Henneberg, sowie 1453 an der Fehde des Barthelmes von Bibra mit dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, ferner die des schon gen. Wilhelm 1474 an den Kämpfen des Kaisers Friedrich III. mit dem Herzoge Karl von Burgund, nicht minder 1488 an dem aus Anlaß der Gefangennahme des Königs Maximilian zu Brügge ausgebrochenen Kriege mit Flandern, dann 1494 jene Antons an der Fehde mit Konrad von Gutenstein und der Wegnahme von Mainbernheim, jene des Hanns 1525 am Bauernkriege und der Vertheidigung des Marienbergs zu Würzburg, dann im gleichen Jahre unter Georg von Frundsberg an den Kämpfen vor Pavia, sowie 1527 vor Rom, ferner jene Wilhelms 1529 bei der Vertheidigung Wiens gegen die Türken, endlich jene des Domherrn Johann Erich 1553 am Türkenkriege.

Nicht minder bemerkenswerth ist die Linie dadurch, daß sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit zahlreiche Güter erworben und sich solche bis

zu ihrem Erlöschen zu erhalten gewußt hat, z. B. 1431 die Lehen des Stiftes Eichstädt zu Schweinfurt, 1474 Bocklet, 1480 den Würzburg. Domprobstei-Zehnt zu Kleinbardorf, 1504 und 1505 weitere Güter daselbst, 1480 Ober- und Unter-Euerheim, 1489 Burgwallpach, 1513 Schwebheim u. a.

All diese Lehen waren schlüßlich, trotz einer auffallend reichen Nachkommenschaft des Wolf von Bibra, in der Hand Heinrich's vereinigt, welcher am 12. Juni 1602 unbeerbt zu Schwebheim gestorben ist — der letzte männliche Sprosse dieser Linie. Sein Tod gab, weil das Stift Würzburg auf Befehl des Bischofs Julius den allergrößten Theil der eben aufgezählten, ausschließend von Mitgliedern dieser Linie erworbenen Lehen als heimgefallen einzog, zu einem äußerst langwierigen Processe Anlaß, welcher erst am 2. August 1681 durch Vergleich beigelegt wurde — es wird später erörtert werden, daß dadurch den Lehenvettern Heinrichs ein pekuniärer Nachtheil von mehr als 650,000 Mark (damaligen Werthes) zugegangen ist.

Anlangend die Söhne des älteren Anton, so sei schon hier bemerkt, daß die genealogische Folge der ganzen Anton'schen Linie bei Biedermann [1]) irrthümlich dargestellt ist; derselbe hat in seine Stammtafeln ganz erfundene Personen hineingemengt und eine Geschlechtsfolge aufgestellt, welche mit den vorhandenen, sehr zahlreichen Urkunden des Archives zu Irmelshausen völlig in Widerspruch steht. Der Hauptirrthum desselben liegt nämlich darin, daß er, wie auch die Aufschwörung des Bischofs Lorenz bei Salver [2]) anzunehmen scheint, dem Anton von Bibra einen Sohn Georg gibt, welchen er mit einer Sophia Voit von Salzburg verheirathet; allein ein so benannter Sohn Antons kommt in gar keiner Urkunde vor, zum klaren Beweise, daß ein Georg von Bibra in dieser Linie niemals existirt hat; dagegen wurde Hanns, der Vater des nachmaligen Bischofs Lorenz, nicht nur in den bezüglich der Pfandschaft von Themar und Osterburg erlassenen Entscheidungen von 1434 und 1439, mithin zu einer Zeit, in welcher die obwaltenden Abstammungsverhältnisse gewiß noch genau bekannt waren, sondern auch in der Seite 229. erwähnten genealogischen Feststellung als ein Sohn des Anton von Bibra bezeichnet und allseitig anerkannt, während bei diesen beiden Anlässen ein Georg von Bibra überhaupt nicht in Frage kam.

---

1) Steigerw. Taf. 11. 12. 2) Salver. S. 375. (cf. 337. 357. 364.) Rhön-Werra. Taf. 419.B. 73. cf. Journal. V. 710.

56. Kapitel.

Die fünf Söhne Antons. (24.)

1. Hanns. (51.)

Hanns ist in der schon oft erwähnten Urkunde vom 15. April 1419, in welcher ihm Herzog Ludwig von Bayern zugleich mit seinen Brüdern Stephan und Lorenz, dann mehreren seiner Vettern 6 Huben zu Ritschenhausen zu Lehen gibt,[1]) bald nach seines Vaters Anton Ableben genannt.

Am 28. Februar 1431 wurde er von Bischof Albert zu Eichstädt mit einigen Zinsen und Gilten von den Weingärten zu Schweinfurt belehnt, welche Apel Wigt (r. Voyt) selig von diesem Stifte zu Lehen gehabt hatte;[2]) 1433 gibt derselbe, als Enzian (71.) von Bibra, wie schon früher erwähnt, Zinsgüter zu Zella an die Kirche zu Queienfeld veräußerte, mit seinem Bruder Stephan und seinen Vettern Barthelmes, Diez und Berthold seine Zustimmung. Am 14. Februar 1435 wurde ihm und seinem Bruder Stephan von dem Grafen Wilhelm von Henneberg ein Burggut zu 10 Gulden, auf die Stadt Schleusingen gelegt, verliehen.[3]) Daß Hanns auch Mitbesitzer zu Gleicherwiesen war, geht aus dem schon bei Caspar von Bibra erwähnten Zeugnisse des Abtes Eberhard zu Kloster Banz vom 1. Januar 1438 hervor.[4]) Eine weitere Belehnung der Gebrüder Hanns und Stephan erfolgte Würzburg. Seits mit einem Zwölftheile des Zehnts zu Gollmuthshausen und einem Drittheile am Zehnt zu Wulfershausen, welche sie 1442 von ihrem Vetter Wilhelm (57.) erworben hatten; damals wurden dieselben aber auch mit einem weiteren Zwölftheile zu Gollmuthshausen und einem Drittheile zu Wulfershausen belehnt, „welche von ihrem Vatter Anthonien von Bibra vf sie kommen.“[5])

Von Bischof Johann wurde Hanns, damals auch Amtmann zu Mellerstadt, 1456 zugleich mit seinem Bruder Stephan, dann mit Heinrich, endlich mit Cunz und Eytel[6]) mit den Seite 102. erwähnten

---

[1]) Reg. b. XII. 311. [2]) Eichst. Arch. Es ist dies ohne Zweifel der in der genealog. Feststellung über Berthold (188.) von Bibra's Nachlaß erwähnte Brief von 1431. cf. Bd. I. 174. Erst 1430 war Adam v. Schaumberg mit diesen Lehen belehnt worden: all die gut, Zins vnd gilt, die Her Apel Voyt von Saltzperg vnd Jörg Voyt sein Sohn sel. von vnserem Stifte gehabt haben vnd die gelegen sein zu Schweinfurt in der alten Stadt vnd die ihm angefallen sind von seiner Hausfrau Felix Voytin. cf. S. 24. [3]) Henneb. Urk. VII. 28. Dort besitzt 1415 Karl von der Kere, sowie 1427 Diez von Herbilstadt gleichfalls ein Burggut. l. c. VI. 26. 192. [4]) cf. S. 84. [5]) Würzb. Arch. [6]) Es sind also auch hier Lehen in Frage, welche an den gemeinsamen Stammvater der drei Linien, Johann, (12.) zurückerinnern.

Lehen belehnt;[1]) gerade damals erwarb Hanns von seinem gen. Vetter Wilhelm noch ferner einen zweiten Theil am Zehnt zu Aschach, einen sechsten Theil an der Vogtei zu Gleicherwiesen, ein Drittheil am Zehnt zu Zeilfeld und Pfersdorf, endlich einige Erbzinsen zu Oberstadt, welche ihm eod. a. von dem Bischof Johann gleichfalls verliehen wurden.[2]) Diese Käufe gaben indeß zu manchen Streitigkeiten Anlaß; denn auf Klage des Hanns von Bibra wurde ein zwischen Wilhelm und Barthelmes von Bibra bezüglich einiger Lehen „die der Elste von Bibra tragen soll,"[3]) abgeschlossener Kaufvertrag, nachdem Hanns beschworen hatte, der Vertrag sei ihm zur Gefährde gewesen, am 15. Januar 1456 vom Landgerichte des Herzogthums Franken als ungültig aufgehoben,[4]) sowie ferner 1459 auf die Klage des Schwiegersohns Wilhelms, Alexius von Redwitz, zu Recht erkannt, daß Letzterer im Besitze des Zehntes von Mittelstreu zu schützen sei.[1])

Das Henneberg. Lehensregister von 1456 bezeichnet, als Lehen des Hanns außer dem eben erwähnten Burggute zu Schleusingen, die schon oben bei Heinrich (85.) aufgeführten Lehen,[5]) denen nur noch ein Hof zu Sulzfeld und die Pfandschaften zu Wilbrechtshausen und Gaulshausen[6]) beizufügen sind. Am 11. März 1458 erwarb Hanns von seinem Bruder Stephan dessen Antheil von dem Hofe und der Kemenate zu Oberstreu und den Gütern daselbst, an dem Dorfe Bahra, am Zehnt und den Gütern zu Sulzfeld, endlich an zwei Gütern zu Nordheim für 350 Gulden.[4]) Gegen 1461 besaß Hanns, nachdem derselbe die Ansprüche seines Bruders Stephan, als des ursprünglichen Miterwerbers, mit dem Betrage von 500 fl. abgefunden hatten, folgende Objekte des oft gen. Wilhelm von Bibra: dessen Antheil an Osterburg und Steina, Theil an ²/₃ zu Ascha und Mittelstrey, an ²/₃ zu Schmachtenhof und am Sülzdorfer Zehnt, ²/₃ am Zehnt zu Ostheim, zu Bahra, Gleicherwiesen, Zeilfeld und Pfersdorf, an Oberstadt, Heßelechs, Schneebach, Bernriet und Ellebach.

Zu Bahra hatte indeß Stephan, ungeachtet der 1458 erfolgten Abtretung, noch immer einen Antheil, welchen derselbe gemeinsam mit Hanns 1459 dem Herzoge Wilhelm von Sachsen zu Lehen auftrug; schon bald muß aber hier wieder eine Aenderung eingetreten sein, weil 1470 Hanns von dem Prior des Klosters Murhard Peter Martinus einige Güter zu

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Den im Würzburg. Lehenbriefe von 1456 mitaufgeführten Sechstheil zu Bibra dürfte Hanns seinen zwei erstehelichen Söhnen überlassen haben, wobei er sich indeß 1472 das Oeffnungsrecht in dieses Sechstel vorbehielt; späterhin haben erstere das fragliche Sechstel ihrem Stiefbruder Hanns (104.) überlassen. [3]) Vielleicht Sülzdorf und Behrungen. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) S. 102. [6]) S. 188.

Bahra wieder einlöste, welche dieser von Bartholomäus von Bibra gekauft, Letzterer aber von Wilhelm erworben hatte. [1])

Abgesehen von der Betheiligung des Hanns von Bibra[2]) am Streite wegen der Henneberg. Pfandschaft zu Themar und Osterburg,[3]) sowie an der Fehde des Domherrn Heinrich Grafen von Henneberg mit seinen Neffen, welche Zeugniß geben, daß derselbe im Sinne seiner Zeit zu handeln pflegte, ging Hanns mit der von ihm schon in der Fehde seines Vetters Bartholmäus mit dem Herzoge Wilhelm[4]) bezeigten Energie — er soll vf seiner (des Herzogs) vnd des Richs Strassen, In seinen Zollen vnd Geleiten[5]) by Widerspruch genommen haben — auch bei der gegen 1456 durch das Ableben des Wilhelm (57.) von Bibra erfolgten Erledigung des Würzburg. Untermarschallamtes zu Werke, indem er sich, vielleicht weil der Berechtigte aus der im Genusse dieses Amtes alternirenden Familie Kere sein Anrecht an dieses Amt verspätet anmeldete, ohne die Belehnung abzuwarten, in dessen Besitz setzte und sich darin zu erhalten wußte,[6]) da eine ihm ungünstige Entscheidung des Mannen-Gerichtes zu Meiningen, zu welchem ihn der Lehensherr, Graf Wilhelm, auf den 26. Januar 1456 vorlud, nicht erfolgte. Im Jahre 1458 ist Hanns zugleich mit Seifert von Stein u. a. Schiedsrichter in einer Differenz zwischen Melchior von der Tann und der Gemeinde Mittelstreu wegen des Schlosses Bischofs,[7]) am 29. Mai 1459 ferner zugleich mit dem Probste Adolph von Bibra auf dem Frauenberge zu Würzburg, den Domherrn Rudolp von Scheerenberg und Kilian von Bibra u. a. Schiedsrichter in der schon erwähnten Differenz zwischen dem Unterschenk des Stiftes Würzburg, Wilhelm von Grumbach, und dem Abte des Klosters Banz[8]); 1461 schließt er sich mit vielen Grafen und Herren der

[1]) cf. S. 187. [2]) Hanns ist auch 1440 und 1449 Zeuge der Theilungs-Verträge des Caspar (42.) mit seinen beiden Söhnen. [3]) Auf Seite 197. ist durch ein Versehen Hanns (104.) und Stephan (99.) erwähnt, während Hanns (51.) und Stephan (54.) den Vertrag abschlossen. [4]) cf. S. 193. Auch hier ist irrthümlich Hanns (104.) als betheiligt bezeichnet. [5]) Ueber das Henneberg. Geleitsrecht zwischen Bibra und Mellrichstadt. cf. Müller Cent Mellrichstadt. S. 404. [6]) Journal v. Franken. III. 556. 712. V. 37. 68. 39. 48. Sammlung verm. Nachr. XI. 106. 133. 143. 149. Indeß führt Hanns schon in der Urkunde vom 25. Febr. 1439, in welcher Nikolaus von Seckendorf und Hanns Bürgen einer Darlehensschuld des Bischofs Johann zu 1000 fl. an Graf Philipp Schenk von Erbach sind, dann in der Wahlkapitulation des Bischofs Sigmund von Würzburg vom 23. Jan. 1440 den Titel „Marschall". Schneider Erbach Historie. S. 81. Urk. S. 162. In der Urkunde von 1440 heißt er: marestallus haereditarius dictae herbip. ecclesiae. cf. Jus juram. sive capitulat. herbip. Würzburg. 1697. S. 361. Aber auch 1456 heißt derselbe Untermarschall und Amtmann zu Mellrichstadt. Müller Malstat Mellrichstadt. S. 106. [7]) Hist. Ver. l. c. X. 2. 17. 27. [8]) cf. Bd. I. 58.

s. g. niederen Einigung zu Schweinfurt von 1459 an.[1]) Am 18. Februar 1466 ist derselbe Zeuge einer Schuldverschreibung zu 1000 fl., welche die Gebr. Friedrich und Otto Grafen von Henneberg dem Philipp von Eberstein ausstellten.[2]) Am 13. Mai 1467 besiegelte Hanns[3]) mit seinen Söhnen Wilhelm und Anton den Burgfriedens- und Vereinigungsvertrag von Bibra;[4]) endlich ist er am 22. Juni 1470 Schiedsrichter in der Differenz zwischen Bartholomäus und Berthold von Bibra.[5])

Hanns von Bibra, welcher längere Zeit zu Mellrichstadt, häufig wohl auch zu Bibra gelebt hat, ist am 10. Februar 1473 gestorben und liegt in der Familien-Grabstätte zu Kloster Rohr begraben.[6]) Sein Sohn Bischof Lorenz ließ ihm bald nach seiner Erwählung in der Kirche zu Bibra von dem bekannten Bildhauer Tyllmann Riemenschneider[7]) einen Grabstein errichten mit der Umschrift:

> An. dom. MCCCCLXXIII decima die mensis februarii obiit validus Johannes de Bibra, genitor reverendissimi Laurentii episcopi herbip., cujus anima requiescat in pace. Amen. Sepultus in Rore.[8])

Die Ecken dieses Grabsteines zeigen oben die Wappen: Bibra und Voit von Salzburg, unten Thüngen und Lichtenstein — das Voit'sche Wappen (wegen der sagenhaften Eltern des Hanns, Georg von Bibra und Sophia Voit von Salzburg) ist an diesem Grabsteine mit dem nämlichen Ungrunde angebracht, wie an dem Grabsteine des Bischofs Lorenz im Dome zu Würzburg.[9])

Hanns war, entgegen der Annahme Biedermanns,[10]) welcher demselben bald eine Margaretha Schenk von Schenkenwalt, bald eine Eva von Riedern zu Ehefrauen gibt, dreimal[11]) verheirathet, und zwar mit

---

[1]) Nürnb. Arch. [2]) Die Freiherrn von Eberstein. S. 508. [3]) Es wird anzunehmen sein, daß damals Cunz zum Senftenberg statt des Familien-Aeltesten deshalb zum Obmanne des ganzen Geschlechtes erwählt worden ist, weil sich Hanns in Folge seines Alters diesem Amte nicht mehr unterziehen wollte; denn als derselbe am 7. Juli 1466 den Bischof Wilhelm zu Eichstädt bittend anging, die Eichstädt. Lehen seinem Sohne Wilhelm zu reichen, klagt er schon über „Schwachheit des Leibes." [4]) Am 10. August 1455 vergleicht sich auch Hanns in der oft erwähnten Weise mit dem Pfarrer Heuschreck zu Bibra wegen Besetzung des Schöffengerichtes zu Bibra. [5]) Auf S. 200. ist Hanns irrthümlich als Hanns (104.) bezeichnet. [6]) An dom. 1473 vff mittwochen nach Valterstag ist gestorben der erber vnd veste Hanns von Bybra. Dem got gnad. der Ewer fürstl. Gnaden vater gewest ist. Journal v. Franken. III. 560. 587. V. 707. 710. 719. Hienach wäre Hanns am 17. Februar gestorben. [7]) Ueber Tyllm. Riemenschn. cf. Hist. Ver. Unterfr. II. 1. 87. 180. IV. 1. 57. 70. 74. 124. VI. 3. 150. Becker Leben des Tyllm. Riemenschn. [8]) Weinrich. S. 549. Neue Beitr. z. Gesch. III. 20. 26. mit photograph. Abbildung des Grabsteines. [9]) Salver. S. 376. Scharold Reform. S. 103. [10]) Steigerw. Taf. 11. 12. [11]) Journal. III. 558.

1) Anna, Tochter des Darius von Heßberg und der Osanna von Redwitz, welche ihm laut des am 3. Juli 1441 abgeschlossenen Ehevertrages 800 Gulden zubrachte. Zeugen: Enzian (71.) und Georg (76.) von Bibra, Apel und Peter von Lichtenstein, Hanns von Heßburgk. Anna ist gegen 1456 gestorben [1])

2) Magdalene von Guttenberg, verwittweten von Redwitz, kinderlos schon 1457 wieder gestorben. Ueber den Inhalt der nicht mehr vorhandenen Eheberedung stellten am 30. Juli 1458 der Abt Johann von Kloster Langheim und Wygeles von Lichtenstein eine Bescheinigung [2]) aus, daß von dem Eingebrachten Magdalenens zu 1000 fl. ihre erstehelichen, d. h. Redwitz'schen Kinder den Betrag von 300 fl., Hanns und seine Erben aber den Rest zu 700 fl. erhalten sollen. [1])

3) Agnes, einer Schwester des Symon, Heinrich und Hermann Schenk von Schenkenwalt [3]), welche laut des am 5. November 1458 geschlossenen Ehevertrages ein Zugeld von 300 fl. in die Ehe brachte, welches Hanns mit der gleichen Summe widerlegte. Zeugen: Cunz, (127.) Adam (115.) und Stephan (54.) von Bibra.

Um etwaigen Streitigkeiten zwischen den aus verschiedenen Ehen stammenden Kindern vorzubeugen, überließ Hanns schon 1466 seinem erstehelichen Sohne Wilhelm die Eichstädter Lehen, Weingärten und Zinse zu Schweinfurt [4]) und bat am 7. Juli 1466 den Bischof Wilhelm, diese Lehen seinem Sohne zu reichen, was auch am 10. Juli 1466 geschah. [5]) Am 24. April 1468 wurde Wilhelm sogar völlig abgefunden, indem ihm sein Vater seinen gesamten Antheil an der Pfandschaft zu Osterburg und dem jährlichen Zinse zu Themar aus 1000 fl., dann seinen Theil am Schlosse Steina und dem Schmachtenhofe nebst einer jährlichen Rente zu 50 fl. abtrat und vier Pferde und drei Harnische überließ, wogegen Wilhelm auf alle Ansprüche an das väterliche und mütterliche Vermögen verzichtete. Siegler: Eckar (120.) der Eltere, Hanns (159.) zum Senftenberg, Karl (115.) und Hanns (121.) der Junge von Bibra. [1]) Indeß wurde dieser Vertrag kurz nachher, wie auch der weitere am 4. März 1471 abgeschlossene Abfindungsvertrag, und zwar letzterer am 16. Oktober 1471 wieder aufgehoben; [1]) eine neue Abtheil-

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Die betr. Ehetheidigung war nach dieser Bescheinigung zu Ebern unter Mitbesiegelung des Jörg (76.) von Bibra sel. abgeschlossen, die Ehe aber zu Vierzehn Heiligen (bei Lichtenfels) eingegangen worden. Irmelsh. Arch. [3]) Salver (S. 337. 357. 364. 375) und Biederm. (Steigerw. Taf. 11.) nennen sie irrig Margaretha und bezeichnen sie als eine Tochter des Peter Schenk von Schenkenw. und der Agatha von Schweinsberg. [4]) „Woran Heinrich von Schaumberg den anderen Theil besitzt." [5]) Eichst. Arch.

ung des Hanns mit seinen beiden Söhnen Wilhelm und Anton ist am 9. April 1472 erfolgt, wobei Hanns denselben das Burggut zu Botenlauben mit einem Weingarten am Berg daselbst, den Hof zu Reiterswiesen, Zinsen und Zehnten zu Orletzhausen, Eyringshausen, zu Sulzfelt das Höflein, und was er sonst zu Kissingen hat, etliche Zinsäcker in der Wüstung bei Witgenhausen, alle Wiesen um Botenlauben und an der Sahl (Saale), sowie das Gehölze daselbst,[1] wie das „Steffan mein Bruder seliger inne gehabt" abtrat, sich aber das Oeffnungsrecht in die Schlösser Bibra, Steina und Botenlauben vorbehielt. Bei dieser Abtheilung wirkten Domherr Dr. Kilian von Bibra, Adam (115.) und Philipp (139.) von Bibra als Zeugen mit.[2])

Hanns von Bibra hinterließ:

a) aus der ersten Ehe zwei Söhne, Wilhelm und Anton,

b) aus der dritten Ehe sechs Söhne, Lorenz, Veit, Stephan, Kaspar, Christoph und Hanns, sowie zwei Töchter, Anna und Katharina.

Seine Wittwe Agnes ist wohl vor 1481 gestorben, weil damals Wilhelm und Anton mit dem Vormunde ihrer drei noch unmündigen Brüder Lorenz, Stephan und Veit, ihrem Stiefonkel Symon von Schenkenwalt ein kleines Zinsgut zu Nordheim, Eigenthum ihrer Mutter, der Kirche in Queienfeld für 40 fl. verkauften, ohne der Mutter selbst mehr in der Urkunde zu gedenken.

Anlangend die beiden Töchter des Hanns, so hat sich

1) Anna[3]) mit Martin Truchseß von Pommersfelden, Bamberg. Amtmann zu Höchstadt a/A.[3]) verehelicht; auch sie war 1498 Mitglied der Aglai-Blumen-Schwesterschaft zu Königsberg.[4]) Als Martin Truchseß gegen 1506 starb, wurde Hanns (104.) Mitvormund seiner Kinder; am 2. März 1507 wurden ihm für seine drei Mündel Christoph Asmus und Philipp Truchseß 100 Gulden aus der Bamberg. Kammerrechnung ausbezahlt; am 15. März 1509 leihen die Vormünder dieser Kinder Martins, Asmus und Philipp Truchseß Pommersfelden, sowie

---

[1]) Mit Wiesen an der Saale ist 1481 auch Contz (127.) von Bibra begütert gewesen. cf. S. 115. [2]) Irmelsh. Arch. Journal. III. 561. 714. 720. Trotz des außer Geltung getretenen Vertrags blieb Wilhelm im Besitze von Steina, weil sich Domherr Martin von der Kere und sein Bruder Otto wegen Steina 1471 mit Wilhelm vergleichen und ihm auf ergangenes Urtheil ein Drittheil jenes Theiles von Steina ausantworten, der früher auch Bibraisch gewesen ist. Würzb. Arch. cf. Baunach. Taf. 234. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 11. 252. Baunach. Taf. 139. Altmühl. Taf. 140. Rhön-Werra. Taf. 201. Hattstein. III. 424. 425. 429. Journal. III. 558. 560. Salver. 425. Hist. Ver. Bambg. S. 146. 151. 154. 156. 159. 165. [4]) Literatur cf. S. 100.

Wilhelm (145.) von Bibra, Amtmann zu Haßfurt, dem Jörg Truchseß, Amtmann zu Bramberg, 460 Gulden. Bürgen sind: Eberhard Förtsch zu Thurnau, Apell von Stein, Amtmann zu Walpurg und Wilhelm von Wisentaw, Haußvogt zu Bamberg.[1])

2) Katharina, laut Ehevertrages vom 27. Mai 1480 mit Moritz von Schaumberg, Sohn des Hanns von Schaumberg zu Tundorf und der Beza von Thüngen,[2]) verheirathet, brachte 500 fl. Ehegeld, zahlbar durch ihre beiden Brüder Wilhelm und Anton von Schaumberg und ihren Onkel Symon von Schenkenwalt, in die Ehe, welcher Betrag ihr mit der gleichen Summe widerlegt wurde; der Vormund Symon von Schenkenwalt gab hiezu seine Zustimmung. Zeugen: Hilprant von Thüngen, Hanns von Schaumberg, Barthelmes von Herbilstadt und Cunz (105.) von Bibra.[3]) Auch Katharina war Mitglied der eben genannten Aglai-Schwesterschaft.[4])

2. Lorenz. (52)

Dieser Sohn Antons wird 1419, gerade wie sein Bruder Stephan, von dem Herzog Ludwig von Bayern mit seinen Vettern mit sechs Huben zu Ritschenhausen belehnt.

An seine Existenz[5]) erinnert aber auch der dem Bischof Lorenz 1502 von dem Kloster Rohr erstattete Bericht über die dort beerdigten Mitglieder der Familie: Anthonius von Bybra, Anna Uxor ejus vnd Lorentz, seyn Sone.[6]) Weitere Nachrichten fehlen — er ist also sehr jung gestorben.

3. Ulrich. (53.)

Ulrich ist nur in der schon bei seinem Onkel Friedrich (22.) erwähnten Urkunde vom 1. Mai 1410 genannt, worin Graf Wilhelm von Henneberg bekennt, denen von Stein 850 fl. zu schulden;[7]) da es im Kl. Rohr

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Biederm. Steigerw. Taf. 11. Rhön-Werra. Taf. 174. B. 201. Salver. S. 364. Hist. Ver. Bambg. 32. S. 139. 145. Journal. V. 558. Wenn Biedermann dem Hanns von Bibra noch zwei weitere Töchter, Margaretha, verh. mit Hanns Fuchs zu Schweinshaupten, sowie Margaretha, verh. mit Hanns von Heßberg, (Steigerw. Taf. 11. 64. 245. Baunach. Taf. 175. Salver. S. 355.) gibt, so fehlt hier urkundlicher Nachweis. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Aus dem Geschlechte waren, soweit bekannt, außerdem noch folgende Frauen Mitglieder dieser Schwesterschaft, und zwar aus der Berthold'schen Linie: Gutta, Gem. Bertholds, (82.) Gutta von Steinau, Tochter Heinrichs, (85.) Ursula, Gem. Eytels, (128.) Brigitta, Gem. Valentins, (131.) Ursula, (133.) Gem. Conrads von Hutten, ferner aus der Anton'schen Linie: Brigitta, Gem. des Hanns, (104.) Amalie, Gem. Wilhelms, (145.) Anna, (146.) Gem. des Georg Fuchs. [5]) Vielleicht hat Lorenz mit seinem Onkel Friedrich dem 1403 zu Darmstadt abgehaltenen Turniere beigewohnt; wenigstens ist dort neben Friedrich auch ein Lorenz von Bibra genannt. [6]) Journal. III. 717. [7]) cf. Bd. I. 172.

Berichte heißt: Anthonius von Bybra, Anna uxor ejus vnd Lorentz, seyn Sone, Jt. Vlrich von bybra, Barbara uxor ejus, so ist durch das Wörtchen item vielleicht angedeutet, daß auch dieser Ulrich ein Sohn Antons ist, der mit einer Barbara verheirathet war.

4. Stephan. (54.)

Die eben gegebene Darstellung des Lebens des Hanns hat die meisten Urkunden, welche auf Stephan Bezug haben,[1]) namentlich die bayerische Belehnungsurkunde von 1419 erwähnt; indem darauf hingewiesen wird, sei noch erwähnt: 1456 besitzt Stephan ein Vorwerk zu Mellrichstadt und 70 Pfund Heller Burggut zu Henneberg.[2]) Ungeachtet des 1458 erfolgten Verkaufes einiger Güter an seinen Bruder Hanns besaß Stephan noch folgende Henneberg. Lehen: $^1/_{12}$ am Schlosse Steina, $^1/_{12}$ am Zehnt zu Ascha und am Schmachtenhof, $^1/_8$ an Bahra, $^1/_6$ am Zehnt zu Zeilfeld und zu Pfersdorf, $^1/_6$ an zwei Gütern zu Bernriet, $^1/_{12}$ an den Gütern zu Oberstadt, ferner an der Wüstung und dem Wiesgrunde zu Heßlechs, zu Schneebach nebst den dazu gehörigen Zinsen. Am 6. Juni 1460 verkaufte er seinen Theil an der Vogtei und dem Gerichte zu Gleicherwiesen (Würzburg. Lehen) für 50 fl. rhn. an Barthelmes von Bibra.[3])

Nach Biedermann,[4]) welchem der Name der Hausfrau Stephans nicht bekannt ist, hätte derselbe 1450 florirt; er ist jedenfalls vor seinem Bruder Hanns gestorben, weil dieser im Abfindungsvertrage von 1472 mehrerer Lehen, namentlich Botenlauben, erwähnt, welche Stephan sein Bruder selig inne gehabt.[5])

Stephan, vor dem gen. Jahre 1472 gestorben, hinterließ wohl einen Sohn, Conrad, gewöhnlich zu Herzogenaurach genannt, und vielleicht eine Tochter Barbara, welche von 1480—1504 Aebtissin zu Kloster Frauen Aurach bei Erlangen war; 1480 ist Barbara „von Bibrach" Gevatterin des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach.[6])

Wenn Oesterreicher[7]) dieselbe dem Oberpfälzer Burgmannsgeschlechte Byberach, recte Kellner von Byberach, zuzählt,[8]) so hat er wohl den gleichzeitigen Conrad von Bibra zu Herzogenaurach nicht gekannt,

---

[1]) Stephan war auch in der Fehde mit Herzog Wilhelm von Sachsen mitbetheiligt und schloß namentlich den schon erwähnten Neutralitätsvertrag von 1455 ab. Auf Seite 197. ist Stephan irrthümlich als Stephan (99.) bezeichnet. [2]) Henneb. Lehenb. cf. Brückner Meining. Landeskunde. II. 156. [3]) v. Heßberg. Urk. [4]) Steigerw. Taf. 12. [5]) Journal. III. 558. 714. [6]) Usserm. episc. Wirceb. S. 508. Beschreib. von Himmelskron. 1739. S. 138. Bucellinus chronol. monast. 1682. S. 139. Buc. Germ. topochronost. 1662. II. 179. Müllner Annalen von Nürnb. S. 510. Siebenk. Material. z. Nürnb. Gesch. IV. 408. [7]) Frauen Aurach. S. 66. [8]) cf. Bd. I. 12.

von welchem recht wohl anzunehmen sein wird, daß durch seine Bemühungen seine Schwester (Tochter?) Barbara zur Würde einer Aebtissin in dem seinem Aufenthaltsorte so nahen Frauen Aurach gelangt ist.

5. Andreas. (55.)

Andreas, vielleicht weil er noch zu jung war, in den bezüglich der Pfandschaft von Themar getroffenen Entscheidungsbriefen von 1434 und 1439 nicht mit aufgeführt — Lorenz war wohl schon todt — ist nur in dem in der Fehde des Kölner Domherrn Heinrich Grafen von Henneberg erlassenen Ausschreiben der Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen vom 10. Mai 1444 neben seinen beiden älteren Brüdern mitgenannt. [1]) Er wird wohl bald nachher unbeerbt mit Tod abgegangen sein.

---

57. Kapitel.

Die acht Söhne des Hanns. (51.)

---

1. Wilhelm. (95.)

Unter den aus der Anton'schen Linie hervorragenden Mitgliedern nimmt Wilhelm neben seinem Bruder Lorenz durch seine geistige Begabung, in Folge deren derselbe wiederholt zu wichtigen diplomatischen Missionen berufen wurde, eine sehr hervorragende Stelle ein; er weiß sich überall, wo er nur immer eine dienstliche Stellung bekleidet, das Vertrauen, aber auch den Dank und die Anerkennung seines jeweiligen Auftraggebers und Herrn im vollsten Maaße zu verdienen — er verdankt es augenscheinlich nur seinem eigenen Verdienste, daß ihn, einen kleinen Stiftsadeligen aus Franken, sogar Kaiser Friedrich zu seinem Gesandten bei dem Pabste Innocenz VIII. bestellt hat.

Wilhelm, etwa 1442 geboren, ist 1464 zum ersten Male in einem Lehensreverse genannt, welchen er über 600 Gulden, ruhend auf der Würzburg. Pfandschaft Seßlach und Ebern, ausstellte; [2]) am 13. Juli 1466 belehnte ihn, in Folge freiwilliger Ueberlassung seines Vaters, Bischof Wilhelm (v. Reichenau) zu Eichstädt mit den in einigen Weingärten und Zinsen bestehenden Stift Eichstädt. Lehen zu Schweinfurt. [3]) Daß

---

[1]) Spangenb. Chron. S. 213. Schult. dipl. Gesch. Urk. II. 235. [2]) Würzb. Arch. Da Euchar (119.) erst 1479 über den Wiederkauf seines Theiles an dieser Pfandschaft quittirt hat, scheint ein Darlehensgeschäft zwischen Euchar und Wilhelm in Mitte zu liegen. [3]) Eichst. Arch. cf. S. 246. Note 3.

er auch an der alten Burg Bibra Antheil hatte, geht zur Genüge daraus hervor, daß er mit seinem Vater am 13. Mai 1467 den Burgfriedens- und Vereinigungsvertrag von Bibra mitbesiegelt hat, sowie daß sein Name 1474 in der über Erbauung einer neuen Kirche zu Bibra ertheilten bischöflichen Concessionsurkunde aufgeführt ist. [1])

Schon am 24. April 1468 fand ihn sein Vater durch Ueberlassung seines Antheiles an den Pfandschaften zu Osterburg und Themar, dann zu Steina völlig ab; es gab dies wohl Anlaß, daß ihn am 9. Oktober 1468 Bischof Rudolph förmlich emancipirte und damit selbstständig stellte. [2]) Vielleicht weil Wilhelm das ererbte Sechstheil zu Bibra späterhin seinem jüngeren Bruder Hanns überließ, erwarb derselbe am 28. April 1480 mit seinem Bruder Anton und seinem Vetter Conrad (105.) zu Herzogenaurach von den vier Söhnen des Cunz (108.) zum Senftenberg einen neuen Sechstheil zu Bibra, gleich gegen den Pfarrhof im Schlosse gelegen, damals wüst, um den auffallend geringen Betrag von 36 Gulden, mit welchem dieselben eod. a. von dem Bischof Rudolph belehnt wurden; schon am 31. März 1487 überließ aber Conrad seinen Antheil daran den Mitkäufern Wilhelm und Anton. Ziemlich lange, wie es scheint, nach seines Vaters Ableben, 1480 belehnte ihn Bischof Rudolph zugleich mit seinen Brüdern Anton, Stephan, Veit und Hanns (abgesehen von Bibra) mit folgenden väterlichen Lehen: irem Theill an den Zehnden Zeillfeld und Pfersdorff, item 1/4 an der Vogtey zu Gleichen an der Wiesen, item irem theill an dem Zehnden zu Golmatshausen, item 2 Theill am Zehnden zu Wulffertshausen, item einem Burgkgut zu Steinau an der Sahl [3]) und dem Schmachtenhoff zwischen Steinau und Burghlauer, item 2 theill an 1/6 am Zehnden zu Ascha und dem halben theill am Zehnden zu Reitterswiesen, item dem halbtheill an 10 Pfd gelts Burgkguts aus der Kellerei zu Kissingen, item 1/4 am Zehnden zu Oberwehrn, item 1/2 Burgkgut zu Bottenlauben, das Alles von Hansen von Bibra irem Vatter vff sie kommen ist. [4])

Für sich allein erwarb Wilhelm, als Amptmann zu Hohenberg bezeichnet, mit Kaufbrief vom 21. Jänner 1480 von seinem Oheim Darius von Heßberg zu Neuhaus (nächst Adelsdorf) das Schloß Euerheim nebst den Dörfern Ober- und Unter-Euerheim, ausgeschieden drei

---

[1]) Aus dem Nachlasse seines Stiefbruders Caspar erbte er 1473, gemeinsam mit seinem Bruder Anton, das Schenkhaus und eine Stallung zu Bibra. [2]) Abhdlgn. der bayer. Akad. der Wiss. III. Cl. Bd. XI. S. 188. [3]) Zu Steina erwarb Wilhelm 1486 von den Gebr. Otto und Cuntz von der Kere weitere Antheile um 2000 fl. Würzb. Arch. . [4]) Würzb. Arch. Im Lehenbriefe von 1480 ist auch das von den Söhnen des Cunz zum Senftenberg erworbene Sechstheil von Bibra mitverliehen.

Theile am See zu Ober-Euerheim, endlich den Zehnten daselbst für 3000 Gulden unter Vorbehalt des Wiederkaufes; der am 28. Januar 1480 darüber ausgestellte Revers Wilhelms ist von Cuntz von Bybra zu Bybra und Anton von Bibra mitbesiegelt;[1]) Belehnung erfolgte eod. an. durch Bischof Rudolph.[2]) Den Besitz zu Euerheim hat Wilhelm bald vermehrt; denn am 6. Januar 1487 überließ ihm Darius von Heßberg den vierten Theil am See zu Ober-Euerheim für 1000 fl. auf Lebenszeit, sodaß mit dieser Summe ein für alle Mal der „Bestand" bezahlt sein sollte: der Consensbrief des Bischofs Rudolph ist vom 15. März 1487 datirt. Am 28. Februar 1487 endlich bekennt Darius von Heßberg, daß er seinem Oheime Wilhelm von Bibra, Amptmann zu Hohenberg und Rolandseck, ein Darlehen von 1000 Gulden schulde und ihm dafür den Zehnten zu Ober- und Unter-Euerheim verschreibe. Zeugen: Barthelmes von Hutten und Reinhard von Wenkheim;[3]) der Consensbrief des Bischofs Rudolph ist gleichfalls vom 15. März 1487.[1])

Wilhelm war darauf bedacht, seine Besitzungen in der Nähe von Euerdorf zu vermehren; am 15. November 1483 bekennen Katharina Beyner und ihr Sohn, daß Wilhelm v. Bibra 12 Acker Wiese, welche die Junker Hanns und Stephan von Bibra sel. am 25. Februar 1451 dem Contz Beyner auf Wiederkauf abgekauft haben, wieder zurückgekauft und ihnen das Kaufgeld bis auf den Betrag von 42 fl. bezahlt habe, wogegen derselbe auch berechtigt sei, die vier restigen Wiesen von jenen Männern zu Euerdorf, welche solche noch besitzen, um 42 Gulden einzulösen.[3])

Von weit höherem Interesse sind indeß jene Nachrichten, welche uns durch die Urkunden des Irmelsh. Archives über die Stellung Wilhelms zu den Landgrafen von Hessen und zu dem Kurfürsten Hermann von Cöln erhalten sind.

Wilhelm ist nämlich 1468 in sehr jugendlichem Alter in die Dienste des Landgrafen Ludwig von Hessen, gestorben 1483, getreten, welcher ihm, wie der sofort zu erwähnende Revers von 1485 zeigt, nicht nur ein Manngeld von 25 Gulden aus der Renterei Dillenburg anwies, sondern auch eine Rente von 400 Gulden verlieh und zu diesem Zwecke

---

[1]) Ein großer Theil dieser Euerheim. Urkunden wurde mir durch die Güte des dermal. Besitzers Baron von Heßberg zur Verfügung gestellt. Im Besitze von Euerheim ist 1385 Heinrich Köttner (Kotner) (Hist. Ver. Unterfr. X. 2. 76. Stein Denkw. von Schweinf. S. 328.), nach dem Jahre 1401 aber die von Heßberg. Zu demselben gehörte eine einträgliche Ueberfahrt über den Main, der s. g. Werd im Main, eine Fischweide, der alte Zoll auf dem Main, eine Mühlstätte und einige Burggüter. Darius von Heßberg war ein Bruder der ersten Gemahlin des Hanns von Bibra — der Mutter Wilhelms. [2]) Würzb. Arch. [3]) Irmelsh. Arch.

den Ort Schmalkalden in Amtmannsweise[1]) überließ. Dies gab Anlaß, daß am 16. Oktober 1471 dessen Vater Hanns und dessen Bruder Anton auf all jenes Vermögen Verzicht leisteten, welches Wilhelm, Amtmann des gen. Landgrafen zu Schmalkalden, etwa erwerben werde.[2]) Aber auch Graf Johann von Nassau belehnte denselben am 20. Februar 1482 mit 15 Gulden aus der Renterei Dillenburg.[3])

Landgraf Wilhelm, Sohn des Landgrafen Ludwig, erneuerte 1484 die Verleihung des Manngeldes von 25 Gulden zu Dillenburg,[4]) desgleichen laut eines am 1. März 1485 ausgestellten Reverses mit den Worten „wegen des getruwen vnd maniguelidgen Dienst, So vnser lieber getruwer Herr Wilhelm von Bibra itzunt Ambtmann vnd ein gut Ziet von Jaren dem Herrn Ludwig Lantgraue zu Hessen, vnserem lieben Vater selig, in kriegsleufften manigfeltiglich gethan.“[5]) In Folge dieser Verleihung wird Wilhelm unter den hessischen Vasallen noch 1490, also bis zu seinem Tode, fortgeführt.[6])

Mit den eben erwähnten „kriegsleufften“ unter Landgraf Ludwig ist wohl der Krieg gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund gemeint. Die Stellung, welche Wilhelm an des Landgrafen Hofe bekleidete, gab nämlich wohl Anlaß, daß er auch unter dessen Banner dem Reichskriege gegen den gen. Herzog beiwohnte, welcher sich als angeblicher Schutzherr des Erzstiftes Cöln in die sogen. Cölner Händel einmengte und dem von seinem Kapitel 1472 abgesetzten und vertriebenen Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zu Hülfe kam.[7]) Der Herzog erschien 1474 mit einem Heere von 8000 Reitern und 4000 Mann Fußsoldaten, sowie kolossaler Artillerie vor der stark befestigten Stadt Neuß (Nuys) am Rhein, deren Einwohner den Kurfürsten ganz besonders dadurch beleidigt hatten, daß sie seine Gesandten auf offenem Markte hatten hinrichten lassen und ihm im Vereine mit den Städten Cöln und Bonn sogar den Gehorsam aufsagten. Vorsorglich war aber Neuß schon 1472 von dem Domkapitel zu Cöln unter die Obhut des zum Administrator des Stiftes erwählten Cöln. Domherrn Landgrafen Hermann von Hessen, zugleich Probst

---

[1]) Als Amtmann zu Schmalkalden wird Wilhelm schon seit 1472 genannt. Junker Henneb. Ehre. I. 423. [2]) Journal. III. 561. 720. [3]) Wylheym von Bibra Ritter von Nuwes 15 fl. aus der Renterei Dillenburg. Idstein. Arch. Wenn daher 1482, als sich Erzherzog Maximilian zu einer Fehde gegen den Herzog Johann von Cleve rüstete, auch Graf Johann von Nassau-Dillenburg mit denen von Bibra erscheint, so ist damit ohne Zweifel Wilhelm gemeint. Arnoldi Die Nassau-Oranien. Länder. I. 246. III. 27. [4]) Arnoldi Miscell. S. 212. Arnoldi nass. Gesch. I. 79. 246. Ulrich nass. Landes- u. Kirchengesch. S. 346. Journal. III. 562. [5]) Fuld. Arch. in Marburg. [6]) Wenk hess. Landesgesch. I. 167. [7]) Justi hess. Denkwürd. I. 69.

zu Aachen und Fritzlar, gestellt worden, welcher diese Stadt eilf Monate lang (29. Juli 1474 bis 28. Juni 1475) aufs tapferste zu vertheidigen verstand, wobei vor Allem sein Bruder, Landgraf Heinrich, in Folge eines mit Cöln abgeschlossenen Subsidienvertrages der Stadt Neuß mit etwa 15,000 Mann zu Hülfe eilte, obwohl er, am rechten Rheinufer ober Neuß stehend, erst dann zu einem Angriffe übergehen konnte, als sich endlich der Vortrab des unter dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg ansammelnden Reichsheeres nahte. Inzwischen hatte Herzog Karl, obwohl es ihm gelungen war, siebzehn Thürme der nahezu ausgehungerten Stadt zu zerstören, in 56 Stürmen den Kern seines Heeres eingebüßt, da es dem genannten Administrator gelang, alle Stürme, auch den letzten furchtbarsten, welchen der Herzog auf die Nachricht des Heranrückens des Markgrafen unternahm, siegreich zurückzuweisen. Während aber der Markgraf auf eine entscheidende Schlacht drang, um den Rest des burgundischen Heeres zu vernichten, knüpfte Kaiser Friedrich mit dem Herzoge Unterhandlungen an, welche am 17. Juli 1475 zum Frieden führten: Kurfürst Ruprecht ward aufgegeben, und statt seiner der Administrator Landgraf Hermann als Kurfürst von Cöln aufgestellt und anerkannt.[1])

Im Heere des Reichsfeldherrn Markgrafen Albrecht Achilles stand damals nahezu der ganze fränkische Adel im Felde, darunter auch Wilhelm von Bibra in dem Contingente des Landgrafen Ludwig von Hessen. „Diese nachgeschriebini Ritterschaft sind alle vff Dinstag zu abent nach S. Peters und Paulstag (4. Juli) gen. Cassel in Füterung[2]) beschieden. Wilhelm von Bybra, Conz von Bybrach, Darius von Heßberg u. a.“ [3])

Von da an blieb Wilhelm mit dem gen. Kurfürsten Hermann von Cöln in den allerengsten Beziehungen; seinen Wohnsitz scheint derselbe von jener Zeit an dauernd am Rheine aufgeschlagen zu haben.[4]) So bekennt der gen. Kurfürst am 25. November 1483: So als vnser rart vnd lieber getrewer Wilhelm von Biebra Ritter uf vnser gutlich begerde vnd gesynnen

---

[1]) Gleichzeitig sicherte der Kaiser dem Herzog Karl zu, er werde in dem Kriege, welchen Letzterer gegen Lothringen und die Schweiz zu führen vorhatte, neutral bleiben, der Herzog dagegen, er werde seine einzige Tochter und Erbin, Maria, dem ältesten Sohne des Kaisers, Erzherzog Maximilian, zur Ehe geben. Am 3. März und 22. Juni 1476 wurde Herzog Karl bei Granson und Murten besiegt, am 5. Januar 1477 bei Nancy erschlagen. Am 20. August 1477 wurde die Vermählung seiner Tochter Maria mit dem Erzherzog Maximilian zu Gent gefeiert. [2]) Fütterung. [3]) Ludwig v. Eyb in: Hist. Ver. Bbg. II. 131. Minutoli Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht. S. 413. 418. 441. Zeitschr. für churhess. Gesch. I. 336. Zeitschr. des hess. Cassel. Gesch. Ver. VI. 1. 1. Rommel Gesch. von Hessen. III. 1. 51. Teuthorn hess. Gesch. VII. 308. 452. 456. [4]) Damit hängt es wohl zusammen, daß Wilhelm 1481 dem Turniere zu Heidelberg beiwohnte.

zu mereren malen In vnnser kirchen vnd lantschaft merglichen notsachen bei Bapst[1]) vnd keyser, vnnseren mitchurfürsten, Fürsten vnd anderen in botschaften vnd auch bei vns in vnnseren Diensten, kriegen vnd handeln ein gut ziet von raten gewest ist, In welchen botschaften, kriegen vnd handeln sich der gedacht Wilhelm gantz nach vnnserem willen vnd beuelhe erberlich vnd fromelich gehalten vnd vns vnd vnnser kirchen Capitell vnd lantschaft getrewlich vnd mere dann meinentwegh nützlich gedient hart, das dann lantkundig ist vnd was er bis uf diesen hutigen tag mit vnnser vnd vnnser kirchen gut gehandelt hart Ist auch alles von vnnserem beuelhe vnd geheiß geschehen Vnnd in vnnser vnd vnnser kirchen vrber nutz vnd bests gekert vnd gewant, davon er vns auch aller entphegniß vnd ausgift was des von Ime bis uf datum diß brifs entphangen oder ausgelacht (gelegt) ist erber avfricht, küntlich vernügung rechnung vnd beweise nach aller notdorft gethan hart, des Ime gnediglich danken vnd sagen daruf Ime vnd sein erben vur vns, vnnser nachkommen vnd stift alles ergangen handels, Inname vnd ausgabe bis uf diesen tag verhandelt gentzlich quidt ledig vnd los in craft diß brifs. Und wir bleyben Ime darentboben eine summe gelts schuldig, des er vnnsern besundern schuldbrieve daruber sprechen hart.[2])

Im Jahre 1484 wurde Wilhelm mit seinem Bruder Anton auf der hessischen Ganerben-Burg Friedberg als Burgmann aufgeschworen;[3]) in diesem Jahre verlieh ihm aber auch Erzbischof Hermann einige Kur Cöln'sche Lehen; es bekennt nämlich am 11. April 1484 Philipp von Hurde, Lantdroste zu westuale, Godert Ketteler, amptmann zu Houestat, Jaspar von Ore und Friedrich von Hattenbach, „das wir vf ein ziet in dem Jare octuagesimo tercio dabie geheyscht vnd gefordert sint als man, rete vnd dorwerter vnsers gnedigsten Herrn von Collen Churfürsten, das sin fürstlich gnade Herrn Wilhelm von Biebra ritter mit eynem hofe binnen Mentz gelegen vnd auch süst mit ettlichen anderen lehen, welche im Elsas, als wir das mal vnderricht worden, gelegen sin" belehnt habe;[4]) Kurfürst Hermann gab ihm ferner am 31. Mai 1484, zugleich mit Caspar

[1]) Pabst Sixtus IV. [2]) Irmelsh. Arch. Die Urkunde ist vom Kurfürsten Hermann unterschrieben. Hier ist auch die Urkunde vom 30. November 1483 anzufügen, in welcher Wilhelm zugleich mit Hermann Holtzsadel durch einen Heinrich Blysar, Otto Schade von Leybolds und der Hausfrau desselben, Hedwig bevollmächtigt wird, eine ihnen durch das Ableben des Johann Blysar im Lande zu Gülich angefallene Erbschaft für sie in Empfang zu nehmen. Irmelsh. Arch. [3]) Die Aufschwörung lautet: vf syten seines Vatters: eines von Bibra. Vaters Mutter: von Saltzpurg. Seiner Mutter: von Hesspurg. Mutters Mutter: von Redwitz. Darmst. Arch. Während die Abstammung mütterlicher Seits richtig angegeben ist, taucht als Großmutter väterlicher Seits auch hier die Voit von Salzburg auf. [4]) Irmelsh. Arch.

Reyneck von Eschwege, einen Zins von 12 Gulden zu Heichelheim und einen Burgsitz daselbst zu Lehen.[1])

Im Jahre 1485 begleitet Ritter Wilhelm von Bibra den Kurfürsten, dessen „heimlicher" er gewöhnlich genannt ist, auf den Reichstag nach Frankfurt;[2]) am 23. Oktober 1485 und am 11. Januar 1486 wendet sich Erzbischof Johann von Trier an Wilhelm von Bibra, Ritter und kölnischer Amtmann zu Rolandseck,[3]) wegen einer in Bonn abzuhaltenden Tagfahrt;[4]) am 31. Oktober 1485 ist derselbe zugleich mit Diether scherffyn von Morenhöffen Zeuge eines Reverses des gen. Kurfürsten Johann für den Grafen Peter zu Salm wegen Wiederkaufs der Grafschaft Salm.[5])

Als gegen 1485 das Projekt auftauchte, den oft gen. Erzherzog Maximilian zum Römischen König zu wählen und die Gegner des Hauses Oesterreich, König Karl VIII. von Frankreich und König Mathias von Ungarn, diesem Plane mit allen Mitteln entgegen arbeiteten, bemühte sich der Kaiser, auch die Stimme des Kurfürsten Hermann von Cöln für sich zu gewinnen, zu welchem Zwecke er, wie damals üblich, jenen Personen, welche sich des Vertrauens des Kurfürsten erfreuten, seinem Hofmeister Hanns von Dörnberg, seinem Marschall Johann Schenk von Schweinsberg und dem Ritter Wilhelm von Bibra, ansehnliche Geschenke machte und dadurch in sein Interesse zog.[6]) Die am 16. Februar 1486 in Frankfurt vollzogene Wahl fiel zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian aus; die darüber aufgenommene Wahlurkunde[7]) ist von den Kurfürsten besiegelt; es sind in derselben aber auch die Namen der Prälaten und Grafen, sowie jener des Wilhelm von Bibra, wohl in seiner Eigenschaft als ersten Rathes des Kurfürsten Hermann, enthalten.[8])

Kurz vor der Wahl erhielten Johann von Dörnberg und Johann Schenk von Schweinsberg am 9. Januar 1486 Verschreibungen des zu Cöln sich aufhaltenden Erzherzogs Maximilian, in welchen er einem Jeden derselben je 3333⅓ Gulden zusicherte, zahlbar acht Wochen nach seiner

[1]) Schwebh. Urk. [2]) Minutoli Das Kaiserliche Buch des Kurfürsten Albrecht. S. 83. 91. [3]) Wilhelm, auch Amtmann zu Homburg, auf dem Grabsteine als Magister Curiae und Consiliarius zu Cöln bezeichnet, scheint die Privatangelegenheiten des Kurfürsten verwaltet zu haben. Zu Homberg war des Kurfürsten hessisches Leibgeding. Justi Denkwürd. II. 90. Arch. f. hess. Gesch. Supl. I. 143. [4]) Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier. S. 261. 262. [5]) Germ. Museum. Fahne Gesch. der Grafen Salm. I. 2. Abth. S. 255. [6]) Ueber die Bestechungen bei der Wahl des Kaisers Carl V. im Jahre 1519. cf. Allgem. Zeitg. 1870. Beil. Nr. 151. [7]) Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg. VIII. 61. Reg. Nr. 774. Chmel. Reg. S. 723. [8]) Das Original im Irmelsh. Arch; die Siegel der geistlichen Kurfürsten sind wohl erhalten, jene der weltlichen aber abgeschnitten. Journal III. 561. 722.

Wahl; an Wilhelm richtete dagegen König Maximilian bald nach der Wahl von Aachen aus am 10. April 1486 folgendes Schreiben:

Thun kund — das wir bedacht vnd zu Herzen genommen haben solche trewe vnd nützliche Dienste, so vns vnser vnd des Reichs getrewer Wilhelm von Bibra vf all viel Wege vnverdrossentlich in vnser Römischen Königlichen Würde vleißig gethan hat, darumb wir ihm billig mehr dann andern mit Gnaden vnd Gütigkeit geneiget, vnd so wir nun zu Königlichen Würden kommen sein, vnd der gedachte Wilhelm vmb solche seine Dienste nicht Guts noch Gelds an Vns begehret hat, bedenken Wir aus angeborner Tugendt, das wir ihm von solches seines Dienstes wegen gar pillich Gnade erzeichen. Demnach so haben Wir gnediglichen versprochen, demselben Wilhelmen zehen thausendt bescheidene enckel rheinische Gulden in Gold auszurichten vnd zu bezahlen. [1])

König Maximilian war indeß nicht im Stande, die jenen drei Adeligen gemachten Versprechungen zu halten; es fügten diese vielmehr auf sein Ansinnen obiger Summe von 16666⅔ Gulden sogar noch ein baares Darlehen von 10000 Gulden in ungleichen Antheilen hinzu, wovon 6000 fl. dazu verwendet wurden, um ein von Maximilian drei Bürgern zu Cöln (nebst anderen Kleinodien) verpfändetes kostbares Schwert, das zum burgundischen Schatze gehörige „weiß Kuniges Schwert", auszulösen, welches nun ihnen selbst als Pfand dienen sollte. [1])

Als im Februar 1488 König Maximilian zu Brügge von den aufrührerischen Bürgern gefangen gehalten wurde, [2]) stellte dessen Kammerknecht auf des Königs Befehl zu Cöln den drei Gläubigern eine neue Verschreibung aus, in welcher der König versprach, er werde die Schuld zu 26666⅔ Gulden bis Micheli 1490 zurückzahlen. Die betr. Urkunde bezeichnet dabei folgende Werthgegenstände als verpfändet: Ein Schwert von Einhorn mit Gold beschlagen mit 6 kostbaren Perlen (Rubin) und ein Pallas (blas rother) Rubin, ein großer schöner Smaragd, formirt als ein Herz, ein Perlen Collier, acht Reihen mit je 34 Perlen, 21 Rosen von Diamant, 9 Diamanten-Punkte, noch 17 und noch 4 Diamanten, ein Tafel-Diamant rc. [3]) Im Nichteinhaltungsfalle der Frist wurde den Darleihern das Recht eingeräumt, die Kleinodien zu verkaufen. [4])

---

[1]) Justi. II. 93. Arch. f. hess. Gesch. III. 9. Landau hess. Ritterburgen. I. 260. Rommel Gesch. von Hessen. III. 90. Anmk. III. S. 51. Der dazu gehörige Smaragd war auf 7000 fl. angeschlagen. Winkelmann Beschr. von Churhessen. I. 209. Estor kleine Schriften. I. 90. [2]) cf. S. 262. [3]) Justi. II. 98. [4]) Wilhelm von Bibra sollte diese Einlösung nicht erleben — es kam überhaupt zu einer solchen nicht, obwohl sich die Pfandinhaber alle nur erdenkliche Mühe gaben den Kaiser zur Erfüllung

Die Pfandinhaber hielten selbstverständlich den Besitz dieser Urkunden für sehr wichtig; am 11. März 1488 haben daher Wilhelm von Bibra

---

seiner Versprechungen zu bestimmen. So wendet sich 1516 Wilhelms Sohn, Wilhelm, an den kais. Schatzmeister Lucas und will 1000—1500 fl. „schwinden lassen", wenn binnen einem Vierteljahre die Zahlung des Rückstandes erfolge. Zur Zeit des Ablebens des Kaisers Maximilians 1519 belief sich die Schuld noch auf 19366 fl., wovon auf Wilhelms Schwester und Erbin, Anna Fuchs (sie übertrug 1551 ihre Erbrechte auf ihre Söhne, die Fuchs Bimbach zu Gleisenau, Bischofsheim und Eltmann) 10400 fl. trafen. Es verging von jetzt an kein Reichstag, ohne daß die Pfandbesitzer um Zahlung und Einlösung gemahnt hätten; 1535 war einige Hoffnung dazu vorhanden, weil der römische König an dem großen Smaragd, welcher ihm von Rudolph Schenk gezeigt worden war, besonderes Wohlgefallen fand; allein zu einer Zahlung kam es nicht, ja 1540 verweigerte Kaiser Carl V., trotz des Instrumentes von 1488, den Pfandbesitzern, darunter Anna Fuchsin geporne zu Bibra Wittib, nicht nur die Veräußerung der Kleinodien, sondern machte sogar Miene, sich in den Besitz derselben zu setzen. Gemäß kaiserlichen Befehls mußten bald nachher die Kleinodien nach Regensburg geschafft werden, wobei Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen solche in sein Geleite nahm, gleichzeitig aber auch die Interessenten, darunter Anna's Sohn, Valentin Fuchs von Bimbach zu Bischofsheim, Abgesandte dahin schickten. In einer an den Kanzler des Kaisers, Nikolaus von Granvella, gerichteten Vorstellung von 1541 wurde die Hauptschuld wieder auf 19366 fl., die Zinsen aber schon auf 40000 fl. berechnet, welche indeß auf 10000 fl., ja auf weniger ermäßigt werden wollten, soferne nur bald baare Zahlung erfolge. Auch dieses Mal fand Carl V. Gefallen an dem Smaragd und dem Schwerte, allein zur Zahlung kam es wieder nicht; Rudolph Schenk eilte schließlich wieder mit seinen Kleinodien aus Regensburg in die Heimath. Am 23. Juli 1551 reichten alle Interessenten (statt der Anna Fuchs handelten ihre Söhne und Enkel) eine neue Vorstellung an Kaiser Carl V. ein — sie blieb unbeantwortet, bei den vielen Regierungssorgen hatte der Kaiser keine Zeit, sich mit solch kleinlichen Dingen zu beschäftigen. Unter der Regierung des Kaisers Ferdinand I. weigerten sich die Füchs, sich an einer Vorstellung an diesen Kaiser zu betheiligen, weil sie der Ansicht waren, man müsse bei König Philipp von Spanien um Wiedereinlösung nachsuchen. Nach dem Regierungsantritte des Kaisers Maximilian II. beriethen sich 1565 die Interessenten bei einer in Schmalkalden abgehaltenen Zusammenkunft über die zu treffenden Maßnahmen, ohne indeß sich einigen zu können; dieselben geriethen jetzt vielmehr unter sich in Streit, weil Karl von Dörnberg Grund zur Besorgniß hatte, daß die Fuchs darauf ausgingen, die Kleinodien ausschließend in die Hand zu bekommen. Diese waren nämlich gleich anfangs in der Burg Friedberg aufbewahrt worden; schon 1516 klagte indeß Wilhelm von Bibra darüber, daß sich der Burggraf daselbst weigere, die Kleinodien länger zu verwahren; später wurden sie auf das Schloß Schweinsberg gebracht und dahin, wenn sie auf einem Reichstage dem Kaiser vorgezeigt wurden, stets zurückgeliefert; 1565 brachte man dieselben sogar eine Zeit lang auf das Schloß nach Prag.

Erst 1582 wußte es der Sachwalter der Pfandbesitzer auf dem Reichstage zu Augsburg bei dem Kaiser Rudolph II. durchzusetzen, daß die Erlaubniß wieder ertheilt wurde, die „Kleinoter" zur Ersetzung des Darlehens, Ausstandes, erlittener Kosten und Schadens zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verändern. Bald erhoben die Schenk bittere Klagen, daß die Fuchs inzwischen eigenmächtig die kleinen Edelgesteine

Ritter, Hanns von Doringberg, Hofmeister und Johann Schenk von Schweinsberg dem Abte Johann zu Fulda „eine Lade mit Brieuen" in Verwahrung gegeben. [1])

Aber auch Kaiser Friedrich bezeigte sich gegen den Vertrauten des Kurfürsten Hermann gnädig und dankbar; schon lange vor der Wahl seines Sohnes Maximilian zum Römischen König am 31. Januar 1481 gab er der hessischen Stadt Grünberg das Privilegium, alljährlich am St. Calixtustage (14. Oktober) einen Jahrmarkt abzuhalten, und zwar „fleisiger Bete willen durch unsern und des Reichs lieben getrewen Wilhelmen von Bybra von iren wegen an uns beschehen. [2])"

Der Kaiser verlieh ferner unmittelbar vor der Wahl am 3. Februar 1486 zu Frankfurt auf Bitten Wilhelms von Bybra dem Orte **Bibra**

und Perlen von dem Schwerte ausgebrochen, um 2000 fl. (angeblich 800 fl. unter dem wahren Werthe) verkauft und den Erlös für sich allein behalten hätten; nach langem Schriftenwechsel kam am 8. Juni 1586 durch Schiedsrichter (die Fuchs erwählten dazu den Veit Ulrich Marschalk von Ebneth, Domherrn, Valentin Echter von Mespelbrunn, Amtmann zu Waldaschach, und Hanns Fuchs von Dornheim, Amtmann zu Klingenberg) eine Einigung dahin zu Stande, daß die Fuchs für den zu niedrigen Verkauf der kleinen Edelsteine einen Ersatz von 400 fl. leisten und von den schon erhobenen 2000 fl. die Hälfte herausgeben, alle Interessenten aber sich bemühen sollten, die Kleinodien zu verkaufen. Die Veräußerung wollte aber nicht gelingen; 1597 kamen auf Einladung der Fuchse Nürnberger Kaufleute nach Fulda, wo man 60000 fl. für die Kleinodien begehrte, weil angeblich ein Frankfurter Juwelier den Smaragd, wenn er den Bruch nicht hätte, auf 60000 fl., das Schwert auf 39000 fl. geschätzt hatte; allein die Nürnberger hielten beide Stücke kaum 30000 fl. werth und reisten wieder ab.

Inzwischen blieb der Vergleich von 1586 unvollzogen, mehrere Todesfälle in den drei betheiligten Familien hatten einen neuen Stillstand der Sache zur Folge; 1617 ließen die Schenk dem jungen Johann Wilhelm Fuchs zu Gleisenau eine Schrift des Inhalts insinuiren, daß sie den Fuchs'schen, vor Bezahlung der schuldigen 1400 fl., an den noch vorhandenen Pfändern, welche man jetzt größerer Sicherheit halber auf dem Dörnberg'schen Schlosse Herzberg geborgen hatte, keine Gemeinschaft einräumten. Dabei fehlte es nicht an Versuchen, die Kleinodien an den Mann zu bringen; allein erst am 19. Juli 1630 gelang es, dieselben an den Abt Johann Bernhard (Schenk von Schweinsberg) zu Fulda für 6000 Reichsthaler, zahlbar in sechs Fristen, zu veräußern, worauf derselbe das Schwert dem Kaiser Ferdinand II. zum Geschenke machte. Die zwei ersten Abschlagszahlungen gingen ohne Anstand ein; bis die dritte heran kam, hatte der Käufer, Abt Johann Bernhard, bei Lützen am 6. November 1632 als müßiger Zuschauer den Tod gefunden. Nun gerieth die Zahlung bis 1654 in's Stocken, wo wieder eine Einigung dahin zu Stande kam, daß Ludwig von Dörnberg, dessen Vater für den Abt Johann Bernhard gut gestanden hatte, einen Rest von 750 Reichsthalern nebst einem Betrage von 150 Thalern für seit 20 Jahren verfallenen Zinsen bezahlte. Justi hess. Denkwürd. II. S. 79. III. 62.

[1]) Fulda Copialb. XII. 270. [2]) Arch. f. hess. Gesch. III. 9. Supl. 1846. I. 143. 234,

das Vorrecht eines Marktfleckens mit der Berechtigung des Zolles und Geleites, dann der Befugniß, den Markt mit Mauern, Thürmen und Gräben zu befestigen, und zwar: Wann wir dann gütig angesehen vnd betrachtet die getrewen, angenehmen vnd nützlichen Dienste, so Vnß vnd den Heylige Reiche vnser vnd des Reichs lieber getrewer Wilhelm von Bybra williglich vnd vnverdrossen erzeigt vnd bewiesen. [1])

Ja, der Kaiser Friedrich ging sogar soweit, daß er sich in eine Pfandschaftsangelegenheit Wilhelms einmengte. Bischof Rudolph von Würzburg wollte nämlich die Pfandschaft auf Schloß Steinach, [2]) welche schon 1355 bei Johann (12.) von Bibra erwähnt ist, einlösen; dieses zu verhüten, wendete sich der Kaiser auf Bitten Wilhelms, unter Absendung eines eigenen Bevollmächtigten, Hanns Kastner, in einem Briefe d. d. Nürnberg 14. Mai 1487 an das Domkapitel zu Würzburg mit dem Ansinnen, das Stift möge das dem Wilhelm verpfändete Schloß Steina (Sloss vnd pfandtschaft) mit anderen pfandtschaften ime vnd seinem Sone Wilhelm ir Lebtage lang vom Ime nit lösen, während gleichzeitig Wilhelm, Amtmann zu Homberg und Rolandseck, am 18. Mai und 14. Juni 1487 das Kapitel im gleichen Sinne bittlich anging. Das Stift gab aber am 6. Juni dem Kaiser nur eine ausweichende Zusicherung; nun richtete der Kaiser am 10. Juni an das Stift sogar die Bitte, dem Wilhelm von Bibra um dessen Verdienste willen die besagte Pfandschaft zu belassen, „zumal dem Kapitel ja an dem Sloss, so doch also hoch verpfendt, daß es soviel nutzung nit ertragen mag, wenig gelegen sei.“ [3])

Wenn sich nun auch hiedurch die Einlösung der Pfandschaft auf Schloß Steinach verzögerte, so blieb doch der Wunsch des Kaisers unerfüllt; denn am 7. September 1493 erklären die vier Vormünder des einzigen Sohnes Wilhelms, Lorenz von Bibra, Domherr zu Mainz und Würzburg, Johann Schenk von Schweinsberg Marschalk, Werner Holtzadel und Anton von Bibra, daß, nachdem Schloß Steina dem Wilhelm von Bibra selig verpfändet gewesen und zu dessen Lebzeiten Anton von Bibra am gen. Schlosse (wovon zwei Theile dem Bischofe Rudolph ge-

---

[1]) Journal. III. 564. [2]) In Bd. I. S. 122. ist irrthümlich Wilhelm (95.) als Stifter des zu Steinach befindlich gewesenen Sakramentshäuschens bezeichnet, während dasselbe vielmehr, wie S. 183. erwähnt, von Wilhelm (57.) herrührt. [3]) In der Vorstellung Wilhelms vom 14. Juni, welche sich durch ihre ganz besondere Energie auszeichnet, behauptet derselbe, daß ihm sein Herr von Wirtzpurg Zweiteil Burgguts zu Steynaw, die altbiebrisch gewesen, verliehen habe und er ein Dritteil desselben Burgguts als ein alt vetterlich gut zu erblichem Lehen habe; dabei spricht Wilhelm von seinen Oehmen von der Kere, und macht damit wiederholt auf die Hausfrau des Berthold (7.) von Bibra aufmerksam. Es ist schon oben gesagt, daß Wilhelm 1486 um 2000 fl. weitere Kere'sche Antheile zu Steinach erworben hatte. Würzb. Arch.

hörten) für Neubauten an der Scheune, an dem Schafhause und dem Schupfen Geld ausgegeben, wovon auf des Bischofs zwei Theile 115½ Gulden treffen, Letzterer aber inzwischen Schloß und Amt Steina von Wilhelms Vormündern eingelöst hat, der Bischof Rudolph dieser 115½ Gulden quitt und ledig sein soll. Mitsiegler: Peter von Bibra.[1] Am gleichen Tage, 7. September 1493 fertigte auch Otto von der Kere[2]) die Ansprüche obiger Vormünder wegen einer Verwendung in die Scheune zu Steinach mit der gleichen Summe ab.[1]

Im Jahre 1487 ist Wilhelm Gesandter des Kurfürsten Hermann auf dem Reichstage zu Nürnberg; gegen Ende dieses Jahres gaben die Unruhen in Flandern diesem Kurfürsten Anlaß, seinen Hofmeister Wilhelm von Bibra zum zweiten Male nach Rom zu dem Pabste Innocenz VIII. zu senden, wobei Ersterer Gelegenheit fand, dem Pabste seinen Bruder Lorenz zu empfehlen.[3] König Maximilian hatte nämlich nach dem schon am 24. März 1482 erfolgten Tode seiner Gemahlin Maria von Burgund die flandrischen Provinzen 1485 gezwungen, ihm selbst die Vormundschaft über seine beiden Kinder Philipp und Margaretha, sowie die gesamte Administration zu überlassen. Hiegegen empörten sich die Niederländer, ja die Bürger von Brügge nahmen am 5. Februar 1488 sogar den König gefangen. Kaiser Friedrich entsandte unter dem Oberbefehle des Markgrafen Friedrich von Brandenburg ein Reichsheer dahin, bei dessen Ankunft Maximilian nach einer Haft von 105 Tagen freigegeben und 1489 Friede geschlossen wurde.

Wilhelm von Bibra nahm hiebei unter den nach Flandern entsendeten Truppen des Kurfürsten Hermann eine ganz hervorragende Stelle ein; es wurde nämlich bezüglich der „Ordnung des Heeres" bestimmt: Herr Adolff von Nassau, einer von der kayserlichen Mayestät, Holzapfel (Holtzabel), Herr Wilhelm von Bibra — — — die veind zu besehen vnd wie die den Handel finden, sollen sie an der kayserlichen Mayestät Hauptmann gelangen lassen vnd so das besehen also gescheen, soll jeder wider ryken, (reiten?) do er hin geordnet ist. Darüber soll nymant außerhalb beuehls sich nichts vnterwinden oder mit den feinden zu haben, das man im Heer öffentlich ausschreyen soll.[4]

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Ueber den Vergleich von 1471 mit Otto cf. S. 243. [3]) 1487. 15. Dezember. Wilhelmus de Bibra, a secretis archiepisc. Colon., refert Innocentio Papae VIII. de actis ab archiepiscopo quoad suspensionem bullae contra Flandrenses, Maximiliano regi rebelles ac relationibus cum Mediolani duce. Commendat fratrem sibi Laurentium, canonicum Moguntinum. Abhdlg. d. bayer. Akad. der Wiss. Hist. Classe. 1866. IX. 542. [4]) Hist. Ver. Mittelfr. 35. S. 78. Rommel Gesch. v. Hessen. III. 1. 96. Lichnowsky. l. c. VIII. 95. 104. Stälin. III. 626.

Wegen der Kosten dieses Feldzugs rechnete Wilhelm am 8. Dezember 1488 mit dem Kurfürsten Hermann ab; letzterer erklärte dabei: Nachdem wir vf ersuchen vnd erfordern der keyserlichen Maiestät zu erledigung der Romischen koniglichen wirde So von den von Brugge vnd Iren Zustendern gefenglich angenommen waz, einen merglichen reisigen Zuge Fuesvolk, buchsen vnd wagen, die wir alle versolden musten, in die Nidderlande geschickt, die bei drissig wochen usgewest sind, daruber wir vnnseren ambtmann zu Homburg vnd Rulandseck Ratt vnd lieben getrewen Wilhelmen von Biebra Ritter neben andere zum Heubtmann geordnet vnd Ime dabie beuelhe getan, vnserem Volk die Ziet gannß vf Iren soldt zugeben vf maß wir des mit Inen überkommen waren. Zu welchem soldt Wir Fünff zehen dusent Siebenhundert Acht vnd zwentzig bescheiden Reinischer gulden vnd drissig stuber durch vnnser kauflude gelibbert haben, die vnnseren Ires soldes zu entrichten Vnnd in demselben Handell auch zu vnnseren sachen zu gebruchen. Also bekennen wir für Vnns, vnnser nachkommen vnd Stifte, das der bemelte Wilhelm von der obgeschriben entphangen somme Auch wie vnd in welcher maß er die vsgift, von vnnser wegen getan, Vnns gute fromlich erbere vnd vfrichtige rechnung vnd mit notturftigen quitancien vf alle ußgeben bewiese getan hart, darüber er Vnns der obberurten somme das sin Inname die ußgift vbertretten hart, siebenzehn hundert vnd drie vnd drissig bescheiden Rinischer gulden schuldig blieben ist. Vnd wan wir dann befunden haben das der gedacht Wilhelm Vnns in sollichen grossen Handell trewlichen vnd woll gedienet Auch grossen Kosten mühe vnd arbeyt Vor andern gehabt Vnd das er Vnns an der keyserlichen Dignität in sollichem Dienst Achtzehndusent bescheiden Rinischer gulden verbrifter schulde gutt gemacht vnd Vnns auch Renocacien einer verschreibung, die Erzbischoue Ruprecht (von der Pfalz) vnnser Vorfare, Hertzogen Karl von Purgundi geben gehabt, erlanngt hatt, Darumb wir in ansehung sollicher siner getrewen nützlichen Dinst vnd Zu erstattung des vbrigen kostens, den er Vnns nit gerechnet vnd merglich gehabt hatt, als sich uß sinen vbergeben Registern das alles clarlich erfindet, nach Rat vnd biwesen vnnser Rete vnd manen hernachgeschrieben dem vilgemelten Wilhelm an sollicher blibende somme driehundert vnd drie drissig bescheiden gulden gnediglichen verlassen vnd damit begnadigt, darzu wir Ime sollicher siner getrewen Dinst gnedigen Dank sagen. Demnach hart er Vnns die übrige somme vierzehnhundert bescheiden Reinisch gulden mit barem gelde gütlich vernugt, bezalt vnd an vnnsern burger zu Collne vnd lieben getrewen Tilmann Bruggen, den wir die kuntlicher retlicher wissentlicher schult schuldig waren, die er Vnns zu der obegenanten soldien geleent hart, abgethan vnd gudt gemacht, da-

für wir auch des bemelten Tilmanns notturftige quitancie durch Wilhelmen obgemelt entphangen haben. Hiruf sagen vnd schelden wir für Vnns, vnnser nachkommen vnd Stift den Wilhelmen vnd sin erben sollicher somme Fünff zehndusent Siebenhundert vnd acht vnd zwentzig bescheiden Rinischer Gulden in golde vnd drissig stuber obgemeldt ganntz quidt ledig, los vnd volbezalt in craft dieß brieues, Alles sonder geverde vnd arglist. Vnd bei Verhorung überlegung vnd den beslus sollicher rechenschaft Sint gewest: die Wirdigen vnnser lieben Rete andechtigen vnd getruwen Johann Menthen Doktor, Probst zu Sand Seuerin bynnen vnnsere Statt Collne, vnser Cantzler Gerart Rosenbaum vnd Jaspar Reinke Sekretarius, beide Priester canonisch vnnseres Thumstiffts, Johann von Gymmenich Ritter vnnser Houemeister, Euert von Zwinell vnnser Amtmann zum Bruell, Johann von Lanck zu keyserswerde, Heinrich Herkouen zu Czonntz vnnser Zolnere vnd Heinrikus vlrich vnnser Cantzellschreiber.[1])

Im 1489 ist Wilhelm schon wieder als Kurköln. Gesandter auf dem Reichstage zu Frankfurt.[2]) Aus dem Jahre 1490 sind vier für jene Zeit höchst bedeutsame, dem Wilhelm erwiesene Gnaden-Akte des Kaisers Friedrich anzuführen:

1) Am 12. Januar 1490 bestätigte ihm der Kaiser zu Linz die Freiheiten, welche zu dem seinem Geschlechte zustehenden Untermarschallamte des Stiftes Würzburg[3]) gehörig sind, nebst Verleihung der Gnade, daß Niemand, ohne Bewilligung derer von Bibra, ihre Diener, Unterthanen und Hintersassen in Verspruch und Schutz annehmen darf.[4])

2) Am gen. 12. Januar 1490 verlieh der Kaiser ferner dem Wilhelm von Bibra und seinen Vettern geistlichen und weltlichen Standes die Freiheit, daß sie an kein westphälisches Gericht geladen, noch daselbst beklagt werden sollten.[4])

3) Am 24. Januar 1490 belehnte ihn derselbe zugleich mit Hanns von Walbron mit dem Dorfe Boren samt Zubehör und dem Kirchensatze daselbst, so weyl. Jörg von Ochsenstein gehabt, ferner mit 7½ Fuder Weingülte auf der Bete zu Westhoven, (im Elsaß) welche weil. die Spenner inne gehabt, als heimgefallenen Lehen.[5])

4) Am 27. März 1490 verlieh der Kaiser dem Wilhelm von

---

[1]) Irmelsh. Arch. Auch diese Urkunde trägt die Unterschrift des Kurfürsten. [2]) Jannsen Frankf. Reichs-Corresp. II. 484. 489. 503. 520. Justi Denkwürd. II. 90. [3]) Schon 1480 hatte sich Wilhelm mit mehreren seiner Vettern an die Wittwe des Grafen Wilhelm von Henneberg mit der Bitte um Gesamtbelehnung in dieses Lehen gewendet. cf. S. 114. [4]) Chmel. Reg. II. 772. Hist. Ver. Unterfr. VI. 2. 16. [5]) Chmel. S. 773. Dieses Reichslehen kommt später nicht mehr vor.

Bibra nebst seinem Bruder Anton ex nova gratia den Blutbann mit dem Halsgerichte, Stock und Galgen in ihrem Flecken Ober- und Nieder-Walpach.[1]) Er besaß hiemit zwei Reichslehen.

Mit diesen Gnadenakten, als Zeichen ganz besonderen Wohlwollens seines Kaisers, steht aber auch ohne Zweifel eine wiederholte politische Mission Wilhelms nach Rom in Zusammenhang, mit welcher ihn Kaiser Friedrich 1490 betraut hat.[2]) Die langjährigen Kämpfe des Königs Ferdinand I. von Neapel (1458—1494) mit seinen Großen, noch mehr aber die Verweigerung des hergebrachten Lehenzinses an den Pabst Innocenz VIII. gaben nämlich 1489 Anlaß, daß der Bann über Ferdinand ausgesprochen, sowie daß derselbe des Thrones für verlustig erklärt wurde. Kaiser Friedrich, welcher in dieser Angelegenheit zum Schiedsrichter bestellt worden war, schickte nun im Juli 1490 den Wilhelm von Bibra mit Bernard Perger und Robert Pliterswick zum Pabste, welcher am 31. Juli folgendes Schreiben an den Kaiser richtete: Cum prius in adventu Wilhelmi de Bibra, militis oratoris tui, ex eo accepissemus originalia scripta tibi per quendam Oratorem Ferdinandi regis assignata — — super ejus vanis querelis et evasionibus seu supterfugiis, quas appellationes vocat, evenit . . . . ut novissime Nicolaus Caesaris qui Raymundi Peraudi, oratoris nostri apud te, negocia eo absente curat, orationem etiam originalem — — alterius oratoris dicti Ferdinandi Camilli Scorciati Majestate tua ita ob suam in nos devocionem jubente transmiserit.[3])

In einer weiteren Bulle vom gleichen Tage dankt der Pabst dem Kaiser Friedrich und gibt dem Gesandten desselben verschiedene Abschriften: — — — intelliget Majestas tua ex oratoribus suis que in hoc conventu supra causa universalis expeditionis contra Turcum decernendae hactenus tractata sunt . . . . . dabei bittet er den Kaiser, das Seinige zum Gelingen des Vorhabens beitragen zu wollen. In einem dritten Briefe vom 3. August dankt Innocenz dem Kaiser, daß er den Gesandten des Königs Ferdinand zurückgewiesen hat, lobt dessen Gesandte, insbesondere den Wilhelm de Bibra, und ersucht den Kaiser, all dem Glauben zu schenken, was ihm sein Gesandter in des Pabstes Namen vortragen werde: causam Romanae ecclesiae in casibus differentiarum inter nos et Ferdinandum regem omni favore complectatur. Ac sicut Wilhelmo diximus nulli spiritui credat nos

---

[1]) Chmel. S. 774. Schult hist. Schriften. II. 384. Zöpfel Alterth. z. deutsch. Rechtsgesch. III. 321. Irmelsh. Arch. [2]) Die Wahl fiel wohl deshalb auf Wilhelm, weil er schon 1483 und 1487 in Rom war. [3]) Lichnowsky. VIII. Nr. 1415. Schlosser Weltgesch. XI. 59.

de rebus hungaricis aut gallicanis quippiam cogitasse nisi quod sit ad animum tuum. — disseminant sepe falsa qui nos oderunt. [1])

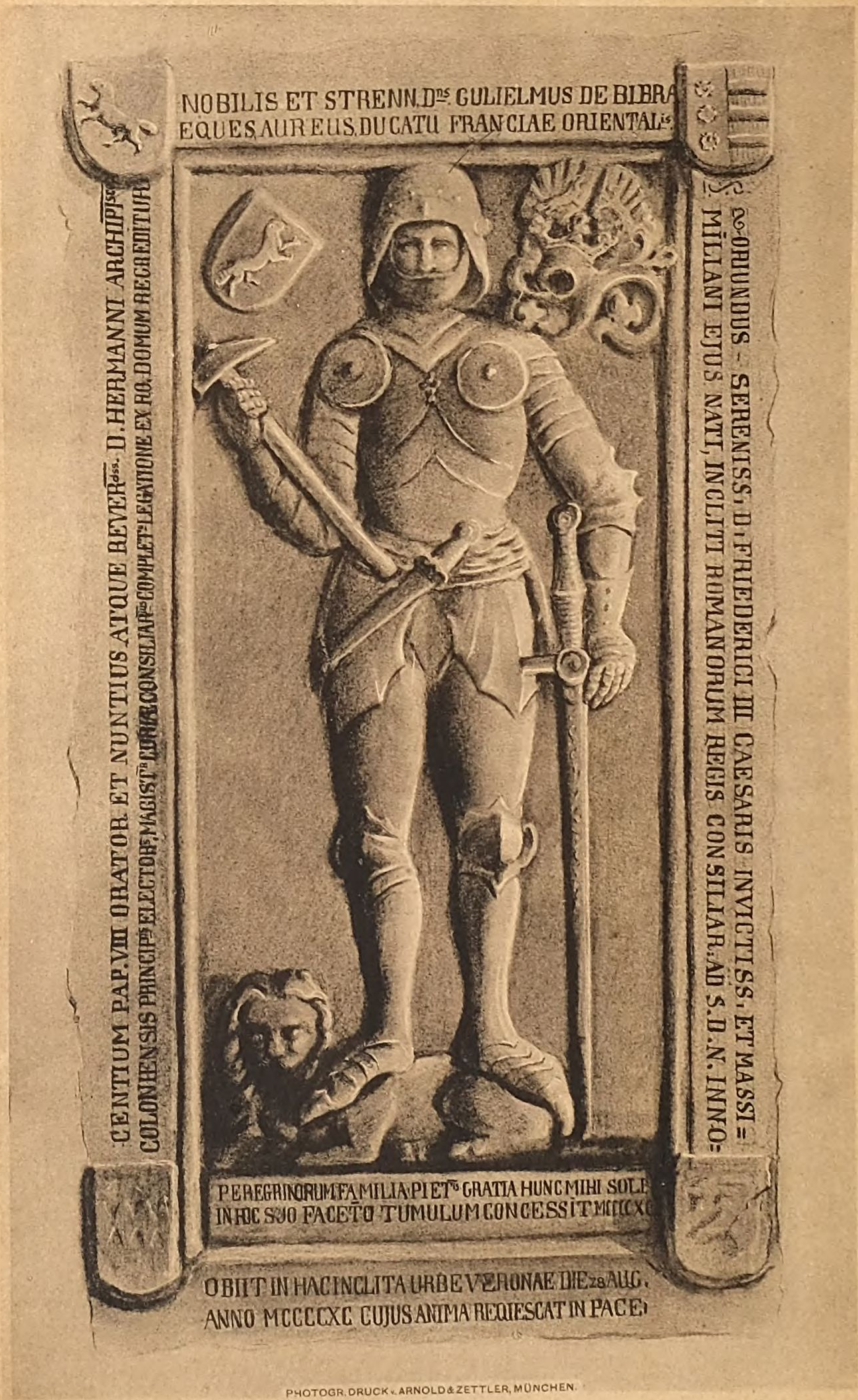
Sein augenscheinlich längere Zeit andauernder Aufenthalt in Rom gab Anlaß, daß er bei dem Pabste Innocenz zur Unterhaltung und Verschönerung der neu erbauten Kirche zu Walpach für sich und seinen Bruder Anton einen Indulgenzbrief erwirkte; eine zweite Indulgenzbulle des Pabstes Alexander vom 6. Juli 1498 nebst etlichen Reliquien gelangte erst nach Wilhelms Ableben nach Walpach. [2])

Bei den vielen Abhaltungen seiner öffentlichen Stellung und seinem Aufenthalte am Rheine ist es erklärlich, daß Wilhelms Name in Familienangelegenheiten seltener vorkommt; denn, abgesehen von der Mitbesiegelung des Burgfriedensvertrages von 1467, ist derselbe nur 1474 bei der oft gen. Vorstellung vieler Adeligen an den Herzog Albrecht IV. von Bayern behufs Freilassung des Contz von Aufseß, sowie in der Urkunde zur Erbauung einer Kapelle zu Bibra, 1478 bei der Einigung wegen des rückständigen Ehegeldes zwischen Barthelmes von Bibra und dessen Schwiegersohne Martin von Herbilstadt genannt; 1480 sichert er seiner Schwester Katharina bei Gelegenheit ihrer Verehelichung mit Moritz von Schaumberg die Zahlung eines Ehegeldes von 500 Gulden zu.

Ein zur Feststellung der Abstammung dieser Linie nicht uninteressanter Streit erhob sich 1484; damals verglichen sich nämlich die beiden Brüder Wilhelm und Anton mit ihrem Großonkel Alexius von Redwitz zu Theissenort [3]) über einen von ihrem verlebten Großvater mütterlicher Seits, Darius von Heßberg, herrührenden Anspruch: — — bekennen, so als

---

[1]) Aus dem Archive der Stadt Mons bei Lichnowsky. VIII. Nr. 1415—1419. Hieher auch noch des Kaisers Instruktion, aus der hervorgeht, daß auch noch einige andere Fragen Gegenstand der Mission waren: 1490. Particularis et secreta instructio dmi Wilhelmi de Pibrach, equitis aurati, Bernardi Perger et Roberti Pliterswick conjunctim et divisim pro sacra Imperiali Majestate ad Sanctissim. dominum nostrum. (Empfehlung des päbstlichen Legaten zum Kardinalat.) Instructio pro dom. Wilhelmo de pibrach equite aurato, Bernardo Perger et Roberto Pliterswick ad Sanctiss. dom. n. Papam pro sacra Imperiali majestate conj. et divis. oratoribus designatis wegen der Kriegsunternehmung gegen die Osmanen, der Unruhen zwischen dem Pabste und dem Könige von Sicilien, dem Kaiser und dem Könige von Ungarn. Lichnowsky. VIII. S. DCCXXIX. Nr. 14. [2]) Irmelsh. Arch. Journal. III. 564. 732. [3]) Bamb. Arch. Auch nach diesem Spruchbriefe war, wie bereits dargestellt, Wilhelms Vater, Hanns, mit Anna von Heßberg, einer Tochter des Darius von Heßberg und der Osanna von Redwitz, verheirathet; der hier weiter genannte Darius von Heßberg ist ein Sohn des älteren Darius und ein Bruder Annas von Bibra. Der belangte Alexius von Redwitz wird dagegen als ein Bruder (Neffe) Osannas sel. anzusehen sein, welcher das betr. Ehegeld oder elterliche Erbgut noch nicht abgezahlt hatte.



PHOTOGR. DRUCK v. ARNOLD & ZETTLER, MÜNCHEN.

wir fürderunge vnd spruch haben an Alexius von Redwitz von vnnserer Anfrawen Osanna geporne von Redwitz, Herrn Tarius von Heßberg, vnnseres Anherrn, sel. Hausfraw herrurend, darin dann zwischen vns vnd Darius von Heßberg, itz am Leben, vnnserem Oheim eines vnd Alexius, itzund gemelt anderen teyls ein gutlich spruch geschehen ist nach laut zweier versiegelter Spruchbrieu der gedacht Alexius einen vnd wir den anderen empfangen haben, vnd welche spruchbrieue — — sind solche fürderung sechsthalbhundert Gulden, als nämlich vff den nächstvergangenen S. Peterstag 1483 250 Gulden vnd vff diesen vergangen Peterstag 300 Gulden bezahlt worden — sagen vnnsern Ohm Alexius von Redwitz dieser 550 Gulden los.

Wilhelm von Bibra war, wie die 1489 erfolgte Aufschwörung seines Sohnes Wilhelm zu Friedberg zeigt,[1]) mit einer von Holtzadel (Holzapfel, Holtzsettel) verheirathet, woraus sich auch erklärte, daß Werner Holtzadel einer der Vormünder dieses Sohnes ist; die betr. Ehetheidigung ist vorläufig nicht aufgefunden.

Er ist nach beendigter politischer Mission auf der Rückreise von Rom zu Verona schwer erkrankt und im Palaste der Grafen Pellegrini daselbst, in welchem er gastliche Aufnahme gefunden hatte, am 28. August 1490 gestorben. Die Gastfreundschaft dieser Familie ging sogar soweit, daß sie dessen Leichnam in der ihnen gehörigen Kapelle des heil. Dominikus in der St. Anastasiuskirche zu Verona beisetzen ließ.[2]) Dort ist ihm auch auf Anordnung seines Sohnes ein Grabstein von rothem Marmor mit folgender Inschrift gesetzt worden:

Nobilis et strenn. Doms Gulielmus de Bibra Eques aureus. Ducatu Franciae Orientalis oriundus, Sereniss. D. Friderici III. Caesaris invictiss. et Massimiliani ejus nati, incliti Romanorum Regis Consiliar., ad. S. D. N. Innocentium Pap. VIII. Orator et Nuncius,

---

[1]) Als Vaters Mutter wurde damals eine von Heßperg, als seine Mutter eine von Holtzadel, als Mutters Mutter endlich eine von Drahen angegeben. Ganz im Einklang hiemit nennt dieser Wilhelm junior 1508 in Würzburg, als Aufschwörungszeuge des Domherrn Hanns (156.) von Bibra, seine Mutter eine Holtzsettelin, Vaters Mutter eine Heßberg, Mutters Mutter endlich eine Trohe. Würzb. Arch. cf. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 145. 146. 185. Humbracht. Taf. 275. Werner Holzabbel ist 1499 Assignatar des Kaisers Maximilian. Stein Denkwürd. v. Schweinf. S. 306. Ganz irrig heißt Biederm. Steigerw. Taf. 12. Wilhelms Hausfrau eine Margaretha Schenk von Schenkenwalt; nicht minder liegt seiner Angabe l. c., der Sohn dieses Wilhelm 1490 sei als kaiserlicher Rath und Kur. Mainz. Hofmeister auf der Rückreise von Rom am 28. August 1490 zu Verona gestorben, eine Verwechslung zu Grunde. [2]) Biancolini storia delle chiese di Verona. VII. 170. Pio Fra Michele della Nobilita e generosa progenie di S. Domenico in Italia. Bologna 1615. f. 290.

atque Reverendiss. D. Hermani Archiepiscopi Coloniensis Principis Electoris Magister curiae et consiliarius, completa legatione ex Ro. domum regreditur. Obiit in hac inclita Urbe Veronae die 28. Augusti anno 1490. Cujus anima requiescat in pace.

Der Grabstein, 2,08 m hoch und 1,13 m breit, zeigt die Reliefgestalt eines Ritters in voller Rüstung mit einer Streitaxt in der Hand, oben links ein nach rechts springender Biber, rechts ein Helm mit Adlerflug, in welchem Biber angebracht sind, zu seinen Füßen ein Löwe in ruhender Stellung, rechts und links Wappen, wovon indeß die unten befindlichen nicht mehr erkennbar sind.[1]) Zu den Füßen des Ritters finden sich endlich noch folgende Worte:

Peregrinorum familia pietatis gratia hunc mihi soli in hoc suo sacello tumulum concessit. An. MCCCCLXXXX.

Bemerkenswerth ist der nachstehende Brief des Domprobstes Dr. Kilian von Bibra vom 18. September 1490 an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach: Die verscheydung weil. des gestrengen erbern vnd vesten herrn Wilhelms von Bibra Ritters meins vetter seiligen, dem got geruch gnedig vnd barmhertzig zu sein, So hab ich doch solchs mein leid vnd bekummernus als meinem gnedigen Herrn nit verhalten wollen, Wann ich mich allweg versehen hab, auch der genannt mein vetter selig des offt belobt vnd berumet (berühmt) hat, das Im ewr gnade Allweg ein gnediger herr gewest ist, deshalben ich mich noch versihe, solcher sein todtlicher abgangk ewrn gnaden nit lieb sey vnd des mit mir gnedigs mitleiden hab, vnd wie wol mich solchs in meinem gemut hoch bekummert vnd beleidigt, als nit vnpillich ist, vnd ich nu weyß, das solchs des Allmechtigen gescheft vnd wille ist vnd die ding nit wider zu pringen sind, das auch seiner sele mere stathaftig andechtigs gebet vnd gute werck nach zu thun, dann einiche ferner bekumernus vnd dem willen gottes nit zu widerstreben stet, so entweich ich pillich der gotlichen heyschung vnd leid die gedultiglich, die gotlichen Maiestät demutiglich bitend, des obgenanten meines vettern seiligen sele In die schos Irer grundlosen barmhertzigkeit zu entfahen. Derselbe mein Vetter ist zu Bern (Verona) mit verwarung aller christlichen Sakrament verschieden, vnd erlich vnd loblich zu dem geweychten erdtrich bestetigt,

[1]) Als im Juli 1804 in der Kapelle des heil. Dominikus einige bauliche Aenderungen vorgenommen wurden, fand man es für angemessen, den am Boden liegenden Grabstein von seiner alten Stelle aus der Mitte der Kapelle zu entfernen und auf der linken Seite derselben in die Mauer und zwar wegen Mangels an Raum in wagerechter Stellung einzulassen, den früheren Platz aber durch ein angebrachtes Kreuz kenntlich zu machen. Mittheilung des verl. k. bayer. Gesandten Alfred v. Bibra zu Rom, welcher auch die Anfertigung einer Photographie dieses Grabmals veranlaßt hat.

desselben knecht vnd diener mir alle anheym kommen sind, das geruch ewr furstlich gn. mir gnediglich zu uermerken.

Schon am 20. September 1490 antwortete ihm der Markgraf: Besunder lieber gevatter, als ir vnns ytzund geschriben vnd anfangs zu erkennen geben habt den totlichen abgang etwo vnnsers lieben besundern Wilhelms von Bibra Rats, ewres vettern, des selen der almechtig geruch gnedig vnd barmherzig zu sein, haben wir desselben seines tods mit euch mitleyden. So ist doch nit zu entweichen diser pflicht der natur, die allen totlichen menschen aufgesezt ist, darumb wir ewr anzaigen, wie ir euch in diser bekomernus selbs vernunftiglich trostet vnd got die Ding befelhet, gar gern vernemen vnd euch des beloben. Nachdem wir wissen das ir Ine sunderlich geliebt vnd nit gern verloren habt, als auch glaublich wir Ine seines lebens, so es mit dem willen gots geweßt were, gantz wol gegonnet hetten. Dann wir vnns guts zu Im versehen vnd Ine in gnedigen bedacht gehabt haben.[1])

Aus der Ehe Wilhelms stammt ein Sohn, Wilhelm, und eine Tochter, Anna, über welche bei deren Unmündigkeit die Oheime Anton und Lorenz von Bibra, dieser damals Domherr, dann Johann Schenk von Schweinsberg, Hanns und Werner von Holtzadel die Vormundschaft übernahmen.[2])

Anna hat sich laut des am 14. Dezember 1500 geschlossenen Ehevertrages mit Georg Fuchs-Bimbach zu Gleisenau, Amtmann zu Bramberg, Sohn des Hofmeisters Hanns Fuchs, verheirathet, welche 1000 fl. in die Ehe brachte. Siegler: Hanns und Valentin von Bibra.[3]) Anna's Urenkel, Johann Fuchs, ist 1577 in Bamberg als Domherr aufgeschworen.[4]) Sie ist am 2. April 1553 gestorben und liegt zu Eltman begraben;[5]) über ihre Betheiligung an dem Bestreben, das von ihrem Vater dem Kaiser Maximilian gegebene Darlehen zurückbezahlt zu erhalten und bezw. die verpfändeten Keinodien zu veräußern, ist bereits das Nöthige oben mitgetheilt, wobei nur beigesetzt wird, daß mit dem schon 1517 erfolgten Ableben ihres Bruders Wilhelm der gesamte Anspruch ihres Vaters auf sie allein erbweise übergegangen war.

2. Anton. (96.)

Anton, der zweite Sohn des Hanns, kommt neben seinem Bruder Wilhelm schon 1467 bei Besiegelung des Burgfriedensvertrages von

---

[1]) Kraussold Dr. Theodor Morung. II. 124. ꝛc. [2]) Journal. III. 565. 573. 737. [3]) Irmelsh. Arch. Biederm. Rhön-Werra. Taf. 425. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 142. 145. 146. 179. 185. Hattstein. III. 492. 493. [4]) Salver. S. 335. 391. [5]) Gropp Würzb. Chron. I. 489.

Bibra, 1472 in dem S. 248. erwähnten Abtheilungsvertrage, 1473 in der den Nachlaß seines Bruders Caspar ordnenden Urkunde, 1474 in der Concessionsurkunde zur Erbauung einer Kapelle in Bibra, 1480 bei dem Erwerbe eines Sechstels zu Bibra, sowie eod. a. bei der Belehnung mit den Stift Würzburg. Lehen zu Zeilfeld, Pfersdorf, Gleicherwiesen und Gollmuthshausen, 1490 in dem bezüglich des Ferchengutes und des Arnsberger Gehölzes erlassenen Schiedsspruche,[1]) endlich 1492 bei Legung des Grundsteines der neuen Kirche zu Bibra vor.

Schon 1484 mit seinem älteren Bruder Wilhelm als Burgmann zu Friedberg aufgeschworen, — kurz vorher gibt er für seinen Neffen Wilhelm (145.) unter Angabe der oben erwähnten Ahnen Beweysung[2]) — veräußerte Anton in dem oben gen. Jahre den Zehnt zu Ottelmannshausen und ein Viertel an der Vogtei Gleicherwiesen um 310 fl., ferner 1485 ein Viertel des Zehnts zu Gollmuthshausen, sowie 1495 ein Zwölftel desselben, 1488 drei Gültgüter zu Höchheim und drei Weinberge zu Herbstat an Valentin von Bibra.[3])

Wegen des Zehnts zu Neubrunn gerieth Anton 1486 mit Carl von Marschalk zu Oberstadt in eine sehr ernste Fehde und schickte demselben am 22. Oktober 1487 einen Fehdebrief zu;[4]) nachdem er mit Hülfe der Ritterschaft in Hessen und an der Lahn (offenbar Freunde seines Bruders Wilhelm) die Güter seines Gegners verwüstet und Oberstadt verbrannt hatte, einigte Bischof Rudolph noch im October die Parteien dahin, daß alle weitere Fehde aufhören und jede Beschädigung verziehen sein solle.[4]) Im Jahre 1480 erwarb Anton von den beiden Domherrn Friedrich und Dietrich von Bibra eine Pfandschaft auf dem Zehnten zu Neubrunn um 1100 fl., welche aber schon 1490 von dem Stifte Würzburg eingelöst wurde; ein Drittheil des Zehnts selbst hat Anton 1499 seinem Bruder Hanns dem Jüngern verkauft, welcher damit eod. a. belehnt wurde.[3])

Nach Biedermann[5]) hat 1496 Bernhard von Bastheim seinen Schwägern (?) Hanns und Anton von Bibra das Dorf Neubrunn, welches sie ihm vorher abgetreten hatten, wieder zurückgegeben und den Bischof Lorenz gebeten, dieselben damit zu belehnen — Urkunden fehlen indeß; dagegen haben am 27. Februar 1497 Hanns und Anton von Bibra für 845 fl. das Dorf Neubrunn, in der Zent Eltmann zwischen der Hohenstrasse und dem Zeilerforst gelegen, von Veit von Rotenhan zu Rentweinsdorf gekauft, der ihnen diesen Betrag quittirte.[3]) Mit

---

[1]) cf. S. 54. [2]) Darmst. Arch. [3]) Würzb. Arch. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Rhön-Werra. Taf. 2.

Zustimmung seiner Brüder Lorenz, Stephan und Hanns veräußerte Anton, Amtmann zu Auersberg, Fladungen und Rockenstuhl, am 24. Februar 1487 einen Hof und Güter zu Euerbach, einen Theil am Zehnten zu Oberwerrn, endlich einige Zinsen zu Schweinfurt für 1000 fl. an das Kloster Frauenroda. [1])

Eine sehr wichtige Erwerbung machte dagegen Anton dadurch, daß er am 22. März 1489 — es existirt noch ein zweiter Kaufvertrag zwischen den nämlichen Parteien vom 10. August — das Gut Burg Walpach (bei Neustadt a/S.) um 1172 Gulden von seinem lieben Schwager Bernhard von Marschalk erwarb. Zeugen: Jörg Fuchs, Amtmann in Römhild, Jörg von Herbilstadt, Amtmann zu Hayn, und Philipp von Stein zu Nordheim. Mit Walpach wurde Anton hierauf am 9. September 1489 von Bischof Rudolph und am 6. October 1496 von Bischof Lorenz belehnt, [2]) und zwar letzteren Falls zugleich mit der Newen kempenaten in Sloß Bibra, die gegen den pfarrhof gelegen halp, davon der veste vnser lieber getrewer Wilhelm von Bibra den andern halbteyl hat. [3])

Für Burg Walpach scheint Anton eine ganz besondere Vorliebe gehabt zu haben, weil er sich dort durch seinen Bruder Wilhelm am 27. März 1490 von dem Kaiser Friedrich das Privilegium und Reichslehen des Blutbannes und des Halsgerichtes zu erwirken gewußt hat; nach Wilhelms Ableben wurden am 8. Oktober 1490 Anton und sein Neffe Wilhelm neuerlich durch den Kaiser mit diesem Blutbanne, so weyl. Wilhelm von Bibra als der Elteste zu Lehen gehabt hat, belehnt und Anton angewiesen, das persönliche Gelübde dem Landgrafen Wilhelm von Hessen abzulegen; dieses erfolgte am 28. Januar 1491 zu Marburg „mit den Lehen, so er von kaiserlicher Majestät und dem Reiche trägt.“ [4]) Daß auch Pabst Alexander am 6. Juli 1498 eine Indulgenzbulle für Walpach erlassen hat, sowie daß von Rom um jene Zeit Reliquien an die dortige Kirche gelangt sind, wurde bereits erwähnt. [5])

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. V. 2. 90. Sollte etwa ein Theil der Eichstädter Lehen verkauft worden sein? [2]) Irmelsh. Arch. Adolph Marschalk hat 1416 von Bischof Johann die Bewilligung erhalten, zu Walpach ein neues Schloß zu erbauen. Schult. Hist. Schr. II. 382. Christoph Marschalk zu Waltershausen verkaufte 1485 seinem Bruder Bernhard seinen Antheil an Walpach für 600 fl. Irmelsh. Arch. Schon 1484 hat Christoph Marschalk bei Bischof Rudolph einen 40tägigen Ablaßbrief behufs förderlichen Baues der Kirche daselbst erwirkt. Scharold Reform. in Würzbg. S. 41. [3]) Es ist dies jener Theil, welchen Anton 1480 mit seinem Bruder Wilhelm erworben hatte. [4]) Irmelsh. Arch. Chmel. Reg. S. 774. 778. [5]) Journal v. Franken. III. 732. Cupientes igitur, ut parochialis ecclesia, in Walpach herbip. dioecesis, que, ut accepimus, in dominio dilector. filior. Wilhelmi de Bibra, Militis aurati,

Landgraf Philipp belehnte aber auch ferner am eben gen. 8. Oktober 1490 auf besonderen Befehl des Kaisers den Anton, als den Aeltesten seines Geschlechtes, mit dem am 3. Februar 1486 seinem Bruder Wilhelm verliehenen Privilegium des Zolles, Geleites und Jahrmarktsrechtes zu Bibra. Da indeß damals auch die am gen. 3. Februar 1486 mitverliehene Berechtigung, den Markt Bibra mit Mauern und Gräben zu befestigen, erneut wurde, hielt sich Bischof Rudolph von Würzburg, ungeachtet sogar Papst Innocenz VIII. dieses Privilegium bestätigt hatte, für so beeinträchtigt, daß er dagegen am 14. November 1490 Protest einlegte.[1]) Uebrigens entäußerte sich Anton schon 1498 des Besitzes seines halben Sechstheiles zu Bibra[2]) dadurch, daß er seinen Antheil dem Besitzer der anderen Hälfte, seinem Neffen Wilhelm, überließ und gleichzeitig den Burgfrieden kündigte. Mit diesem Antheile zu Bibra überließ aber Anton seinem gen. Neffen auch jene 9 Morgen Weingarten am Pfülben in der Würzburg. Markung Randersacker, dann 1 Pfd. Geldes, Würzburg. Münze, endlich auch 6 Morgen Weingarten, welche er selbst eod. a. von Peter von Randersacker gekauft hatte, wogegen er die weiteren, von dem eben gen. erworbenen 6 Morgen Weingarten daselbst behielt und mit denselben 1498 belehnt wurde.[3])

Höchst auffallend ist eine Belehnung Anton's mit dem Zolle zu Boppard; am 25. Januar 1493 wurde nämlich Anton von Bibra, zugleich mit Hanns Holtzadel und Heinrich Schmalkalden, von dem Kaiser Friedrich mit dem durch den Tod des Domprobstes Philipp von Sirk zu Trier ledig gewordenen „Tornos" auf dem Zoll zu Boppard belehnt;[4]) darüber kam es zum Streite, weil am 29. Juli 1494 der Erzbischof Johann von Trier in dem Processe wegen des vom Kaiser den Anton von Bibra, Werner Holtzadel und Heinrich Schmalkalden ver-

---

et Antonii etiam de Bibra fratrum germanorum constituta exstitit ac ad quam idem Wilhelmus de Bibra miles pro parte Carissimorum in xpo filior. Friderici Imperatoris semper Augusti et Maximiliani regis Rom. Orator ad nos destinatus singularem gerit devotionis affectum, congruis honoribus frequentetur et xpi fidelibus in debita veneratione habeatur ac in suis structuris et edificiis reparetur et conservetur etc. Inzwischen waren Kaiser Friedrich III. am 19. Aug. 1493, aber auch Wilhelm von Bibra längst mit Tod abgegangen.

[1]) Chmel. Reg. II. 778. Schöttch. u. Kreißig. Dipl. II. 605. Journal. III. 580.
[2]) Da dieser Theil der Burg zu Bibra, 1480 noch als wüst bezeichnet, in dem Würzb. Lehenbriefe vom 6. Oktober 1496 die Newe Kempenate genannt wird, ist inzwischen in der Burg ein namhafter Neubau aufgeführt worden. [3]) Würzb. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 240. [4]) Chmel. II. 798. Ueber die Thurnosen cf. Hist. Ver. Unterfr. XXII. 1. 80.

liehenen, früher von dem Domprobste Philipp von Sirk besessenen Turnos am Zolle zu Boppard Schiedsrichter ernannt hat.[1])

Am 19. April 1496 gibt Leninus Kämpf, auf den Todesfall seiner Frau Agatha, den Gebr. Junkern Anton und Hanns von Bibra die Anwartschaft auf ein Mannlehen zu jährlich 30 Gulden. Zeuge: Veit von Brende.[2]) Endlich 1498 werden beide Brüder mit einem Hofe, Godelsgereut genannt, der da vff einer Seite an die Seltendorfer Mark vnd vff der anderen an die Kirchlauter Mark anstößt, mit allen Eingehörungen, dann der Wiese in der Queienfelder Au, die Godelsgereuterin genannt, von Bischof Lorenz belehnt.[3])

Anton, auch bei Fehden und Kämpfen, sowie sonstigen Anlässen nicht selten genannt, war hessischer Amtmann zu Vach und Schmalkalden,[4]) nicht minder Würzburg. Amtmann zu Auersberg, Carlburg, Fladungen und Rockenstuhl, nach 1495 auch Würzburg. Rath;[5]) in letzterer Eigenschaft ist er 1495 auf dem zu Worms abgehaltenen Reichstage.[6]) Mit seinem Bruder Wilhelm und vielen andern fränkischen Adeligen wendete er sich am 17. April 1474 an Herzog Albrecht IV. von Bayern zur Ledigung des in dessen Geleite gefangenen Contz von Aufseß; am 7. April 1483 tritt Anthonius von Bybra einem von den Grafen und der Ritterschaft in Franken, darunter die Grafen Castell, Henneberg, Rieneck, Schwarzenberg, dann die von Thüngen, Heßberg, Steinau, Bebenburg, Maßbach u. a., abgeschlossenen Bündnisse bei, einander ob eyner odir mehre vndter vns durch imandts vndterstanden würde, von solchem alten Herkomen vnd freyheyten der Ritterschaft zu drengen, tröstlich Hylffe vnd Beystand zu erzeygen.[7]) Am 31. März 1492 ergeht auch an Anton die S. 132. erwähnte Aufforderung des Bischofs Rudolph, sich an der durch das

---

[1]) Görz Reg. von Trier. S. 290. Die Verleihung des Zolles an den Domprobst Sirk hängt damit zusammen, daß derselbe 1454 dem Erzherzog Albrecht, Bruder des K. Friedrich, zugesichert hatte, beim Kurfürsten von Trier für ihn bei einer künftigen Königswahl zu wirken; nach dem 1464 erfolgten Ableben des gen. Erzherzogs gestattete Kaiser Friedrich, daß der Domprobst Philipp von Sirk, welchem er schon als Röm. König vergönnt hatte, neben dem gewöhnlichen Rheinzoll zu Boppard noch einen Thurnos für jedes Fuder Wein zu nehmen, diesen Thurnos verpfände oder verkaufe. Da die Verleihung hier 1493 an die zwei Vormünder des jungen Wilhelm erfolgt ist, scheint es, daß hier Wilhelm (145.) belehnt werden wollte, weil der Kaiser dessen Vater Wilhelm wohl ähnliche Zusicherungen gemacht hatte und Wahlverdienste belohnen wollte wie 1454. Chmel. II. 329. 415. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Würzb. Arch. cf. Baunach. Taf. 135. [4]) Junker Henneberg. Ehre. I. 423. [5]) Heim Henneberg. Chron. III. 11. 20. Journal. III. 566. 579. [6]) Senkenberg Sammlung ungedruckter Erläut. 1751. S. 128. [7]) Aschbach Die Grafen Wertheim. II. 299. Indeß wird 1493 auch Antons Name unter der Zahl fränkischer Adeliger genannt, welche ihre Befehdungen im Stifte Bam-

Vorgehen des Markgrafen Friedrich gegen Donauwörth veranlaßten militärischen Aufstellung zu betheiligen und deshalb in Meydbach zu erscheinen.

Eine längere Fehde erhob sich wegen Mainbernheim. Konrad von Gutenstein, welcher seit 1473 die Städtchen Heidingsfeld und Mainbernheim pfandweise von der Krone Böhmen in Besitz hatte, unterfing sich, einige Diener des Eitell von Lobenstein wegzufangen und unter seine Kriegsknechte zu stecken. Des Letzteren Freunde Anton, Lorenz und Georg von Bibra, Neidhard von Thüngen, Hermann von Schaumberg und Fabian (Frowin) von Hutten, um Hülfe angegangen, sagten 1494 dem Gutenstein auf dessen Weigerung, die Leute herauszugeben, Fehde an, überfielen am 7. Dezember 1494 vor Tagesanbruch das Städtchen Mainbernheim, nahmen Schatzung, führten viele Gefangene fort und zwangen sogar am 10. Januar 1495 die Bürger zur Huldigung. Zur Verantwortung aufgefordert, rechtfertigten sie sich am 3. Februar 1495 damit, daß es sich hier um eine in vollkommen rechtmäßig angesagter Fehde gemachte Eroberung handele; schon am 7. Mai 1495 bekennen indeß Eitell von Lobenstein, Anton, Lorenz und Jörg von Bibra, Neidhard von Thüngen und Frowin von Hutten, daß sie wieder Freunde der Herrn von Gutenstein geworden seien und deren Fehde mit dem Schultheiß und Rathe der Stadt Heidingsfeld vertragen hätten. [1]) Am 9. Dez. 1499 gab Christoph von Gutenstein Heidingsfeld dem Bischofe Lorenz in Afterpfand, während Mainbernheim am 2. Januar 1500 um 2000 fl. in die Hand des Landgrafen Philipp von Hessen und kurz nachher in jene des oben gen. Markgrafen Friedrich kam. [2])

Gerade damit hängen die Quittungen des Anton von Bibra und des Neidhard von Thüngen vom 19. Februar 1500 über 2000 Gulden, welche ihnen der Landgraf Philipp von Hessen, sowie über weitere 1000 Gulden zusammen, welche ihnen 1501 der Markgraf wegen Erwerbes von Mainbernheim gezahlt hat. [3]) Zur dauernden Erinnerung an diesen Fehdezug ist an der Kirche zu Bibra eine steinerne Tafel mit nachfolgender Inschrift angebracht: An. 1494 Anthonius de Bibra pernoctavit in vico Euerbach una cum centum et decem equestris in vigilia

---

berg auf eigene Faust so lange fortsetzten, bis Kaiser Maximilian einige Burgen zerstörte und die Hauptbefehder mit der Acht belegte. (Kluger) Gesch. von Bamberg. Manuscr. IV. 162.

[1]) Schweinf. Cod. im Thüngen Arch. S. 174. [2]) Ludwig. S. 863. Hist. Ver. Unterfr. II. 2. 25. 28. 65. XII. 2. 65. 68. Höfler Ludwig v. Eyb. S. 146. Schult. hist. Schr. S. 166. Würdinger. II. 105. Siebenkees Mater. z. Nürnb. Gesch. IV. 453. [3]) Würzb. u. Marburg. Arch.

Nicolai episcopi et permanserunt ibi usque in diem Nicolai circa vesperas, quo recesserunt, et dies Nicolai erat in sabbatho et mane sequenti h. e. die dominica obsedit castellum quod dicitur Meynbernheim, pertinens ad coronam regis Bohemiae, cum magno exercitu et spoliarunt castellum et capti sunt omnes cives in eodem cum adjutorio multorum nobilistarum et peditum de Thüngen et Hutten. [1])

Anton ist 1495 neben seinen Vettern Hartung und Valentin in dem Ausschreiben genannt, welches Kaiser Maximilian erließ, um die fränkische Ritterschaft zur Entrichtung der Reichssteuer zu bestimmen. [2]) Als Schiedsrichter und Zeuge kommt derselbe in folgenden Urkunden vor: 1479 ist er Zeuge der Abfindung des Peter von Bibra durch seinen Vater Berthold, 1480 Zeuge des Ehevertrages seiner Schwester Katharina mit Moritz von Schaumberg; am 6. Mai 1494 vermitteln Johann Schenk von Schweinsberg Marschalk und Anthony von Biebra einen zwischen dem Grafen Johann von Nassau und den Erben des Johann Rode (Eberhard Rode Deutzsch Ordens und Johann von Lunen, gen. More, Amtmann zu Siegen) wegen 400 Gulden Hauptgeld und 20 fl. jährlicher Gült entstandenen Streit; [3]) am 15. Juli 1494 besiegelt Anton den Ehevertrag des Caspar (125.) von Bibra mit Kunigunda von Herbilstadt, ebenso am 14. Oktober 1496 den Ehevertrag seines Neffen Wilhelm von Bibra mit Amalie Förtsch-Thurnau; 1496 endlich empfiehlt Anton zugleich mit dem Probste Albrecht von Bibra zu Neu-Münster den Ulrich Zorn der Stadt Windsheim wegen Erlangung einer Pfründe. [4]) Am 13. April 1497 ist er von dem Bischofe Heinrich zu Bamberg neben Graf Michel zu Wertheim, Friedrich Herrn zu Limpurg, Sigmund Herrn zu Schwarzenberg, endlich Darius von Heßberg als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen Linnhard, Peter und Gabriel von Streitberg einer, dann Eberhard von Streitberg anderer Seits bestellt, [5]) ebenso eod. a. am 28. August neben dem Würzburg. Domprobste Jörg von Giech in einer Differenz zwischen Bischof Lorenz von Würzburg mit Michel von Schwarzenberg, [6]) endlich 1498 wieder in einem Streite des Bischofs Heinrich von Bamberg mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg wegen des Oeffnungsrechtes in der Burg Streitberg. [6]) Am 27. Mai 1499 besiegelt Anton den Ehevertrag der Tochter Philipps (139.) von Bibra, Margaretha, mit Eckarius von Stein.

Völlig unaufgehellt bleibt es, aus welchem Anlasse Anton wenige Jahre vor seinem Tode erhebliche Darlehen aufgenommen hat, welche

---

[1]) Journal. III. 566. [2]) cf. S. 132. [3]) Idstein. Arch. [4]) cf. S. 58. [5]) Oesterreicher Streitberg. S. 43. (38. 54.) [6]) Giech. Arch.

zum größten Theile bei seinem Ableben noch ungetilgt waren. So entnahm er am 1. April 1495 von Fritz von Bibra, als er (Anton) mit Margaretha von Riedesel zur Ehe schritt, 800 Gulden, wobei Ludwig von Hutten, Amtmann zu Trimberg, Bernhard von Steinau zu Burglauer Hartung von Bibra zu Rauheneck, Karl von Bastheim, Amtmann zu Walpurg, Hanns von Heßberg u. a. für ihn bürgten; hievon hat Anton laut Urkunde vom 5. Juni 1503 600 fl., den Rest dagegen die Bürgen Ludwig von Hutten, Hartung von Bibra, Bernhard von Steinau u. a. zurückbezahlt, worüber Fritz quittirte.[1]) Am 27. Februar 1497 entlehnte derselbe bei Michel von Herbilstadt zu Hayn 200 Gulden, am 1. März 1497 bei Eberhard von Hutten, Amtmann zu Auersberg, 200 Gulden, am 2. März bei Cunrat von Hutten 400 Gulden, sowie eod. d. bei Eberhard Lutter 200 Gulden, am 16. März 1498 von seiner Schwester Anna Truchseß von Pommersfelden 100 fl., welche er indeß 1500 seinem Schwager Martin Truchseß zurückzahlte; am 26. Februar 1501 bekennt Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Ansbach, daß ihm Anton von Bibra die geliehenen 400 Gulden zurückbezahlt hat.[1])

Auf das bei Fritz von Bibra entnommene Darlehen bezieht sich wohl die Urkunde vom 30. September 1503, über welches Valentin von Bibra zugleich mit den in der ursprünglichen Schuldurkunde vom 1. April 1495 bezeichneten Bürgen Hanns Fuchs, Hofmeister und Wilhelm Truchseß zu Ußleben (Unsleben) dem Gläubiger Ludwig von Hutten für den Schuldrest zu 235 fl. eine neue Urkunde ausstellt, ebenso jene vom 23. April 1516, worin Valentin jene 200 fl., welche ihm Anton von Bibra sel. schuldig war, als erhalten quittirt, ebenso jene 88 fl., welche er, Valentin, an Ludwig von Hutten hat bezahlen müssen, die ihm aber Hanns (wohl Antons Bruder) bezahlt hat.[1]) Aber auch dem Eberhard von Eberstein schuldete Anton gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christoph von Bibra 300 Gulden, welche 1539 an den gen. Eberstein überwiesen wurden.[2])

Anton von Bibra hat sich vor 1495 mit Margaretha von Riedesel[3]) verheirathet und ist am 24. März 1502 verstorben; bald

[1]) Irmelsh. Arch. cf. S. 30. [2]) Gesch. der Freiherrn von Eberstein. S. 367.
[3]) Antonius von Bibra zu Burgwalbach wardt Amtmann zu Carlburg 1498, hatte Margaretham Riedeselin zur Ehe. Würzb. Arch. Biederm. Steigerw Taf. 11. gibt dem sagenhaften Georg v. Bibra einen Sohn Anton, verh. mit Maria v. Holtzadel-Rosenfurt. Dem auf derselben Tab. 11. befindlichen Anton v. Bibra, einem Sohne des Hanns, gibt er richtig die Margaretha Riedesel zur Hausfrau, bringt denselben aber nochmals „zu Walbach" auf Taf. 12, ohne aber dessen Hausfrau beizusetzen. cf. Nedopil. Nr. 7330.

nachher, am 6. Dezember 1503 ist auch seine Hausfrau Margarethe verschieden, ohne daß indeß der Ort ihres Ablebens bekannt wäre.[1])

Derselbe hinterließ einen Sohn, Lorenz, sowie zwei Töchter, und zwar:

1) Anna, vermählt mit Wendel von Rydern;[2]) am 30. Oktober 1492 bittet Anton den Grafen Michel von Wertheim, ihm für einige Tage seinen Schneider nach Würzburg zu schicken, welcher seiner Tochter Anna, der Hausfrau seines Eidams Wendel von Rydern, ein sampt myt (Mieder) gülden Stück zu verbremen mache, worauf Graf Michel bereitwillig einging. Anton unterzeichnete sich dabei als „Amtmann zu Mellerstat.“[3])

2) Elisabeth, am 1. August 1495 mit Jakob von Steinau, Sohn Bernhards von Steinau zu Burglauer, verlobt,[4]) dagegen laut Ehevertrages von 9. Februar 1512 mit Philipp von Stein zu Nordheim[5]) verheirathet, wobei Hanns, Christoph und Wilhelm von Bibra die Urkunde besiegeln. Am 23. März 1513 bekennt Philipp von Stein zu Nordheim, Amtmann zu Bischoffsheim, daß ihm Wilhelm (145.) von Bibra, Amtmann zu Haßfurt, ein Zugeld von 600 Gulden für seine liebe Hausfrau Elisabetha versprochen, sowie daß ihm davon Wilhelm von Bibra 400 Gulden, Ritter Hanns (104) von Bibra aber den Rest zu 200 fl. bezahlt habe.[6])

3. **Lorenz**, (97.)

Fürstbischof von Würzburg.

Unter den vielen Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts, deren Verdienste um Staat und Kirche die Geschichtsforscher anerkannt haben, nimmt auch Lorenz von Bibra, Fürstbischof zu Würzburg, eine ganz hervorragende Stelle für alle Zeiten ein. In seiner Regierungsperiode machen sich nach und nach die Folgen einer Reihe äußerst wichtiger Ereignisse geltend, von welchen nahezu ein jedes einzelne dazu angethan war, eine Umwandlung der bestehenden socialen Verhältnisse anzubahnen.

---

[1]) Eine alte Irmelsh. Aufzeichnung gibt bezüglich des Todestages folgenden Aufschluß: A. dom. 1502 vf den grunen Donnerstag starb der erber vnd vest Anthonius von Bibra. Dem Got gnedig sei! A. dom. 1503 vf S. Nicolaustag starb die erbare Frau Margareta von Bibra geporne Ried Eselin. Der Got Genade. Amen. cf. Journal. III. 587. [2]) Vielleicht Riedhausen, nach einer Irmelsh. Aufzeichnung. [3]) Werth. Arch. [4]) Hattstein. II. 202. Urkunde des Irmelsh. Archivs. [5]) Rhön-Werra. Taf. 74. Nedopil. Nr. 7312. [6]) Irmelsh. Arch. Der Annahme Biederm. (Baunach. Taf. 234. Rhön-Werra. Taf. 422.), eine Tochter Antons, Margaretha, sei mit Jakob von Steinau verheirathet gewesen, liegt wohl eine Verwechselung mit der eben gen. Elisabetha zu Grunde.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst c. 1440, die Eroberung von Constantinopel 1453 durch Mohamed II., die Auffindung des Seeweges um das Vorgebirge der guten Hoffnung 1486 durch Vasko de Gama, die Entdeckung Amerikas 1492 durch Christoph Columbus, vor Allem aber gegen 1517 die ersten Anfänge der reformatorischen Bewegung auf religiösem Gebiete durch den Augustiner Mönch Dr. Martin Luther mußten nothwendig so manche hergebrachte Anschauung vom Grunde aus erschüttern und im Verlaufe der Zeit die Machtstellung eines jeden Regenten, einerlei ob weltlich oder geistlich, verändern und namhaft anders gestalten.

Der Verlauf der Ereignisse hat gezeigt, daß Bischof Lorenz den Anforderungen, welche seine Zeit an ihn, als den Regenten eines nicht ganz unbedeutenden geistlichen Staates, gestellt hat, gewachsen war, sowie daß derselbe das Vertrauen des Domstiftes Würzburg, welches ihn trotz seiner Jugend am 12. Mai 1495 zu seinem Bischofe erwählte, auch verdient und namentlich in der beginnenden religiösen Bewegung die für das Stift richtigen Wege zu finden gewußt hat.

Wenn daher das segensreiche Wirken dieses Bischofs auch heute noch anerkannt wird, so ist dies nur eine nothwendige Folge seines edlen Strebens, wobei indeß nicht unerwähnt bleiben darf, daß seine Regierung in eine politisch immerhin ziemlich ruhige Zeit fiel, noch mehr aber, daß Lorenz der Nachfolger des Fürstbischofs Rudolph von Scheerenberg war, dessen weiser Sparsamkeit es in einer langen Regierungszeit (1466—1495) gelang, das unter den früheren Bischöfen verschleuderte Stiftsvermögen nach und nach wieder zurück zu erwerben und deren langjährige Mißregierung vergessen zu machen. Gerade die angebahnte finanziell günstige Lage trug aber nicht wenig dazu bei, daß das Stift Würzburg während der mehr als 23jährigen Regierung des Bischofs Lorenz die Segnungen des Friedens im vollsten Maaße genießen, sowie daß Bischof Lorenz manche Aenderung in reformatorischem Sinne ohne Widerstreben durchführen konnte, welche schon Bischof Rudolph begonnen hatte.

I. Abstammung und erste geistliche Würden des Bischofs Lorenz.

Es kann nach dem Inhalte des Berichtes, welchen sich Bischof Lorenz im Jahre 1502 von der Aebtissin des Klosters Rohr darüber erstatten ließ, welche Personen seines Geschlechtes in der Sepultur jenes Klosters begraben seien, keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Lorenz ein Sohn des am 10. Februar 1473 gestorbenen Hanns von Bibra zu Mellerstadt [1]) und der Agnes Schenk von Schenkenwalt gewesen ist;

[1]) cf. S. 242. Journal. III. 717.

nicht minder zweifellos ist aber auch, wie oben schon erwähnt, daß Hanns ein Sohn des 1419 gestorbenen Anton von Bibra (und der Anna von Thüngen) ist. Hienach beruht daher die Ahnenprobe des Bischofs Lorenz, welche einen Georg von Bibra, verheirathet mit Sophia Voit von Salzburg, als dessen Großvater bezeichnet,[1]) auf einem Irrthume.

Da Hanns von Bibra am 5. November 1458 mit der gen. Agnes von Schenkenwalt einen Ehevertrag abgeschlossen hat, der Name des Lorenz in den älteren Urkunden immer vor jenem seiner übrigen sechs Brüder aus dieser Ehe steht, mag Lorenz etwa 1459 oder 1460[2]) und zwar vielleicht zu Mellerstadt geboren sein, wo sein Vater, wie die bei diesem zuweilen vorkommende Nebenbezeichnung „zu Mellerstadt" andeutet, damals gelebt haben wird.

Lorenz, welcher schon am 7. Dezember 1472, als Canonicus ecclesiae S. Burcardi extra muros herbipol. bezeichnet, in Heidelberg immatrikulirt ist,[3]) hienach aber schon sehr frühzeitig in dem adeligen St. Burkardstifte zu Würzburg Aufnahme gefunden hat, soll sich 1474 eine Zeitlang im Kloster Veßra (bei Themar) befunden haben,[4]) wohl um dort den ersten Unterricht zu genießen. Schon 1480 kommt derselbe zu Mainz und zu Bonn, hier ad D. Cassii et Florentii, als Domherr vor.[5]) In eben diesem Jahre 1480 wurde Lorenz mit seinem Bruder Stephan durch den Grafen Wilhelm von Henneberg mit einem Burggute zu Schleusingen belehnt, während der Domprobstei-Zehnt zu Kleinbardorf sofort auf seinen jüngsten Bruder Hanns überging;[6]) 1481 ist derselbe neben seinen Brüdern als Verkäufer eines kleinen, von seiner Mutter Agnes herstammenden Gutes zu Nordheim mitgenannt.[7]) Am 24. Februar 1487 veräußerte sein Bruder Anton mit Zustimmung seiner Brüder, darunter auch des Domherrn Lorenz zu Mainz, einen Hof zu Euerbach an das Kloster Frauenroda.[8]) Am 15. Dezbr. 1487 richtete Lorenz im Interesse seines Stiefbruders Wilhelm, welcher als Gesandter des Kurfürsten Hermann (Landgrafen von Hessen) von Köln zu dem Papste Innocenz VIII. nach Rom reiste, ein Empfehlungsschreiben an den Papst.[9])

Im Erzstifte Mainz war Lorenz inzwischen, und zwar gegen 1489 zum syndicus[10]) und am 23. November 1491 von dem Kurfürsten Ber-

---

[1]) Salver. S. 375. 337. 357. 364. [2]) Jedenfalls ist die Annahme Biederm. Steigerw. Taf. 10, er sei schon 1456 geboren, irrig, da Hanns die Agnes Schenkenwalt erst 1458 geheirathet hat. [3]) Heidelbg. Matr. [4]) Laurentius de Bibra novae congregationis scolaris. Irmelsh. Aufzeichnung. [5]) Gudenus. V. 1132. Joannes rer. Mogunt. II. 341. [6]) Journal. III. 570. 735. [7]) Henneb. Arch. [8]) Hist. Ver. Unterfr. V. 2. 90. cf. Journal. III. 570. [9]) cf. S. 262. [10]) In dieser Eigenschaft erläßt er den S. 54. erwähnten Schiedsspruch vom 30. August 1490.

thold (Graf Henneberg) daselbst zum sacellanus ernannt und a debito personalis, ut vocant, residentiae immunis geworden.[1]) Durch diese verschiedenen Stellungen erhielt Lorenz schon in seiner ersten Jugend vielfache Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern und sich hervorzuthun; es wird als ein Zeichen des ihm geschenkten Vertrauens anzusehen sein, daß ihn der gen. Kurfürst Berthold zu der am 16. Februar 1486 abgehaltenen Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen König nach Aachen mitnahm,[2]) und es mag sein, daß ihn dieser Kurfürst dem neugewählten Könige empfahl[3]) — Thatsache ist wenigstens, daß der Domherr Lorenz zu Mainz am 10. Juni 1491 ad primas preces regis Maximiliani in das Domstift Bamberg[4]) aufgenommen wurde und die daselbst durch Ableben des Eberhard Truchseß erledigte Domherrnpfründe erhielt, wobei am 28. Juni Moritz von Schaumberg, Sigmund von Thüngen, Eckart von Bibra und Philipp Truchseß von Wetzhausen die übliche Bürgschaft übernahmen; Lorenz ist dabei als S. Cuniberti Coloniensis et S. Pauli Wormatiensis ecclesiae Praepositus, Moguntiacae et Herbipol. ecclesiarum Canonicus bezeichnet.[5]) Uebereinstimmend mit dem Vortrage dieser Bürgschafturkunde kommt Lorenz 1491 als Domherr zu Köln und Worms,[6]) sowie als Probst des Collegiatstiftes von St. Paul zu Worms vor,[7]) wobei litterae erwähnt werden, quibus circa beneficium altaris S. Nicolai in parochiali ecclesia Eichensi quaedam ordinantur.

Die erwähnte Urkunde ist aber auch um deswillen von Interesse, weil in derselben Lorenz als Canon. Herpibolensis bezeichnet wird; er ist also inzwischen, und zwar schon gegen 1487 — wie auch Salver dadurch annimmt, daß er sagt, Lorenz sei vor seiner Erwählung zum Bischof

---

[1]) Joannes l. c. II. 341. Gropp script. I. 837. 847. [2]) Joannes l. c. [3]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich König Maximilian dem Probste Lorenz zu Worms, als dem Beirathe des Kurfürsten von Mainz, gerade so gefällig erweisen wollte, wie dem Rathe des Kurfürsten Hermann von Köln, Wilhelm von Bibra. [4]) Schon 1493 resignirt indeß Lorenz auf die Domherrnpfründe in Bamberg; am 3. August 1493 wird dieselbe dem Benno Truchseß von Pommersfelden verliehen. Bbg. Arch. Hist. Ver. Bbg. 31. S. 94. [5]) Münch. Reichsarch. Hist. Ver. Bbg. 31. S. 93. Nicht aufgehellt ist, warum K. Maximilian erst 1491 von dem ihm zustehenden Vorschlagsrechte primarum precum Gebrauch gemacht hat. Schon am 1. Juni 1491 wird ein notarielles Instrument super procuratorio Laurentii a Bibra pro praesentandis primariis precibus Maximiliani Regis ei concessis ad canonicatum in ecclesia majori capitulo Babenb. eccl. ausgefertigt, wobei Fridericus de Bibra, bamberg. Canonicus, Albertus de Bibra et Henricus Glanz in Tewerstat als procuratores bezeichnet werden. Bbg. Arch. [6]) Schann. hist. episc. Wormat. 100. 124. Gudenus. I. 461. V. 1132. [7]) Joannes. II. 246. 341. Gropp. l. c.

nur $6^1/_2$ Jahre Domherr in Würzburg gewesen — auch in dem Stifte Würzburg als Domherr aufgeschworen worden. [1])

An seinen Aufenthalt im Stifte Köln erinnert auch noch eine Zuschrift des Bürgermeisters von Kempen (bei Crefeld) vom 27. Dezember 1491, in welcher ihm, damals Oberpfarrer daselbst, ein Johann Breman für das Amt eines Custos zu Kempen präsentirt wird. [2]) Schon wenige Jahre nachher muß indeß Lorenz die Stadt Köln als Wohnort aufgegeben haben und nach Würzburg übergesiedelt sein, weil derselbe sofort nach dem am 3. Februar 1494 erfolgten Ableben des Domprobstes Dr. Kilian von Bibra zu Würzburg zu dessen Nachfolger erwählt worden ist, wobei derselbe als Rath des Kurfürsten Berthold von Mainz, ja sogar als Rath des Kaisers Friedrich III. bezeichnet ist; er nahm übrigens erst am 6. September 1494 von der Probstei zu Würzburg Posseß. [3]) Im April 1495 wohnte Lorenz als Rath und Vertrauensmann der Ritterschaft des Stiftes Würzburg dem Reichstage in Worms bei, [4]) mithin gerade zu jener Zeit, als der um das Stift Würzburg so hochverdiente Bischof Rudolph am 29. April 1495 hochbetagt aus dem Leben schied — das Domkapitel rief selbstverständlich seinen Probst schleunigst nach Würzburg zurück, damit er der Wahl des neuen Bischofs persönlich beiwohne.

II. Wahl zum Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken am 12. Mai 1495.

In der kurzen Zeit, in welcher Lorenz von Bibra zu Würzburg lebte und wirkte, wußte sich derselbe, obwohl erst gegen 35 oder 36 Jahre

---

[1]) Salver. S. 335. Ludwig script. S. 866. Im Receßbuche der in Würzburg aufgeschworenen Domherrn, angelegt 1263, ist S. 6. das Jahr 1488 als Aufschwörungsjahr bezeichnet. [2]) Uch wirdigen, vursichtigen Herrn Herrn Laurentz van Bibra, pastoren der kirspelskirchen zv Kempen, Colschs gestiffs, untbieden wir burgermeister, scheffen und rait der stat und landz Kempen unsen fruntlichen dienst und geburliche gehoirsam alle zyt zuvoran. Als durch doet Peters Ploims, unsers burgermeisters, dem got genad, dat custeramt alhir verledicht is, dat na aldem herkomen und gewoinden mit consent und willen uwer wirdicheiden uns zosteit und geburt, eynen bequemen kirspelsman dairmit zv providyren und denselven uweren wirdicheiden zv präsentyren etc. so hain wir Johann Breman, unsern raitzmann, umb syner flelicher Beden willen dairmit begifftiget und uweren wirdicheiden den präsentyret, fruntlich biddende, ir willen demselven Johann na alden herkomen vursein, dairan gunstlichen belehen zv laissen und insetzen zv nutzonge und gebruiche desselven ampts. Willen wir alle zyt gehoirsamlich fruntlichen verdienen umb dieselve uwe wirdichheiden, die got lange zyt frolich und gesunt bewaren will. Irmelsh. Arch. [3]) Ludwig. S. 862. Ussermann episc. Wirceb. S. 136. 179. Fink geöffn. Arch. III. 211. 234. [4]) Senkenberg Sammlg. ungedr. Schriften. S. 101. 102.

alt,[1]) das Vertrauen seines Stiftes durch sein gründliches Wissen, dabei vielleicht auch durch seine Verbindungen mit den Kurfürsten von Köln und Mainz unterstützt, in einem so hohen Grade zu erwerben, daß er bei der am 12. Mai 1495 vorgenommenen Wahl der Kapitelherrn einstimmig zum Fürstbischof von Würzburg und damit zum Herzog von Franken erwählt wurde; schon am 19. Mai theilte der Erzbischof und Kurfürst Johann von Trier dem noch versammelten Reichstage zu Worms die getroffene Wahl mit.[2]) Bischof Lorenz trat, nachdem er am 25. Mai den vorgeschriebenen Eid geleistet und die Huldigung der Bürger Würzburgs und Kitzingens im sogen. Katzenwicker entgegengenommen hatte,[3]) am 26. Mai die übliche Huldigungsreise im Stifte an, und zwar vorerst nach Arnstein; am 16. Juni kehrte er auf kurze Zeit nach Würzburg zurück; am 1. September huldigte ihm die Stadt Meiningen.[4])

Die päbstliche Bestätigung zu erlangen, sendete Bischof Lorenz die Domherrn Dr. Michael von Truchseß,[5]) Georg von Fuchs und Hanns Voit von Salzburg nach Rom, wo Pabst Alexander VI. (Borgia), da ihm die Persönlichkeit des neugewählten Bischofs ohnehin bekannt war, schon am 16. Juli 1495 die Bestätigung ertheilte. Das btr. päbstliche Breve lautet, wie folgt:

Inscriptio: Venerandis ac carissimis viris dominis, Decano et Capitulo ecclesie Herbipolensis, amicis nostris Singularissimis.

Sci. Eustachij } —
Cardinalis } Senen.

Venerandi viri Amici nostri Singularisimi salut. Vix certe exprimere possumus, quanto gaudio nos affectent littere vestre, quibus nos certiores facitis de concordi atque unanimi electione Reverendi patris domini Laurentii de Bibra! Cujus probitatem, virtutes et singularem sapientiam cum in animo nostro consideramus, facile inducimur ad credendum (sicuti et vos scribitis) electioni vestrae septiformis illius Spiritus gratiarum non modo interfuisse! sed etiam praefuisse! Itaque confirmet hoc clementissimus deus quod operatus est in nobis, mittatque electo nostro et in confirmato auxilium de

[1]) Gropp annales. III. 313. macht aufmerksam, daß nur Bischof Julius von Echter 1573 in gleich jungen Jahren, wie Lorenz, zum Bischof erwählt worden sei. [2]) Görz Regesten der Erzb. von Trier. S. 294. [3]) Würzburg ca Brandenburg wegen Kitzingen. 1629. S. 81. Erst am 3. August 1495 theilte der Domprobst Georg von Giech mit dem Domdechant Martin von der Kere den Bürgermeistern, Räthen, Hausgenossen und Gemeinden aller Städte, Märkte und Dörfer die Wahl des neuen Bischofs mit und heischt Huldigung. Liber divers for. Laur. [4]) Ludwig. S. 867. Usserm. episc. wirceb. S. 136. [5]) Er soll damals zu Rom gestorben sein (Ludwig. 866.); nach Salver (S. 323.) wäre indeß Michel von Truchseß erst 1513 gestorben.

Sancto: et de Sion tueatur eum ad honorem et utilitatem ecclesie sue Herbipolensis.

Ceterum nos simul cum R^mo Alexandrino fecimus omnia que scribitis summa cum diligentia apud Pontificem, et sanctitas sua intellectis meritis et dignitate persone statim petitionibus nostris veroque desiderio gratiosissime annuit. Quem admodum venerandi oratores et confratres nostri viri gratiosi et prudentissimi latius omnia coram ennarrabunt; bene valeant charitates vestre et sciant, nos semper fore ad omnia herbipolensis Capituli beneplacita paratissimos et promptissimos.

Rome die XVI. July MCCCCLXXXV.[1])

Die bischöfliche Consekration im Dome zu Würzburg ist hierauf am 11. Oktober 1495 mit großer Feierlichkeit erfolgt, ja Fries erzählt,[2]) bei dem feierlichen Aufgange habe Bischof Lorenz 1500 Pferde gehabt. Derselbe beschreibt das dabei seit uralter Zeit eingehaltene Ceremoniell in folgender Weise:

Der Stifts-Obermarschall (Graf Wilhelm von Henneberg) begleitet den mit großem Gefolge einziehenden Bischof von Frauenberg herab in die Stadt Würzburg, wo Letzterer in der St. Gotthards-Kapelle vom Pferde[3]) steigt, einen schlichten, grauen Tuchrock anlegt und sich mit einem Stricke umgürtet, an welchem ihn der Marschall zu Pferd durch die Stadt bis zur Domkirche führt. Dort wird der Bischof von dem Domprobste[4]) und dem gesamten Kapitel, dann der übrigen Geistlichkeit empfangen, hierauf in feierlichem Festzuge in die geschmückte Kirche geleitet und, nachdem derselbe den bischöflichen Ornat angelegt hat, in Gegenwart vieler Bischöfe und unter Assistenz aller Aebte des Stiftes die kirchliche Weihe vollzogen. Nach beendigter Feierlichkeit steht ein weiteres, reich geschmücktes Pferd für den Fürstbischof bereit, auf welchem derselbe in Begleitung seines Kapitels und der Stiftsritterschaft wieder in seine Residenz auf den Frauenberg zurückreitet, wobei ihm der Stifts-Marschall das Schwert vorzutragen hat. Bei der hierauf dort abgehaltenen Tafel lag es dem Marschall ob, mit dem Marschallstabe in der Hand die ersten Speisen aufzutragen, worauf derselbe den Stab dem Unter-Marschall (damals Otto von der Kere) übergab und sich zu den übrigen Gästen an die fürstliche Tafel setzte.[6])

---

[1]) Scharold Reform. S. XVI. [2]) Ludwig script. S. 867. [3]) Das Pferd mit Sattel und Zäumung fiel dem Obermarschall als eine Nutzung dieses Amtes zu. [4]) An die Stelle des Lorenz war inzwischen Georg von Giech zum Domprobste erwählt worden. [6]) Ludwig. S. 521. 1056. Spangenb. Chron. S. 455. Sammlg. verm. Nachr. XI. 66. 68. 152. Schult. dipl. Gesch. II. 283.

Zu dieser Feier war u. a. auch die freie Reichsstadt Schweinfurt eingeladen, welche deshalb dem Bischof Lorenz eine vergoldete Scheuer, Becher mit Deckel, im Werthe von 59 Gulden verehrte.[1])

Von Kaiser Maximilian wurde Bischof Lorenz am 3. April 1496 auf dem Reichstage zu Nördlingen in Gegenwart der Kurfürsten, dann des Domherrn Albrecht von Bibra „knyend vmb seiner vnd des Stiftes Regalien vnd Weltlichkeit" mit dem Herzogthume Franken belehnt.[2]) Vorsichtshalber ließ sich der Bischof Lorenz am 23. April 1510 durch den Kaiser auch die Gerechtsame seines Stiftes in einem Diplome bestätigen, quo non solum ecclesiae suae jura quoad judicium provinciale firmantur, sed et omnia privilegia his adversa quibuscunque concessa irrita declarantur.[3])

Am 12. August 1518 verlieh Kaiser Maximilian den Gülden Zoll,[4]) welchen Bischof Lorenz bisher als kaiserliches Lehen besessen hatte, wohl in Folge Verzichtes desselben, dem Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth;[5]) am 5. November 1518 wurde zu Augsburg das mit kaiserlichem Privilegium vom 3. Februar 1486 dem Marktflecken Bibra eingeräumte Zoll- und Weggeld-, dann das Jahrmarktsrecht dem Bischof Lorenz und seinem Stifte vom Kaiser in der Art verliehen, daß der Aelteste des Geschlechtes derer von Bibra diese Gerechtsame von dem Stifte Würzburg zu Afterlehen erhalten solle.[6])

Auffallend ist, daß die Bürgerschaft zu Ballenberg und Grünsfeld erst 1505, nachdem die Bürger von Würzburg mit Spießen und Hellebarden gegen sie ausgerückt waren,[7]) die übliche Huldigung leistete.

III. Oberste Rathgeber des Bischofs Lorenz.

Die Zahl jener Persönlichkeiten, welche dem Bischof Lorenz in seiner langen Regierung nahe standen und ihn mit ihrem Beirathe unterstützten, ist keine geringe.

a. Dompröbste.

1) Georg von Giech, erwählt 1495, gestorben am 8. Mai 1501.[8])

---

[1]) Mühlich Schweinf. Chron. S. 118. Stein Denkwürd. v. Schweinf. S. 497. [2]) Giech. Arch. Oetter wochentl. Wappenbelustigung. II. 97. 99. Gropp Chron. I. 507. [3]) Usserm. S. 137. Scharold Reform. S. 48. [4]) Kaiser Friedrich III. hatte den goldenen Zoll 1461 dem Bischof Johann, weil er sich im Städtekrieg dem Herzog Ludwig von Bayern angeschlossen, nebst dem Landgerichte am Herzogthum Franken wieder entzogen. Höfler Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten. S. 89. 126. [5]) Lang Gesch. des Fürstenth. Bayreuth. I. 178. [6]) Irmelsh. Arch. Indeß scheint das Stift hievon keinen Gebrauch gemacht zu haben, weil die Kaiser auch späterhin dieses Privilegium selbst fortverliehen haben. [7]) Scharold Beitr. zur Würzb. Chron. S. 231. [8]) Salver. S. 278. Fink geöffn. Arch. III. 211. 234. Usserm episc. S. 179.

2) Franz Eustachius Pikkolomini, Cardinal von Senis, auch Domprobst zu Regensburg, seit 1501 zu Würzburg; er verzichtete aber schon kurz nachher auf diese Würde und wurde am 22. September 1503 unter dem Namen Pius III. zum Pabste erwählt; er ist am 18. Oktober 1503 gestorben.[1])

3) Albrecht von Bibra, erwählt 1501, gestorben am 24. August 1511.

4) Mathäus, Cardinal Tit S. Potentianae, erwählt 1511, verzichtet 1513.[2])

5) Friedrich, Markgraf von Brandenburg, erwählt 1513, gestorben am 20. August 1536.[3])

b. Domdechante.

1) Martin von der Kere, 1481 bis 13. Dezember 1507.[4])

2) Wilhelm Schenk von Limpurg, gestorben am 10. März 1517.[5])

3) Carl von Than (Thun) 1507—1509, gestorben am 11. November 1523.[6])

4) Thomas von Stein, 1509, gestorben am 23. Juni 1520.[7])

5) Lorenz Truchseß von Pommersfelden, 1514, resignirt 1528, gestorben am 20. Dezember 1543.[8])

c. Weihbischöfe.

1) Georg Antworter, Dominikaner, Bischof von Nikopolis, 1479, gestorben am 17. März 1499.[9])

2) Caspar Grünwald, Bischof von Askalon, 1499, gestorben am 31. Oktober 1512.[10])

3) Johann Pettendorfer, Bischof von Nikopolis, 1512, fällt 1524 von der katholischen Kirche ab, gestorben am 25. Dezember 1527.[11])

d. General-Vikare.

1) Wilhelm von Wolfskehl-Reichenberg, gestorben 1497.[12])

2) Johann Schott, gestorben am 18. Januar 1512.[13])

3) Johann Pettendorfer, 1516.[11])

4) Ernfried von Seldeneck, gestorben am 8. April 1520.[14])

---

[1]) Fink l. c. Scharold Reform. S. 55. Usserm. S. 179. [2]) Fink l. c. Usserm. S. 180. [3]) Fink. III. 212. Salver. S. 361. Auffallend ist das Bestreben, Söhne aus Regentenfamilien im Stifte Würzburg unterzubringen und mit Pfründen zu versorgen, so z. B. unter Bischof Lorenz: Philipp Pfalzgraf bei Rhein 1491, resignirt 1509, Friedrich Herzog von Sachsen (nachmals Kurfürst „der Weise"), resign. 1498, gest. 1525 (Salver. S. 328.), namentlich die Markgrafen von Brandenburg, Casimir 1491, resign. 1507, Georg 1498, resign. 1506, Albert 1507, resign. 1511, Gumbert 1518, gest. 1528, Wolfgang Herzog von Bayern 1509, resign. 1524. cf. Salver. S. 339. 353. 358. 374. [4]) Salver. 380. Usserm. S. 185. [5]) Salver. 302. [6]) Salver. 325. [7]) Usserm. S. 185. Salver. S. 320. [8]) Salver. S. 323. Hist. Ver. Unterfr. XVII. 144. [9]) Hist. Ver. Unterfr. XVIII. 87. [10]) Hist. Ver. l. c. S. 96. Scharold. S. 54. [11]) Hist. Ver. l. c. S. 100. Usserm. S. 188. [12]) Salver. S. 308. [13]) Salver. S. 293. Oesterreicher Banz. S. 198. [14]) Salver. S. 326.

e. Kanzler.

1) Johann von Allendorf, Probst des St. Burkardstiftes zu Würzburg, gestorben 1496.[1])

2) Domherr und Erzpriester Hugo von Lichtenstein, gestorben am 5. November 1504.[2])

3) Domherr Dr. Peter von Aufseß, gestorben am 19. April 1522.[3])

IV. Bischof Lorenz auf den Reichstagen.

Trotz des nicht erheblichen territorialen Umfangs des Stiftes Würzburg ist es dem Bischof Lorenz, wie die Chroniken einstimmig anerkennen, doch durch sein Wissen und seine gereifte Erfahrung in nicht geringem Grade gelungen, daß die Reichsfürsten und vor Allem daß Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich von Sachsen auf dessen Wort und Meinung hohen Werth legten und seine Vorschläge gerne entgegennahmen.

Es wurde schon erwähnt, daß Lorenz 1495, damals noch Domprobst, dem Reichstage zu Worms, sowie 1496 jenem zu Nördlingen beigewohnt hat; 1497 schickte er seinen Rath Valentin von Bibra auf den Reichstag nach Lindau, 1498 seinen Kanzler Hugo von Lichtenstein nach Freiburg.[4]) Dagegen wohnte Bischof Lorenz 1500 dem Reichstage zu Augsburg persönlich an;[5]) 1501 vertrat ihn der Domherr Peter von Aufseß auf dem Reichstage zu Nürnberg.[6]) Auf dem 1505 in Köln abgehaltenen Reichstage ist Bischof Lorenz von Peter von Aufseß, Ludwig von Hutten, Jörg Truchseß von Baldersheim, Sebastian von Rotenhan und Wilhelm (145.) von Bybra begleitet;[7]) nicht minder fand er sich 1507 auf dem zu Constanz abgehaltenen Reichstage ein,[8]) auf welchem u. a. eine Visitation der Kammer-Gerichts-Ordnung und eine zeitweise wiederkehrende Revision des Kammer-Gerichtes, sowie eine Reichsexekutionsordnung beschlossen worden ist. Bischof Lorenz selbst sollte eine solche Visitation zugleich mit dem Herzog Friedrich von Sachsen vor-

---

[1]) Er ist als solcher in dem später wieder aufgehob. Ehebriefe der Elisabetha (149.) von Bibra, Tochter Antons, mit Jakob von Steinau vom 1. August 1495 bezeichnet. Irmelsh. Arch. Salver. S. 312. [2]) Salver. S. 290. Himmelstein Der Kilians Dom. S. 85. Gropp. I. 705. [3]) Salver. S. 329. [4]) Senkenberg Reichsabschied. II. 53. [5]) Senkenberg. l. c. 90. Usserm. episc. S. 137. Oefele rer. boic. script. I. 541. Damals wurde die neu aufgebaute Kirche des St. Ulrichklosters durch den Erzbischof Berthold von Mainz in Gegenwart des Kaisers Maximilian, des Erzbischofs Ernst von Magdeburg u. a. feierlich eingeweiht. Gudenus. IV. 535. [6]) Senkenb. S. 100. [7]) Senkenb. S. 103. 184. 643. Usserm. S. 137. Stälin Württemb. Gesch. IV. 69. [8]) Das Reichskontingent des Stiftes Würzburg belief sich damals auf 40 Reiter und 45 Fußsoldaten, dessen Geldbeitrag auf 1320 Gulden.

nehmen.[1]) Während er den Reichstagen 1508 zu Mainz, 1509 zu Worms und 1510 zu Augsburg selbst anwohnte, hat derselbe zu jenen in Köln und Trier 1512 seinen Kanzler Dr. Peter von Auffeß und den Ritter Sigmund von Thüngen abgeordnet.[2])

Der letzte Reichstag, auf welchem Bischof Lorenz persönlich erschienen ist, war jener zu Augsburg im Jahre 1518, auf welchem die schon beginnenden religiösen Streitigkeiten Gegenstand der Berathung waren und ein neuer Türkenzug beschlossen wurde; gerade aus jener Zeit ist bekannt, daß Kurfürst Friedrich der „Weise" von Sachsen dem Bischof Lorenz sein volles Vertrauen geschenkt habe;[3]) es wendete sich daher damals Kaiser Maximilian, schon schwach und kränklich, mit seinem schon oft geäußerten Wunsche, seinen Enkel Carl zum römischen König zu wählen, u. a. auch an den Bischof Lorenz mit dem Ersuchen, den gen. Kurfürsten für seinen Plan zu gewinnen,[4]) indeß ohne Erfolg, weil es derselbe unter den damaligen Verhältnissen nicht für rathsam hielt, den jugendlichen König von Spanien schon zu Lebzeiten seines Großvaters zum römischen König zu wählen. Dieser Reichstag ist übrigens auch um deswillen von allgemeinem Interesse, weil gegen das Ende desselben Dr. Luther auf den Vorschlag des Kurfürsten Friedrich nach Augsburg reiste, um seine Sache durch deutsche Bischöfe untersuchen zu lassen; es wird später dargestellt werden, daß der dort gemachte Vermittlungsversuch des Cardinals Thomas de Vio ohne Erfolg gewesen ist.

V. Theilnahme des Stiftes Würzburg an Kriegen und Fehden unter Bischof Lorenz.

Bischof Lorenz hatte das Glück, daß ihm eine ruhigere Regierungszeit beschieden war, als manchem seiner Vorgänger und Nachfolger; von kriegerischen Thaten aus jener Zeit ist daher nur wenig zu berichten.

a. Landshuter Erbfolgekrieg.

Es ist bekannt, daß Herzog Georg von Bayern-Landshut unter Verletzung der bestehenden bayerischen Hausgesetze durch ein am 9. September 1496 zu Friedrichsburg bei Worms verabfaßtes Testament seine Lande seiner einzigen Tochter Elisabetha vermacht hat, welche seit dem 10. Februar 1499 mit dem jungen Pfalzgrafen Ruprecht, einem Sohne

---

[1]) Senkenb. S. 104. 115. 117. Usserm. S. 137. Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg. VIII. 139. [2]) Senkenb. S. 135. 145. 150. Salver. S. 329. Usserm. l. c. Nach der in Ziff. VI.a zu erwähnenden Vereinigung mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg u. a. scheint Bischof Lorenz 1513 auch auf dem Reichstage zu Worms gewesen zu sein. Steinhofer Württemb. Chron. IV. 47. [3]) Spalatin Leben des gen. Kurfürsten in: Sammlg. verm. Nachr. V. 40. 45. Ludwig. S. 867. Usserm. episc. S. 137. Journal. III. 585.

seiner (Georgs) Schwester, Margaretha und des Kurfürsten Philipp von der Pfalz,[1]) vermählt war. Da aber Bayern-Landshut ein Reichslehen war, hatte Kaiser Maximilian schon vor Georgs Tode nicht nur den Herzogen Albrecht IV. und Wolfgang von Bayern-München[2]) den Besitz jener Reichslehen, über welche Georg nicht verfügen konnte, zugesichert, sondern auch im Oktober 1503 den Herzog und seine Stände aufgefordert, das Erbrecht der Herzoge von Bayern-München anzuerkennen und nicht außer Acht zu lassen.

Pfalzgraf Ruprecht nahm indeß, als Herzog Georg am 1. Dezember 1503 zu Ingolstadt starb, sofort auf Grund des erwähnten Testamentes von dem Herzogthume Bayern-Landshut und den namhaften Schätzen seines Schwiegervaters Besitz. Der Kaiser und der schwäbische Bund erklärten sich gegen ihn; nach langwierigen Prozeßverhandlungen kam es zu einem blutigen Kriege, in dessen Verlaufe Bischof Lorenz, aus welchem Anlasse ist unbekannt, auf die Seite des Pfalzgrafen trat, welcher seinen Gegnern böhmische Miethsoldaten entgegenstellte. Der Krieg wurde nach damaliger Sitte nicht nur für Bayern, sondern auch für die Pfalz im höchsten Grade verheerend, weil die Bundesgenossen der Herzoge Albrecht und Wolfgang, Landgraf Wilhelm II. von Hessen und Herzog Ulrich I. von Württemberg, den Vater des Pfalzgrafen Ruprecht, Kurfürsten Philipp, angriffen und die ihnen nahe Pfalz mit Fehde überzogen — der ganze Kampf war ohnehin nur ein Verwüstungszug gegen wehrlose Bürger und Bauern.[3])

Noch vor dem Ableben des Herzogs Georg[4]) schrieb Ludwig von Eyb, bayrischer Vicedom in der Oberpfalz, an die Räthe des gen. Herzogs, sie würden, sobald der Herzog sterbe, 600 Mann Fußsoldaten und einige Reiter zu Hülfe schicken, der „von Würzburg" habe ihrem Herrn vortrefflich gute Leute geschickt.[5]) Und Graf Wilhelm von Henneberg,[6]) oberster Hauptmann und treuester Anhänger des Pfalzgrafen Ruprecht, schrieb nach des Letzteren am 20. August 1504 eingetretenen Ableben — Pfalzgräfin Elisabetha starb kurz nach ihm, — am 15. September

[1]) Scharold Reform. S. 47. Kurfürst Philipp, gest. 28. Febr. 1508, verm. mit Margaretha, gest. 1501, Tochter des Herzogs Ludwig IX. des Reichen von Landshut. [2]) Söhne des 1460 verstorb. Herzogs Albrecht III., Herzog Albrecht IV. gest. 18. März 1508 und Wolfgang, gest. 24. Mai 1514. [3]) Spangenb. Chron. S. 461. Schult. dipl. Gesch. II. 139. Reinhard Beitr. I. 130. Güth Meining. Poligr. S. 200. Müller bayer. Erbfolgekrieg. S. 11. 20. Häußer Pfalz. I. 469. Lehmann Herzogth. Zweibrücken. S. 234. Oefele l. c. II. 451. 497. Stälin Württemb. Gesch. IV. S. 56. Mone Zeitschr. des Oberrheins. 26. S. 257. Biblioth. des litter. Ver. Stuttg. 1846. XIV. 497. [4]) Ueber seine Vermählungsfeier cf. S. 114. [5]) Hist. Ver. Niederb. VIII. 3. 304. [6]) Sein Absagebrief ist am 16. Mai 1504 erlassen.

1504 [1]) an Ludwig von Eyb: wir begeren von euch all die Reisigen, die bei euch sind, ohne einen Verzug zu uns zu schicken, damit unser Anschlag nicht zu nichte werde. [2])

Wie lebhaft sich Bischof Lorenz [3]) der Söhne Ruprechts annahm, bekundet, nachdem schon Pfalzgräfin Elisabetha am 21. August — gerade nach ihres Gemahles Ableben — geklagt hatte, wie allein in der Welt sie jetzt dastehe, [4]) ein Brief ihres Schwagers, des Pfalzgrafen und nachmaligen Kurfürsten Friedrich (gest. 1556), er habe keine Hilff, beistand oder Rettung gehabt; von aller Welt verlassen habe ihn nur Herr Bischoff Lorenz [5]) mit seiner Ritterschaft getreulich unterstützt und über Jar und Tag einen merklichen Reisigen und wohlgerüsten gezeug in den Krieg zu hilf gefürt und gehalten; [6]) er habe sich beim römischen König für ihn persönlich und durch Gesandtschaften bemüht, auch weitere zeitliche, hilfliche Darstreckung den beiden jungen Vettern und dem Pfalzgrafen Philipp, ihrem Vater, gewehrt, was ihm nimmer vergessen sein soll." [6])

Und in der That war das Eingreifen des Bischofs Lorenz in diesem Kriege, wenn auch schlüßlich erfolglos, für die Sache des Pfalzgrafen Ruprecht von der größten Bedeutung; [7]) auf seinen Befehl besetzten die Hülfstruppen des Stiftes Würzburg unter Georg von Elbling, Sigmund von Thüngen und Ludwig von Hutten, 1000 Mann Fußsoldaten und 200 Reiter, den Chiemgau und das nahe Sacharangthal, erstürmten Kufstein, hielten die Trausnitz, Ingolstadt und Burghausen besetzt, brandschatzten Straubing und das Rotthal. [8]) Allein bei dem energischen Vorgehen des schwäbischen Bundes und dem Machtgebote des Kaisers hielt es Bischof Lorenz, nachdem über den Grafen Wilhelm von Henneberg schon am 25. Juni 1504 [9]) die Reichsacht ausgesprochen war, doch am 16. Oktober 1504 für gerathen, seine Truppen zurückzuziehen und sich damit zu begnügen, seine vormaligen Bundesgenossen der Gnade des Kaisers angelegentlich zu empfehlen.

---

[1]) Ihr Ableben soll durch den Schrecken über den unglücklichen Ausgang des am 12. September 1504. verlorenen Treffens bei Schönberg veranlaßt worden sein. Hist. Ver. Oberpf. 20. S. 196. [2]) Hist. Ver. Niederb. VIII., 3. 322. [3]) Auf entgegengesetzter Seite kämpft Philipp von Bibra. S. 219. [4]) Würdinger Kriegsgesch. II. 220. [5]) Neue Beitr. zur Gesch. I. 303. [6]) Lib. contract. Laur. Würzb. Arch. [7]) Gropp script. I. 88. [8]) Würdinger. II. 174. 279. [9]) Die Reichsacht gegen Graf Wilhelm wurde zwar am 30. Juli 1505 wieder aufgehoben; das an den Landgrafen Wilhelm von Hessen verlorene Schloß Dornburg nebst Zubehör konnte aber der Graf trotz eines ihm im Jahre 1510 ertheilten kaiserlichen Schutzbriefes nicht mehr zurückerhalten. Schult. dipl. Gesch. II. 139. 271. Urk. II. 208. Kreysig Beitr. z. Hist. Sachsens. III. 173.

Nach mehrfachen siegreichen Treffen des Kaisers gelang es auch am 9. Februar 1505, da Kurfürst Philipp nach dem Abschlusse des Friedens von Blois, September 1504, von dem König Ludwig XII. von Frankreich eine weitere Hülfe nicht mehr erwarten konnte, einen Waffenstillstand zu Stande bringen;[1]) die Friedensvermittlungen auf dem Fürstentage zu Hagenau blieben aber bei des Kaisers übertriebenen Forderungen ohne Erfolg. Erst auf dem Reichstage zu Köln kam am 30. Juli 1505, da sich auch Bischof Georg von Bamberg den Vorstellungen des dort persönlich anwesenden Bischofs Lorenz anschloß, ein Friede zu Stande, dessen Vollzug sich aber bis 1507 hinzog: Herzog Albrecht von Bayern bekam die bayerischen Lande des Herzogs Georg, während sich die Söhne des Pfalzgrafen Ruprecht mit der s. g. jungen Pfalz, Pfalz-Neuburg, begnügen mußten.[2])

Pfalzgraf Friedrich,[3]) der Bruder Ruprechts, erkannte auch den Werth der seinen Neffen von dem Bischof Lorenz und seinem Stifte geleisteten Dienste dankbar an: er begab sich am 2. Januar 1506 „zum Danke für all das, wiewohl sich das doch bei gar Viel weiteren nicht vergleichen mag, zur ergetzlichkeit und in erzeigung der Dankbarkeit" für sich und seine beiden Mündel Otto Heinrich und Philipp zu Gunsten des Stiftes für alle Zeiten des ihm zustehenden Wiedereinlösungsrechtes an Stadt und Schloß Lauda, Gmünd, Jagstberg (Jaxberg) und Rothenfels, womit alte, schon seit Ludwig dem Bayer sich fortschleppenden Streitigkeiten vorläufig[4]) ihr Ende erreichten. Da aber inzwischen Ludwig von Hutten von dem Kurfürsten Philipp Lauda käuflich erworben hatte, wurden dessen Ansprüche eod. a. mit 25000 fl. und einer Entschädigung von 4000 fl. abgefunden.[5])

b. Landfriedensbruch des Ritters Götz von Berlichingen.

Nicht wenig wurden die fränkischen Lande durch die Nachricht jenes räuberischen Ueberfalles aufgeschreckt, welchen sich Götz von Berlichingen[6]) im tiefsten Frieden am 22. Mai 1512 in Verbindung mit Wolf und Philipp von Berlichingen, dann Hanns von Selbiz mit etwa 150 Reitern zwischen Neuses und Forchheim auf arglos von Nürnberg herkom-

---

[1]) Stälin. IV. 67. Liter. Ver. Stuttg. XIV. 527. [2]) Hist. Ver. Oberpf. XX. 191. XXII. 64. Lehmann. l. c. 244. Zschokke bayer. Gesch. II. 529. [3]) Friedrich II. (nach Ludwig V. Ableben, gest. 16. März 1544) Kurfürst, gen. der Weise, gest. 26. Februar 1556. [4]) cf. S. 292. [5]) Lib. contr. Laur. II. 269. 272. Liter. Ver. XXXI. 152. Schult. hist. Schr. I. 153. [6]) Götz hat im Landshuter Erbfolgekriege, auf Herzog Albrechts Seite kämpfend, 1504 vor Landshut seine rechte Hand verloren. Zschokke. II. 522. Oberthür Bayern in Franken. S. 151.

mende Schweitzer Kaufleute erlaubte, zumal sich die Rotte mit ihren 31 Gefangenen und einer geraubten Baarschaft von 8800 fl. — die Kaufleute kehrten eben von der Leipziger Messe zurück — in Eilmärschen über Burgebrach, Koppenwind, Zabelstein, Gochsheim, Rüdlingen und Botenlauben in den Steigerwald flüchtete und bei ihren Freunden überall Aufnahme fand.[1])

Sofort wurde Götz und seine Anhänger wegen Bruches des königlichen Landfriedens[2]) vom Reichskammergerichte mit der Reichsacht belegt und die Verfolgung der Räuber dem schwäbischen Bunde aufgetragen; das Aufgebot desselben — die Städte Straßburg, Colmar und Schlettstadt hatten dazu je zwei Reisige zu stellen! — nahm zwar das von Hanns von Selbiz besetzt gehaltene Städtchen Vilseck in der Oberpfalz ein, kehrte aber schon am 31. Dezember 1512, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Bamberg zurück.[3]) Auf dem Tage zu Augsburg wurde Götz 1513 verurtheilt, 14000 fl. zu bezahlen; Jakob Fugger und Philipp Adler schafften, nachdem Bischof Lorenz (warum, ist nicht aufgehellt) für den Betrag von 7000 fl. gut gestanden, die volle Summe bei, nicht ohne daß man übrigens dem Bischofe Lorenz nachredete, auch er habe den Geächteten in seinem Stifte Unterschlupf gewährt.[4])

Der energische Vollzug der Reichsacht ward am 13. April 1514 dem Stifte Würzburg übertragen; da indeß damals der Conflikt, welcher sich seit lange zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und seinen Ständen hinzog, immer drohender wurde, hob der Reichstag auf eine Vorstellung des Bischofs Lorenz am 27. Mai die Acht wieder auf und ermächtigte den Bischof, die Güter der eingangs genannten drei von Berlichingen, gegen Entrichtung einer Summe von 12000 fl. an die kaiserliche Kammer, in Besitz zu nehmen.[5]) In der That wurden schon am 1. Juni „für Unkosten, Friedensstiftung und dgl." von dem Bischof Lorenz 6000 fl. baar an den Kaiser Maximilian ausbezahlt und der Rest in Aktivschuldbriefen auf Anton Welser behändigt,[6]) wogegen Götz und seine Helfer bis Pfingsten 1514 die den Beraubten zuerkannte Entschädigung von 14000 fl. zu bezahlen versprachen; kurz nachher quittirten

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XIX. 1. 127. X. 1. 82. Bulletin de la societé pour la conserv. des mon. hist. de l'Alsace. 1871. S. 7. 27. 42. 45. Fink geöffn. Arch. II. 4. 296. [2]) Gegründet am 26. Juni 1487, erneuert 1. Januar 1500. Datter de pace publ. S. 272. 347. 349. Liter. Ver. 1846. XIV. 1. 247. [3]) Graf von Berlichingen Gesch. des Götz von Berlich. S. 46. 89. 144. [4]) Liter. Ver. Bd. XXXI. 76. Meusel Geschichtsforscher. IV. 187. [5]) Graf Berlich. l. c. S. 91. 148. 150. Fink geöffn. Arch. II. 4. 297. [6]) Berlich. S. 91. 149. 154. Fink. l. c. II. 4. 298.

mehre Bürger zu S. Gallen, Nürnberg und Miltenberg den Betrag von 5700 Gulden.[1])

Die in dieser Angelegenheit unverkennbar wiederholt zu Tage getretene Nachsicht des Bischofs Lorenz gegen den alten Raubritter, welchem aber auch der Kaiser trotz aller scheinbaren Strenge gewogen geblieben war, hatte eine gewisse Spannung zwischen Bischof Lorenz und dem schwäbischen Bunde zur Folge, welchem sich das Stift, so sehr der Bund auch gewünscht hatte, daß sich dasselbe mit der Pfalz und Württemberg ihm angeschlossen hätte,[2]) nicht unterordnen wollte — erst Bischof Conrad trat solchem am 11. November 1520 bei. Es mag sehr wohl sein, daß es eine Folge dieses verzögerten Anschlusses war, daß der schwäbische Bund, als sich Herzog Wilhelm von Bayern 1518 bei dem Bunde beschwerte, Bischof Lorenz verweigere ohne Rechtsgrund die Auslösung des Schlosses Lauda nebst Gmünd, Jagstberg und Rothenfels wider eine von seinen Vorfahren zugestandene Verschreibung, die oben erwähnte Zusage des Pfalzgrafen Friedrich von 1506, sowie die in Folge dessen von Bischof Lorenz dem damaligen Pfandschaftinhaber Ludwig von Hutten gezahlte Einlösungssumme von 25000 fl. nicht berücksichtigt und vielmehr den Bischof Lorenz beauftragt hat, dem Herzog Wilhelm die Einlösung zu gestatten.[3])

c) Händel wegen des Herzogs Ulrich von Württemberg.

Um die seit lange bestehenden Streitpunkte zwischen dem Herzog Ulrich von Württemberg und seiner Landschaft gütlich beizulegen, waren Gesandte des Kaisers, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Bischofs Lorenz von Würzburg (Domherr Peter von Auffeß) nach Tübingen gereist und hatten dort am 15. Juli 1514 einen Ausgleich erzielt.[4])

Da änderte die am 7. Mai[5]) 1515 erfolgte Ermordung des Johann von Hutten durch den Herzog Ulrich die ganze Sachlage: sofort begannen beide Parteien, der Herzog und das ganze Geschlecht der Hutten, ernstliche Rüstungen und Werbungen,[6]) wobei sich Letztere durch ausführliche Darstellungen des Sachverhaltes Mühe gaben, die Landschaft zum Abfall von dem Herzog Ulrich zu bestimmen;[7]) die feurigen Worte

---

[1]) Berlich. S. 92. 150. 155. 156. 161. [2]) Liter. Ver. Bd. XXXI. S. 86. 88. Stälin. IV. 88. 103. 126. [3]) Liter. Ver. l. c. S. 152. 155. 156. [4]) Stälin Württ. Gesch. IV. 103. Steinhofer Württemb. Chron. IV. 92. [5]) Der Tag (Montag nach Cantate) scheint richtiger zu sein, als der 8. Mai. Stälin. IV. 117. Kugler. S. 44. [6]) Die Hutten warben gegen 1150 Pferde, unter ihren Anhängern Michel von Bibra mit 3 und Caspar von Bibra mit 5 Pferden, und stellten sich wohlgerüstet schon bei Wemding auf. Steinh. IV. 303. 304. 306. [7]) Steinh. IV. 211. 216. 219. Sattler Gesch. des Herzogth. Württ. I. 185. 195. Roth v. Schreckenst. R. Rittersch. II. 177.

Ulrichs von Hutten erweckten die Theilnahme unter allen Ständen des Reiches. Der Herzog stellte dem Kaiser, an dessen Hof er geeilt war, die Sache vor und wußte ihn dazu zu bestimmen, daß derselbe an die Landschaft den Befehl erließ, sie möge des Herzogs Nichterscheinen vor ihr, weil er denselben in seinem Dienste nöthig habe, entschuldigen. Zur Ausgleichung der Sache kamen wiederholt Gesandte an das kaiserliche Hoflager nach Worms — Bischof Lorenz schickte auch dieses Mal den Domherrn Peter von Aufseß und den Wilhelm von Bibra.[1]) Allein dieser und ein schon früher zu Mergentheim (22. Februar 1515) gemachter Ausgleichungsversuch, bei welchem sich auf Befehl des Kaisers[2]) Bischof Lorenz seines alten Freundes, des Herzog Ulrich, auf's lebhafteste annahm, blieb ohne Erfolg; indeß wurde damals eine alte, noch aus dem Aufstande des „armen Conrad" von 1514 herrührende Schuld[3]) des Herzogs zu 10,000 fl. nebst 2000 fl. Zinsen in Gegenwart der Würzburg. Räthe, Domdechant Thomas von Stein, Domherr Peter von Aufseß und Ritter Wilhelm von Bibra, an Ludwig von Hutten heimgezahlt.[4])

In Folge dessen wurde, während beide Parteien die Rüstungen fortsetzten, am 11. Oktober die Reichsacht über den Herzog Ulrich ausgesprochen, wodurch sich derselbe gezwungen sah, am 19. Oktober 1516 im Vertrage zu Blaubeuern die Regierung auf sechs Jahre seiner Landschaft zu überlassen; dem Kaiser wurden 26000 fl., zahlbar in drei Jahresfristen, zur Verfügung gestellt, welche derselbe wieder dem Hanns von Hutten überließ.[5])

Auch im folgenden Jahre 1517 setzte Bischof Lorenz, „ein besonders guter Freund des Herzogs," seine Bemühungen, diesen mit dem Kaiser völlig auszusöhnen, unablässig fort;[6]) er streckte demselben auch 20000 fl. vor, wofür ihm der Herzog Meckmühl verpfändete;[7]) allein das kurz nachher vorgekommene grausame Verfahren desselben, noch mehr die Einnahme der zum schwäbischen Bunde gehörigen Stadt Reutlingen veranlaßten schon 1519 ein wiederholtes Vorgehen des Bundes und eine nochmalige Entsetzung des Herzogs von der Regierung.

---

[1]) Steinh. IV. 221. Sattler. I. 203. 205. 206. 231. Heyd Herz. Ulrich. I. S. 401. [2]) Sattler. S. 189. [3]) Stälin. S. 103. [4]) Steinh. IV. 211. 251. 257. 290. 296. 320. 340. 391. Stälin. IV. 103. 127. 132. 138. Heyd. I. 443. [5]) Steinh. IV. 367. Stälin. IV. 137. Sattler. I. 209. 213. 220. 222. 231. Kugler. S. 53. Im Vertrage von Blaubeuren ist der Name Hutten nicht erwähnt, um zu verbergen, daß sich der alte Hutten für die Tödtung seines Sohnes mit Geld abfinden ließ. Sattler. IV. 148. 150. [6]) Stälin. IV. 88. 130. 120. Steinh. IV. 428. [7]) Stälin. IV. 203. 210. 306. 383. Steinh. IV. 838. Ludwig script. S. 929. Hist. Ver. Unterfr. XI. l. 135. 151.

d. Türkenhülfe.

Die fortwährenden Kämpfe mit den Osmannen, welche nach der schon 1453 erfolgten Eroberung Constantinopels unter Mohamed II. (1451—1481) und Bajazet II. (1481—1512) nahezu alljährlich verheerende Raubeinfälle in Ungarn, Bosnien und Dalmatien machten und solche nach und nach bis an das anstoßende Steyermark und Oesterreich erstreckten, nahmen die Kräfte des deutschen Reiches nicht wenig in Anspruch. Schon 1495 erhielten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg von dem Kaiser Maximilian den Auftrag, die fränkische Ritterschaft zur Zahlung der zu diesem Zwecke auf dem Reichstage zu Worms beschlossenen Reichssteuer zu bestimmen.[1])

Daneben lief die Verpflichtung der einzelnen Reichsmitglieder her, zu dem gegen die Türken entsendeten Reichsheere kleine Kontingente zu stellen; es wird hier genügen, auf die schon erwähnten Dienstverträge[2]) des Bischofs Lorenz mit Adolph von Bibra von 1506 und folg. hinzuweisen.[3])

VI. Fürstbischof Lorenz als Landesherr.

a. Bündnisse mit benachbarten Staaten.

Die Schwäche und Machtlosigkeit des deutschen Reiches brachte es von selbst mit sich, daß die einzelnen Glieder desselben unter sich Vereinigungen abschlossen, um den Rechtsfrieden soviel als möglich in ihrem Gebiete zu erhalten und Angriffe auf solches mit Hülfe der befreundeten Fürsten zurückzuweisen.

In Folge dessen war auch Bischof Lorenz veranlaßt, am 30. Mai 1505 mit dem Bischof Veit von Bamberg, dem Bischof Gabriel von Eichstädt[4]) und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach „zur Abwendung muthwilliger Fehden, eingebrochener täglicher Raubereien und der Vergewaltigung des Adels" eine Vereinigung auf drei Jahre abzuschließen, welche am 9. Septbr. 1507 auf die gleiche Dauer erneut wurde.[5]) Ein ähnlicher Vertrag wurde 1508 mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen dahin vereinbart, daß alle zwischen ihnen entstandenen Irrungen durch Abgeordnete abgethan werden sollten, sowie daß sich beide in Zeiten der Noth und des Krieges mit 2000 Mann zu Fuß und 200 Reitern bei-

---

[1]) Höfler Franken, Schwaben und Bayern. S. 13. [2]) cf. S. 35. Ludwig. script. S. 867. [3]) Angeführt sei hier, daß 1516 die Stadt Volkach auf Befehl des Bischofs Lorenz in das kaiserliche Lager nach Wittenberg Mannschaft mit Proviantwagen abgesendet hat. Hist. Ver. Unterfr. II. 1. 26. [4]) Eine ähnliche Besprechung zwischen den gen. drei Bischöfen fand schon 1503 in Altorf statt. Scharold Reform. S. 45. [5]) Oesterr. Streitberg. S. 54. Scharold Ref. S. 67. XXIII.

stehen wollten.[1]) Eine weitere Vereinigung kam 1510 mit der Stadt Nürnberg auf 8 Jahre zu Stande, worin sich beide zusicherten, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg keinerlei Hülfe zu leisten, keinen offenen Feind aufzunehmen, die Zufuhr nicht zu sperren, den Kaufleuten offenes Geleite zu geben, sowie etwaige Irrungen auf einem zu Schlüsselfeld abzuhaltenden Tage abzuthun;[2]) endlich 1513 schloß Bischof Lorenz auf dem Reichstage zu Worms mit dem Herzog Ulrich von Württemberg und den Gebrüdern Kurfürst Ludwig[3]) von der Pfalz und Pfalzgraf und (nachmaligen Kurfürsten) Friedrich II. (den Söhnen des 1508 gestorbenen Kurfürsten Philipp) einen Vertrag auf zehn Jahre ab, einander im Kriegsfalle eine kleinere Hülfe von 100, nöthigen Falls eine größere von 200 wohlgerüsteten Pferden zur Verfügung zu stellen.[4])

Dagegen war Bischof Lorenz, wie S. 292. erwähnt, trotz alles Andringens nicht dazu zu bestimmen, sich dem schwäbischen Bunde anzuschließen.

b. Erwerbungen des Stiftes unter Bischof Lorenz.

Schon eingangs wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorgänger des Bischofs Lorenz, Bischof Rudolph, die finanziellen Verhältnisse des Stiftes Würzburg in einer Weise zu ordnen verstand, daß auch Bischof Lorenz, zumal Mittel zu namhaften Kriegen nicht nöthig waren, manche Pfandschaften wieder einlösen konnte.

So erwarb Bischof Lorenz 1499 gegen Verabreichung eines sehr namhaften Dienstgeldes von 300 Gulden von Christoph von Gutenstein den Ort Heidingsfeld,[5]) am 23. Februar 1501 aus dem Nachlasse des 1486 ~~1497~~ erloschenen Geschlechtes derer von Bickenbach[6]) Zinsen zu Karspach, Gössenheim, Wernfeld und Bühler Seitens des Peter von Gemünden,[7]) sowie am 28. September 1501 von Eberhard von Tünfeld gegen eine Entschädigung von 50 fl. zwei Güter in der Wildveste und 4 Söldengüter zu Oberschwarzach.[8]) Von Graf Reinhard von Rieneck erwarb er 1503 durch einen Vergleich das Schirmrecht über das Kloster Schönau.[9])

---

[1]) Hönn Cob. Hist. II. 133. Hönn u. Dotz. Cob. Chron. I. 331. Userm. episc. S. 137. Müller sächs. Annal. S. 65. 69. [2]) Müllner Nürnb. Annal. III. f. 1510. Manuscr. des Baron von Marschalk Osth. in Bambg. [3]) Bischof Lorenz wohnte 1511 mit anderen Fürsten der mit großem Gepränge zu Heidelberg abgehaltenen Vermählungsfeier des Kurfürsten Ludwig V. mit der Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern bei. Lang Götz von Berlich. 1825. S. 107. [4]) Steinh. Württ. Chron. IV. 47. [5]) Userm. S. 137. Ludwig. S. 867. Hist. Ver. Unterfr. II. 2. 18. 27. 65. XII. 2. 68. XVI. 1. 156. Schult. hist. Schr. I. 566. Graf Berlich. l. c. S. 90. Lib. divers. form. Laur. I. [6]) Hist. Ver. l. c. VI. 2. 106. Simon Grafen Erbach. I. 155. [7]) Fink geöffn. Arch. II. 3. 233. [8]) Höfling Oberschwarz. S. 152. [9]) cf. S. 298. Note 2.

Am 23. Februar 1505 löste er Amt und Schloß Rauheneck nebst Niederpraitbach von Hartung von Bibra für die Pfandsumme von 1800 fl. wieder ein;[1]) am 2. Januar 1506 gestattete ihm, wie erwähnt, Pfalzgraf Friedrich Namens seiner Mündel Otto Heinrich und Philipp die Wiedereinlösung von Lauda, Gmünd ꝛc. für 25000 fl., worauf ihm am 23. Februar 1506 Ludwig von Hutten die Befugniß einräumte, auch Schloß und Mühle zu Hartheim für 850 fl. einzulösen,[2]) und den Empfang dieser Summe quittirte.

Im Jahre 1509 löste Bischof Lorenz den Henneberg. Antheil an der Stadt Volkach ein, nachdem schon Bischof Rudolph ⅔ der dort bestehenden Pfandschaft erworben hatte, wobei derselbe die Grafen Johann und Wolfgang von Castell bestimmte, das ihnen gehörige Drittel dieser Pfandschaft dem Grafen Herrmann von Henneberg zu kündigen und dem Stifte Würzburg abzutreten, ohne daß aber dieses späterhin von seinem Einlösungsrechte Gebrauch machte.[3]) Am 17. April 1512 erwarb derselbe ein Sechstheil des Zehnts zu Sachsenheim für 90 fl. von Christoph von Karsbach,[4]) am 2. Dezember 1516 einige Lehenschaften und Zinsen zu Bühler, Münster und Wernfeld für 117 fl. von Conrad von Fuchsstadt,[5]) endlich 1517 einige Geld- und Hühnerzinsen zu Holstat, Geboldshausen und Althausen von Lamprecht von Bibra.[6])

Vielleicht ist es angemessen, hier schlüßlich anzufügen, daß Bischof Lorenz auch dem Betriebe des Bergwesens seine Aufmerksamkeit zugewendet hat; derselbe verlieh nämlich 1496 dem Heinrich Miltenberg ein Bergwerksprivilegium für den Berg unter Castell, 1503 ein solches dem Nikolaus Schlott „vff Eysenstein vier meyl weegs vmb Bischofsheim in den Wäldern vndt sunst zu suchen," 1514 den Nikolaus Bauninger für den Annaberg bei Kerbfeld, 1516 den Hanns Pfannenstiel und Consf. für den Salzforst auf dem Aschberg, endlich 1519 dem Hanns Ziegenbein für den S. Lorenzberg bei Bundorf.[7])

c. Streitigkeiten mit der Ritterschaft und den Städten.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Regierungszeit des Bischofs Lorenz durch Kriege nicht sonderlich gestört wurde; es wird eine Folge des loyalen Sinnes dieses Bischofs sein, daß derselbe mit seiner Ritterschaft oder seinen Städten nur in unerhebliche Differenzen gerieth.

---

[1]) Lib. divers. form. Laur. II. [2]) Lib. div. form. II. Schult. hist. Schr. I. 153. 156. Hist. Ver. Unterfr. XX. 1. 314. [3]) Schult. hist. Schr. I. 161. 193. [4]) Hist. Ver. Unterfr. VI. 2. 108. Fink Arch. II. 233. [5]) Hist. Ver. l. c. VI. 2. 108. 109. Fink l. c. [6]) Würzb. Arch. [7]) Hist. Ver. l. c. II. 2. 155. XI. 3. 332. Jäger Briefe über die hohe Rhön. I. 76.

So ließ Bischof Lorenz 1496 dem Bürgermeister von Würzburg, welcher, als ein Baderknecht von einem stiftischen Büttel bei einer Arretirung erschlagen wurde, die Bitte gestellt hatte, der Schultheiß möge angehalten werden, daß so etwas nicht wieder vorkomme, wegen dieser Vorstellung mit dem Bemerken eine Rüge ertheilen, er werde künftighin ausschließlich auf dem Frauenberg verbleiben und nicht mehr in die Stadt herabkommen. Die darüber erschreckte Bürgerschaft ließ sofort um Entschuldigung und um Wiederzuwendung der fürstlichen Gnade bitten.[1]) Das Jahr 1498 brachte Anstände mit dem Grafen Heinrich von Hohenstein, verheirathet mit der Erbtochter Susanna von Bickenbach, deren Vater Conrad 1469 seine Güter an Bischof Rudolph veräußert hatte; Susanna erhob deshalb eine Nachforderung von 5000 fl., auf Grund deren, als Zahlung verweigert wurde, Graf Heinrich das Stift mit Fehde überzog; die letzterem hiedurch zugegangene Beschädigung wurde auf 5000 Gulden angeschlagen; am 12. Juni 1498 vermittelte Erzbischof Berthold von Mainz den Streit dahin, daß die Ansprüche gegenseitig niedergeschlagen wurden.[2]) Am 2. Dezember 1501 erhob sich ein „Span" mit dem Ritter Melchior Sützel von Mergentheim wegen des halben Vorhofes zu Unterbalbach; beide Theile einigten sich dahin, daß Pfalzgraf Philipp von Bayern in dieser Sache einen Schiedsspruch erlassen solle.[3])

Ernstlicher war ein Streit über die bischöfliche Gerichtsbarkeit mit Heintz von Wenkheim; dieser hatte nämlich den Jeremias Genser, welcher ihm dreimal die Treue gebrochen und sogar „tetlich" bedroht hatte, in Haft genommen und umgebracht, statt daß er denselben vor das Centgericht nach Iphofen gebracht hätte; Wenkheim mußte am 8. Juni 1502 anerkennen, er habe damit ein Unrecht begangen, und versprechen, sich und seine Nachkommen für alle Zeiten der Centgerichts-Obrigkeit in Iphofen zu unterwerfen.[4]) Ein lehengerichtliches Urtheil von 1502 legte die zwischen den Ganerben von Ostheim, Georg von Marschalk, Philipp von der Tann, Hanns von Bibra, endlich den Gebr. von Stein einer, dann dem Grafen Otto von Henneberg anderer Seits obwaltenden Streitigkeiten bei,[5]) ebenso ein Schiedsspruch des Conrad von Hutten vom 18. Dezember 1502 die zwischen Bischof Lorenz und Hanns Zollner von der Hallburg mit Hanns Ber entstandenen Irrungen, wodurch die in Brand, Brandschatzung und Gefängniß ausgeartete Fehde und Forderung beiderseits abgethan sein sollte.[6])

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XVII. 1. 193. [2]) Fink Arch. II. 3. 232. Hist. Ver. l. c. VI. 2. 108. [3]) Lib. II. div. form. Laur. Der Schiedsspruch ist erst 1506 erlassen. Mone Zeitschr. des Oberrheins. Bd. 24. S. 69. [4]) Lib. I. div. form. Laur. Zeugen: Hanns Fuchs und Hanns Truchseß Marschalk. [5]) Hist. Ver. f. thür. Gesch. V. 344. [6]) Lib. I. div. form.

Ein neuer Competenzstreit erhob sich 1503 mit dem Grafen Asmus von Wertheim, welcher seinen Gegner Georg von Rosenberg besiegt und denselben, nachdem vorher bestimmt worden war, der Sieger dürfe den Besiegten nach Belieben behandeln, dreimal in die nahe Tauber eingetaucht hatte. Deshalb bei Bischof Lorenz verklagt, erklärte Graf Asmus, er stehe als Reichsgraf nicht unter dem Bischofe von Würzburg — ein kaiserlicher Erlaß vom 2. Januar 1503 verkündete, der Graf stehe allerdings nur unter dem Kaiser. Die Beilegung der Sache zog sich, obwohl die Grafen Michael von Wertheim und Johann von Schwarzenberg am 15. Mai 1505 zu vermitteln suchten, noch sehr lange hin; sie scheint endlich durch den Kurfürsten Jakob (von Liebenstein) von Mainz schiedsrichterlich entschieden worden zu sein, weil am 22. Januar 1509 Bischof Lorenz versprach, er wolle sich dem Urtheile des gen. Kurfürsten unterwerfen.[1])

Im Jahre 1503, 1504 und 1506 wurden mehrfache Differenzen mit den Grafen von Rieneck, namentlich wegen des Klosters Schönau beigelegt,[2]) am 10. Oktober 1505 und im Januar 1509 Streitigkeiten, welche sich über Michelried und Triefenstein wegen der Jurisdiktion, sowie über den Wildbann zu Remlingen mit dem Grafen Wilhelm von Wertheim erhoben hatten,[3]) ebenso am 29. Oktober 1506 eine wegen der Zuständigkeit des fränkischen Landgerichtes entstandene Irrung mit dem Grafen Hermann von Henneberg,[4]) ferner 1507 eine Differenz zwischen dem Stifte und dem Kloster Heilsbronn wegen einer Abgabe zu Randersacker.[5])

Viel ärgerlicher war ein Vorfall zu Würzburg, woselbst 1510 ein Geistlicher von einem nicht Ausgemittelten ermordet wurde. Die deshalb von Bischof Lorenz über die Stadt ausgesprochene Strafe des Interdiktes fiel schwer auf das Volk; die Verstorbenen wurden ohne priesterliche Einsegnung beerdigt, Kranke und Sterbende seufzten vergeblich nach geistlichem Troste, keine Taufe, keine Trauung fand statt. Es bedurfte dringender Vorstellungen, bis sich der Bischof, um nicht „das verirrte Volk“ zum Aufruhr zu bringen, dazu entschloß, das Interdikt zurückzunehmen.[6])

Gegen 1514 erhob die Bürgerschaft der Reichsstadt Schweinfurt Klagen über erlittene Bedrückungen gegen ihren Rath; vergeblich mahnte der Schutzherr der Stadt, Graf Wilhelm von Henneberg zur Ruhe; er

---

[1]) Aschbach Grafen Wertheim. I. 285. II. 311. 313. [2]) Guden cod. dipl. V. 513. 516. 507. Hist. Ver. l. c. IV. 3. 59. XII. 1. 117. XIX. 3. 120. XX. 1. 106. [3]) Aschbach. I. 287. [4]) Schöttch. u. Kreyß. II. 604. [5]) v. Stillfried Kl. Heilsbronn. S. 288. [6]) Scharold Reform. S. 69.

besetzte in Folge des an ihn ergangenen Befehles, die Schuldigen zu bestrafen, die Stadt und ließ vier Rädelsführer hinrichten. Aber auch Bischof Lorenz hatte vorher den Domherrn Peter von Aufseß mit einigen Räthen dahin abgesendet, um eine Aussöhnung zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft zu Stande zu bringen; allein die dortige Bewegungspartei ließ diese Gesandten gar nicht einmal in die Stadt ein, sodaß dieselben unverrichteter Dinge wieder heimreisen mußten.[1])

d. Schiedssprüche des Bischofs Lorenz.

Als ein Beweis des hohen Vertrauens, welches Bischof Lorenz überall genoß, mögen auch die mancherlei Schiedssprüche angeführt werden, um deren Erlassung derselbe angegangen wurde.

Schon am 4. Februar 1498 wird Bischof Lorenz in einer Differenz des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach mit dem Bischof Heinrich von Bamberg bezüglich eines noch von den 1347 ausgestorbenen Reichsfreien von Schlüsselberg herrührenden Streites über Hoheitsrechte in der Burg Streitberg,[2]) sowie am 5. Februar 1498 bezüglich des gleichen Streites zwischen dem Herzog Friedrich von Sachsen und dem eben gen. Bischof von Bamberg als Schiedsrichter bestellt;[3]) eod. a. ist derselbe Schiedsrichter in einem Streite des Kaisers Maximilian mit Wernher von Zimbern wegen der Herrschaft gleichen Namens;[4]) 1501 ist Bischof Lorenz zugleich mit Bischof Veit von Bamberg mit dem Ausgleiche eines Streites zwischen der Ritterschaft und dem Markgrafen von Brandenburg beauftragt: dabei wurde beschlossen, den Kaiser anzugehen, er möge die Ritterschaft nicht wider altes Herkommen tributisch und zinsbar machen.[5]) Am 1. Dezember 1503 entschied er eine zwischen den Aebten des Stiftes Würzburg und dem Untermarschalle desselben, Otto von der Kere entstandene Differenz über die dem letzteren aus Anlaß der bischöflichen Bestätigung des neugewählten Abtes herkömmlich zu verabreichende Rekognitionsgebühr dahin, daß jeder Benediktiner-Ordens-Abt im Stifte Würzburg dem jeweiligen Untermarschalle eine Gebühr von einer Mark Silbers zu zahlen habe, welche Letzterer im Falle der Weigerung sogar mittels Pfändung erheben dürfe.[6])

Im Jahre 1504 schlichtete Bischof Lorenz einen Streit zwischen Henne von Hutten und dem Abte zu Schlüchtern wegen der Hutten'-

---

[1]) Mühlich Schweinf. Chron. S. 135. Spangenb. Chron. S. 251. [2]) Burg in Oberfranken, zerstört 1513 im Markgraf Albrecht Kriege durch Bamberg. Truppen. [3]) Oesterr. Streitberg. S. 15. 25. 39. (Kluger) Diplom. Gesch. von Bamberg. IV. 93. (Manuscr.) Liter. Ver. Stuttg. 1846. Bd. 14. S. 248. 249. 252. [4]) Zimbern Chron. in liter. Ver. Bd. 92. S. 65. 94. [5]) Anzeiger des germ. Mus. 1859. S. 212. Roth von Schreckenst. II. 155. [6]) Journal. V. 72.

schen Todten Kapelle,[1]) 1508 und 1512 einige Differenzen mit dem Abte Hartmann zu Fulda,[2]) 1509 solche zwischen dem Kurfürsten Uriel (von Gemingen) zu Mainz mit der Stadt Erfurt, welche gerade damals ein thätliches Vorgehen besorgen ließen;[3]) im Jahre 1512 legte er auch einen wegen der Priesterpfründe zu Baunach entstandenen Streit bei;[4]) 1513 erließ derselbe im Vereine mit seinem Kanzler Peter von Aufseß über eine zwischen der Aebtissin Lucia zu Kloster Mariaburghausen und der Barbara Hirscheidterin (Hirschaid) streitig gewordene Erbschaft,[5]) am 12. Januar 1516 über eine wegen des Weinschenkens zwischen dem Kloster Bildhausen und der Gemeinde Großwenkheim,[6]) dann 1518 über eine bezüglich der Fahrbrücke zu Haßfurt zwischen dem Rathe dieser Stadt und dem Kloster Mariaburghausen[5]) entstandene Irrung eine schiedsrichterliche Entscheidung.

e. Gesetzgeberische Thätigkeit des Bischofs Lorenz.

Die ewig und überall wiederkehrende Nothwendigkeit, die Gesetze, auch die anscheinend allerbesten, von Zeit zu Zeit zu ändern und den neuen, sich allmählig entwickelnden Verhältnissen anzupassen, trat in einer Zeit, wo das Verkehrsleben sich immer mehr entfaltete und das Gewerbswesen sich auszubilden begann, lebhaft hervor und veranlaßte auch den für das Wohl seines Stiftes überall sorgenden Bischof Lorenz, dieser Regentenpflicht durch eine Reihe von Anordnungen Rechnung zu tragen, welche sich in den zwei Libri contractuum Laurentii, zum Theil auch in dem Liber diversarum formarum Laurentii verzeichnet finden.[7])

Auf dem Gebiete der Justizverwaltung wurde, nachdem gegen die alte Reformation am Landgerichte des Herzogthums zu Franken in Würzburg mancherlei Beschwerden laut geworden, die seine fürstliche gnad in keiner weiß hinfüro zu gedulden vermeint ist, 1506 eine neue Landgerichtsordnung erlassen, in welcher insbesondere ganz genaue Taxbestimmungen getroffen wurden, sowie eod. a. eine sehr verdienstvolle Canzlei Ordnung, eine Art von Dienstesinstruktion mit einem Gehalts- und Taxregulative für die Stiftsbeamten, deren Rechtsverhältnisse vorher nur höchst mangelhaft geregelt gewesen sein mögen.

Um aus der ersteren nur Einiges anzuführen, so wurde in derselben bestimmt, es sei des hochwirdigen Fürsten ꝛc. bevelh vnd meynung, daß nymand hinfür, Er sey geistlich oder werntlich, frembd oder Inwoner, In seine Gnaden Canntzlej vngevordert geen sol, dann allein seiner Gnaden

---

[1]) Zeitschr. f. hess. Gesch. Cassel N. F. III. 333. [2]) Schann. hist. Fuld. S. 248. prob. 333. [3]) Joannes res Mogunt. III. 206. Journal. III. 586. Usserm. episc. S. 137. [4]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 16. [5]) Hist. Ver. X. 2. 101. [6]) Hist. Ver. XI. 1. 52. [7]) Würzb. Arch.

Cantzler, Sekretarien, schreiber in die Canntzlei gehörig, Hofmeister, Marschalkh vnd Rete, die des kuntlichen bevehl von seiner Gnaden hannd. Als Maximum ist für einen Redner pro 1 Termin eine Taxe von 8 pfennig, für ein Schriftstück bei einem Streitwerthe bis zu 100 Gulden eine Taxe von 1 fl., ferner für Durchführung der ganzen Streitsache bei einem derartigen Werthe 1 Pfund, bei einem Streitwerthe von 200 Gulden aber 2 fl. und bezw. 2 Pfund bestimmt. Kein Redner soll dem anderen in sein Red fallen, jeder mit zuchtigen Worten sprechen. Ein Notarius erhält für eine Appellationssache bei einem Werthe bis zu 100 fl. in maximo 2 Pfund, bei 200 fl. aber 3 Pfund. [1])

Wenige Jahre nachher wurde auch die Reformation des Bischofs Gottfried von 1447 [2]) „vber die geistlichen gericht" einer gründlichen Revision unterzogen, nachdem sich in der älteren, vor etwa 40 Jahren (?) revidirten überall Mängel zeigten, sodaß der Stiftsadel den Bischof um eine Reformation der geistlichen und weltlichen Gerichte anging und insbesondere verlangte, daß bei dem kaiserlichen Landgerichte des Herzogthums zu Franken fromme, redliche und taugliche Edelleute angestellt würden; [3]) in Folge dessen erschien am 23. November 1512 die N e w e R e f o r m a t i o n d e s L a n d t g e r i c h t e s d e s H e r z o g t h u m b s z u F r a n k e n, deren Einleitung, wie folgt, lautet: „Wiewol durch vnnsere vorfaren loblicher gedechtnus demselben vnnserem Landtgericht in vil ordnungen on zweiffel derselben zeit auch mit hohem vleis bedacht Reformation vnd ordnung gegeben, es wird doch dieselbe nit in einer ordnung zusammen gesetzt vnd begriffen. Damit aber den personen solchem Landtgericht anhengig vnd verwant eine gewisse lautere satzung vnd ordnung, der sie sich in allen sachen halten vnd gepranchen sollen, durch vns gegeben vnd zu ein ordnung bracht werde, haben wir mit Rath, gunst vnd verhenknus der Erwirdigen vnd wirdigen vnnsers Lieben andechtigen Thoma vom Stein Dechant vnd des capitels gemeiniglich vnnsers thumbstiffts zu wurtzpurg die vorgegeben Reformationen vnd satzung zusammen in ein ordnung bracht vnd was derselben zv merer bestendigen zusetzen für nutz vnd gut angesehen worden ist, mit nothurfftiger zimlicher besserung gesetzt vnd gemacht, wie hernach volgt." [4])

Diese n e u e R e f o r m a t i o n, Gerichtsordnung, 16 Groß Folio Seiten enthaltend, stellt sich als ein gesetzgeberisches Werk von großer Bedeutung dar, welches auch jetzt noch von hohem juristischem Interesse ist, weil dasselbe für das 16. Jahrhundert den Civilproceß in erster und zweiter Instanz vollständig regelt. [5])

---

[1]) Lib. I. div. form. Laur. 77. 78. Scheidt thes. II. Abschn. V. S. 73. [2]) Reinhard Beitr. I. 63. [3]) Scharold. S. 70. [4]) Lib. div. form. 124. [5]) Schon 1519

Zu den Justizgesetzen ist ferner die am 12. März 1498 zunächst für den Markt Schlüsselfeld erlassene Injurien-Ordnung zu zählen, weil sich daselbst man vnd frawen zu zeiten mit schmehlichen Worten angetast vnd einander beschedigt haben, woraus auch mermals Uffrure vnd vnrath zwischen ine erwachsen. Sie bestimmt Bußen für Scheltworte und Feldschädigungen, und zwar als höchste Buße 50 Pfund, wenn ein Mann einen Anderen injuriirt, sowie 25 Pfund und das „Steinetragen", wenn eine Frau eine andere beleidigt.[1]) Am 9. Juli 1498 wurde den Ambtleuten, Vögten und Kellnern des Stiftes befohlen, Zigeuner aus allen städten, märkten vnd dörffern stracks auszuweisen, im Widersetzungsfalle aber in Haft zu nehmen und darin bis vff weiteres zu behalten [2]) Im Jahre 1506 erschien eine neue Jagdordnung, in welcher Bischof Lorenz allen Geistlichen und Weltlichen gebietet, daß Keiner eynichen hunt mit Im zu felde fure oder mit Im lauffen lasse, Sunder denselben anheim behalte bei Strafe eines reinischen Gulden, vnd ist auch weytter vnnser ernste Begere, daß ewr keiner keinen Hasen Jungkh oder alt her in vnnser Stat Wurtzpurg trage oder im Felde vergrabe oder abthue in keinerley weiß, widrigenfalls er mit ernst dermaßen gestrafft würde, daß deß vnnser Widerwille gespürt werden soll. Am 27. November 1509 erschien ein Gebot, das man in der Mark kein Hasen oder felthüner fahen sol, bei strafe von 50 Gulden vnd Verlust des Jagdzeugs, Garnes, Geschosses vnd huntes.[3])

Am 29. Juni 1507 erschien ein Gebot, wie man auf der Gassen sol geen; dieses Gassengebot, wie Fries es nennt, verbietet, nachdem sich viel vnfug in vnnserer Stat mit tod slahen, verwundung, aufstossung der häuser vnd sonnst in mancherlei weis begeben, allen Personen, geistlichen wie werntlichen, jede Art nächtlicher Ruhestörung bei Meidung sofortiger Verhaftung durch die Scharwächter, verbietet ferner allen Burgern vnd Burgerssöhnen, Handwerks- vnd Heckersknechten nachts mit Waffen und ohne Licht auszugehen; dabei schärft dasselbe den „gebrötten" Dienern von Herrschaften, welche mit Waffen und ohne Licht nachts ausgehen dürfen, ein, Niemanden zu beleidigen, widrigenfalls sie dermaßen an leyb vnd gut gestrafft werden, daß andere deßhalben forcht haben vnd vermeidung thun werden.[4]) Am 24. Januar 1512 gebietet Bischof Lorenz

---

und 1536 wird indeß wieder über die Langsamkeit des auf dieser Reformation beruhenden Verfahrens an dem kaiserl. Landgerichte geklagt. Rockinger über Fries in: Abhandlgen. der bayer. Akad. der Wiss. III. Cl. XI. Bd. III. Abth. S. 231. cf. 209. 230. Hist. Ver. Unterfr. V. 1. 153. Erst 1583 erscheint unter Bischof Julius eine neue Reformation. Reinhard Beitr. I. 259.

[1]) Lib. I. d. form. f. 3. [2]) l. c. f. 6. [3]) Lib. I. div. form. f. 74. 89. [4]) l. c. f. 81. Scharold Ref. S. 66.

schon wieder, daß Niemand, er sey geistlich oder werntlich, bei nächtlicher weyl niemants seine thüre auffstoß bei Vermeidung von gefänkniß vnd hertiglicher Leibesstraf. Dieselbe Strafe soll aber auch jene treffen, welche nächtlicher weile auf den gassen mit paucken schlagen, es sei geistlich oder werntlich.[1])

Für die Stadt Ochsenfurt wurde 1509 eine neue Polizei-Ordnung erlassen,[2]) ferner 1514 für das ganze Stiftsgebiet bezüglich des Messe- und Fremdenverkehrs verordnet, daß an den Thoren überall stattliche dapfere personen stehen vnd die kommenden examiniren, die Bettler aber nicht einlassen sollten; die Wirthe sollen die Fremden anzeigen, überall sollen Wasserkuffen vf der gassen vnd in den Häusern stehen.[3]) Am 19. März 1513 wurde in Anbetracht, daß der Fischreichthum im Maine immer mehr abnimmt, eine Fischordnung erlassen, in welcher geschlossene Schutzzeiten bezüglich der verschiedenen Fischgattungen bei Strafe bestimmt wurden.[4])

Auf dem Gebiete der Verwaltung und des Gewerbewesens wurden u. a. folgende Anordnungen erlassen:

Am 2. August 1495 ergeht eine neue Zunftordnung für die „Hutter";[5]) am 19. November 1496 wurde eine neue Feuer-Ordnung erlassen, welche aber schon 1499 in sehr namhaften Punkten wieder abgeändert wurde.[6]) Das wucherische Gebahren der Juden, welchem schon Bischof Rudolph entgegen getreten war,[7]) veranlaßte 1496 einen Befehl des Bischofs an alle seine Amtleute, keinen Juden einkommen oder bei sich wohnen zu lassen. Nachdem am 13. November 1508 auf Bitten einigen Judenfamilien, welche in der 1499 vom Stifte eingelösten Stadt Heidingsfeld wohnten und von dem früheren Pfandbesitzer daselbst, Christoph von Gutenstein, Schutzbriefe erhalten hatten, gestattet worden war, dort zu verbleiben und auch Handel zu treiben, allerdings unter einigen sehr beschränkenden Voraussetzungen, z. B. daß der dortige Schultheiß von jedem Darlehen, welches sie Christen gewähren, in Kenntniß gesetzt werde und den Zinsfuß festzusetzen habe, wurde am 29. Dezember 1508 „Das Gebott der Juden" erlassen, welches alle Juden aus dem Gebiete des Stiftes ausweist, im Betretungsfalle deren Verhaftung gebietet und nur das gestattet, daß man fürder einzelnen durchreisenden Juden eine Nacht lang Herberg, Speise, Trank und gewöhnliches Geleite gebe.[8]) Endlich erging 1509 ein ernstlich verbot, das kein unter-

---

[1]) Lib. I. f. 115. [2]) Scharold. S. 67. [3]) Lib. I. div. form. f. 120. [4]) l. c. 119. [5]) Schwebh. Arch. [6]) Scharold Beitr. S. 67. Lib. I. div. form. f. 10. [7]) Scharold Reform. S. 7. [8]) Lib. I. div. form. f. 84. 90.

than von den juden Geld entlehnen, kein jud solches herleihen soll bei ernstlicher pön.[1])

Als das Mißjahr 1501 eine große Theuerung in's Land brachte — es war zadel an Brod, derowegen ein rumor unter dem gemeinen Mann in Würtzpurg entstund; hat man verordnet, daß jede Woche 100 Malter besonders gebacken und verkauft wurden, galt ein Malter korn acht Orte und ein Malter waitzen acht neue Pfund[2]) — erließ Bischof Lorenz am 12. August 1501 ein Verbot, korn, waitz, dünkel, habern oder gersten außer Landes zu führen, an Auswärtige zu verkaufen ꝛc. bei Strafe und Verlust des Erlöses.[3]) Eine 1502 sich allerdings noch in engen Schranken bewegende Medicinalordnung gibt Vorschriften für das Verhalten der Aerzte und Apotheker, gewährt Schutz gegen rohe Pfuscherei, zeigt dabei ein gewisses Mißtrauen gegen jüdische Aerzte, neben Fürsorge für erkrankte Arme, verordnet Aufsicht auf Apotheken, gestattet Einsicht in die Recepte und stete Revision der Arzneimittel; durch viele Verordnungen ergänzt und verbessert, wird dieselbe bis zum Erlöschen des Herzogthums Franken durch keine neue Medicinalordnung ersetzt.[4])

Am 18. Mai 1504 erscheint eine neue Bau-Ordnung, „das Gebot der vberschuß vnd vnbew halber"; weil je zu Zeiten merkliche Zwietracht vnd widerwillen zwischen den vnsern vnd inwohnern in vnserer Stat Wurtzpurg der vnbew vnd fürschußen bew halber entstanden, die sich zu unzirheit gemelter vnser Stat, auch zu Großer vneinigkeit gezogen vnd gemacht haben; damit aber dieselbig also verkommene zirheit vnd schicklichkeit vnser Stat gemert vnd einigkeit zwischen den vnsern auffgericht werd, befiehlt die Bauordnung, daß das zweite Stockwerk keinerlei Vorsprung, Ausladung, vberschuß oder überbew haben, das dritte oder noch höhere Stockwerk dagegen einen halben Werkschuh vorstehen darf ꝛc., wornach sich Geistliche vnd Werntliche bei Meidung merklicher Straff zu richten haben.[5]) Vielleicht weil eine ähnliche Anordnung des Bischofs Rudolph von 1494[6]) von einem Erfolge nicht begleitet war, erließ Bischof Lorenz am 3. März 1508, um den Kleiderluxus zu beseitigen, das „Pirettgebott", wobei derselbe im Eingange dessselben sagt:

---

[1]) Abhandlgn. der bayer. Akad. der Wiss. 1870. III. Cl. Bd. XI. 246. 247. [2]) Fries bei Ludwig. S. 867. Dabei verordnete Bischof Lorenz, daß das also gewonnene Brod öffentlich zu mäßigem Preise an die Dürftigen abgegeben werde. [3]) Lib. I. f. 46. cf. Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 249. 260. [4]) Dr. Lamert Gesch. des bürgerl. Lebens. S. 275. Ueber die 1515 für Würzburg erschienene Bader-Ordnung cf. Hist. Ver. Unterfr. XVII. 1. 202. [5]) Lib. I. div. form. f. 66. [6]) Scharold Reform. S. 8. 42. Hist. Ver. Unterfr. IV. 3. 125.

„wir bewegen was merklichen unkosten euch jeglichem erwechsst vnd zusteet (zugeht) durch das das ir vermeinigklich pirett einfach vnd zwifach mit auffschlegen, auch gefitzt hembd vnd prusttücher pfleget zu tragen, deßhalben jerlich ein groß anzahl gelts aus vnnserem fürstenthumb vnd landt in frembde gegend kumet, des sich auch ewer Eltern eyner mit Hosen, Wames vnd kappen mit den kosten gecleydet hat, das ewr eyner itzt allein für ein pirett gibt" 2c. Es werden deshalb diese Luxuskleider bei Strafe von einem Gulden, im Wiederholungsfalle mit Gefängniß- und Leibesstrafe verboten; der Denunciant erhält zur Belohnung das confiscirte Kleidungsstück.[1]) Zugleich wurde den Geistlichen anempfohlen, anständige Kleider, keine farbigen Hosen und kein Pirett mit Ohren zu tragen.

Am 24. August 1508 erließ Bischof Lorenz ein Gewerb- und Handelsprivilegium für die Wullenweber in Meiningen, um diesem Gewerbe aufzuhelfen.[2]) Am 8. Januar 1514 wurde mit Zustimmung des Eyring von Rotenhan für den Wald Heßholz, in welchem die Orte Ebern und Braitbach Berechtigungen hatten, eine neue Waldordnung erlassen.[2]) Am 19. April 1517 errichtete Bischof Lorenz die Lantwere, auch Lantgraben gen., welche die Markung der Stadt Würzburg befriedete und das Gehen, Reiten und Fahren durch dieselbe bei Strafe von 10 Gulden verbot.[3]) Am 4. Dezember 1518 erließ er, damit seine Unterthanen nit an ihrer Nahrung verkrenkt werden, ein Verbot der Einfuhr und der Ausschenkung fremder Weine von heute bis Walpurgi schirst (nächsten 1. Mai).[4])

Es mag hier auch einer Zuschrift des Bischofs Lorenz vom 22. September 1499 Erwähnung geschehen, in welcher derselbe auf gestelltes Ansuchen des schon öfter gen. Kurfürsten Friedrich von Sachsen die Auslieferung der Körper zweier zu Meiningen gehängter Straßenräuber, so das recht gegen die Vbelthetter volstreckt vnnd sie vom Leben pracht sindt, gestattet, und zwar, wie des Kurfürsten Zuschrift sagt, domit anndre solche vbeltate zuvermeiden, dester mehr Vorcht hetten vnnd die Wanderer dester sicherer der strassen gebrauchen mogten.[5])

f. Münzwesen.

Der Verbesserung der Münze wendete Bischof Lorenz in gerechter Würdigung des Einflusses derselben auf alle Verkehrsverhältnisse eine

---

[1]) Lib. I. div. for. f. 83. [2]) Schwebh. Arch. [3]) Lib. I. f. 132. [4]) Lib. I. l. c. f. 135. Auf das Nothjahr von 1501 folgte schon 1503 ein so reicher Herbst, daß der Würzburg. Domprobst außer der ordentlichen Weinlese zu etwa 72 Fuder noch 300 Fuder Zehntwein erhielt; das Fuder kostete nur 3½ bis 4 fl., die Maß einen neuen Heller; 1510 galt die Maß drei Heller, ein Malter Korn aber eilf, ein Malter Waitzen fünfzehn Schillinge. [5]) Hist. Ver. Unterfr. V. 3. 94.

ganz besondere Sorgfalt zu; hier zu helfen, schloß derselbe nicht nur mit den Nachbarstaaten neue Münzconventionen ab, sondern erließ auch wegen der nach und nach eingeschleppten, fremden, geringhaltigen Münzen strenge Strafmandate.

Schon am 21. September 1496 erschien ein neues Münzedikt, in welchem, um dem Mangel einer redlichen, beständigen, ganckhaften und gemeinen Müntz vorzubeugen, die Ausprägung von Schillingern, Pfenningen und Hellern angeordnet wurde; von den Schillingern sollten 103 auf eine gemischte Mark gehen und 7 Loth feines Silber halten, von den Pfenningen, bei einem Silbergehalte von 5 Loth feinen Silbers, 29 Stück auf's Loth gehen. Die Schillinger trugen auf der einen Seite das Bild eines Bischofs mit Meßgewand und Inful, sowie mit Schwert und Bischofsstab, sodann die Umschrift: Sanctus Kilianus, auf der Kehrseite aber einen Schild mit dem Rechen und der Umschrift: Laurentius Episcopus herbip. Franciae Dux. 1496. Die Pfenninge zeigten ein Kreutz, (den sogenannten Druttenfuß) das Würzburger Monogramm, welches auf der östlichen Seite des Domes angebracht ist, endlich die Heller ein Panierlein.[1])

Bald darauf, am 21. Oktober 1496 schloß Bischof Lorenz mit dem Münzmeister Michael Weinzürel über die Ausprägung und den Feingehalt der neuen Münzen einen weiteren Vertrag ab.[2]) Nachdem kurz nachher bekannt gemacht worden war, daß von jetzt an im Stifte Würzburg nur mehr die von den Bischöfen Gottfried von Limpurg, Johann von Grumbach, sowie Rudolph von Scheerenberg herstammenden, dann die im Jahre 1495 ausgeprägten Münzen angenommen werden dürften, wurde wahrgenommen, daß sich im Stifte auch viele fremde Münzen in Cirkulation befänden; es wurde daher 1497 nothwendig, eine sehr große Anzahl dieser Münzen von dem erwähnten Verbote auszunehmen.[3]) Der Erfolg dieses Verbotes war nur ein geringer; es erging daher schon 1497 und 1499 von neuem der Befehl, gesetzlich nicht zugelassene, fremde Münzen bei Strafe des 15fachen Betrages nicht anzunehmen; aber noch im nämlichen Jahre mußte nochmals eine namhafte Anzahl

---

[1]) Scheidt thes. jur. franc. II. 4. 757. Hist. Ver. Unterfr. VI. 1. 70. 73. X. 1. 7. XXII. 1. 66. Nach dem 24½ Gulden Fuß ist der Werth eines Schillings nach der Prägung von 1496 etwa $6^{201}/_{824}$ Kreutzer (c 17 Pfennige jetz. Markwährg.), der eines Würzb. Pfennings etwa $3^{23}/_{24}$ bayer. Pfennige, der eines Hellers $1^{117}/_{128}$ bayer. Pfenninge des 24½ Gulden Fußes. Zwei Würzb. Heller hatten also ungefähr den Werth von etwa $3^{5}/_{6}$ ehem. bayer. Pfennige oder von etwa 2 Pfennig jetziger Markwährung. [2]) Hist. Ver. l. c. X. 1. 9. 33. 36. XXII. 1. 66. [3]) Lib I. contract. S. 52. 58. 72. Hist. Ver. X. 1. 13. 39. XXII. 1. 69.

fremder Münzen von diesem Verbote ausgenommen werden, wobei man die Anordnung traf, einzelne fremde Münzen einzuziehen.[1]) Gleich wirkungslos waren die Münzverbote von 1501, 1507, 1508, 1510 und 1512.[2]) An die Stelle des Münzmeisters Weinzürel kam 1506 der Münzmeister Georg Thär von Ulm; sein Lohn bestand für die Mark feinen Silbers bei den Schillingern in zwei Pfund, bei den Pfenningen in 3½ Pfund, bei den Hellern in 6 Pfund der ausgeprägten Münze.[3])

Aber auch die Goldmünzen veranlaßten Maßregeln zur Verhütung der Einführung geringhaltiger Münzen dieses Metalles. Schon 1503 und am 2. Januar 1506 wurden zwischen den Bischöfen Lorenz von Würzburg und Georg von Bamberg, dann dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg Conventionen über die unbedingt und über die nur bedingt (nach vorgenommener Werthsprüfung) zugelassenen, fremden Goldmünzen abgeschlossen. Nachdem Kaiser Maximilian am 9. Dezember 1506 dem Stifte Würzburg das alte Privilegium, Goldmünzen prägen zu dürfen, erneut hatte,[4]) nahm Bischof Lorenz am 4. Februar 1507 einen neuen Münzmeister in der Person des Martin Lerchen von Neumarkt in seinen Dienst,[5]) welcher noch in dem eben gen. Jahre Goldmünzen herstellte;[6]) nach seinem kurz nachher erfolgten Ableben wurde am 1. Mai 1508 Peter Staudner von Schneeberg als Münzmeister bestellt.[7]) Die Goldgulden sollten nach dem Reichstagsabschiede vom 14. September 1509 18½ Karath Gold, 3½ Karath Silber und 2 Karath Kupfer enthalten; ihre Prägung hatte der Art zu geschehen, daß ein und eine halbe Mark Cölnisch 107 Stück geben sollte; durch eine weitere Convention vom 24. August 1511 wurde diese Zahl auf 107½ Stücke erhöht.[8])

Bemerkenswerth ist noch, daß auf den Würzburg. Münzen die Legende: Fra. Dux oder Francie (ciae) Orientalis Dux, seit 1508 aber unter der Regierung des Bischofs Lorenz die Aufnahme des Familien-Wappens in dem quadrirten Schilde neben dem Wappen des Herzogthums Franken und des Stiftes Würzburg wieder in Uebung kommt, während auf denselben unter Bischof Rudolph nur das Wappen des Hochstiftes angebracht war.[9])

---

[1]) Lib. I. contr. f. 52. 58. 72. Hist. Ver. Unterfr. X. 1. 13. 93. XXII. 1. 69. [2]) Hist. Ver. XXII. 1. 159. 161. 162. [3]) l. c. XXII. 1. 73. 166. 174. ꝛc. [4]) Gropp Chron. S. 508. Hist. Ver. III. 3. 155. IV. 1. 170. XXII. 1. 45. 73. 179. [5]) l. c. XXII. 1. 179. [6]) Die aus dem Jahre 1506 vorhandenen Goldmünzen dürften in Folge jenes kais. Privilegs geprägt sein. [7]) Lib. II. div. form. f. 332. Beschreibung der Goldgulden in hist. Ver. Unterfr. X. 1. 27. Abbildungen bei Gropp script. I. 174. Thalerförmige Münzen. cf. Hist. Ver. l. c. X. 1. 28. [8]) Hist. Ver. l. c. X. 1. 26. Ein Goldgulden ob. Prägung hat nach dem 24½ Gulden Fuß einen Werth von 4 fl. $6^{81}/_{214}$ kr. oder c 6,92 Mark R. W. [9]) Henner herzogl. Gewalt der

f. Die Buchdruckerkunst unter Bischof Lorenz.

Mit dem Bestreben, einen gebildeten Clerus heranzubilden, hängt es nothwendig zusammen, daß Bischof Lorenz auch der Buchdruckerkunst seine Unterstützung zuwendete. Schon 1479 hatte Bischof Rudolph, die Vortheile der neuen Erfindung für kirchliche Zwecke rasch erfassend, eine eigene Buchdruckerei in Würzburg einrichten lassen, welche u. a. für alle Stifts-, Pfarr- und Klosterkirchen gleichlautende Agenden, Meß- und Chorbücher herstellen sollte, da die geschriebenen älteren Bücher im Inhalte wesentlich von einander abwichen und die in der Kirche erforderliche Einheit störten. Zu diesem Zwecke ließ Bischof Rudolph mit Zustimmung des Domprobstes Dr. Kilian von Bibra, des Domdechantes Wilhelm Schenk von Limpurg und des gesamten Kapitels die Chorbücher untersuchen und deren Text revidiren.[1]) Das in Würzburg wiederholt aufgelegte Missale hat dabei noch den kunstgeschichtlichen Werth, daß es in Deutschland das erste Buch sein soll, welches mit Kupferstichen ausgestattet worden ist.

Sein Nachfolger Bischof Lorenz erneute am 28. Dezember 1496 das dem Georg Reyser 1481 ertheilte Buchdruckerei-Privilegium auf weitere vier Jahre;[2]) in der Druckerei desselben erschien 1469 ein Würzburger Brevier, 1483 ein Eichstädter Brevier, 1481, 1484, 1491, 1493, 1497 und 1503 Würzburger Meßbücher, 1482 eine Kirchen-Agende für das Stift Würzburg, 1486 das Würzburg. Synodalstatut und das Psalterium S. Brunonis Episcopi, 1495 das speciale Missarum secundum Chorum Würceburg., ferner 1498 ein liber choralis ecclesiae herbipol., 1500 ein modus orandi secundum chorum herbipol., endlich 1503 ein weiteres Würzburg. Brevier.[3])

Nach Reysers Tode erhielt Martin Schubart am 30. Oktober 1504 ein Privilegium auf sechs Jahre für den Druck von Meß- und Gebetbüchern unter Befreiung von allen bürgerlichen Lasten.[4]) Vielleicht weil Schubarts Leistungen nicht entsprochen haben, wurde 1507 ein kleines Würzburg. Brevier zu Venedig gedruckt, ebenso 1509 ein großes Brevier in Folio zu Basel, sowie zwei neue Ausgaben des Meßbuches

---

Würzb. Bischöfe. S. 132. Hist. Ver. Unterfr. XXII. 1. 62. Dagegen ist das Scheerenberg'sche Wappen allerdings in das Staatssiegel dieses Bischofs aufgenommen. Hist. Ver. l. c. XXI. 2. 130.

[1]) Scharold Reform. S. 39. Siebold artist. literar. Blätter. Würzb. 1808. S. 14. [2]) Hist. Ver. XIV. 2. 149. [3]) Die Auflagen des Liber missal. eccl. herbip. von 1499 und 1503 enthalten zugleich das von Bischof Lorenz ertheilte Privilegium mit dem Stifts- und Familien-Wappen dieses Bischofs. (Holzschnitt.) Hist. Ver. Unterfr. XIV. 2. 154. 158. XV. 1. 48. Weinrich Kirchen- u. Schulst. S. 544. [4]) Lib. I. div. form. Laur. f. 71. Hist. Ver. XIV. 2. 151. 160. 186.

zu Lyon und Basel.[1]) Am 28. Januar 1518 wurde ferner dem Buchdrucker Johann Lobmayer ein Privilegium auf sechs Jahre ertheilt „auch was vnns im Druck zu geben notturftig wirdet, vnns deßhalb zu drucken.“ Lobmayer war hienach der erste Hofbuchdrucker in Würzburg und erhielt in dieser Eigenschaft, wie andere Hofdiener, die „Hoffspeiß vff vnnserem schloß frawenberg.“[2])

h. Hochbauten.

Mancherlei noch bestehende Gebäude im Gebiete des Stiftes Würzburg bekunden durch das an denselben angebrachte Stiftswappen, daß unter der Regierung des Bischofs Lorenz auch der Erhaltung der vorhandenen Baulichkeiten die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Derselbe ließ im Jahre 1500 über das Chorgewölbe im Dome zu Würzburg unter Leitung des Domherrn Otto von Milz[3]) ein Zwergbäulein, sowie 1507 am Giebel zwischen den vorderen Thürmen ein eigenes Thürmchen zur Anbringung einer Uhr erbauen.[4]) Behufs Herstellung eines Erweiterungbaues für die bischöfliche Kanzlei erwarb der Bischof 1515 und 1518, „auf der Gredt, spacierplatz vor dem Dom, im lateinischen gradus vor den steinernen treppen, zu deutsch: gredten, ein paar Häuslein“, welche, um für den neuen Kanzleibau mehr Platz zu gewinnen, abgebrochen wurden.[5]) Auf dem Marienberg stellte derselbe 1514 den sogen. Artilleriebau her, wie dessen ober der ersten Thüre befindliches Wappen bekundet;[6]) aber auch am ehemaligen Bibliothek-, jetzt Sträflingsbau ist dessen Wappen mit der Jahreszahl 1503 neben jenem des Bischofs Rudolph angebracht.[7])

Von anderweiten Bauten ist das frühere Amtshaus zu Mellrichstadt, wohl 1496 bei einem großen Brande zerstört, und das Kellereigewölbe zu erwähnen, welche das große Stiftswappen des Bischofs Lorenz, neben einem einfachen Würzburg. Wappen am Eingange,[8]) ferner ein Thurm des westlichen Thores der Stadt Geroldshofen, welcher die Wappen der Bischöfe Rudolph und Lorenz aufweist.[9]) Zu Meiningen ließ Bischof Lorenz im Jahre 1509 die angeblich schon 1432 zerstörte Burg durch den Baumeister Pfnör neu aufbauen; der ganze Bau, zu welchem das nöthige Holz aus dem Tannenwald zu Leutersdorf entnom-

---

[1]) Siebold liter. art. Blätter. S. 21. Andres neue fränk. Chron. 1809. S. 1. [2]) Lib. I. div. form. f. 135. Siebold. l. c. S. 22. Hist. Ver. Unterfr. VI. 68. XIV. 2. 188. [3]) cf. die in: H. V. IV. 1. 33. genannten Baumeister zu Würzburg. [4]) Hist. Ver. l. c. IV. 1. 16. 26. 56. 79. Heffner Würzburg. 1871. S. 277. [5]) Nach Fries in: Abhndlg. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1870. Hist. Cl. XI. 157. 160. [6]) Heffner. S. 551. [7]) Eiring Würzburg. S. 125. [8]) Müller Cent Mellrich. S. 134. [9]) Hist. Ver. Unterfr. XXI. 3. 163.

men wurde, war bis 1511 vollendet, und zwar, wie der Chronist Güth betont, ohne eine Frohnleistung der Bürger. Auch hier war das Wappen des Bischofs Lorenz, und zwar am Thurme des Schlosses (gegen Mitternacht) mit folgender Umschrift angebracht:

Im Jahre 1511 ist dieser Bau von Bischof Lorentzen durch Christoffel Pfnör als Baumeister vollbracht. [1])

Auf einen zu Schlüsselfeld unternommenen Bau desselben deutet ein mit der Jahreszahl 1512 versehenes, an einem Thurme der südlichen Mauer angebrachtes Wappen, [2]) ferner zu Volkach ein Wappen am Thurme der Pfarrkirche mit der Jahreszahl 1517, [3]) endlich ein Wappen an einem großen Speicher zu Königshofen, hier mit folgender Inschrift:

An. dom. 1518 hat der Hochwirdich Fürst und Her Her Lorentis des Geschlechts vo Bibera un Hertzog zu Franken disses Bäu angefange.

Um das Stiftswappen herum sind zu Königshofen oben die Wappen der Familien Bibra und Schenkenwalt, unten Voit von Salzburg und Schenk von Schweinsberg angebracht. [4])

VII. Bischof Lorenz als Kirchenfürst.

a. Bildung neuer Pfründen.

Bischof Lorenz, wegen seines wahrhaft mustergültigen Privatlebens allseitig hoch anerkannt, sah wohl ein, daß es zu einer Zeit, in welcher der sittenlose Lebenswandel der Mehrheit der Geistlichen mit Recht angegriffen und verurtheilt wurde, [5]) nicht genügen könne, selbst durch ein vollkommen priesterliches Leben zur Nachahmung aufzufordern, sondern daß man auch alles Ernstes dahin streben müsse, nach und nach wieder einen durch Bildung, frommen Wandel und Sittenreinheit sich Achtung verschaffenden Clerus heranzubilden.

In dieser Absicht unterstützte der Bischof, wie erwähnt, vor Allem die Buchdruckerkunst, weil er durch sie seinem Clerus billige Bildungs-

---

[1]) Güth Polygr. v. Mein. 1861. S. 29. 52. 153. 154. Brückner Mein. Landesk. II. 113. Fränk. Magazin. Sonneberg. 1792. II. 129. 152. Weinrich. S. 622. Das Wappen befindet sich jetzt am westl. Thorbogen der Anlagen zu Meiningen. [2]) Haas Slavenland. 255. 256. [3]) Hist. Ver. l. c. II. 1. 106. [4]) Rost Königsh. S. 87. 208. Abbildg. Taf. II. [5]) Die Consequenzen der Reformation traten bald nach dem Ableben des Bischofs Lorenz sogar im Domstifte offen zu Tage: eine nicht geringe Anzahl der Domherrn trat aus dem Capitel aus und zur lutherischen Kirche über, z. B. Jakob Fuchs (Ludwig. S. 871.), Christoph und Poppo Grafen von Henneberg u. a. Die Stiftsherrn von N. Münster Dr. Apel und Dr. Fischer heiratheten und vertheidigten 1523 die Rechtmäßigkeit der Priesterehe im Geiste der Grundsätze Dr. Luthers. Ludwig. S. 870. Sixt Reform. in Schweinf. S. 33. Der Priester Friedrich wurde 1523 als Wiedertäufer degradirt. Ludwig. S. 909.

mittel geben konnte. Der theologische Unterricht wurde zu jener Zeit in Würzburg in einer im Dominikaner-Kloster eingerichteten Schule ertheilt, welche die jungen Cleriker besuchen mußten. Unter den Lehrern zeichneten sich damals namentlich die nachmaligen Weihbischöfe Georg Antworter und Dr. Kaspar Grünwald aus, welche durch Lehre und Vorbild günstig auf die Jugend einwirkten.[1]) Ein verschwindend geringer Theil der Theologen fand in Perugia Gelegenheit zur Ausbildung, wo Bischof Nikolaus von Fraskati, früher Domherr zu Würzburg, eine Stiftung für zwei arme Theologen aus dem Bisthum Würzburg gemacht hatte, damit dieselben dort sechs Jahre unentgeldlich Kirchenrecht studieren könnten. Zum Studium der Theologie diente ganz besonders das Compendium theologiae excerptum e quatuor libris sententiarum M.ri Petri Lombardi, 1515 zu Nürnberg von Dr. Burkhard Horneck herausgegeben — ein Werk, welches gleichzeitige Gelehrte, wie Andreas Bodenstein,[2]) Hieronymus Schenk von Sumau u. a. für ein mustergültiges erklärten.[3])

Die größten Schwierigkeiten bot indeß ohne Zweifel die bei der gesammten Geistlichkeit eingerissene Sittenlosigkeit[4]) — die in dieser Richtung erhobenen Klagen waren allgemein;[5]) daß die Geistlichkeit des Stiftes Würzburg gleichen Anlaß zu Beschwerden gab, geht schon aus der Nothwendigkeit, das oben erwähnte Gassen- und Pirett-Gebot von

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XVIII. 92. 96. 101. [2]) Mehr unter dem Namen Karlstadt bekannt, gestorben 1541 als Professor der Theologie zu Basel. [3]) Scharold Reform. S. 53. u. folg. [4]) Ueber die Aufführung der Geistlichen im benachbarten Baden cf. Vierordt Gesch. der evang. Kirche in Baden. I. 28. In der Schweiz war die Demoralisation so weit gekommen, daß im Interesse des Hausfriedens den Pfarrern häufig zur Bedingung gemacht wurde, sich Conkubinen zu halten. Kolb Kulturgesch. S. 262. Das Betreiben von Schenkwirthschaften durch Geistliche, das Leben derselben mit Conkubinen war etwas Gewöhnliches; für eine Abgabe war Alles statthaft, erhob doch Bischof Hugo von Constanz für all diese Licenzen Taxen, einerlei ob die Geistlichen davon Gebrauch machten oder nicht — er könne doch seine Einkünfte durch Nichtgebrauch nicht schmälern lassen! Kolb l. c. Vierordt. I. 26. [5]) Der Satyriker Murner sagt 1512, wie Vierordt S. 30. erzählt:

Klöster und Stifte sind überall
Gemeiner Edelleut Spital.

Ueber den Bildungsgrad der Geistlichen jener Zeit urtheilt Johann Geiler von Kaisersberg, Prediger zu Würzburg, gest. 1510 zu Straßburg, wie folgt:

Man findt jetzt viel junge Pfaffen,
die soviel können, wie die Affen,
vnd nehmen doch Selsorg vf sich,
Da man kaum Einem vertraut ein Vich,
Wißen soviel von Kirchregieren
als Müllers Esel kann quintiren.

Vierordt. I. 94. cf. 29. Scharold. S. 38.

1507 und 1508 zu erlassen, zur Genüge hervor; Bischof Lorenz sah sich sogar gezwungen, einige junge Domherrn wegen ihrer Theilnahme an einer Rauferei, wobei einem die Hand abgehauen wurde, zu inklaustriren, d. h. zur Besserung in ein Kloster einzusperren;[1]) die Domvikare wurden 1509, weil sie unziemliche Wirthschaften trieben und dadurch zu Mord und Schlägereien Anlaß gaben, auch ihre Häuser an unehrliche Frauen vermietheten, auf Andringen der Bürger ermahnt, in ihre Wohnungen nur fromme Leute aufzunehmen.

In dieser Beziehung abzuhelfen, legte Bischof Lorenz Hand an; da Seitens der Domherrn im Besuche des Chores, der Seelmessen und der Vigilien nach und nach eine sehr große Lässigkeit einriß, wurden 1513 Rügen und Strafen gegen die Fehlenden angeordnet und beschlossen, das in dieser Beziehung im Erzstifte Mainz eingehaltene Verfahren zur Richtschnur zu nehmen.[1]) Mit großer Strenge schritt man auch gegen excedirende Geistliche ein; es bedurfte eingehender und sehr dringender Vorstellungen, bis sich Bischof Lorenz dazu bestimmen ließ, bei dem Pabste Julius II. um Genehmigung der Wiederaufhebung einer Exkommunikation einzukommen, welche er 1513 über den Domherrn Jörg Fuchs wegen thätlicher Beleidigung des oben gen. Theologen Dr. Burkhard Horneck verhängt hatte.[2])

Bischof Lorenz war auch eifrig bedacht, die Zahl der geistlichen Stellen zu vermehren und die darauf abzielenden Stiftungen alsbald zu bestätigen. So stiftete die Stadt Ochsenfurt unter dem Namen der Vikarie des St. Barbara-Altars eine neue Pfründe in ihrer Pfarrkirche, mit welcher das Amt eines Predigers verknüpft war;[3]) 1495 erfolgte die Bestätigung eines von den Gebrüdern Friedrich und Dietrich von Bibra schon 1493 gestifteten Stipendiums in capella S. Nicolai zu Mellrichstadt;[4]) 1501 stellte derselbe über die am 2. Juni 1409 von Erkhinger von Sawensheim und Frawen Anna von Bybra gestiftete Karthause zu Ostheim bei Volkach einen neuen Schutzbrief aus;[5]) am 3. Mai 1501 wurde die Vikarie des St. Laurentius in der L. Fr. Kirche auf dem Kirchberge oberhalb Volkach bestätigt;[6]) 1502 verordnete er zum Gedächtnisse des hl. Viktor in der Maria-Magdalena-Kapelle zu Baunach einen am vierten Ostertage alljährlich abzuhaltenden feierlichen Gottesdienst mit Amt und Messe;[7]) am 21. März 1503 wurde von ihm die von Barbara Krewß sel. gemachte Stiftung einer

[1]) Scharold Reform. S. 58. [2]) Scharold. S. 69. Bei Salver. S. 283. wird der Vorfall nicht erwähnt. [3]) Scharold. S. 49. [4]) Würzb. Arch. cf. Die Stiftung allda von 1486. S. 205. u. 206. [5]) cf. Bd. I. 176. Hist. Ver. Unterfr. IX. 1. 58. 75. [6]) Hist. Ver. l. c. XIX. 1. 203. II. 1. 61. 72. [7]) Hist. Ver. l. c. VII. 1. 14.

Vikarie des Dreieinigkeits-Altars in der Pfarrkirche zu Karlstadt,[1] ebenso eod. a. die von dem Bischof Veit zu Bamberg in der Kirche zu Burgebrach gestiftete Frühmesse bestätigt, zu welcher das Patronat der Präfektur jener Stadt zustand.[2])

Auch zu Würzburg ergab sich die Nothwendigkeit, einen tüchtigen Prediger aufzustellen; das Stift gründete daher schon am 12. August 1507 in der außerhalb der Stadt gelegenen Stiftskirche zu St. Haug, welche bisher noch keinen eigenen Prediger hatte, eine mit einer Stiftspfründe versehene Predigerstelle, welche, nachdem Pabst Julius II. solche am 7. Januar 1508 bestätigt hatte, 1512 mit dem überall hoch anerkannten Domprediger Dr. Johann Reiß besetzt wurde. Es sei gleich hier bemerkt, daß Bischof Lorenz am 30. April 1517 eine Aenderung der Statuten des gen. Stiftes ad S. Johannem in Haugis extra muros herbip. genehmigt hat.[3])

Zu Höchstadt a/A. bestätigte Bischof Lorenz 1507 die Engelmeßstiftung und räumte 1511 dem Rathe daselbst das Präsentationsrecht zur dortigen Frühmeßstiftung ein;[4]) 1509 vereinigte er eine vom Rathe der Stadt Haßfurt in der Marien-Kapelle außerhalb der Stadt gestiftete vicaria B. Mariae virg. mit der vicaria S. Nicolai in der dortigen Pfarrkirche, weil die Einkünfte zur Ernährung zweier Geistlichen nicht mehr zureichten; 1510 ertheilte er einer von dem churfürstl. sächs. Landrentmeister Johann von Leimbach zu Königsberg im Chore der Ritterkapelle zu Haßfurt gestifteten Vikarie die Bestätigung.[5]) Am 12. Juli 1513 bestätigte derselbe eine von dem Rathe der Stadt Hildburghausen neu gestiftete Vikarie am h. Kreutzaltare in der Pfarrkirche daselbst;[6]) nicht minder gestattete er 1514 auf die Bitte des Bürgermeisters der Stadt Burgebrach, daß aus den Mitteln einer dortigen Bruderschaft zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Sebastian der Pfarrer zu Burgebrach täglich die Antiphon: „Sei gegrüßt, o Königin der Barmherzigkeit!" singen dürfe;[7]) eod. a. erfolgte die Bestätigung einer von Richard v. Lichtenstein in dem gleichnamigen Schlosse gestiftete Vikarie;[8]) 1517 gab er den Einwohnern von Michelau bei Burgkundstadt die Erlaubniß, sich mit Zustimmung ihres Pfarrherrn (zu Markt Graiz) eine eigene Kapelle in ihrer Ortschaft zu erbauen;[9]) am 16. Juni 1518 wurde

---

[1]) Schwebh. Urk. [2]) Haas Slavenland. II. 61. [3]) Scharold. S. 49. 53. Hist. Ver. l. c. IV. 1. 101. XXI. 3. 67. 68. 69. XVIII. 100. Eine weitere Statuten-Aenderung daselbst hatte Bischof Lorenz schon 1498 genehmigt. [4]) Haas I. 165. 169. [5]) Hist. Ver. XV. 1. 5. [6]) Kraus antiq. I. 122. [7]) Haas. II. 63. [8]) Hist. Ver. l. c. VII. 1. 75. [9]) Jäck Bamb. Gesch. III. 43. Die Kirche gehörte zur Würzburg. Diöcese, stand aber auf Bamberg. Gebiete.

der Kapelle zum heil. Blute in **Langenburg** die Bewilligung ertheilt, eine geweihte Hostie zu verwahren. [1])

b. Ausstattung von Kirchen.

Bischof Lorenz wollte auch der Thatsache Rechnung tragen, daß es bei dem Bildungsgrade seiner Stiftsunterthanen nöthig sei, den Gottesdienst mit einer gewissen Würde, ja sogar mit einigem äußeren Glanze zu begehen, welche beide in den schweren Zeiten der vorausgehenden Kriege da und dort nahezu völlig verschwunden waren.

Deshalb ließ er an dem Tabernakel des Hochaltars der **Domkirche** zu **Würzburg** ein vergoldetes Bildniß (Standbild) des Heilandes durch Tyllmann Riemenschneider herstellen, an dessen Fassung der Maler Linhard Becke 1510 drei Wochen arbeitete, — allen Gläubigen, welche vor diesem Bildnisse andächtig und mit gebeugten Knieen beten und psalliren, wurde ein Ablaß ertheilt; auch für den Hochaltar wurde auf seinen Befehl durch den gen. Riemenschneider ein kunstvolles Standbild angefertigt. [2]) In die Kathedrale stiftete Bischof Lorenz ferner schon 1495 ein 70 Mark Silbers schweres, mit Edelsteinen reich besetztes Lieb-Frauen-Standbild mit dem Jesuskinde, dann 1518 die Statue des heil. Kilian, zu Nürnberg aus Silber gefertigt, mit reicher Edelstein-Verzierung im Werthe von 2000 fl., sowie die 78 Mark $7\frac{1}{2}$ Loth schwere Statue der h. Jungfrau, welche an hohen Festtagen ausgesetzt und bei großen Prozessionen in feierlichem Zuge umhergetragen wurden. [3]) Auch mit neuen Glasgemälden stattete Bischof Lorenz den Dom aus.

In gleicher Absicht ließ derselbe vielen Kirchen, welche in den letzten Kriegen so arm geworden waren, daß sich die Priester sogar hölzerner Kelche bedienten, kostbare Gefäße, Meßornate [4]) und Bildnisse von Heiligen zukommen. Im Jahre 1500 erhielt von ihm die **Lieb-Frauen-Kapelle** in Würzburg zwölf von Riemenschneider hergestellte Apostelstatuen nebst Adam und Eva, sowie 1501 einen Partikel vom h. Kreuze Christi und

---

[1]) Wibel cod. dipl. Hohenl. Nr. 239. S. 411. Ueber die Stiftung einer Vikarie zu Irmelshausen und das jus patron. in Höchheim cf. S. 107. u. 133. [2]) Scharold. S. 56. Himmelstein der Kiliansdom. S. 15 Hist. Ver. l. c. IV. 1. 56. 58. [3]) Bischof Conrad war schon 1528 genöthigt, die Statue des hl. Kilian und jene des hl. Andreas in der Fehde mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten Johann von Sachsen einzuziehen und vermünzen zu lassen. Ludwig. S. 867. 911. Gropp script. I. 155. 181. Andres Chron. 1809. S. 103. 116. Scharold. S. 57. Hist. Ver. l. c. IV. 1. 100. 141. 142. XV. 2. 18. Auch 1553 wurden im markgräflichen Kriege einige von Bischof Lorenz angeschaffte Bildnisse eingezogen. Hist. Ver. Unterfr. VI. 1. 31. XI. 1. 162. [4]) Der Domschatz zu Würzburg enthält noch manches Meßornat, welches zum Zeichen, daß es von Bischof Lorenz herrührt, dessen Wappen aufweist.

andere Reliquien;[1]) für die Kirche des h. Spitales zu Würzburg ließ er 1514 durch Tyllm: Riemenschneider ein großes Relief, die vierzehn Heiligen darstellend, anfertigen; unter den Köpfen dieser Heiligen finden sich zwei, deren Gesichtszüge jenen der Bischöfe Rudolph und Lorenz, als der Stifter des Spitales, nachgebildet sind.[2]) Ueber die Ausstattung des Schottenklosters zu Würzburg wird sich später verbreitet werden.

c. Wallfahrten und Abläſſe.

Die oft gemachte Wahrnehmung, daß das gläubige Volk, wenn die Noth am höchsten ist, bei Gott Hülfe und Trost sucht, tritt wohl nie schärfer zu Tage, als in jener Zeit, in welcher der gemeine Mann nahezu Alles, was er mühsam erwarb, an den Grundherrn, einerlei ob weltlich oder geistlich, abliefern mußte und für seine Arbeit kaum so viel erhielt, als zu seiner Lebsucht unumgänglich nothwendig war. So kommt es, daß auch im Gebiete des Stiftes Würzburg das andächtige Volk in langen Zügen zu den alten und neuen Gnaden- und Wallfahrtsorten hinströmte und den Allmächtigen um bessere Zeiten anflehte, aber auch daß es sich bestrebte, durch Gewinnung von Ablässen sich eine bessere Zukunft im anderen Leben zu verdienen. Die Zahl der Wallfahrtsorte mußte unter solchen Umständen, da auch Bischof Lorenz den hergebrachten Gebrauch des Wallfahrens begünstigte, überall zunehmen.

Zu den bekanntesten Wallfahrtsorten des Stiftes Würzburg gehörte zu Anfang des 16. Jahrh. Grimmenthal (bei Meiningen); dort erbaute nämlich, wie die Sage geht, der Würzburger Oberst (Vorgesetzte) der sogen. Schellerleute Heinz Teufel über der Stelle eines aufgefundenen Vesperbildstockes, zur dankbaren Erinnerung an seine dort erflehte und erlangte Gesundheit, eine kleine Kirche, welche der Würzburg. Suffragan Georg Antworter am 29. August 1498 „zum Lobe Gottes und zur Ehre der h. Mutter Gottes und der h. Anna" einweihte. Der Ruf dieses Wallfahrtsortes[3]) wuchs bald so ungeheuer, daß einmal an einem Tage 40,000 Menschen dort gewesen sein sollen;[4]) dabei fielen die Opfer der Wallfahrenden so reichlich, daß bald eine größere Kirche und eine Kapelle erbaut werden konnte, deren Einweihung am 1. Mai 1502 erfolgte. Ueber die eingehenden Geldopfer war schon seit dem Jahre 1497 zwischen dem Bischof Lorenz, welcher die Mitaufsicht über Grimmenthal und dessen Einnahmen beanspruchte, und dem Grafen Wilhelm von Henne-

---

[1]) Scharold Beitr. S. 337. Hist. Ver. VI. 3. 151. [2]) Scharold. S. 324. Sammlg. des hist. Ver. Würzb. 1860. II. 79. [3]) Hist. Ver. XVIII. 95. Grimmenthal wurde namentlich von solchen besucht, welche mit der damal. Landplage, den Franzosen, behaftet waren. Neue Beitr. z. Gesch. I. 131. 302. [4]) Spangenb. Chron. S. 246.

berg,[1]) welcher sich diesem Verlangen entgegensetzte, eine sehr lebhaft behandelte Controverse entstanden.[2])

Gerade über diesen von Bischof Lorenz sehr begünstigten Wallfahrtsort war späterhin Dr. Luther in hohem Grade aufgebracht. „Daher ist kommen", sagte derselbe in seinen Tischreden, „der große Betrug des Teufels mit den Wallfahrten in das Grimmenthal, da die Leute verblendet, als wären sie toll und thöricht, Knechte und Mägde, Hirten, Weiber ihren Beruf ließen anstehen und liefen dahin. Ist recht Grimmenthal, vallis furoris. Da war Niemand, der ein Wort darwider geredet. Der Bischof von Würzburg schwieg stille darzu und willigte darein."[3])

Bischof Lorenz vermehrte 1496 die Wichtigkeit des Wallfahrtsortes Walldüren in Baden durch Verleihung eines 40tägigen Ablasses.[4]) Eine viel größere Fürsorge entfaltete aber Bischof Lorenz bei der Wallfahrt zu dem wunderthätigen Marienbilde im Sande zu Dettelbach,[5]) für welches der Rath dieser Stadt 1504 eine Kapelle erbauen ließ, welche zu Ehren der h. Maria eingeweiht wurde;[6]) aber schon 1506 war der Zudrang ein so gewaltiger, daß das enge Bethaus die Zahl der Wallfahrer nicht mehr fassen konnte. Bischof Lorenz gestattete daher, daß neben dem alten Wallfahrt-Häuschen eine weitere Kapelle mit drei Altären erbaut wurde.[7]) Dem Rathe obiger Stadt war am 17. Juli 1495 von dem Bischof die Ablösung einer Gilt unter der Bedingung gestattet worden, daß in der Spitalkirche daselbst ein Jahrtag für die beiden Bischöfe Rudolph und Lorenz abgehalten werde;[8]) 1510 wurde eine eigene Wallfahrtspfründe, vicaria altaris sanctissimae virginis Mariae, siti in capella ejusdem virginis in vineis extra oppidum, bestätigt und am 9. September 1516 noch eine weitere, von Georg Weber gestiftete Vi-

---

[1]) Er war ein großer Verehrer dieses Wallfahrtsortes und wanderte nicht selten mit seinem ganzen Hofe hin. [2]) Güth Polygr. 1861. S. 149. 152. Schult. dipl. Gesch. II. 137. Scharold Reform. S. 58. 104. Neue Beitr. 1858. I. 101. 104. 143. 254. III. 124. Weinrich. S. 192. Hist. Ver. Unterfr. VI. 1. 147. [3]) Luther Tischr. Halle Ausg. 22. S. 361. Scharold. S. 104. Neue Beitr. I. 133. [4]) Wibel Hohenl. Kirchengesch. III. 58. cf. Hist. Ver. XVIII. 95. [5]) Trithemius schrieb 1511 eine Abhandlung de miraculis b. Mariae semper virginis in ecclesia nova prope Dettelbach. Silbernagel Trithemius. S. 186. [6]) Scharold. S. 59. Gropp coll. I. 177. [7]) Hist. Ver. Unterfr. XIV. 2. 27. 29. Eine der vielen Inschriften zu Dettelbach lautet:

Im fünfzehn Hundert fünften Jahr
Fing an die Wallfahrt wunderbar,
Bischof Lorenz zu mehr der Ehr
Bauet die erste Kirche hieher.
Bischof Julius freuet die Andacht, ꝛc.

[8]) Fink geöffn. Arch. III. 1. 31.

karie genehmigt — der btr. Vikar hatte wöchentlich in der Pfarrkirche zu Dettelbach zwei Messen, in der neu erbauten Marienkapelle außerhalb der Stadt aber eine dritte zu lesen.[1])

Bald wurden die s. g. Wallgänge in dem Stifte Franken so allgemein, daß man sich, da an bestimmten Tagen des Jahres die Einwohnerschaft ganzer Städte und Märkte in die benachbarten Kirchen zu wallfahren pflegte, z. B. in Würzburg 1513 zur Erlassung der Vorschrift gezwungen sah, nur ein einzelnes Stadtviertel, nicht aber alle Viertel auf einmal, dürfe an einem bestimmten Tage an einen bestimmten Ort hinwallfahren; die Erfahrungen, welche man 1476 bei der Wallfahrt nach Niklashausen gemacht hatte,[2]) dürften zu einem solchen Gebote genügenden Anlaß gegeben haben.[3])

Die Zahl der Orte, welche Bischof Lorenz nach und nach mit den bei Einweihungen üblichen Abläßen begnadigte, ist keine geringe; 1498 wurde einer neu begründeten Bruderschaft zu Ehren der hl. Barbara, des h. Wendelin und des h. Sebastian zu Unterbiebert die bischöfliche Bestätigung unter Bewilligung eines Ablasses für die btr. Andächtigen ertheilt;[4]) am 13. August 1498 wurde der Kirche in Hayn aus Anlaß ihrer Einweihung, und zwar bestimmt für die Besucher einiger Altäre,[5]) ferner am 15. August ejusd. anni der Pfarrkirche zu Hildburghausen, diesmal von dem Suffragan Georg, Bischof von Nikopolis, mit Zustimmung des Bischofs Lorenz ein Ablaß ertheilt;[6]) am 24. Mai 1499 und 1512 erhielt die Kreuzbruderschaft zu Stadtschwarzach von dem gen. Suffragan,[7]) ferner 1500 die Liebfrauen-Kapelle in Würzburg einen von verschiedenen Cardinälen besiegelten Ablaßbrief;[8]) gleiche Vergünstigung erhielten am 23. März 1501 die Schottenkirche in Würzburg,[9]) sowie eod. a. die Marienkapelle daselbst, und zwar für alle Andächtigen, welche vor dem Crucifix am St. Leonhardsaltare ihre Andacht verrichteten, endlich am 3. Januar 1502 die St. Wolfgangskapelle zu Künzelsau am Kocher, nachdem schon am 18. Juni 1499 Bischof Lorenz diesem Markte neben der Bewilligung zur öffentlichen Verehrung der in der Pfarrkirche verwahrten Reliquien auch einen 40tägigen Ablaß ertheilt hatte.[10]) Eine ähnliche Vergünstigung wurde endlich am 16. Juli 1506 der Marien-Kapelle zu Haßfurt,[11]) sowie eod. a. der Kirche in Baunach,[12]) am 24. Juli 1511 einem Altare in der Katharinen-Kapelle

---

[1]) Hist. Ver. l. c. XIV. 2. 60. 61. Fink l. c. 37. [2]) Hist. Ver. l. c. XIV. 3. 16. [3]) Scharold. Ref. S. 59. 30. [4]) Stiebar hist. topogr. Nachricht über Ansbach. S. 869. [5]) Schult. stat. Beschr. I. 630. 710. [6]) Kraus antiq. Franc. I. 121. [7]) Hist. Ver. XVIII. 97. 101. [8]) Scharold Beitr. S. 336. [9]) Hist. Ver. l. c. XVI. 1. 37. [10]) Wibel. l. c. III. Nr. 101. 231. S. 235. 399. [11]) Hist. Ver. l. c. XV. 3. 286. 288. [12]) l. c. VII. 1. 14.

zu Würzburg,[1]) am 14. August 1516 der Kapelle zu Nagelsberg und am 12. September 1517 der Kloster-Spitalkapelle in Amorbach ertheilt.[2])

Die bemerkenswertheste Verfügung bezüglich der Ablaßertheilung bleibt indeß immer jene vom 13. März 1515, mit welcher Bischof Lorenz allen Geistlichen seiner Diöcese eine Bulle des Pabstes Leo X. mittheilte und sie aufforderte, die Prediger-Mönche (Dominikaner) zu Augsburg bei Verkündigung des päbstlichen Ablasses in der Würzburg. Diöcese zu unterstützen. Laurentius episc. communicat omnibus presbyteribus etc. dioeces. Herbipol. bullam Smi pontificis Leonis X., qua indulgentia „in favorem fabricae ecclesiae" ordinata est, atque mandat, ut dioecesani fratres Ordinis fratrum predicatorum Augusto Vindelicorum, illam ob indulgentiam mittendos, assistant — — sub poenis formidabilibusque censuris per illam expressis.[3])

d. Religiöse Bruderschaften.

Die Absicht der Verbreitung religiösen Sinnes hat ohne Zweifel den Bischof Lorenz bestimmt, einer Reihe sich allmählig bildender, religiöser Bruderschaften die kirchliche Bestätigung zu ertheilen, deren Zweck zumeist darin bestand, für das Seelenheil verstorbener Mitglieder eines solchen Bundes alljährlich möglichst feierliche Seelenmessen und Gottesdienste zu veranstalten.

So bestätigte derselbe 1502 die S. Anna-Confraternität zu Würzburg in der ehemaligen St. Katharinen-Kapelle und ertheilte gleichzeitig allen jenen Gläubigen, welche am St. Anna-Feste diese Kapelle besuchen und zur Erhaltung dieser Confraternität opfern, einen 40tägigen Ablaß.[4]) Im gleichen Jahre wurde von ihm auch eine Bruderschaft zur h. Anna in der Augustiner-Kirche in Münnerstadt bestätigt und auch hier unter der eben erwähnten Voraussetzung ein 40tägiger Ablaß zugesichert.[5])

Am 11. September 1512 erfolgte die bischöfliche Bestätigung der schon seit lange zu Königsberg bestehenden St. Anna-Fraternität auf Bitte des canon. Zehender, zugleich Pfarrers daselbst, — derselbe ist auch Besitzer des St. Katharina-Beneficiums in Würzburg[6]) — wobei die btr. Bulle ihrem Wohlgefallen mit folgenden Worten Ausdruck gibt:

---

[1]) l. c. XVIII. 1. 97. Dieser Kapelle war schon am 14. März 1502 ein 40tägiger Ablaß gewährt worden. Hist. Ver. XVIII. 97. II. 3. 186. 191. cf. I. 3. 161. [2]) l. c. XVIII. 1. 101. [3]) Lib. I. divers. formarum Laurentii. f. 122. Fries notirt hiezu am Rande: Aplas oder gnad den predigern munchen zu augspurg geben zu Erbawung der Kirchen — die päbstliche Bulle betrifft also den Hauptstreitpunkt in dem bald nachfolgenden, großen Kirchenstreite. [4]) Hist. Ver. Unterfr. II. 3. 186. [5]) Reininger Münnerstadt. S. 148. [6]) Hist. Ver. l. c. II. 3. 185.

Inter varias sollicitudines, quibus quotidiana meditatione pro salute subditorum nostrorum ad illa potissimum aciem mentis nostrae convertimus, ac sedulum destinamus affectum, per quae divinus cultus ac animarum salus in caritate et fratrum dilectione salutarem recipiat lucrimentum.[1]) Im Jahre 1513 wurde die fraternitas sororum ac fratrum S. Kiliani zu Volkach bestätigt und dadurch, wie erwähnt, der Bau einer Kirche daselbst veranlaßt;[2]) 1514 wurde die früher unter den Chorherrn und Vikaren des Stiftes zu Neu-Münster in Würzburg errichtete Bruderschaft „zur Ehre Gottes und zum Troste und Hülfe der armen Seelen" mit neuen Statuten versehen und dahin erweitert, daß auch Laien für sich und ihre abgeschiedenen Angehörigen bei derselben Jahrtage und Seelenmessen halten lassen können.[1])

Bischof Lorenz hat auch der Confraternität in der Marienkapelle zu Haßfurt, angeblich 1413 und bezw. 1446 gegründet, unter der Einschränkung und Aenderung am 8. Januar 1517 die bischöfliche Bestätigung ertheilt, daß in Zukunft jedes neue Mitglied bei seiner Aufnahme nur mehr ein Pfund Geldes zahlen, sowie daß beim Ableben eines Fraternität-Mitgliedes aus dessen Nachlasse nur mehr 2 Gulden rhein. und das beste Kleid in die Kassa abgegeben werden solle — Bischof Lorenz war, wie es scheint, selbst Mitglied dieser Fraternität.[3]) Endlich sei noch erwähnt, daß derselbe 1519 auch unter den Mitgliedern der fraternitas beatae Mariae virginis in Kirchberg bei Volkach aufgeführt ist.[4])

e. Reform der Klöster.

Nirgend scheint zu Anfang des 16. Jahrh. die Zuchtlosigkeit größer gewesen zu sein als in den Klöstern — dort nur halbwegs gesittete Zustände, nach unseren dermaligen Begriffen, wieder einzuführen, scheint bei dem sittenverderbenden Vorbilde, welches damals vor Allem Rom selbst gab, geradezu unmöglich gewesen zu sein.[5]) Bischof Lorenz, im

---

[1]) Die betreffende Bulle zeigt das Wappen des Bischofs Georg von Limburg zu Bamberg und des Bischofs Lorenz zu Würzburg. Scharold Ref. S. 61. Hist. Ver. l. c. XXI. 3. 217. [2]) H. V. II. 1. 54. [3]) Scharold Ref. 62. Hist. Ver. l. c. XV. 1. 5. XV. 3. 271. [4]) Hist. Ver. II. 1. 63. [5]) Geiler von Kaisersberg predigt: Ich weiß nicht, welches schier das beste wär, eine Tochter in ein Kloster zu thun oder in ein gemeines Frauenhaus, auch in jenem ist sie eine H., nur wird sie Gnadfrau geheißen. Der Rath der Reichsstadt Ueberlingen verwandelt c 1472 ein Nonnen-Kloster geradezu in ein öffentliches Frauenhaus. Vierordt. l. c. I. 36. 39. 81. Hemerlein wirft 1436 dem Bischof Heinrich von Constanz vor, er beziehe jährlich 2000 fl. aus den Strafgeldern unzüchtiger Kleriker; die Summe stieg unter dessen Nachfolgern unter dem Namen Milchzins, Kinderzehnt auf 6000—8000 fl. Aehnliches wird aus den Bisthümern Speyer und Straßburg gemeldet. Vierordt. I. 26. Als 1528 der Rath von

Sinne seines großen Vorgängers handelnd, mußte sich wohl damit begnügen, einiger Massen zu bessern zu suchen; seine Klöster aber sofort wieder auf jene sittliche Höhe zurückzuführen, welche sie anfangs eingenommen hatten, war vorläufig unmöglich, zumal sich ja auch das übrige Volk auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe befand.

Bischof Lorenz war wohl aus Anlaß dieser Beobachtungen kein sonderlicher Freund des Klosterwesens [1]) und zu gar manchem seiner Stiftsadeligen, der ihn darum anging, ihm eine Lehenverpfändung behufs Ausstattung einer in das Kloster eintretenden Tochter zu gestatten, soll er gesagt haben: „Gib deiner Tochter einen Mann, gib sie nicht in's Kloster! Bedarfst du Geld dazu, so will ich dir's leihen." [2])

Schon 1497 wird die reformirende Hand an die Statuten des adeligen Frauen-Klosters zu Wechterswinkel angelegt und 1515 die Stellung des dortigen Oberprobstes, eines Stiftskapitularen, neu geregelt; [3]) 1498 zeigen sich ähnliche Bestrebungen im Kloster Veßra [4]) und im St. Afra-Frauenkloster, Bened. O., zu Würzburg, doch so „daß dasselbe beim Adel verblieb"; [5]) bei dieser Gelegenheit wurde namentlich die Klausur wieder aufgerichtet und allen Weltlichen männlichen Geschlechtes der Zutritt in das Kloster verboten. Im gen. Jahre findet die Bestätigung des bisherigen Priors im Kloster Schlüchtern zum Abte daselbst, Christian, statt; [6]) 1501 gibt Bischof Lorenz dem Kloster Heiligenthal, welches seit lange in Verfall gerathen war, eine Aebtissin, Barbara von Lamprecht, bisher im Kloster Mariaburghausen, unter gleichzeitiger Reformirung des dortigen Klosterconventes. [7]) Am 23. Juli 1504 erließ derselbe eine allgemeine Anordnung wegen „des Auslaufens" der Nonnen; [8]) 1505 legte er Streitigkeiten, welche im Kloster Schwarzach zum Ausbruche gekommen sind, bei und gab demselben in der Person des Abtes Georg

Straßburg das Haus gemeiner Dirnen schloß, fragten diese: Warum fangt ihr bei uns an, so es doch die gnädigen Frauen in den Klöstern nicht minder treiben? Vierordt. I. 36. Nicht besser sah es selbstverständlich in den Männer-Klöstern aus, sagt doch ein Würzburger Sprüchwort: Hast du deine Frau verloren, so suche sie im Schottenkloster! Schornbaum Reform.-Gesch. S. 7. Aehnliches wird über die Aufführung der Mönche im Benediktiner-Kloster auf der Insel Reichenau und an anderen Orten erzählt. Vierordt. I. 34. 98.

[1]) Scharold. S. 94. [2]) Sammlg. verm. Nachr. V. 129. Sixt Reform. S. 32. Eine ganz ähnliche Aeußerung wird dem Bischof Johann (?) von Chiemsee in den Mund gelegt. Kolb l. c. II. 262. [3]) Hist. Ver. Unterfr. I. 1. 48. XV. 1. 120. 175. Scharold Ref. S. 76. [4]) Hist. Ver. XVI. 2. 293. [5]) Scharold. S. 76. Usserm. episc. S. 136. Gropp script. I. 74. 135. [6]) Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Cassel 1870. III. 333. [7]) Hist. Ver. IV. 3. 48. 52. [8]) Wibel cod. dipl. Hohenl. Nr. 236. S. 408.

wieder einen würdigen Vorstand;[1]) 1508 wurde in Gemeinschaft mit dem Abte Johann zu Fulda das Kloster Zella reformirt und mit Mönchen aus dem Kloster Allendorf besetzt;[2]) 1511 stellte sich ihm bei Gelegenheit eines vorübergehenden Aufenthaltes zu Werneck der neu gewählte Abt des Klosters Bildhausen Chilian vor und empfahl sein Kloster der Huld des Bischofs.[3])

In einem ganz hervorragenden Grade ließ sich aber Bischof Lorenz eine durchgreifende Reform der 1134 von Bischof Embriko in honorem S. Jacobi apostoli et in memoriam S. Chiliani Franconiae apostoli gegründeten Abtei zu St. Jakob, des s. g. Schottenklosters, zu Würzburg angelegen sein.

Dasselbe war, sei es durch Krieg und ähnliche unglückliche Verhältnisse, sei es durch eigene Schuld, namentlich ungenügende Wirthschaft seiner Aebte, nach und nach so in Verfall gerathen, daß nur mehr die nackten Wände übrig waren. Bischof Lorenz erhielt deshalb, kurz nachdem er am 13. Januar 1498 den neuen Abt Philipp, bisher Prior zu St. Peter in Regensburg, bestätigt hatte,[4]) von dem Pabste Alexander VI. den Auftrag, dieses Kloster zu reformiren.[5]) Dieser erste Versuch blieb jedoch erfolglos; nachdem Abt Philipp noch im nämlichen Jahre mit Tod abging, war das Schottenkloster bald nachher völlig verlassen und von keinem einzigen Mönche mehr bewohnt.[6]) Erst nach sechs Jahren gelang es, demselben wieder einige deutsche Mönche zuzuführen, worauf Kilian Crispus (Kraus) zum Abte gewählt und dort am 26. Juli 1504 eingeführt wurde.[7])

Diese Zwischenzeit war von Bischof Lorenz dazu benützt worden, auf seine Kosten die Klosterkirche wieder in einen würdigen Stand zu setzen. Vor Allem wurde der Chor mit neuen Steinplatten belegt und mit schön geschnitzten hohen Chorstühlen, an welchen des Gebers Wappen angebracht war,[8]) versehen; der Hochaltar wurde mit einem Standbilde des gekreuzigten Erlösers und der Jungfrau Maria verziert, das Kloster mit neuen Paramenten und zwei silbernen Bechern beschenkt, für den Abt eine reich mit Edelsteinen verzierte Inful angeschafft, die Bibliothek

---

[1]) Usserm. episc. S. 137. Gropp script. I. 155. [2]) Hist. Ver. XV. 2. 351. Schann. dioec. Fuld. S. 172. 176. hist. Fuld. prob. S. 333. vindemn. S. 110. [3]) Hist. Ver. l. c. XI. 1. 50. [4]) Hist. Ver. XVI. 2. 178. [5]) Usserm. S. 136. Scharold Reform. S. 71. Silbernagel Joh. Trithemius. S. 118. [6]) Hist. Ver. XVI. 2. 15. 95. 105. 124. 178. [7]) l. c. XVI. 2. 64. 90. 95. [8]) In chori subselliis ligneis non inelegantibus in summo visitur utriusque scutum Laurentii a Bibra, qui monasterium restauravit nec non scutum Episc. Herbip. quatrifidum; exhibet gentilitii insigne scil. Biberum. l. c. S. 37. 44.

mit werthvollen Handschriften ausgestattet, vor Allem aber wurden die Einkünfte des Klosters namhaft vermehrt.[1])

Als Abt Crispus am 10. Oktober 1506 die Abtswürde niederlegte und sich in sein früheres Kloster zurückzog, stand zu befürchten, daß das Kloster neuerlich leer stehen bleiben und in Verfall gerathen werde. Da wollte es ein glücklicher Zufall, daß der berühmte Polyhistor Johann Heidenberg, geboren in Trittenheim bei Trier, mehr bekannt unter dem Namen Johannes Trithemius, Abt zu Kloster Sponheim bei Kreuznach, mit seinen Mönchen wegen seiner Theilnahme für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, den oben gen. Vormund der zwei Söhne des am 20. August 1504 gestorbenen Pfalzgrafen Ruprecht im Landshuter Erbfolgekriege gegen den Landgrafen von Hessen in einen solchen Conflikt gerieth, daß derselbe auf den Vorschlag des Bischofs Lorenz, die Abtswürde im Schottenkloster zu Würzburg anzunehmen, gerne einging und das Kloster Sponheim verließ. Am 12. Oktober 1506 wurde er zu Würzburg zum Abte erwählt und verblieb in dieser Stelle bis zu seinem am 13. Dezember 1516 erfolgten Ableben. Bischof Lorenz gab ihm, weil die Einkünfte des Klosters noch immer sehr gering waren, eine Domherrn-Präbende.[2])

Der Abt wußte es bei Bischof Lorenz durchzusetzen, daß derselbe dem Schottenkloster am 14. August 1514 die Bewilligung ertheilte, nach der s. g. Bursfelder Reformation zu leben.[3]) Der Ruf der Gelehrsamkeit des neuen Abtes und dessen anerkannt günstige Einwirkung auf seine Umgebung, sowie die bessere Dotirung und Verwaltung des Klosters bestimmten alsbald viele Cleriker, in das Schottenstift einzutreten; seiner Umsicht gelang es auch, daß sich in demselben, als er starb, ein reicher Schatz von Paramenten, Druck- und Handschriften, von musikalischen und astronomischen Instrumenten, ja sogar von werthvollen Gefäßen, meist Geschenken befreundeter Fürsten, vorfand. Unter den vielen Werken, welche Abt Trithem hinterlassen hat, sind, neben den theologischen: opera spiritualia et Paralipomena, vor allem die historischen und darunter das Chronicon coenobii Hirsaugensis, sowie dessen Annales Hirsaug. von 930—1513[4]) zu nennen. Abt Johann Trithem ist, wie erwähnt,

[1]) Gropp script. I. 74. Hist. Ver. l. c. XVI. 2. 24. 36. 41. 44. 66. 74. [2]) Silbernagel. S. 119. [3]) Das Kloster Bursfeld in Hannover nahm zuerst die auf Befehl des Conciliums in Constanz von dem Abte Johann Rode zu Trier 1425 entworfene Reformation der Benediktiner-Klöster an, welche nach und nach in allen Benediktiner-Klöstern Aufnahme fand. Silbern. S. 52. Hist. Ver. l. c. XVI. 2. 179. [4]) Hist. Ver. l. c. XVI. 2. 15. 94. 99. 124. 179. XVIII. 167. Gropp coll. I. 218. Usserm. episc. S. 136. Ludwig. S. 993. Scharold Reform. S. 72. Scharold Beitr. S. 42.

am 13. Dezember 1516 zu Würzburg gestorben[1]) — sein Nachfolger war Mathias, bisher Mönch im St. Stephanskloster daselbst.[2])

Endlich ist noch auf das zur Würzburger Diöcese gehörige reiche Kloster Murhard (bei Hall in Württemberg) hinzuweisen; auch hier zeigte sich zur Zeit des Bischofs Lorenz, wie bei anderen Stiften, z. B. Comburg, das Bestreben, sich in ein Säkularstift umzuwandeln und dadurch den dort aufgenommenen adeligen Stiftsherrn bequeme Pfründen zu verschaffen, ja es war sogar durch falsche Vorstellungen schon gelungen, von dem Pabste Julius II. eine Bulle zu erwirken, welche den Mönchen gestattete, das Kloster zu verlassen und die Verfassung eines Säkularstiftes anzunehmen. Als sich die Abgesandten schon auf der Rückkehr von Rom befanden, erhielt indeß der Landesherr, Herzog Ulrich von Württemberg, von den gespielten Umtrieben der Mönche genaue Kunde und ließ, nachdem er sich in den Besitz der päbstlichen, von den Abgesandten in ihrer Geldnoth an die Fugger in Augsburg verpfändeten Bulle gesetzt hatte, den Prior des Klosters als Gefangenen auf den Asberg abführen. Bischof Lorenz, von diesen Vorgängen verständigt, ordnete sofort Commissäre zur Visitation nach Murhard ab, welche in Uebereinstimmung mit dem Bevollmächtigten des Herzogs den Abt mit den ihm gleichgesinnten Mönchen aus dem Kloster trieben und an dessen Stelle den Abt Oswald mit mehren würdigen Priestern dahin versetzten.[3])

f. Bischof Lorenz und die Anfänge der reformatorischen Bestrebungen des Dr. Luther.

Es ist eine oft gestellte Frage: welche Stellung hätte wohl Bischof Lorenz zu der gewaltigen Reformationsbewegung des Dr. Martin Luther genommen, wenn er, als es zur großen Trennung kam, noch am Leben gewesen wäre? Der Verfasser dieser Blätter nimmt keinen Anstand, die

---

Das 1514 vollendete Compendium sive Breviarium annalium de origine Regum et gentis Francorum, dessen historischer Werth übrigens wegen mancher Irrthümer und Fälschungen angezweifelt wird, hat Trithem dem Bischof Lorenz gewidmet. Silbernagel. S. 186. 188.

[1]) Das Epitaphium desselben, von Riemenschneider gefertigt, trägt die Umschrift: Anno dom. MDXVI. ipso die sancte lvcie obiit venerabilis pater dominvs Johannes tritemius abbas hvjvs cenobii. cvjvs anima in sancta requiescat pace. Amen. Eine Steinplatte zeigt, daß 1720 am Grabe eine Aenderung vorgenommen worden ist. Hist. Ver. l. c. XVI. 2. 39. Silbernagel. S. 231. Das Epitaphium wurde 1813, als die Schottenkirche in ein Militär-Magazin umgewandelt wurde, in die Kirche zu Neu-Münster versetzt. Hist. Ver. XVIII. 168. [2]) Bischof Lorenz vermachte dem Schottenkloster zur Stiftung eines Jahrtages 200 fl., deren Empfang Abt Mathias am 2. April 1519 bestätigte. [3]) Trithem Chron. Hirsaug. II. 567. Gropp script. I. 155. Usserm. S. 136. Scharold Reform. S. 78.

zuweilen aufgestellte Annahme, auch Bischof Lorenz wäre wohl in der Folgezeit zur ‚evangelischen' Kirche übergetreten, geradezu als irrig zu bezeichnen.[1]) Erzogen und ergraut in ächt katholischem Sinne, zusammenlebend mit einem Kapitel, welches in der alleraufgeregtesten Zeit (aus welchen Gründen, ist hier gleichgültig) in seiner ganz entschiedenen Majorität der katholischen Kirche treu geblieben ist, wird man bei Bischof Lorenz in seinen späteren Lebensjahren eine Aenderung seiner religiösen Ueberzeugung um so weniger annehmen können und dürfen, als derselbe wiederholt thatsächlich gezeigt hat, daß er mit aller Zähigkeit an den Einrichtungen seiner Kirche unwandelbar bis an sein Lebensende festhielt.

Allerdings ist aber damit nicht ausgeschlossen, daß Bischof Lorenz, gerade wie andere Bischöfe, durch die ‚Reformation' bestimmt worden wäre, der Besserung und der Ausbildung seines Clerus noch mehr Sorge zuzuwenden und solche mit allen Mitteln zu erzwingen — aber weiter hätte denselben Ueberzeugung und hergebrachte Gewohnheit nicht gehen lassen, er wäre sonst eine Erscheinung gewesen, mit welcher sein sonstiges gemessenes Auftreten nicht im Einklange gestanden wäre.[2])

Geht man aber auf die Vorgeschichte der ‚Reformation' soweit dies für den Zweck dieser Darstellung nöthig ist, näher ein, so wird der Hinweis genügen, daß zu Luthers Zeit alle jene, seit lange bestehenden Mißbräuche mehr aufgedeckt wurden, welche das Ansehen der katholischen Kirche schädigen, die Achtung vor vielen Priestern vernichten und die Unzufriedenheit unter den Laien vermehren mußten.

Mit Geld konnte man damals nach der herrschenden Lehre die höchste Kirchenstrafe, die Exkommunikation, abwenden, mit Geld den Ablaß und damit den Himmel sich verdienen. Gerade der Handel mit dem Ablaß, schon seit Ende des 15. Jahrhundert mit Erfolg geübt, gestaltete sich nach und nach für den Kirchenstaat zu einer wahren Finanzquelle.[3]) Dabei verpraßten zahlreiche Bischöfe das ihrer Obhut anvertraute Gut in Prachtliebe, Luxus und Schwelgerei; sorglos lebten sie in den Tag hinein, gab es doch Bischöfe, welche, ohne die nöthigen kirchlichen Weihen erlangt zu haben, ihre Einkünfte verzehrten![4]) Der schon oben gerügte geringe Grad von Bildung — jener der Laien war allerdings auch kein

---

[1]) Scharold S. 99. [2]) Die Zahl jener hohen Kirchenfürsten, welche sich — häufig aus nicht ganz lauteren Motiven — zu einem Religionswechsel entschlossen haben, ist ohnehin mit Rücksicht auf die hohe Gefahr eines solchen Schrittes eine verschwindend geringe gewesen. [3]) Die einzelnen Verbrechen waren in eine Art von Taxliste gebracht; Kirchenraub kostete 9, Todtschlag 7, Hexerei 6, Eltern- und Geschwistermord nur 4 Dukaten. Taxae cancellar. eccl. Romanae. Herzogenbusch. 1517. [4]) Kolb. I. 261.

größerer — der Geistlichen im Allgemeinen[1]) und ihre damit in Wechselbeziehung stehende Aufführung gab aber endlich nicht selten zu Klagen Anlaß, welche es leicht erklärlich machen, daß das mannhafte Auftreten Luthers überall Anklang fand.

Gerade dem argen Mißbrauche des Ablasses, welchen auch Pabst Leo X., jener prachtliebende Medizäer, schon bald nach seiner Erwählung billigte, dabei zunächst von dem Gedanken erfüllt, die schon unter Pabst Julius II. begonnene Peterskirche zum größten Dome der Welt, sowie zugleich zum Centralbau der Universaltheokratie der römischen Kirche zu machen und zu den enormen Kosten dieses Baues[2]) ganz Deutschland heranzuziehen, trat endlich der jugendliche Augustiner Mönch Dr. Martin Luther, geboren 1483, seit 1508 Professor der Theologie an der Universität Wittenberg, in Wort und Schrift mit aller Energie der Ueberzeugung entgegen.

Erzbischof Albert (Markgraf von Brandenburg) zu Mainz, von Pabst Leo zum Commissarius und Administrator der in Deutschland anfallenden Ablaßgelder, unter Einräumung eines gewissen Antheiles an solchen, ernannt, sandte seinen Rath Dr. Johann Kuchenmeister mit einem Schreiben vom 3. März 1517 an Bischof Lorenz nach Würzburg, um zu erfahren, welche Stellung wohl das dortige Domkapitel dem päbstlichen Ablaßschreiben[3]) gegenüber einzunehmen gedenke.[4]) Bischof Lorenz theilte zwar die allgemeine Abneigung gegen diesen unwürdigen Handel und ging deshalb den Erzbischof mit Gegenvorstellungen um Abänderung dieser Maßregel an, fügte sich indeß auf die Antwort, an einem päbstlichen Befehle sei nichts zu ändern, ein solcher sei vielmehr lediglich zu vollziehen,[5]) und sicherte dem Pabste Gehorsam zu.

Bald sollte aber der Sturm losbrechen; des Erzbischofs Commissär, der schon seit 1514 von ihm als inquisitor haereticae pravitatis für Magdeburg aufgestellte Ablaßkrämer Dominikaner Johann Tetzel beutete nämlich sein Amt, in ganz Deutschland herumziehend und seine Waare wie ein Marktschreier anpreisend, in der Nähe von Wittenberg, Jüterbogk und Zerbst in einer wahrhaft herausfordernden Weise aus. Ihm trat endlich Dr. Luther, als ihm dessen Beichtkinder die überall ver-

---

[1]) Höchst charakteristisch ist das Mandat, welches 1521 Bischof Conrad zu Würzburg, der Nachfolger des Bischofs Lorenz, gegen das liederliche Gebahren seines Clerus erlassen hat. Sixt Reform. S. 7. [2]) Die Kosten sollen sich auf 260,000 Millionen Franks belaufen haben; die Einweihung ist erst am 18. November 1626 unter Pabst Urban VIII. erfolgt. Indeß mag ein namhafter Theil des Ablaß-Erträgnisses wohl zu noch mehr weltlichen Zwecken verwendet worden sein. [3]) Ueber die päbstliche Bulle von 1515 cf. S. 318. [4]) Scharold Reform. S. XXV. 86. [5]) Vierordt. l. c. I. 109.

käuflichen Ablaßbriefe vorzeigten und die ihnen auferlegten Bußen verweigerten, in der Kirche seines Klosters und in der Hauptkirche von Wittenberg mit der ihm eigenen Schärfe entgegen; es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein Prediger wie Luther, welcher der deutschen Sprache wie nicht leicht ein Anderer mächtig war, überall, wo er auftrat, den allergrößten Eindruck hervorrufen mußte. Durch Tetzels Poltern nicht eingeschüchtert, wandte sich Luther, um diesem Aergerniß erregenden Unfuge zu steuern, an den Erzbischof Albert und schlug, im Eifer seiner innersten Ueberzeugung, als der Erzbischof diesem Gebahren Tetzels nicht entgegentrat, am 31. Oktober 1517 seine 95 Disputiersätze über den Mißbrauch des Ablasses und den Handel mit solchem, namentlich gegen die Nutzlosigkeit der guten Werke ohne den rechtfertigenden Glauben, mithin noch keineswegs gegen den Ablaß selbst, an der Schloßkirche zu Wittenberg mit der Aufforderung an seine Gegner und alle Gelehrten Deutschlands an, die Richtigkeit seiner Sätze zu prüfen und solche ihm gegenüber persönlich zu bekämpfen oder in Schriften zu widerlegen.

Dieser Schritt des damals noch nahezu ganz unbekannten Theologen rief in Deutschland, ja in ganz Europa ganz ungeahntes Aufsehen hervor;[1]) Dank der Presse[2]) waren die Thesen in der allerkürzesten Zeit überall verbreitet und bildeten bald den Gegenstand eingehendster Besprechung; sie fanden da die günstigste Aufnahme, dort die heftigste Verdammung; ein Gegner, welcher solche mit Luther disputiert hätte, trat indeß nirgend hervor.

Während aber anfangs Luther noch nicht den allergeringsten Zweifel an des Papstes Unfehlbarkeit äußerte und der Streit mehr einer gewöhnlichen Mönchszänkerei glich, änderte sich die Sachlage, als Luther, nachdem auch andere Gelehrte jener Zeit, wie Erasmus von Rotterdam und Johann Reuchlin, gegen die Mißbräuche in der Kirche eiferten, mit seiner berühmten Streitschrift „von dem Ablas vnd seynem vermögen" gegen Tetzel auftrat,[3]) welcher solche damit todtzuschlagen vermeinte, daß er sie nebst einigen andern Schriften zu Frankfurt öffentlich verbrannte — kurz nachher widerfuhr dessen Gegensätzen durch Luthers Anhänger in Wittenberg das gleiche Schicksal. Von nun an kämpften vorzugsweise die Dominikaner, welchen an den Universitäten die Lehrstühle der Theologie anvertraut waren, gegen Dr. Luther, der im Verlaufe des Streites unwillkührlich weiter geführt wurde, als er kurz vorher selbst kaum ahnen

[1]) Vierordt. I. 108. [2]) Diese Waffe zur Erregung der Geister fehlte Luthers Vorgängern, Wicleff, gest. 1384, und Hus, verbrannt am 6. Juli 1415. [3]) Der Verfasser der Streitschriften des Joh. Tetzel war Conrad Koch (Wimpina), Professor zu Frankfurt a/O.

mochte. Sein Hauptgegner Tetzel, 1519 zu Leipzig gestorben, fand gerade damals in Dr. Johann Eck, Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Ingolstadt, in dem Dominikaner Sylvester Prierias, Mag. sacri palatii zu Rom, sowie in Jakob Hochstraden zu Cöln äußerst streitgewandte Nachfolger, welche den Kampf mit dem Reformator mit Geschick und Energie aufnahmen und bestrebt waren, seine Sätze als Irrlehren hinzustellen.

Ehe sich Pabst Leo X. in den Verlauf dieses bis jetzt noch immer rein theologischen Streites einmengte, erhielt Dr. Luther Gelegenheit, seine Anschauung über den Werth der gelehrten Theologie, ja sogar über die Unfehlbarkeit des Pabstes auf einer allgemeinen Versammlung des Augustiner-Ordens zu Heidelberg öffentlich und in Gegenwart hervorragender Theologen kund zu geben; er reiste am 11. April 1518 mit seinem Prior Dr. Staupitz dorthin und nahm bei seiner Reise durch Würzburg Veranlassung, sich in dieser Stadt auch deren Bischof vorzustellen und demselben seine Empfehlungsbriefe persönlich zu überreichen. Bischof Lorenz nahm ihn freundlich auf und erbot sich, ihn durch sichere Führer nach Heidelberg geleiten zu lassen, wofür Luther indeß dankte und die Reise zu Wagen fortsetzte.[1]) Am 21. April traf Luther in Heidelberg ein, wo ihm Pfalzgraf Wolfgang,[2]) Bruder des Kurfürsten Ludwig V., den ehrenvollsten Empfang bereitete und wiederholt zur Tafel lud.[3]) Der Erfolg seiner damaligen Disputation, welcher Bucer, Brennius u. a. beiwohnten, war ein überaus glänzender — seine Lehren fanden immer mehr Anhänger.[4]) Am 1. Mai trat er die Heimreise an, von dem Pfalzgrafen Wolfgang mit empfehlenden Briefen an den Kurfürsten Friedrich versehen.

Wenn nun auch Dr. Luther schon damals ohne Zweifel Manchem unbequem geworden war, so kann doch aus dem Umstande, daß ihn Bischof Lorenz trotzdem freundlich aufnahm und mit neuen Credenzbriefen nach Heidelberg versah, noch keineswegs, wie z. B. Spalatin im Leben des Kurfürsten Friedrich von Sachsen[5]) und nach ihm viele andere thun, mit zwingender Nothwendigkeit gefolgert werden, daß Bischof Lorenz auch das gesammte spätere Vorgehen des Dr. Luther gebilligt oder gar, daß er sich demselben angeschlossen hätte; im April 1518 stand ja Luther noch im alten Ordensverbande, völlig unklar, was der Erfolg seiner Disputation sein werde. Damals konnte der Reformen, in dem oben

---

[1]) Heller Reform. in Bamberg. S. 48. Sixt Reform. in Schweinf. S. 28. 31. Neudecker Gesch. der Reform. S. 189. [2]) Geboren 1494, Domherr zu Würzburg, Augsburg und Speier, war 1515 Rektor Magnifikus zu Wittenberg, 1522 Deutsch-Ordens-Ritter, trat 1524 vom geistlichen Stand zurück und erhielt Neumarkt in der Oberpfalz als Deputat, gest. 2. April 1558 zu Neumarkt. [3]) Vierordt. I. 110. [4]) Schar. S. 98. [5]) Sammlg. verm. Nachr. V. 192.

erwähnten Sinne genommen, nicht abgeneigte Fürstbischof Lorenz einen jungen, vielgenannten Theologen, dessen Streben zunächst nur auf die Beseitigung einiger grellen Mißbräuche gerichtet war, recht wohl bei sich empfangen, ohne sich der Folgerung auszusetzen, er sei mit ihm in aller und jeder Beziehung einerlei Meinung; Bischof Lorenz billigte damals nicht einmal dieses Vorgehen Luthers, da im Gegentheil behauptet wird, der Bischof habe diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne dem jungen Mönche sein allzuhitziges Vorgehen zu rügen und ihm ein maßvolleres Handeln zu empfehlen. Gerade hiemit steht auch im Einklang, daß Bischof Lorenz kurz nach Ostern 1518, also um die Zeit der Durchreise Luthers, eine außerordentliche Wallfahrt aller Stiftsgeistlichen nach Himmelspfordten bei Kerkerstrafe anordnete, daß er sich ferner für das Kiliansfest, 8. Juli, einen dreitägigen Ablaß verschaffte, um aus den eingehenden Geldern Mittel für einen Dombau zu gewinnen, daß er endlich zu Mariä Geburt (8. September) eine außerordentliche Wallfahrt in Würzburg empfahl[1]) — er bewies damit kurz vor seinem Ableben durch die That, daß er nicht gewillt war, an den bestehenden Einrichtungen der katholischen Kirche die geringste Aenderung eintreten zu lassen.

Inzwischen hatte Pabst Leo ein geistliches Gericht zu Rom bestellt, welches Luthers Treiben untersuchen sollte; als Fiskal desselben wurde Sylvester Prierias, einer der Hauptgegner Luthers, bestellt. Der Proceß war rasch eingeleitet; am 7. August 1518 erhielt Luther eine schon im Juli ausgestellte Vorladung, sich innerhalb 60 Tagen persönlich in Rom vor dem Gerichte zu verantworten. In seiner Sorge wendete sich Luther, welcher kurz vor Empfang obiger Ladung durch seinen Provincial Dr. Staupitz ein demüthiges Schreiben nach Rom hatte abgehen lassen, an seine Gönner, den Kurfürsten Friedrich und den Pfalzgrafen Wolfgang. Gerade damals hat wohl auch Bischof Lorenz den Kurfürsten, welcher ziemlich deutlich zu verstehen gegeben hatte, er könne sich doch nicht Luthers wegen mit dem Pabste und dem Kaiser in ein ernstliches Zerwürfniß einlassen, brieflich angegangen, er möge doch den frommen Mann Dr. Martinus nicht von seiner Universität wegziehen lassen, es würde ihm Unrecht widerfahren[2]) — eine Aeußerung, welche mit gleichem Ungrunde, wie die oben mitgetheilte Bemerkung über die Frauenklöster und jene Besprechung zu Würzburg, dazu verwerthet wird, um damit eine dem

---

[1]) Scharold Reform. S. 95. [2]) Sammlg. V. 129. Vierordt. I. 109. Seckendorf hist. Luth. I. 27. Es scheint, daß der Kurfürst die Existenz seiner kurz vorher (1502) gegründeten Universität Wittenberg gefährdet hielt und mit dem Gedanken umging, den Professor der Theologie Dr. Luther zu entlassen.

gesammten reformatorischen Vorgehen Luthers günstige Meinung des Bischofs Lorenz zu beweisen; damals dachte noch Niemand, auch Luther nicht, an eine Reform der Kirche, vorerst handelte es sich ausschließend um den Ablaß; damals war aber auch, was bei Untersuchung unserer Frage nicht übersehen werden darf, noch keine Bannbulle gegen Luther erlassen.

Der Vorladung nach Rom zu entgehen, wendete sich Luther wieder an den Kurfürsten Friedrich um Vermittlung; auf dessen Vorstellung, der Pabst möge lieber Luthers Sache in Deutschland durch deutsche Bischöfe untersuchen lassen, gab Pabst Leo dem noch auf dem Reichstage zu Augsburg verweilenden päbstlichen Nuntius, Cardinal Thomas de Vio, nach seinem Geburtsorte Gaëta gewöhnlich Cajetanus genannt, den Auftrag, die Sache Luthers zu untersuchen, d. h. denselben, wenn er nicht unbedingt widerrufe, sofort als Ketzer zu behandeln.

Luther, vom Kurfürsten Friedrich nach Augsburg entboten, traf dort unter des Kaisers sicherem Geleite am 12. Oktober nach gerade beendigtem Reichstage ein — es ist leider nicht aufgehellt, ob Bischof Lorenz, welcher diesem Reichstage angewohnt hatte, z. Z. der Ankunft Luthers noch in Augsburg gewesen ist. Luther hatte drei Unterredungen mit dem Cardinale, welcher ihn anfangs freundlich empfing, weil er im Vollgefühle seiner Würde erwarten mochte, daß sich der Augustiner Mönch eingeschüchtert sofort zum Widerrufe seiner Irrthümer und zu dem Versprechen herbeilassen werde, sich derselben für alle Zukunft zu enthalten. Aber schon bei dem zweiten Zusammentreffen hielt es der Legat seiner Stellung gemäß nicht mehr für angemessen, die Unterredung mit Luther fortzusetzen; eine drittes blieb ohne alles Resultat, weil Cajetanus auf einem einfachen Widerrufe bestand und seinen Gegner, als er sich hiezu nicht herbeilassen wollte, gehen hieß. Mit Recht fürchtend, der Legat möge seinen geheimen Auftrag, Luther nöthigen Falls als Ketzer zu behandeln und als Gefangenen nach Rom zu schaffen, in Vollzug setzen, floh Luther auf den Rath seiner Freunde schon nach sieben Tagen am 19. Oktober 1518 verkleidet aus Augsburg, nachdem er noch dafür Sorge getroffen hatte, daß eine Berufung von dem übel unterrichteten Pabste an den besser unterrichteten öffentlich angeschlagen wurde; er verwandelte, als Pabst Leo die Theorie des Ablasses am 9. November bestätigte, diese Appellation am 28. ejusd. in eine Berufung an ein allgemeines Concil. Obwohl aber jene Unterredungen mit dem Cardinal durch den Freimuth, mit welchem Luther gegen einen so hochgestellten Kirchenfürsten auftrat, in ganz Deutschland das allergrößte Aufsehen hervorriefen, war Luther bei denselben ebenso wenig, wie bei der Disputation zu Heidelberg, über seine Pläne in Klarem; denn noch im Januar 1519 zeigte er sich dem

päbstlichen Kammerherrn Karl von Miltiz gegenüber in hohem Grade nachgibig.

Mit Rücksicht auf den Schutz des Kurfürsten unterblieben vorläufig weitere Schritte gegen Luther, zumal Ersterer mit dem am 12. Januar 1519[1]) erfolgten Ableben des Kaisers Maximilian noch mehr in den Vordergrund trat,[2]) und Luther am 13. März 1519 einen demüthigen Brief an den Pabst richtete, in welchem er demselben seine vollste Ergebenheit versicherte und zu schweigen versprach, wenn auch seine Gegner schweigen würden.

Schon nach wenigen Monaten regte indeß Dr. Eck den Streit von Neuem an, indem er den Dr. Andreas Karlstadt (Bodenstein) zu einer in Leipzig abzuhaltenden Disputation aufforderte; dieselbe begann am 27. Juni und dauerte unter dem Zuströmen einer großen Menschenmenge bis zum 16. Juli; sie hatte nur die Folge, daß sich Luther allmählig selbst über die Unstatthaftigkeit des Primates klarer wurde; eine Verständigung war nicht mehr möglich.

Auf die Vorstellung der orthodoxen Theologen, namentlich aber jene des Dr. Eck, welcher persönlich nach Rom gereist war, erging am 15. Juni 1520 die Bannbulle gegen den Erzketzer Dr. Luther, welcher inzwischen die Wirkung dieser erst im November publicierten Bulle durch seine im Juni erschienene Schrift über den Zustand der Kirche „vom christlichen Adel deutscher Nation“[3]) schon gebrochen hatte und bald nachher (Oktober 1520) auch seine Ansicht über die Lehre von den sieben Sakramenten offen darlegte.

Mit der Publikation dieser Bulle durch Dr. Eck, — nur wenige der Bischöfe ließen sich zu deren Bekanntmachung herbei — war auch für Luther jede Rücksicht gefallen. Noch in demselben Monat erschien unter dem Titel: „Gegen die Bulle des Antichrist“ jene furchtbare Anklage Luthers gegen die bestehende Kirchenverfassung, und schon am 10. Dezember 1520 veranstaltete Luther auf die Nachricht, der Pabst habe seine, des Reformators Schriften und Bildniß verbrennen lassen, in der ihm und seiner Zeit entsprechenden Derbheit zu Wittenberg einen großen Zug seiner Anhänger, wobei er zum Schluße das kanonische Recht und einige der vorzüglichsten Streitschriften, vor Allem aber die päpstliche Bannbulle selbst zum Zeichen seiner völligen Lossagung von Rom in

---

[1]) Bischof Lorenz starb kurz nachher, am 6. Februar 1519 — er ist also nicht mehr Thatzeuge des eigentlichen Beginnes des Kirchenstreites. [2]) Die Krönung Carls V. ist erst am 23. Oktober 1520 zu Aachen erfolgt. [3]) Noch weit heftiger griff Ulrich von Hutten 1521 in seinem Dialoge „Der Bullentödter“ den Pabst und die Kirchengewalt an.

die Flammen schleuderte und die Bulle für ein Werk des Antichrist erklärte. Eine weitere Bulle vom 3. Januar 1521 erneute den Bannfluch gegen Luther und belegte jeden Ort seines Aufenthaltes mit dem Interdikte.

Am 28. April 1521 setzte Dr. Luther auf dem Reichstage zu Worms in Gegenwart des Kaisers Carl V. und der versammelten Reichsstände dem Drängen auf Widerruf sein: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!" entgegen und schnitt damit jede Umkehr für alle Zeiten ab. Am 28. Mai 1521 erklärte ihn der versammelte Reichstag als Ketzer und erließ Achtserklärungen gegen ihn und seine Anhänger.

VIII. Privatleben und Tod des Bischofs Lorenz.

Ueber das Privatleben des Bischofs Lorenz ist uns nur außerordentlich wenig erhalten; indeß spricht der Umstand, daß, so oft und so heftig manche seiner Vorgänger und Nachfolger getadelt worden sind, Bischof Lorenz niemals angegriffen wurde, noch mehr aber, daß ein Ulrich von Hutten und (Johann) Geiler von Kaisersberg seiner nirgend erwähnen, wohl dafür, daß solches ein stets untadelhaftes, seiner kirchlichen Würde entsprechendes gewesen sein muß. [1])

Bald nach seiner Erwählung reiste Bischof Lorenz am 7. Juni 1495 mit großem Gefolge, Pfeifern und Trompetern nach Bamberg; er selbst stieg dort im bischöflichen Hofe bei Bischof Heinrich (von Groß) ab, wogegen sein Gefolge in der Stadt untergebracht wurde; als etwas Auffallendes wird dabei erzählt, daß der Bischof damals den Domschatz besichtigt und die ungewöhnlich hohe Gabe von 4 florenis ad reliquias gegeben hat; 1498 wird der Besuch zu Bamberg, dieses Mal in Begleitung des Jörg von Schaumberg, Albrecht von Vestenberg, Mathes von Rotenhan u. a. wiederholt. [2])

In seinem Auftrage ertheilte am 4. August 1505 der Weihbischof Kaspar Grünwald dem viel genannten Junker Michel von Ehenheim die Ritterwürde, worüber Letzterer selbst Folgendes meldet: Item iner so bin ich aus dem Gewalt des Bischofs Lorenz, der solchs er vnd seine Vorfordern als ein Herzog zu Franken vom Romis. Kaiser Ritter zu schlagen Macht hat, auch solches seinem Gewalt geben zu thun, als seinem Weih Bischof, der solches thun muß mit einem gesungen Ampt, vnd er muß einem Ritter, den er schlegt, allen seinen Harnisch vnd Schwert,

---

[1]) cf. die Elegie des Domherrn Leonhard von Egloffstein auf die gloria Herbipolis unter Bischof Lorenz. Hist. Ver. Unterfr. XIV. 3. 220. u. folg. Ludwig. S. 865.
[2]) Hist. Ver. Bambg. 37. S. 25. 27. 51. 62. Bd. 38. S. 122.

auch Eisen, Huet, Schilt vnd Spieß an sein Leib jetliches besonder geslagen, vnd darnach so schlegt er in mit seinem Schwert zum Riter; also bin ich Michel von Ehenheim abermals zum Riter geschlagen worden, im Prediger Kloster zu Würzburg. [1])

Es scheint, daß Bischof Lorenz ein stilles zurückgezogenes Leben geführt hat, [2]) wenigstens ist nicht bekannt, daß derselbe an rauschenden Vergnügungen u. dgl. Gefallen gefunden habe; wir finden nur, daß derselbe der am 23. Februar 1511 zu Heidelberg statt gefundenen Vermählung des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz (gest. 1544) mit Sibylle, Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, [3]) persönlich beigewohnt hat.

Seiner engeren Familie war Bischof Lorenz, wie bereits wiederholt erwähnt, nicht wenig zugethan und bewies diesen regen Familiensinn bei verschiedenen Anlässen, [4]) wobei übrigens nicht übersehen werden darf, daß die Uebung, den Mitgliedern seiner Familie besondere materielle Vortheile, Lehen zuzuwenden, z. B. des Bischofs Lorenz noch nicht bestanden hat. Namentlich zeigt sich eine gewisse Zuneigung desselben zu den Kindern seines früh verstorbenen Stiefbruders Wilhelm.

Bischof Lorenz mag wohl ziemlich lange vor seinem Ableben leidend gewesen sein, weil schon am 1. Juni 1513 Markgraf Kasimir von Brandenburg-Baireuth seinen Sekretär Vogler beauftragte, den Kaiser Maximilian um seine Vermittelung anzugehen, daß sein Bruder, Domprobst Friedrich, [5]) zum Coadjutor des Bischofs Lorenz erwählt werde: So sey, als wir vernommen, vnnser Herr vnd freundt der Bischof von Würzburg krankhait halben seines leibs in das wiltpat (Wildbad) newlicher zeit gezogen, derhalben sich zu vermuetten, daß seines lebens nit langer mer sein werde. Auff sollichs wollest K. M. von vnnseren wegen vnd in vnnserem Namen auffs vnderthenigste vnd vleißigste ersuchen vnd bitten, das S. M. vnns vnd vnnserem Bruder (Friedrich) so gnedigk seien sol vnd bey vnnserem Herrn vnd freundt von Würzburg auffs förderlichste die weil sein Lieb noch am Leben ist, desgleichen mit den Herrn von Capitel dermaß handeln laß, damit gemelter vnnser Bruder zw einen

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. Bd. 18. S. 99. Jung Miscell. III. 345. [2]) Es finden sich auch keine Anhaltspunkte, daß derselbe Schuldposten hinterlassen habe; ein 1499 bei dem Aegidius-Spital in Würzburg, sowie ein 1503 bei Graf Reinhard aufgenommenes Anlehen (Hist. Ver. XII. 2. 212. Guden cod. dipl. V. 212.) betreffen wohl das Hochstift. Dagegen streckte Bischof Lorenz 1504 der Aebtissin Felicitas zu Maria-Burghausen aus eigenen Mitteln 200 fl. vor, welche ihm in Fristen zurückbezahlt wurden. Hist. Ver. X. 2. 100. 110. [3]) cf. S. 295. [4]) cf. Bd. I. 93. Bd. II. S. 31. 35. 37. 54. 55. 107. 118. 128. 130. 132. 138. 139. 140. 219. 269. 273. 286. [5]) Seit 1511 Domherr in Würzburg, 1513 Domprobst daselbst, gestorben 1536.

Coadjutor in Würzburg gemacht vnd angenommen werde.[1]) Indeß ging das Capitel, wohl weil sich das Leiden des Bischofs Lorenz bald wieder hob, auf das gestellte Ansinnen nicht ein.

Da übrigens sämtliche vorhandene Porträts des Bischofs Lorenz eine Art von Schmerzgefühl zeigen, muß derselbe schon lange den Keim eines Leidens in sich getragen haben, welchem er nach einer schmerzlichen Krankheit am 6. Februar 1519[2]) erlegen ist. So heißt es von ihm in Schillings Chronik von Würzburg:[3]) Bischof Lorenz hat in seiner regierung nit viel gesunde tage gehabt. Die Frantzosen[4]) haben ihn wohl gepeinigt vnd das eine aug zerrissen, daß er dasselbe mit niedergesencktem pareth hat verdecken müssen. Als er viel kranckheyt erlitten, fast kranck vnd schwach war vnd vermerckt, daß seines lebens vnd kranckheyt halber der Stifft nicht wohl versehen wäre, schrieb er vf S. Blasii tag anno 1519[5]) seinen Domherrn, zeiget ihnen an seine kranckheyt vnd unvermüglichkeit, und daß er dem Stifft nicht mehr vorstehen kundt. Bath der halben die Capittelsherren, ihme Herrn Conraden von Thüngen[6]) zum Coadjutor zu geben vnd zu bewilligen, vnd vnterschrieb solchen brieff mit eigner hand. Die subscription war aber seiner vorigen Hand ungleich, denn er fast kranck vnd schwach, vnd nicht mehr schreiben kunt. Derselbe brieff wurde dem Capitul überantwortt vnd verlesen, aber die Capittelsherrn schlugen ihm sein begehren ab, wollten in die Coadjutorey nicht willigen, sondern wo es zum fall käme, eine freye wahl vorbehalten. Das folgt aus dem, daß etliche Capitelherrn vermeineten, Herrn Jakob Fuchsen[7]) nach Bischoff Lorentzen Tod zum Bischoff zu machen. Ueber drei tage hernach, nehmlich auf S. Dorotheen tag den 6. Februar anno 1519 auff den abend um 7 uhr starb Bischof Lorenz vf unserm Frauenberg, da er auch die nacht stehen blieben. Vf Montag nach mittag war er sietzend auff einem stuhl mit herrlicher procession zum Schotten (Schottenkloster) getragen, auff den Dienstag hernach von Schotten ins Domstifft, allda er auch über nacht stehen blieb;[8]) Mittwochen früh trug man ihn in's Neue Münster, allda wurde ihm vigil vnd seelmessen gesungen, darnach wieder ins Domstifft getragen, allda auch mit vigil vnd Seelmeß besungen, darnach begraben vnd ihm

[1]) Arch. f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. VIII. 307. [2]) Hist. Ver. XI. 1. 125. X. 1. 4. [3]) Manuscr. 1625. cf. Ludwig. S. 867. [4]) Franzosen, Lepra, Ausschlag mit eitrigen Geschwüren. Heffner Würzburg. 1871. S. 131. Hist. Ver. VI. 1. 165. XVII. 1. 194. [5]) Dies der 3. Februar 1519. [6]) Hist. Ver. X. 1. 5. [7]) Salver. S. 347. [8]) Nach einem noch von Bischof Embriko, gest. 1147 herrührenden Herkommen wurde der Leichnam eines Bischofs in der Klosterkirche zu den Schotten eine Nacht ausgestellt.

ein herrlicher steyn, (den er bei seinem Leben[1]) von Salzburg führen vnd zu Würzburg durch einen weitberühmten Meister allda Dalo Alpino Schneider genannt hat hauen lassen) auffgemacht worden.[2]) Das Herz des verstorbenen Bischofs Lorenz wurde alter Uebung gemäß mit feierlichem Condukte in das Kloster Ebrach verbracht und dort verwahrt.[3])

Das eben erwähnte Marmor-Monument im Dome zu Würzburg, von der geschickten Hand des Tyllmann Riemenschneider gefertigt, stellt den Fürstbischof Lorenz in Lebensgröße in einer Nische dar, welche durch einen auf zwei gewundenen Säulen angebrachten Rundbogen getragen wird; Inful, Stab und Schwert neigen in ihrer Darstellung mehr der nachgothischen Zeit zu. In der Füllung des Rundbogens schweben Genien zwischen Laubgewinden; auf den Architraven der Säulen zu beiden Seiten stehen die Statuen des hl. Kilian und Lorenz. Ueber dem Rundbogen wird der bischöfliche Wappenschild mit dem Stift Würzburg'schen und dem Familienwappen von zwei Engeln gehalten; zu beiden Seiten des bischöflichen Standbildes sind neben den gewundenen Säulen, außer dem Stifts- und Würzburg'schen Wappen, auch die Wappen Bibra und Schenk von Schenkenwalt, sowie Voit von Salzburg[4]) und Schenk von Schweinsberg angebracht.

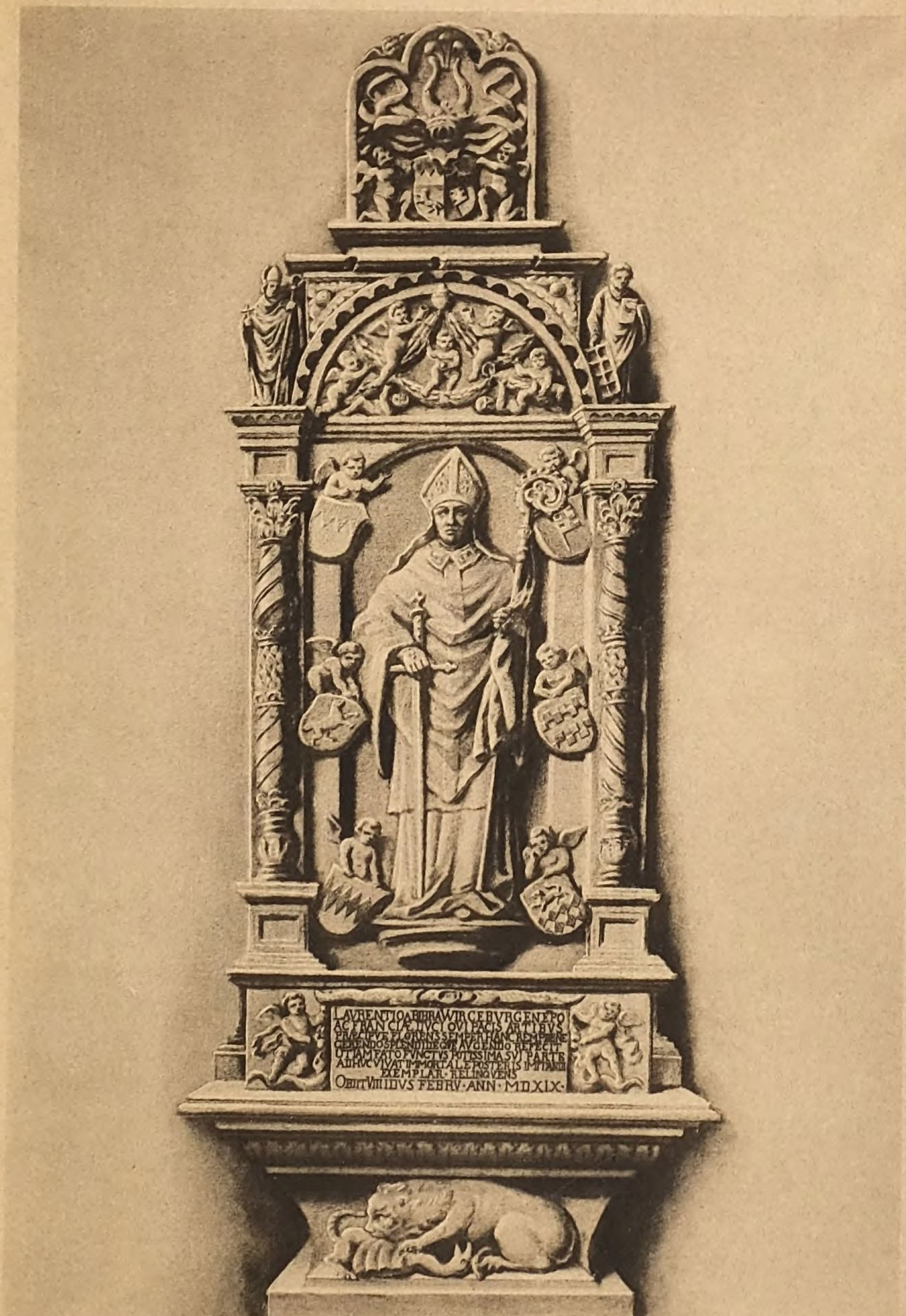
Für dieses Grabmal hat Mag. Fries folgende Inschrift gefertigt:

> Laurentio a Bibra, wirceburgensi Episcopo ac Franciae Duci, qui pacis artibus praecipue florens semper hanc rempublicam bene gerendo splendideque augendo effecit, ut jam fato functus potissima sui parte adhuc vivat, immortale posteris imitandi exemplar relinquens. Obiit VIII. Idus Februarii anno MDXIX.[5])

Die liegende über der Grabstätte des Bischofs Lorenz angebrachte Metallplatte, bei Peter Vischer in Nürnberg gefertigt, trägt folgende Inschrift:

---

[1]) Hist. Ver. IV. 1. 74. 56. VI. 3. 152. [2]) Ludwig. S. 867. Neue Beitr. z. Gesch. deutsch. Alterth. III. 27. Becker Tyll. Riemenschn. S. 15. [3]) An dom. 1519 die X. mens. Februarii Cor domini Laurentii Episcopi herbip. qui XXIV. annis utiliter Episcopatum tenuit, ad monasterium Ebraw fuit deductum atque ibidem honorifice devotissimeque susceptum. Gropp monum. sepulcr. Ebrac. S. 33. Ludwig. S. 501. 521. 1056. Die seit 1150 eingehaltene Uebung der Ueberführung des Herzens verstorb. Bischöfe wurde erst 1617 aufgegeben. Andres Chron. v. Würzburg. 1808. S. 343. Hist. Ver. XXIII. 1. 229. cf. Die ältere Begräbnißform eines Würzburg. Bischofs bei Andres. l. c. S. 359. [4]) Daß dieses Wappen mit Ungrund beigefügt ist, wurde schon früher erwähnt. [5]) Salver. S. 376. Becker. l. c. S. 14. Ludwig. S. 868. Kugler kleinere Schriften. II. S. 418. Andres fränkische Chron. 1809. S. 5.


LAVRENTIO A BIBRA WIRCEBVRGEN EPO
AC FRANCIÆ DVCI QVI PACIS ARTIBVS
PRÆCIPVE FLORENS SEMPER HANC REMP RE
GENDO SPLENDIDIEQVE AVGENDO REFECIT
VT IAM FATO FVNCTVS POTISSIMA SVI PARTE
ADHVC VIVAT IMMORTALE POSTERIS IMITANDI
EXEMPLAR · RELINQVENS
OBIIT VIII IDVS FEBRV · ANN · MDXIX ·

A. D. MDXIX. Die dominica VI. mensis Februarii obiit Reverendissimus in Christo Pater et Dominus Dns Laurentius de Bibra, Dei gratia Episcopus Herbipolensis et Franciae orientalis Dux, cujus anima in pace requiescat. Amen. [1])

Ein drittes Epitaph lautet endlich, wie folgt:

Princeps probus, Praesul pius, patriae pater Laurentius sub hoc solo positus jacet, non totus attamen: Deo nam spiritum prius dedit, quae cetera affuere nunc terris perambulant satis recognita, gloria, fides, pax, religio et summa aequitas. [2])

Unter einem Wappen des Bischofs Lorenz ist folgende Inschrift beigesetzt:

Haec sunt Castorei felicia principis arma,
Arma viri, quo nil clarius orbis habet.

Laurentius, equestri ordine dictorum a Bibra progenitus, Rudolpho succedit; electus IV. Idus Maji MCCCCLXXXXV. Ingenium ejus, mores et fere totam vitam habes ex epitaphiis. [3])

Zum Schlusse mögen einige Legate des Bischofs Lorenz hier angeführt werden, welche dessen frommen Sinn zur Genüge bekunden. [4]) Er vermachte nämlich

1) dem Domkapitel zu Würzburg 600 fl. zum Zwecke eines für ihn am 9. Februar jeden Jahres abzuhaltenden Jahrtages, sowie weitere 200 fl. für einen für den verlebten Bischof Johann von Grumbach abzuhaltenden Jahrtag. Die btr. Reverse des Dechants und des Kapitels sind am 10. Mai 1520 ausgestellt. [5])

2) den drei Stiften St. Johann zu Neu Münster, St. Johann zu Haug und St. Burkard, sämmtlich zu Würzburg, je 100 fl. für einen am gen. Tage abzuhaltenden Jahrtag. [6])

3) dem Schottenkloster zu St. Jakob in Würzburg 200 fl. zu dem erwähnten Zwecke. Der Revers des Abtes Mathias ist vom 2. April 1519. [7])

4) den Klöstern zu Ebrach und zu Bildhausen je 100 fl., [8]) jenem zu Ilenbach 50 fl. für einen Jahrtag; die Quittung des Priors Berthold in der letzt gen. Karthause ist vom 7. April 1519. [9])

5) den Städten Karlstadt und Rothenfels (Revers vom 5. April

---

[1]) Schilling Chron. l. c. Lübke Gesch. der Künste. S. 610. [2]) Usserm. episc. S. 136. [3]) Ludwig. S. 866. [4]) Ein Testament des Bischof Lorenz ist z. Z. nicht aufgefunden. [5]) Lib. III. divers. form. Laur. 381. und Conradi. III. 322. [6]) Würzb. Arch. Hist. Ver. XV. 2. 71. [7]) Würzb. Arch. [8]) Hist. Ver. XI. 1. 53. Wegele fränk. Nekrologien. S. 7. [9]) Würzb. Arch.

und 6. Juni 1519) je 100 fl. für einen am 9. Februar abzuhaltenden Jahrtag. [1])

6) dem Kloster zum Paradies bei Heidingsfeld gleichfalls 100 fl.; es bekennen daher am 28. Mai 1519 die Aebtissin Sabina und der Convent dieses Klosters, daß ihnen der Bischof Lorenz 100 fl. verschafft und geschieden habe, und gereden und versprechen dafür in Crafft dieses Brievs nu vnd hinfür zu ewigen Zeitten vmb seiner Fürstlichen Gnaden Seele Seligkeit mit ganz besonderem Fleiße zu beten, bei der Predigt seiner vff offener Cantzeln zu gedenken vnd jedesmal ein gemein gebet thun zu lassen. [2])

Das Wappen des Bischofs Lorenz enthält das Bild eines Bischofs in ganzer Figur in voller Pontifikalkleidung unter einem Baldachin stehend, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Stab. Zu seinen Füßen ist ein quadrierter Schild: im ersten Quartiere im rothen Felde drei silberne, von unten auf gehende Spitzen, häufig der Rechen genannt (wegen des Stiftes Würzburg), der gekrönte Herzogshelm trägt zwei Büffelhörner, welche mit Roth und Silber bezeichnet sind; im zweiten und dritten Quartiere das Familien-Wappen des Fürstbischofs, ein rechtsspringender, dunkelbrauner Biber mit einem geschuppten blauen Schwanze, auf dem gekrönten Helme ein ausgebreiteter, goldener Adlerflug, jeder Flügel mit dem verjüngten Wappenbilde belegt; im vierten Quartiere im blauem Felde eine schräg rechts gelegte, von Roth und Silber quadrierte und zweimal gekerbte Fahne an einer goldenen Lanze (wegen des Herzogthums Franken). Der bischöfliche Helm ist mit einem Fürstenhute bedeckt, auf welchem sich drei Straußenfedern zwischen zwei Roth und Silber quadrierten und zweimal gekerbten Fähnlein befinden. Dabei ist erwähnenswerth, daß Bischof Lorenz sich schon 1496 Herzog von

---

[1]) Würzb. Arch. Der erwähnte Revers des Schulteiß, Bürgermeisters und Rathes zu Rothenfels lautet: — — bekennen die an die Pfarrkirche zu St. Nikolaus bei und zu Rotenfels von Bischof Lorentz weil. zur Stiftung eines ewigen Jahrtags zugewiesenen hundert Gulden ausbezahlt erhalten zu haben; hievon haben wir 50 fl., da es die Nothdurft der gen. Pfarrkirche erfordert, dieser zugewendet, die anderen 50 fl. aber auf das Fürderlichst angelegt, damit aus dem bestendigen Zins der ewige Jahrtag gedeckt werde; dieser soll in gen. Kirche am 9. Februar jeden Jahres abgehalten werden durch alle Priesterschaft, soviel der bei vnd in der nehe vmb vns je zu zeitten ir Wohnung haben, mit gesungener Vigili vnd Seelmessen uff das Erlichst, als weit solcher erkaufter Zins reicht, andechtiglichen zu halten, bestellen sollen vnd wollen; vnd ob je zu zeitten, so man nit genug Priester habenn mag, ann solchem Zinsen Jehts vbrigs blieb, das soll vnter Arme Leute, die des nottdürftig seindt, auch mit Rath vnd Wissen eines Kellers gegeben werden. Lib. II. divers. form. f. 291. Löwenstein. Arch. in Wertheim. [2]) Lib. II. divers. form. Laur. S. 231. Hist. Ver. II. 2. 55. 60.

Franken nennt und sich demgemäß an seinem Staatssiegel der Umschrift: S. Lavrencij D. G. Epi. Herbip. Et. Francie Orien. Dvcis. bedient. [1]) Das Vikariatssiegel desselben von 1516 zeigt unter einem gothischen Baldachin das Brustbild eines Bischofs, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Stab, unten quadriert das Würzburg'sche und Bibra'sche Wappen, rechts seitwärts der fränkische Rechen, links die Fahne mit der Umschrift: S. vicariat. lavrencij epi. herbipolen. [2])

4. Veit. (94.)

Der vierte Sohn des Hanns von Bibra, Veit, wurde 1480 von dem Bischofe Rudolph zugleich mit seinen Brüdern mit dem von den Söhnen des Cunz zum Senftenberg erworbenen Würzburg. Sechstel zu Bibra, dann ihrem Theile am Zehnt zu Zeilfeld und Pfersdorf, einem Viertel an der Vogtei zu Gleicherwiesen 2c. belehnt, das Alles von Hannsen von Bibra irem Vater vff sie kommen; 1481 erwarb das Gotteshaus zu Queienfeld von den Gebrüdern Wilhelm, Anton und Veit das aus dem Nachlasse ihrer Mutter Agnes herrührende Zinsgut zu Nordheim.

In anderen Urkunden ist Veit nicht genannt; es rührt dies vielleicht daher, daß auch er in das Domstift Mainz eingetreten ist, [3]) obwohl dessen Name in Joannes res Mogunt. nicht erwähnt wird. [4])

5. Stephan. (99.)

Nicht minder lückenhaft sind die Nachrichten bezüglich Stephans, welcher gleichfalls in der eben erwähnten Würzburg. Lehenurkunde von 1480 mitgenannt ist; in diesem Jahre wurde derselbe auch mit seinem Bruder Lorenz von dem Grafen Wilhelm von Henneberg mit einem Burggute zu Schleusingen belehnt, [5]) welches 1435 schon dessen Vater Hanns mit seinem Bruder Stephan (54.) senior besessen hatte. Am 7. Februar 1480 wurde ferner Stephan junior durch den Domprobst Dr. Kilian von Bibra zugleich mit seinen (in der Urkunde nicht aufgeführten) Brüdern mit dem Domprobstei-Lehen, dem Zehnt zu Klein-

---

[1]) Abbildungen desselben in Salver Ahnenproben. Taf. I Nr. 1 und Taf. IV. Nr. 10. Hist. Ver. Unterfr. XXI. 3. 132. auf Taf. XI. Nr. 1. Salver. S. 376. Das im Archive zu Würzburg verwahrte Lehenbuch des Bischofs Lorenz zeigt auf seinem Deckel einen nach links springenden Biber. Ueber das Wappen cf. Bd. I. 121. 123. Das german. Museum ist im Besitze eines mächtigen Thonofens, an welchem das Wappen des Bischofs und seiner Capitelherrn angebracht ist. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1875. S. 139. Ueber das auf Münzen angebrachte Wappen, an welchem die Helme mit den Helmkleinodien weggelassen sind, cf. S. 307. [2]) Hist. Ver. XXI. 2. 133. Taf. XI. Nr. 2. [3]) Journal III. 560. Steigerw. Taf. 12. [4]) Biederm. Steigerw. Taf. 11. läßt einen Veit, den Sohn des sagenhaften Georg von Bibra, in kaiserlichen Kriegsdiensten fallen. [5]) Maaser'sche Notiz.

barborf[1]) belehnt, ohne daß im Lehenbriefe der Grund der Belehnung[2]) aufgehellt ist; 1481 wird Stephan bei dem Verkaufe des Zinsgutes zu Nordheim, endlich am 24. Februar 1487 bei dem Verkaufe eines Hofes zu Euerbach und des Zehntes zu Oberwerrn zugleich mit seinem Bruder Hanns genannt.[3])

Stephan möchte jedenfalls vor 1493 gestorben sein, weil in diesem Jahre der Zehnt zu Kleinbardorf auf seinen Bruder Hanns überging. Nachkommen desselben sind nicht bekannt.

6. Caspar. (100.)

Derselbe ist jung und schon wenige Monate nach seinem Vater Hanns gestorben; nach der am 14. Juni 1473 unter Zuziehung seiner Mutter Agnes aufgenommenen Urkunde kam nämlich bezüglich des streitig gewordenen Nachlasses dieses Caspar unter dem Beistande des Dr. Kilian von Bibra, dann des Adam, (115.) Berthold (93.) und Philipp von Bibra, letzterer zu Bramberg,[4]) endlich des Diez von Milz eine Einigung in der Art zu Stande, daß auf die Stiefbrüder des verlebten Caspar, Wilhelm und Anton, noch ein Betrag von 400 Gulden entfiel; es wurde denselben das Schenkhaus und der Stall zu Bibra im Anschlage von 269 fl., bisher Eigenthum des Stephan, nebst 131 fl. baar überlassen.[5]) Die Urkunde sagt leider nicht, worin der Rest des Nachlasses bestand, welcher Caspar's zweibändigen Brüdern zufiel.

7. Christoph. (101.)

Ungeachtet des sorgfältigen Durchgehens aller Familienarchive scheint es nicht gelingen zu wollen, bezüglich der ganz gleichzeitig lebenden drei Christophe[6]) zu einem sicheren Endresultate zu gelangen. Da indeß der vorstehend zu erörternde Christoph (101.) mit dem der Adolph'schen Linie angehörigen Christoph (173.) nicht identisch sein kann, weil sonst dessen Güter bei seinem Ableben 1543 an die Anton'schen Linie allein gefallen wären, während derselbe diese Güter letztwillig der Anton' und der Berthold'schen Linie zu gleichen Theilen vermacht hat, ebenso wenig aber mit dem in der Friedrich'schen Linie vorkommenden, weil der dieser Linie angehörige Christoph (185.) die Henneberg-Aschaer Lehen zu Sülzdorf und Behrungen 1504 mit Valentin (131.) zu Lehen erhalten hat, gerade auf diese Lehen aber der der Anton'schen Linie angehörige Christoph (101.) überhaupt kein Anrecht hatte, so muß nothwendig der

---

[1]) Journal. III. 570. 735. Fink geöffn. Arch. III 211. 234. [2]) Es wird wohl, weil der Domprobst von den zur Dotation der Probstei gehörigen Gütern nichts verschenken konnte, ein Kauf in Mitte liegen. [3]) Hist. Ver. Unterfr. V. 2. 90. [4]) cf. S. 119. [5]) Irmelsh. Arch. [6]) cf. S. 36. und 227.

weiter vorkommende Christoph einer dritten Linie, und zwar der Anton'schen, angehören.

Wenn nun gleich auffällt, daß Christophs Name in den verschiedenen Urkunden, welche kurz nach seines Vaters Ableben (1473) aufgenommen sind, nicht neben jenem seiner Brüder vorkommt,[1]) so wird man denselben doch als einen Sohn des Hanns (51.) ansehen müssen, weil derselbe

a) am 9. Mai 1511 mit seinem Bruder Hanns, und zwar als solcher bezeichnet, unter Ausschluß des Sohnes seines Stiefbruders Wilhelm, durch den Abt Johann zu Fulda mit den Fulda'schen Lehen seines mütterlichen Oheims Symon von Schenkenwalt zu Hünfeld, Großenbach, Molsbach, Mackenzell, Roßbach, Nuest, Sachsenzell, Binbach, Nithartshausen, zum schanten (?), Standorf, Dornhasel ꝛc. „als die von weyl. ihrem Ohmen selig Symon von Schenkenwalt vf sie, als desselben Symons Schwester kinder, vererbt vnd kommen," [2]) belehnt wurde,

b) 1512 zugleich mit Hanns und Wilhelm Zeuge der Eheberedung der Tochter seines Bruders Anton, Elisabetha, mit Philipp von Stein ist,

c) der Sohn Christophs, Domherr Moritz (151.), in der bei Salver gegebenen Aufschwörung von 1497 als ein Enkel des Hanns und der Agnes von Schenkenwalt, sowie als ein Urenkel des sagenhaften Georg von Bibra bezeichnet ist,[3]) Christoph zudem auch in einem Würzburg. Aufschwörungsbuche ein Sohn des Hanns und der gen. Agnes genannt wird, und zwar um so mehr, als Christoph nicht nur 1506, gerade wie sein Vater Hanns, (51.) in der Urfehde des Albrecht Düre,[4]) sondern auch 1509 in einer Urkunde, in welcher er bezeugt, daß das zum Landkapitel Mellrichstadt gehörige Pfarrdorf Wolfmershausen vor Zeiten eine Filiale von Nordheim gewesen,[5]) die Bezeichnung „Amtmann zu Mellrichstadt" führt.

---

[1]) Man wird wohl annehmen müssen, daß Christoph in anderer Weise von seinen Brüdern schon entschädigt war oder entschädigt wurde. Auffallend bleibt auch, daß Christoph nicht 1511, gleich seinem Bruder Hanns, Miterbe von Burgwallpach geworden ist. [2]) Symon von Schenkenwalt scheint kurz vor seinem Ableben auf die Fulda'schen Lehen zu Gunsten seiner beiden Neffen (Stephan und Caspar waren schon todt) verzichtet zu haben: refutat de consensu abbat. Fuld. in favorem nobilium de Bibra feudos suos. Schann. client. Fuld. S. 48. 156. 270. Landau Beschr. von Churh. S. 495. 496. Fulda Copialb. XV. 126. Die Berthold'sche Linie besaß im Stifte Fulda die Lehen zu Rappershausen und Gerode. [3]) Salver. S. 337. Gibt man diesem Moritz bei seiner angeblich 1497 erfolgten Aufschwörung ein Alter von neun Jahren, welches damals bei Capitularen, namentlich mit Zustimmung des Bischofs, seines Oheimes, nichts Ungewöhnliches war, zudem auch mit der 1512 erfolgten Beurkundung übereinstimmt, so steht auch das Alter seines Vaters Christoph, da Hanns von 1458—1473 in dritter Ehe gelebt hat, Christoph also gegen 1462 oder 1465 geboren sein mag, damit in Einklang. [4]) Würzb. Arch. Müller

Die Gebrüder Hanns und Christoph haben aber schon am 9. Februar 1512 „die von ihrem Ohemen Symon von Schenkenwalt sel. als dem letztverstorbenen des Geschlechtes, vf sie als seiner Schwester sel. kinder erblich gekommenen Güter" für 6000 Gulden an den Abt Johann von Fulda veräußert.[1])

Christoph kommt auch nicht selten als Zeuge in Urkunden vor, und zwar gewöhnlich unter solchen Umständen, welche darauf hindeuten, daß derselbe der Anton'schen Linie angehört, so 1514 neben seinem Neffen Wilhelm in dem Verzichtsbriefe der Tochter Valentins von Bibra, Agatha (181.), mit Mathern Fuchs zu Wonfurt, wobei Hanns Zollner zu Wiltpurg und Hanns Zollner zu Stollberg — vielleicht Verwandte von Christophs Hausfrau Eva — mitsiegeln; 1518 ist er wieder neben seinem Bruder Hanns Zeuge des Ehevertrags des Wolf von Bibra mit Dorothea von Heßberg; er wird aber auch in diesem Jahre mit Hanns u. a. als Ganerbe von Stettlingen genannt.[2])

Zum letzten Male[3]) ist Christoffel von Bibra in einer Urkunde vom 23. Februar 1536 genannt, in welcher derselbe, verheirathet mit Barbara von der Newenburk[4]) sel., Schwester des Ernst und Fritz von der Newenburk, bekennt, daß er sich mit seinen eben gen. Schwägern dahin geeinigt habe, daß sie ihm zwar eine Ehesteuer von 400 fl. für ihre verlebte Schwester Barbara, sowie 100 fl. an rückständiger Morgengabe des Johann Reyparth sel. schulden, er sich aber mit dem Betrage von 200 fl. begnügen will, von denen er 100 fl. bereits empfangen hat und den Rest im Laufe dieses Jahres erhalten wird. Dabei schenkt Christoffel seiner geschweyen Katharina von der Newenburk, geb. Hawe, sofort 30 Gulden. Zeugen: sein Schwager Wolf von Fullbach zu Cleußdorf und Lamprecht von Bibra.[5])

Bezirk Mellrichstadt. S. 128. -- Hier ist übrigens dieser Christoph (101.) mit dem der Adolp'schen Linie angehörigen Christoph (173.) zusammengeworfen. [5]) Fränk. Merkur. 1799. S. 99.

[1]) Fulda Copialb. XIV. 526. Im Copialb. IX. (ohne Paginirung) heißt es: Wir hans Ritter vnd christoffel von Biebra gebruder begern Inne Irs vsstendigen schelt des schenkenwaltischen gut halben zu entrichten. Am 8. Februar 1512 streckt Hanns von Bibra dem Stifte Fulda 2000 fl. gegen Verpfändung eines Zinses von 125 fl. auf der Kellerei Hammelburg vor. [2]) Weinrich. S. 395. [3]) Wenn Christophs Name 1539 in einer Eberstein'schen Urkunde neben seinem Bruder Anton (S. 276.) vorkommt, so läßt dieselbe nicht entnehmen, ob er damals noch gelebt hat. [4]) Biederm. Rhön-Werra. Taf. 232. Der Name Newenburk, Nauenburg rührt von Barbaras Urgroßvater, Syntram von Buttlar, verheir. mit Ursula von Eberstein her, welcher seit 1392 Stiftsherr im Kloster Neuenburg bei Fulda war, dieser Würde aber 1411 entsagen und zur Strafe den Namen Neuenburg annehmen mußte. Buttlar. Chron. von 1450. Eberstein. S. 349. [5]) Irmelsh. Arch.

Christoph von Bibra soll viermal verheirathet gewesen sein, und zwar, ohne daß Gewißheit bezüglich der Reihenfolge dieser Ehen besteht, mit

1) Eva, Tochter des Bernhard Zollner von Rothenstein und der Katharina von Bibra, einer Tochter Bertholds (93.), [1])

2) Scholastika, einer Tochter des Conrad von Herbilstadt, welcher angeblich von seinen Schwiegersöhnen Wolf von Fullbach (verheir. mit Kunigunda von Herbilstadt) und Philipp von Stein (verheir. mit deren Schwester Scholastika, diese späterhin in zweiter Ehe mit Christoph) das halbe Schloß Kissingen kaufte. [2])

3) Barbara, einer Tochter Wilhelms von der Newenburk und der Anna von Rumrod, in erster Ehe mit Johann Reyparth von Büttingen verheirathet.

4) Anna Forstmeister von Lebenhan, Tochter des Euchar Forstmeister [3]) und der Anna von Arnstein.

Christoph ist jedenfalls nach 1536 gestorben; aus seiner Ehe stammen zwei Söhne, Jakob und Moritz, sowie vielleicht eine Tochter Sibylla, angeblich mit Wilhelm Fuchs von Schweinshaupten [4]) verheirathet. Sein Antheil an der Ganerbschaft zu Ostheim mag späterhin, in Folge unbeerbten Absterbens seiner Söhne, auf die Erben seines Bruders Hanns, namentlich auf Wolf übergegangen sein.

8. Hanns. (104.)

Erst diesem Sohne des alten Hanns war es vergönnt, seine Linie in weitere Generationen fortzusetzen. Eine äußerst thatkräftige Natur ist er vom Glücke nicht wenig dadurch begünstigt, daß er den namhaften Lehenbesitz seiner beiden Stiefbrüder erbte und damit zum Alleinbesitze aller Lehen der Anton'schen Linie gelangte.

Die Belehnungen des Hanns beginnen 1480 mit dem Stift Würzburg. Sechstel zu Bibra, [5]) und den bei seinem Bruder Wilhelm schon erwähnten Lehen zu Zeilfeld, Pfersdorf ꝛc.; durch freiwillige Abtretung seiner Brüder Lorenz und Stephan erwarb er das Burggut zu Schleusingen zu 10 fl., mit welchem ihn 1486 Graf Wilhelm von

---

[1]) Salver. l. c. Biederm. Steigerw. Taf. 11. Baunach. Taf. 267. Aus dieser Ehe stammt der eben erwähnte Domherr Moritz von Bibra. [2]) Rhön-Werra. Taf. 398. Fulda Arch. Auf diese Ehe hat die Ganerbschaft zu Ostheim Bezug, welche zu lange fortgesetzten Differenzen Anlaß gab; an derselben sind später die Erben des Hanns, aber auch Ernst und Friedrich von der Neuenburg, Stein, Marschalk und Tann betheiligt. Zeitschr. f. thüring. Gesch. V. 4. 344. [3]) Steigerw. Taf. 11. cf. Baunach. Taf. 267. Rhön-Werra. Taf. 391. cf. Hist. Ver. Unterfr. XXIII. 1. 114. 118. 127. [4]) Steigerw. l. c. [5]) Hanns überließ 1516 dieses halbe Sechstel seinem Vetter Valentin. cf. S. 130.

Henneberg belehnte; 1487 überließ derselbe gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Hof und Güter zu Euerbach nebst seinem Zehntantheile zu Oberwerrn dem Kloster Frauenroda;[1]) am 2. März 1506 vertauschte er die ihm gehörigen Zinsen und Gilten zu Oberdorf gegen einige, dem Spitale zu Schweinfurt gehörige Zinsen zu Euerbach.[2])

Eine sehr namhafte Erwerbung machte Hanns zu Kleinbardorf; nachdem er nämlich am 8. Juli 1493 nach dem Ableben seines Bruders Stephan von dem Domprobste Dr. Kilian von Bibra mit den Zehnten zu Kleinbardorf belehnt war — auch die nachfolgenden Pröbste, Lorenz von Bibra und Albert von Bibra, letzterer am 7. Februar 1503, belehnten ihn damit[3]) — erwarb er, wie schon früher erwähnt, 1504 das dem Jörg und Wilwaldt von Schaumberg zu Kleinbardorf gehörige Gutsviertel und löste 1506 den daselbst dem Valentin (131.) gehörigen Antheil mit 500 fl. ab, wodurch er jetzt zwei Viertheile zu Kleinbardorf besaß. Der Sitte jener Zeit folgend, trug indeß Hanns, nachdem er 1506 von dem Bischof Lorenz mit einem Burggute zu Wiltperg belehnt worden war, „damit er sich in seiner Behausung Kleinbardorf beholzen mög, aus welchem sich auch der Vogt und andere Burgmänner zu Wiltperg beholzen,"[4]) das bisher frei eigene Gut Kleinbardorf dem Stifte Würzburg zu Lehen auf; in Folge dessen belehnte Bischof Lorenz am 27. Juli 1508 seinen Rath und lieben Getrewen Hanns von Bibra Ritter mit dem Sitze zu Kleinbardorf nebst allen Thürmen, Thoren, Mauern, Vogtei, Dorfgerichten, Leuten, Zinsen rc. und dem jus patronatus praesentandi der Pfarrei daselbst.[5])

Bezüglich des Dorfes Neubrunn wurde bereits erwähnt, daß Anton solches mit seinem Bruder Hanns 1497 erworben hat; andere Güter daselbst nebst einigen Höfen zu Godelsgereut[6]) haben dagegen dieselben für 1000 fl. an Bernhard von Bastheim veräußert; da aber Anton nur die Hälfte dieser Neubrunner Güter besaß, entschädigte er seinen Bruder Hanns mit 400 fl., worüber dieser am 28. Januar 1499 quittirte.[7]) Mit Neubrunn und einem Drittheile des Zehntes daselbst „wie das

---

[1]) cf. S. 338. [2]) Stein Denkwürd. von Schweinf. S. 516. [3]) Irmelsh. Arch. Von seinem Bauhofe zu Kleinbardorf verkaufte Hanns 1504 eine Korngilt um 200 fl. an das Augustiner-Kloster in Münnerstadt. Zeuge: Hanns von Brende. [4]) Bischof Rudolph hatte erst 1472 dem Georg von Schaumberg (cf. S. 135.) ein Beholzungsrecht zu Wiltperg verliehen; 1583 wurde aber statt desselben eine eigene Abtheilung des Wiltperger Forstes, der Wartperg gen., abgetrennt. Irmelsh. Arch. [5]) Würzb. Arch. Journal. III. 738. Daher wird 1526 Joannes de Bibra eques auratus als patronus von Kleinbardorf bezeichnet. Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 218. [6]) Ueber die 1498 erfolgte Belehnung mit einem weiteren Hofe daselbst cf. S. 273. [7]) Irmelsh. Arch. Journal. l. c.

Anton von Bibra inne gehabt", ebenso mit zwei weiteren Theilen des Zehnts daselbst „die von Erhard Greuler von Zeil heimgefallen gewest", wurde 1499 Hanns der Jüngere belehnt: noch am 8. Juni 1510 quittirte der Bürger Erhard Greul (Greuler) zu Kronach den Empfang von 60 fl. wegen des Zweitheiles am Zehnt zu Neubrunn.[1]) Zeugen: Caspar von Waldenfels, Probst Peter von Aufseß, Sigmund von Thüngen, Amtmann zu Carlburg.

Die oben erwähnte Belehnung mit dem Zehnten zu Zeilfeld, Pfersdorf ꝛc. wurde 1497 in der bei Philipp (139.) erwähnten Weise für Hanns den Jungen erneut, daß er ¼ des Zehnts zu Pfersdorf, minder ⅓, hat Philippus von Bibra, ¼ des Zehnts zu Zeilfeld, minder ⅓, hat Philipps Izgenannt, den Zweitheil am Zehnt zu Wulffershausen, den Zweitheil am Zehnt zu Gollmuthshausen, an einem Viertel am Zehnt zu Oberwerrn und einem Vorwerke zu Oberstrey verliehen erhielt, wobei die Belehnung auch auf fünf Zinsgüter zu Bachdorf ausgedehnt wurde, welche Hanns für 100 fl. von Euchar (120.) von Bibra erworben hatte. Zeuge dieses Kaufes war Peter von Bibra.

Bischof Gabriel zu Eichstädt belehnte denselben am 15. April 1499 mit den Lehenstücken zu Schweinfurt in der alten Stadt gelegen, „die von seinem Bruder Wilhelm vff ihn kumen".[2]) Um 1494 bis gegen 1502 ist Hanns, wie schon bei Christoph erwähnt, an der Ganerbschaft Ostheim betheiligt. Von Bischof Lorenz wurde er 1506 mit einem Burggute zu Mellrichstadt, bestehend aus 10 Pfd. jährlicher Nutzung zu Queienfeld, belehnt, welches er von weyl. Eberhard von Lutter erworben hatte;[3]) am 16. Februar 1506 kaufte er von Dorothea Ebein zu Geltersheim für 250 fl. einen frei eigenen Hof zu Niederwerrn,[4]) am 22. April 1509 von Philipp Kremer zu Würzburg den halben Zehnt zu Runzelshausen nebst einem Söldengute daselbst, dann einem Gute zu Schneckenwerth und einem Zehntantheile zu Niederwerrn.[5]) Daß derselbe 1511 im Stifte Fulda die Lehen seines Oheims Symon von Schenkenwalt mitgeerbt hat, wurde bereits bei seinem Bruder Christoph mitgetheilt, wie nicht minder, daß diese Lehen am 9. Februar 1512 an das Stift Fulda veräußert wurden; zur theilweisen Tilgung des Kaufschillings hat indeß Hanns von Bibra Ritter

---

[1]) Irmelsh. Arch. Journal. l. c. [2]) Eichst. Arch. [3]) Würzburg. Arch. Das Burggut geht auf den Sohn des Hanns, Wilhelm, über; am 15. März 1515 ist Hanns Mitsiegler, als dieser Sohn von dem Bischofe Lorenz als Amtmann zu Mellrichstadt in Pflicht genommen wurde. Sollte Wilhelm inzwischen diese Amtmannschaft von seinem Oheime Christoph erworben haben? [4]) Schwebh. Urk. Als Zeuge siegelt: Jost von Wenkheim zu Schwebheim. [5]) Irmelsh. Arch.

gegen Verpfändung eines jährlichen Zinses aus der Kellerei Hammelburg 2000 fl. vorgeschossen; 1522 begehrte Hanns die Rückzahlung eines Restes von 1900 fl.; 1524 bekennt derselbe endlich 1000 fl. von dem Leonhardstifte zu Frankfurt „wegen der Schenkenwaltschen Güter" erhalten zu haben.[1]) Von Ortmann Plickenberger erwarb er am 19. April 1515 sieben Morgen Weingarten am Stein, Würzburg. Markung, mit welchen ihn Bischof Lorenz belehnte; 1527 wurde die Belehnung von Bischof Conrad erneut und auf zwei Morgen und ein Viertel Weinberg am Pfülben ausgedehnt, welche Hanns inzwischen von Hanns Heilmann gekauft hatte.

Das kurz auf einander folgende Ableben der Söhne seiner Brüder Anton und Wilhelm sollte den Güterbesitz des Hanns sehr namhaft vermehren; mit dem 1511 eingetretenen Ableben seines Neffen Lorenz fiel ihm Burg Wallpach, sowie ein Antheil am Dorfe Neubrunn und an den Zehnten zu Zeilfeld, Pfersdorf, Wülfershausen und Gollmuthshausen, endlich 6 Morgen Weingarten am Staffel zu Kissingen, mit jenem seines Neffen Wilhelm 1517 Ober- und Unter-Euerheim, der Zehnt zu Schwebheim, ein halbes Burggut zu Botenlauben, ein halber Theil an ungefähr 6 Morgen Weingarten am Pfülben, ein Sechstel am Schlosse zu Bibra gegen den Pfarrhof[2]) erbweise an, mit welchen Lehen er 1517 von dem Bischofe Lorenz belehnt wurde, wobei indeß der Lehenbrief noch das Burggut zu Mellrichstadt zu 10 Pfd. Geldes, das Burggut auf dem Schlosse Wiltperg, daß er sich in Kleinbardorf beholzen möge, ein Viertel am Zehnt zu Oberwerrn, den Zehnt zu Kunzelshausen, den halben Zehnt zu Hayn (erst 1510 von Hanns von Fladungen erworben) und einen Hof zu Reiterswiesen aufzählt.[3])

Mit dem damals noch Henneberg. Lehen „dem neu angefangenen Sitze zu Schwebheim" ward dagegen Hanns erst 1519 durch den Grafen Wilhelm von Henneberg belehnt.[4]) Der zu Würzburg gerade damals eingetretene Bischofswechsel veranlaßte 1519 die wiederholte Belehnung mit obigen Lehen, dann mit dem 1518 von Hanns, Philipp, Kilian und Endres von Wenkheim erworbenen halben Wein- und Getreidezehnt zu Euerbach und Seumersdorf.[5]) Am 27. April 1521 belehnte ihn

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XXII. 2. 420. 421. Fulda Copialb. IV. 523. [2]) Hanns ist 1526 Collator des dritten Beneficiums in der Schloßkirche zu Bibra. Hist. Ver. Unterfr. XII. 2. 112. [3]) Würzb. Arch. Benkert Nordheim. S. 201. Biederm. Rhön-Werra. Taf. 388. [4]) Irmelsh. Arch. Vertheidigung fränk. Lehengewohnh. S. 126. Am Kaufschilling zu Schwebheim zahlte Hanns am 19. April 1521 den Betrag von 300 fl. ab. Warum wurde Christoph nicht mit Schwebheim belehnt? [5]) Irmelsh. Aufzeichnung.

Kaiser Carl V. mit dem Zoll- und Weggeld-, dann dem Jahrmarktsprivilegium zu Bibra,[1] 1527 Bischof Conrad mit 184 Morgen Artäcker und Wiesen zu Carspach bei den Rödlein gelegen, so er zu Lehen aufgetragen;[2] am 4. Mai 1527 entließ derselbe die 24 Bauern zu Ottendorf, Euerheim und Großeussigshausen nach Heimzahlung von 150 fl. ihrer Lehenpflicht, für welchen Betrag seinem Vetter Wilhelm sel. fünf Güter zu Ottendorf und ein Drittel des Zehnts zu Bayern bei Ottendorf verpfändet waren. Zur Vervollständigung seines Güterbesitzes ist nur noch beizusetzen, daß derselbe auch an den Gütern an der Saale[3] Theil hatte und Ganerbe zu Stettlingen war. Er besaß zu Euerheim 58, zu Schwebheim 35, zu Euerbach 18, zu Bahra 8, zu Ottendorf 5 Hintersassen.[4]

Hanns wird in vielen Urkunden genannt, so z. B. am 31. März 1492 in dem Ausschreiben des Bischofs Rudolph, sich am Zuge gegen den Herzog Albrecht von Bayern zu betheiligen,[5] am 16. Juli 1492 bei Legung des Grundsteines zur Kirche in Bibra — hier ist derselbe, wie noch öfter, der Junge genannt. Im Jahre 1493 wird er neben seinem Bruder Anton und seinem Vetter Lorenz (164.) und jenen Adeligen genannt, welche das Stift Bamberg befehden.[6] Gerade in diesem Jahre trat Hanns in die Dienste des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach,[7] in dessen Gefolge er im Februar 1496 auf dem zu Nürnberg abgehaltenen Turniere erscheint.[8] Der Markgraf nahm ihn auch 1496 in den Schwanen Orden, U. L. Fr. Kettenträger genannt,[9] auf dem Berge Alten Brandenburg auf und bestellte denselben zu seinem Amtmann in Kreglingen an der Tauber[10] — noch am 27. März 1517 quittirte Hanns demselben mit seinem Sohne Wilhelm, sowie mit Philipp Truchseß von Pommersfelden ein Dienstgeld von 72 Gulden.[11]

Höchst bemerkenswerth ist die Reise, welche Hanns 1499 mit Con-

---

[1] Irmelsh. Arch. [2] Würzb. Arch. Die Verleihung ist zu einer Zeit erfolgt, in welcher Wilhelm unter Georg von Frundsberg der Belagerung von Rom beigewohnt hat. [3] cf. Bd. I. S. 169. [4] Schult. Hist. Schriften. I. 321. [5] cf. S. 30. [6] Kurz nachher muß sich dieses Verhältniß mit dem Stifte Bamberg geändert haben; denn 1500 wurden für Ausloosung vnd für schlafftrinken des Friedrich Schenk zu Limpurg, Sigmund von Thüngen und Hanns von Bibra bei dem Wirthe Ockel in Bamberg 62 Pfd. 6 dl. vom Stifte bezahlt. Bamb. Kamm.-Rechng. [7] Nürnb. Arch. [8] Journ. von Franken. I. 617. 635. [9] Teichmann Kloster Himmelskron. 1739. S. 164. 170. Deutscher Herold. 1874. S. 31. Dr. Henle Schwanen-Orden. S. 63. 95. Neue Aufl. S. 122. Stillfried Alcant. Stammb. Schw.-O. S. 19. Hund Coll. Münch. Cod. Nr. 271. Hist. Ver. XV. 1. 24. [10] Stieber topograph. Nachricht von Ansbach. S. 290. [11] Bamb. Arch.

rad von Schaumberg, Vegislaus von Wolfskehl, Conrad von der Kere und Conrad von Grumbach nach Jerusalem gemacht hat, wobei ihm sein Bruder Bischof Lorenz einen Empfehlungsbrief an den Dogen von Venedig mitgab.[1]) Am 19. April 1502 wurde Hanns gleich seinem Vetter Valentin in die Bruderschaft der „Fürspanger" aufgenommen; 1517 ist er sogar Rath dieser frommen Societät; 1524 wurde angeordnet, man solle bei ihm Nachfrage halten, ob er sich etwa im Besitze des abgängig gewordenen Stiftungsbriefes befinde.[2])

Bischof Lorenz hat schon 1495 seinen Bruder Hanns in die Zahl seiner Räthe aufgenommen und sich seiner Beihülfe bedient; als 1514 in der Angelegenheit des Götz von Berlichingen Seitens des Kaisers Maximilian der Ausspruch erging, Götz habe die von ihm am 22. Mai 1512 ausgeraubten, von Nürnberg herkommenden Schweizer Kaufleute mit 14000 Gulden zu entschädigen, sendete der Bischof seinen Rath Hanns von Bibra nebst dem Domherrn Moritz von Bibra an den Kaiser ab.[3]) Auch Bischof Conrad nahm denselben 1520 als Diener und Hofgesinde an; in dieser Eigenschaft quittirte derselbe am 19. Juni 1520 ein Dienstgeld von 200 fl., sowie 33 fl. für ein falb Pferd, welches er in des Bischofs Dienst abgeritten, 1521 und 1522 wieder je 200 fl., nebst 36 fl. für ein rothfarbenes Pferd, das er in des Bischofs Dienst verderbt hat, am 23. Februar 1524 wieder 200 fl., am 28. April noch 50 fl. für einen Rothschimmel, den er in des Bischofs Dienst eine Zeitlang geritten.[4]) Im Jahre 1525 quittirte derselbe am 22. Februar 200, am 28. Februar 100, am 5. September für zwei Pferde, die ihm „im schwäbischen Bunde" verderbt worden sind, 98 fl., am 27. Oktober 200, am 14. November abschläglich 50 fl. Dienstgeld, endlich am 27. Dezember noch 30 fl. für ein braunes Pferd, welches er in des Bischofs Diensten verderbt hat.[4])

Aber auch Bischof Georg zu Bamberg hat am 15. Juni 1505 den Hanns von Bibra gegen ein Dienstgeld von 80 Gulden, dann Futter, Nagel und Eisen als „Diener vom Hause" angenommen, wobei derselbe sich verpflichten mußte, dem Bischof, so oft es Noth thue, mit 5 Reisigen

---

[1]) Laurentius episc. commendat 8. Mai 1499 duci Venetiarum Conradum de Schaumberg marscalcum, Vegislaum de Wolfskehl, Conradum de Kere, Joannem de Bibra, Conrad de Grumbach in Judaeam navigaturos, ut Christi sepulcrum visitent. „Veniunt ad urbem vestram viri quidam ex ipso meo ducatu, moribus et ortu nobiles." Abhndlgn. der bayer. Akad. der Wissensch. Hist. Classe. 1866. IX. 570. [2]) Bamb. Arch. Hauptmann der Fürspanger war 1502 Conrad von Grumbach. Journal. III. 687. IV. 680. [3]) Graf Berlichingen Leben des Götz. S. 91. 150. 156. 161. 163. [4]) Würzb. Arch.

gegen Jedermann, den Bischof Lorenz zu Würzburg allein ausgenommen, zu dienen; er quittirte am 15. Juni 1506, 16. Juni 1507 und am 15. Juni 1508 ein „Dienstgelt von Hawß aus" zu je 80 Gulden.[1])

Hanns hat auch 1509 den Vereinigungsvertrag zu Bibra mitbesiegelt, obwohl derselbe 1498, gerade wie Anton, den alten Burgfrieden von 1467 gekündigt hatte; auf Erhaltung erworbener Rechte bedacht, reklamierte er bald nachher das unbedingte Präsentationsrecht des jeweiligen Seniors der Familie zu der 1395 von Dietrich (30.) von Bibra im Kloster Hausen gestifteten Meßpfründe — bei dem klaren Wortlaute der Stiftungsurkunde wurde auch jenes Recht durch einen am 6. Oktober 1517 erlassenen Schiedsspruch anerkannt.[2])

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1525, welche Süd- und Mitteldeutschland in Aufregung versetzten, konnten eine ritterliche Natur wie Hanns, nicht unberührt lassen. Derselbe stand schon zu Anfang des gen. Jahres im Heere des kaiserlichen Feldhauptmanns Georg von Frundsberg in Oberitalien, als dieser im Kriege mit dem Papste Clemens VII. und dessen Alliirten, dem König Franz von Frankreich, am 24. Februar 1525 das bedrängte Pavia entsetzte und sogar den König zum Gefangenen machte, und zwar als Hauptmann[3]) neben Jakob von Wernaw, Albrecht von Freyberg, Franz von Breysach u. a.[4]) Von dort auf die wenige Wochen nachher eingelangte Nachricht der in der Heimath ausgebrochenen bäuerlichen Bewegungen nach Würzburg zurückgekehrt, stand er im Bauernkriege, wohl aus Anlaß des erwähnten Dienstverhältnisses, mit seinem Sohne Wilhelm im Dienste des Bischofs Conrad von Würzburg, wie die gerade in jene Zeit fallenden Zahlungen von Dienstgeld ꝛc. nachweisen.

Mit so vielen anderen Stiftsadeligen fiel auch dem Hanns von Bibra die Aufgabe zu, die Veste Marienberg bei Würzburg dem Stifte zu erhalten; Bischof Conrad vertraute vor seiner am 5. Mai erfolgten Abreise nach Heidelberg deren Vertheidigung seinem Domprobste, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und seinem Hofmeister Dr. Sebastian von Rothenhan an — die Besatzung belief sich nur auf 244 Mann;[5]) Hanns war dem Markgrafen als Kriegsrath zugetheilt. Schon am 7. Mai standen die Bauern des Odenwaldes unter Götz von Berlichingen bei Heidingsfeld, wenige Tage nachher war die völlige Einschließung der

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) cf. Bd. I. 113. 204. Usserm. episc. wirceb. S. 209. Kraus Hildburgh. Kirchengesch. III. 90. [3]) (Reißner) Historie des Georg von Frundsberg. 1572. S. 38. 48. 119. Schifferl adel. Fam. (Manuscr.) II. 269. 272. VI. 451. [4]) Man wird sich darunter keinen Hauptmann im heutigen Sinne vorzustellen haben. [5]) Außer Hanns und Wilhelm befand sich auch Domherr Conrad von Bibra, der nachmalige Bischof, unter den Vertheidigern des Frauenbergs.

Veste vollendet, es schien zweifelhaft, ob sich dieselbe solange halten könne, bis es dem nur langsam heranrückenden Heere des schwäbischen Bundes möglich war, sie zu entsetzen. Die Vertheidigung wurde indeß so energisch betrieben, daß alle Bemühungen der Bauernhaufen, alles Anstürmen derselben umsonst war; auch der Hauptsturm am 15. Mai wurde glücklich zurückgewiesen. Am 2. Juni ist das Bundesheer Sieger bei Königshofen a. T., am 5. bei Ingolstadt; am 8. Juni wurde die Stadt Würzburg vom Bunde besetzt.[1])

Während aber Hanns seiner übernommenen Pflicht gegen den Bischof Conrad auf dem Frauenberg nachkam, wurden seine Güter und Schlösser, namentlich Bibra, Euerheim, Kleinbardorf und Wallpach nahezu völlig zerstört; das Schloß Schwebheim, welches erst kurz aufgebaut war, wurde unter Anführung des Bauern Lorenz Teufel in Brand gesteckt. Den ihm dadurch zugegangenen Schaden von 7438 fl. mußte ihm zum großen Theile die bei der Zerstörung besonders thätig mitwirkende Gemeinde Hirschfeld ersetzen.[2])

Hanns dachte bald daran, seine verwüsteten Schlösser wieder herzustellen, zumal er annehmen mochte, daß seine Unterthanen jetzt, unter dem Eindrucke des kaum bezwungenen Aufruhrs, zur Leistung der hergebrachten Frohndienste williger sein möchten als nach Jahren. Vor Allem ließ er zu Bibra mit der ihm zuerkannten Entschädigung zu 1432 Gulden innerhalb der Umfassungsmauern des alten Schlosses eine neue Kemenate aufbauen und daran eine seine bauliche Thätigkeit bekundende steinerne Tafel anbringen.[3]) Auch das zerstörte Schloß zu Schwebheim wurde sofort wieder aufgebaut, weshalb sich auch dort eine Tafel des Inhaltes findet:

> A. dom. 1525 ist das Schloss Schwebheim durch die baeuerische Aufrur gar ausgebrant. Aber diese zwu Kemenaten von dem gestrengen edelen und ehrenvesten Herrn Hannsen von Bibra Ritter a. 1526 wieder zu bauen angefangen vnd forter mit gottl. Segen vollbracht worden.

---

[1]) cf. S. 144. u. folg. Lorenz Fries Bauernkrieg. S. 182. 187. Ludwig script. S. 881. 901. Gropp Coll. I. 294. Chronik. I. 100. 104. 108. Stumpf Denkwürd. II. 67. Walder Bauernkr. S. 41. Bensen Bauernkr. S. 209. Rothenhan Fam.-Gesch. S. 171. [2]) Schwebheim soll zugleich mit Ottershausen und Werneck am 5. Mai abgebrannt worden sein. Stein Schweinf. Denkwürd. S. 509. cf. Ludwig. S. 902. Gropp Chron. I. 172. 175. 702. Güth Mein. Chron. S. 223. 226. Franken Gesch. Frankens. S. 293. Auch die Einwohner von Meiningen sollen, wie schon S. 33. erwähnt, hiebei sehr thätig gewesen sein. Bechstein deutsches Mus. N. F. I. 64. Die ganze Entschädigungssumme im Stifte Würzburg belief sich auf 269,659 fl.; solche zu tilgen, mußte jeder mit einem Hause Angesessene und jeder Beisasse auf drei Jahresfristen acht halbe Gulden zahlen. [3]) cf. Bd. I. 89.

Kaum war indeß der durch „die baeuerische Aufrur" angerichtete namhafte Schaden nothdürftig beseitigt, so finden wir den Hanns schon wieder bei einem Feldzuge betheiligt. Dem Rufe seines früheren Feldhauptmanns Georg von Frundsberg folgend, welcher 1527 auf eigene Kosten ein großes Heer für den Herzog Carl von Bourbon in dessen Kriege mit dem Papste Clemens VII. anwarb, nahm er unter dem Frundsberger Dienste und zeichnete sich unter dessen Hauptleuten bei dem am 6. Mai 1527 auf Rom gemachten Sturme und der Einnahme dieser Stadt rühmlichst aus. [1])

Hanns wird am 29. April 1500 bei der Eheberedung seines erst neunjährigen Sohnes Wilhelm mit der siebenjährigen Margaretha von der Kere, sowie eod. a. bei dem Ehevertrag der Tochter seines verlebten Bruders Wilhelm, Anna, mit Georg Fuchs-Bimbach unter den Zeugen mitbenannt. Am 18. Dezember 1502 wird derselbe zugleich mit Ludwig und Conrad von Hutten als Schiedsrichter in einer Differenz zwischen Bischof Lorenz und Hanns Ber bestellt, für welchen damals Adolph von Bibra siegelte; [2]) 1506 versprach Graf Michel von Wertheim, den gestrengen vesten Hanns von Bibra, welcher auf dessen Begehren für eine Schuld des Grafen zu 1000 Gulden an Sebastian von Adeltzheim statt des inzwischen verstorbenen Bürgen Hanns Fuchs die Bürgschaft übernahm, schadlos zu halten; [3]) 1512 ist derselbe Zeuge der Eheberedung der Tochter seines Bruders Anton, Elisabetha, mit Philipp von Stein, 1518 Zeuge der Eheberedung seines Sohnes Wolf mit Dorothea von Heßberg; am 14. April 1518 bekennt er, daß ihm sein Sohn Wilhelm das Eingebrachte seiner Hausfrau Brigitta, geb. von Felberg, zu 800 Gulden vorgestreckt habe. Am 18. Oktober 1526 wird er zu einem Rittertage nach Würzburg wegen Erhebung der Türkensteuer vorgeladen; [4]) 1527 wird seiner in der bei Georg von Bibra erwähnten Correspondenz mit der Stadt Augsburg wegen des Wiedertäufers Hanns Hutt gedacht; [5]) endlich am 12. November 1528 wohnte Hanns, als des Bischofs Conrad Rath und Diener bezeichnet, mit seinem Sohne Wilhelm und den drei Domherrn Jakob, Moritz und Conrad von Bibra dem mit großer Pracht gefeierten Priester-Jubiläum des Domherrn Johann Grafen von Rieneck zu Würzburg bei. [6])

Hanns ist nach einer im Dominikaner Kloster zu Würzburg aufgefundenen Grabschrift:

---

[1]) (Reißner) Georg von Frundsberg. S. 85. 119. Spangenb. Adelsspiegel. 1594. III. 240. Rhein. Antiqu. II. 9. 181. [2]) Würzb. Arch. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Staatsr. Gutsverh. der churbayer. Lande. S. 66. [5]) cf. S. 148. [6]) Hist. Ver. Unterfr. XIX. 2. 213. 218. 219.

Anno domini 1529 uff S. Ehrhartstag ist verschieden der gestreng und ehrenvest Her Hans von Bibra zu Schwebbern fürstl. Rath.

am 8. Januar 1529 gestorben[1]) und im gen. Kloster begraben. Er war laut des am 23. Februar 1485 abgeschlossenen Ehevertrags mit Brigitta, einer Tochter des Christoph von Breitenstein und der Margaretha Ebron von Wildenburg, verehelicht, welche ihm ein Heirathgut von 600 fl. zubrachte, welche mit der gleichen Summe widerlegt wurden. Zeugen: Martin Truchseß von Pommersfelden, Contz (105.) von Bibra zu Herzogenaurach, Darius von Heßberg zu Neuhaus, die Gebrüder Domprobst Christoph von Wildenburg zu Salzburg, Hanns von Wildenburg und Heinrich von Wildenburg, Pfleger zu Ingolstadt.[2]) Wann Brigitta, gleichfalls Mitglied der Aglai-Blumen-Schwesterschaft zu Königsberg, mit Tod abging, ist nicht bekannt.

Derselbe hinterließ drei Söhne, Wilhelm, Wolf und Johann, sowie angeblich drei Töchter

a) Kunigunda, verheirathet mit Hanns von Wichsenstein, dem Sohne des Bernhard von Wichsenstein und der Margaretha von Vestenberg, Amtmann zu Markt Bibart, gestorben 1557,[3])

b) Margaretha, verheirathet mit Hanns von Lichtenstein zu Geyersberg und Stein,[4])

c) Anna, verheirathet mit Georg Fuchs zu Walpurg, Aglai-Schwester.[5])

---

[1]) Stiebar topograph. Nachrichten. S. 290. Hund Münch. Hofbibl. Handschrift. Journ. III. 587. Nach Journ. V. 707. wäre Hanns schon 1528 gestorben. [2]) Irmelsh. Arch. Würzb. Aufschwör.-Buch. Salver. S. 357. 413. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 139. 142. 148. 152. Biederm. Gebürg. Taf. 365. 379. Baunach. Taf. 42. Hattst. II. 281. 449. III. 382. Salver bezeichnet S. 391. 413. den Wilhelm von Breitenbach und die Margaretha von Heußenstein als Eltern dieser Brigitta. Biederm. Steigerw. Taf. 11 gibt dem Hanns irrig auch eine Anna von Grumbach zur Gemahlin; auch dessen Kinder sind dort nur theilweise richtig angegeben; der auf Taf. 12. befindliche Johann ist mit unserem Hanns zum Theile identisch, da er dort richtig als ein Bruder des Anton und Wilhelm bezeichnet ist, während die als Kinder desselben bezeichneten Personen zum größten Theile von Wolf abstammen. [3]) Salver. S. 413. Hattst. II. 281. III. 290. Biederm. Steigerw. und Gebürg. l. c. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 141. 143. 149. 151. Erwähnt sei, daß 1529 ein Erhard von Wichsenstein den zwischen den Gebrüdern Wilhelm und Wolf abgeschlossenen Theilungsvertrag besiegelt hat. [4]) Salver. S. 372. Steigerw. l. c. Hattst. II. 320. 321. III. 298. 491. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 156. Hiemit steht auch die Aufschwörung des Würzb. Domherrn Achat von Lichtenstein von 1530 in Einklang, in welcher eine Bibra als seine Großmutter aufgeführt ist. [5]) Biederm. Baunach. Taf. 42.

58. Kapitel.

Der Sohn Stephans. (54.)

Conrad. (105.)

Schon Weinrich bezeichnet diesen „Conrad zu Herzogenaurach" als einen Enkel des Hanns und als einen Sohn des Stephan, wobei er dieser Mittheilung die Bemerkung beisetzt, dieser Conrad habe seinen sechsten Theil am Hause Bibra seinen Vettern Wilhelm und Anton überlassen;[1]) in der That ist aber auch durch die schon erwähnte Urkunde vom 28. April 1480 erwiesen, daß Conrad zu Herzogenaurach zugleich mit Wilhelm und Anton, mithin seinen allernächsten Stammesvettern, das Würzburg. Sechstel zu Bibra gegen den Pfarrhof gelegen, um 36 Gulden von den Söhnen des Cunz zum Senftenberg miterworben hat, wie nicht minder durch jene vom 31. März 1487, daß derselbe seinen Theil an diesem Sechstel, jedoch vorbehaltlich seines Antheiles an der weißen Kemenate, dem gen. Wilhelm und Anton überlassen hat.[2])

Von Contz sind, vielleicht weil er sich „auß dem Stift würzburgk gewandt hat", nicht viel Urkunden bekannt; am 27. Mai 1480 besiegelt er den Ehevertrag der Tochter des Hanns von Bibra, Katharina, (103.) mit Moritz von Schaumberg, sowie am 23. Februar 1485 jenen seines Vetters Hanns (104.) von Bibra mit Brigitta von Breitenstein.

Die Bamberg. Pfandschaft zu Herzogenaurach ist ohne Zweifel durch ein Darlehen zu 8000 Gulden entstanden, welche Contz schon vor 1480 dem Bischof Philipp zu Bamberg vorgestreckt hat; 1481 ist Contz, Amtmann zu Herzogenaurach, unter den Zeugen jener Urkunde, in welcher Lamprecht von Seckendorf-Rhynhofen das Schloß Hallerndorf bei Forchheim an Georg von Absberg veräußerte[3]); seine Eigenschaft als Amtmann daselbst geht nicht nur aus mehrfachen unter seiner eigenen Mitwirkung dort ergangenen Cent-Urtheilen,[4]) sondern auch aus jenen Verhandlungen

---

[1]) Weinrich. S. 544. [2]) Die Urkunde von 1487 sagt: „Vnd nachdem ich mich auß dem Stift würzburgk gewandt vnd auf diese Zeit nichts oder gar wenig darinnen hab, so hab ich lang vor dieser Zeit solchen meinen theil den gedachten mein vettern mündlich gegeben." Irmelsh. Arch. Bezüglich des Preises sagt die Urkunde, diese seine vettern hätten seinen theil für wechter, thürleute vnd thorwärter bestritten, der wohl auf 27 Meininger malter Korns sich beliefe. Es wird wohl anzunehmen sein, daß schon Conrads Vater, Stephan, den ihm gehörigen Antheil zu Botenlauben seinem Neffen Hanns abgetreten hat. [3]) Notizbl. z. Arch. für Kunde österreich. Geschichtsquellen. V. 226. [4]) Bamberg. Landeshoheit über Fürth. S. 250. 251.

hervor, welche bezüglich der Einlösung dieser Pfandschaft mit dem Stifte Bamberg gepflogen wurden. Dieselben beginnen 1489 damit, daß der Bamberg. Kammermeister zu Strullendorf und ein Zimmermann zur Abschätzung eines gemachten Neubaues im Schlosse nach Herzogenaurach abgeschickt werden; am 15. Januar quittirt ein Zimmermann, als er den paw, so Contz von Bibra zu Herzogenaurach am sloß gethan, besichtigt, 8 Pfd. 15 dl., am 6. Februar ein Bote, welcher gegen Waischenfeld, Pretzfeld und Nürnberg zu Contz geschickt wird, 2 Pfd., Contz selbst am 15. Februar zu Nürnberg, wo derselbe damals gelebt haben mag, 64 Pfd. auf Einspruch der Werkleut vmb Burckpau vnd geliehenes Geld. Gegen die Mitte des gen. Jahres 1489 bekennt Contz, von dem Bischof Heinrich zu Bamberg sein vorgeschossenes und auf Stadt und Amt Herzogenaurach nebst dem Zehnt daselbst verpfändet gewesenes Kapital zu 8000 Gulden, sowie 60 fl., welche er in die Burg hineinverbaut, endlich 16 fl. geliehenes Geld zurückerhalten zu haben. [1])

Weitere Nachrichten fehlen; ob er verheirathet [2]) war, wer seine Erben waren, ist unbekannt.

---

59. Kapitel.

Der Sohn Wilhelms. (95.)

Wilhelm. (145.)

Wilhelm war bei dem Ableben seines Vaters noch in sehr jugendlichem Alter, weshalb seine bereits gen. Oheime zu Vormündern bestellt wurden und seine Interessen bis zu erlangter Mündigkeit wahrten.

Obwohl kaum mehr als sechs Jahre alt, wurde derselbe schon 1489 [3]) auf der hessischen Ganerbburg Friedberg aufgeschworen, wobei, wie erwähnt, seine Mutter als eine von Holtzadel bezeichnet wurde. Am 8. Oktober 1490 wurde er mit seinem Oheim Anton durch den Kaiser Frie-

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Es ist vorläufig nicht festzustellen, ob nicht etwa die S. 250. erwähnte Aebtissin Barbara von Bibra zu Kl. Frauen-Aurach eine Tochter Conrads gewesen ist. [3]) Wenn 1491 ein Wilhelmus de Bibra in Mainz aufgeschworen wird (Joann res Mogunt. II. 341.) und 1495 ein Wilhelmus de Bibra unter den Räthen des Bischofs Rudolph von Würzburg auf dem Reichstage zu Worms sich befindet (Senkenb. S. 101. 102. 128. Herzog Chron. Alsat. 1592. II. 146.), so mag dies dem physischen Alter nach eher dieser Wilhelm (145.) sein, als Wilhelm, (153.) der Sohn des Hanns (104.); zweifelhaft bleibt diese Annahme bei der Jugend beider übrigens immerhin!

drich III. mit den Reichslehen, dem Blutbanne zu Burgwallpach, sowie mit dem Zoll- und Weggeld-, dann dem Jahrmarktsrechte zu Bibra belehnt, dabei aber angewiesen, das übliche Gelübde bei dem Landgrafen Wilhelm von Hessen abzulegen;[1]) die gleiche Belehnung erfolgte 1505 zu Cöln durch den Kaiser Maximilian persönlich an Wilhelm allein, nachdem inzwischen Anton mit Tod abgegangen war. Dabei macht der Letzterem am 6. Oktober 1496 bezüglich des Würzburg. Lehens Wallpach von Bischof Lorenz ausgestellte Lehenbrief darauf aufmerksam, daß dem Anton von Bibra die neue Kempenate zu Bibra, welche gegen den Pfarrhof gelegen ist, halb verliehen werde, da der andere halbe Theil dem Wilhelm von Bibra gehöre;[2]) als indeß Anton 1498 den Burgfrieden zu Bibra kündigte, veräußerte er gleichzeitig seinen Antheil an der gen. neuen Kemenate seinem Neffen Wilhelm nebst 9 Morgen Weingarten am Pfülben in der Randersacker Markung, worauf Letzterer eod. a. von Bischof Lorenz damit belehnt wurde.[3])

Mit den Manngeldern zu Dillenburg zu 15 Gulden ward am 11. Januar 1491 Wilhelms „momper" Johann Schenk von Schweinsberg durch den Grafen Johann von Nassau, bis Wilhelm 15 Jahre alt sei, sowie am 18. Juni 1499 Letzterer selbst belehnt.[4]) Am 18. Oktober 1491 sagten die Vormünder Johann von Holtzadel und Anton von Bibra die Gemeinde Bocklet, nachdem ihnen von Bischof Rudolph die darauf lastende Pfandsumme von 300 fl. heimgezahlt war, von ihren Pflichten los.[5]) Am 12. November 1500 stellte Wilhelm, nunmehr mündig, zu Frankfurt dem Landgrafen Wilhelm von Hessen einen Revers über 25 Gulden Manngelder aus der Renterei Dillenburg aus, wobei sich derselbe „weil er sein Siegel gebrochen hat" des Siegels des Sigmund von Thüngen bediente; der Revers wurde am 18. Februar 1516 erneut ausgestellt.[6])

Wilhelm hat augenscheinlich eine bedeutende Baarschaft geerbt; denn 1492 erwarben seine Vormünder nicht nur einige Zehntantheile, welche Diez von Thüngen eigenthümlich zu Euerheim besaß, sondern sie wußten auch am 26. Januar 1492 den Darius von Heßberg dazu zu bestimmen, ihrem Mündel das gesammte Gut Ober- und Unter-Euerheim mit

[1]) Chmel. Reg. S. 774. 778. [2]) Irmelsh. Arch. Dies das von Wilhelms Vater 1480 erworbene Sechstel der Conrad'schen Linie. [3]) Würzb. Arch. [4]) Dieses Manngeld wurde bis 1517 bezahlt; 1518 ist der betr. Betrag zwar in die Rechnung eingestellt, aber der Vortrag durchstrichen. Fulda. Urk. in Marb. Arch. Hienach wäre Wilhelm 1484 geboren; auch in einem Würzburg. Lehenbriefe vom 28. April 1499 wird er als mündig selbst belehnt. [5]) Würzb. Arch. Biederm. Baunach. Taf. 234. [6]) Fulda. Urk. Arnoldi Miscell. S. 212.

allen Rechten, Gerichten, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zehnten, Sehestetten, Wassern u. dgl. für 8600 Gulden unter Verzicht auf das bei dem Kaufe vom 21. Jäner 1480 eingeräumte Wiederkaufsrecht käuflich zu überlassen, wobei der Verkäufer den Empfang des gesammten Kaufschillings bestätigte.[1]) Bürgen: Diez von Thüngen, Hofmeister, Carl von Bastheim, Amtmann zu Trimberg, Carl von Heßberg, Amtmann zu Dachsbach, Cuntz von Hutten und Sigmund von Thüngen. Der darüber von Bischof Rudolph für den Domherrn Lorenz von Bibra zu Mainz, Johann Schenk von Schweinsberg, die Gebr. Hanns und Werner Holtzadel, endlich Anton von Bibra ausgestellte Lehenbrief ist vom 26. Januar 1492 datirt.[2]) Endlich verkaufte Richard von Wenkheim am 12. April 1507 seinem Schwager Wilhelm von Bibra, Amtmann zu Haßfurt, zwei Güter zu Unter- und ein solches zu Ober-Euerheim, sowie das Fischwasser zu Ottendorf für 28 fl. zu einem Todtkaufe. Zeuge: Peter von Maßpach.[3]) Offenbar weil Wilhelm mündig wurde, d. h. das 15. Lebensjahr beschritt, wurde derselbe am 28. April 1499 von Bischof Lorenz mit dem Sechstel zu Bibra gegen den Pfarrhof, dem Schlosse und den beiden Dörfern Ober- und Unter-Euerheim, dem Burggute zu Steina an der Saale[4]) mit dem Schmachtenhofe, zwei Theilen an einem Sechstheile zu Ascha, der Hälfte an 10 Pfd. Geldes aus der Kellerei zu Kissingen und dem halben Burggute zu Botenlauben[5]) belehnt, „was er alles von seinem Vater Wilhelm ererbt hat.“[6]) Nicht minder wurde Wilhelm 1512 mit einem Drittel des Zehntes zu Bayern bei Ottendorf gelegen, ferner mit fünf Gütern bei Ottendorf, Euerheim und Großeussigshausen von Bischof Lorenz belehnt, welche seinem Schwager Wolff Fuchs für 150 fl. verpfändet waren.[7])

In das Jahr 1513 fällt der Erwerb des Gutes Schwebheim bei Schweinfurt; schon am 13. Januar 1513 belehnte Bischof Lorenz von Würzburg den Wilhelm von Bibra mit dem Zehnten[8]) zu Schwebheim, mit welchem am 20. Februar 1501 Jobst von Wenkheim belehnt worden war. Kurz nachher verkaufte ihm aber der eben gen. Jobst von Wenk-

[1]) Würzb. Arch. und von Heßberg. Urk. [2]) Würzb. Arch. Vertheidig. fränk. Lehensgewohn. S. 126. [3]) Heßberg. Urk. [4]) Mit der bei Wilhelms Vater erwähnten Abzahlung vom 7. September 1493 war also Steinach noch keineswegs völlig eingelöst. cf. Bd. I. 180. [5]) Bischof Lorenz gestattete 1510 seinem Neffen Wilhelm, von dem im Burggute Botenlauben gelegenen 6 Morgen Weingarten am Staffel zu Kissingen einige Theile als Erb- und Zinslehen abzugeben. [6]) Würzb. Arch. Die Lehen sind zum größten Theil mit den im Lehenbriefe von 1480 (cf. S. 252.) identisch. [7]) Würzb. Arch. [8]) Den Zehnt zu Schwebheim erwarb 1341 Konrad von Holzhausen. M. B. 40. S. 366.

heim am 28. Jänner 1513 auch das damals noch Henneberg. Lehen,[1]) das Schloß zu Schwebheim, für 6700 Gulden, worauf derselbe am 25. Mai 1513 von dem Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen mit dem neu angefangenen Sitz und Burgwal zu Swebheim mit allem Umfang und Begriff, wie dann der gebauet und gemachet worden ist und hienfüro gebauet werden mag, dann seinem Theil am Dorf Swebheim und der ganzen Vogtei daselbst 2c., was er Alles von Jobst von Wenkheim erkaufft hat,[2]) belehnt worden ist.

Wilhelm, welcher 1493, mithin sehr jung, zu Ingolstadt studiert hat,[3]) kommt in einer ansehnlichen Zahl von Urkunden vor; 1509 und 1510 besiegelte derselbe den Burgfriedens- und Vereinigungsvertrag von Bibra; am 30. Juli 1509 bezeugte er den Ankauf zweier Huben zu Aubstat durch Valentin von Bibra; am 15. Juli 1512 wird er unter den Vollziehern des letzten Willens der Gutta von Steinau, geb. von Bibra, aufgezählt. In dem eben gen. Jahre ist Wilhelm, hier auch Amtmann zu Haßfurt genannt, zugleich mit dem Abte Kilian zu Bildhausen, Schiedsrichter bezüglich eines im Kloster Maria Burghausen entstandenen Streites.[4]) Am 28. Jänner 1513 ist Wilhelm Zeuge der Eheberedung seines Neffen Wilhelm mit Brigitta von Felberg. Am 23. März 1513 bekennt Philipp von Stein, daß ihm Wilhelm von Bibra, Amtmann zu Haßfurt, von dem versprochenen Ehegelde seiner Frau Elisabetha (Tochter Anton's) 400 fl. bezahlt habe; 1514 besiegelte Wilhelm den Ehevertrag zwischen Wilhelm von Schaumberg zu Dundorf — sein Oheim Moritz von Schaumberg gehört der Dundorfer Linie an — mit Katharina von der Kere,[5]) ebenso am 14. Juli des gen. Jahres, von jetzt an der Aeltere[6]) genannt, den mit Zustimmung ihres Hauswirthes Mathern Fuchs von Rügheim erklärten Verzicht Agatha's, Tochter Valentins von Bibra, auf das väterliche Erbe. Am 4. Jänner 1515 kommt Wilhelm von Bibra der Aeltere in dem Vertrage vor, welchen das Stift Würzburg bezüglich der Cent zu Marktsteinach mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg abschloß.[7]) Sein Name ist endlich auch in der Hutten'schen Fehde

---

[1]) Schwebheim kam 1544 durch Tausch (Amt Mainburg gegen Amt Meiningen) an das Stift Würzburg. [2]) Irmelsh. Arch. Schult. stat. Beschr. I. 73. Vertheidig. fränk. Lehensgewohn. S. 126. Würzb. Arch. [3]) Mederer Annalen. I. 41. [4]) Hist. Ver. Unterfr. X. 2. 111. [5]) Bamb. u. Irmelsh. Arch. [6]) Den Namen „der Aeltere" führt er zur Unterscheidung von dem Sohne seines Oheims Hanns, welcher in der Verpflichtungsurkunde als Amtmann zu Mellrichstadt vom 5. März 1515, welche sein Vater Hanns mitbesiegelte, ausdrücklich der Jüngere genannt wird. [7]) Schult. dipl. Gesch. Urk. II. 481. Noch im Jahre 1527 wird bei der durch Hanns von Bibra erfolgten Einlösung der Ottendorfer Pfandschaft an den ehemaligen Pfandschaftsbesitzer Wilhelm von Bibra weil. den Aelteren zurückerinnert.

mit Herzog Ulrich von Württemberg wegen Ermordung des Hanns von Hutten von 1515 häufig mitgenannt; als nämlich damals der Herzog 10000 fl. Hauptsache und 1000 fl. rückständige Zinsen erlegte, geschah dies in Gegenwart der Würzburger Räthe, Wilhelm von Bibra, Domdechant Thomas von Stein und Probst Peter von Auffeß.[1])

Wilhelm von Bibra ist am 26. Juli 1517 in bestem Mannesalter kinderlos verstorben; es fand sich vormals im St. Burkard-Stifte zu Würzburg folgendes, auf ihn Bezug habendes Epitaphium vor:

An. dom. 1517 nach S. Jacobstag obiit Wilhelmus de Bibra.[2])

Damit stimmt auch überein, daß noch im Jahre 1517 sein Oheim Hanns von Bibra mit den zahlreichen Lehen Wilhelms belehnt worden ist. Es ist nur noch beizufügen, daß auch Wilhelm von Bibra Mitglied der Fürspanger war und dieser Societät ein Legat von 447 fl. bestimmt hat.

Er hat sich laut des am 14. Oktober 1496 abgeschlossenen Ehevertrages, welchen Domprobst Georg von Giech, Anton von Bibra zu Burgwallpach, Martin Truchseß von Pommersfelden und Cunz von Schaumberg Marschalk, in Vertretung des Bischofs Lorenz, — dessen großes Siegel hängt der Urkunde an — dann Fritz von Sparneck, Götz von Rotenhan zu Rentweinsdorf, Martin von Redwitz zu Wildenrode, endlich Hanns Nothhaft zum Weißenstein besiegelten, mit Amalie, Tochter des Eberhard Förtsch-Thurnau, Erbmarschalls des Burggrafen von Nürnberg, und der Amalie von Stein zu Altenstein, verlobt, welche bei ihrer Verehelichung ein Heirathgut zu 2000 Gulden in die Ehe brachte, wogegen ihr die gleiche Summe als Gegengeld ausgesetzt wurde.[3]) Die Verehelichung selbst dürfte indeß mit Rücksicht auf das Alter Wilhelms erst einige Jahre später statt gefunden haben, jedenfalls aber schon gegen 1502, weil der Fraw Amaleye von Bibra in diesem Jahre, wie auch 1504, 1505 und 1506 nach der Bamberger Kammerrechnung je 25 Gulden „die ir vff der Kammer zu Bamberg verschrieben sind" ausbezahlt wurden.[4]) Am 29. Juli 1506 entscheidet Johann Herr zu Schwarzenberg, Bamberg. Hofmeister,[5]) eine zwischen Wilhelm von Bibra, Amtmann zu Haßfurt und Amalien einer, dann Mathes von Rotenhan anderer Seits bezüglich des Nachlasses der Amalie von Waldau, verheir. mit Heinrich von Schaumberg, entstandene Irrung dahin, daß Wilhelm alle Vermächt-

---

[1]) Steinhoffer Württemb. Chron. VI. 211. 221. 391. Heyd Ulrich von Württemb. I. 401. 443. [2]) Gropp script. I. 756. [3]) Irmelsh. Arch. Den Angaben Biederm. Steigerw. Taf. 12. liegt augenscheinlich eine Verwechselung zu Grunde. [4]) Bamb. Kamm.-Rechng. [5]) Er ist der Verfasser der Bamberger Halsgerichts-Ordnung von 1507, der Grundlage zu der 1532 eingeführten Carolina.

nisse Heinrichs, sowie alles Silbergeschirr und alle Kleinodien, sowie das Bettgewand der Amalie von Schaumberg behalten soll. [1])

Amalie, gleich ob. Amalie von Waldau der Confraternität zu Haßfurt angehörig, [2]) ist schon 1512 gestorben; da das ausgemachte Heirathgut noch unbezahlt war, Amaliens Bruder Eberhard Förtsch aber sich weigerte, solches herauszugeben, war eine Entscheidung nöthig, welche der darum angegangene Bischof Lorenz am 28. Juni 1512 dahin traf, daß Eberhard das Heirathgeld, so weyl. Amaleyen nata Förtsch Thurnau verschrieben war, auf seine Güter einzuweisen habe. [3])

---

60. Kapitel.

Der Sohn Antons. (96.)

Lorenz. (147.)

Lorenz, der einzige Sohn Antons, ist nur in der Urkunde vom 4. Mai 1510 genannt, in welcher derselbe, Lorenz der Junker genannt, die Seemühle bei Burgwallpach unter dem Dorfe an Hanns Disthman verleiht. [4]) Er ist nach einer Irmelshauser Aufzeichnung schon am 22. September 1511 unbeerbt gestorben, worauf Burgwallpach auf den nächsten Blutsverwandten, seinen Oheim Hanns, erblich überging, ohne daß aufgehellt ist, warum nicht auch Christoph von Bibra Miterbe dieses Lehens geworden ist. [5])

---

61. Kapitel.

Die zwei Söhne Christophs. (101.)

---

1. Jacob. (150.)

Von ihm ist, weil jung verstorben, nur der Name bekannt. [6])

2. Moritz. (151.)

Moritz ist am 10. Oktober 1497 an der Stelle des Domherrn Wil-

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Amàlia de Bibra nata Vortshein. Hist. Ver. Unterfr. XV. 2. 271. Kraus antiq. Franc. S. 112. [3]) Irmelsh. und Giech. Arch. Journal. III. 578. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Nachdem Burgwallpach nur von Anton erworben war, aber doch an dessen Bruder unbeanstandet vererbt wurde, ist auf diesen Erbfall später, weil eine fränkische Leheneigenthümlichkeit bekundend, aufmerksam gemacht. Vertheidigung fränk. Lehensgewohnh. S. 125. [6]) Biederm. Steigerw. Taf. 11.

helm von Wolfskehl zu Würzburg aufgeschworen, wobei als seine Eltern Christoph von Bibra und Eva Zollner von Rothenstein, als seine Großeltern väterlicher Seits Hanns von Bibra und Margarethe (recte Agnes) Schenk von Schenkenwalt bezeichnet sind.[1]) Im Stifte Bamberg wurde demselben am 15. März 1500 die durch das Ableben des Domherrn Michael Truchseß erledigte Domherrnpfründe verliehen.[2]) Seiner Zulassung zur Dompfründe in Würzburg gingen Erhebungen über sein Alter voraus; am 19. Juni 1512 erklärt nämlich Hanns (121.) von Bibra der Alt, ebenso am 21. Juni 1512 Hanns Zollner, Amtmann zu Wiltperg, daß der Domherr Moritz von Bibra 24 Jahre alt sei,[3]) wonach derselbe etwa 1488 geboren sein mag.

Namens des Bischofs Lorenz wohnt Domprobst Moritz 1514 den S. 291. erwähnten Verhandlungen wegen Entschädigung der von Götz von Berlichingen beraubten Schweitzer Kaufleute mit seinem Vetter Hanns (104.) an, in Folge deren die Güter des Götz mit Beschlag belegt und die vom Stifte vorgeschossene Summe zum Theil abgetragen wurde. Am 15. Februar 1519 ist derselbe bei der Wahl des neuen Bischofs Conrad (von Thüngen) zu Würzburg und begleitete denselben auf seiner nach Meiningen unternommenen Huldigungsreise.[4]) In Bamberg bittet er am 6. März 1520 um Zulassung zur zweiten Präsenz, am 26. Juni um einen Urlaub nach Würzburg ad electionem decani futuri;[5]) 1521 werden ihm einige durch das Ableben des Domherrn Wolfram von Redwitz zu Bamberg frei gewordene Obleyen verliehen.[6])

Zu Anfang des Bauernkrieges hielt sich Moritz gerade in Bamberg auf. Das Mißgeschick wollte es, daß er dort in die Hände der aufrührerischen Bauern fiel, die ihn, wie es scheint, höchst unsanft behandelten; denn, sagt eine Chronik aus jener Zeit, in solchem Abreyten (des Bischofs Weigand mit seinen Kapitelherrn aus der Stadt Bamberg nach der nahen Altenburg) haben sie fast beschwerlich durch die aufruhrigen kommen mögen, dann dieselbigen haben sich allenthalben wiedervmb gehaufft, vnter sie geschossen, vnd in solchem abreyten ein Thumbherr Herr Moritz von Bibra (eine Randnote klärt auf: von Würzburg) von den aufrührigen gefangen worden.[7]) Es scheint, daß ihm sein hiedurch veranlaßtes Wegbleiben von der Veste Marienberg verargt wurde, ja daß

[1]) Salver. S. 337. Biederm. Steigerw. Taf. 11. [2]) Hist. Ver. Bbg. 32. S. 115. [3]) Münch. Arch. [3]) Güth Polygr. von Meiningen. S. 209. Gropp script. I. 255. 259. [5]) Am 3. Juli 1520 wird Peter von Aufseß als Domdechant für den am 23. Juni 1520 verlebten Dechant Thomas von Stein erwählt. Salver. S. 320. 329. [6]) Bamb. Arch. [7]) Manuscr. des hist. Ver. zu Bbg. Waldau Bauernkrieg. S. 41. Zimmermann Bauernkrieg. II. 361.

vielleicht sogar das Stift Würzburg eine Sperre seiner Pfründe verfügt hat; denn am 24. Juli 1525 wendete sich Moritz mit dem Domherrn Georg von Maßbach an das Stift Würzburg mit der Bitte, ihnen die vorenthaltenen Präbenden-Bezüge wieder auszuzahlen. „Ist vns nit muglich gewest hieher gein Würzburg zu kommen, wir wolten dan darauff gewaget haben, gefangen oder erstochen (zu werden) alß Wir auch bede on das gefangen vnd zum theil vbel geschlagen worden sein.“ [1])

Von 1528 an führt Moritz zur Unterscheidung von seinem am 25. Juni 1528 zu Würzburg aufgeschworenen gleichnam. Vetter Moritz die Bezeichnung senior; damals war er auch Custos des adeligen Stiftes zu St. Burkard in Würzburg. [2]) Er starb indeß schon am 8. November 1528 zu Würzburg in der von ihm bewohnten Curia Luden. Seine Grabstätte in der Dom-Sepultur trägt die Inschrift:

> A. dom. 1528 die 8. mensis Novembris obiit Mauricius de Bibra Bamberg et H . . . Canonicus, cujus anima requiescat in pace.

An dieser Inschrift, welche 1547 bei Beerdigung des Domherrn Jakob von Bibra auf des Letzteren Grabstätte mitbefestigt wurde, befinden sich in Uebereinstimmung mit der Aufschwörung die Wappen Bibra, Schenk von Schenkenwalt, Zollner von Rothenstein und Bibra. [3])

---

62. Kapitel.

Die drei Söhne des Hanns. (104.)

1. Wilhelm. (153.)

Wilhelm, nach der schon erwähnten Urkunde vom 29. April 1500 [4]) im Jahre 1491 geboren, wird schon 1505 neben seinem Vater unter den Mitgliedern des „Fürspangs“ genannt; am 5. März 1515 wurde der-

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. V. 3. 33. [2]) Himmelstein der St. Kilians-Dom S. 93. [3]) Salver. S. 337. 377. Gropp Annalen. I. 707. Hist. Ver. Bbg. IX. 8. Nach einem Aufsatze des Arch. Dr. Will in hist. Ver. Unterfr. XIX. 2. 211. 218. 219. hat Domherr Moritz, als einer der ältesten Kapitelherrn des Stifts Würzburg, der am 12. November 1528 abgehaltenen Feier des Priester-Jubiläums des Domherrn Johann Grafen Rieneck beigewohnt. Wäre dies richtig, (der Annahme des Chronisten, welcher die Festbeschreibung vielleicht erst lange hinterher geschrieben hat, liegt wohl ein Versehen zu Grunde) so müßte der Sterbetag — 8. November — irrig sein, da mit dem als zweitältesten Kapitelherrn aufgeführten Moritz der jüngere Moritz nicht gemeint sein kann. Ein Porträt desselben ist zu Irmelshausen. [4]) cf. S. 349.

selbe, zur Unterscheidung von seinem Vetter Wilhelm (145.) hier der Jüngere genannt, als Amtmann von Mellrichstadt von Bischof Lorenz in Pflicht genommen, worüber derselbe unter Bürgschaftleistung und Siegelung seines Vaters Hanns einen Revers ausstellte;[1]) er quittierte 1521 in dieser Eigenschaft einen Amtssold von 200 Gulden.[2]) Am 15. Dezember 1518 kam es zu dem Burgfriedensbruche zu Bibra mit seinem Vetter Lorenz, (164.) wie dort später erzählt werden wird. Im Bauernkriege war Wilhelm mit seinem Vater auf dem Frauenberg mit eingeschlossen und half die Angriffe der unter Götz von Berlichingen auf diese Veste anstürmenden Bauern zurückwerfen.[3]) Am 18. Oktober 1526 erscheint Wilhelm mit seinem Vater Hanns und seinen Vettern Lamprecht, Michel und Georg auf dem Rittertage zu Würzburg wegen der Türkenhülfe.

Aus Anlaß der Fehde Würzburgs mit dem Landgrafen von Hessen[4]) wurden 1528 in Würzburg Aenderungen der Befestigung der Stadt nöthig, und bei dieser Gelegenheit dem Domherrn Paul von Schwarzenberg und dem Wilhelm von Bibra ein Commando im vierten Stadtquartiere vom Stephansthore bis an das Sanderthor anvertraut.[5]) Wilhelm blieb aber auch dem großen Kriege, welcher sich 1529 unter Kaiser Ferdinand in Ungarn gegen die anstürmenden Türken entspann, nicht ferne; er war vielmehr mit dem Reichsheere vom 27. September bis 15. Oktober 1529 zu Wien mit eingeschlossen, als diese Stadt von Suleiman II. belagert wurde und sich durch ihr tapferes Verhalten für alle Zeiten unsterblichen Ruhm verdiente.[6])

Bald nach dem 1529 erfolgten Ableben seines Vaters fand unter Beihülfe des Ludwig von Hutten, Bernhard von Thüngen, Christoph von Bibra, Erhard von Wichsenstein und Wilhelm von Grumbach die Theilung der ererbten Güter unter den beiden Brüdern statt, wobei Wilhelm folgende, ihm am 6. August 1529 von Bischof Conrad verliehene Würzburg'sche Lehen erhielt:

Das Schloß zu Ober-Euerheim und was er hat in beiden Dörffern Ober- und Unter-Euerheim zu Dorff und zu Feldt an Mannschaften, Zinsen, Gülten, Höffen, Güttern, Sehen, Holtzen, Schaaftrieben, Vogteien,

[1]) Müller Bezirk Mellrichstadt. S. 121. [2]) Würzb. Arch. Schwebh. Urk. [3]) Für den im Bauernkriege zugegangenen Schaden erhielt Wilhelm 721, sein Bruder Wolf 618 fl. Entschädigung. Lorenz Fries Bauernkrieg. S. 187. [4]) Ludwig. S. 910. [5]) Scharold Beiträge zur Würzb. Chron. S. 239. [6]) In der Stadt Wien gelegen während der Türkenbelagerung: Wilhelm von Bibra &c. unter Max Leister Knechthauptmann. Ihm ist in der Stadt befohlen gewesen der Platz am Schloßthor bis an's Schottenthor und am Judenthurm beneben dem Garten bei dem Schloß (jetzt Volksgarten und vorm. Löwenbastei). Schifferl Manuscr. München. VI. 449. Spangenberg Adelsspiegel. 1594. II. 244b. Göbel Staatsgesch. unter Carl V. S. 281.

Gerichten 2c. 2c., item das halbe Burggut zu Bottenlauben mit Wiesen, Zinsen und Eingehörungen, item das halbe Theil an 10 Pfd. Gelts aus der Kellerei zu Kissingen, den Zehnd zu Reiterswiesen, die Artecker 184 Morgen ungever samt den Wiesen zu Karspach bei der Rödlein gelegen, 6 Acker Weingarten am Staffel zu Kissingen, item den Zehnd zu Schwebheim zu Dorff und Feldt, item den halben Theil ungeverlich 9 Acker Weingarten am Pfülben in der Randersacker Markung am Dorf ober dem heiligen Häuslein, item einen halben Theil an 7 Morgen Weingarten am Stein,[1]) am Hackenpfad genannt, item den halben Zehnd zu Unterwerrn.[2])

Nicht minder belehnte ihn Graf Wilhelm von Henneberg 1529 mit: Schloß und Dorf Schwebheim, darzo Eyeringshausen, Ebenhausen, Feuerthal, Wurmsthal, Groß- und Kleinscheinberg, Ramsthal, Euerdorf, Sulzthal, sowie mit dem Bibra'schen Gütlein zu Kissingen.[2])

Dagegen behielten die beiden Brüder ihren Antheil zu Bibra, sowie einige kleinere Lehenstücke in gemeinschaftlichem Besitze; am 28. April 1529 wurde Wilhelm ferner zugleich mit seinem Bruder Wolf von Kaiser Carl V. mit dem Zoll- und Weggeld-, dann dem Jahrmarktsrechte zu Bibra, am 2. November 1530 (und zwar diesmal persönlich zu Augsburg) mit dem Blutbanne zu Burgwallpach[3]) belehnt; am genannten 2. November 1530 bestätigte auch der Kaiser die 1486 und 1490 dem Wilhelm von Bibra für das ganze Geschlecht ertheilten, im Bauernkriege verbrannten Privilegiumsbriefe.[2]) Aber auch mit den Eichstädter Lehen zu Schweinfurt ward Wilhelm von Bischof Gabriel am 5. Juni 1535, von Bischof Christoph am 15. November 1536, endlich von Bischof Eberhard am 2. Mai 1556 belehnt.

Der Besitz von Ober-Euerheim gab um diese Zeit zu einer lange andauernden Differenz mit dem Kloster Ebrach Anlaß, welches in der dortigen Ortschaft einige Zinsgüter besaß, über welche Wilhelm das Vogtei-Recht ansprach; eine am 9. November 1535 erfolgte Entscheidung fiel gegen Wilhelm aus, so zwar daß er die schon in Pflicht genommenen Kloster Ebrach'schen Unterthanen wieder derselben entlassen mußte.

In Folge des im November 1537 erfolgten unbeerbten Aussterbens der Friedrich'schen Linie durch Berthold von Bibra fielen, nachdem die von Georg (180.) von Bibra erhobenen Einsprüche, wie S. 229. er-

---

[1]) Die Weinberge am Pfülben, wovon ihm Wolf 1529 seine Hälfte überließ, und am Stein hat Wilhelm schon 1533 wieder verkauft. [2]) Irmelsh. u. Würzb. Arch. cf. S. 32. 264. [3]) Am 21. Februar 1529 huldigen Schulteiß, Bauermeister und Gemeinde zu Wallpach den beiden Brüdern. Irmelsh. Arch.

örtert, zurückgewiesen waren, die Burgmühle zu Mellrichstadt, 1/3 am Zehnt zu Zeilfeld, 1/3 am Zehnt zu Wulffershausen unter Bibra, 1/3 am Zehnt zu Pfersdorf, 1/6 am Sackzehnt zu Oberdorf, die Kemenate zu Mellrichstadt bei der St. Nikolaus-Kapelle, ein Garten daselbst vor der Malpfordte, 3 Acker Wiesengarten zu Mellrichstadt gelegen, an Wilhelm und Wolf, welche damit von dem Stifte Würzburg 1539 und 1541 belehnt wurden. [1])

Das Jahr 1542 brachte insoferne eine Aenderung, als durch den Staats-Vertrag vom 14. Februar 1542 das Würzburg. Amt Meiningen an den Grafen Wilhelm von Henneberg gegen das Henneberg. Amt Mainburg bei Schweinfurt vertauscht wurde, wodurch das in diesem Amte gelegene Gut Schwebheim an das Stift Würzburg kam; in Folge dessen ward daher Wilhelm 1542 von Bischof Conrad mit „dem neu gebauten Sitz und Burkwahl zu Schwebheim" und allen seinen Eingehörungen neu belehnt, ebenso 1544 durch Bischof Melchior, und zwar dieses Mal zugleich mit Euerheim, der Burgmühle zu Mellrichstadt, dem halben Zehnt zu Unterwerrn, dem halben Theil an 10 Pfd. Gelds zu Kissingen, dem Zehnt zu Reiterswiesen und den 184 Arteckern zu Karspach. [2]) Den Besitz zu Schwebheim vermehrte Wilhelm 1544 dadurch, daß er von den Gebrüdern Wolf, Carl, Hanns, Moritz und Balthasar von Wenkheim das Kammerholz, 6 Acker Wiesen, bei der Mühle gelegen, und ein Gut zu Schwebheim käuflich erwarb, mit welchen Lehen er 1545 gemeinsam mit den Söhnen seines Bruders Wolf belehnt wurde. [3])

Wilhelm erlebte es aber auch, daß zwei Linien des Geschlechtes und zwar die Adolph'sche am 22. Februar 1543 mit Christoph (173.) und die Conrad'sche am 31. Dezember 1542 und bezw. am 7. Mai 1543 mit Lamprecht (209.) und Michel (216.) im Mannsstamme erloschen sind. Unter Hinweis auf die Darstellung der betr. Linien wird es genügen, hier anzuführen, daß 2/3 der hinterlassenen Lehen, und zwar von der Adolph'schen Linie die S. 40. erwähnten Würzburg. und Henneberg. Lehen, [4]) von der Conrad'schen Linie die S. 151. näher bezeichneten

---

[1]) cf. Journal. V. 704. Die ohne Anstand erfolgte Belehnung ist um so auffallender, weil die Belehnten (gerade wie bei Burgwallpach) nicht vom primus aquirens abstammten. Vertheid. fränk. Lehens-Gewohnh. S. 122. [2]) Würzb. Arch. Mit Ober- und Unter-Euerheim wurde Wilhelm am 9. August 1540 durch Bischof Conrad, am 10. September 1544 durch Bischof Melchior belehnt. Irmelsh. Arch. [3]) Journal. I. 70. Vertheidig. fränk. Lehensgewohnh. S. 128. [4]) Darunter ist anzuführen: Antheil am Zehnt zu Berkach, an 3 Gütern zu Bachdorf und am Zehnt zu Sendelfeld (Würzb. Lehen), ferner: ein Drittel zu Mühlfeld,. die Wüstung zu Ruschnitz, 1/12 am Schlosse zu Bibra hinter dem Thurme, Bauerbach, Burggut zu Henneberg 2c. (Henneb. Lehen).

Lehen an Wilhelm und an die Söhne Wolfs fielen[1]) — die Belehnung ist 1543 erfolgt.

Als Familien-Aeltester übte Wilhelm 1552 das Präsentationsrecht zu der von dem Domprobste Dr. Kilian von Bibra in der Curia Rötelsee zu Würzburg gestifteten Meßpfründe aus; er war auch de facto Erb-Untermarschall des Stiftes Würzburg, da damals eine Belehnung mit dem Marschallamte überhaupt nicht statt hatte.[2])

Auch als Zeuge wird Wilhelm nicht selten in Urkunden genannt, so 1512 in der Eheberedung der Elisabetha von Bibra, Tochter Antons, (96.) mit Philipp von Stein, 1523 in der Eheberedung des Wilhelm von Schaumberg mit Margaretha von Rosenberg;[3]) 1527 ist Wilhelm Bürge für eine dem Veit Fuchs von Bimbach von seinen Vettern Fuchs zu zahlende Summe von 200 Gulden, wobei die Urkunde erwähnt, daß, statt der im ursprünglichen Vertrage von 1506 gesetzten Bürgen Ludwig von Hutten und Wilhelm von Bibra des Aelteren, jetzt Wolf und Christoph Fuchs, sowie Wilhelm von Bibra Bürgen geworden seien;[3]) am 10. März 1549 ist er Zeuge des Verkaufes einer Gilt Seitens des Untermüllers Hanns Moller zu Rymperg an das Stift Römhild.[4])

Nach dem Tode seines Bruders Wolf übernahm Wilhelm 1542 die Vormundschaft über die Kinder desselben und wurde deshalb nom. derselben 1543 und 1545 belehnt; in dieser Eigenschaft schließt er 1543 wegen der zu Ostheim bestehenden Ganerbschaft (der Anspruch datiert vielleicht aus der Ehe Christophs mit Barbara von der Newenburk her) mit den Gebrüdern Buttlar von der Newenburgk, Hanns und Georg Sittich Marschalk u. a. einen Vergleich ab;[5]) am 30. September 1548 wird durch Wilhelm von Herda, Amtmann zu Salzungen, Jörg von Romrod, Amtmann zu Steynaw, Lorenz von Münster, Amtmann zu Ebenhausen, endlich Georg von Konitz ein über Leistung von Fastnachtshühnern, Jagd und Hutweide zu Arnsberg zwischen Hanns von Romrod und Asmus von Herda einer, dann Wilhelm von Bibra, handelnd für sich und die Kinder Wolfs, anderer Seits bestandener Streit beigelegt.[4]) Am 23. Februar 1551 besiegelte derselbe den von Wolfs Wittwe, Dorothea, wiederverehelicht mit Johann von Heldrit, mit ihren Kindern erster Ehe abgeschlossenen Vergleich; am 22. Februar 1552 belehnte er nom. seiner Mündel den Georg Ruck, Bürger zu Neustadt a/S., mit der Stockmühlwiese unter Wallpach, welche derselbe um 320 fl. gekauft hatte.[4])

---

[1]) Das weitere Drittheil erbte Georg von Bibra zu Irmelshausen. [2]) Etwa seit 1537 (nach Biederm. Baunach. Taf. 230. soll sein Vorgänger Jakob von der Kere noch 1542 gelebt haben). Journal. V. 39. 74. cf. Bd. I. 109. [3]) Bamb. Arch. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Hist. Ver. für thüring. Gesch. V. 344.

Wilhelm von Bibra starb kinderlos am 6. Dezember 1558 und liegt zu Bibra begraben; der in der Kirche daselbst vorhandene Grabstein enthält folgende Inschrift:

An. dom. 1558 Jar den VI. Tag decembr. starb der edel vnd Ernuest Wilhelm von Bibra zu Schweben erb. unter Marschalk des Stiffts zu Wirtzpurg vnd Hertzogthums zu Franken. dem Got gnedig sey. Amen. [1])

Er war laut Urkunde vom 29. April 1500 mit Margaretha von der Kere, Tochter Conrad's von der Kere und der Barbara von Steinau, verlobt; am 7. April 1507 wurde für den Fall des Rücktritts ein gegenseitiges Reugeld von 600 fl. vereinbart; die Ehe kam indeß nicht zu Stande. Dagegen war Wilhelm verheirathet mit:

1) Brigitta, Tochter des Georg von Felberg (Velberg) zu Leonfels und der .... von Nippenburg, welche ihm laut des am 28. Januar 1513 abgeschlossenen Ehevertrags (Zeugen: Ludwig von Hutten, Georg Truchseß, ... von Rosenberg, Stephan Zobel, Domherr Peter von Aufseß, Sigmund von Thüngen, Otto Voigt Marschalk, Wilhelm von Bibra der Aeltere und Adam von Grumbach) ein Ehegeld von 1500 fl. zubrachte; hievon streckte Wilhelm 1518 den Betrag von 800 fl. seinem Vater vor, welcher dem Georg von Felberg, Bruder Brigitta's, den Empfang bestätigte. [2]) Am 9. März 1517 ertheilte Bischof Lorenz dem Hanns von Bibra, Ritter und Würzburg. Rath, die Erlaubniß, der Brigitta von Bibra, geb. von Felberg, seines Sohnes Wilhelm junior Hausfrau, 3400 fl. auf Kleinbardorf zu verschreiben, dazu den Sitz eben da und das brünholz zu irer Notturft aus vnserem Walde dem Hasberg, wie sich czu tzeiten vnnser amptmann czu wiltperg beholzen wirdet. [3]) Sie ist am 4. Juli 1521 zu Vellberg, württemb. Oberamts Hall, gestorben und in der nahen Kirche zu Stöckenburg begraben. [4])

2) Anna, Tochter des Conrad von Grumbach und der Eva von Schwaigern, Schwester des bekannten Wilhelm von Grumbach, [5]) welche gemäß des am 29. März 1529 abgeschlossenen Ehevertrages 900 fl., welche ihr Bruder Wilhelm zahlte, in die Ehe brachte. Zeugen: Domherr Georg von Grumbach, Chorherr Eberhard von Grumbach, Wolf

---

[1]) Weinrich. S. 550. Neue Beitr. II. 151. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Würzb. Arch. [4]) Gefällige Mittheilung des Fürsten Hohenlohe zu Kupferzell. Am Grabsteine sind oben die Wappen Bibra und Velberg, unten Breitenstein und Nippenburg angebracht. Die Inschrift lautet: An. dom. 1521 an S. Ulrichstag starb die edle und erenhaft Fraw brigita von Bibra geboren von velberg. der got genad. [5]) Biederm. Steigerw. Taf. 218. bezeichnet dieselbe irrig als eine Tochter des Heintz von Grumbach — im Ehevertrage ist Wilhelm ausdrücklich als ihr Bruder bezeichnet.

von Krewlßheim, Martin von Rotenhan, ihr Bruder Wilhelm,[1]) ferner Conrad von Bibra Domherr, Bernhard von Thüngen, Philipp von Herbilstadt, Balthasar von Weyhers, Wolf von Bibra.[2])

In einem am 22. September 1557 abgefaßten Testamente traf Wilhelm bezüglich seines Vermögens folgende Bestimmungen:

1) Seine Hausfrau erhält Beweisung ihres Eingebrachten zu Schwebheim, wo sie auch, solange sie lebt, wohnen möge. Dort soll auch alles Gewehr, Geschoß, Büchsen u. dgl. verwahrt bleiben.

2) Seinem Neffen Stephan vermacht er sein negelfarbenes Schamlot (kamelfarb. Rock) und seinen Türkisring, dessen Sohne Georg Christoph seinen kurzen, mit Silber beschlagenen Degen, seinen landsknechtischen Degen und den mit Samet verbrämten Purpur Rock, seinem Neffen Heinrich dagegen den negelfarbenen, damastenen Rock mit Zobelfutter und die goldene Kette, die er von seinem Vater Hanns ererbt hat, mit dem Auftrage, diese bei seinen Söhnen zu erhalten. Endlich vermachte er seinem Vetter Hanns zu Irmelshausen seinen Saphirring mit dem Bibra'schen Wappen, den drei Nichten Affra, Anna und Brigitta je 100 Gulden zum Ankaufe einer Kette.

3) Erben sind seine beiden Neffen Stephan und Heinrich; seine Güter sollen in zwei gleiche Loose getheilt werden, von denen Heinrich als der Jüngere das Vorwahlrecht hat. Stephan soll aber, weil er in Zahlung seiner Schulden säumig sei, sein Loos nicht eher erhalten, als bis er alle seine Schulden bezahlt hat.

4) An Schulden sind noch zu tilgen: 1500 Gulden an die Frau von (Hutten) Birkenfeld und ihre Söhne (durch Heinrich), 1000 fl. denen von Herbilstadt, 300 fl. der Frau von Helb und 300 fl. den armen Leuten zu Schwebheim und Euerheim.[3])

Anna von Bibra ist bald nach ihrem Manne am 16. September 1559 gestorben, wie der zu Bibra befindliche Grabstein:

> An. dom. 1559 Jar den 16. Tag Sept. starb die edel vnd tugendhaftige Fraw Anne von Bibra, geborn von Grumbach, der Got gnedig vnd barmherzig sey. Amen.

zeigt.[4])

---

[1]) Sein Schwager Wilhelm, damals nach Frankreich flüchtig gegangen, besuchte ihn 1558 heimlich in Schwebheim. Ortloff Grumbach. I. 165. [2]) Biederm. Baunach. Taf. 138. Irmelsh. Arch. Die Annahme Biedermanns, (Steigerw. Taf. 12.) er sei mit Amalie von Rotenhan verheirathet gewesen, er habe einen Sohn Heinrich hinterlassen, ist irrig und gegenüber den alleg. Urkunden unhaltbar. Die erstere Annahme theilt auch Rotenhan Fam.-Gesch. S. 748. und Salver. S. 407. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Weinrich. S. 550. Neue Beiträge. II. 551.

Das obwaltende Schwägerschaftsverhältniß gab wohl Anlaß, daß Wilhelm zu nicht ausgemittelter Zeit seinem Schwager Wilhelm von Grumbach zu Rimpar den Betrag von 1591 fl. vorstreckte, welche z. Z. des Ablebens des Gläubigers noch ungetilgt, ja durch die unbezahlt gebliebenen Zinsen sogar auf 2968 fl. angelaufen waren. Da die andere Schwester Grumbachs, Heßra, verheirathet mit Michel (216.) von Bibra, durch das Testament ihres Mannes vom 5. Mai 1543 sehr namhafte Ansprüche an die von Michel zu Erben eingesetzten Vettern, Wilhelm und Wolf, dann Georg, (180.) zu machen berechtigt war, wurde diese Schuld dadurch ausgeglichen, daß 2294 fl. kompensiert wurden, wogegen Heßra den Rest zu 674 fl. baar einzahlte.

2. Wolf. (155.)

Wolf kommt, soweit bekannt, 1502 zum ersten Male vor, als er, gleich seinem Vater Hanns, von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg als Diener und Hofgesinde angenommen wurde. [1])

In Folge der Theilung der väterlichen Lehen wurde Wolf am 6. August 1529 von dem Bischof Conrad mit nachfolgenden Lehen belehnt: dem Schlosse Burgwallpach, dem Sitze zu Kleinbardorf [2]) und dem ganzen Dorfe Kleinbardorf, dem halben Zehnt und dem jus praesentandi der Pfarre daselbst, 1/4 am Sackzehnt zu Zeilfeld, 1/3 am Zehnt zu Pfersdorf, ganz minder 1/3, den zwei Theilen am Zehnt zu Wulffershausen, einem Zweitheile an 1/4 des Zehnts zu Gollmuthshausen, 1/4 am Zehnt zu Oberwerrn und einem halben Theile des Zehnts zu Niederwerrn, dem halben Zehnt zu Runzelshausen, dem halben Zehnt zu Hayn, einem Vorwerke zu Oberstrey, einem Burggute zu Mellrichstadt, einem Burggute zu Wiltperg mit dem Beholzungsrechte für Kleinbardorf, 1/4 des Zehnts zu Ober-Euerheim, einem Sechstheile am Schlosse zu Bibra gegen den Pfarrhof gelegen, [3]) dem halben Zehnt zu Euerbach, dem halben Zehnt zu Seumersdorf, 9 Morgen Weingarten am Pfülben in der Randersacker Mark gelegen, 7 Morgen Weingarten am Stein in der Würzburg. Mark. [4])

---

[1]) Nürnb. Arch. [2]) Es mag sein, daß ihm sein Vater Kleinbardorf und Wallpach schon früher überlassen hat, weil Wolf, und nicht sein Vater, mit 618 fl. für den ihm an beiden Orten im Bauernkriege zugegangenen Schaden entschädigt wurde. Noch 1529 huldigten Schulteiß, Bauermeister und die ganze Gemeinde Kleinbardorf dem neuen Grundherrn. Irmelsh. Arch. [3]) Es ist dies das 1480 von der Conrad'schen Linie erworbene Sechstel. cf. S. 252. [4]) cf. S. 360. Würzb. Arch. Ein späterer Zusatz auf dem Lehenbriefe sagt, daß Wolf die ihm gehörige Hälfte der Weinberge zu Randersacker an seinen Bruder Wilhelm, sowie die Hälfte der Weinberge am Stein dem Bernhard von Thüngen verkauft habe.

Nicht minder wurde Wolf 1529 mit den Henneberg. Lehen: der Kemenate im Schlosse zu Bibra, dann mit Morshausen, Rütschenhausen,[1]) Haselbach, Sulzfeld, Ellebach, Oberstadt, dem Burggute zu Schleusingen, Oberdorf, Exdorf, Bahra, Mittel- und Oberstrey, den Gütern und Zinsen zu Ostheim, Nordheim, Queienfeld und Stettlingen belehnt,[2]) sowie 1539, endlich wiederholt 1541 durch Bischof Conrad (von Bibra) mit den oben bei seinem Bruder Wilhelm erwähnten Lehen der erloschenen Friedrich'schen Linie.

Die Zahl seiner Hintersassen belief sich 1530 auf 52, darunter 21 zu Kleinbardorf, 23 zu Burgwallpach, 5 zu Aroldshausen, 3 zu Reiterswiesen.[3])

Wolf von Bibra, aus dessen Leben uns nur wenig bekannt ist, starb kurz vor dem Aussterben der Adolph' und Conrad'schen Linie am 1. November 1542 und liegt laut des Grabsteines:

> An. dom. 1542 auf aller heilgen Tag starb der edel vnd veste Wolff von Bibra, dem Got gnedig vnd barmherzig sey. Amen.[4])

gleichfalls zu Bibra begraben.

Er war laut des am 12. April 1518 zu Schweinfurt abgeschlossenen Ehevertrages mit Dorothea,[5]) Tochter des verl. Andres von Heßberg und der Brigitta von Aufseß (wieder verehel. mit Wilhelm von Heßberg), verheirathet;[6]) sie brachte ihm 2000 Gulden in die Ehe, welche Wolf mit der gleichen Summe widerlegte. Zeugen: Thomas von Stein, Domdechant und Probst zu St. Burkard, Bernhard von Thüngen zum Sodenberg, Christoph von Bibra zu Bibra, Georg von Bibra zu Irmelshausen, Wilhelm von Schaumberg zu Dundorf, Hanns (104.) von Bibra, ferner Domherr Peter von Aufseß, Claus von Heßberg zu Eishausen, Christoph von Lichtenstein, Balthasar von Aufseß zu Freienfels, Valtin von Heßberg zu Reurieth.[7]) Die Auszahlung des mütterlichen Vermögens veranlaßte 1541 Anstände, welche unter Zeugschaftleistung des Jörg von Bibra, Philipp Voit von Salzburg und Hanns von Lichtenstein dahin beigelegt wurden, daß Wolfs Schwager, Wilhelm von Heßberg, den btr. Beitrag zu 1500 fl. in Fristen abzuzahlen zusicherte;[8]) bald nach

---

[1]) Sollten dies die bayerischen 6 Huben zu Rütschenhausen sein? [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Schult. Hist. Schriften. S. 306. 321. [4]) Weinrich. S. 549. Neue Beitr. II. 150. Wangenheim Fam.-Gesch. S. 544. 548. II. 249. [5]) Biederm. Steigerw. Taf. 11. Salver. S. 391. [6]) Bei Salver. S. 407. ist irrthümlich eine Amalie von Rotenhan als Wolfs Ehefrau und Mutter des Domherrn Heinrich aufgeführt. Auf S. 413. bezeichnet Salver eine Veronika von Heßberg als Mutter des Domherrn Johann Erich von Bibra. [7]) Irmelsh. Arch. [8]) Bamb. Arch.

dem Ableben Wolfs 1544 gestattete der Domprobst Moritz von Hutten,[1]) daß das Heirathgut Dorotheas nebst Gegengeld und Widerlage auf dem Domprobstei-Lehen, dem Zehnt zu Kleinbardorf, versichert werde.[2])

Neun Jahre nach ihres Mannes Tode entschloß sich Dorothea, trotz ihres reichen Kindersegens aus der ersten Ehe, mit Johann von Heldrit zu Schwarzbach eine zweite Ehe einzugehen, wobei sich ihr Vermögen auf die bereits erwähnte Gesammtsumme von 6000 Gulden belief. Bezüglich der erstehelichen Kinder wurde am 23. Februar 1551 mit Dorothea von ihrem Schwager Wilhelm, und zwar unter Zustimmung „der Domherrn Johann Erich und Heinrich", sowie des Stephan von Bibra ein Vergleich abgeschlossen, in welchem ihr eine 5% Verzinsung des obigen Kapitales zugesichert wurde; das Kapital selbst sollte nach ihrem Tode unter den Kindern beider Ehen getheilt werden. Bürgen: Christoph von Maßbach, David Truchseß von Wetzhausen und Hanns von Bibra zu Irmelshausen.[2])

Spätere Briefe zeigen, daß die zweite Ehe Dorotheas, so kurz sie auch war, keine glückliche gewesen ist, so zwar daß sie nicht selten ihre Zuflucht zu den Söhnen erster Ehe nahm. Sie ist am 1. März 1561 zu Bibra gestorben; die Grabschrift in der Kirche daselbst lautet:

> An. dom. 1561 den 1. Martij verschied in Got die edle vnd tugendsame Fraw Dorothea von Bibra geborne von Hessperg. der Got gnedig sey. Amen.[3])

Dem zweitehelichen Sohne Ulrich von Heldrit fiel aus dem Nachlasse seiner Mutter der sechste Theil des Vermögens derselben[4]) mit 583 fl. 9 Schill. 2 pf., sowie von der Morgengabe 100 fl. an, welche demselben als Erbtheil vermacht waren, worüber dessen Vater Johann am 15. März 1562 seinen Stiefsöhnen Stephan und Heinrich von Bibra zu Coburg Quittung ausstellte.[2])

Aus Wolfs Ehe stammen zehn Söhne: Stephan, Moritz, Johann Erich, Lorenz, Hanns, Heinrich, Endres, Endres, Ernst und Wolf (Moritz und Lorenz waren schon vor ihrem Vater gestorben), dann fünf Töchter, von welchen Folgendes bekannt ist:

1) Brigitta, geb. 1523, in ledigem Stande vor 1545 gestorben.

2) Affra, geb. am 15. August 1524, verheirathet laut Ehevertrages vom 11. Januar 1542 mit Veit Wolf von Wangenheim,[5]) Sohn des

---

[1]) cf. S. 108. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Weinrich. S. 550. Neue Beitr. II. 152. Am Grabsteine finden sich die Wappen Heßberg, Aufseß, Witzleben und Esel. [4]) Von ihren Kindern erster Ehe dürften damals nur noch Stephan und Heinrich, sowie Affra, Anna und Brigitta am Leben gewesen sein. [5]) Gestorben im Frühjahr 1566. Die Hochzeit wurde zu Bibra gefeiert; in der kurz nach des Vaters Ableben gestellten

Lutz von Wangenheim zu Wintersteyn und der Anna von Harstall, welchem sie 800 fl. in die Ehe brachte. Zeuge: Christoph (173.) von Bibra zu Bibra mit seinem Schwiegersohne Eustachius von Wichsenstein zu Kirchschönbach, Georg von Bibra zu Irmelshausen, Philipp von Heßberg, Amtmann zu Schmalkalden, Friedrich von Wangenheim zu Salzungen, Georg und Melchior von Harstall.[1]) Am 28. Februar 1544 gibt Lutz von Wangenheim seiner Schwiegertochter, weil Veit Wolf noch ohne Güter sei, für das Eingebrachte zu 800 fl. nebst 800 fl. Gegengeld und 300 fl. Morgengabe, dann für Naturalbezüge im Anschlage von 131 fl. Beweisung auf seinem Gute Sonneborn.[2]) Affra ist am 18. Februar 1569 gestorben; der in der Kirche zu Helmershausen für Rudolph Georg von Wangenheim, gest. 1621, befindliche Grabstein mit den Wappen: Wangenheim, Bibra, Heldrit und Griesheim, hat offenbar auf diese Ehe Bezug.[3])

3) Anna, geb. 1526, verheirathet laut Ehevertrags vom 29. Januar 1553 mit Philipp von Gebsattel, Würzburg. Amtmann zu Hamberg am Main, Sohn des Hanns Reinhard von Gebsattel und der Johanna Maria von Berlichingen. Zeugen: Hanns von Bibra zu Irmelshausen und Wilhelm von Bibra, ihr Vormund. Anna, gest. am 11. September 1595,[4]) ist die Mutter des Johann Philipp von Gebsattel, geb. 1555, aufgeschworen in Bamberg 1588, dort zum Bischof erwählt am 4. Februar 1599, gestorben 26. Juni 1609.[5])

Rechnung findet sich eine Ausgabe von 40 Gnacken, welche einem Zimmermann für eine zu Bibra für die Hochzeit gemachte Arbeit bezahlt wurden.

[1]) Wangenh. Reg. II. Nr. 381. 418. 428. Fam.-Gesch. S. 548. Biederm. Steigerw. Taf. 12. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Zeitschr. für thüring. Gesch. V. 4. 360. Die Söhne Veit Wolffs erfreuen sich des Wohlwollens des Sohnes ihrer Tante Anna, des Fürstbischofs Johann Philipp von Gebsattel, welcher 1603 dem Craft Friedrich von Wangenheim, gewesten Camerjungen, (geb. 1585.) alß er wehrhaft gemacht wurde, 40 gulden Thaler für ein pferdt zur Abfertigung und ein Schwert zu 5 fl. schenkt, 1605 die Gebrüder Bernhard, Wilhelm und Crafft Friedrich als Gäste bei sich in Bamberg hat, wobei deren Zeche im güldenen Stern zu 33 fl. aus der Kammerrechnung bestritten wurde. Zur Hochzeit einer Tochter des Hanns Friedrich von Wangenheim wird 1604 ein Hofjunker abgesendet, welcher der Braut einen großen glatten, verguldeu Becher mit Deckel, Wappen und Futter zu 4 Mark à 14½ fl. überreicht. Bamb. Arch. [4]) Bamb. Arch. Steigerw. Taf. 12. In Georgi Uffenheim Nebenstunden ist irrig der 22. Januar 1598 als Annas Todestag bezeichnet. [5]) Salver. S. 470. 517. 524. 537. 590. 606. Zeitschr. für Bayern. 1816. I. Jäck Jahrb. 294. 351. Soden Nürnb. Kriegsgesch. I. 72. Ueber dessen Aergerniß gebenden Lebenswandel cf. hist. Ver. Unterfr. VII. 3. 146. Bischof Johann Philipp hat in seinem Testamente vom 24. Juni 1609, nachdem er seine Geschwister bezüglich des vom Vater erhaltenen Vermögens, sowie dessen, was ihnen von weyl. Heinrich von Bibra seelig angefallen, durch Zuwendung alles Erhaltenen längst abgefunden habe, seine fünf „Söhne": Hanns Philipp, Wolf Christoph, Georg Endres, Jakob und Daniel Geb-

4) Brigitta, geb. 24. Juni 1532, verheirathet laut Ehevertrags d. d. Schweinfurt 3. Januar 1559 mit Sebastian von Seckendorf zu Symelsdorf,[1]) welchem dieselbe, gleich ihren beiden Schwestern, ein Heirathgut von 800 Gulden zubrachte, welches mit der gleichen Summe widerlegt wurde. Zeugen: Friedrich von Obernitz zu Breitensee, Veit Ulrich von Schaumberg zu Dundorf, Hanns von Bibra zu Irmelshausen, Philipp von Gebsattel, Domherr Johann Philipp von Seckendorf, Friedrich Joachim von Seckendorf, Amtmann in Kadolzburg und Georg von Seckendorf zu Symelsdorf.[2]) Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg gestattete 1563 dem von Seckendorf, seiner Hausfrau den „Ansatz" auf dem Schlosse zu Neustadt a/A einzuräumen; dort ist auch 1580 Seb. von Seckendorf gestorben.[3])

5) Margaretha, geboren am 15. März 1534, jung gestorben.

Für die z. Z. des Todes Wolfs noch minderjährigen Kinder bestellte Bischof Conrad (v. Bibra) den Wilhelm von Bibra zu Schwebheim, Georg zu Irmelshausen, Hanns Jörg, von Heßberg zu Reurieth, sowie den Wilhelm von Hutten zu Birkenfeld zu Vormündern.

3. Johann. (156.)

Johann wurde schon am 21. Juni 1508 als Domherr zu Würzburg aufgeschworen, wie die btr. Urkunde sagt:

---

sattel zu Erben eingesetzt und seiner jetzigen Dienerin (sic) Felicitas Haimerin und ihren Töchterlein Anna Margaretha und Katharina Barbara den Betrag von 12000 fl. vermacht. Seine Brüder erhoben aber Klage wegen Präterition, weil der Bischof an väterlichem Erbe 2000 fl. mehr erhalten habe als sie, namentlich das Gut Ackheltshausen bei Ochsenfurt, zudem aber seiner Zeit jedem von ihnen, um die Zustimmung zu erhalten, 6000 fl. versprochen habe. Dabei wurde behauptet, daß dem Bischof das Haus seines verlebten Onkels Heinrich von Bibra zu Bamberg in der Judengasse, welches Letzterer um 4000 fl. neu aufgebaut hatte, mit viel Hausrath überlassen worden sei, daß derselbe ferner noch 3000 fl. erhalten habe, wobei die Geschwister nur deshalb zugestimmt hätten, weil sie sich für Diener des Bischofs gehalten und dessen Ungnade befürchtet hätten. In den langathmigen Verhandlungen ist auch von einem Vergleiche die Rede, in welchem der Bischof das erwähnte Gut Ackheltshausen seinen Brüdern mit der Bedingung abgetreten hat, der Margaretha Schullerin (des Bischofs früheren Geliebten vor der Haimerin) und ihren kinderlein, sowie den noch erzeugt werdenden, 6000 fl. zu bezahlen, wovon die Schuller bereits 4000 fl. erhalten, das Stift Haug zu Würzburg aber, welches inzwischen jenes Gut erworben, den Rest zur Zahlung übernommen habe. Bamb. Arch. Bei Biederm. Steigerw. Taf. 9. ist irrig bemerkt, Philipp von Gebsattel sei schon 1426 gestorben.

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 15. und 160. B. nennt diese Brigitta irrig eine Tochter Valentins (131.) und der Brigitta von Schaumberg. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Nürnb. Arch. Falkenstein antiqu. Nordgav. Eichst. II. 242.

A. 1508 Auf Mittwochen nach Trinitatis (21. Juni) hatt auff begern Herrn Hannsen von Bibra Ritters in loco capitulari nach der metten Herr Thomas von Stein Herrn Johannem von Bibra, gedachts Herrn Hannsen Sohn, praesentirt auf die erledigte Pfründte weyl. Herrn Bartholomaei von der Kehre; nach Laut der Form vnd Statut ist ime possession geben vnd aufgeschworen worden.[1])

Aus Johanns Leben ist uns nur bekannt, daß derselbe im Jahre 1518 auch, und zwar provisus ab Alberto[2]) Cardinali et Episcopo, im Domstifte Mainz aufgeschworen worden ist, wobei eine Irmelshaus. Aufzeichnung kund gibt, daß ihm Pabst Leo X. diese Präbende VII. Kal. Aprilis 1518 zu Mainz verliehen habe.[3]) Seine Emanzipirung daselbst fand am 7. Februar 1519,[4]) seine Aufnahme in das Domkapitel zu Würzburg, wo er in der Curia Rötelsee zu wohnen pflegte, im Jahre 1522 statt. Er ist dort indeß schon am 2. Juni 1523 gestorben und im Dome zu Würzburg an jener Stelle beigesetzt, an welcher 1408 der Domdechant Wilhelm von Bibra begraben worden war; sein Grab-

---

[1]) Johanns Abstammung ist dabei in folgender Weise dargethan:

Johann von Bibra, Principals annata.

V.	Bibra.	M.	Braitenstein.
V. M.	Schenkenwalt.	M. M.	Ebron von Wildenberg.

Des Juranten Annata.

Herr Hannsen Zollner Annata.

V.	Zollner von Rothenstein.	M.	Bibra.
V. M.	Schaumberg.	M. M.	Voit von Salzburg.

Wilhelm (145.) von Bibras Annata.

V.	Bibra.	M.	Holzstettelin.
V. M.	Hessberg.	M. M.	Trohe.

Würzb. Aufschw.-Matr. Salver. S. (337.) 356.413. Hist. Ver. Unterfr. XXI. 1. 181.

[2]) Markgraf von Brandenburg, Erzbischof zu Mainz. [3]) Aufgenommen 1513, gestorben 1523. Helwig Nomina Canon. Mogunt. (Ohne Paginirung). Joannes res Mogunt. II. 341. [4]) Theodoricus Zobel utriusque juris doctor Scolast. et Capitulum insignis ecclesie Mogunt. Venerabili et nobili nobis sincero dilecto Joanni de Bibra Canon. domicellari predicte ecclie Mogunt. Salutem in domo. Quia emancipatio prebende, quam in eccl. nostra praedicta possides, hoc jure ex speciali statuto ad nos conjunctim spectat et pertinet, justis tuis in hac parte supplicationibus inclinati te a iugo mense Scolastrie cui hactenus abstructus fuisti, liberavimus et emancipavimus, prout in dei nomine per presentes te liberavimus et emancipavimus. In cuius rei fidem presentes lras fieri et secreti Capituli nri iussimus appensione muniri. Datum in loco nro capitulari die Lune septimo mensis februarij anno domini 1519. Irmelsh. Arch.

stein, an welchem die Wappen der Familien Bibra und Breitenstein noch erkennbar sind, zeigt die Umschrift:

A. dom. 1523 II. Junii obiit Venerabilis dus Joannes de Bibra, herbip. et Moguntinen. ecclesiae Canonicus, quorum animae requiescant in pace.[1])

---

63. Kapitel.

Die zehn Söhne Wolfs. (155.)

---

1. Stephan. (193.)

Wolfs ältester Sohn, Stephan, nach den Aufzeichnungen seiner Mutter 1519 geboren, ist am 19. April 1532 im Domstifte Bamberg aufgeschworen und in Folge Verzichtes des Domherrn Conrad von Bibra ad praebendam zugelassen worden, worauf am 26. April 1532 Udalrich von Rusenbach, Anton von Vestenberg, Diez von Würzburg und Alexander von Stiebar Bürgschaft leisteten; Mitsiegler war: Domherr Georg (183.) von Bibra;[2]) allein schon am 20. April 1535 verzichtete Stephan zu Gunsten seines Bruders Johann Erich unter Mitsiegelung seines Vaters wieder auf diese Dompfründe.[3])

Bald nach dem Tode dieses Georg erfolgte durch das Aussterben der Adolph' und Conrad'schen Linie ein nicht unerheblicher Zuwachs an Gütern, deren voller Bezug allerdings durch die an die Allodialerben zu zahlende Entschädigung namhaft vermindert wurde.

Schon 1543 wurden daher die Vormünder der Söhne Wolfs mit dem S. 40. erwähnten Lehen durch Bischof Conrad und, auf dessen Absterben, 1545 durch Bischof Melchior belehnt. Als 1545 Stephans Onkel, Wilhelm, das Kammerholz zu Schwebheim erwarb, nahm er sofort seine Neffen Stephan, Hanns Eyrich, Heintz, Wilhelm und Endres in die Mitbelehnung auf; in Folge dessen belehnte ihn Bischof Melchior gemeinsam mit seinen fünf Neffen.[4]) Die Abzahlung des btr. Kaufschillings erfolgte lange nachher; denn erst am 22. Februar 1563 quittierten die Verkäufer, Gebrüder Jörg Balthasar von Wenkheim zu Stadtschwarzach und Hanns Georg von Wenkheim zu Schwanberg, Söhne Kilians, dem Stephan und Heinrich von Bibra den von dem 1544 er-

---

[1]) cf. Bd. I. 50. 69. Salver. S. 356. 413. [2]) Münch. u. Bamb. Arch. Hist. Ver. Wbg. 32. S. 148. [3]) l. c. S. 151. [4]) Würzb. Arch. Vertheidig. fränk. Lehensgewohn. S. 128.

folgten Ankaufe des Kammerholzes noch rückständigen Rest zu 2500 fl. nebst 125 fl. Zinsen.[1]) Am 8. Februar 1544 wurde Stephan, als Erbe des Domprobstei-Zehnts zu Kleinbardorf, zugleich mit den oben gen. Vormündern seiner Brüder durch den Domprobst Moritz von Hutten,[2]) ebenso am 6. Mai 1557 durch den Domprobst Otto Truchseß von Waldburg zu Würzburg, Cardinal und Bischof zu Augsburg, auch Probst zu Ellwangen, endlich am 27. Juli 1563 durch den Domprobst Richard von der Kere mit diesem Zehnt belehnt, welcher ihnen, wie der letzte Lehenbrief sagt, durch Erbtheilung angefallen war.[1]) Es wurden aber auch 1545 Georg und Wilhelm von Bibra, als Vormünder des Stephan, Hanns Eyrich, Heintz, Wilhelm und Endres von Bibra mit Burgwallpach belehnt.

Erst 1556, noch zu Lebzeiten Wilhelms, schritten die beiden damals noch allein übrigen Söhne Wolfs, Stephan und Heinrich, unter Mitwirkung des Ulrich von Schaumberg, Hanns von Bibra zu Irmelshausen, Hanns von Stein und Valentin von Selbiz zur Theilung der väterlichen Güter.

Stephan erhielt damals: Kleinbardorf,[3]) Rütschenhausen, Wulffershausen, Exdorf, Golmuthshausen, Bahra, Bernried, Zeilfeld, Pfersdorf, Oberstrey, endlich Ostheim überwiesen und zugetheilt. Allein ein Würzburg. Lehenbrief von 1557 enthält noch folgende weitere Lehen Stephans: das zu Kleinbardorf gehörige Burglehen auf dem Schlosse Wiltperg, 1/4 an der Burgmühle zu Mellrichstadt, einen Garten und drei Acker Weinberge daselbst, zur Kemenate in Mellrichstadt gehörig, 1/4 am Kammerholze und an 6 Acker Wiesen zu Schwebheim nebst seinem Theile an Gemünde[4])

In Folge dieser Theilung fand auch am 4. Mai 1560 durch den Grafen Georg Ernst von Henneberg die gemeinschaftliche Belehnung Stephans und Heinrichs mit folg. Henneberg. Lehen statt:

1) zum dritten Theil mit: 1/6 zu Bibra, wie solches Lamprecht von Bibra sel. besessen hat, 5 Gütern daselbst, welche von weyl. Lamprecht, Martin und Jörg von Bibra herrühren, mit Vorbehalt der Oeffnung an berührtem Sechstheile; item ein halbes Sechstheil zu Bibra hinter dem Thurme, Bauerbach die Wüstung, ein Burggut zu Henneberg, das Christoph von Bibra gehabt, 1/6 an einem Zwölftel am Zehnt zu Oberdorf und jenem zu Hermansfeld zwei Güter zu Oberdorf, zwei

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) cf. S. 368. [3]) Eine zwischen Stephan und dem Bürgermeister des Spitals zu Kleinbardorf wegen der vogteilichen Obrigkeit entstandene Differenz wird 1571 durch den Amtmann Carl von Schaumberg zu Wiltperg beigelegt. Irmelsh. Arch. [4]) Würzb. Arch. Vertheidig. fränk. Lehensgewohn. S. 124. 128.

Güter zu Wachenbrunn, ein Fuhrwerk und ein Fischwasser zu Henfstätt, alles was Christoph von Bibra zu Henfstätt gehabt, ein Antheil am Walde zu Heßles ober Oberstadt, einen Hof zu Sulzfeld unter Henneberg, ein Gut zu Mühlfeld, eine Hube zu Jüchsen, ein Hof zu Berkach, der große Hof gen. und die Schenkstätte daselbst,

2) mit den Sitzen zu Mühlfeld und den Höfen daselbst, der Wüstung zu Ruschnitz mit allen Zugehörungen, wie solches Christoph von Bibra besessen, Mühlfeld aber nur mit dem Vorbehalte der Bekenntnusse, so vnsere Voreltern, vornemlich aber weyl. Fürst Wilhelm von Henneberg, auf Christoffel von Bibra sel. verlassene Lehenstücke vnd anderen gethan, als Stachiusen von Wichsenstein den Zweitheil daran bekennt, auch Valentins von Bibra nachgelassenem Weibe zu ihrem Leibgute vnd ihren Töchtern daran verschrieben vnd verwilligt vnschedlich,[1])

3) mit dem halben Theile an einem neunten Theile des Zehnts zu Oberdorf und zu Gleimershausen, dann dem halben Theile der Wiesen zu Neubrunn,

4) mit zwei Theilen am Zehnt zu Mittelstrey, dem Theile am Zehnt zu Oberdorf, Theil am Zehnt zu Gleimershausen, den Gütern zu Attenhausen unter dem Hutsberg, Aeckern und Wiesen in der Markung Neubrunn im Brühel, Amts Maßfeld, welche Barthelmes von Bibra und Jörg sein Sohn von vnseren Voreltern empfangen vnd auf Philipp, sowie dessen Sohn Berthold übergegangen, dann mit 10 Gulden Landswehrung auf der Stadt Schleusingen.[2])

In einem fünften am 3. Mai 1560 ausgestellen Lehenbriefe belehnte ihn endlich Graf Georg Ernst mit: $^2/_3$ des Zehnts zu Sülzdorf, sowie den Gütern zu Behrungen und dem Ebenberg.

Kurz nach dieser Theilung starb Wilhelm — Erben seines Lehennachlasses waren seine beiden Neffen. Sie wurden daher noch im Jahre 1558, ohne daß sie indeß diese Güter unter sich getheilt hatten, von Bischof Friedrich mit Schwebheim, Ober- und Unter-Euerheim mit Unterwerrn, der Burgmühle zu Mellrichstadt, $^1/_3$ am Vorwerke zu Berkach, $^1/_3$ an Gemünde[3]) und am Kammerholze, 6 Ackern Wiese und einem Gute zu Schwebheim,[4]) ebenso am 31. März 1559 zu Augsburg von Kaiser Ferdinand, dann am 25. April 1566 von Kaiser Maximilian mit dem Blutbanne zu Burgwallpach, mit dem Zoll-

---

[1]) cf. S. 40. 43. Irmelsh. Arch. [2]) Schult. stat. Beschr. I. 73. [3]) Ueber die Streitigkeiten mit den Allodialerben, namentlich mit der Wittwe des Michel von Bibra, Heßra von Grumbach, wird bei Michel das Nöthige nachfolgen. [4]) Irmelsh. Archiv.

und Weggeld- und dem Jahrmarktsrechte zu Bibra,[1]) sowie endlich am 29. Oktober 1561 mit den Eichstädter Lehen durch Bischof Martin belehnt, wobei sie sich indeß Leibsunvermöglichkeit halber durch Hanns von Selbiz zu Einöd vertreten ließen. [2])

Inzwischen war Stephan mit dem Ableben Wilhelms auch Senior des damals nur aus vier erwachsenen Mitgliedern[3]) bestehenden Geschlechtes geworden, ohne indeß aus dem schon angedeuteten Grunde die Belehnung mit dem dem Senior gebührenden Untermarschallamte des Stiftes Würzburg erlangen zu können; es verwies vielmehr Graf Georg Ernst, Seitens des Stephan und Heinrich um Belehnung angegangen, die Bittsteller am 4. Mai 1560 an das Hochstift Würzburg;[4]) jedenfalls war aber Stephan im Besitze der zu dieser Würde gehörigen Lehen, weil derselbe die Güter zu Büchelberg verliehen hat.

Unbekannt aus welchem Anlasse, schritten die beiden Brüder erst am 27. März 1571 in einem zu Schweinfurt vereinbarten Vertrage zur Theilung der ihnen von ihrem Onkel Wilhelm erblich angefallenen Güter, wobei als bischöfliche Commissäre Carl von Schaumberg,[5]) Amtmann zu Wiltperg, und Conrad von Steynaw, Amtmann zu Ebenhausen, ferner als Freunde Christoph Heinrich von Erthal zu Mainberg,[6]) Georg Marschall zu Königshofen, Wilhelm Truchseß zu Unsleben und Otto Voit von Salzburg den Vertrag zu Stande bringen halfen.

Bei der Ausloosung fielen auf Stephan — Heinrich hatte das Vorwahlrecht unter den gemachten zwei Theilen — folgende Güter: Ober- und Unter-Euerheim, Dürfeld, Busolzheim, Niederwerrn, Berkach, Bachdorf, Mellrichstadt, Bibra, Wulffershausen, Oberdorf, Zeilfeld und Pfersdorf, ferner 1147 Gulden baar, welche ihm sein Bruder Heinrich zur Ausgleichung hinauszuzahlen hatte. Von den vorhandenen Schulden übernahm jeder Bruder 1500 fl.; das gemeine Gehölze, das Jagdrecht und die Schenkstatt zu Bibra blieben gemeinschaftlich und ungetheilt.[7])

Zu Stephan's Zeiten deuten mancherlei Umstände auf die sich allmählig vollziehende Reformation; denn 1541 ernannte Graf Georg Ernst

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Eichst. Arch. Irmelsh. Arch. Biederm. Rhön-Werra. Taf. 341. 425. [3]) Stephan mit seinem Sohne Georg Christoph, Heinrich und Hanns (221.) zu Irmelsh. cf. S. 158. [4]) cf. Bd. I. 109. Sammlg. XI. 89. 108. 178. Journal. V. 41. 55. [5]) Derselbe ist mit Anna von Biberern verheirathet. Anzeiger zur Kunde des Mittelalters. 1833. II. 7. Reininger Münerstadt. S. 95. Hist. Ver. Unterfr. IX. 2. 149. [6]) Schwiegervater des Heinrich von Bibra. [7]) Irmelsh. Arch. Stephan überließ sofort die eben genannten Lehen seinem Sohne Georg Christoph. Der bei Hanns S. 158. erwähnte Vertrag vom 14. August 1572 ordnete die gemeinschaftliche Benützung der Waldungen und der Jagd zu Bibra.

von Henneberg den ersten protestantischen Geistlichen in der Person des Georg Kraus zu Mühlfeld;[1]) 1561 wurden zu Bibra und den umliegenden Ortschaften bei der Abendmahlsfeier, wie erwähnt, die bisher üblichen weißen Chorhemden der Priester abgeschafft.[2])

Stephan[3]) war mit Anna von Stein zum Liebenstein im Barchfeld verheirathet;[4]) ein Ehebrief ist nicht vorhanden, auch sonst über dieselbe nichts bekannt. Er ist am 22. Oktober 1572 in Barchfeld gestorben und zu Bibra begraben; seine Grabschrift lautet:

> Ann. dom. 1572 d. 22. Octobris ist in Got verschieden der Edel und Ernuest Steffen von Bibra zu Kleinbardorff, Untererbmarschalk zu Würtzpurg. Der Selen Got gnedig vnd barmherzig sey. Amen.[5])

Derselbe hinterließ, soweit bekannt, nur einen Sohn, den bereits gen. Georg Christoph.

2. **Moritz.** (194.)

Moritz, nach vorhandenen Aufzeichnungen 1520 geboren, wurde schon am 27. Juni 1528 in Folge Ablebens des Domherrn Markgrafen Gumbrecht von Brandenburg[6]) im Domstifte Würzburg, sowie am 11. Oktober 1528[7]) auch im Stifte Bamberg als Domherr aufgeschworen, wobei Bernhard von Schaumberg, Anton von Vestenberg (Sohn Conrads von Vestenberg und der Dorothea von Bibra, vielleicht Georgs (214.) Tochter), Emeran von Redwitz, Sohn Heinrichs von Redwitz und der Agatha von Bibra (vielleicht eine Tochter des Hanns (159.), endlich Caspar von Guttenberg, Sohn des Heinrich von Guttenberg und der Anna von Bibra (Letztere eine Tochter Heinrichs), Aufschwörungszeugen waren.[8])

Moritz, zur Unterscheidung von dem älteren Domherrn Moritz (151), welcher 1528 gestorben ist, gewöhnlich junior genannt, ist schon am 3. September 1531 mit Tod abgegangen, worauf ihm zu Bamberg Ludwig von Eyb, zu Würzburg Ambros von Gumppenberg im Besitze der Dompräbende folgten.[9])

---

[1]) Junker Henneberg. Ehre. III. 294. 303. [2]) Trotzdem wird aber, wie S. 157. erwähnt, 1572 für den protest. Pfarrer Josua Loner zu Bibra der Schutz des Patronatsherrn, des Stiftes Würzburg, gegen renitente Zehntpflichtige in Anspruch genommen. [3]) Biederm. nennt Steigerw. Taf. 11. diesen Stephan einen Sohn des Wolf, Taf. 12. einen Sohn des Hanns jun. von Bibra. [4]) Biederm. Steigerw. Taf. 11. 12. (142.). Rhön-Werra. Taf. 326. Hattstein. II. Supl. 27. 28. [5]) Weinrich. S. 550. Neue Beitr. II. 151. [6]) Salver. S. 374. [7]) Steigerw. Taf. 11. [8]) Hist. Ver. Bbg. 32. S. 139. 142. 152. Gropp script. I. 712. [9]) Salver. S. 391. 394. Zu Würzburg bewohnte er die Curia Luden, jetzt Eigenthum des Buchhändlers Stahl. Hist. Ver. XVI. 2. 224.

3. Johann Eyrich. (195.)

Geboren 1521, ward Johann Eyrich,[1]) auch Hanns Erich oder Hanns genannt, am 20. April 1535 in Folge freien Uebereinkommens mit seinem Bruder Stephan in das Domstift Bamberg aufgenommen, wobei sein Vater Wolf Mitsiegler, Anton von Vestenberg, Erhard Truchseß von Wetzhausen, Dietrich von Würzburg und Seyfried von Stein Aufschwörungszeugen waren.[2])

Bezüglich seiner Studien ist bekannt, daß er, als Canon. Bamberg. bezeichnet, 1538 in Ingolstadt immatrikulirt war;[3]) 1540 theilten er und Georg Ulrich von Künsberg (in Bamberg schon 1531 aufgeschworen) dem Stifte mit, sie seien zu Erfurt in studio; 1544 bittet Hanns, ihn zwei Jahre lang in Heidelberg studieren zu lassen, und legt auch eine am 29. März 1544 ausgefertigte Bescheinigung bei, in welcher er als Canon. bamberg. et herbipol. bezeichnet wird, zufolge deren er dort immatrikulirt ist.[4]) Inzwischen war Hanns Erich am 5. April 1541 in Folge Resignation des Wilhelm Balthasar von Schwarzenberg als Canonicus im Stifte Würzburg aufgeschworen und 1545, unter Ueberspringung von 21 Domicellaren, zur Domherrn-Pfründe zugelassen worden;[5]) seine Eigenschaft als Verwandter brachte es wohl mit sich, daß er im August 1544 das Herz des gerade verlebten Fürstbischofs Conrad (von Bibra) in die Cisterzienser Abtei Ebrach verbringen half.[6])

Daß Hanns Eyrich 1543 und 1545 mit dem Kammerholze zu Schwebheim, dann mit Berkach und Gemünde, mit Mühlfeld, endlich mit Burgwallpach ꝛc. ꝛc. zugleich mit seinen Brüdern belehnt wurde, ist bereits gesagt.

Die aus dem Jahre 1549 und nachfolg. vorhandenen Nachrichten über das Gebahren des Domherrn Johann Erich in Bamberg geben uns ein getreues Bild der Lebensweise der höheren Geistlichkeit kurz nach der Reformation. Das Domkapitel ordnete nämlich 1549 an, man solle mit Johann Erich verhandeln, daß er die Wächter nicht ferner beunruhige, sich des Schießens, sowie des Führens unzüchtiger Reden enthalte und sich überhaupt friedlicher aufführe, wie es einen Thumbherrn gepürt; er solle sich auch mit einem Schmiedgesellen wegen der ihm zugefügten Mißhandlung vertragen. Ein anderes Mal wird ihm aufgetragen, fleißig zu Chor und Kapitel zu gehen; dem Stiftsherrn zu St. Stephan in Bam-

---

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 12. sagt nur: Erich starb unvermählt. [2]) Münch. und Reichs-Arch. Hist. Ver. Bbg. 32. S. 151. [3]) Mederer Ann. I. 162. [4]) Bamb. Arch. [5]) Salver. S. 413. cf. 395. 408. Gropp script. I. 714. Seine Wohnung hatte er in der Curia Rötelsee, jetzt Eigenthum des Professor Dr. Skanzoni. [6]) Die aus Bechstein Grumbach I. 88. 141. entnommene Notiz unterliegt manchen Bedenken.

berg, welchem er einen Rock zerschnitten, soll er Abtrag thun, seinen großen Hund entweder an eine Kette legen oder abschaffen; itzo soll er zur Custorei zu Closter (wohl eine kleine Pönitenz?) gehen. Aus dem Segra[1]) darf er 100 Gulden entnehmen, muß aber solche durch Abzüge an seinen Getreide-Antheilen zu Nürnberg und Vorchheim zurückzahlen.

Im folgenden Jahre 1550 soll er die Geiselfritzen um die Fenstereinwerfung bezahlen und in Zukunft unbedruckt lassen, sich überhaupt der „Rumhor'schen" Weise enthalten. Dabei ergeht an ihn der Auftrag, bei Strafe im Kapitel zu erscheinen, sofern er nicht ehehafte Ursache habe auszubleiben. Im Jahre 1551 wird er angegangen, sich genugsam mit dem jungen Buben, welchen er in seinem Hofe unschuldig verwundt hat, vmb Kosten vnd Schaden zu vertragen; zugleich soll er vmb dieser vnd anderer Sachen halb auf ein Monat „gein Altenburg reiten", wobei ihm die Strafzeit an seiner Residenz abgerechnet wird. Kurz nachher wird ihm gesagt, er solle seine Dienerin Margaretha in Ruhe lassen und ihr all jene Kleider, welche sie in sein Haus gebracht hat, zurückgeben; später er möge sich itzo in diesen geschwinden Lauften deß Gassengehens, trumelns und pfeuffens bei Nacht enthalten.[2])

Gegen 1552 zog der unruhige Domherr Johann Eyrich in den Türkenkrieg und fand dort, unbekannt wo und wie, einen frühen Tod. Der Wiedervergebung seiner Domherrnpfründe in Würzburg gingen zur sicheren Aufhellung, ob er nicht etwa noch am Leben sei, genaue Erhebungen voraus. Denn als am 27. August 1553 Herr Ulrich Hörlein, procuratorio nomine Herrn Daniel Stiebars als turnarii, ad possessionem canonicatus Herrn Johann Eirichen von Bibra, so Todes verschieden sein soll, den Herrn Christoph Stiebar[3]) präsentierte, wurde demselben angezeigt, daß „es meinem Herrn verweißlich vnd spottlich sein wolle, die begerte possession zu gestatten, dieweil man keine gewisse vnd glaubwirdige Vrkundt aufzulegen habe, daß gemelter von Bibra gestorben sei. Nachdem man aber ein botten zu gewisser erfahrung desselben abgefertigt habe, von seiner des von Bibra Freundschaft wegen, soll man derselbigen Bottschaft erwarten, vnd wo es also sei, als dan wiß man sich der gebettenen possession nach ausweisung der Statuten, die billiche gepür zu erzaigen, so soll auch der Vorzug an seiner gerechtfertigt vnd aufgesuchter possession, weß er befugt, unvergriffen vnd ohne

---

[1]) Der Segerer, Segra, war eine bischöfliche Kassa. [2]) Bamb. Arch. [3]) Ulrich Hörlein, Domherr zu Würzburg und Eichstädt, Probst zu Comburg. Salver. 414. Daniel von Stiebar, Domherr und Probst zu N. Münster. Salver. S. 372. Christoph Stiebar von Buttenheim, auf Ableben Johann Eyrichs von Bibra präsentiert, resigniert 1554. Salver. S. 438.

nachtheil sein." Schon am 26. September 1553 hat Herr Ulrich Hörlein procurat. nomine, nachdem gewisse Kundschaft vorhanden, daß Herr Eirich von Bibra im Lande Hungaria auf dem Türkenzuge 1553 mit Tod abgangen vnd desselbigen Canonicat Herrn Daniel Stiebarn als gewesener erwählter Probst zu verleihen anheimgefallen, wiedervmb angehalten, Herrn Christoph Stiebar zu der begerten possession des Canonikates zu admittiren.[1]) Der Bitte wurde jetzt entsprochen und Salver sagt daher bezüglich des Würzburg. Canonikates: Joannes Ericus a Bibra Capitularis obiit an. 1553 in bello Ungarico.[2]) Im Stifte Bamberg wurde gleichfalls 1553 angeordnet, daß sich das Domkapitel mit Georg Fuchs der Fragmente halber, so durch Johann Erich von Bibras Ableben erledigt seien, zu vereinigen habe.[3])

Angefügt sei noch, daß um jene Zeit ein Domherr Hanns von Bibra zu Bamberg, ohne Zweifel Johann Eyrich, unter den Donatoren des St. Antonien-Siechhofes zu Bamberg aufgeführt ist.[4])

4. Lorenz. (196.)

Derselbe ist nach den Aufzeichnungen seiner Mutter 1522 geboren, indeß schon frühzeitig, angeblich 1542, kurz nach seinem Vater Wolf gestorben; in den vorhandenen Lehenbriefen wird er schon nicht mehr genannt.

5. Hanns Wilhelm. (200.)

Angeblich 1529 geboren, wird Hanns Wilhelm in dem bei Stephan bereits erwähnten Würzburg. Lehenbriefe von 1543 mit dem Kammerholze zu Schwebheim, dann Berkach und Gemünde, Mühlfeld und Queienfeld &c. &c. zugleich mit seinen Brüdern belehnt; auf Ableben des Bischofs Conrad (von Bibra) wurde diese Belehnung 1545 durch Bischof Melchior erneut. Da indeß Hanns Wilhelm in dem am 23. Februar 1551 zwischen seiner Mutter Dorothea und deren Söhnen Stephan, Johann Erich und Heinrich abgeschlossenen Vergleiche nicht mehr vorkommt, ist auch er inzwischen unbeerbt mit Tod abgegangen.

6. Heinrich. (201.)

Wir sind bei Wolfs sechstem Sohne angelangt, mit welchem die Anton'sche Linie, obwohl in der achten Generation mit sieben, in der neunten sogar mit zehn männlichen Sprossen vertreten, 1602 erlöschen sollte.

Heinrich ist nach einer Aufzeichnung am 15. November 1527 geboren und am 2. Juni 1539 im Stifte Würzburg aufgeschworen wor-

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Salver. S. 413. 418. Gropp Annal. I. 714. [3]) Bamb. Arch. [4]) Haas Martinskirche in Bamberg. S. 478. Hist. Ver. Bbg. 16. S. 190.

den, wo er gleich seinem Bruder Moritz die Curia Luden bewohnte.[1]) Als Canonicus herbipol. bezeichnet, besucht derselbe 1541 die Universität Ingolstadt, sowie laut einer Matrikel vom 15. Februar 1543 und 28. Mai 1546 jene zu Heidelberg und Freiburg, auch hier Canon. herbip. genannt.[2]) Gegen 1554, nicht 1544, wie Salver angibt, verzichtete Heinrich, vielleicht veranlaßt durch das Aussterben dreier Bibra'schen Linien und den Umstand, daß auch sein Bruder Stephan nur einen einzigen Sohn hatte, auf diese Würzburg. Domherrnpfründe, welche am 23. Februar 1554 dem Johann Sebastian von Thüngen verliehen wurde.[3])

Heinrich wurde schon 1543, wie bereits erwähnt, mit seinem Oheim Wilhelm mit den von den erloschenen Linien angefallenen Lehen, ferner 1545 mit dem kurz vorher von Wilhelm erworbenen Kammerholze bei Schwebheim, sowie eod. a. mit Burgwallpach gemeinsam mit seinen Brüdern durch den Bischof Melchior belehnt. Bei der 1556 erfolgten Theilung der väterlichen Güter erhielt Heinrich:

1) die Wüstung Morshausen, Stettlingen, Haselbach, Sulzfeld, Ellebach, Oberstadt, Nordheim und Aroldshausen, ferner ein Drittheil eines Sechstheiles zu Bibra,[4]) (Lamprecht. Erbe) dieses mit dem Vorbehalte des Oeffnungsrechtes, welche ihm Graf Georg Ernst von Henneberg am 3. Mai 1560 verlieh;[5])

2) das Schloß zu Burgwallpach, die Burgmühle zu Mellrichstadt,[6]) den halben Zehnt zu Hain, Runzelshausen, den Zehnt zu Sennersdorf, das Burggut zu Mellrichstadt, ein Viertel am Zehnt zu Oberwerrn, ein Sechstel am Schlosse zu Bibra gegen den Pfarrhof gelegen, den halben Zehnt zu Euerbach, den halben Zehnt zu Unterwerrn, ein Viertel an der Kemenate zu Mellrichstadt bei der St.

---

[1]) Salver. S. 407. 439. Hist. Ver. Unterfr. XVI. 2. 224. Bei Salver S. 407. und Biederm. Steigerw. Taf. 12. ist irrthümlich eine Amalie von Rotenhan als dessen Mutter und eine Anna von Wenkheim als Großmutter väterlicher Seits bezeichnet, während Salver als Mutter seiner Brüder Moritz und Johann Erich richtig eine Heßberg, allerdings mit dem irrigen Vornamen Veronika, bezeichnet. cf. S. 367. Dagegen ist Heinrichs Abkunft im Würzburg. Aufschwörungsbuche und in einer Ahnenprobe von 1554, ferner im Bamberg. Domkapitelsbuche in einer Aufschwörung von 1559 (hist. Ver. Bbg. 33. S. 33.) richtig angegeben. Salver's Irrthum wiederholt sich auf S. 470. bei der Aufschwörung des S. 369. genannten Bischofs Johann Philipp von Gebsattel, wo er dessen Mutter Anna von Bibra für eine Tochter Caspars von Bibra und der Lukkretia von Heßberg erklärt. [2]) Mederer annal Ingolst. I. 174. Münch. Arch. [3]) Salver. S. 439. [4]) Am 5. Februar 1574 zeigen auf Befehl Heinrichs die Vierer zu Bibra der Cent Mellrichstadt an, daß ein Landsknecht von Oberkatz einen Kameraden im Wirthshause zu Bibra erstochen habe. Müller Bezirk Mellrichstadt. S. 79. [5]) Stephan wurde am 4. Mai 1560 belehnt. Irmelsh. Arch. [6]) Dies und manches dieser Lehen stammt von der Friedrich. Linie her.

Nikolaus-Kapelle, ein Viertel am Garten an der Malpfordten, ein Viertel an drei Weingärten zu Wiesenthal, ein Viertel am Kammerholze zu Schwebheim und an 6 Aeckern Wiese daselbst, ferner (gerade wie schon 1545) ein Drittheil am Vorwerke zu Berkach, Bachdorf, Sendelfeld (von Christoph (173.) ererbt), ein Drittheil von der Hälfte zu 10 Malter Korn- und 5 Malter Habergült zu Queienfeld, endlich ein Drittheil an der Hälfte zu Gemünde ober Seßlach (von Michel (216.) ererbt) — Belehnung wird 1557 durch Bischof Melchior,[1]) sowie nach der am 14. April 1558 erfolgten Ermordung dieses Bischofs 1559 durch dessen Nachfolger Bischof Friedrich ertheilt.

Die den Brüdern durch das unbeerbte Ableben ihres Onkels Wilhelm angefallenen Lehen besassen dieselben vorläufig ungetheilt;[2]) daß Heinrich durch die Kaiser Ferdinand und Maximilian 1559 und 1566 mit den Reichslehen und den kaiserlichen Privilegien mitbelehnt wurde, ist schon oben gesagt; am 11. August 1578 wurde diese Belehnung für ihn und Georg Christoph durch Kaiser Rudolph erneut.[3]) Am 3. und bezw. 4. Mai 1560 erfolgten die oben erwähnten Henneberg. Belehnungen (darunter Mühlfeld, unter dem Vorbehalte der Rechte, welche 1541 den Allodialerben Christophs von Bibra eingeräumt waren) durch Graf Georg Ernst von Henneberg.[4])

Die schon unter Wilhelm (153,) begonnenen Streitigkeiten mit dem Kloster Ebrach[5]) wegen des für das Gut Euerheim beanspruchten Vogteirechtes zogen sich noch lange fort; denn wenn es auch am 30. Mai 1573 gelang, zwischen dem Abte des gen. Klosters, Leonhard, und dem damaligen Besitzer Georg Christoph von Bibra wegen der dort prätendirten Erbhuldigung eine Einigung zu Stande zu bringen, in welcher Letzterer für den allein berechtigten Vogtherrn über seine Unterthanen zu Ober- und Untereuerheim und deren Güter in der gen. Gemeinde und Markung erachtet und für befugt erklärt wurde, die von Fremden und von Einheimischen begangenen Frevel zu bestrafen, sowie wenn ihm auch der Abt zusicherte, er werde seinem Jagdrechte in den gen. Fluren keinen Eintrag thun und ihm jährlich 14 fl. Atzung zahlen, so kam es doch schon 1580 wieder zu neuen Anständen, als der Müller zu Unter-Euer-

---

[1]) Würzb. Arch. [2]) Zu diesen Lehen gehörte auch Bodenlauben; kurz nachher wurde Heinrich wegen eigenmächtiger Weiterverleihung eines hiezu gehörigen Hofes zu Reiterswiesen an die Dechandt'schen Erben vom Stifte Würzburg belangt; ein Fragestück lautete: Wahr daß weyl. Wilhelm von Bibra's zu Schwebheim Anwaltes Principale Vetter selig solche Belehnung schon 1543 zu Botenlauben vornahm? Eine ähnliche Klage ist 1593 gegen Heinrich anhängig. Würzb. Arch. [3]) Irmelsh. und Bibra Arch. cf. S. 156. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Im Interesse der Uebersicht werden

heim mit Bewilligung seines Lehenherrn Georg Christoph einen neuen Wehrbaum einlegte. Sofort wurde Letzterer bei dem Landgerichte des Herzogthums Franken zu Würzburg belangt; eine erst nach Georg Christophs Ableben auf dessen Berufung vom Kais. Reichs-Kammer-Gerichte zu Speyer ergangene Entscheidung fiel gegen die Gutsherrschaft aus. Ein neuer Conflikt erhob sich, als Heinrich drei Kloster Ebrach'sche Unterthanen, welche bei einem Geräufe einen Bibra'schen Hintersassen schwer verletzt hatten, gefangen nahm und trotz des Widerspruchs des Abtes in seinem Gewahrsam behielt; Bischof Friedrich befahl am 24. Januar 1566 die Freilassung der Gefangenen, weil ja schon 1535 dem Wilhelm von Bibra jede vogteiliche Gerichtsbarkeit über Ebrach'sche Unterthanen abgesprochen worden sei und alle Centfälle in die Cent nach Karlsberg gehörten. Es mag sein, daß diese fortwährenden Streitigkeiten Anlaß gaben, daß Heinrich am 3. Juni 1596 dem Abte zu Ebrach, sowie am 1. August 1597 dem Bischof Julius zu Würzburg eine Abschrift der 1486 und 1490 ertheilten Privilegien durch den Notar Mathäus Gering zustellen ließ.[1])

Zurückkehrend zur chronologischen Reihenfolge, so erschien im November 1566 und 1567 Heinrich mit seinem Neffen Georg Christoph auf den zu Würzburg abgehaltenen Rittertagen zur Beschließung eines Umgeldes;[2]) am 15. April 1568 vermehrte Heinrich seinen Besitz zu Burgwallpach dadurch, daß er von Endres Wörtmann die Stockwiesenmühle für 544 fl. käuflich erwarb, welcher ihm darüber am 23. November 1573 quittierte. Zeuge: Sigmund Forstmeister von Lebenhan.[2])

Ganz besonders bemerkenswerth ist die bauliche Thätigkeit, welche Heinrich auf seinen Gütern entwickelte; es war ihm offenbar darum zu thun, die letzten Spuren der Beschädigungen, welche der Bauernkrieg zurückgelassen hatte, zu beseitigen. Vor allem wendete derselbe dem Orte Burgwallpach durch Erbauung einer neuen Kirche nebst Pfarr- und Schulhaus aus eigenen Mitteln seine Fürsorge zu. Dem entsprechend findet sich daher an der Kirche daselbst unter einem großen Bibra'schen Wappen folgende Inschrift mit der Jahreszahl 1570:

Heinrich von Bibra durch sein Rath
Solch Kirch erbaut nach Gottes Gnad,
Der Reim, die Jahrzal zeigets an
Eim jeden, so ihn lesen kann.

die so lange Zeit sich fortspielenden Anstände mit dem Kloster Ebrach in ihrem Verlaufe dargestellt.

[1]) Irmelsh. Arch. Die Maßregel wird wohl ohne praktischen Erfolg gewesen sein.

[2]) Irmelsh. Arch. Am 11. Nov. 1578 rechnete Heinrich mit den Erben seines Vogtes Schmid zu Burgwallpach ab, welche ihm, zur Tilgung eines namhaften Rechnungsguthabens, ein Gütlein zu Wallpach an Zahlungsstatt überließen. Irmelsh. Arch.

Ferner an einer anderen Stelle:

NobILIs has aeDes fIerI feCIt Iste saCratas HenrICh De BIbra, sVsCIpe ChrIste, faVe! Si bene vis annum cognoscere, lector, Versibus invenies, si modo in illis rite legis.

An einer dritten Stelle der Kirche zu Wallpach ist endlich folgende Inschrift:

Diese Kirch samt dem Thurm Umbfang und Gotteshaus, desgleichen dem Pfarr- und Schülhauss mit aller nothdürftigen Unterhaltung hiezu tüchtiger Persohnen ist alles erbauet, gestiftt und gegründet von und durch den Edelen und Ehrenvesten Heinrich von Bibra als des Schlosses und Dorfes Wallpach Erbherrn, und ist solch Gebau geferdiget worden, da man geschrieben hat nach Christi unseres einigen Erlösers und Seligmachers Geburt MDCCLXXI Jahre.

Der gütig Gott geb seine Gnad, Dass er alles zu seines Namens Ehr gebaut hat.

Ueber den Bau der Kirche und deren Dotirung gibt endlich ein im Kirchenbuche zu Burgwallpach enthaltner Spruch folgenden Aufschluß:

Als Eintausend Fünf Hundert Jahr
Und Siebenzig die Jahrzahl war
Nach Christi Unseres Herrn Geburt,
Solch Kirch anhier gebauet wurd
Und wurd zu Gottes Lob und Preiß
Dreifaltigkeit genannt mit Fleiß
Durch Heinrichen von Bibra mild,
Welcher nach adeligem Bild
Den Platz dazu samt dem Revier,
Wie man solchs sieht allhier,
Erstlich geben und dann fortan
Die Kirch ließ bauen auf diesen Plan
Und richt't dazu alle Unkosten aus,
Die gingen auf solchs Gotteshaus,
Stift't von seinen Gütern auch sobald,
Daß ein Pfarrer hat Unterhalt
Samt Schulmeister, wie solchs itzund
Ein Jeder sich kann wohl erkund.
Denn kein Kirch in manchem Jahr
In diesem Mark gestanden war.
Derwegen Gott nun billig ehrt

Ein Gemeind allhier die ihr beschert
Regenten, so das reine Wort
Forder, daß es an diesem Ort
Rein und klar gelehret werd,
Da sie es zuvor nicht haben gehört.
Gott gib, daß forthin dieser Gemein
Gepredigt wird Gottes Wort allein,
Und daß dies Haus bleibt allzeit frei
Von falscher Lehr und Ketzerei. Amen.

Aber auch zu Schwebheim hat Heinrich, und zwar ungeachtet er sich selbst zur katholischen Religion bekannte, eine protestantische Kirche für seine zumeist der C. A. zugethanenen Unterthanen daselbst erbaut. An der Sakristei dieser Kirche findet sich daher ein Gedenkstein mit folgender Inschrift:

Als 1576 die Jahrzahl war,
Ist dies Gotteshaus von neuem
Mit allen seinen Gebäuen
Durch den Edlen und Ehrenvesten
Heinrich von Bibra, Gottes Wort zum Besten
Samt allhie einer ganzen Gemeyn
Wiedergebauet und zugerichtet fein.
Gott dem Vatter zu Lob und Preyss,
Dem Sohn und heil. Geist so weis,
Der woll mit Gnaden uns beschehen
Sein göttlich Wort darin zu lehren. Amen.

Ein weiterer Gedenkstein über der großen Kirchenthüre zu Schwebheim hat folgende Inschrift:

Das Blut Jesu Christi seines Sohnes macht uns rein von aller Sünde. I. Johanni. I. VII. Heinrich von Bibra und Schwebheim. 1576.[1])

Endlich hat Heinrich das im Bauernkriege beschädigte Schloß zu Kleinbardorf von Grund aus neu aufbauen lassen, wie folgende Inschrift bekundet:

Anno domini 1590.
Gott der Herr behüth dies Haus
All die drin geen ein und aus!
Heinrich von und zu Bibra Kleinbardorf und Schwebheim.

---

[1]) Als die Gemeinde Schwebheim 1575 einen eigenen Pfarrer annahm, sicherte Heinrich demselben 16 Malter Korn und 16 fl. baar, die Gemeinde aber 8 Malter Korn und 8 fl. baar zu. Mühlich Schweinfurt. Chron. II. 291. Als erster evangel. Pfarrer zu Schwebheim wird 1587 (wohl früher) Wolfgang Dintemann aus Coburg bezeichnet. Schwebh. Kirchenb.

Eine zweite Inschrift über einer Thüre mit den Wappen: Bibra, Erthal, Heßberg und Fuchs lautet, wie folgt:

Zuvor ein Haus hier stund,
Das liess abbrechen auf den Grund,
Als Eintausend Funf hundert Jar
Neun und achtzig die Jarzahl war,
Heinrich von Bibra der Ehrenvest
Liess diesen Bau auf's allerbest
Von Neuem wieder aufführen gar
Und vollbracht solches im andern Jar.
Sein'm Namen und Geschlecht zu Ehren,
Gott woll drein Glück und Heil bescheren.[1] Amen.

Ueber die 1592 erfolgte Erbauung des s. g. Herrschaftshauses neben dem Schlosse zu Bibra und über die in der Burg daselbst 1558 erbaute neue Kemenate wurde schon das Nöthige gesagt.[2]

Erst am 27. März 1571 haben die Brüder, wie erwähnt, die Güter ihres Oheims Wilhelm getheilt, wobei an Heinrich folgende Lehen gelangten: Schwebheim, das Burggut zu Botenlauben mit Reiterswiesen, Wurmsthal,[3] Gretstat,[4] Aroldshausen,[5] Eiringshausen, Feuerthal, Ebenhausen, Scheinberg, Ramstal, Euerdorf, Kissingen und Sendelfed,[6] wogegen er seinem Neffen Georg Christoph den Mehrwerth von 1147 Gulden zurückzuvergüten hatte.[7] Am 22. Februar 1572 einigte sich Heinrich mit Bernhard und Christoph von Steinau wegen des Dorfes und der Vogteiherrschaft zu Euerbach, dann des Zehnts daselbst dahin, daß Heinrich den großen Garten bei dem Weiherbrunnen und das Selein, dagegen Bernhard die Aecker hinten am Garten, Christoph ein Stück von seinem Garten, dann einen halben Acker Weingarten rc. haben solle.[7]

In Folge Ablebens des Bischofs Friedrich wurde Heinrich 1574 von Bischof Julius Echter von Mespelbrunn[8] mit den ihm 1557 verliehenen Würzburg. Lehen, dann mit: dem neuen Sitze zu Schwebheim[9]) nebst dem Zehnt daselbst, dem halben Zehnt zu Seumersdorf, dem halben

[1]) Rost Königshofen. S. 166. Ueber einer Thüre im Innern des Schlosses ist das Bibra'sche Wappen, an der Schmalseite im dritten Stockwerke ein Guttenberg'sches Wappen angebracht. [2]) cf. Bd. I. 89. [3]) Wirmthal? [4]) Früher: Greschall. [5]) Arnshausen. [6]) Einige dieser Lehen stammen aus der Friedrich'schen Linie her. cf. S. 184. [7]) Irmelsh. Arch. [8]) Am 11. Juli 1586 wird Heinrich neuerlich durch Bischof Julius mit Schwebheim, den Wiesen zu Karsbach, 1/3 des Zehnts zu Sendelfeld, sowie eod. die mit Burgwallpach belehnt. Irmelsh. Arch. [9]) Das Schloß war inzwischen ausgebaut worden. cf. S. 355. 362.

Burggute zu Botenlauben nebst dem halben Zehnt zu Reiterswiesen, der Hälfte an 10 Pfund aus der Kellerei zu Kissingen, item mit 6 Ackern Weingarten zu Kissingen,[1]) endlich dem bereits erwähnten Drittel an der Gült zu Queienfeld und an Gemünde belehnt.[1])

Mit dem am 17. Oktober 1581 erfolgten Ableben des Hanns (221.) von Bibra zu Irmelshausen wurde Heinrich Familien-Aeltester und damit, nachdem der aus der alternierend zum Untermarschallamte berechtigten Familie abstammende Domprobst Richard von der Kere die Würde, wie es scheint, gar nicht antrat, zugleich de facto Untermarschall des Stiftes Würzburg, da eine Belehnung damals nicht vorgenommen wurde; in dieser Eigenschaft verlieh derselbe 1582—1592 wiederholt die zu dieser Würde gehörigen Lehen zu Mellrichstadt.

Die Hoffnung, welche Heinrich hegen mochte, daß das Untermarschallamt des gen. Stiftes auf Grund des Schiedsspruches vom 28. Juni 1405,[2]) als der letzte männliche Sprosse des Kere'schen Geschlechtes, Domprobst Richard, am 14. Februar 1583 mit Tod abging und damit das im Genusse jenes Amtes alternierende Geschlecht erloschen war, nunmehr ausschließend auf seine Familie, als die überlebende übergehen werde, sollte sich durch den Nepotismus des Bischofs Julius nicht erfüllen. Dieser hatte nämlich, wie erwähnt, schon vor dem Ableben des gen. Domprobstes das Untermarschallamt für den Fall der Erledigung seinen eigenen Brüdern verliehen und lud, nach dem Tode des gen. Domprobstes, den Heinrich von Bibra und seine Vettern zur Untersuchung ihrer Ansprüche nach Würzburg vor. Vergebens berief sich Heinrich dabei auf den erwähnten Schiedsspruch, da Bischof Julius erklärte, derselbe sei für das Stift Würzburg, welches bei dessen Abschluß nicht mitgewirkt habe, nicht rechtsverbindlich; nur dazu ließ er sich herbei, daß das Untermarschallamt den Familien Bibra und Echter von Mespelbrunn als ein s. g. umgehendes, d. h. im Erledigungsfalle zwischen ihnen wechselndes, Lehen verliehen wurde. Die Verhandlungen scheinen sich ziemlich lange hingezogen zu haben, weil Heinrich erst 1586 von dem Bischof Julius mit dem Untermarschallamte belehnt worden ist, wobei der Lehenbrief bemerkt, daß nach ihm der Aelteste aus dem Geschlechte der Echter Untermarschall werden solle.[3])

Um diese Zeit entschloß sich Heinrich, obwohl in den Jahren ziemlich vorgerückt, vielleicht weil die Ehe seines Neffen Georg Christoph nur mit einer Tochter gesegnet war, zur Ehe zu schreiten — seine Wahl fiel

---

[1]) Irmelsh. Arch. Da bei Botenlauben, Reiterswiesen und Kissingen der Lehenbrief beisetzt: „So von seinem Vetter Georg Christoph uff ihn gekommen", muß Heinrich diese Objekte inzwischen erworben haben. [2]) cf. Bd. I. 107. u. folg. [3]) Journal. V. 2. 44. 57. Sammlg. XI. 89. 178.

auf Veronika, Tochter des Christoph Heinrich von Erthal, Amtmanns zu Mainberg, und der Maria Rosina Fuchs zu Burgbreitbach (eher der II. Gemahlin Dorothea Ochs von Gunzendorf [1]), welche ihm laut der am 27. Januar 1584 abgeschlossenen Eheberedung 2000 Gulden zubrachte, welchen Betrag Heinrich mit der gleichen Summe und einer Morgengabe von 500 fl. widerlegte. Zeugen waren Philipp Fuchs-Schweinshaupten, Wilhelm Eitel Fuchs-Schweinshaupten, Otto Heinrich von Ebersberg gen. von Weihers, Georg Dietrich von Erthal, Alexander von Stein, der Braut Vater Christoph Heinrich von Erthal, ferner Johann Philipp von Gebsattel Domherr, Joachim Fuchs zu Wonfurt, Heinrich Zobel von Giebelstadt, Georg Christoph von Bibra zu Euerburg und Valentin von Bibra zu Münnerstadt. [2]) Das gesammte Vermögen seiner Hausfrau hat Heinrich am 2. Mai 1587 mit Zustimmung des Bischofs Julius auf Schwebheim versichert [3]) und ihr 1599 ein von ihm von Grunde aus neu aufgebautes Haus zu Bamberg — bisher Eigenthum des Veit Ulrich Marschall von Ebnet, die Kosten des Umbaues beliefen sich auf 4000 fl. — mit dem Bemerken verschrieben, daß sie dasselbe neben ihrem Widdumssitze Schwebheim besitzen solle. [4])

Am 19. Juli 1584 starb Georg Christoph von Bibra ohne männliche Erben — Heinrich war hiedurch der letzte männliche Sprosse der Anton'schen Linie geworden; es fiel ihm damit die dieser Seitenlinie angehörige Lehen-Hälfte zu, wogegen derselbe die sehr namhaften allodialen Güter seines Vetters, wie später geschildert werden wird, von dessen Tochter Amalie Rosina käuflich erwarb. [5]) Am 6. Oktober 1584 huldigten daher die Unterthanen zu Kleinbardorf ihrem neuen Grundherrn. [6]) Aus diesem Jahre ist nur noch anzufügen, daß Heinrich mit der Reichsstadt Schweinfurt wegen einer am 11. Dezember 1584 erfolgten unberechtigten Ausübung der Jagd im Spitalholz in Streit gerieth, und deshalb „zu-

---

[1]) Hist. Ver. Unterfr. XVII. 2. 127. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 12. Baunach. Taf. 23. Ihr Geburtsjahr ist nach Biederm. l. c. 1564, nach hist. Ver. l. c. und Hattstein III. 177. dagegen 1552. [4]) Dieses Haus in der Judengasse „am untern Stephansberg einer Seits des Chorherrn Nikolaus Hofmann Gärtlein, anderer Seits des Domherrn Philipp Sebastian Echter Haus" wurde 1615 von den Gebrüdern Johann Philipp und Wolf Christoph von Gebsattel an Georg Andreas von Gebsattel verkauft. Später nochmals umgebaut, befindet es sich seit Mitte des 19. Jahrh. im Besitze des Adv. Prell, nun seiner Erben. Ein im Keller dieses Hauses vorgefundenes Bibra'sches Wappen, an dessen Ecken die Wappen

Bibra. Heßberg.
Breitenstein. Aufseß.

angebracht sind, ist jetzt am Schlosse zu Adelsdorf. [5]) Hieher vor Allem dessen Drittel zu Gemünde, welches Heinrich 1586 für 9500 fl. erwarb. [6]) Irmelsh. Arch.

mal es eine alte Irrung sei", um einen gütlichen Vergleich ersuchte.[1]) Im Jahre 1585 wurde zwischen Hanns Wilhelm von Heßberg und den Bibra'schen Erben zu Heßberg — der Anspruch muß also auf ein Erbgut der Mutter Heinrichs Bezug haben — einer, dann dem Rathe und dem Pfarrer zu Hildburghausen anderer Seits ein Vergleich wegen des Zehnts abgeschlossen, zufolge dessen der Inhaber des Gutes Heßberg die gen. Pfarrei mit 800 Gulden zu entschädigen versprach.[2]) Am 20. Dezember 1585 wurde Heinrich von dem Domprobste Neidhard von Thüngen mit dem ihm durch Georg Christophs Ableben angefallenen Domprobstei-Zehnt zu Kleinbardorf belehnt;[3]) 1586 gestattete Heinrich den daselbst wohnenden Israeliten, wie schon Georg Christoph 1574 gethan hatte, auf dem Wartperg eine Begräbnißstätte gegen einen jährlichen Grundzins von 14 fl., eine Verehrung von 40 Thalern und eine Gebühr von 12 fl. für den Lehenbrief anzulegen; 1601 gab er der Gemeinde Kleinbardorf eine neue Dorfordnung.[3])

Die damals bezüglich der Jagd und der Benützung der zu dem alten Stammgute Bibra gehörigen Waldungen[4]) — Heinrich besaß von der Waldung zu Heßles durch Kauf und Erbschaft nahezu $^2/_3$ — mit den noch einzig übrigen Gliedern der Berthold'schen Linie, Valentin und Bernhard, bestehenden Differenzen wurden am 28. Juli 1586 in der Art beigelegt, daß die gen. Brüder die nächsten drei Jahre die hohe Jagd allein ausüben, $^1/_3$ des erlegten Wildes aber an Heinrich abgeben sollten, sowie daß nach dieser Zeit jeder Betheiligte die Jagd nur auf seinem Antheile auszuüben habe. Dagegen blieb Heinrichs Wunsch, gleichzeitig die eben gen. beiden Miteigenthümer des Stammgutes Bibra zum Abschlusse eines neuen zeitgemäßen Burgfriedensvertrages zu bestimmen, unerfüllt, vielleicht weil Valentin und Berthold erwogen, daß ihnen Heinrichs Antheil mit dessen Ableben zufallen müsse und damit ohnehin wieder ein neuer Vertrag nothwendig werde.[5])

Im Jahre 1586 belehnte ihn Bischof Julius mit den ihm durch das Ableben des Georg Christoph angefallenen Lehen: dem Sitze zu Kleinbardorf mit dem jus patronatus daselbst, einem Burglehen auf Schloß Wiltperg und 371 Morgen Holz im Wiltperger Walde,[6]) einem

---

[1]) Mühlich Schweinf. Chron. II. 310. Stein Denkwürd. von Schweinf. S. 506. [2]) Kraus antiq. Franc. Hildburgh. I. 206. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Ueber die Neueintheilung von Schloß Bibra wurde am 4. Januar 1597 ein eigener Vertrag abgeschlossen. cf. S. 163. Ueber die Waldungen zu Bibra und Heßles cf. S. 161. 165. [5]) Ueber den am 4. Januar 1597 vereinbarten Austausch der Antheile im Schlosse Bibra ist S. 163. zu vergleichen. [6]) Statt eines unbeschränkten Beholzungsrechtes war schon 1583 dem Georg Christoph obiges Areal überwiesen und zu Lehen gegeben worden.

Viertel an der Burgmühle zu Mellrichstadt, einem Sechstel am Sackzehnt zu Oberdorf, einem Viertel an der Kemenate zu Mellrichstadt, einem Viertel an einem Garten daselbst, sowie mit allen S. 380. sub 2) erwähnten Lehen, von welchen Heinrich ohnehin schon einen gleichen Theil erblich erworben hatte.

Es gingen aber auch die bei Stephan erwähnten geringwerthigen Eichstädter Lehen, Weingärten zu Schweinfurt, auf Heinrich über, wobei sich derselbe bei der Belehnung durch den Eichstädt. Domprobstei-Verwalter Georg Mittner vertreten ließ.[1]) Im Interesse seiner Lehenerben richtete Heinrich am 1. Juli 1599 an seinen Vetter, Domprobst Martin von Schaumberg zu Eichstädt, das Ansinnen, er möge doch Namens seiner, als eines hochbetagten Mannes von Adel, den Bischof Conrad bittlich angehen, diese Lehen noch zu seinen Lebzeiten an Bernhard und die zwei Söhne des inzwischen verlebten Valentin von Bibra in der Art zu verleihen, daß er, Heinrich, deren Genuß auf seine Lebensdauer behalte; der Bischof wies aber dieses Verlangen zurück, weil es mit dem Herkommen seines Stiftes nicht in Einklang stehe.[2])

Aus dem Jahre 1593 ist die bereits[3]) erwähnte Präsentation des Priesters Tobias Wermuth auf die von Dietrich von Bibra gestiftete Vikarie zu Kl. Hausen bekannt — wohl die letzte der Art; 1597 drang Heinrich darauf, daß jene 800 fl., welche Gutta von Steinau, Tochter Heinrichs von Bibra, 1511 einer Vikarie zu Irmelshausen zugewendet hatte,[4]) sowie nicht minder daß von dem Stifte Würzburg jene 1000 fl., welche Domherr Jakob von Bibra schon 1547 dem Armenfonde zu Bibra vermacht hatte,[5]) an die betr. Stiftungen abgegeben werden.

Ziemlich bejahrt, ohne Aussicht auf Nachkommen, suchte Heinrich, voraussehend, daß seine oft gen. Lehen-Vettern der überlebenden Berthold. Linie bei den Lehenhöfen zu Bamberg, Eichstädt und Würzburg bezüglich der Erbfolge in seine Lehen Schwierigkeiten finden würden, wenigstens die Succession seiner beiden Schwestern, und zwar Affra, verheirathet mit Veit Wolf von Wangenheim, und Anna, verheirathet mit Philipp von Gebsattel, in seine allodialen Güter zu ordnen. Da er wußte, daß die Lehen-Erben diese Güter zu besitzen wünschten, forderte er dieselben am 27. Juni 1593 brieflich auf, zu erklären, ob sie etwa geneigt seien, alle seine allodialen Güter für 80000 Gulden zu übernehmen. Die Antwort war sofort eine zustimmende, allerdings unter der

---

[1]) Lehenbrief des Bischofs Caspar (von Seckendorf) von 1592 und des Bischofs Conrad (von Gemmingen) vom 5. August 1595. Eichst. Arch. [2]) Eichst. Arch. [3]) cf. Bd. I. 113. [4]) cf. Bd. II. S. 107. [5]) cf. S. 158.

Voraussetzung, daß Sicherheit geboten werde, daß die Lehen-Erben auch wirklich in den Besitz dieser allodialen und vor Allem auch der damit zusammenhängenden Lehengüter gelangen würden, da nur unter der letzteren Voraussetzung die allodialen Güter für die Lehen-Erben von besonderem Werthe waren. Dieses zu vermitteln, erbot sich Heinrichs Neffe, Johann Philipp von Gebsattel, damals noch Domherr zu Bamberg und Würzburg.

Man einigte sich dahin, daß Heinrich dem Würzburg. Lehenfiskus vorschlug, er wolle, gerade wie bei den Stift Eichstädt. Lehen, schon zu Lebzeiten seine Lehen den nächsten Lehen-Vettern abtreten und sie belehnen lassen, vorbehaltlich des vollen Nutzgenusses derselben für seine Lebenszeit. Bischof Julius, welcher gerade damals mit dem Gedanken umging, das bisherige im Stifte Würzburg geltende Herkommen, wornach Lehen auch an solche Namensverwandte vererbt wurden, welche nicht von dem ersten Erwerber abstammten, außer Geltung zu setzen, forderte vor Allem den Nachweis, daß die vorgeschlagenen Lehen-Erben auch von dem primus acquirens jener Lehen abstammen, in welche sie die Lehenfolge begehrten. Dieser Beweis war aber gerade bezüglich der Hauptgüter nicht zu liefern, weil z. B. Kleinbardorf 1504 durch Hanns, Ober- und Unter-Euerheim 1480 und 1492 durch Wilhelm, Burgwallpach 1489 von dessen Bruder Anton, endlich Schwebheim 1513 durch Wilhelm erworben war.

Dieses auffallende Verlangen des Bischofs Julius, welchen noch zu Lebzeiten Heinrichs der Verdacht traf, er wolle dessen Güter nach erfolgtem Heimfalle seinem Bruder Valentin Echter zuwenden,[1]) mußte sofort die Besorgniß erregen, daß das Stift Würzburg den unbeerbten Todesfall Heinrichs in ausgibigster Weise zu seinem Vortheile ausbeuten werde; es wurde daher beschlossen, einige Vertrauensmänner nach Würzburg zu schicken, um dort den Weg der Güte zu versuchen und den Lehenfiskus auf das oben erwähnte, allgemeine Herkommen und die in fränkischen adeligen Familien, ja sogar in der eigenen Familie schon vorgekommenen, gegentheiligen Fälle hinzuweisen.

Johann Philipp von Gebsattel, seit 4. Februar 1599 zum Bischof in Bamberg erwählt, entwarf für die von ihm nach Würzburg gesendete Deputation, bestehend aus seinem Kanzler Dr. Vasold, dem Domdechant Lorenz von Guttenberg, dem Domherrn Johann Conrad Kotwitz von Aulenbach und dem Schultheiß Pankratz von Stiebar zu Vorchheim, eine eigene Instruktion über das einzuhaltende Verfahren. Damals waren alle Erbinteressenten ihres guten Rechtes und der Nachfolge in den gesammten Nachlaß Heinrichs so gewiß, daß Bernhard für sich und die Söhne seines

---

[1]) Aus den Prozeßakten des Irmelsh. Arch.

verlebten Bruders Valentin mit den Allodialerben am 15. Mai 1599 einen Vertrag abschloß, in welchem dem eventuellen Erblasser Heinrich von Bibra der Besitz und Genuß seiner Güter auf Lebensdauer zugesichert wurde, die Lehen-Erben aber, soferne sie nach dessen Tode in seine Würzburg. Lehen wirklich investirt würden, den Intestaterben für die Eigengüter eine Entschädigung von 80000 fl. zusicherten. Die Summe sollte in 9 Theile getheilt werden, wovon 8 Theile auf die acht Gebsattel'schen Kinder, einer auf den hinterlassenen einzigen Sohn der Affra von Wangenheim, Hanns Friedrich, fallen sollte. In diesem Vertrage wurde ferner der ihren Gemahl etwa überlebenden Hausfrau Heinrichs, Veronika, das schon erwähnte Haus zu Bamberg und das auf Schwebheim versicherte Heirathgut, ersteres mit aller Hauseinrichtung und Fahrniß, wiederholt zugesichert und den Erben die Unterhaltung der Kirche und Schule zu Burgwallpach zur Pflicht gemacht; nach Veronikas Ableben sollte das gen. Haus in der Judengasse den Eigenerben gehören.[1])

Ueber diesen Verhandlungen, welche die letzten Lebensjahre des alten Mannes nicht wenig verbittert haben mögen, starb Heinrich am 12. Juni 1602 zu Schwebheim und ward, weil dieser Ort schon der evangelischen Kirche angehörte, Heinrich aber sich zur katholischen Religion bekannte, in dem nahen Kloster Heidingsfeld begraben.[2]) Sein Neffe, Bischof Johann Philipp von Bamberg, sendete zu seiner Beerdigung zwei Domherrn, Martin von Schaumberg und Sebastian Schenk von Stauffenberg, mit „Cammererrn und Cammerjungen" nach Schwebheim ab.[3])

Heinrichs Hausfrau Veronika war schon zwei Jahre vorher, am 22. August 1600 zu Schwebheim gestorben,[4]) wie eine an der dortigen Kirche angebrachte Inschrift meldet:

> Ann. dom. 1600 den 22. August ist in Gott verschieden die edle vnd ehrentugendsame Frau Veronica von Bibra geb. von Erthal. Der Seelen Gott genädig sein wolle.

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) 1602 12. Junij zwischen 10 und 11 Uhr ist der Edle vnd Ehrenveste Heinrich von Bibra gestorben vnd hernach den 20. Junij in das closter Heidingsfeld vergraben worden. Schwebh. Pfarrb. Ein Porträt desselben befindet sich in der großen Sammlung von Familienporträts zu Irmelshausen. [3]) Bamb. Arch. Die Rechnung für „Schwarz Ennglisch Fein vnd Lündisch tuch, taffet vnd andere Crambwahre für die beiden Dombherrn, welche zur Begrebtnis abgeordnet waren, dann dem Cammerer, Stallmeister vnd Cammerjungen anerleidet wurde," belief sich auf 360 fl. 40 Pfd. 26 dl. Bamb. Kamm.-Rechng. [4]) 1600 22. August alß fruhe die Ohr Neune geschlagen, ist in Gott seliglich verschieden die Edele Vnd Ehren thugendsame Fraw Veronika von Bibra, deß Edelen vnd Ehren vesten Heinrich von Bibra gemahl. Haben Jhm Tit. Vayt Und Andreas Graff berett, daß er den Cappellan zu Schweinfurt oder Spitalprediger Herrn Jakob die Predigt hat thun lassen. Den 28. August. Schwebh. Pfarrb.

Aus der Ehe stammt eine Tochter, Anna Maria, geboren am 21. Mai 1588, zu Schwebheim,[1]) welche ohne Zweifel in allerfrühester Jugend und lange vor ihrer Mutter gestorben ist, weil ihrer in den verschiedenen Verträgen gar nie erwähnt wird.

Heinrich von Bibra war, wie vielfache, von ihm selbst geschriebene Aktenstücke nachweisen, ein für seine Zeit vielfach gebildeter, umsichtiger Mann; seinen Familiensinn hat er durch die oben erwähnten Verträge, welche die Interessen der Intestaterben und der ihm ferne stehenden Lehen-Erben in gleichem Maaße zu wahren suchen, genügend bewiesen. Sein Besitz war durch die verschiedenen Erbfälle nach und nach ein so großer geworden, daß Heinrich ohne Zweifel einer der begütertsten Adeligen in ganz Franken geworden war. Er besaß:

I. An Hauptgütern.[2])

Namen	Jahreserträgnis.			
	Malter.			Geld.
	Korn	Waitzen	Haber	fl.
Schwebheim	281	9	136	176
Kleinbardorf[3]) . . .	175	39	197	unbek.
Wallpach	162	3	60	502
Ober-Euerheim . . .	159	44	189	455
Unter-Euerheim . .	11	—	19	unbek.
Euerbach	95	12	49	"
Berkach	95	22	71	"
Summa	978	129	721	1133

II. An Zehnten und Zinsgütern.

Aroldshausen, Bahra, Bauerbach, Behrungen, Botenlauben, Karspach, Eiringshausen, Ellebach, Euerbach, Feuerthal, Frickenhausen, Gertlis, Gollmuthshausen, Gretstadt, Großbardorf, Hain, Haselbach, Henfstätt, Henneberg, Hermansfeld, Kissingen, Kleineibstadt, Lamprechtshausen, Meckershausen, Mellrichstadt, Mittelstreu, Morshausen, Niederwerrn, Nordheim, Oberdorf, Oberstadt, Oberstreu, Oppach, Ostheim, Pfersdorf,

[1]) 1588 Mittwoch 21. Mai. Anna Maria Unseres junkhern Heinrich von Bibra vnd seiner Haußfrawen Veronika eheleiblich Dochter getaufft. Gevatter: Anna seine Schwester, eine von Gebsattel. Schwebh. Pfarrb. [2]) Hiezu sind noch zu rechnen: $^{11}/_{18}$ zu Bibra nebst Antheil an den s. g. Gemeingütern daselbst, 600 Acker am Walde zu Heßles nebst 35 Acker Wiesen und 2 Höfen daselbst, $^{2}/_{3}$ am Gute Gemünde, 371 Morgen Waldung zu Kleinbardorf. [3]) Hier gingen auch jährlich 51 Eimer Zehntwein ein.

Poppenhausen, Queienfeld, Reiterswiesen, Runzelshausen, Schleusingen, Schweinfurt (Eichst. Lehen), Sendelfeld, Sennersdorf, Strahlingen, Stettlingen, Sülzdorf, Sulzfeld, Unsleben, Vachdorf, Wachenbrunn, Wulfershausen, Wurmsthal, Zeilfeld u. a. m.

7. 8. 9. 10. Endres, (202.) **Endres,** (205.) **Ernst** (206.) und **Wolf.** (207.)

Von ihnen ist der ältere Endres 1530, der jüngere Endres 1531, Ernst 1538, endlich Wolf 1540 geboren. Da in dem bei Stephan und Hanns Wilhelm erwähnten Lehenbriefe von 1543 Endres, Ernst und Wolf nicht mehr erwähnt werden, sind dieselben schon vorher mit Tod abgegangen; 1545 wird nur ein Endres in die Mitbelehnung zu Burgwallpach aufgenommen; aber auch dieser ist vor 1551 gestorben und deshalb in dem mit seiner Mutter abgeschlossenen Gütervertrage nicht mehr genannt.

64. Kapitel.

Der Sohn Stephans. (193.)

Georg Christoph. (231.)

Unaufgehellt ist z. Z., welcher Art der Streit war, welchen Georg Christoph, wie es scheint, in ziemlich jugendlichem Alter mit dem Würzburger Domherrn Simon Truchseß zu Wetzhausen gehabt hat, in Folge dessen dieser am 27. Juni 1565 gestorben ist. Während eine zu Wetzhausen befindliche Grabschrift meldet, Domherr Simon sei von Georg Christoph erhauen worden, berichtet Salver[1]: Ohnweit dem Hofe zum Rebstock (Würzburg.) empfing Simon Truchseß am 17. Juni 1565 eine so harte Wunde, daß er daran den 27. Juni 1565 gestorben ist. Damit hängt wohl zusammen, daß Georg Christoph gerade 1565 wegen seiner Verbrechen von dem Bischof Friedrich zu Würzburg bestraft, später aber wieder gerechtfertigt worden ist.[2])

Schon im November 1566, sowie 1567 erscheint indeß Georg Christoph mit seinem Oheime Heinrich auf den Rittertagen zu Würzburg; durch freiwillige Ueberlassung seines Vaters erhielt er 1571 aus dem Nachlasse seines Oheims Wilhelm die bereits gen. Güter, darunter namentlich Ober- und Unter-Euerheim, welches Lehen ihn, wie erzählt, in viele Differenzen mit dem Abte des Klosters Ebrach verwickeln sollte.

[1]) Salver. S. 429. [2]) Struve pol. Arch. 1718. I. 349.

In Folge des Ablebens seines Vaters huldigten ihm 1573 Schulteiß, Baumeister und die Gemeinde Kleinbardorf;[1]) ebenso belehnte denselben am 30. Mai 1573 Domprobst Richard von der Kere, sowie am 3. Januar 1584 dessen Nachfolger Neidhard von Thüngen mit dem Domprobstei-Lehen, dem Zehnt zu Kleinbardorf,[1]) ferner Bischof Julius am 16. August 1574 mit den Lehen zu Ober-Euerheim, Mellrichstadt, Zeilfeld, Wulfershausen, Pfersdorf, Bachdorf, Schwebheim, Queienfeld, Kleinbardorf[2]) nebst dem Burglehen zu Schloß Wiltperg, das er sich behülzen möge, dann einem Drittheile von Gemünde,[3]) endlich eod. d. mit dem halben Zehnt zu Unterwerrn und seinem Theile an der Burgmühle zu Mellrichstadt.[4]) Aber auch Graf Georg Ernst von Henneberg Schleusing. belehnte ihn am 27. Juli 1574, auf Absterben (1549) des Grafen Albrecht von Henneberg, mit $^2/_3$ des Zehnts zu Sülzdorf, den Gütern zu Behrungen und dem Ebenberg, sowie ferner zugleich mit seinem Oheime Heinrich eod. die mit all jenen Henneberg. Lehen, welche am 4. Mai 1560[5]) seinem Vater Stephan verliehen worden waren.[6])

Die über den Umfang des seit 1472 zu dem Burglehen zu Wiltperg gehörigen Beholzungsrechtes mit dem Stifte bestandene Differenz wurde 1583 in der Art ausgeglichen, daß das Stift dem Georg Christoph im Wiltperger Forste 371 Morgen Holz überwies, aus welchen er sich, vorbehaltlich der Lehenseigenschaft, fortan beholzen soll.[7])

Aus dem Jahre 1575[8]) ist das bei Hanns (221.) von Bibra erwähnte kaiserliche Ausschreiben wegen Leistung des rückständigen Steuerbeitrages, aus dem Jahre 1577 der Tod der Wittwe des Michel (216.) von Bibra, Heßra, und damit der Eintritt in den vollen Nutzgenuß von Gemünde, aus dem Jahre 1581 die Abzahlung der Ansprüche der Allodialerben der Adolph'schen Linie[9]) zu erwähnen. Lange Jagddifferenzen,

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Georg Christoph gestattete 1574 den Israeliten zu Kleinbardorf eine Begräbnißstätte auf dem Wartperg, wofür ihm diese einen jährlichen Zins von 4 Gulden und für jeden Begräbnißfall eine Gebühr von 1 Thaler zusicherten; dieser Vertrag erlitt 1586 unter Heinrich einige Aenderungen. [3]) Würzb. Arch. [4]) Bamb. Arch. [5]) cf. S. 373. [6]) Irmelsh. Arch. Ueber die Belehnung mit den Reichslehen und Privilegien vom 11. August 1578 cf. S. 381. [7]) Irmelsh. Arch. [8]) Eine Irmelsh. Aufzeichnung von 1575 bezeichnet den Georg Christoph als Oettingen'schen Rath und Stollberg. Amtmann zu Schwarza und Salzungen. Wenn 1574 bei der Hochzeit des Herzogs Philipp von Pfalz-Neuburg mit Anna von Cleve auf dem am 30. September zu Neuburg abgehaltenen Turniere unter den Pfälz. Aventurier auch ein Georg Christoph von Bibra erscheint, (Neuburg. Collektaneen-Blatt. 1875. S. 14) so wird sich diese Mittheilung wohl auf obigen Georg Christoph beziehen. [9]) S. 43.

welche Georg Christoph mit dem alten Fürst-Grafen Georg Ernst von Henneberg wegen der hohen Jagd in den Waldungen zu Bibra hatte, wurden am 31. Oktober 1580[1]) zu Marisfeld dahin beigelegt, daß dem Grafen für seine Person und für seine Lebensdauer gestattet wurde, auf einem Theile der um Bibra herumliegenden Waldungen allein, auf einem anderen aber gemeinschaftlich mit den drei Mitbesitzern von Bibra zu jagen, wogegen ihm diese jährlich 15 Stücke Hochwild abzuliefern hatten; dabei verzichtete aber der Graf auf jedes Jagdrecht zu Bauerbach, im Heßler Walde, zu Wulfershausen und Rütschenhausen, zu Mittelberg und im Bennig.[2]) Angefügt sei nur noch, daß zwar Georg Christoph am 24. März 1584 das ihm aus Michel von Bibra's Nachlasse angefallene Drittheil von Gemünde seinem Vetter Valentin gegen Abtretung von Bahra und 6244 fl. baar überließ, daß jedoch dieser Vertrag in Folge des wenige Monate später erfolgten Ablebens des Georg Christoph wohl unvollzogen geblieben ist.

Derselbe war laut des am 13. Juni 1575 abgeschlossenen Ehevertrages mit Sophia Barbara, einer Tochter des Friedrich Alexander von Seckendorf zu Oberzenn, Oberamtmanns zu Feuchtwangen, und der Amalie von Dachenhausen, verheirathet, welche ihm 1000 fl. zubrachte, die Georg Christoph mit der gleichen Summe widerlegte, unter Zusicherung einer Morgengabe von 500 fl. Zeugen waren: Friedrich Alexander von Seckendorf, Hanns Jörg von Dachenhausen, T. O. Comthur zu Möerstatt (Münnerstadt), Joachim von Seckendorf und Ernst von Crailsheim zu Sommersdorf, ferner Hanns von Bibra zu Irmelshausen, Heinrich von Bibra zu Schwebheim und Veit von Schaumberg. Mit Zustimmung des Bischofs Julius wurde am 28. Februar 1577 der Sophia Barbara von Bibra für obige Summe auf Kleinbardorf Sicherheit eingeräumt.[3])

Georg Christoph ist am 19. Juli 1584 zu Ober-Euerheim gestorben und dort auch begraben; die mit den Wappen Bibra und Stein von Liebenstein, dann Heßberg und Marschalk von Ostheim[4]) versehene Inschrift des Grabmals zu Ober-Euerheim lautet:

> A. dom. 1584 den 19. Juli ist verschieden der Edel und Ehrenvest Georg Christoffel von Bibra zu Euerburg und Kleinbartorff. dem Gott gnedig sein wolle.[5])

Heinrich verglich sich am 11. Januar 1585 mit der Wittwe seines Neffen dahin, daß ihr, statt des auf Kleinbardorf versicherten Widdums, während des Wittwenstandes eine baare Summe von 400 fl. verabreicht,

---

[1]) cf. den Vergleich von 1586. S. 388. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Irmelsh. Arch. Biederm. Steigerw. Taf. 12. 142. Rhön-Werra. Taf. 326. Hattstein. II. Supl. 27. 28. [4]) Warum nicht das Dachenhausen'sche Wappen? [5]) Gropp script. I. 756. II. 660.

im Falle der Wiederverehelichung aber der Betrag von 2500 fl. hinausbezahlt werden sollte; dies geschah auch, als dieselbe 1594 mit Ernst von Schaumberg, Burgvogt zum Rauenstein,[1]) zu einer zweiten Ehe schritt. Ihr Todesjahr ist unbekannt. (22.6.1613 zu Rauenstein)

Aus Georg Christophs Ehe stammt nur eine Tochter Amalie Rosina; ihre beiden Vormünder Hanns von Lichtenstein und Georg Ernst Fuchs-Bimbach verkauften am 2. März 1586 das ihrem Mündel am Gute Gemünde gehörige Drittheil dem Heinrich von Bibra für 9500 fl.; Zeugen: Christoph Heinrich von Erthal und Claus Sigmund von Harrnarr, Amtmann zu Mainberg; noch am nämlichen Tage quittierten dieselben den Empfang obiger Summe.[2]) Das Schloß Euerheim, welches die Vormünder als auf allodialem, von dem Kloster Theres erworbenen Boden erbaut angesehen wissen wollten, ferner mehrere Zinsgüter zu Mittelstreu, Ostheim und Bibra wurden der Amalie Rosina 1593 von Heinrich um den Betrag von 3628 fl. abgekauft.

Seine Tochter Amalie Rosina hat sich späterhin mit Stephan von Heldrit zu Heldrit, Hirschendorf und Bockstadt vermählt;[3]) sie soll noch 1657 gelebt haben.

65. Kapitel.

Rechtsstreit über den Lehennachlaß des Heinrich von Bibra mit dem Stifte Würzburg von 1602—1681.

Den Abschluß der Anton'schen Linie bildet nothwendig die Geschichte des Processes, zu welchem sich die Lehen-Erben des am 12. Juni 1602 gestorbenen Heinrich von Bibra durch das gewaltthätige Vorgehen des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn und seines Lehenhofes gezwungen sahen. Derselbe gibt ein klägliches Bild der damaligen Rechtszustände und vor Allem der völligen Unmacht des höchsten Reichsgerichtes, deren Grund darin zu suchen sein wird, daß der Proceß in den dreißigjährigen Krieg mit seinen Verwüstungen fiel, welcher es unmöglich machte, gegen einen Bischof[4]) aufzutreten, der, als nicht unmächtiges Glied der

[1]) Bei Biedermann Rhön-Werra. Taf. 170. A. unbekannt. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 12. Rhön-Werra. Taf. 326. A. [4]) Es wird fast anzunehmen sein, daß es auch die vom Bischof Julius behufs energischer Unterstützung bei Wiedereinführung des kathol. Cultus nach Würzburg berufenen Jesuiten nicht daran fehlen ließen, ihrem Protektor in seinem Streben, das Stift auf Rechnung seiner evangelischen Vasallen zu bereichern, nach Kräften beizustehen. Ueber die Thätigkeit der Jesuiten cf. Sixt Biogr. des H. Frey. S. 87. 91. 92. Schornbaum Reform.-Gesch. S. 27.

katholischen Liga, auf die Hülfe seiner Bundesgenossen im vollsten Maaße rechnen konnte. Dazu kommt noch, daß der Mann, welcher den Proceß erhoben hatte und mit allen thatsächlichen Verhältnissen desselben vertraut war, Bernhard von Bibra, schon 1609 gestorben und in Folge dessen der weitere Betrieb des Prozesses zunächst an die noch in jugendlichem Alter stehenden Söhne des Valentin von Bibra übergegangen war. Unter den Wirren des Krieges zog sich dieser Rechtsstreit sogar in die dritte Generation hin, ja derselbe scheint, weil er viele Jahre gar nicht mehr betrieben wurde, eine Zeit lang für ganz aussichtslos gehalten worden zu sein, bis er endlich 1676 wieder aufgenommen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende geführt wurde.

Das Stift Würzburg oder richtiger gesagt, Bischof Julius[1]) von Würzburg, adoptierte zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die sich auch anderwärts geltend machende Auffassung mancher Lehenhöfe, daß nur die von dem ersten Erwerber eines Gutes abstammenden Agnaten ein Successionsrecht in solches haben sollten;[2]) die Auffassung bot so viel Vortheile, daß, sowie ein Lehenträger, welcher direkter Erben entbehrte, mit Tod abging, das Stift Würzburg sofort darauf Ansprüche erhob und das Lehen für heimgefallen erklärte.

Dieses Vorgehen des gen. Bischofs hängt wohl zum Theile auch mit der Aenderung seiner religiösen Anschauung zusammen. Denn es ist bekannt, daß Bischof Julius in dem ersten Decennium seiner Regierung dem Protestantismus nichts weniger als abgeneigt war;[3]) noch 1576 half er den Ständen des Stiftes Fulda ihren Abt Balthasar von Dernbach, welcher den dort sich geltend machenden Protestantismus mit Gewalt unterdrücken wollte, überwältigen,[4]) schon sann er darauf, mit dem lutherischen Kurfürsten August von Sachsen ein Bündniß einzugehen, noch 1582 zählte Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldenburg, Kurfürst zu Cöln,[5]) zu seinen vertrautesten Freunden, welcher unverholen äußerte, verhoffentlich falle auch noch Julius von dem Pabstthume ab; mit ihm stand er auf einem so freundschaftlichem Fuße, daß seine eigene Mutter

---

[1]) Geboren 18. März 1544, aufgeschworen am 29. November 1554, Domdechant seit 17. August 1570, zum Bischof erwählt am 14. Dezember 1573, gestorben am 13. September 1617. Salver. 482. Nach Karl Heffner (Gr. Fischer) Leitf. z. fränk. würzb. Gesch. 1880. S. 75. ist die Wahl des Bischofs Julius schon am 1. Dezember 1573 erfolgt. [2]) Roth von Schreckenst. Reichs-Rittersch. II. 231. [3]) cf. Ranke die röm. Päbste. II. 120. [4]) Bischof Julius zerfiel über diese Begünstigung der Protestanten mit der Curie derartig, daß ihn Pabst Gregor XIII. am 15. September 1576 mit dem Banne bedrohte. Schann. dioec. Fuld. S. 368. [5]) Erzbischof Gebhard trat 1582 zur protestantischen Kirche über und heirathete die Gräfin Agnes von Mannsfeld.

Gertraud, geb. von Adelzheim, bekümmert äußerte, er werde vielleicht daselbst her auch etwas gefaßt haben.[1]) Als ihm 1582 der päbstliche Legat Cardinal Madrucius auf dem Reichstage zu Augsburg einen Befehl des Pabstes Gregor XIII. mittheilte, sofort alle protestantischen Räthe und Beamten aus seinem Dienste zu entlassen, erhob Bischof Julius Bedenken gegen diese päbstliche Weisung[2]) und machte schon Anstalten, Augsburg mit seinem Gefolge zu verlassen, als plötzlich der Legat einlenkte und erklärte, so ernst sei es dem Pabste mit jener Weisung nicht gewesen;[3]) ja noch im Jahre 1585 ging Bischof Julius den Erzherzog Mathias brieflich an, den Aufstand der Protestanten in den Niederlanden durch nachgibige Bedingungen zu beruhigen.[4]) Inzwischen war aber 1584 sein Jugendfreund Kurfürst Gebhard unterlegen und seines Erzbisthums entsetzt worden;[5]) sofort änderte Bischof Julius seine Anschauung und faßte den Entschluß, von nun an das Pabstthum mit aller Energie zu stützen; er hielt daran mit aller Zähigkeit fest, — es ist nicht das erste Male, daß ein in Rom Compromittierter seine frühere Hinneigung nach der anderen Seite durch einen sich überbietenden Feuereifer wieder vergessen zu machen suchte[6]) — und in der That wird man anerkennen müssen, daß Bischof Julius das sich vorgesteckte Ziel, die Wiedereinführung der alten Lehre, erreicht hat, wenn man auch die hiezu angewendeten Mittel nicht immer billigen wird.

---

[1]) Gropp Chron. 1748. I. 328. Buchinger (Bischof Julius. S. 66. 336.) übergeht diese religiöse Entwickelung des gen. Bischofs mit Stillschweigen. [2]) Später hat Bischof Julius diese Bedenken aufgegeben. Buchinger. S. 172. [3]) Schmidt Philsedeck hist. Misc. I. 25. [4]) Vierordt Gesch. der evang. Kirche Badens. II. 65. cf. Buchinger Bischof Julius. S. 65. [5]) Sein Nachfolger zu Cöln war Herzog Ernst von Bayern. [6]) Sixt l. c. 85. Die „Ausreutung des Lolchs auf dem anvertrauten Acker des Herrn" wurde mit der rücksichtslosesten Energie in Vollzug gesetzt, den Evangelischen wurde nur die Wahl zwischen Messe und Auswanderung gelassen; wählten sie die letztere, so fiel 1/3 des Erlöses der verkauften Güter dem Bischofe zu, in dessen Besitze sich bei seinem Tode neben Münzen und Pretiosen aller Art eine enorme Baarschaft vorfand. (Schornb. l. c. 23. 27. Sixt. S. 88. Häberlein neueste deutsche Reichsgesch. XIV. 513. Gropp l. c. 640.) Ueber 100000 Protestanten, darunter gegen 120 Geistliche, sahen sich zur Auswanderung gezwungen. Sixt. S. 91. Buchinger. S. 172. 177. Triumphierend ließ Bischof Julius am 11. Juni 1617 im Dome zu Würzburg verkünden, daß er in einem einzigen Jahre mehr als 300 Hexen und Zauberer habe verbrennen lassen! Schornb. S. 22. Vierordt. II. 68. 127. Buchinger S. 232. Dank Bischof Julius, wurde im Stifte Würzburg z. Z. seines Ablebens in mehr als 300 von der lutherischen Ketzerei gesäuberten, von ihm theils neu erbauten, theils restaurierten Kirchen der in Franken fast verfallene katholische Cultus wieder gefeiert. Papst Sixtus V. hatte daher guten Grund, die Verdienste des Bischofs Julius im vollsten Maaße anzuerkennen. Sixt. l. c. S. 92. Anders lautete schon damals nicht selten das Urtheil der Mitwelt über diesen Bischof. cf. Hist. Ver. Unterfr. X. 1. 122. Sixt. S. 107.

Einer der ersten Fälle, in welchen das Stift Würzburg seiner Auffassung bezüglich des Heimfalles von Lehen, im Falle der letzte Besitzer ohne direkte Erben starb, zur Geltung brachte, war jener des Heinrich von Bibra. Bischof Julius, welcher es wohl für angemessener hielt, daß so namhafte Lehen, wie sie Heinrich besessen hatte, im Erbwege nicht an eine akatholische Familie gelangen, scheint sogar schon zu Lebzeiten Heinrichs aus seinem Vorhaben gar kein Hehl gemacht zu machen, weil ihm in einer noch vorhandenen gedruckten Prozeßschrift[1]) vorgeworfen wird, er habe die fraglichen Lehen seinem eigenen Bruder Valentin Echter[2]) zugedacht. Unter solchen Umständen traf Bernhard Anordnungen, sich eintretenden Falles die Lehen Heinrichs zu erhalten; das Gut Schwebheim nahm er, weil er z. Z. des Ablebens seines Vetters gerade dort anwesend war, in Gegenwart von Zeugen, namentlich des Otto Wilhelm und Wolff Christoph von Gebsattel, dann des Joachim Ernst Truchseß zu Henneberg, sofort selbst in Besitz; zu Wallpach, Kleinbardorf und Euerheim veranlaßte er schon am 13 Juni die Huldigung und Besitzergreifung; allerwärts ließ er die vorhandenen Briefschaften, Kauf- und Lehenbriefe, Register u. dgl. schleunigst in die nahe Reichsstadt Schweinfurt in sichere Verwahrung bringen.[1])

Aber auch Bischof Julius säumte nicht — auf die Nachricht, Heinrich sei gestorben, eilten am 15. 16. und 20. Juni 1602 auf dessen Befehl 200—300 Reiter nach den eben genannten drei Gütern und setzten Bernhard mit bewaffneter Hand wieder aus dem Besitze;[3]) nur bei Schwebheim, obwohl auch hier die Lehenprätendenten nicht von dem ersten Erwerber Wilhelm von Bibra abstammten, scheint es gelungen sein, sich im Besitze zu erhalten;[4]) dagegen wurde auch Botenlauben hinweggenommen[5])

Bernhard nahm dieses gewaltsame Vorgehen des Stiftes Würzburg nicht ruhig hin, er wandte sich vielmehr, nachdem die Bemühungen der fränkischen Ritterschaft[6]) und des Bischofs Johann Philipp von Geb-

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Bürgerm. Reichs-Ritter-Arch. S. 689. Angeführt wurde bereits, daß Bischof Julius schon 1586 das ledig gewordene Untermarschallamt des Stiftes Würzburg seinen drei Brüdern in Form eines mit der Familie Bibra wechselnden Lehens verliehen hat. [3]) Bürgerm. l. c. 541. 582. 589. 690. [4]) Das spätere Urtheil vom 18. März 1681 zeigt, daß das Stift Würzburg wegen der Besitzvorenthaltung von Schwebheim sogar eine Wiederklage erhoben hatte. [5]) Hist. Ver. Unterfr. XIX. 1. 133. 147. 154. Ueber sein Vorgehen gegen die Grafen von Löwenstein-Wertheim cf. S. 172. [6]) Die Reichsritterschaft berief sich dabei auf die am 14. Dezember 1564 und 23. März 1565 (cf. Ludwig. S. 830. Buchinger. l. c. S. 274. 282.) mit dem Bischof Friedrich abgeschlossene Vereinigung, wornach alle Lehen, was ein- oder ankaufft, von neuem oder alten Herkommen, bei des Lehen-

sattel, den Lehenfiskus zu Würzburg zu einer anderen Meinung zu bringen, erfolglos waren, an das Reichskammergericht in Speier, und erwirkte schon am 29. Januar 1603 einen Befehl desselben, Bischof Julius habe ungesäumt alle Lehen des verlebten Heinrich von Bibra bei einer Pön von 10 Mark Goldes herauszugeben.[1]) Diese Entscheidung hatte ledig-

---

trägers Geschlechts-Agnaten, solange desselbigen Stammes, Namens, Schildes und Helmes Erben vorhanden seien, verbleiben und denselbigen geliehen werden sollten, weil es hienach auf die probatio primi acquirentis nicht weiter ankomme. Die Ritterschaft glaubte dies um so eher thun zu sollen, da sich der Lehenhof zu Würzburg bis zu jener Zeit ausnahmslos an diese Vereinbarung gehalten hatte, wie zahllose Erbfälle z. B. in der Familie Seinsheim und in der Familie Bibra selbst zeigten, in welcher 1511 Burg Wallpach, 1517 Euerheim, Schwebheim und Kleinbardorf, endlich 1543 Gemünde ohne Anstand fortverliehen wurden. Bürgerm. S. 682. 689. Vertheidig. fränk. Lehensgewohn. 1733. S. 231.

[1]) Da das Reichs-Kammer-Gerichts-Mandat nicht nur die betr. Güter aufzählt, sondern auch eine thatsächliche Schilderung des ganzen Vorganges gibt, so mag es hier eine Stelle finden: — — Zu Sonderheit aber Dein Andacht weyl. Heinrichen von Bibra nachfolgende feuda nova von dem Stifte Würzburg rührende Güter, benamentlichen das Schloß und Dorf zu Schwebheim samt dem Zehnten daselbst, das Schloß Euerheim oder Euerburg und was ged. von Bibra in beeden Dörfern Ober- und Unter-Euerheim gehabt, item das Schloß und Dorf Klein Barttorf, den Zehnten zu Niederwehrn, den halben Zehnt zu Hain, Euerbach und Seumersdorf, ein Burggut zu Mellerstadt sammt der Burgmühlen, ein Burggut zu Wiltperg, den halben Zehnt und ein Söldengut zu Runzelshausen, zwei Drittel des Zehnts zu Sendelfeld, 184 Morgen Acker und etzliche Wiesen zu Carspach bei dem Röthlein, 1/16 am Sackzehnt zu Oberndorf, den ganzen Zehnt zu Pfersdorf sammt anderen mehr lehenbaren Gütern in kraft angezogener Stift Würzburg uralten Lehensgewohnheiten unweigerlich geliehen und sich einiges Interesse apertorum feudorum außerhalb nachfolgenden Thätlichkeiten niemals angemaßt.

Wiewohl nun auf weyl. Heinrich von Bibras den 12. Juni An. 1602 erfolgtes toedtliches Abscheiden sie, Kläger alle und jede vorbenannte u. a. weyl. Heinrich von Bibras hinterlassene stattliche adelige Ansitze und Güter mit jedes Rechten und Gerechtigkeiten auf bemelten 12. Juni alsbald resp. persönlich und durch ihre Gevollmächtigten in Possess ziehen, auch alle und jede Bibrasche Unterthanen zu Erbhuldigung und Lehenspflichten angenommen und annehmen haben lassen, den bestellten Bibraschen Vögten die adeligen Häuser in Verwahrung zu halten und solche keinem anderen, wer der auch wäre, zu öffnen oder einzuräumen, Befehl gethan, auch unverzüglich hernachher alle anderen übrigen Dörffer, Güter, Zehnten, jura et reditus in Besitz gezogen, die Unterthanen und Lehenleute ebenmäßig mit Pflichten beladen lassen, ganz ohne daß Ew. Andacht vor dieser Bibrischen Verpflichtung eine Erbhuldigung oder Lehenspflicht an die Unterthanen zugemuthet, weniger geleistet, wie auch noch nicht.

Und solchem nach sie, Kläger sich versehen, daß sie bei ihren jure successionis consuetudinariae angefallenen und hiebevor weyl. Heinrich u. a. von Bibra gleichmäßig geliehenen, von mehrbesagtem Stifte zu Lehen rührenden Gütern, sonderlich aber derselben Possession vel quasi erlangt, Rechtens gelassen und deren keineswegs destituirt sein sollten. Dessen alles unverhindert hätten S. And. Dero Beamte zu

lich die Wirkung, daß Bischof Julius den Lehenerben außer dem Gute Schwebheim, in dessen Besitze sich Bernhard zu erhalten gewußt hat, im

Neuenstat, Königshofen, Mainberg und Gerolzhoffen Befehl gethan, daß sie, Kläger ihrer Possession vel quasi entsetzen und alle weyl. Heinrich von Bibras hinterlassene vom Stifte Würzburg zu Lehen rührende, adelige Häuser und Güter mit Gewalt oder in andere prakticirliche Wege einnehmen und die Unterthanen mit Würzburg. Erbhuldigungs- und Lehenspflichten verstricken sollten.

Darauf gedachte Dero And. Beamten mandatarii Sontag den 13. Juni den adeligen Ansitz Schwebheim und nachmals beide Ansitze Walppach und klein Barttorf auffordern und auf desselben rechtmäßig Verwaigern drei Bibrische adelige Ansitze Euerheim, Walpach und klein Barttorf den 15. 16. und 20. Juni 1602 zum Theil mit 300, zum Theil mit ongeferlich 200 wohlgerüsten Hacken Schützen und Mannen zu Roß und zu Fuß resp. besteigen, aufhauen und mit gewaltthätiger Weiß einnehmen lassen, dieselbe mit Soldaten besetzt, wie noch, den Vogt zu Walpach nach der Eroberung zu hencken betrohet, auf denselben post occupationem einen mordtlichen Streich, der von den andern aufgefangen, gefasset, einen Unterthan daselbst hefftig geschlagen, den Kirchhoff zu Obere Euerheim aufgebrochen, die Schlüssel zu der Kirche zu Unter Euerheim des Kirchners Weib daselbst durch heftige Betrohung abgenöthigt, die Kirchthür aufgesperrt, die Gehölz zu Walpach und Euerheim veröhset, darin viel Holtz gehauen, die Weyer und Bäche gefischet, gejaget, allenthalben großen Schaden gethan, wie noch, durch solche Gewaltsame die Kläger zu gleichmäßiger, noch währender Besatzung des Bibrischen Ansitzes zu Schwebheim tuendae possessionis causa gemüßigt und hiedurch auch in andere Weeg in beschwerliche Unkosten eingeführet, an welchem allem Seine Andacht unersättigt, sondern hätte bei einem halben Jahre hero von allen und jeden Bibrischen Unterthanen zu Ober- und Unter-Euerheim, kleinen Barttorf und Walppach vermittels dero Beamte zu Neuenstat, Königshofen, Mainberg und Gerolzhoffen zu vielen unterschiedlichen mahlen, bei ernstlicher und scharffer commination, gefänglichen Einziehens, Erbhuldigungspflicht begehren lassen, dardurch nicht allein die betroheten Bibrischen Unterthanen an nechstbemelten Orthen auß Forcht scharffen Gefangnuß und Abnöthigung Gewissensgefährlicher widerwärtiger Erbhuldigung und Lehenspflicht, von Hauß und Hoff zu unterschiedlichen mahlen nothdringlich mit ihrem eusserften Schaden gewichen, sondern es wäre auch in alle und jede vorbenahmte, auch zu Schwebheim und anderen Orten seßhafte Bibrische Unterthanen eine solche Forcht gejagt, daß sie sich in Tags Zeit, wenigers in der Nacht keiner Sicherung in ihren armen Hüttlein zu getrösten und deßwegen mit Weib und Kindern in dieser großen und scharffen Kälte zu eusserstem ihrem Schaden und endlichen Verderben periklitiren. — — — — Dieser Fall auch also beschaffen, daß die erzelte That, Handlungen und der armen Bibrischen Unterthanen eusserste verderbliche Gefahr nullo juris praetextu justificirt und beschönet werden könne und man den betrangten in solchen und dergl. Fällen und sonderlich diesfalls vermög der XXIII. Constitution des Andern Theils Kayserl. Kammer-Ger.-Ord. und anderer Reichs-Satzungen schleunige Hülff Rechtens wiederfahren zu lassen und die armen Unterthanen zu sichern, zu Bestem befugt, — — — — — Solchem nach und Umb Unser Kayserlich Mandat wider Deine Andacht zu erkennen und mitzutheilen unterthäniglich anruffen und bitten lassen, Auch erlangt, daß Ihnen desselbig nachfolgender Gestalt erkannt worden ist.

Hierumb so gebieten wir Dero Andacht von Römischer Kayserlicher Macht bei

Vergleichswege auch noch Ober- und Unter-Euerheim anbot, worauf indeß Bernhard nicht einging.

Bischof Johann Philipp wendete sich am 9. Juli 1603 mit einem Gesuche an den Herzog Johann von Sachsen-Weimar, sowie am 1. Juli 1603 an den Kurfürsten Christian II. von Sachsen zu Dresden um Hülfe,[1]) wogegen es bezüglich der Stift Eichsstädt. Lehen eines solchen Gesuches nicht bedurfte, weil der dortige Bischof Johann Conrad die Lehenerben ohne besonderen Anstand belehnte.

Inzwischen wurden die im vor. Kapitel erwähnten Verhandlungen wegen Abfindung der Ansprüche der Intestaterben in Folge des jetzt wirklich eingetretenen Ablebens des Heinrich von Bibra wieder aufgenommen. Augenscheinlich mit Rücksicht auf die erfolgte Besitzentsetzung der Lehenerben und die Nothwendigkeit der Durchführung eines voraussichtlich langwierigen Rechtsstreites kam es über die Größe der Entschädigung zu einer neuen Besprechung, welche zu dem Vertrage vom 6. März 1603 führte, in welchem die Abfindungssumme, unter Abänderung des ursprünglichen Uebereinkommens vom 15. Mai 1599, auf den Betrag von 44000 Gulden, zahlbar in vier Jahresfristen, gemindert wurde. Dieser Betrag war schon im Jahre 1609 bis auf den geringen Rest von 5518 fl. 30 bl. abgezahlt worden.[2])

Pön Zehn Mark löthigen Goldes, halb in Unsere Kayserliche Kammer und den halben Theil ihnen, Klägern unnachläßig zu bezahlen hiemit ernstlich und wollen, daß Sie dem nechsten nach Ueberantwortung oder Verkündigung dieses Briefs, ohne Verzug und Einrede obberührt drei Bibrische Adelige Ansitz und Schlösser, benamentlich Euerburg, Walpach und kleinen Barttorf mit allen eingegangenen Pertinentiis an Geholz, Weyher, Jagden, Fischereien und dergl., empfangenen Nutzungen und aufgehobenen Früchten oder die hätten erhoben werden können, cum omni causa ihnen, Klägern würklich restituirt und wiederumb einraumet, hierinnen nicht säumig, oder ungehorsam seyd, also lieb Dein Andacht seye, obbestimmte Poen zu vermeiden, daran geschicht Unsere ernstliche Meinung.

Speyer am 29. Januar 1603.

Rechtsbegründ. Vertheid. fränk. Lehensgewohnh. 1733. S. 327.

[1]) Ob. Vertheidig. S. 254. 256. Burgerm. Cod. dipl. 1721. I. 541. 582. 589. 688. [2]) Aus den ziemlich fragmentarischen Prozeßakten, so voluminös sie auch sind, geht hervor, daß von der ersten Fristzahlung nur 8300 fl. an die Allodialerben berichtigt wurden; 1605 schuldete Bernhard incl. Theilzinsen nur noch 18191 fl.; eine neue Abrechnung von 1609 zeigt, daß Bernhard nach Anrechnung einiger von den Lehenerben zur eigenen Vertretung übernommene Schuldposten des Heinrich von Bibra und Abtretung einiger Immobilien (ein Hof zu Schwebheim, Theile des Heßler Waldes, das Wirthshaus zu Unter-Euerheim, die Gerichte zu Ober- und Unter-Euerheim, endlich zwei Mühlen zu Wallpach) noch die ob. Summe von 5518 fl. 30 kr. schuldete. Als damals erworbene Eigengüter Heinrichs sind bezeichnet: ein Paar Höfe zu Bibra um 12,401 fl., die gemeinen Unterthanen in Bibra um 2180 fl., Euerbach (ehem.

Nachdem die Vergleichsunterhandlungen mit dem Stifte Würzburg ohne Erfolg geblieben waren, nahm der Prozeß seinen Fortgang; derselbe hätte unter gewöhnlichen Umständen, nachdem einmal durch das Reichs-Kammergerichts-Mandat vom 29. Januar 1603 die Kläger als im rechtlichen Besitze befindlich anerkannt waren, das Stift Würzburg aber zur Herausgabe der unrechtmäßig und mit Gewalt erlangten Güter verurtheilt war, einem anderen, gleich starken Prozeßgegner gegenüber wohl ziemlich rasch sein Ende gefunden; jedenfalles hätten die Lehenerben, wieder in den Besitz und Genuß der streitigen Güter gesetzt, den Ausgang des etwa vom Würzburg. Lehenfiskus erhobenen petitorischen Processes ruhig abwarten können.

Die gerade damals immer heftiger sich gestaltenden religiösen Streitigkeiten (die Union und die Liga tauchten bald nachher auf), welche kurz vor Beginn des dreißigjährigen Krieges ganz Deutschland in Aufregung brachten, sollten auch am Reichs-Kammergerichte nicht ohne Einfluß bleiben; es wird behauptet, daß in demselben die katholische Partei die Ueberhand gewann, sowie daß das höchste Reichsgericht Anstand nahm, gegen den Bischof Julius, jenen mächtigen Vorkämpfer des Katholicismus, vorzugehen — Thatsache ist wenigstens, daß das Reichs-Kammer-Gerichts-Mandat vom 29. Januar 1603, trotz aller Vorstellungen und Bitten Bernhards, unvollzogen blieb. Vergeblich waren alle Interventionen der fränkischen Ritterschaft, welche schon aus eigenem Interesse auf Vollzug des auch ihr günstigen Mandates hinwirkte, vergeblich sogar ein auf Bitten der Erben erlassener kaiserlicher Befehl, die Sache zu beschleunigen — das Reichs-Kammergericht war zu keinem weiteren Schritte mehr zu bestimmen und ließ diese Streitsache so lange liegen, daß sie sogar bei den Klägern nahezu in Vergessenheit gerieth.

Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß Bernhard von Bibra am 20. Oktober 1609 im besten Mannesalter verstarb, und daß hiemit der Betrieb des Prozesses auf die noch in jungen Jahren stehenden Söhne Valentins und Bernhards überging. Dazu kam aber noch, daß sich damals am 4. Mai 1608 der Vorläufer des dreißigjährigen Krieges, die protestantische Union,[2]) erhob und viel Unruhen im Reiche, vor Allem durch die Erwählung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen, veranlaßte, bis diesen am 8. November 1620 die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag in die Verbannung trieb.

Steinauisch) um 10,500 fl., ²/₃ des Zehnts zu Gemünde um 5333 fl., endlich ein Höflein zu Kissingen um 1600 fl. Indeß wird diese Aufzählung nicht ganz vollständig sein.

[1]) Am 10. Juli 1609 wurde zu München die katholische Liga gegründet.

„Warum es aber verblieben und keine parition geschehen, ist leicht zu erachten und die Erzählung odios; veritas enim odium parit. An. 1610 ging das dem Kaiser feindselige Unionswesen vor sich. — — Da hieß es: inter arma silent leges, es konnte damals überhaupt ein Inferior contra Superiorem keine Exekution erlangen. Unter dem unruhigen Wesen blieb Alles liegen, die Alten starben darüber weg, die Jungen verzweifelten am Erfolge, oder sie lagen anderen Sachen ob, oder es fehlte ihnen an Information, weil in Folge des Zeitverlaufes die Advokaten mit den Akten gestorben und verdorben sind." [1])

So blieb der Prozeß trotz wiederholten Andringens auf Vollzug des K. G. Mandates von 1603 bis zum Jahre 1624 liegen, in welchem die Kläger [2]) einen Vertrauten, den Notar Heunisch, nach Speier schickten, welcher ihnen aber mittheilte, daß der Prozeß beim Reichskammer-Gerichte noch immer vom religiösen Standpunkte aus angesehen werde, und demgemäß ein Erfolg nicht zu erwarten sei. Als bald nachher Gustav Adolph nach Deutschland kam und am 15. Oktober 1631 durch die Besetzung Würzburgs der Herrschaft des Hochstifts Würzburg für einige Jahre ein Ende machte, hielten es Bernhards Söhne, Hanns Caspar, Hanns Erhard und Hanns Christoph von Bibra, sowie Georgs Söhne, Valentin Hektor und Georg Christoph, für angemessen, mit ihren Ansprüchen bei der damaligen schwedischen Zwischenregierung hervorzutreten und den Schweden-König um Immission in ihre Güter anzugehen. Gustav Adolph sicherte ihnen, bei Gelegenheit eines Nachtquartiers zu Schwebheim, die Verleihung von Burgwallpach zu; [3]) allein dessen Tod bei Lützen am 6. November 1632, noch mehr aber die Niederlage des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar bei Nördlingen am 6. September 1634, womit bald nachher das in Franken neu geschaffene Herzogthum wieder verschwand, machten auch diesem Hoffnungsschimmer ein Ende.

Unbedeutende Versuche, den Prozeß 1660 in Gang zu bringen abgerechnet, blieb von dort an der Rechtsstreit bis 1676 völlig liegen; die Prozeßgegner waren in einer so langen Pause ganz andere geworden, [4])

---

[1]) Burgermeister cod. diplom. 688. Burgerm. R.-Arch. 842. [2]) Vom Valentin'schen Stamme waren die Söhne des Hanns (244.), Adolph Christian, Johann Anton Ernst und Hanns Friedrich, sowie jene des Georg (247.), Valentin Hektor und Georg Christoph, vom Bernhard'schen Stamme aber die Söhne Bernhards (242.), Hanns Caspar, Hanns Erhard und Hanns Christoph am Leben. [3]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 3. 26. Soden Gustav Adolph und sein Heer. I. 210. [4]) Zu Würzburg regierten inzwischen: Julius von Echter, gest. 13. September 1617, Johann Gottfried von Aschhausen, gest. 29. Dezember 1622, Philipp Adolph von Ehrenberg, gest. 30. Juli 1642,

fünfmal wurde der Bischofssitz zu Würzburg neu besetzt; die Zahl der von Bibra Valentin'schen Stammes betrug 1660 und 1676 nur je 6, dagegen beim Bernhard'schen Stamme nur 2 und bezw. 10 Mitglieder.[1])

Im Jahre 1676 pflogen die drei Repräsentanten der ganzen Familie, und zwar

a) Georg Christoph zu Roßrieth,

b) Hanns Caspar zu Bibra,

c) Hanns zu Irmelshausen,

neue Berathungen bei Letzterem in der alten Veste zu Irmelshausen darüber, ob nicht etwa der Versuch, den Prozeß wieder in Gang zu bringen, gemacht werden solle. Die Frage wurde bejaht, nachdem der nach Speier gesendete Dr. jur. Schober die Mittheilung gemacht hatte, daß jetzt der früher eingenommene religiöse Standpunkt von den Mitgliedern des Reichs-Kammergerichtes endlich aufgegeben sei, und daß in dessen Urtheilen eine viel objektivere Auffassung zu Tage trete. Nachdem ein erneuter Vergleichsvorschlag zu Würzburg zurückgewiesen worden war, wendeten sich am 7. September 1677 die Kläger durch Vermittlung des Oberhofmeisters Georg Friedrich von Bronsart zu Trier an den damaligen Reichs-Kammer-Gerichts-Direktor, Kurfürsten und Erzbischof Johann Hugo (von Orsbeck) zu Trier, mit der Bitte um endliche Erledigung des Prozesses. Derselbe gab auch am 12. Oktober 1677 zur schleunigsten Wiederaufnahme Auftrag, und in der That erließ am 15. Juli 1678 das Reichs-Kammer-Gericht den Bescheid, die Kläger haben zu beweisen, daß sie noch vor dem Stifte Würzburg von den Gütern des am 12. Juni 1602 gestorbenen Heinrich von Bibra Besitz ergriffen haben.

So schwierig es auch war, einen solchen Beweis nach Ablauf von fast 80 Jahren, sowie nach dem Absterben der ursprünglichen Kläger und aller Thatzeugen zu liefern, er wurde doch durch den schon gen. Sachwalter Dr. jur. Schober, gestützt auf die rechtzeitige Bergung aller Archivalien

---

Johann Philipp Graf Schönborn, gest. 12. Februar 1673, Johann von Rosenbach, gest. 19. April 1675, endlich Peter Philipp von Dernbach, gest. 22. April 1683.

[1]) Vom Valentin'schen Stamme lebt im Jahre 1660 nur Georg Christoph (287.) jun. mit 4 Söhnen, sowie der Sohn des Hanns Georg, (284.) Georg Reinhold, im Jahre 1676 dagegen der nämliche Georg Christoph mit 5 Söhnen, vom Bernhard'schen aber 1660 Hanns Caspar (272.) jun., geb. 1628, nach dem 1641 eingetretenen Ableben seines Vaters Senior der Familie, seit 1654, erst 26 Jahre alt, Untermarschall des Stiftes Würzburg, dann Hanns, (281.) dagegen 1676 Hanns Caspar mit seinem Sohne Christoph Dietrich, (291.) ferner der gen. Hanns (281.) mit (damals) sieben Söhnen.

aus den kritischen Gütern und manche Zeugenvernehmungen, welche behufs Feststellung von Besitzhandlungen und Huldigungen bald nach der Störung gepflogen worden waren,[1]) zum Theil auch auf Grund des eigenen Vorbringens des Stiftes, geliefert und demgemäß das Stift durch Urtheil des Reichs-Kammer-Gerichtes vom 18. März 1681[2]) angehalten, dem am 29. Januar 1603 erlassenen Mandate binnen drei Monaten nachzukommen; zugleich wurde die wegen Vorenthaltung des Gutes Schwebheim von dem Stifte Würzburg erhobene Wiederklage abgewiesen, demselben aber der Nachweis seines Rechtes in petitorio überlassen.

Damit war endlich der seit 1602 anhängige Besitzstreit nach fast achtzig Jahren zu Gunsten der Kläger entschieden, und das Stift in allen Punkten für sachfällig erkannt.

Die Kläger trafen Fürsorge, daß dieses Urtheil am 7. April 1681

---

[1]) Die glückliche Bergung dieser Archivalien in der Zeit des 30jährigen Krieges ist ein wahres Wunder zu nennen, zumal dieselben auch zu Schweinfurt 1647 bei der Einnahme dieser Stadt durch die Schweden in hohem Grade gefährdet waren.

[2]) Wir Leopold ꝛc. bekennen und thun kundt iedermänniglich mit diesem Unserem offenen Kayß. Brief bezeugend, daß ahn Unserem Kayßerl. Camergericht heüt unterschriebenen dato Alß der Wohlgeborne Unßer und deß Reichß lieber Getreuer Philipp Frantz Eberhard Cämerer von Wormbß Freyherr von Dalberg, ietzgedachts Unsers Kayß. Camergerichts Praesident neben anderen von Unß und deß Heyl. Reichß Ständen ihme Zugeordneten Urtheilern und Assessoren in Unßerem Nahmen und an Unßerer Statt in Unßerer und des Heyl. Reichß Statt Speyer das Gericht beseßen, unter mehr andern auch dieses hernach beschriebenen inhaltes Urtheil publicirt und eröffnet worden:

In Sachen Weylandt Bernhardte, jetzo Caspar, Hannsen und Georg Christoph von Bibra Clägern wider auch Weylandt Herrn Julium anietzo Herrn Peter Philippen Bischoffen zu Würtzburg Beklagten, mandati de restituendo cum clausula die drey adeliche Schlösser Euerburg, Waldbach und Klein Bartorff btr., ist Dr. Högelen sein der declaration poenae et arctiorn (!) halben beschehen, begehren noch zur Zeit abgeschlagen, Sondern Dr. Seiblin ohnerheblichen einwendens ungehindert, glaubliche anzeig zu thun, daß dem ausgangen, verkündt und reproducirten Kayß. Mandat alles seines inhaltes gehorsamlich gelebt sey, Zeit dreyer Monathe pro termino et prorogatione von Amtswegen angesetzt mit dem Anhange, wo er solchem also nicht nachkommen würdt, daß gedachter Herr Beklagter ietzt alsdann und dann als ietzt in die Pön berührten Mandats inverleibt hiemit erklehret, ferner Process auch erkennt, daß er seinem Gegentheil die gerichtskosten Derentwegen uffgeloffen, ihnen den Clägern nach rechtlicher ermeßigung zu entrichten und zu bezahlen schuldig sein solle.

Dann in specie Schwebheim cum pertinentiis betr., so ist die angestelte reconventions Clag nicht angenommen, sondern von Amtswegen der Bescheidt, wofern ermelter Herr Beklagter sie die Cläger deßwegen, wie auch Vorberührter Schlösser und Zubehörungen halber in petitorio spruch und forderung zu erlassen, nicht gemeint, ihme solches nach geleister parition gehöriger Orthe der Gebühr rechtens auszuführen hierdurch ohnbenommen, sondern vorbehalten sein solle.

Speyer Veneris 18. März 1681.

Rechtsbegr. Vertheidig. S. 333.

dem Würzburg. Lehenfiskus durch den Notar Zentgraf von Schweinfurt zugestellt wurde, um nöthigen Falls nach Ablauf von drei Monaten zu dessen Vollzuge übergehen zu können. So klar indeß das Urtheil auch lautete, so sicher auch die Erben auf Grund des seit uralter Zeit bestehenden und im Stifte Würzburg ausdrücklich anerkannten Gewohnheitsrechtes bezüglich der Erbfolge in fränkische Lehen darauf zählen durften, auch in dem etwa erhobenen petitorischen Prozesse zu siegen, so rieth doch die Ungewißheit, ob nicht etwa wiederum ein Umschlag des entscheidenden Einflusses im Reichs-Kammer-Gerichte eintrete, noch mehr aber die Rücksicht, welche immerhin auf den Lehenherrn zu Würzburg bei dessen inzwischen so namhaft vermehrten persönlichen Einflusse zu nehmen war, zur Vorsicht. Die Erben glaubten daher eine am 22. Mai 1681 an sie von dem damaligen Fürstbischof Peter Philipp ergangene Aufforderung, behufs Besprechung über einen abzuschließenden Vergleich am 25. Juni 1681 nach Würzburg zu kommen, nicht sofort zurückweisen zu dürfen.

Das Stift Würzburg zeigte sich Angesichts jener Kammer-Gerichts-Entscheidung dieses Mal willfähriger; die Besprechung führte in der That am 2. August 1681 zu einem Vergleiche folgenden Inhaltes:

Nachdem schon zwischen Bischof Julius und denen von Bibra Irmelshauser und Roßriether Linie wegen der von Heinrich von Bibra sel. hinterlassenen Lehengüter, nämlich Ober- und Unter-Euerheim, Kleinbardorf, Walpach und Schwebheim im Jahre 1602 Irrungen bestanden, welche endlich zu einem langwierigen Prozesse vor dem Reichs-Kammer-Gerichte zu Speyer führten, welches unlängst in possessorio darin gesprochen, wurde auf Veranlassung der von Bibra[1]) und mit Rücksicht auf die von ihren Vorfahren dem Stifte Würzburg geleisteten Dienste folgender Vergleich abgeschlossen:

1) Der Bischof will verfügen, daß die Dörfer Ober- und Unter-Euerheim, sowie Kleinbardorf samt der also genannten Burg und was weyl. Heinrich von Bibra in den Markungen daselbst gehabt, samt den hiebevor zu Kleinbardorf gezogenen 371 Morgen Holz nach Inhalt des 1583 errichteten Vertrages[2]) denen von Bibra am $\frac{11}{1}$. August wieder abgetreten und eingeräumt werde.

2) Davon ist jedoch ausgenommen, was das Domstift schon vor Heinrich von Bibras Ableben daselbst besessen oder was es sonst dazu gethan oder erkaufft hat.

---

[1]) Der Ausdruck ist nicht richtig, da vielmehr der Bischof seine Prozeßgegner zum Abschluß eines Vergleiches aufgefordert hat. [2]) cf. S. 394.

3) Der Bischof hält sich das Geleite und Zollregale in diesen Orten vor, ebenso die Superiorität des Mainflusses und die jura patronatus in Ober- und Unter-Euerheim. Die von Bibra sollen jedoch für ihren eigenen Hausbedarf zollfrei sein, ebenso ihre Unterthanen für ihre Ausfuhr.

4) Die katholischen Pfarrer an jenen Orten bleiben in ihrer Funktion und Besoldung, die Unterthanen im öffentlichen Exercitium der katholischen Religion.

5) Die von Bibra haben für sich und ihr Gesinde das Privatexercitium der Augsburger Confession in ihren Schlössern.[1])

6) Die von Bibra verzichten auf die im Lehenbriefe Heinrichs von Bibra und in den narratis mandati angeführten besonderen Lehenstücke, namentlich den Zehnt zu Niederwehrn, den halben Zehnt zu zu Hain, Euerbach und Seumersdorf, ein Burggut zu Mellerstadt samt der Kemenate, Burgmühle und deren Zugehörung, ein Burggut zu Schloß Wiltperg, den halben Zehnt und ein Söldengut zu Runzelshausen, zwei Drittel am halben Zehnt zu Sendelfeld, 184 Morgen Acker und etliche Wiesen zu Carspach bei dem Röthlein, 2/6 am Sackzehnt zu Oberndorf, den Zehnt zu Pfersdorf, 1/3 am Zehnt zu Zeilfeld und 1/4 am Sackzehnt daselbst, ein Vorwerk zu Oberstreu, den halben Zehnt an 10 Pfund Geldes aus der Kellerei zu Kissingen.

7) Die von Bibra verpflichten sich, die eingangs erwähnten Güter Euerburg, Ober- und Unter-Euerheim, samt Kleinbardorf und Schwebheim in Zukunft zu gesamter Hand zu Mannlehen zu empfangen, sodaß jede Linie solche nicht nur rekognosciren, sondern auch nach Mannlehenrecht verdienen soll.

8) Die von Bibra ratificiren auch all dasjenige, was während des Würzburg. Besitzes dieser Güter sowohl mit den Unterthanen als den Nachbarn gehandelt und gethan worden ist, jedoch mit dem Vorbehalte,

a) daß ihnen das Schloß Kleinbardorf[2]) frei und unentgeldlich abgetreten werde,

b) daß ihnen das Vogteihaus zu Euerheim und die Schenkstätte ebenmäßig ledig und frei eingeräumt werde,

---

[1]) Die drei Theilhaber bekannten sich hienach 1681 sämmtlich zur Augsburg. Confession. [2]) Zu Kleinbardorf besaß die Anton'sche Linie bekanntlich auch den Zehnt, Würzb. Domprobstei-Lehen, welchen die Probstei, als ein mit Heinrichs Ableben heimgefallenes Lehen eingezogen hatte; da die Erben in ob. Vergleiche übersehen hatten, auf Einräumung dieses Zehnts zu dringen, die Klage auch nicht gegen die Domprobstei erhoben war, galt dieser Zehnt als heimgefallen, und waren demgemäß alle Gesuche auf dessen Herausgabe fruchtlos.

c) daß, wenn das Hochstift von den abgetretenen Gütern Termine anticipando eingenommen hätte, dieses denen von Bibra nicht zum Nachtheile gereichen solle,

d) daß es ihnen frei stehe, die vererbten Güter wieder an sich zu ziehen gegen Refusion dessen, was der Vererbbrief ausweist.

9) Die Winterfrüchte der Felder mit Zehnten bleiben dem Hochstifte, die Sommerfrüchte mit den Martini-Gefällen werden denen von Bibra überlassen.

10) Die von Bibra verzichten auf ihre Ansprüche an das Gut Walpach, erhalten aber dafür das Gut Brennhausen mit Feldern, Weihern, Wiesen, Gehölz, Schäferei, Jagd und Zubehör nach einer ihnen gegebenen Specification, jedoch mit Ausnahme der hiezu vordem gehörigen Gefälle zu Ober- und Unter-Eisfeld, Eyershausen, Sülzdorf, Schwanhausen und Seefeld, welche dem Stifte reservirt werden, um dasselbe in gesamter Hand als ein neues Rittermannlehen zu besitzen.

11) Aus besonderer Gnade und auf inständiges, unterthäniges Ersuchen überläßt der Fürstbischof denen von Bibra zu dem niederen Wildbann auch den hohen Wildbann, sowie die centbare Jurisdiktion zu Ober- und Unter-Euerheim, Kleinbardorf, Brennhausen und Schwebheim, die Cent jedoch nur über ihre eigenen Unterthanen.

12) Alle übrigen Bibrischen Praetensiones, Ansprüche und Forderungen, bevorab die fructus percepti et percipiendi, sowie das bevorstehende Petitorium samt Meliorationskosten u. dergl. sollen gegenseitig aufgehoben, todt und ab sein.

Würzburg am 2. August 1681.

Der Vergleich ist von dem Bischof Peter Philipp von Würzburg, dann von Hanns Caspar, Hanns und Georg Christoph jun. von Bibra eigenhändig unterschrieben und besiegelt, sowie eod. d. von dem Domprobste Franz Conrad von Stadion und dem Domdechant Franz Christoph von Rosenbach Namens des Kapitels genehmigt und besiegelt worden.

Der Vertrag ist unter sehr harten Bedingungen diktirt; denn abgesehen von den sub. Ziff. 6. erwähnten, völlig zu Verlust gegangenen Gült- und Zehntlehen, welche immerhin damals einen Werth von etwa 18000 fl. (30857 Mark) gehabt haben mögen, war auch auf den Entschädigungsanspruch für den entgangenen Nutzgenuß aller Güter Heinrichs in der Zeit von 1602—1681 verzichtet worden, welcher sich, niedrig angeschlagen, auf jährlich 5000 fl. (oder 8571 Mark) belaufen haben mag — der Entgang berechnet sich daher, auch die Aenderung

des Geldwerthes und die Zinsen dabei nicht in Anschlag gebracht, für die Dauer von fast 80 Jahren auf mehr als 650000 Mark.[1])

Es sei hier nur noch bemerkt, daß die oben genannten Repräsentanten der beiden Hauptstämme in einem am 22. Dezember 1681 errichteten Vertrage die eben erhaltenen Güter sofort unter sich in der Art abgetheilt haben, daß

a) Georg Christoph Euerburg nebst Ober- und Unter-Euerheim[2]) im Anschlage von 20,975 fl. 9 kr. erhielt,

b) Hanns Caspar und Hanns dagegen Kleinbardorf im Anschlage von 13,887 fl. 16 kr., sowie Brennhausen in solchem von 6690 fl. übernahmen.

Zur Ausgleichung mußte Georg Christoph einen ihm gehörigen Antheil an den Waldungen zu Bibra, sowie an der Beete zu Queienfeld abtreten; Hanns erhielt in Folge eines weiteren Uebereinkommens Kleinbardorf,[3]) Hanns Caspar dagegen nebst einer ihm von Hanns zu zahlenden baaren Vergütung von 3600 Gulden das neu verliehene Gut Brennhausen.

Dem Abschnitte liegt die für die Anton'sche Linie gefertigte genealogische Taf. V. bei.

---

[1]) Schon oben wurde erwähnt, daß Bischof Julius 1603 Ober- und Unter-Euerheim (sowie Schwebheim) im Vergleichswege angeboten hatte. Rechnet man ein Jahreserträgniß des Gutes Ober- und Unter-Euerheim nach dem 1681 angenommenen Anschlage von c. 21,000 fl. zu 4 % (die S. 392. enthaltene Uebersicht, welche den Ertrag der Waldungen nicht enthält, zeigt, daß das Erträgniß ein viel höheres gewesen sein wird), so hätte dies für 78 Jahre einen Erträgnißanfall von etwa 65,000 fl., ohne Zinseszinsen, gegeben, während sich der Werth der 1681 überlassenen drei Güter nur auf 41,552 fl. (71,231 M.) belief! [2]) Ober- und Unter-Euerheim wurden 1696 an den Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn verkauft und dafür Schnabelweyd, sowie Adelsdorf und Frankenwinheim erworben. [3]) Kleinbardorf wurde schon 1687 an den holländischen Generallieutenant von Waibnom veräußert.

Stammbaum der Anton'schen Linie.

Tafel V.
Zum vierten Abschnitte.
Seite 241—410.

V.

- **Anton** (24.) von Bibra. 1384. † 1419. Anna von Thüngen. Bd. I. 174.

VI.

- **Anna.** (50.) † 1418. Erkinger v. Sawensheim. † 1437. Bd. I. 176.
- **Hanns** (51.) zu Mellrichstadt, Erb-Untermarschall. 1419. † 1473. I. Anna v. Heßberg. 1441. † c. 1456. II. Magdalena v. Guttenberg. † 1457. III. Agnes Schenk v. Schenkenwalt. 1458. † c. 1481. S. 243.
- **Lorenz.** (52.) 1419. S. 249.
- **Ulrich.** (53.) 1410. Barbara. S. 249.
- **Stephan.** (54.) 1419. † vor 1472. S. 250.
- **Andres.** (55.) 1444. S. 251.

VII.

- **Wilhelm** (95.) zu Euerheim. 1442. † 1490. N. v. Holzadel. S. 251.
- **Anton** (96.) zu Wallpach. 1467. † 1502. Margaretha v. Riedesel. 1495. † 1503. S. 269.
- **Lorenz,** (97.) Fürstbischof v. Würzburg. c. 1459. † 1519. S. 277.
- **Veit,** (98.) Domherr zu Mainz. 1480. 1481. S. 337.
- **Stephan.** (99.) 1480. † 1493. S. 337.
- **Caspar.** (100.) † 1473. S. 338.
- **Christoph** (101.) zu Mellerstadt. 1511. † n. 1536. I. Eva Zollner v. Rothenstein. II. Scholastika v. Herbilstadt. III. Barbara v. d. Newenburg. IV. Anna Forstmeister. S. 338.
- **Anna.** (102.) 1498. Martin Truchseß v. Pommersfelden. † vor 1506. S. 248.
- **Katharina.** (103.) 1480. Moritz v. Schaumberg. 1480. S. 249.
- **Hanns.** (104.) 1480. † 1529. Brigitta v. Breitenstein. 1485. S. 341.
- **Conrad** (105.) zu Herzogenaurach. 1480. 1489. S. 351.
- **Barbara,** (106.) Aebtissin zu Kloster Frauen-Aurach. 1480. † 1504. S. 250.

VIII.

- **Wilhelm** (145.) zu Euerheim und Schwebheim. c. 1483. † 1517. Amalie Förtsch v. Thurnau. 1496. † 1512. S. 352.
- **Anna.** (146.) 1500. † 1553. Georg Fuchs-Bimbach. 1500. S. 269.
- **Lorenz.** (147.) 1510. † 1511. S. 357.
- **Anna.** (148.) 1492. Wendel v. Rydern. 1492. S. 277.
- **Elisabetha.** (149.) 1495. 1512. Philipp v. Stein zu Nordheim. 1512. 1513. S. 277.
- **Jakob,** (150.) jung gest. S. 357.
- **Moritz,** (151.) Domherr zu Würzburg und Bamberg. 1497. † 1528. S. 357.
- **Sibylla.** (152.) Wilhelm Fuchs v. Schweinshaupten. S. 341.
- **Wilhelm,** (153.) Erb-Untermarschall. 1491. † 1558. I. Brigitta v. Felberg. 1513. † 1521. II. Anna v. Grumbach. 1529. † 1559. S. 359.
- **Kunigunda.** (154.) Hanns v. Wichsenstein. † 1557. S. 350.
- **Wolf.** (155.) 1502. † 1542. Dorothea v. Heßberg. 1518. † 1561. S. 366.
- **Johann,** (156.) Domherr zu Würzburg. 1508. † 1523. S. 370.
- **Margaretha.** (157.) Hanns v. Lichtenstein. S. 350.
- **Anna.** (158.) Georg Fuchs v. Walpurg. S. 350.

IX.

- **Stephan,** (193.) Erb-Unter-Marschall. 1519. † 1572. Anna v. Stein zu Liebenstein. S. 372.
- **Moritz,** (194.) Domherr zu Würzburg. 1520. † 1531. S. 370.
- **Joh. Eyrich,** (195.) Domherr zu Würzburg und Bamberg. 1521. † 1553. S. 377.
- **Lorenz.** (196.) 1522. † c. 1542. S. 379.
- **Brigitta.** (197.) 1523. † vor 1545. S. 368.
- **Affra.** (198.) 1524. † 1569. Veit Wolf v. Wangenheim. † 1566. S. 368.
- **Anna.** (199.) 1526. † 1595. Philipp v. Gelsattel. S. 369.
- **Hanns Wilh.** (200.) 1529. † vor 1551. S. 379.
- **Heinrich** (201.) zu Schwebheim, Erb-Untermarschall. 1527. † 1602. Veronika v. Erthal. 1584. † 1600. S. 379.
- **Endres.** (202.) 1530. † vor 1543. S. 393.
- **Brigitta.** (203.) 1532. 1563. Sebastian v. Seckendorf. 1563. † 1580. S. 370.
- **Margaretha.** (204.) 1534. † als Kind. S. 370.
- **Endres.** (205.) 1531. † nach 1545. S. 393.
- **Ernst.** (206.) 1538. † vor 1543. S. 393.
- **Wolf.** (207.) 1540. † vor 1543. S. 393.

X.

- **Georg Christoph,** (231.) Erb-Untermarschall. 1565. † 1584. Sophia Barbara v. Seckendorf. 1575. 1594. S. 393.
- **Anna Maria.** (232.) 1588. † vor 1600. S. 392.

XI.

- **Amalie Rosine.** (242.) 1586. 1657. Stephan v. Heldrit zu Bockstadt. S. 396.

Fünfter Abschnitt.

Die Conrad'sche Linie.

Die nachfolgende Darstellung, welche zumeist unter Benützung von Urkunden und Copialbüchern des königlichen Archives zu Bamberg bearbeitet ist,[1]) stellt außer Zweifel, daß der Stifter der Conrad'schen Linie, Cunz zum Senftenberg, ein Sohn des Berthold (59.) von Bibra, Amtmanns zum Senftenberg,[2]) ist, welcher die von seinem Vater 1426 für ein Darlehen von 8455 Gulden erworbene Bamberg. Pfandschaft des Schlosses und Amtes Senftenberg durch weitere Pfandgüter vermehrte; er war, weil er auch das Bamberg. Amt Wernsdorf für die Summe von 4400 Gulden in Pfand erhielt, im Stifte Bamberg seiner Zeit sehr begütert.

Es muß deshalb um so mehr auffallen, daß der Rücklaß dieser Linie, welche am 7. Mai 1543 mit Michel von Bibra zu Gemünde erlosch,[3]) ein außerordentlich geringer war, da an die Lehenerben, abgesehen von dem erst 1510 von Michels Vater, Lorenz, erworbenen Lehen Gemünde bei Seßlach, nur das Henneberg. Sechstel am Schlosse Bibra nebst einigen Zugehörungen und das sehr unbedeutende Würzburg. Lehen zu Queienfeld gekommen ist; augenscheinlich wurde ein Theil des Einlösungsbetrages der eben gen. Bamberg. Pfandschaften den Erbtöchtern dieser Linie zugewendet. Wenn daher Lorenz von Bibra den ihm zugefallenen Theil der Pfandschaftsumme zum Ankaufe von Gemünde, Würzburg. Lehen, verwendet und sein Sohn Michel dieses Gut, vorbehaltlich des lebenslänglichen Nutzgenusses seiner Wittwe Heßra von Grum-

[1]) Das sonst so reichhaltige Archiv zu Irmelshausen enthält nur sehr wenige auf diese Linie Bezug habende Urkunden, wohl weil der größere Theil ihrer Lehen im Stifte Bamberg lag und die sie betr. Urkunden auf anderen Schlössern im Bauernkriege zu Verlust gegangen sein mögen. [2]) cf. Bd. I. 191. [3]) Der bald nach Michel verstorbene Fürstbischof Conrad von Bibra zu Würzburg (8. August 1544.) kommt bei den Lehen nicht weiter in Betracht.

bach, den nächsten Stammesvettern erbweise zugewendet hat, so macht derselbe von den übrigen Angehörigen seiner Linie eine anerkennenswerthe Ausnahme. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, daß das Hochstift Würzburg bei der 1543 erfolgten Weiterverleihung des gen. Lehens Gemünde an die Stammesvettern den 1602 in der Anton'schen Linie verwertheten Grundsatz der Abstammung vom ersten Erwerber noch nicht gekannt und daher das fragliche Lehen ohne allen Anstand weiter verliehen hat.

In dieser Linie sind Cuntz zum Senftenberg, als Stifter, und Bischof Conrad zu Würzburg, als letzter Sprosse, wohl als die hervorragendsten Persönlichkeiten zu erachten, wenn der Letztere auch in Folge seines leidenden Zustandes, zumal sich damals ohnehin wichtige historische Ereignisse im Stifte Würzburg nicht zutrugen, keine Gelegenheit hatte, sich besonders hervorzuthun.

Bemerkt sei, daß diesem Abschnitte die wenigen Nachrichten beigefügt wurden, welche bezüglich des Henneberg. Kanzlers Martin von Bibra, vielleicht eines Bruders des Cunz zum Senftenberg, [1]) bekannt worden sind.

---

66. Kapitel.

Cunz (108.) zum Senftenberg.

Conrad, nicht selten auch Contz, Cunz genannt, wird in der Urkunde von 1497, in welcher Bischof Lorenz zwischen dem Stifte Bamberg und den vier Söhnen des Cunz von Bibra wegen der bereits erfolgten Einlösung der Pfandschaft zu Senftenberg eine Einigung trifft, ausdrücklich als der Sohn des Berthold (59.) von Bibra bezeichnet. [2]) Er war, wie eine Reihe von Urkunden zeigt, in der glücklichen Lage, seinen Besitz in der nächsten Umgebung der von seinem Vater erworbenen Pfandschaft Senftenberg vermehren zu können. Schon 1438 tauschte derselbe mit Zustimmung des Bischofs Anton zu Bamberg von Peter Ochs zu Gunzendorf etliche Holz- und Wiesentheile ein, welche zu dem Amte Senftenberg gehörten; am 5. März 1444 wurde er mit einem von Ulrich Stiebar erworbenen Hofe zu Neuses auf dem Kelberberg, am 20. Dezember 1446 mit zwei von Hanns Haut zwischen Schnayd und Stiebarlimbach erworbenen Holztheilen, am 22. Februar 1447 mit 12 Tagwerk Wiesen und 20 Acker Feld und Holz in der Leeser Au,

---

[1]) cf. Bd. I. 195. [2]) Hiemit steht auch Biederm. Steigerw. Taf. 9. 64. im Einklang.

welche er von Contz Bezold gen. Weißkorn erworben, am 23. Oktober 1455 mit einer Wiese, gen. die Bug am Weißbach, zwischen Stackendorf und Gunzendorf, von Wilhelm Haug (Haut?) erkauft, am 10. Dezember 1456 mit einem Söldengute zu Treuschendorf, darauf der Zipfelhofer sitzt, einer Wiese zu Seußling, welche Fritz Stiebar der Aeltere besaß, von Bischof Anton belehnt, wobei die letzte Urkunde sagt, „darzu der gen. Contz ein Erbe zu sein vermeint;" die Belehnung wurde am 31. Dezember 1459 von dem Bischof Georg erneut.[1])

Am 30. Juni 1460 erfolgte die Belehnung mit einer neuen Reihe von Sölden, deren Lage im Lehenbriefe nicht näher angegeben ist, ferner mit einem Hofe, Weydach und 13 Ackern Feldes zu Seußling, die Contz von Hanns Stiebar zu Eysch (Aisch) erkauft hat, dann mit einem Garten zu Seußling und einem Holze, das Stiebarholz gen., gleichfalls von Hanns Stiebar dem Jüngeren zu Eysch erworben, am 12. November 1460 mit 2 Theilen an Hohenrode,[2]) einem Hofe zu Neuses am Kelberberg ober Wernstdorf, 4 Tagwerk Wiesen zu Stackendorf, dem Halbtheil Wiesen in der Leeser Au, item einem Zinslehen und einer Sölde der Neufang[3]) genannt, am 6. Februar 1462 mit einem von den Rampach'schen erworbenen Tagwerke Wiese zu Stackendorf unter dem Leutzthale gelegen, am 28. Mai 1463 mit einem Hofe zu Stackendorf, zwei Gütern und einer Wiese hinter Contz Modschiedlers[4]) Behausung, endlich einer Wiese zu Stackendorf, sämtlich von Letzterem erworben, am 25. Februar 1464 wieder mit zwei Gütern daselbst, von dem gen. Contz Modschiedler, dann mit einem Tagwerk Wiese zu Stackendorf, von Heintz und Dietrich Raumbusch zu Gunzendorf erkauft, am 26. April 1464 mit einer halben Hube zu Bolendorf (Beulendorf?), von Veit von Schaumberg erworben, am 30. Juni 1467 mit einem Gütlein zu Stackendorf, bisher Eigenthum des Fritz Modschiedler, sowie mit einem solchen, von Cunz Modschiedler zu Buttenheim gekauft, endlich am 11. Dezember 1468 wieder mit einigen Gütern zu Stackendorf, welche er von dem genannten Contz Modschiedler erworben hatte.[5]) Dabei hellt die Urkunde von 1489, in welcher Contzens Sohn Lorenz den Betrag von 1100 Gulden

[1]) Bamb. Arch. [2]) Vom Holze zu Hohenrode verkaufte Contz 1461 zwei Theile um 128 fl. an seinen Schwager Lamprecht von Seckendorf-Rynhofen. [3]) Nachdem Contz den Wald Neufang in Feld umgewandelt und mit Leuten besetzt hatte, traf er, dabei des Bischofs Georg von Bamberg Rath genannt, am 25. Februar 1463 wegen des nach Forchheim zu liefernden Zehnts mit dem gen. Bischofe eine Vereinigung. [4]) Es war dies vielleicht der Schwiegervater des Georg von Bibra. cf. S. 51. [5]) Bamb. Arch.

an der Bamberg. Pfandschaft Wernsdorf zurückerhalten zu haben bestätigt, klar auf, daß seiner Zeit dessen Ahnherr (Großvater) Berthold dem Bischofe Anton von Bamberg 4400 Gulden gegen Verpfändung von Wernsdorf vorgestreckt hatte, und daß diese Pfandschaft auf dessen Sohn Contz übergegangen ist.[1])

An Henneberg. Lehen besaß Contz, wie die Lehenfassion von 1443 zeigt, gerade jene Lehen, mit welchen 1416 schon sein Vater Berthold belehnt worden war,[2]) nämlich einen sechsten Theil am Schlosse zu Bibra mit 5 Gütern daselbst und die Heumühle unter Bibra; das weitere Sechstel, welches Cunz dort besaß, war dagegen frei eigen. In Folge dieses Besitzverhältnisses schließt daher auch Cunz zum Seuftenberg am 10. August 1455 den oft erwähnten Vergleich wegen Besetzung des Schöffengerichtes zu Bibra mit dem Pfarrer Heuschreck ab.[3]) Mit obiger Lehenfassion steht auch das Henneb. Lehenbuch von 1456 in Einklang, welches neben den eben gen. Lehenbestandtheilen noch vier Güter zu Morshausen, drei Acker Weingarten zu Holstat, sowie 1½ Huben zu Belrieth als Lehen des Contz bezeichnet.

Von seinen frei eigenen Besitzungen veräußerte Contz am 2. September 1445 ein Gut und neun Huben zu Sundheim (Sondheim) an die Kirche zu U. L. Fr. auf dem Queienberg für 336 Gulden, wobei seine Vettern Jörg (79.) und Cunz (80.) von Bibra, sowie der eben erwähnte Johann Heuschreck, Rechtpfarrer zu Bibra, Zeugen sind,[4]) ferner 1456 einen Hof zu Mühlfeld mit 5 Gütern, 9 Acker Weingarten, Mühle &c. an Albrecht Schrimpf[5])

Anlangend die Stift Würzburg. Lehen des Contz, so wurde derselbe von Bischof Gottfried 1445 mit jenem Sechstheile zu Bibra hinter dem Thurme,[6]) minder einem Achttheile, und einem Hofe daselbst belehnt,[7]) welchen er von den eben gen. Brüdern Cunz und Georg erworben hatte, wogegen er indeß den ihm gehörigen Antheil an einem Sechstheile zu Bibra, das weiße Haus, an den Mitbesitzer des erwähnten Würzburg. Sechstheiles, Caspar, abtrat;[8]) in Folge dessen wurde 1456 Contz gleich seinem Vater Berthold, von dem Bischof Johann mit diesem Theile von Bibra hinter dem Thurme, sowie mit 10 Malter Kornes und 5 Malter Haber auf dem Dorfe zu Queienfeld, ¼ am Zehnt zu Gollmuthshausen und 2 Huben daselbst, endlich mit 2 Huben zu Holstat belehnt.[9])

[1]) Bamb. Arch. [2]) cf. Bd. I. 192. [3]) cf. S. 15. [4]) Irmelsh. Arch. [5]) Henneb. Lehen-Reg. [6]) Das Henneb. halbe Sechstel hinter dem Thurme ist 1456 im Besitze des Eukar (120.) von Bibra. [7]) Würzb. Arch. [8]) cf. S. 49. 85. [9]) Würzb. Arch. Gleiche Belehnungen finden unter den folgenden Bischöfen 1460 und 1470 statt, wobei

Auf seinen namhaften Besitz und dessen damit in engster Wechselbeziehung stehendes Ansehen deuten folgende Urkunden:

Am 11. September 1441 ist Cuntz zugleich mit Veit von Rothenhan und Jörg Truchseß zu Sampach Zeuge des Verkaufes eines Gutes zu Gremsdorf durch den Abt Johann zu Kl. Michelsberg an den Bamberger Bürger Hanns Löffelholz, ebenso am 9. Juli 1441 als „zum Senftenberg gesessen" bezeichnet, mit Heintz von Aufseß und Jörg von Giech Zeuge des Verkaufes von Gütern zu Hallerndorf Seitens des Hanns von Rotenhan zu Rentweinsdorf an Stephan Beheim, Probst zu U. L. Fr. in Teuerstadt (Bamberg).[1]) Kurz nachher 1445 ist derselbe Schiedsrichter in einem Zwiste zwischen dem Bischof Anton von Bamberg und Hermann von Lisberg wegen feindlicher Einfälle des Letzteren nach Aurach (nächst Bamberg), ebenso eod. a. in einer wegen Aurach entstandenen Streitigkeit zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem gen. Hermann von Lisberg.[2])

Sein Besitz zu Senftenberg gab Anlaß, daß Contz 1446 mit dem Domprobste Martin von Lichtenstein zu Bamberg wegen des Amtes Egolsheim (bei Bamberg) in Streit gerieth, welcher durch Fritz Stiebar, Klaus von Giech und Jörg von Zwern dahin beigelegt wurde, daß der Vogt Contz zum Senftenberg zusicherte, er werde in Zukunft seine Klagen wegen gewisser Handlohnsforderungen vor der Domprobstei anbringen.[3]) Am 26. April 1448 ist Contz Zeuge eines Schuldbekenntnisses des Bischofs Anton an das Kloster Langheim;[4]) 1451 gibt er und Georg Stiebar der Stadt Bamberg zum Wiederaufbau der durch das Hochwasser zerstörten oberen Brücke Holz aus der Senftenberger Waldung;[5]) am 25. Juli 1451 erließ derselbe zugleich mit Georg (76.) von Bibra und Jörg von Giech einen Schiedsspruch in einer Irrung zwischen dem Abte des Klosters Michelsberg, Hartung, und dem Ritter Wilhelm Marschalk.[6]) In der langjährigen Fehde des Bartholomäus von Bibra mit dem Herzoge Wilhelm wendete sich auch Cunz 1453 mit seinem Sohne Hermann an den Herzog mit der Bitte um Abhülfe der Befehdung des Asmus von Eberstein.[7]) Am 9. September 1456 besiegelte derselbe die Erbschaftseinigung

nur jene mit zwei Huben zu Geboldshausen und 1/6 am Zehnt zu Hirschaid hinzugefügt sind.

[1]) Hist. Ver. Bamb. 17. S. 40. 19. S. 145. [2]) Hist. Ver. Bairth. II. 1. 34. [3]) (Kluger) Chronik von Bamberg. III. 87. Manuscr. des Bamb. Arch. [4]) Hist. Ver. Bamb. 25. S. 80. [5]) Haas Martinskirche in Bamberg. S. 246. [6]) Hist. Ver. Bamb. 12. S. 83. 17. S. 58. [7]) Wenn in dem mit Herzog Wilhelm von Sachsen abgeschlossenen Neutralitätsvertrage vom 28. April 1455 ein Conz, Hanns und Hermann von Bibra vorkommt, so werden damit wohl Cunz zum Senftenberg und seine Söhne gemeint sein.

zwischen der Wittwe des Georg von Bibra, Margaretha, mit ihren zwei unmündigen Söhnen Jakob und Euchar, sowie am 14. April 1459 den Ehevertrag der eben. gen. Wittwe Margaretha mit dem Marschalk Heinrich von Schaumberg zu Würzburg.[1] Am 13. November 1460 ist Contz unter den Zeugen, als Bischof Georg von Bamberg den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen von der Pfalz zu Nürnberg mit dem Truchsessen-Amte des Stiftes Bamberg belehnte,[2] ebenso am 12. Januar 1461, als Heinrich von Schaumberg eine zwischen dem Kloster Michelsberg und dem Heinrich Weilersbacher entstandene Irrung beilegte.[3] Im Jahre 1467 entscheidet Cunz mit Hartung Truchseß und Adam von Bibra eine Truchseß'sche Irrung wegen einer Meßstiftung von Pommersfelden.[4] Nicht minder betheiligte er sich am 13. Mai 1467 mit seinen Söhnen Hanns, Hermann und Hartung an dem zu Haßfurt von 21 Geschlechtsmitgliedern bezüglich des Schlosses Bibra abgeschlossenen Burgfriedens- und Vereinigungsvertrage, wobei derselbe in Anerkennung seiner äußeren Stellung und seines Alters zum Gemeynen, Obmann, in allen Geschlechts-Streitigkeiten bestimmt wurde.[5] Am 20. August 1470 erlassen Conz von Bibra, Jörg Marschalk u. a. von der Ritterschaft des Stiftes Bamberg an den Bischof Rudolph zu Würzburg ein Schreiben wegen der verlangten Verfolgung seiner Befehder Auffeß, Bollinger u. a.;[6] 1474 stand Contz in dem Heere des Landgrafen Heinrich von Hessen im Kampfe mit Herzog Carl den Kühnen von Burgund und wohnte dabei der Belagerung von Neuß am Rhein bei.[7]

Conz in der Urkunde vom 22. Juni 1470 bezüglich der zwischen Barthelmes und Berthold von Bibra zu Stande gekommenen Einigung „zu Bamberg" genannt, scheint gegen das Ende seines Lebens gleich seinem Vater, in Bamberg gewohnt zu haben; er mag,[8] weil 1476 seine Söhne mit den Bamberg. Lehen belehnt wurden, 1475 oder 1476 gestorben sein.

Derselbe war vermählt mit

1) N. Stiebar von Buttenheim,[9] da die Annahme Bieder-

---

[1] cf. S. 16. [2] Bamb. Arch. [3] Hist. Ver. Bamb. 17. S. 74. [4] Haas Slavenland. I. 340. [5] Irmelsh. Arch. Journal. III. 582. Nach Bieberm. Steigerw. Taf. 9. soll Conrad auch Würzburg. Rath und Marschalk gewesen sein. [6] Staatsrechtl. Gutsbesitzverh. in Bamberg und Würzburg. S. XXIX. [7] cf. S. 254. [8] Ob der 1465 als ein Helfer des Hanns Schüttensamen, Befehders (Raubritters) von Nürnberg, bezeichnete Contz von Bibra (Roth Nürnberg. Handel. I. 235. 247.) der Senftenberger Contz ist, scheint sehr zweifelhaft. [9] Auch die bei Hartung von Bibra erwähnte Urkunde von 1478 wegen Theilung des Hofes, Stockach gen., deutet auf eine eheliche Verbindung mit dieser Familie.

manns, welcher dessen Hausfrau Katharina von Holtzadel nennt, wohl irrig ist;[1])

2) Appollonia, Tochter des Hanns von Aufseß zu Königsfeld, welcher Contz am 15. November 1464 auf Stackendorf und dem oben gen. Neufang für ein Zugeld von 600 Gulden Beweisung einräumte; 1465 gestattete Bischof Georg, daß Appollonias Brüder, Eckarius und Hanns von Aufseß, dieses Heirathgut auf ihrem Schlosse Königsfeld versicherten.[2])

Aus der ersten Ehe des Contz zum Senftenberg stammen vielleicht zwei Töchter, Margaretha, angeblich 1486 mit Philipp von Heßberg zu Bedheim,[3]) und Katharina, angeblich mit Veit von Schaumberg[4]) verheirathet, sowie aus der zweiten Ehe drei Töchter, Dorothea, Elsbeth und Clara, welchen — diese drei Namen sind in der Urkunde von 1476, in welcher ihr Bruder Hanns seiner Hausfrau Anna seinen Antheil an Senftenberg verschreibt, einzeln angegeben — ihre vier Stiefbrüder 1482 mit Bewilligung des Bischofs Philipp von Bamberg auf den Nutzungen ihrer Lehen zu Senftenberg, Egolsheim, Stackendorf, Seußling und Buttenheim ein Heirathgut von 1800 Gulden versichert haben.[5])

Von den zweitehelichen Töchtern war

1) Dorothea mit Arnold von Stettenbergk zu Gamburg verehelicht; 1509 vergleicht sich Dorothea von Bibra, Wittwe Arnolds, mit dem Vormunde ihres Neffen Philipp von Stettenberg bezüglich ihrer Abfindung.[6]) Am 7. Januar 1513 bekennen die Gottesmeister Hanns Smide und Martin Hermerßheymer zu Rotenfels, daß Dorothea von Stettenberg, geb. von Bibra, in der Pfarrkirche daselbst einen Jahrtag mit 30 fl. gestiftet habe. Siegler: Hanns von Weyler, Amtmann zu Rotenfels.[6])

2) Clara, 1488 mit Engelhard von Berlichingen, gestorben 1506, Sohn des Dietrich von Berlichingen und der N. von Messenhausen, verheirathet. Engelhard verschrieb ihr (die Urkunde bezeichnet sie als nata de Bibra) am 21. Januar 1500 ein Zugeld von 300 fl. rhn. auf dem halben Zweitheile des Getreidezehntes und dem halben Drittheile des Kleinzehnts zu Dörzbach, wozu Bischof Lorenz die Bewilligung mit dem Zusatze gab: „weil wir aus fürstlicher Tugend Jungfrawen von Adel geboren mit vnseren gnaden geneigt sind.[7])"

---

[1]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. 64. Salver. S. 420. [2]) Bamb. Arch. [3]) Biederm. l. c. Salver. 462. Hattstein. III. Suppl. 19. [4]) Biederm. Gebürg. Taf. 55. 184. Rhön-Werra. Taf. 165. Hist. Ver. Bamb. 32. S. 122. 133. 137 ꝛc. Hattstein. II. 282. 283. [5]) Bamb. Arch. [6]) Fürstl. Löwenst. Arch. Wertheim. [7]) Graf Berlichingen

Aus der ersten Ehe des Contz stammen ferner vier Söhne: Hanns, Hermann, Hartung[1]) und Lorenz, während derselbe nach Biedermann[2]) nur zwei Söhne, Conrad, unbeerbt gestorben, und Lampert gehabt hätte, welch Letzterer der Vater des Hartung von Bibra gewesen sei — Annahmen, welche ohne Zweifel unrichtig sind.

---

67. Kapitel.

Martin, (109.)
angeblich Bruder des Cunz zum Senftenberg.

Der allerdings durch keine Urkunde unterstützten Annahme des Arch. Walch folgend, daß Martin ein Sohn des Berthold (59.) ist, sollen hier die denselben betreffenden Urkunden eingeschaltet werden.

Martin war viele Jahre Kanzler des am 8. Januar 1444 verstorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen. Dem Kaufbriefe vom 28. Januar 1434, in welchem Bischof Johann von Brun und sein Stift dem Grafen von Henneberg die Aemter Ascha und Münnerstadt für 24000 Gulden in Pfand gibt, werden nämlich im Henneberg-Ascha. Copialbuche folgende Worte beigesetzt:

> Dies ist gezeichned nach cristi geburt tusend virhundert in dem vir vnd trissigsten jare durch mertin von Bybra, dazumal Schreyber.[3])

Am 13. Januar 1436 ist Martin von Bibra zugleich mit Dietz Kyseling, Wilhelm Marschalk, Michel und Jorg Truchseß, Hanns von Berg und Wilhelm von der Kere Zeuge einer Einigung zwischen den Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg-Schleusinger und Römhilder Linie.[4]) Am 11. März 1443 beglaubigt Abt Berthold von Veßra einen Schiedsspruch zwischen dem gen. Grafen Wilhelm und dem Cunz von Hutten-Stolzenberg, wobei für ersteren Merthin von Bibra Cantzlar handelt.[5]) Am 14. Februar 1444 bezeugt Martinus von Bibra, Canczlar vnserer jungen Herren von Henneberg, mit vielen anderen Adeligen eine

---

Leben des Götz. S. 570. 576. Zeitschr. des hist. Ver. für württemb. Franken. 1860. V. 2. 185. Würzb. Arch.

[1]) Auffallender Weise findet sich an dem großen Grabmale des Bischofs Conrad das Aufseß'sche Wappen, obwohl dessen Vater Hartung aus der ersten Ehe des Contz mit N. Stiebar abstammen möchte. [2]) Steigerw. Taf. 9. Lampert ist vielmehr der Sohn des Hartung (161.) von Bibra, Conrad dagegen mit dem der Berthold. Linie angehörigen Conrad (127.) verwechselt. [3]) cf. Schult. dipl. Gesch. I. 564. [4]) Schult. l. c. I. 360. 578. Henneb. Urk. b. VII. 47. [5]) Henneb. Urk. VII. 111.

zwischen der gerade verwittweten Gräfin Katharina von Henneberg und ihrem Schwager, dem Domherrn Grafen Heinrich von Henneberg zu Cöln, durch Vermittlung des Grafen Georg von Henneberg zu Stande gekommene Einigung.[1]) Aber auch in der Urkunde vom 13. März 1444, in welcher Margaretha, Tochter der eben erwähnten Gräfin Katharina, mit Graf Günther von Schwarzburg verlobt wird, ist wieder der Kanzler Martinus von Bibra unter den Zeugen mitaufgeführt. Das von ihm damals benützte Siegel hat die Legende: sigillum marteni Bibra, zeigt aber, wie auch das am 14. Februar benützte, ein Hirschgeweih, welches auch die Familien Helba und Brenden im Wappen führen.[2])

Weitere Nachrichten über Martin fehlen; soferne man annimmt, er habe, nachdem seine Stellung als Kanzler in Henneberg mit dem Jahre 1444 ihr Ende erreicht hatte, in der Nähe seines Bruders (?) Contz seinen Wohnsitz in Bamberg genommen, mag auf ihn vielleicht der Vortrag im Calendarium des Stiftes von St. Jakob zu Bamberg: „Ann. nobilis Martini de Bibra"[3]) Bezug haben.

---

68. Kapitel.

Die vier Söhne des Cunz (108.) zum Senftenberg.

1. **Hanns.** (159.)

Derselbe, schon im Neutralitätsvertrage vom 28. April 1455 mitaufgeführt, besiegelte am 13. Mai 1467 den Burgfriedensvertrag des Schlosses Bibra;[4]) am 24. April 1468 ist Hanns „zum Senftenberg" Zeuge des oft erwähnten Abfindungsvertrages, welchen Hanns (51.) von Bibra mit seinem Sohne Wilhelm abschloß, nicht minder 1470 Zeuge der Ausgleichung zwischen Bartholomäus und Berthold von Bibra; am 17. April 1474 schließt er sich der Vorstellung zur Ledigung des in Gefangenschaft gefallenen Contz von Aufseß an.

Wohl in Folge Ablebens seines Vaters — derselbe scheint ihm schon zu Lebzeiten gegen 1468 Senftenberg abgetreten zu haben — wurde

[1]) Schult. l. c. II. 102. 248. Urk. II. 233. Henneb. Urk. VII. 124. [2]) Henneb. Urk. b. VII. 126. 128. cf. Fam.-Gesch. I. 123. 209. Der Umstand, daß Martin ein völlig fremdes Wappen führt, macht es zweifelhaft, ob derselbe hier einzureihen ist, sowie ob derselbe nicht vielmehr in die Linie des Hanns zu Bach gehört, dessen Sohn Hanns (110.) 1453 das gleiche Wappen führt (cf. Bd. I. 209.), obwohl dagegen spricht, daß gerade in der Conrad'schen Linie kurz nachher 1506 der Name Martin schon wieder vorkommt. [3]) Hist. Ver. Bamb. VII. S. 280. [4]) Irmelsh. Arch.

Hanns am 14. August 1476 mit seinen Brüdern von dem Bischof Georg zu Bamberg nebst seinen Brüdern mit einem Hofe zu Neuses auf dem Kelberberg ober Wernsdorf gelegen, sowie mit Wiesen zu Stackendorf belehnt,[1]) ferner am 18. März 1476, zugleich mit Demut von Lichtenstein, mit einem halben Hofe zu Stockach, welchen dieselben von ihren Schwägern[2]) Hanns und Barthelmes Stiebar erworben hatten.[1])

Aus dem Jahre 1478 ist uns eine Urkunde vom 19. März 1478 erhalten, zufolge deren Hanns dem Cyriak von Herbilstadt ein Darlehen von 230 Gulden schuldet; Bürgen: Hanns von Stein und Eckarius von Bibra;[3]) 1479 verkauft Hanns seine Männer und Halbhuben zu Belrieth, mit welchen 1416 sein Großvater Berthold belehnt worden war, mit Consens des Grafen Wilhelm von Henneberg für 120 Gulden an Bernhard von Berg und Carl von Marschalk.[4]) In diesem Jahre wird derselbe aber auch mit seinen Brüdern Hermann und Hartung unter den Eichstädter Vasallen aufgezählt, indeß ohne Bezeichnung der btr. Lehen.[5])

Am 28. April 1480 verkaufte Hanns mit seinen drei Brüdern seinen Sechstheil von Bibra, damals wüst, d. i. ausgebrannt, gleich gegen den Pfarrhof gelegen, Würzburg. Lehen, an die Gebrüder Wilhelm und Anton, sowie an Conrad von Bibra zu Herzogenaurach für 36 Gulden.[6]) Am 25. Juni 1480 suchte ferner Hanns mit seinen Brüdern Hermann und Hartung und mehren seiner Vettern bei der Wittwe des Grafen Wilhelm von Henneberg, Gräfin Margaretha, um Gesammtbelehnung in das Würzburg. Untermarschallamt nach, wobei von ihnen Hartung zum Lehenträger bestimmt wurde.[7]) Im Jahre 1482 ist Hanns zugleich mit dem Kanzler Dr. Glanz Abgeordneter des Bischofs Philipp von Bamberg bei einer Conferenz, welche die Forderung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, auch die Geistlichen hätten die Türkensteuer zu entrichten, zum Gegenstand hatte.[8]) Am 11. März 1482 stellt Hanns dem Lutz von Rotenhan zu Ebern eine Schuldverschreibung über 500 Gulden aus, wobei Hanns Fuchs-Bimbach, Diez Truchseß zu Rothenstein, Rudolph und Hanns von Altenstein, Diez von Herbilstadt und Valentin von Bibra zu Irmelshausen die Bürgschaft übernahmen,[3]) sowie eod. a. zugleich

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Der oben erwähnten Tochter des Cunz zum Senftenberg, Katharina, wird eine Katharina Stiebar zur Mutter gegeben, weshalb die Annahme, Conz sei in erster Ehe mit Katharina Holtzadel vermählt gewesen, kaum haltbar ist. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Fritze. Bd. 14. S. 403. [5]) Bucellinus Germania. I. 17. Die betr. Aufstellung wird eben so wenig richtig sein, wie die S. 217. erwähnte, da nur die Anton'sche Linie Eichstädter Lehen besitzt. [6]) cf. S. 351. Würzb. Arch. Ihr Vater hatte denselben 1445 erworben. [7]) Journal. V. 49. Sammlg. XI. 107. 147. [8]) Hierüber zu vergleichen Bd. I. S. 65.

mit seinen Brüdern die Urkunde wegen des Heirathgutes seiner drei Stiefschwestern zu 1800 Gulden. Einige Jahre nachher 1489 verkaufte Hanns sein Zwölftel am Zehnt zu Oberndorf an Jörg von Herbilstadt, welcher damit eod. a. belehnt wurde. [1])

Um diese Zeit wurde die Pfandschaft zu Senftenberg von dem Stifte Bamberg wieder eingelöst; 1490 ist Heinz von Rabenstein Amtmann daselbst. [2]) Die Einlösung muß indeß schon lange vorher erfolgt sein: denn am 9. Oktober 1497 bringt Bischof Lorenz zu Würzburg zwischen dem Bischof Heinrich zu Bamberg und den vier oben gen. Söhnen des verl. Cunz zum Senftenberg wegen dieser Pfandschaft zu 8455 Gulden, welche nach dieser Urkunde in den „Siebenziger Jahren" eingelöst worden sein soll, [3]) eine Einigung zu Stande, in Folge deren sich die Brüder — wegen der 300 Gulden, welche ihr Ahnherr Berthold sel., ferner wegen jener 1000 Gulden, welche ihr Vater Contz und sonderlich, welche Lorenz von Bibra mit 200 Gulden in das Schloß Senftenberg verbaut hat, dann wegen der drei Pferde, welche Contz im Dienste des Stiftes nebst etlichen Harnischen verloren hat, endlich wegen „des Gefenknus und der Schatzung halber unsers Amtmanns zu Raweneck, Rats und lieben Getrewen Hartung von Bibra, sein Lorenzen Bruders, geschcen und zu halbem teyl die Schatzung daselbst yme zu bezahlen und zu vrphede daselbst zu thun genoth worden ist" — für vollkommen befriedigt erklären, ohne daß jedoch diese Urkunde irgendwie die Größe der Vergleichssumme aufhellt. [4])

Bald darauf, 1492 wird Heinrich Stiebar, Amtmann zu Herzogenaurach, [5]) mit all jenen Lehen, welche Albrecht Stiebar der Aeltere zu Seußling von den Gebr. Hanns und Hartung von Bibra erkauft hat, desgl. mit einem Hofe und 6 Gütern zu Stackendorf, welche sein Vater Albrecht von den eben gen. zwei Brüdern erkauft hatte, endlich mit 6 Fastnachtshühnern auf Aeckern zu Stackendorf, welche er, Heinrich selbst von denen von Bibra gekauft hat, durch den Bischof Heinrich belehnt. [4])

Kurz nachher ist wohl auch die Bamberg. Pfandschaft Wernsdorf eingelöst worden; 1495 stellt nämlich Hanns von Bibra dem Bischof Heinrich eine Urkunde aus, daß er sich mit ihm aller Sprüche und Forderungen wegen, welche ihm bezüglich dieser Pfandschaft zugestanden, verglichen habe — sein Bruder Lorenz hat 1489 für dieselbe 1100 Gulden

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Haas Slavenland. II. 79. [3]) Diese Zeitangabe ist offenbar irrig, weil noch im Jahre 1482 die drei Töchter des Cunz mit ihren 1800 fl. auf Senftenberg Beweisung erhalten haben. [4]) Bamb. Arch. Jäck Bamb. Gesch. S. 91. [5]) Von 1480—1489 ist Conrad von Bibra Amtmann daselbst. cf. S. 351.

quittiert;[1]) Hanns selbst ist am 7. Januar 1497 Zeuge der Urkunde, in welcher der gen. Hermann mit Genehmigung des Bischofs Heinrich seinen halben Theil an des Stiftes Schaaflecken zu Wernsdorf für 100 Gulden an den Bürger Hanns Stahl zu Bamberg verkauft.[1])

Nach 1497 kommt Hanns von Bibra, welcher 1492 mit seinen Brüdern Hartung und Lorenz der Legung des Grundsteines zur neuen Kirche in Bibra beigewohnt hatte, in Urkunden nicht mehr vor.

Seiner Hausfrau Anna hat derselbe, nach seines Vaters Ableben, 1476 mit Zustimmung seiner Brüder Hartung und Lorenz[2]) (unter Anführung der Namen seiner Schwestern) auf den Nutzungen des Amtes Senftenberg, namentlich auf Niederroda bei Egolsheim den Betrag von 1500 Gulden verschrieben.[1]) Der Familien-Name Annas ist in der Urkunde nicht angegeben; soferne nicht die in der Urk. vom 18. März 1476 vorkommende Bezeichnung der Gebrüder Stiebar als Schwäger auf die erste Ehefrau seines Vaters Contz Bezug hat, war vielleicht Anna eine geborne Stiebar;[3]) sollte etwa diese Annahme richtig sein, so wird Agatha, verheirathet mit Heinrich von Redwitz, als eine Tochter dieses Hanns anzusehen sein.[4])

Daß Hanns Söhne hinterlassen hat, ist nicht bekannt; jedenfalls ist irrig, daß von ihm, wie Biedermann[5]) annimmt, ein Sohn Rudolph, verheir. mit Anna von Rosenberg, abstammt.

2. Hermann. (160.)

Hermann ist 1450 mit seinem Vetter Bartholomäus in der Fehde der Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg auf Seite des Bischofs Anton von Bamberg gestanden; 1455 ist er in dem mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen abgeschlossenen Neutralitätsvertrage mitgenannt; 1467 besiegelt er den Burgfriedensvertrag

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Hermann gibt seine Zustimmung 1477, wobei auch diese Urkunde die Namen der drei Stiefschwestern enthält. [3]) Bezüglich des Namens Stiebar steht Biederm. (Steigerw. Taf. 14. Gebürg. Taf. 192. Salver. S. 386. 390. 392. 403. 408. Hist. Ver. Bamb. 32. S. 128. 132. 141—143. 150. 152. 169. 174.) im Einklang; dort ist jedoch irrthümlich Hanns als ein Sohn Caspars und der Kunigunda von Wolfskeel (Herbilstadt) bezeichnet und seine Hausfrau Kunigunda (nicht Anna) Stiebar genannt. cf. S. 63. [4]) Aus dieser Ehe stammt Weigand von Redwitz, von 1522—1556 Bischof zu Bamberg. Salver. l. c. und S. 429. 467. Hist. Ver. Bamb. l. c. Biederm. Steigerw. Taf. 14. Gebürg. Taf. 192. 257. 280. Hattstein. II. 557. 558. III. 379. 380. 382. 384. 386. 396. Niedermeier Würzb. Kunstgesch. 302. 308. Nedopil. Nr. 4909. Es finden sich daher auch an dem Grabmale dieses Bischofs im Dome zu Bamberg die Wappen: Redwitz, Bibra, Künsberg und Stiebar. Sollte etwa Hanns aus der ersten Ehe abstammen? [5]) Steigerw. Taf. 14.

von Bibra, am 22. Juni 1470 den in der Differenz zwischen Bartholomäus und Berthold von Bibra erlassenen Familien-Schiedsspruch.

Aus nicht bekanntem Anlasse geräth Hermann 1470 mit Asmus von Rieter und Cons. in Conflikt, wobei Letzterer von dem Landgerichte zu Franken — praesentibus Christoph Fuchs, Conrad und Peter von Bibra — beauftragt wurde, sich binnen 15 Tagen mit Hermann zu vergleichen.[1]) Am 2. Juli 1476 bekennt Hermann von Bibra, daß ihn, nachdem er in vergangener Zeit den Grafen Philipp von Hanau vielfach beschädigt, der gen. Graf, auf Zuthun des Hanns von Eberstein, Amtmanns zu Steyna, Friedrich von Darfelden und Philipp Hölin Junker, unter der Bedingung wieder in Gnaden angenommen habe, daß er binnen zwei Jahren der Grafschaft keinerlei Schaden zufüge.[2])

Welcher Art die Differenzen waren, welche Hermann im Vereine mit seinem Vetter Friedrich von Bibra, sowie mit Engelhard von Buchenau, Conrad und Johann von Mansbach (Masbach) 1482 mit dem Abte Johann (Graf von Henneberg) zu Fulda gehabt hat,[3]) ist nicht aufgehellt.

Die bereits erwähnte Einlösung der Pfandschaft Wernsdorf, welche dem Hermann in der brüderlichen Theilung vorzugsweise zugefallen ist, durch das Stift Bamberg muß sich lange hingezogen haben; am 11. Juni 1488 erhalten der Kammermeister und die Forstknechte 8 Pfd., als sie das Slos und Ampt zu Wernsdorf getheilt haben; 1489 bekennt Hermann zu Wernsdorf, daß er die zu dieser Pfandschaft gehörigen 2 Gulden jährlichen Zinses auf einer Sölde zu Amlingstadt für 36 Gulden an Michael Clawer, ferner 1492, daß er zwei Gütchen zu Lesten und Hirschaid um 50 Gulden verkauft habe, wofür er den Bischof Heinrich von dem ihm an der Wernsdorfer Pfandschaft gebührenden Antheile zu 2200 Gulden lossagt;[4]) am 29. Juli 1489 zahlte ihm Hanns Stahl zu Bamberg für die ihm zu Wernsdorf, Mistendorf und Amlingstadt versetzten Güter 120, sowie kurz nachher ferner 13 Gulden, am 19. Jäner 1491 Heintz Kemnater zu Bamberg für ein Gütlein und eine Wiese zu Wernsdorf 50 Gulden; das Stift zahlte ihm am 17. Mai 1498 für 2 Tagwerk Wißmats zwischen dem Schlosse und der Mühle zu Werns-

---

[1]) Würzb. Achtbuch in Struv pol. Arch. 1718. I. 353. Hermanns Name ist, wie bereits erwähnt, 1474 in dem Bittschreiben an Herzog Albrecht zur Ledigung des Conrad von Aufseß, 1476 bei Belehnung mit einem Hofe zu Neuses, 1477 bei Beweisung der Ehefrau seines Bruders Hanns auf Senftenberg, 1478 unter den Eichstädter Vasallen, 1480 beim Verkaufe des Sechstels von Bibra an Wilhelm und Anton von Bibra, 1482 bei Beweisung des Heirathgutes seiner drei Stiefschwestern auf Senftenberg mitgenannt. [2]) Hanau. neues Saalb. Marb. Arch. [3]) Schann. hist. Fuld. p. 244. [4]) Sein Bruder Lorenz quittiert schon 1489 hiefür 1100 fl.

dorf gelegen 60, desgleichen 1500 für 2 Tagwerk Wiesen 38 Gulden; 1502 erhält derselbe an der schuldigen Hauptsumme seines halbenteyl des Amptes Wernsdorf von dem Bischof Veit (Truchseß von Pommersf.) in drei Raten 392 Gulden ausbezahlt. [1])

Nach dieser Zeit kommt auch Hermann nicht mehr vor; indeß geben noch manche Urkunden aus den zunächst folgenden Jahren Anhaltspunkte, daß die Pfandschaft Wernsdorf noch lange nicht völlig eingelöst war. So wurden den „Gotzhauspflegern" der Pfarrkirche zu Pautzfeld 20 fl. bezahlt, welche Hermann derselben auf seine Nutzungen zu Wernsdorf verschrieben hatte; am 10. Oktober 1505 werden 22½ Gulden bei dem Rathe der Stadt Bamberg erlegt, welche dem Hermann von Bibra sel. auf der Kammer verschrieben waren; ähnliche Zinszahlungen erfolgen 1506 und 1507 mit dem Zusatze, daß der btr. Zins auf der Bamberger Kammer dem Hermann sel. verschrieben war. [2]) Noch 1537 bewilligt Bischof Georg von Bamberg, daß Anton von Vestenberg und Walter Fürst, als Erben des Hermann von Bibra, eine Verschreibung über 500 fl. Hauptsumme ausstellen, wogegen die betr. Urkunde Hermanns über 900 fl. für kraftlos erklärt wurde. [1])

Hermann hat sich 1456 mit Margaretha, einer Tochter des Jörg Fuchs zu Bimbach, verheirathet, welcher ihr Schwiegervater Cunz unter Zustimmung des Bischofs Anton am 28. Jänner 1456 für Zugeld, Gegengeld und Morgengabe 2000 Gulden auf dem Amte Senftenberg versicherte. [1]) Dieselbe dürfte vor Hermann gestorben sein, weil ihr Name in den eben erwähnten Urkunden nicht vorkommt; aus welchem Anlasse aber die eben gen. beiden Personen zur Erbschaft berufen wurden, ist nicht bekannt.

3. **Hartung**. (161.)

Sein Name, zum ersten Male am 13. Mai 1467 bei Besiegelung des Burgfriedensvertrages von Bibra genannt, kommt, wie erwähnt, häufig neben jenem seiner Brüder vor.

Hartung „zu Wernsdorf" erwarb 1478, gleichwie seine Vettern Valentin zu Irmelshausen und Conz zu Mellerstadt, einen Theil an dem Ganerbschlosse Rothenberg bei Lauf, welchen er später seinem Sohne Lamprecht abtrat. [3]) Am 2. März 1478 wurde Hartung, Bamberg. Amtmann zu Schmachtenberg, [4]) mit einem Gute zu Stackendorf und 1½ Viertel an einem Hofe, Stockach gen., zwischen Schweinbach und Wingersdorf gelegen, belehnt, wobei gesagt wird, der Egloffsteiner habe

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Bamb. Kamm.-Rechng. [3]) cf. S. 113. [4]) Dort war schon 1467 Adam von Bibra Amtmann. cf. S. 20.

daran die Hälfte, Hanns Stiebar von Buttenheim 1/8, dagegen Hartung 3/8 von seinem Vater sel. und in der brüderlichen Theilung zugewiesen erhalten. [1])

Hartung scheint eine thatkräftige Natur gewesen zu sein; 1479 wohnt er dem Turniere zu Würzburg,[2]) 1485 jenem zu Ansbach[3]) 1486 jenem zu Bamberg, beidemal in der Gesellschaft des Einhorns bei.

Hartung entledigte sich nach und nach des ihm in der Theilung zugefallenen Antheiles der Pfandschaft zu Senftenberg; so wird 1476 Martin Stiebar von Buttenheim mit einem Gute zu Stackendorf, welches er bei Bischof Philipps Zeit (1475—1487) von Hartung erkauft hat, desgl. am 17. Mai 1486 mit Gütern daselbst belehnt, nicht minder 1492 Heinrich Stiebar mit weiteren Gütern daselbst, welche Albrecht Stiebar von Hanns und Hartung von Bibra erkauft hatte.[1]) Dieser Einlösung ungeachtet blieb er aber mit dem Stifte Bamberg in naher Berührung, weil er z. B. am 12. September 1486 in einer Streitsache der von Giech wegen ihrer umgehenden Lehen Rath des Saalgerichtes zu Bamberg war.[4])

Dem Stifte Würzburg streckte er mit Zustimmung des Domprobstes Dr. Kilian von Bibra und des Domdechants Martin von der Kere zur Erledigung des dem Barthelmes von Herbilstadt verpfändet gewesenen Schlosses und Amtes Rauheneck 1000 Gulden in Gold vor, wofür ihm am 15. Dezember 1486 dieses Schloß mit der Verpflichtung, stets drei reisige Knechte und Pferde zu halten, in Amtmannsweise verliehen wurde unter dem Beifügen, daß die Einlösung nicht vor dem 22. Februar 1490 erfolgen dürfe;[5]) in Folge dessen kommt Hartung bis 1504 als Amtmann zu Rauheneck vor, in welchem Jahre er die Pfandschaft seinem Sohne Lamprecht abtrat.[6]) Einige Jahre später 1489 wurde Hartung durch Bischof Rudolph mit 10 Malter Korns und 5 Malter Habers zu Queienfeld, dann 6 Pfd. Geldes zu Holstat, 3 (früher 10) Malter Korns und 2 Huben zu Geboltshausen „die von seinem Vater vff Ime kommen sind" belehnt.[7])

Am 16. Juli 1492 finden wir denselben mit seinen Brüdern Hanns und Lorenz in Bibra, als daselbst der Grundstein zur neuen Kirche ge-

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) cf. Bd. I. S. 34. Erwähnt ist bereits, daß Hartung (wohl irrig) 1479 unter den Eichstädter Vasallen aufgeführt ist, daß er 1480 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern das Sechstel von Bibra verkauft und 1482 seinen Schwestern für ihr Heirathgut Beweisung eingeräumt hat. [3]) Bei Gumppenberg: Die Gumppenberger auf den Turnieren S. 117. wird er Berthold, bei Rüxner. S. 196. dagegen „Hartold" (vielleicht also Hartung) genannt. [4]) Giech. Arch. [5]) Schwebh. Arch. [6]) Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 196. Desungeachtet quittiert aber Hartung 1505 den Empfang der Einlösungssumme. [7]) Würzb. Arch. Die Lehen werden 1506 seinen Söhnen verliehen.

legt wurde;[1]) 1495 ist er in wiederholten Schuldverschreibungen Bürge für seinen Vetter Anton von Bibra;[2]) eod. a. ergeht auch an ihn die Aufforderung des Kaisers Maximilian wegen der Reichssteuern.[3])

Um jene Zeit gerieth Hartung, wie in der S. 421. erwähnten Urkunde von 1497 angedeutet ist, in dem Dienste des Stiftes Bamberg in Gefangenschaft (wessen? ist unbekannt) und mußte zu seiner Ledigung eine namhafte Schatzung entrichten, wofür ihm von dem Stifte die entsprechende Entschädigung zu Theil wurde; im Jahre 1498 kommt er im Gefolge des Bischofs Lorenz nach Bamberg und wurde dort mit 7 Pferden beim Tanichel einquartiert;[4]) 1501 wurden einem Bamberger Boten Contz Bopes, welcher gein Raweneck zu Hartwigen von Bibra geschickt worden war, 28 dl. ausbezahlt; gleiche Sendungen erfolgten 1503 und 1504 mit einer Ablohnung von 25 und 28 dl.[5]) Hartung muß indeß damals schon in hohem Alter gewesen sein; denn 1503 beklagt er sich bei seinen Vettern, daß er der Gebrechlichkeit des Alters halber die Reise nach Bibra nicht mehr machen könne und deshalb seinem Bruder Lorenz Vollmacht ertheile, für ihn zu handeln.[6])

Noch zu seinen Lebzeiten wurde die Würzburg. Pfandschaft Rauheneck wieder eingelöst; am 23. Februar 1505 bekennt Hartung, daß Bischof Lorenz Amt und Schloß Rauheneck samt dem Dorfe Nieder-Preitbach, welche ihm das Stift für 1800 Gulden auf einen Wiederkauf gegeben, zurückgekauft habe;[7]) von dieser Summe waren auf Niederpreitbach 800 Gulden verpfändet.

Bald nachher und jedenfalls vor dem 28. Juli 1505[8]) ist Hartung gestorben, und werden deshalb auch im folg. Jahre seine drei Söhne Lamprecht, Martin und Georg (Conrad ist indeß als Capitular in Würzburg aufgeschworen) mit den Gilten zu Holstat und den zwei Huben zu Geboltshausen „welches alles von ihrem Vater selig vff sie kommen ist", von Bischof Lorenz belehnt.[9])

Hartung war mit Margaretha, einer Tochter des Lamprecht von Seckendorf-Rynhofen, Amtmanns zu Stufenberg,[10]) verheirathet, welchen Cunz zum Senftenberg schon 1461, als er ihm zwei Theile

---

[1]) cf. Bd. I. 93. [2]) Irmelsh. Arch. [3]) cf. S. 132. [4]) Hist. Ver. Bamb. 37. S. 62. [5]) Bamb. Arch. [6]) Irmelsh. Arch. [7]) Lib. II. div. form. Laur. 189. Würzb. Arch. Die Pfandschaft muß später wieder erneut worden sein, weil Hartungs Sohn, Lamprecht, bis zum Jahre 1533 als Amtmann zu Ebern und Rauheneck vorkommt. [8]) Am gen. Tage erläßt Valentin von Bibra einen Theil der auf dem S. 129. erwähnten Zinsgute zu Hendungen ruhenden Gilt, welches er 1497 von Harding von Bibra selig gekauft hat. Irmelsh. Arch. [9]) Würzb. Arch. [10]) Haas Slavenland. II. 131. Hist. Ver. Bamb. 7. S. 182. 17. S. 95.

seines Holzes zu Hohenrode um 128 Gulden verkaufte, seinen lieben Schwäher nennt.[1]) Als daher die Gebrüder Conrad und Lamprecht von Bibra am 3. November 1524 an den Domherrn Wilhelm von Saunsheim und den Präsenzmeister Johann Reynhart Namens der Dompräsenz zu Würzburg einen Zins zu jährlich 55 Gulden, welchen das Kloster Münsterschwarzach schuldig war, für 1100 Gulden verkauften, sagt die Urkunde, daß dieses Kloster den fraglichen Zins am 19. Februar 1487 dem Lamprecht von Seckendorf-Rynhofen und seiner ehelichen Hausfrau Margaretha „vnserem Ahnherrn vnd Ahnfrau" schuldig geworden sei, sowie daß Lamprecht von Seckendorf diese Forderung am 1. März 1490 an Hartung von Bibra für obige Summe verkauft habe.[2]) Margaretha, auch anderweitig[3]) als Hartungs Hausfrau bezeichnet, soll 1504 gestorben sein.[4])

Von der Annahme, daß Hartung ein Sohn des Cunz zum Senftenberg ist, weichen allerdings Salver[5]) und Biedermann[6]) ab, da beide den Hartung als einen Sohn Lamprechts bezeichnen, während derselbe vielmehr ein Sohn des Hartung ist. Obgleich hiemit auch eine Aufschwörung Lamprechts von 1523, sowie eine solche seines Bruders Conrad zu Würzburg von 1525[7]) und zu Bamberg[8]) in Einklang steht, so ist die Annahme doch eine irrige; sie wird, ganz davon abgesehen, daß, wie schon erwähnt, 1506 die Gebrüder Lamprecht, Martin und Jörg von Bibra durch den Bischof Lorenz mit 6 Pfd. Geldes zu Holstat u. dergl. belehnt wurden, namentlich durch den Lehenbrief vom 3. Mai 1560, welchen Graf Georg Ernst von Henneberg dem Heinrich von Bibra über das der (damals schon erloschenen) Conrad'schen Linie gehörige, ihm nebst anderen Lehen zu 1/3 angefallene Sechstheil am Schlosse Bibra ertheilt hat, durch die Worte widerlegt: „Wir — — verleyhen — — Eynen drittentheil ahn ein Sechstentheil ahn dem Schloß Bibra, als daßelb berurter Lamprecht vonn seinem Eltervatter und vatter sampt Lorenzenn vonn Bibra seinem Vetter seligenn, von weylandt vnserm gnedigen liebem Herrn vnnd Vattern seliger gedechtnuß vnd vnnser Herschafft zu lehenn gehabt hantt, Eynen drittentheil ahn fünf guetern daselbst Mit vorbehaltung der offenunge ahn berurtem Sechstentheil, das Lamprechts gewest,

[1]) Bamb. Arch. [2]) Schwebh. Arch. Vielleicht ist die eben erlangte Pfandsumme von Senftenberg hiezu verwendet worden. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. 119. Odenw. Taf. 404. A. Die Vornamen sind bei Biederm. nicht richtig angegeben. Salver. S. 348. 420. 433. 434. 551. Hattst. II. 15. Hist. Ver. Bamb. 32. S. 137. 140. 141. 174. Hist. Ver. Unterfr. XI. 1. 146. [4]) Weinrich. S. 549. [5]) Salver. S. 350. 412. 419. [6]) Steigerw. Taf. 9. cf. S. 418. [7]) Würzb. Arch. Aufschwör.-Buch. [8]) Hist. Ver. Bamb. Bd. 32. S. 144. 154. Bd. 33. S. 15. 21. 49.

die vnnser Elter Vatter, Herr Vatter vnnd wir auf allermenigklich ohn allein vf den Ganerben doselbst bey Cunzen von Bibra, gedachts Lamprechts, Mertins vnnd Georgen seligen Eltervatter vnnd Harttung Ihr rechter Vatter vnd Lorenz sein Bruder gehabt vnd herbracht haben." [1])

Damit ist aber außer Zweifel gestellt, daß Hartung und Lorenz, welche mit ihren beiden anderen Brüdern Hanns und Hermann 1482 ihren Stiefschwestern Beweisung ertheilt haben, die Söhne des Cunz sind, sowie daß Hartung der Vater des Lamprecht, Martin und Georg ist, während die Urkunde vom 3. November 1524 den Lamprecht und Conrad als Brüder, [2]) damit aber beide als die Söhne Hartungs, bezeichnet.

Hienach hinterließ Letzterer vier Söhne: Lamprecht, Martin, Conrad und Georg, sowie vielleicht zwei Töchter,

1) Margaretha, verheirathet mit Georg von Rosenberg zu Bocksberg, lebt 1519, [3])

2) Ursula, verheirathet mit Conrad von Hutten. [4])

4. Lorenz. (164.)

Der vierte Sohn des Cunz, schon wiederholt in den angezogenen Urkunden neben seinen Brüdern genannt, besaß zu Neuses außer dem in der Bamberger Urkunde von 1476 genannten Hofe auf dem Kelberberge noch einen zweiten anfangs seinem Bruder Hermann zugetheilten, von diesem aber ihm 1497 abgetretenen Hof zu Neuses ob der Weysensteig

---

[1]) Irmelsh. Arch. cf. S. 373. 380. Aehnlich lautet der Henneb. Lehenbrief für die Gebr. Stephan und Heinrich von Bibra, in welchem dieselben am 4. Mai 1560 mit einem weiteren Drittheile des Schlosses Bibra, welches sie von Wilhelm von Bibra (und dieser wieder von Lamprecht) ererbt haben, belehnt wurden. [2]) Das Gleiche geschieht in dem Zusatze auf einer Würzburg. Urkunde von 1517: Conrad Dombherr zu Würzburg und Lamprecht von Bibra Gebrüder 1518. Ihre Mutter war eine Seckendorf. Würzb. Arch. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. 261. Odenw. Taf. 404. A. [4]) Diese Annahme stützt sich allerdings nur auf die sehr romanhaft gehaltene Erzählung Ludwig Bechsteins: Grumbach, welcher diese Ursula dadurch als eine Tochter Hartungs kenntlich macht, daß er sie S. 72. eine Schwester des Bischofs Conrad nennt. Sollte dies richtig sein und auch die Mittheilung Grund haben, daß Moritz von Hutten, Bischof von Eichstädt und Domprobst von Würzburg, gest. 1552, ein Oheim der Anna von Hutten, verheir. mit Wilhelm von Grumbach zu Rimpar, gewesen ist (Bechstein. S. 96. 171.), so wäre Ursula mit einem Conrad von Hutten verheirathet gewesen, dessen Sohn Bernard von Hutten, verheir. mit Gertraud von Ebersberg-Weyhers, als Vater des genannten Bischofs Moritz bezeichnet wird. Salver. S. 371. Biederm. Baunach. Taf. 83. Der fragl. Mittheilung steht aber entgegen, daß bei Biederm. Baunach. Taf. 81. ein Hanns von Hutten-Frankenberg, verheir. mit Barbara von Waldenfels, als Vater der Anna von Grumbach bezeichnet wird, sowie daß Ursula wohl eher eine Tochter des Heinrich (85.) von Bibra zu Bramberg gewesen ist cf. S. 108.

bei Wernsdorf, welchen er am 6. September 1497 mit Bewilligung des Bischofs Heinrich an den Bürger Jorg Wagner in Bamberg verkaufte.[1]) Inzwischen war Lorenz auch Amtmann zu Baldern (Württemb. Ober-Amts Neresheim) geworden[2]) und quittierte unter Beifügung dieses Titels, als es 1489 zur Einlösung der Pfandschaft Wernsdorf kam, den ihm in dieser Beziehung überwiesenen Antheil von 1100 Gulden; am 2. April 1491 bekennt Lorenz, dem Herzog Georg von Bayern 531 Malter verschiedener Fruchtsorten oder 354 Goldgulden schuldig zu sein, welche er am nächsten St. Jakobstage liefern wolle.[3])

Auch Lorenz war ein Freund der Ritterspiele; 1479 ist er bei dem Turniere zu Würzburg, 1481 in der Gesellschaft des Einhorns auf dem von dem Herzog Georg von Bayern abgehaltenem Turniere zu Heidelberg, und zwar im Gefolge des Herzogs, 1484 auf jenem zu Ingolstadt, wobei ihn Herzog Christoph von Bayern „zum thurner auf der linken Seite" setzt,[4]) endlich 1486 auf dem Turniere zu Bamberg.

Trotz des auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossenen allgemeinen Landfriedens dauerten im Fränkischen und namentlich im Stifte Bamberg 1493 die Befehdungen mancher Adeligen, so des Erbolt Stiebar, Lorenz, Anton und Hanns von Bibra noch fort, sodaß Bischof Heinrich von Bamberg gezwungen war, manchen der Helfer gefangen zu nehmen, manches Raubschloß zu brechen; erst als Kaiser Maximilian die Helfer „wegen ihrer muthwilligen Handlungen" mit der Acht belegte, zogen sie es vor, sich mit dem Bischofe zu vergleichen.[5]) Es fand gerade zu jener Zeit ein sehr reger Verkehr mit dem Stifte Bamberg statt; denn die Bamberger Kammerrechnung weist aus, daß 1494, 1497 und 1502 wiederholt bischöfliche Boten von Bamberg an Lorenz nach Bibra geschickt wurden. Allein dieses Vergleiches ungeachtet stand Lorenz 1494 auf Seite seines Vetters Anton von Bibra, als derselbe mit Konrad von Gutenstein in Fehde gerieth und ihm das Städtchen Mainbernheim mit Gewalt wegnahm.[6])

Anlangend die Beziehungen des Lorenz von Bibra zu seiner Familie, so wohnte er am 16. Juli 1492 der Legung des Grundsteines zur neuen Kirche in Bibra bei; 1499 ist er Zeuge der Eheberedung der Tochter des Philipp von Bibra, Margaretha, mit Eckarius von Stein; 1509 besiegelte er den Vereinigungs-, sowie 1510 den Burgfriedensvertrag; in ersterem ist er, für den Fall Valentin von Bibra verhindert sein sollte,

---

[1]) Bamb. Arch. [2]) Sollte diese Pfandschaft mit der Verehelichung seiner Schwester Clara von Berlichingen im Zusammenhange stehen? [3]) Münch. Reichs-Arch. [4]) Die Gumppenb. auf Turn. S. 105. [5]) (Kluger) Manuscr. der Gesch. von Bamberg. IV. 162. [6]) cf. S. 274.

zum Gemeynen in den zu entscheidenden Familienstreitigkeiten erwählt. Am 9. April 1505 besiegelte er die Beweisung von 1300 fl. zu Gunsten der Brigitta von Bibra (Hausfrau Valentins) auf Kleinbardorf.

Wohl mit der aus den Pfandschaften Senftenberg und Wernsdorf erhaltenen namhaften Summe, welche sich vielleicht durch Beerbung seiner Brüder Hanns und Hermann noch vermehrt haben mag, erwarb Lorenz am 11. Oktober 1510 von Diez von Giech und dessen drei Söhnen Apel, Georg und Achatius das Schloß Gemünde an der Kreck ober Seßlach (Oberfranken) nebst Zubehör, drei Höfen, Garten, Schäferei, Waldung &c. für 4770 Gulden;[1]) am 2. Mai 1511 quittierten ihm die vier gen. Giech den richtigen Empfang von 3000 fl.; noch im Jahre 1511 wurde Lorenz mit diesem Gute, jedoch den Graf Rieneck'schen Zehnt daselbst ausgenommen, durch das Stift Würzburg belehnt.

Am 15. Dezember 1518 trug Lorenz, als sein einziger Sohn Michel bei einer Zusammenkunft in Bibra mit seinem Vetter Wilhelm (153.) in Streit gerieth und den erst 1509 eingegangenen Burgfrieden brach, mit mehreren seiner Vettern dazu bei, daß die Sache beigelegt wurde, und daß in Folge dessen die im Burgfriedensvertrage angedrohten Strafen außer Anwendung blieben. Wenige Jahre vor dem Bauernkriege ist Lorenz in die Dienste des Bischofs Conrad von Würzburg getreten und bezieht 1520 als Diener von Hause jährlich 50 Gulden.[2])

Lorenz war schon 1497 verheirathet; am 8. Juli 1497 veräußert er nämlich mit Zustimmung seiner ehelichen Hausfrau Anna von Seckendorf der Kirche zu U. L. Fr. auf dem Queienberg einen jährlichen Zins zu 2 Gulden, zu entrichten von seiner in der Mark von Bibra vor dem Hofe des Hanns von Bibra gelegenen Wiese, für 40 Gulden, wobei Eckarius von Bibra zu Neubrunn Zeuge ist.[3]) Da die Schwiegermutter des Lorenz, Sibylla von Seckendorf, geb. von Rechenberg, nach dem Ableben ihrer Geschwister Utz und Brigitta Rechenberg, ihre Erbrechte an deren Nachlaß ihren beiden Schwiegersöhnen, Lorenz von Bibra und Sebastian von Wallenfels, markgräflichem Amtmann, überlassen hatte, deren Schuldner Ernst von Rechenberg aber nicht bezahlte, überzog Lorenz denselben mit Fehde. Deshalb bei dem Reichs-Kammer-Gerichte verklagt, ward derselbe 1499 als Landfriedensverletzer in die Acht erklärt, und Graf Joachim

---

[1]) Würzb. Arch. Bürgen waren: Peter von Streitberg zum Greifenstein, Hanns und Mathes von Giech, Albrecht Gotzman. Die Schwester des unbeerbt verstorbenen Stephan von Lichtenstein, Kunigunda, war mit Diez von Giech verheirathet. Biederm. Baunach. Taf. 105. Aus der Familie Lichtenstein ging Gemünde für kurze Zeit in jene der Giech, hierauf in die Familie Bibra über, welche dieses Gut erst 1660 veräußert hat. [2]) Würzb. Arch. [3]) cf. S. 28.

von Oettingen und Bischof Gabriel von Eichstädt mit deren Vollzuge beauftragt; indeß gelang es später dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den Streit gütlich beizulegen; 1504 beklagt sich aber Lorenz bei seinem Schwiegervater, er sei in diesem Streite mehr auf Seite des Ernst von Rechenberg gestanden.[1]) Noch 1510 stellen die beiden gen. Schwäger eine Quittung über 100 Gulden aus, welche ihnen, als Erben ihres Schwähers Hanns von Seckendorf selig, Markgraf Friedrich auf Abschlag einer Schuld von 2500 fl. bezahlt habe.[1]) Gerade mit diesen Beziehungen hängt es wohl zusammen, daß eine Anna von Bibra, geb. von Seckendorf, mithin wohl die Hausfrau des Lorenz, in die c 1443 zu Brandenburg gestiftete religiöse Genossenschaft z. U. L. Frau, gewöhnlich der Schwanen-Orden U. L. Frau, Kettenträger genannt, und bezw. in die mit derselben für die südlich des Thüringer Waldes lebenden Mitglieder im engsten Zusammenhang stehende Schwanenordens-Filiale zu Ansbach, aufgenommen ist; die Zeit ihrer Aufnahme erhellt aus den bisher bekannt gewordenen Quellen nicht.[2])

Lorenz von Bibra ist wohl gegen 1522 gestorben, indeß erfolgt erst 1524 die Belehnung seines Sohnes Michel mit Gemünde;[3]) das Todesjahr seiner Hausfrau ist nicht bekannt.

Aus der Ehe stammt, außer dem eben gen. Sohne Michel, auch eine Tochter Veronika, welche sich laut des am 2. Februar 1522 abgeschlossenen Ehevertrags mit Wilhelm Kembnater[4]) zu Wysenbrunn und Mockenbrunn verheirathet und damals 400 fl. in die Ehe gebracht hat; der Ehebrief ist noch von ihrem Vater Lorenz mitbesiegelt; am 20. Mai 1523 stellte sie einen von dem Landgerichte des Herzogthums zu Franken bestätigten Verzichtsbrief aus; am 26. Februar 1525 versicherte Wilhelm die erwähnten 400 fl. nebst Gegengeld und Morgengabe in der Gesamtsumme von 1000 Gulden auf Wysenbrunn.

---

[1]) Nürnb. Arch. [2]) cf. S. 345. Anmerk. 9. [3]) Weinrich will S. 549. in der Kirche zu Bibra einen Grabstein: „An. 1542 vf Sylvestri starb der ehrenveste Laurentius von Bibra" gesehen haben, welcher, wenn er überhaupt existirt, auf vorstehenden Lorenz nicht paßt. In N. Beitr. II. 152. wird wohl richtiger „Lampert" gelesen. [4]) Die Kemmater, Kemmaten hatten ihr Stammhaus gleichen Namens bei Mönchroden und besaßen Neuhaus, Moggenbrunn u. dergl. Hönn Cob. Hist. I. 106. Hönn und Dotz. Cob. Chron. 1792. I. 43. II. 88.

69. Kapitel.

Die vier Söhne Hartungs. (161.)

1. Lamprecht. (209.)

Schon 1496 findet sich der Name des Lampertus de Bibra in der Matrikel der Universität Ingolstadt eingetragen;[1]) 1505 überläßt ihm sein Vater den Ganerbtheil am Rothenberg; das Wappenbuch der Ganerben daselbst enthält daher auch Lamprechts Wappen, einen Biber mit silberfarbenem Schweife.[2])

Die Abgleichung der verschiedenen, noch von Hartung herstammenden Forderungsverhältnisse mit dem Stifte Bamberg zog sich noch sehr geraume Zeit hin; so wurden am 24. August 1506 und 17. August 1507 je 100 fl. Zins an Lamprechten, Mertein, Conraden und Jorgen von Bibra, etwa Hartungs Sone, am 9. März 1508 50 fl., die Ime vff der Kammer in Bamberg verschrieben sind, ausbezahlt.[3]) Ebenso wurde am 28. Februar 1508 ein auf Mellrichstadt stehendes Kapital zu 1000 fl. dem Domherrn Conrad und seinen drei Brüdern mit jährlich 50 fl. auf's Neue verschrieben; am 8. März 1518 erhielten die Brüder von dem Vikar der St. Nikolai-Kirche zu Mellrichstadt diese 1000 fl. ausbezahlt, wogegen seit dieser Zeit von der Bete zu Mellrichstadt 40 fl. an die gen. Vikarie, sowie 10 fl. an die Stiftung, welche der etwa 1500 verstorbene Domherr Dietrich von Bibra zu Regensburg in der gen. Kirche gemacht hatte, zu zahlen waren.[4])

Im Jahre 1506 wurde Lamprecht, wie erwähnt, mit seinen Brüdern Martin und Georg mit 8 Pfund Geldes zu Holstat, 3 Malter Korns und den zwei Huben zu Geboltshausen von dem Stifte Würzburg belehnt, welches indeß schon 1517 von seinem Wiederkaufsrechte Gebrauch machte; 1509 hat Lamprecht mit seinem Bruder Georg und seinem Onkel Lorenz den neuen Vereinigungsvertrag, sowie 1510 den Burgfriedensvertrag zu Haßfurt mitbesiegelt. Im Jahre 1516 erhielt Lamprecht mit seinem Bruder Georg für die Pfandschaft Rauheneck eine Abfindung von 50 fl.; da aber Lamprecht noch bis etwa 1533 Würzburg. Amtmann zu Ebern

---

[1]) Mederer Annales. I. 47. [2]) Bamb. Arch. Falkenst. anal. Nordgav. III. 448. Wölker Beschr. der Wappen des bayer. Adels. II. 134. Estor kleine Schriften. II. 540. [3]) Bamb. Kamm.-Rechng. Lamprecht ist auch zugleich mit Lorenz von Bibra in der Urkunde vom 5. Juli 1512 genannt, in welcher Valentin von Bibra, in Ausführung einer Legatsbestimmung seiner Schwester Gutta von Steinau, bezüglich der Abgabe von Tuch an Arme seinen Schenkwirth in Aubstadt anweist, jährlich zu diesem Zwecke 5 fl. abzugeben. cf. S. 108. [4]) Müller Malstat Mellrichst. S. 97.

und Rauheneck war, wird damit nur ein streitig gebliebener Punkt aus der 1505 eingelösten Pfandschaft gemeint sein.[1]) Eine kleine Erwerbung machte Lamprecht 1521, indem er eine Gilt von 10 Malter Korn und 5 Malter Haber zu Queienfeld bei Philipp von Herbilstadt wieder einlöste, mit welcher er sofort belehnt wurde.[2])

Gegen 1523 stand Lamprecht z. Z. der Sickinger Fehde im Dienste des Bischofs Conrad von Würzburg. Franz von Sickingen hatte nämlich einen wahren Raubzug gegen den Kurfürsten und Erzbischof Richard von Trier und dessen Bischofssitz veranstaltet, war indeß schon am 14. September 1522 durch den Landgrafen Philipp von Hessen gezwungen worden, die Belagerung von Trier wieder aufzugeben; in die Acht erklärt, schloß er sich, nachdem er sich des größten Theiles seiner Burgen beraubt sah, in seiner von ihm stark befestigten Burg Landstuhl ein und hoffte, sich dort so lange halten zu können, bis ihm die Ritterschaft zu Hülfe käme. Schon im April 1523 zog aber der Landgraf mit vielen Geschützen vor Landstuhl; nur wenige Tage nachher, am 29. April, war die Burg zu nicht geringer Ueberraschung Sickingens von den Heeren des Landgrafen Philipp und des Pfalzgrafen Ludwig von Heidelberg mit 4—5000 Landsknechten und 1000 Reitern völlig umzingelt und sofort scharf beschossen. Sickingen vertheidigte sich zwar, ungeachtet er im Verlaufe der Beschießung so schwer verwundet wurde, daß er am zweiten Tage nach der Uebergabe starb, und seine Veste schon am 2. Mai nahezu völlig zusammengeschossen war, wie ein Held, mußte sich aber am 6. Mai den Fürsten auf Gnade und Ungnade ergeben.[3])

Mit Rücksicht darauf bekennt nun am 11. Juli 1523 Lamprecht von Bibra, Amtmann zu Rauheneck, daß ihm von dem Bischof Conrad zu Würzburg, nachdem er in dessen Dienste ein schwarz schimmelfarben Pferd im Anschlage von 35 Gulden eine Zeitlang geritten, verderbt und nachfolgend in den bischöflichen Marstall abgeliefert hat, die erwähnte Summe zur Entschädigung bezahlt worden sei, wobei die dieser Urkunde beigefügte Ueberschrift aufhellt, daß Lamprecht dieses Pferd „vor Landstuhl" abgeritten habe.[4])

Am 3. November 1524 veräußerte Lamprecht, wieder Amtmann zu Rauheneck genannt, gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem Domherrn Conrad, die von ihnen, wie erwähnt, ererbte Forderung zu 1100 fl. an die Dompräsenz zu Würzburg. Der bald nachher ausbrechende Bauernkrieg machte sich gerade bei Lamprecht sehr fühlbar; die Entschädigung,

[1]) Würzb. Arch. Hist. Ver. Unterfr. VII. 1. 196. [2]) Würzb. Arch. Mit der erwähnten Getreide-Gilt zu Queienfeld war 1456 Contz belehnt worden. [3]) Ulmann Franz von Sickingen. S. 365—376. [4]) Würzb. Arch.

welche er 1525 für die ihm zu Bibra zugegangenen Zerstörungen zuerkannt erhielt, belief sich auf 825 Gulden. In Folge dessen ging auch Lamprecht den Kaiser Carl V. bittend an, die damals zu Bibra zu Verlust gegangenen kaiserlichen Privilegien neu auszufertigen, was auch 1530 geschah.

Lamprecht war am 18. Oktober 1526 mit seinen Vettern Michel zu Gemünde, Jörg zu Irmelshausen, endlich Hanns und Wilhelm auf dem Rittertage zu Würzburg zur Beschaffung von Mitteln wegen der nöthigen Türkenhülfe;[1]) am 19. Juni 1529 ist er, den Titel „Amtmann zu Römhild" führend,[2]) Zeuge der Eheberedung, welche der eben gen. Jörg von Bibra mit Anna von Hutten schloß.[3]) Von Masilius Breninger erwarb Lamprecht 1533 das Schlößchen zu Rottendorf nebst Zubehör für 1600 Gulden, veräußerte es aber schon 1534 wieder an Anselm von Eltershofen für 1900 Gulden;[4]) am 22. Februar 1534 verkaufte er mit Zustimmung seiner Hausfrau Margaretha die Heumühle unter Bibra nebst einer Wiese (Henneb. Lehen) für 400 fl. lehensweise an Valentin Hore unter Constituirung eines Handlohns.[4]) Am 24. Novbr. 1535 quittiert derselbe mit seinen Vettern Christoph (173.) zu Mühlfeld und Valentin (219.) von Bibra dem Bürgermeister der Stadt Münnerstadt die Summe von 1000 Gulden, welche Domprobst Dr. Kilian von Bibra zur Stiftung einer Vikarie zu Bibra legiert hatte.[5]) Am 22. Februar 1536 endlich veräußerte Lamprecht, vielleicht weil er keine Söhne hatte, einen Hof vor dem Schlosse zu Bibra, die Wüstung zu Morshausen mit ihren Zinsen, die dem Valentin Hore verliehene Heumühle nebst drei Aeckern zu Holstat um 380 fl., endlich sehr namhafte Waldtheile zu Arensberg und Morshausen um 925 fl. an Georg von Bibra, sowie ferner einen zweiten, den s. g. hinteren Hof zu Bibra, für 1600 fl. an seinen Vetter Michel von Bibra,[6]) während er den gemeinschaftlich mit Michel besessenen Sechstheil zu Bibra nebst 5 Gütern daselbst behielt.

Lamprecht von Bibra ist am 31. Dezember 1542, nur wenige Monate

---

[1]) Staatsrechtl. Gutsbes. Verh. S. 66. [2]) Als Henneberg. Amtmann kommt Lamprecht in Römhild von 1529—1532 vor. Junker Henneb. Ehre. I. 490. b. Am 10. März 1532 quittiert Lamprecht dem Grafen Berthold von Henneberg-Römhild die Zahlung eines jährlich zu Mitfasten schuldigen Zinses zu 20 fl. Urk. im Besitze des Verf. [3]) Irmelsh. Arch. [4]) Würzb. Arch. [5]) cf. S. 39. [6]) Irmelsh. Arch. Michel zahlte daran 600 fl. an Lamprecht, den Rest zu 1000 fl. aber seine Erben an Hanns Zobel, welcher mit des Ersteren Tochter, Appollonia, verheirathet war. Die betreffende Urkunde sagt: dieser Betrag sei „für die Lambrechtin" zu bezahlen; augenscheinlich war Lamprechts Wittwe diesen Betrag ihrer Tochter noch schuldig, und kam daher Katharina von Diemar dabei nicht in Betracht.

vor dem eben genannten Michel,[1]) welcher ohne Zweifel Erbe seiner Lehen wurde, zu Bibra gestorben und in der Familien-Sepultur allda begraben. Die ihn betreffende Grabschrift in der Kirche daselbst lautet, wie folgt:

An. dom. 1542 uff Silvestri starb der Ehrenvest Lampert von Bibra.[2])

Derselbe war jedenfalls seit 1534 mit Margaretha von Schwaigern, einer Tochter des Wilhelm von Schwaigern (einer Schwester der Hausfrau seines Bruders Georg) verheirathet,[3]) deren Eingebrachtes Lamprecht 1537 mit Zustimmung des Grafen Wilhelm von Henneberg auf seinem Sechstheile zu Bibra versichert hat.[4]) Es ist übrigens damit nicht ausgeschlossen, daß derselbe, wie mehrfach angenommen wird,[5]) in einer früheren Ehe mit Katharina Stiebar, sowie etwa auch mit Margaretha von Rosenberg verheirathet war.[6])

Die oben gen. Margaretha hat wohl ihren Ehemann Lamprecht überlebt, weil, wie schon angedeutet, die Erben des Michel von Bibra noch „für die Lambrechtin" 1000 Gulden an ihre Tochter Appollonia Zobel, vielleicht eine noch ungetilgte Heirathgutsschuld, zu entrichten hatten; der Todestag derselben ist nicht bekannt.

Lamprecht hinterließ, wie das Testament des Bischofs Conrad vom 7. August 1544 klar zeigt,[7]) drei Töchter:

a) Katharina, verheirathet mit Jörg von Diemar zu Walldorf, Amtmann zu Haßfurt, Ehebrief von 1541,[8])

b) N., verheirathet mit Jobst von Baumbach,

c) Appollonia, verheirathet mit Hanns Zobel von Giebelstadt, Amtmann zu Röttingen, gest. 1581.[9])

---

[1]) Das Testament desselben vom 5. Mai 1543 läßt dies klar entnehmen. [2]) Neue Beitr. II. 152. [3]) Biederm. Steigerw. Taf. 9. [4]) Würzb. Arch. [5]) Steigerw. l. c. Rhön-Werra. Taf. 165. Gebürg. Taf. 171. Salver. S. 420. Hist. Ver. Bamb. 31. S. 93. 94. Bd. 32. S. 122. 128. 137. 139. 140. ꝛc. [6]) Salver. S. 348. Auf diese Margaretha hat vielleicht die zu Bibra befindliche Grabschrift: An. 1504 starb die edle Frau Margarethe von Biber, geborne . . . . Weinrich. S. 439. [7]) Hienach sind die Aufstellungen im hist. Ver. Bamb. 32. S. 145. u. folg., wornach eine Tochter desselben Dorothea mit Conrad von Vestenberg, sowie jene Biedermanns Steigerw. Taf. 9. 261. Gebürg. Taf. 171., wornach eine Tochter Anna mit Heinrich von Lüchau zu Brunn, gen. Kubarn verheirathet gewesen sein soll, kaum richtig; vielleicht ist indeß Dorothea eine Tochter des Georg (214.) von Bibra. Jedenfalls ist irrig, daß Katharina und Appollonia Töchter des Georg von Bibra waren. [8]) Würzb. Arch. [9]) Steigerw. Taf. 9. 272. Salver. S. 433. 476. Weinrich. S. 549. Neue Beitr. II. 151. [9]) Steigerw. Taf. 9. Odenw. Taf. 26. 370. Salver. 434. 488. 506. 529. 551. Hist. Ver. Bamb. 32. S. 174. Bd. 33. S. 14. 21. Nach Steigerw. Taf. 11. ist Appollonia eine Tochter des sagenhaften Georg. Von Appollonia Zobel

Von dem bei Biedermann[1]) erwähnten Sohne Lampert, Amtmann zu Rauheneck, ist in Urkunden nichts bekannt; die btr. Annahme ist mit Rücksicht auf die Nachfolge in die Lehen Lamprechts offenbar irrig.

An Lehen hinterließ Lamprecht, wie es scheint, nur das ihm gemeinschaftlich mit Michel von Bibra gehörige Sechstel von Bibra, belastet mit dem Henneberg. Oeffnungsrechte in solches, fünf Güter daselbst und einen halben Theil an 10 Malter Korn- und an 5 Malter Habergilt zu Queienfeld, welche nach Michels Tode an die Berthold- und Anton'sche Linie fielen.

2. Martin. (211.)

Martin ist nur in der Zeit von 1506—1508 in der oben gen. Bamberg. Kammerrechnung, sowie namentlich in der Urkunde über 1000 fl. vom 28. Februar 1508[2]) aufgeführt. Da sein Name später nicht mehr genannt wird, dürfte derselbe wohl unbeerbt[3]) gestorben sein, wobei der Umstand, daß er 1560 in dem Henneberg. Lehenbriefe wegen eines Sechstheiles zu Bibra wieder vorkommt, andeuten wird, daß er mit demselben seiner Zeit nach erlangter Lehensvolljährigkeit belehnt worden ist.

3. Conrad, (213.)

Fürstbischof von Würzburg.

Conrad, dessen Abstammung von Hartung von Bibra und Margaretha von Seckendorf jetzt wohl außer Zweifel steht, ist 1490 geboren.[4]) Er hat sich schon sehr frühzeitig dem geistlichen Stande zugewendet; ein instrumentum provisionis vom 9. November 1504[5]) zeigt, daß er damals bei dem Domstifte Bamberg aufgeschworen wurde; aber erst am 19. Februar 1523 gelangte er durch den turnarius Domherrn Jakob von Bibra in den Besitz einer Präbende daselbst, wobei Georg von Heydeck, Georg von Schaumberg, Gottfried von Seinsheim und Georg von Truchseß für ihn die übliche Bürgschaft übernahmen.[6])

---

stammen ab: a) Johann Georg Zobel von Giebelstadt, 1577 zum Bischof von Bamberg erwählt, gest. 7. September 1580. Salver. l. c. b) Brigitta Zobel, verheir. mit Gottfried von Aschhausen, Mutter des α) Johann Gottfried von Aschhausen, 1609 Bischof zu Bamberg, 1617 auch zu Würzburg, gest. 1622 zu Regensburg. Salver. S. 551. β) Margaretha von Aschhausen, verheir. mit Conrad von Wernau, deren Enkel Conrad von Wernau von 1683—1684 Bischof zu Würzburg war. Salver. S. 529. 551. 652. Nedopil. Nr. 2089. 6149. 7588. 7593. Gesch. der Familie von Schilling Canstatt. Taf. 130.

[1]) Steigerw. Taf. 9. [2]) cf. S. 432. [3]) Steigerw. l. c. [4]) Die Annahme stützt sich auf die Erbhuldigungsakten des Hochstiftes Würzburg, zufolge deren Bischof Conrad z. Z. seines Ablebens 54 Jahre alt war. Nach Bieberm. l. c. wäre derselbe erst 1492 geboren. [5]) Münch. Arch. [6]) Bamb. Arch. Hist. Ver. Bamb. Bd. 9. S. 19. Bd. 32. S. 137.

Im gleichen Jahre, nämlich 19. November 1504 wurde Conrad unter Bischof Lorenz auch in dem Stifte Würzburg aufgeschworen, wo er, nachdem er inzwischen den theologischen Studien zu Ingolstadt,[1]) als canon. herbip. bezeichnet, obgelegen, 1519 zu dem Besitze einer Domprabende gelangte.[2]) Nachdem ihm am 7. April 1524 der Cardinal-Legat Laurentius Titul. sanctae Anastasiae gestattet hatte, in Würzburg mehrere Pfründen zu besitzen,[3]) verzichtete er 1528 auf die erwähnte Würzburg. Pfründe zu Gunsten seines Vetters Moritz von Bibra,[4]) wohl weil er dort gerade in diesem Jahre eine zweite Dompfründe erlangt hat. Er wohnte daher 1528 mit seinen beiden Vettern, den Domherrn Jakob und Moritz, der zu Würzburg abgehaltenen Jubiläumsfeier des Domherrn Johann Grafen Rieneck bei; im Besitze dieser Pfründe ist Conrad bis 1540 verblieben. Auf die erwähnte Bamberg. Domherrnpräbende muß derselbe dagegen bald Verzicht geleistet haben, weil er am 3. August 1527 schon wieder wegen der durch freie Uebergabe des Johann von Schaumberg an ihn erledigten und ihm durch den turnarius Grafen Philipp von Hohenlohe verliehene Dompfründe zu Bamberg durch Bernhard von Schaumberg, Gottfried von Seinsheim, Christoph von Redwitz und Georg von Lauffenholz Bürgschaft leistete. Siegler ist u. a. Domherr Georg von Bibra.[5]) Zwei Jahre nachher erlangte er in Bamberg eine weitere Domherrnpfründe und stellt deshalb am 27. Oktober 1529 ein procuratorium ad acceptandum pro se canonicatum ecclesiae bamberg. dum et quando ex resignatione Jacobi de Thil vacare contigerit, für den Domherrn Daniel von Redwitz und den Dechant zu St. Stephan in Bamberg, Caspar Mayn aus; die am 5. November 1529 bestellte Bürgschaftleistung hellt auf, daß die durch Ableben des Weiprecht von Seckendorf in Bamberg erledigte und durch Graf Philipp von Hohenlohe dem Jakob von Thil verliehene Domherrnpfründe von Letzterem dem Conrad von Bibra überlassen worden ist. Bürgen: Christoph von Redwitz, Claus von Egloffstein, Ernst von Rusenbach und Christoph Truchseß.[6]) Am 19. April 1532 verzichtete er abermals, und zwar zu Gunsten des Stephan von Bibra, auf eine Bamberg. Pfründe,[7]) erhielt aber am 24. Februar 1539 durch den turnarius Jakob von Bibra zu Bamberg die durch das Ableben des Johann von Stein zu Altenstein erledigte Pfründe, wobei Linhard von Thurn, Anton von Vestenberg und Balthasar von Truchseß für ihn Bürgschaft leisteten.[8])

---

[1]) Mederer Annalen. I. 93. [2]) Salver. S. 350. 412. 419. [3]) Urk. des Germ. Mus. Bd. VIII. 73. [4]) Würzb. Arch. [5]) Münch. Arch. Hist. Ver. Bamb. 32. S. 140. [6]) Bamb. Arch. Hist. Ver. l. c. S. 144. [7]) Münch. Arch. Hist. Ver. 32. S. 148. [8]) Hist. Ver. l. c. 184. Was gab wohl Anlaß zu dem so häufigen Verzichte und Wiedererwerbe der Domherrnpfründen?

Zu Würzburg war Conrad schon seit 1519 Stiftsherr zu Neu-Münster; am 28. April 1540 wurde er in diesem Stifte sogar zum Probste ernannt, verzichtete aber in Folge seiner Erwählung zum Bischof schon am 6. Juli 1540 wieder auf diese Würde.[1]) In Würzburg bewohnte er mit ganz besonderer Vorliebe die Curia Rötelsee, ja sogar auch noch zu jener Zeit, wo er als Bischof auf dem Frauenberg hätte residieren sollen.[2])

Aus dem Vorleben Conrads bis zu jener Zeit, in welcher derselbe zum Fürstbischof erwählt wurde, ist uns nur wenig bekannt, da seiner, abgesehen von jenen wenigen Notizen, welche bereits bei Lamprecht bezüglich seines Antheiles an dem Guthaben gegen das Stift Bamberg aus den Jahren 1506—1508 mitgetheilt sind, nur in folgenden Urkunden gedacht ist: am 21. Juni 1514 ist er Zeuge der Eheberedung zwischen Sibylla von Bibra, Tochter Caspars (125.), und Christoph von Thüngen; am 15. Februar 1519 ist er bei der Wahl des Bischofs Conrad (von Thüngen) zu Würzburg thätig und begleitete denselben bei der nach Meiningen unternommenen Huldigungsreise;[3]) am 3. November 1524 veräußerte Domherr Conrad die ererbte Forderung zu 1100 Gulden an die Dompräsenz zu Würzburg. Im Bauernkriege finden wir denselben mit dem Domprobste Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Hofmeister Dr. Sebastian von Rotenhan und vielen anderen Domherrn und Stiftsadeligen in der Rotte des Grafen Wolf von Castell unter den Vertheidigern des Frauenbergs, welche die Stürme der Bauernhaufen unter Götz von Berlichingen stets mit Erfolg zurückzuweisen wußten.[4]) Nach völlig niedergeworfenem Aufruhre ist Conrad Mitglied jener Commission, welcher es oblag, den dem Stifte, dem Stiftsadel und den Klöstern damals zugegangenen Schaden genau festzustellen und die Entschädigungssummen zu bestimmen.[5]) Ihm lag es ferner ob, in seinem erwähnten Domherrn-Hofe zu Würzburg 1528 die Gesandten Hanns von Minkwitz, Cuntz Ketzmann und Werner von Waldenstein, gastlich bei sich aufzunehmen, welche der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf von Hessen zur Beilegung mehrerer, noch vom Bauernkriege her streitig gebliebener Punkte unter sicherem Geleite über Königshofen nach Würzburg

[1]) Salver. S. 350. 412. 419. Gropp script. I. 708. 728. Usserm. episc. Wirceb. 140. 220. [2]) Hist. Ver. Unterfr. XVI. 2. 215. [3]) Güth Meining. Poligr. 1861. S. 157. [4]) Gropp Chron. I. 100. 104. 108. 182. Ludwig Geschichtsschr. I. 881. 992. Waldau Bauernkrieg. S. 41. Baumann Bauernkrieg. S. 578. Zimmermann Bauernkrieg. II. 457. 496. 509. Stumpf Denkwürd. II. 67. Heylmann bayer. Kriegsgesch. I. 57. Schäffler u. Henner der Bauernkrieg von Lorenz Fries. 1877. S. 183. [5]) Gropp Chron. I. 172. Ludwig. S. 908. Burgermeister Grafen- und Rittersaal. S. 426. cf. S. 148 u. 348.

geschickt hatten.[1]) Am 29. März 1529 ist Conrad Theidigungszeuge des Ehevertrags zwischen Wilhelm von Bibra und Anna von Grumbach, der Schwester seines nachmaligen Marschalls Wilhelm von Grumbach.

Conrad hat sich ohne Zweifel im Stifte Würzburg einen sich stets mehrenden Einfluß zu erringen gewußt, weil er nicht nur, wie bereits erwähnt, am 28. April 1540 als Stiftsprobst zu Neu-Münster erwählt worden ist, sondern weil ihn auch, als kurz nachher Bischof Conrad (von Thüngen) schwer erkrankte, das Domkapitel zugleich mit Georg von Masbach und Endres von Thüngen dazu bestimmte, mit und neben den Räthen des Bischofs die Verwaltung des Stiftes fortzuführen;[2]) dieser Zustand dauerte allerdings nicht lange, weil Bischof Conrad schon am 16. Juni 1540 seinen Leiden erlag. Die Zahl der auf den 1. Juli zur Bischofswahl nach Würzburg zusammengerufenen Kapitelherrn war dieses Mal geringer als üblich, weil die Domherrnpfründe des am 25. April 1540 gestorbenen Domherrn Dietrich von Thüngen noch nicht besetzt war, Domherr Kilian von Fuchs dagegen, welcher im vorhergegangenen Jahre 1539 den Domherrn Wolf Dietrich von Schaumberg des Abends, als er von Conrad aus der Curia Rötelsee nach Hause ging, in einem entstandenen Wortstreite erstochen hatte,[3]) aus Furcht vor einer Arretierung nicht nach Würzburg zurückzukehren wagte.

Bei der Wahl selbst trat Wilhelm von Grumbach zu Rimpar, ohnehin durch entfernte Verwandtschaft in nähere Beziehungen zu Conrad getreten,[4]) lebhaft für Letzteren ein. Grumbach, als cubicularius am Hofe des Bischofs Lorenz erzogen,[5]) begleitete schon bei Bischof Conrad die Stelle eines bischöflichen Rathes, stand aber schlüßlich mit demselben in Folge eines Lehenstreites auf nichts weniger als freundschaftlichem Fuße; es war ihm daher sehr darum zu thun, einen Mann, von welchem er sicher wußte, er werde ihm überall Widerstand leisten, vom Bischofsstuhle zu Würzburg ferne zu halten und dagegen die Wahl auf eine Persönlichkeit zu lenken, von welcher er hoffen durfte, sie werde auf seine persönlichen Interessen mehr Rücksicht nehmen.

Und in der That gelang es ihm, der sich zu jener Zeit gerade im Gefolge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg am kaiserlichen Hof-

---

[1]) Gropp Anm. III. 182. Ludwig Geschichtschr. S. 912. [2]) Ludwig l. c. S. 923. [3]) Salver. S. 386. 389. Ludwig. S. 921. [4]) Schon 1540 hat Bischof Conrad einen Sohn Grumbachs aus der Taufe gehoben. Andres Chron. 1809. S. 80. Hist. Ver. Unterfr. XI. 1. 150. [5]) Abt Trithem äußerte einmal, als er, bei Bischof Lorenz zur Tafel geladen, den jungen Grumbach einige Zeit beobachtet hatte: der junge Mann werde entweder seinem Vaterlande viel Heil oder viel Unglück bringen; letzteren Falls würde er auf eine elende Art sein Leben einbüßen. Ortloff Grumbach. I. 5. Wachsmuth Arch. für sächs. Gesch. II. 301. Silbernagel Trithemius. S. 130.

lager zu Gent befand[1]) und von da so schnell als möglich nach Würzburg eilte, durch Benützung der Umstände die zur Wahl versammelten Kapitelherrn dahin zu bestimmen, daß am 1. Juli 1544 statt des energischen Domdechantes Melchior Zobel von Guttenberg, welcher sicher darauf gezählt hatte, gewählt zu werden, Domherr Conrad von Bibra zum Bischof von Würzburg und damit zum Herzog von Franken erwählt wurde.[2]) Der in dem oberen Kapitelhause abgehaltene Wahlakt ging rasch und mit einer einstimmigen Wahl vorüber; sofort begaben sich die Domherrn von da unter dem Vortritte des Gewählten in feierlichem Zuge in die nahe Domkirche, von welcher derselbe, indem er selbst nach alter Sitte das Henlein, auch Heinlein genannt,[3]) zog und sich auf den Hochaltar setzte, förmlich Besitz nahm.

Mit einem Gefolge von 48 Reitern zog hierauf der neue Bischof unter dem Geläute aller Glocken durch eine stattliche Reihe geharnischter Bürger auf den nahen Frauenberg, um auch von der bischöflichen Residenz daselbst Besitz zu nehmen; der dortige Obervogt Carl Zollner von Rothenstein durfte aber denselben nicht eher in die Veste einlassen, als bis ihm der den Zug begleitende Domdechant die Richtigkeit der getroffenen Wahl bestätigt hatte.

Am 3. Juli nahm Bischof Conrad im Hofe zu Katzenwicker die Huldigung der Bürger von Würzburg entgegen und bereiste hierauf zum gleichen Zwecke sein Stiftsgebiet mit einem zahlreichen Gefolge; am 12. Juli kam er deshalb nach Heidingsfeld, Karlstadt ꝛc. mit 80 Reitern, am 16. August nach Arnstein, Mellrichstadt ꝛc. mit 278 Pferden, diesmal in seinem Gefolge Georg von Bibra mit 6, Wolf mit 5 und Wilhelm von Bibra mit 4 Pferden, am 23. nach Meiningen, am 27. August nach Neustadt ꝛc., am 28. Oktober nach Meckmühl, Lauda ꝛc., endlich am 14. November nach Münnerstadt, Aschach ꝛc., womit die mühevolle Huldigungsreise vollendet war.[4])

Indeß war schon am 21. Juli eine eigene Gesandtschaft, bestehend

---

[1]) Ortloff. I. 8. 10. [2]) Zeugen dieses Wahlaktes waren: Abt Michael zu St. Stephan, Dechant Mathias Mayn zu Neu-Münster, Dechant Jakob von Wichsenstein zu St. Burkard, ferner die beiden Domherrn außer Kapitel Andreas und Georg Fuchs und die Chorherrn Dr. Conrad Fuchs zu Neu-Münster und Eberhard von Grumbach zu St. Burkard. [3]) Die Erbhuldigungsakten wechseln mit der Bezeichnung dieser Glocke, welche aber auch Hainle (Todtenglocke von Hain. Gutzkow Hohenschw. IV. 363.) und Heule (von: heulen, weinen. Bechstein Grumbach. I. 86. 96.) genannt wird. cf. Ludwig. S. 925. Hist. Ver. Unterfr. XI. 1. 146. [4]) Würzb. Erbhuldig. Ludwig. S. 925. Güth Meining. Chron. S. 276. Hist. Ver. III. 3, 67. XVI. 2, 211. Müller Malstat Mellrichstadt. S. 98.

aus dem Domherrn Sittig Marschalk und dem Dr. Georg Ganzhorn,[1]) zu welchen sich in Nürnberg auch Caspar Mayn, Dechant bei St. Stephan zu Bamberg, gesellte, nach Rom abgereist, um bei dem Pabste Paul III. die Bestätigung der Bischofswahl einzuholen, zu welchem Zwecke den Abgesandten die üblichen, am 14. Juli ausgestellten Supplicationes des Bischofs und des Kapitels an den Pabst und die Cardinäle behändigt wurden. Dr. Ganzhorn erkrankte indeß unterwegs und kehrte schon am 12. August wieder zurück; die beiden anderen Abgesandten trafen dagegen mit der ohne Anstand erwirkten päbstlichen Bestätigungsbulle am 5. November wieder in Würzburg ein.[2]) Bischof Conrad verschob indeß „der unruhigen Zeiten halber" das s. g. Einreiten in die Stadt Würzburg und die bischöfliche Consekration bis in das vierte Jahr, in welchem ihn der Tod überraschte;[3]) es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß der eigentliche Anlaß dieses Aufschubes eher in dem mit den Jahren zunehmenden, leidenden Zustande Conrads zu suchen ist.

Nicht wenig muß auffallen, daß Bischof Conrad auf keinem Reichstage persönlich erschienen ist; vielleicht hängt diese Unterlassung gleichfalls mit seinem Gesundheitszustande zusammen, welcher ihm nicht gestattete, sich einer weiten und beschwerlichen Reise zu unterziehen; es erscheinen daher 1541 statt seiner zu Speyer die Domherrn Daniel Stiebar von Rabenstein, Heinrich Truchseß von Wetzhausen und Dr. juris Georg Ferner, 1542 zu Speyer und Nürnberg, ebenso 1543 zu Nürnberg die Domherrn Martin von Ussigheim, der Hofmeister Heinrich Truchseß und der Kanzler Dr. Ferner, endlich 1544 wieder die eben gen. mit Dr. Johann Wust.[4])

Bischof Conrad war ohne Zweifel bestrebt, seine Kapitelherrn und seine Geistlichkeit sittlich zu heben, wozu allerdings manche Vorfälle, wie der erwähnte Zweikampf des Domherrn Kilian von Fuchs von 1539, sowie jener des Domherrn Grafen Poppo von Henneberg am 19. Februar 1541 mit dem Domherrn Grafen Philipp von Hohenlohe,[5]) end-

---

[1]) Bischof Conrad erhob denselben 1543 mit einem Gehalte von 100 fl. zu seinem Rathe. Schwebh. Arch. [2]) Gropp Chron. I. 192. Andres Würzburg. Chron. 1809. S. 80. Hist. Ver. XI. 1. 147. Die Wahl bedingte von selbst den Verzicht auf die Domherrnpfründen zu Würzburg und Bamberg und, wie erwähnt, auf die Würde eines Probstes zu Neu-Münster; die Bamberg. Pfründe erhielt 1541 Johann Erich von Bibra. [3]) Ludwig. S. 925. [4]) Senkenberg Reichstagsabschiede. Abschn. II. 442. 467. 480. 492. 514. [5]) cf. S. 232. Ueber Würzburg wurde, bis Graf Philipp beerdigt war, das Interdikt verhängt. Der Bruder des Grafen Poppo, Domherr Christoph Graf von Henneberg, hatte am 7. Januar 1532 in Würzburg einen Scharwächter erstochen. Salver. S. 379. 413. Ludwig. S. 920. Hist. Ver. Unterfr. VIII. 1. 125.

lich das liederliche Leben so manches Geistlichen dringend mahnen mußten. Um mancherlei Unordnungen, welche nach und nach bei der Wahl der Domherrn eingerissen waren, abzustellen, wurde am 7. Juli 1541 ein Statut erlassen, Niemand solle zum Kapitel gelangen, welcher nicht das 24. Lebensjahr erreicht habe, und dabei bestimmt, daß derjenige Domicellar, welcher sich in dieser Beziehung einen Betrug erlauben sollte, drei Jahre lang nicht zum Kapitel zugelassen werde und für diese Zeit aller Emolumente verlustig sei.[1]) Domdechant Melchior Zobel erhob damals ganz offen die Klage, der Chor gehe gar nicht fort, die Herren gingen übel zum Kapitel, vita et habitus der Herren sei rücksichtslos.[2])

Bei Wahrung seiner Episkopalrechte ging Bischof Conrad augenscheinlich mit aller Sorgfalt zu Werke; es zeigt sich dies schon 1540 bei Differenzen mit der Stadt Hammelburg, welche sich der neuen Lehre zuneigte, sowie eod. a. in Streitigkeiten mit dem Stifte Fulda wegen des Klosters Zella;[3]) 1542 gestattete Bischof Conrad, daß zwei Klosterschwestern aus dem Klarisser Kloster zur hl. Agnes in Würzburg in das fast verlassene Kloster zu Kitzingen eintraten;[4]) 1543 ordnete er an, daß die einzige im Kloster Mariaburghausen noch übrige Nonne, Ursula von Rosenbach, Aebtissin daselbst werden und auf Rekonstruirung des Klosters bedacht sein solle.[5]) In dem eben gen. Jahre präsentierte ihm Abt Georg zu Aura a. d. S. zwei junge Professen behufs Ertheilung der Priesterweihe.[6])

Der Einführung der Reformation trat Bischof Conrad, soweit er dies vermochte, entgegen; so wurde z. B. der Abt Loticius zu Kloster Schlüchtern, welcher 1543 in einigen seinem Kloster zugehörigen Kirchen die neue Lehre eingeführt und gebeten hatte, die von ihm schon bestellten Geistlichen einzuweisen, sofort exkommuniciert und seines Amtes entsetzt.[7]) Er war dagegen nicht im Stande, die reformatorische Bewegung völlig einzudämmen, welche sich unter seiner Regierung namentlich zu Schweinfurt vollständig vollzog.[8]) Aehnlich erging es in dem Amte Schleusingen. Nach wiederholt mißglückten Versuchen gelang es nämlich endlich 1542 dem von seinen Gläubigern bedrängten Grafen Wilhelm von Henneberg, bei dem Stifte Würzburg den schon lange geplanten Tausch seines Amtes Mainberg[9]) (bei Schweinfurt) gegen das minder beträchtliche Würzburg.

---

[1]) Gropp Annalen. I. 297. Usserm. episc. 140. Hist. Ver. l. c. IX. 1. 149. [2]) Ortloff. S. 16. [3]) Hist. Ver. l. c. XXII. 2. 357. XV. 2. 338. [4]) Hist. Ver. l. c. XIII. 1. 57. [5]) l. c. XI. 1. 60. [6]) l. c. XVI. 55. [7]) Schneider Buchonia. IV. 2. S. 111. [8]) Sixt Reform. in Schweinf. 1794. [9]) Mit Mainberg ging auch das damals dem Wilhelm von Bibra gehörige Lehen Schwebheim an das Stift Würzburg über.

Amt Meiningen[1]) durchzusetzen, wobei vielleicht das politische Moment für das Stift entscheidend mitgewirkt haben mag, sein Gebiet unmittelbar neben der freien Reichsstadt Schweinfurt auszudehnen. Die Ansicht eines Theiles des Kapitels,[2]) welcher das eben erwähnte Motiv für minder wichtig erachtete und entgegenhielt, daß, sowie einmal das bisher so ziemlich katholisch gebliebene Amt Meiningen in die Hand des der lutherischen Lehre zugewandten Grafen komme, dort sofort die Reformation zur Geltung gelangen würde, blieb in der Minderheit[3]) — dem Präliminarvertrage vom 5. November 1541 folgte schon am 14. Februar 1542 der definitive Tauschvertrag, welchem am 8. August 1542 auch Kaiser Ferdinand, weil Mainberg Reichslehen war, seine Zustimmung gab;[4]) Graf Wilhelm erhielt gegen Abtretung von Mainberg noch eine baare Abfindung von 170000 fl., wovon indeß der Betrag von 100000 fl. vorweg an seine Gläubiger bezahlt werden mußte.

Die Befürchtung jener Räthe des Bischofs Conrad war nicht unbegründet; kaum war nämlich der Vertrag gegenseitig vollzogen, als Graf Wilhelm am 7. Januar 1543 zu Gunsten seines Sohnes Georg Ernst auf die Regierung verzichtete. Noch im nämlichen Jahre predigte der von Dr. Luther abgesendete Dr. Förster offen in Schleusingen und Meiningen; noch in demselben Jahre, jedenfalls 1544, trat Graf Georg Ernst und im Jahre 1548 oder 1549 auch dessen Vater Graf Wilhelm zur lutherischen Kirche über — schon gegen 1546 hatte nahezu die ganze Grafschaft Henneberg, Adel und Geistlichkeit voran, die neue Lehre angenommen.[5])

Bischof Conrad wendete auch der Justizverwaltung seine Aufmerksamkeit zu und ordnete u. a. am 23. Oktober 1540 die Wiedereinführung des einige Zeit außer Uebung gekommenen Oberrathes an, welcher wöchentlich Montag, Mittwoch und Freitag nach altem Herkommen urtheilen solle.[6]) Von 1541 an erscheinen verschiedene Edikte bezüglich

[1]) Meiningen war 1434 von dem Stifte Würzburg an die Grafen von Henneberg verpfändet worden; 1495 erfolgte unter Bischof Rudolph die Einlösung. Henneb. Urk. VII. 19. 24. Schult dipl. Gesch. II. 106. 134. [2]) Hist. Ver. l. c. XII. 2. 100. [3]) Fink geöffn. Arch. I. 12. S. 330. [4]) Schult. dipl. Gesch. II. 156. 159. 228. Urk. II. 358. 364. 376. 388. Journal. I. 80. Hist. Ver. l. c. XI. 1. 150. Der Vertrag erinnert daran, daß Hanns von Bibras Erben, d. h. Wilhelm und Wolf, zehn Gulden an der Beete zu Queienfeld anzusprechen haben. [5]) Junker Henneb. Ehre. III. 293. Schult. dipl. Gesch. II. 161. 195. 315. Reinhard Beitr. II. 166. Weinrich. S. 273. Hist. Ver. l. c. XII. 2. 101. [6]) Scharold Beitr. zur Chron. S. 3. Rockinger über Fries in: Abhandlgn. der hist. Classe der bayer. Akad. der Wiss. III. Cl. XI. Bd. III. Abth. S. 218. 254. Bischof Conrads Verträge und dessen Liber causarum sind dem betr. Contrakten-Bande des Bischofs Conrad von Thüngen beigebunden. Rock. S. 160.

der Juden; 1541 hat Bischof Conrad Baruch juden zu Schwartzach in der stat zu wonen vergont bis vf widerruf; 1542 wird jud Abraham zu Schwanfeld in schutz und schirm genommen, eod. a. befohlen, daß aine jede auswendige judenpersone, die hieher gein Wirtzburg in die stat oder vorstet einkombt, I wirtzburger schillinge zahlen vnd so manche nacht si darin bleibt, so manchen wirtzburger schillinger bezalen solle, bei pen X. Gulden.[1])

Das Münzwesen befand sich in der kurzen Regierungsperiode des Bischofs Conrad in ganz Deutschland in einem sehr ungeordneten Zustande; um abzuhelfen, beschlossen 1541 die Reichsstände eine Commission in Speyer zusammentreten zu lassen, um Maßnahmen zur Besserung zu berathen. Bischof Conrad selbst erließ am 20. Oktober 1542 einige Bestimmungen über den Werth der in das Stift eingeschleppten ausländischen Münzen, namentlich der sächsischen Mariengroschen. Die Zahl der unter Bischof Conrad geprägten Münzen, namentlich Thaler, dürfte eine geringe gewesen sein, weil solche jetzt zu den numismatischen Seltenheiten gehören.[2]) Anzufügen ist hier nur noch, daß Bischof Conrad 1542 dem Sebastian Schmölz ein Bergwerksrecht zu Sömmersdorf ertheilt hat.[3])

Unter ihm löste am 22. April 1542 das Stift Würzburg Gilten und Zinsen zu Bühler und Münster von Hanns Georg von Thüngen für 2252 fl. ein;[4]) im gleichen Jahre erlitt aber dasselbe einen namhaften Verlust dadurch, daß Herzog Ulrich von Württemberg, als ihm endlich gestattet wurde, die Regierung seines Landes wieder zu übernehmen, am 15. April 1542 zwar jene 20000 fl. zurückbezahlte, welche ihm Bischof Lorenz gegen Verpfändung von Meckmühl vorgestreckt hatte, nicht aber jene weiteren 20000 fl., welche am 1. Mai 1521 Bischof Conrad (von Thüngen) dem schwäbischen Bunde auf Meckmühl geliehen hatte — diese Summe blieb für das Stift Würzburg für immer verloren.[5]) Auch Bischof Conrad gab die Bemühung, den Grafen Georg Ernst von Henneberg durch Belehnung mit dem Würzburg. Obermarschallamte wieder in ein Abhängigkeitsverhältniß zu bringen, nicht auf und glaubte daher, als sich der Graf nach dem Ableben seines Bruders Wolfgang 1541 mit den Würzburg. Lehen persönlich belehnen lassen wollte, dies nur unter der Bedingung thun zu sollen, daß der Graf auch jenes Amt wieder zu Lehen nehme, mußte sich aber bei dem entschiedenen

---

[1]) Rock. S. 248. Hist. Ver. l. c. XII. 2. 155. [2]) Hist. Ver. l. c. XI. 1. 153. 179. XXII. 1. 78. [3]) l. c. XI. 3. 334. [4]) l. c. VI. 2. 109. Fink Arch. II. 3. 233. Dagegen verkaufte er 1544 Theile eines Hofes zu Heidingsfeld. l. c. II. 2. 64. [5]) Gropp Annalen. I. 297. Ludwig. S. 929. Hist. Ver. l. c. XI. 1. 135. 151. Stälin Württemberg. Gesch. IV. 203. 210. 306. 383. Bechstein Grumbach. I. 61.

Widerstande desselben schließlich damit begnügen, daß er sich seine Rechte durch eine Verwahrung vorbehielt.[1])

Die seit lange sich hinziehenden Streitigkeiten mit Götz von Berlichingen, dessen Lehen in Folge seiner Betheiligung am Bauernkriege noch immer eingezogen waren, erlangten am 23. Juli 1542 einen für denselben sehr günstigen Abschluß, da ihm damals sein gesammtes Verhalten nachgesehen und er nur verpflichtet wurde, dem Stifte in den nächsten vier Jahren je drei Monate lang mit 25 Pferden auf seine Kosten zu dienen.[2]) Aber auch mit dem Grafen Philipp von Rieneck wurde am 5. Mai 1544 wegen der im Bauernkriege zu Lauda zugefügten Beschädigungen ein Vergleich abgeschlossen.[3]) Am 23. Februar 1544 erwarb Bischof Conrad namhafte Gilten zu Dettelbach, Bibergau und Schwarzenau um 11,200 fl. für sein Stift.[4]) Am 12. August 1542 legte derselbe einen zwischen der Aebtissin des Klosters Frauenroda und dem dortigen Konvente, dann dem Grafen Albrecht von Henneberg schwebenden Streit wegen Ablösung einer Waitzengilt,[5]) sowie 1543 eine zwischen dem Kloster Bildhausen und dem Heinrich von Rußwurm entstandene Differenz glücklich bei, welch' Letzterer namhafte Einkünfte des Klosters Namens seiner Hausfrau begehrte.[6])

Angefügt sei hier noch, daß in das Jahr 1543 eine größere Baufallwendung im Schlosse zu Klingenberg fällt, welches im Bauernkriege nahezu völlig zerstört worden war — noch geben zwei Bausteine an der Burg mit dem Familienwappen des Bischofs und der Jahreszahl 1543, der eine an der vorderen Ecke des Hauptbaues gegenüber dem Brückenthore, der andere an dem Seitenbaue im kleinen Höfchen, Zeugnis von dieser Bauthätigkeit des Bischofs Conrad[7]) — sowie daß unter dessen Regierung 1544 der erste obrigkeitliche Erlaß bezüglich der sich allmählig entwickelnden Kurquellen zu Kissingen erschienen ist, worin den Bürgern der Stadt Kissingen aufgetragen wurde, jederzeit gute Speisen und Getränke vorräthig zu haben, damit die Kurgäste keinen Mangel litten.[8])

Anlangend jene Persönlichkeiten, welche den Bischof Conrad in der Leitung der Geschäfte unterstützt haben, so war unter ihm Moritz von Hutten Domprobst zu Würzburg, welchem, nachdem derselbe 1539 auch

---

[1]) Sammlg. zur sächs. Gesch. XI. 83. 86. 95. 108. Journal. V. 40. 54. Schult. dipl. Gesch. II. 281. 287. [2]) Fink Arch. II. 4. 302. Graf Berlichingen Götz. S. 113. 294. Hist. Ver. l. c. XI. 1. 150. [3]) Usserm. episc. 140. Guden cod. dipl. V. 550. 570. Hist. Ver. XX. 1. 109. 344. [4]) Hist. Ver. XIV. 2. 20. Fink. III. 33. [5]) Hist. Ver. V. 2. 92. Bechst. Gesch. u. Geb. Ottos von Botenlauben. 1845. S. 90. [6]) Hist. Ver. XI. 1. 60. [7]) Hist. Ver. XIX. 3. 134. [8]) Hist. Ver. XIII. 1. 317.

zum Bischof von Eichstädt erwählt worden war, Pabst Paul III. gestattete, die Würde eines Domprobstes zu Würzburg beizubehalten.[1]) Die Stelle des Domdechants begleitete der oft gen. Melchior Zobel von Guttenberg,[2]) jene eines Weihbischofs Augustin Marius, gestorben am 25. November 1543, und Georg Flach,[3]) jene des Kanzlers Dr. jur. Georg Ferner.

Aus dem Privatleben des Bischofs Conrad ist uns nur wenig bekannt; der unverkennbare Grundzug seines Charakters, Milde, Sanftmuth und übergroßes Wohlwollen,[4]) machen vielleicht manche Regierungshandlung erklärlich: es wird dem Bischof namentlich vorgeworfen, daß an seinem Hofe in Folge seiner übergroßen Güte eine solche Unordnung herrschte, daß kein Hofdiener seiner Pflicht nachkam, und vielmehr jeder derselben wieder einen eigenen Diener erhielt — der fürstliche Haushalt erforderte in Folge dessen bald gerade das Doppelte als früher. Da alle Vorstellungen des Domkapitels, die eingerissenen Mißbräuche abzustellen, ohne Erfolg blieben, wurde in einer am 7. Juli 1541 abgehaltenen Versammlung[5]) beschlossen, den Fürstbischof um Anordnung einer sparsameren Hofhaltung anzugehen, ja es kam sogar soweit, daß der Domdechant Melchior Zobel seine Würde niederlegen wollte.[6])

Als zu Ostern 1542 in Würzburg eine sehr bösartige und ansteckende Krankheit mit solcher Heftigkeit auftrat, daß in kurzer Zeit die bisherigen Begräbnisstätten nicht mehr ausreichten und neue Kirchhöfe angelegt werden mußten, begab sich auch Bischof Conrad auf Anrathen der Aerzte — wer nur konnte, verließ die Stadt, nur drei Domherrn blieben dort zurück — nach Schloß Aschach, während die Regierungskanzlei nach Neustadt a/S. übersiedelte.[7]) Mit dem benachbarten Kurfürsten Ludwig V. dem Friedfertigen von der Pfalz (gest. 1544) zu Heidelberg stand Bischof Conrad auf bestem Fuße und schickte ihm am 13. März 1542, sowie wiederholt 1543 und 1544 mehrere Tausende grüner Neunaugen und Grundeln aus dem Maine, welche in Fässern über Mainz nach Heidelberg gebracht wurden.[8])

---

[1]) Salver. S. 369. Fink geöffn. Arch. III. 3. 212. [2]) Salver. S. 422. [3]) Ludwig. S. 929. Usserm. episc. S. 188. Hist. Ver. l. c. XVI. 2. 16. 126. XVIII. 111. 137. 159. [4]) Die Inschrift auf seinem Epitaphium: „Vir magnanimus, mitis, serenus, pacis et communis tranquillitatis amator praecipuus." (Usserm. episc. S. 140. Gropp script. I. 88.) steht damit im Einklang. [5]) Der Umstand, daß diese Klagen so bald hervortreten, deutet an, daß zu solchen auch schon unter seinem Vorgänger Grund gegeben war. [6]) Hist. Ver. l. c. VI. 1. 25. IX. 1. 148. Ortloff. I. 16. [7]) Ludwig. S. 929. Hist. Ver. XI. 1. 151. XVIII. 1. 152. Von dieser Zeit an durften auf dem Leichenacker neben dem Dome Beerdigungen nicht mehr vorgenommen werden. [8]) Mit Vleis bittend, F. L. wolle soliche geringschetzige geschenke nit seinem werth, sondern unser freuntlich wollmaynung nach achten; wo E. L. dieselben also gefellig

Vor Allem hat aber Bischof Conrad im Verlaufe seiner kurzen Regierung den Rathschlägen des Ritters Wilhelm von Grumbach zu Rimpar ein äußerst williges Ohr geschenkt und ihm manche Zuwendungen gemacht, zu welchen kein greifbarer Grund vorlag. Der mit dem Stifte schwebende langjährige Lehenprozeß desselben wurde gütlich beigelegt; schenkungsweise erhielt der Günstling nicht nur die Aemter Dettelbach und Schwarzach,[1]) sondern auch einen Schuldbrief des Landgrafen Philipp von Hessen zu 10000 fl.;[2]) nach dem 1543 erfolgten Ableben des bisherigen Stiftsmarschalles Pankratz von Thüngen, Brudersſohn des verlebten Bischofs Conrad, wurde ihm dessen Stelle verliehen[3]) — bald geschah im Stifte Würzburg nichts ohne den Willen Grumbachs, die bischöflichen Räthe waren ihm gegenüber machtlos.[4])

Bischof Conrad war augenscheinlich schon lange von einem schweren, körperlichen Leiden heimgesucht, da alle vorhandenen Abbildungen desselben den Gesichtsausdruck eines Kranken an sich tragen — es wird aber gerade hiedurch erklärlich, daß ihn sein körperlicher Zustand nicht selten an einer kräftigen und überall selbst einwirkenden Regierung gehindert hat. Er erkrankte zu Pfingsten (1. Juni) 1544 an einem Steinleiden,[5]) welches sein Arzt Jakob Jud von Würzburg nicht zu beseitigen vermochte;[6]) nachdem schon zu Anfang August die Krankheit einen sehr gefährlichen Charakter annahm, ließ sich Bischof Conrad im Vorgefühle seines Todes am 6. August nochmals das hl. Abendmahl reichen und testierte am 7. Abends letztwillig über seinen Nachlaß, nachdem ihm Vormittags das Kapitel die Erlaubnis ertheilt hatte, über 5000 Gulden aus der Stiftskammer zu verfügen, weil er „durch nicht Präsenz auf den

---

vnd schmackhafftig, wie wir wunschen, sein würden, das horten wir gern. Scharold Beitr. II. 185.

[1]) Ortloff. I. 12. [2]) Hist. Ver. IX. 3. 144. Ortloff. I. 12. Gropp Chron. I. 193. Annalen. III. 193. 305. Bechstein Grumbach. I. 60. [3]) Ortloff. I. 18. 30. Hist. Ver. XI. 1. 150. XXII. 2. 306. XX. 2. 344. [4]) Bezüglich seiner Maßnahmen zu Gunsten seiner Familie cf. S. 40. und 370. Daß sich derselbe 1542 der Tochter seines Oheims Lorenz, Veronika Kembnater, annahm, wird bei Michel von Bibra erörtert werden. Auffallend bleibt, daß derselbe 1542 bei dem Domherrn Jakob von Bibra 2300 fl. und 1543 bei dem Dr. jur. Pfister 1800 fl. entlehnt hat. Würzb. Arch. Ein von Magdalena von Bibra, geb. von Rotenhan, Wittwe Friedrichs (169.) entnommenes Darlehen zu 2000 fl. wurde 1540 zurückbezahlt. [5]) Würzb. Erbhuldigungsbuch. Gutzkow Hohenschw. IV. 301. [6]) Würzb. Erbhuld. Gutzkow (l. c. V. 48.) erzählt, Bischof Conrad habe auch den Dr. Magenbach aus Nürnberg konsultiert; Bechstein (Grumbach. I. 56. 68. 70. 86.) bezeichnet als seinen Arzt den Dr. Sinapius. Diese Aufstellungen werden aber nach den Aufklärungen des Erbhuldigungsbuches wenig Werth haben. Im Testament vom 7. August 1544 ist ein Dr. Caspar Dirrbachen von ihm mit 12 fl. bedacht.

Reichstagen dem Stifte viel Geld erspart habe! [1]) Derselbe ist schon am folgenden Tage, dem 8. August 1544, in der ihm lieb gewordenen Curia Rötelsee Morgens nach 8 Uhr, während gerade in der Stadt die altherge-brachte Cyriakus-Prozession [2]) abgehalten wurde, verschieden, [3]) nicht ohne daß die Würzburger in einem Liede des Hanns Baier beschuldigt wurden, demselben Gift beigebracht zu haben. [4]) Mit ihm ist, da sein Vetter Michel von Bibra schon am 7. Mai 1543 gestorben war, die Conrad'sche Linie im Mannsstamme erloschen.

Dem Domkapitel wird bezüglich der für denselben abgehaltenen Leichenfeierlichkeiten geradezu schmutziger Geiz vorgeworfen: „Man legte ihn in ein Truhen mit schwartzer Leinwand überzogen und zu ihm eine schlechte inful, stab vnd schwerdt. Er hatte nicht bischöfliche Ornamente an, sondern ein Alben und Manipel, auf dem Kopfe ein schwarzes Baret, in den Händen Stab und Schwert." [5]) Gropp [6]) schildert die Beisetzung der Leiche, wie folgt:

> Ita Conradus a. 1544 defunctush issolum modo vestibus est indutus: amictu videlicet, Alba, cingulo, Manipulo et Pluviali, capiti Birettum nigri coloris impositum, manus pastorali pedo et gladio Ducali ornatae; Mitra pontificalis in sellula arte faciem collocata, aliis Capiti imposita. His ornamentis indutum exanime corpus sedi, feretro insistenti impositum in sacello arcis Marianae, [7]) si in eadem obiit, aut si in urbe, in ipsius Episcopalis curiae sacello vel alio proprinquiori publice fuit populo exhibitum. Conradus, qui in propria sua Curia Rötelsee dicta, in qua potissimum habitare solebat, obiit, post mortem in sacellum B. Mariae Virginis Annunciatae est delatus ibique usque ad sepulturae diem in sede sua expositus. [6])

Die auf dessen Grabstätte mit der Umschrift angebrachte Metallplatte

> Anno MDXLIV die S. Ciriaci obiit R^{mus} in Christo Pater et Dñs Dñs Conradus a Bibra Eps Herbip. cujus anima requiescat in pace. Amen.

---

[1]) Würzb. Arch. cf. S. 441. [2]) Ueber diese seit 1266 übliche Procession cf. Ludwig script. S. 575. [3]) Salver. S. 419. Ludwig. S. 930. Hist. Ver. l. c. XI. 1. 151. XVI. 2. 216. [4]) Ortloff. I. 16. 142. II. 219. Gutzkow. V. 48. Bechstein. I. 69. 78. 103. Der Sektionsbefund (Sand in der Blase, stark angegriffene Nieren, auffallend kleines Herz), so mangelhaft er auch ist, möchte jenen Verdacht nicht rechtfertigen. [5]) Ludwig. S. 930. Bechstein. I. 86. Zu vergleichen dagegen die Feierlichkeiten bei der Beerdigung des Bischofs Melchior von 1558. Hist. Ver. XXIII. 1. 225. [6]) Gropp. I. 92. [7]) Die Leiche wurde, wie üblich, auf einem Stuhle in sitzender Stellung in die Schotten- und von da in die Domkirche getragen. cf. S. 333.


IN CHRISTO PATER ET DNS
DNS CONRADVS
A BIBRA EPIS HERB CVIVS AIA REQ IN PACE

wurde in späterer Zeit in der Langseite des Domes zu Würzburg aufgestellt; sie zeigt den Bischof stehend mit dem Herzogs-Mantel, Stab und Schwert, zu seinen Füßen die Mitra, unterhalb derselben das Wappen des Stiftes Würzburg und des Herzogthums Franken mit dem Bibra'schen Wappen vereinigt, dabei in den vier Ecken die Wappen Bibra, Seckendorf, Stiebar und Vestenberg.[1])

Ein im Dome zu Würzburg errichtetes, von Michel Kern zu Forchtenberg gefertigtes großes Grab-Monument[2]) aus Marmor zeigt die Gestalt eines vor einem hohen Crucifixe knieenden Bischofs, zu dessen Knieen Mitra und Krumstab liegen. In einem das Ganze krönenden Aufsatze ist wieder das Wappen des Stiftes und das der Herzoge von Franken, vereinigt mit dem Bibra'schen, angebracht. An den Seiten dieses großen Wappens halten zwei geharnischte Männer die Wappen des Hochstiftes Würzburg und des Herzogthums Franken, während zwei unter denselben auf Säulen angebrachte Löwen die Wappen der Familien Bibra und Seckendorf, sowie zwei weitere, am Fuße des Grabmals befindliche Löwen die Inschrift und die Wappen Aufseß[3]) und Vestenberg halten.

Die erwähnte Inschrift lautet, wie folgt:

Conrado a Bibra IIII. ejus nominis, Wirceburg. Ecclesiae electo et confirmato Praesuli Franciaeque orientalis inclyto Duci, viro magnanimo, miti, sereno, pacis et communis tranquillitatis praecipuo amatori. Hic ob tumultuantis temporis injuriam Episcopalis suae consecrationis susceptione ac Ducalis pro vetusto patriae more transitus, quem vocant peractione in IIII annum consulto dilatis, utrumque tandem negotium mature absoluturus erat, si illum vita parcae dignatae essent longiore. Caeterum dum praefuisset ann. IV, mens. I, dieb. VII., moritur VIII. idus Augusti Anno gratiae MDXLIIII. Cineres in proximo busto quiescunt.

Gloria, nomen, opes, applausus, forma, potestas,
Ob quae ego non paucis ante beatus eram,
Quaeris, nunc ubi sint? Brevibus capis: invidia mecum
Cuncta sub hunc tristem fata tulere rogum.
Sola manet terris non constans fama superstes,
Incertis votis his probor, his reprobor:

---

[1]) Salver. S. 419. [2]) Die Kosten desselben beliefen sich auf 300 fl. Ludwig. S. 930. [3]) Gerade bezüglich dieses Wappens unterscheidet sich das Monument von der Metallplatte, welche m. Er. richtiger das Stiebar'sche Wappen bringt, da Apollonia von Aufseß eher die Stiefmutter des Bischofs Conrad gewesen sein wird.

Judicium at multo magis est coeleste verendum,
Pro meritis cuiquam praemia digna ferens.[1])

Eine Abbildung des officiellen Siegels des Bischofs Conrad zeigt (an einer Urkunde von 1541) in einem ausgeschweiften quadrierten Schilde das Würzburg'- und das Bibra'sche Wappen mit der Umschrift: S. Conradi D. G. Electi Herbn. Franc. Ori. Dvcis. MDXL;[2]) das Vikariatssiegel von 1543 hat in einer Kleeblattverzierung drei in's Dreieck gestellte Schilde, in den beiden oberen den Stift Würzburg. Rechen (Spitzen) und die Fahne des Herzogthums Franken, im unteren das Bibra'sche Familienwappen mit der Umschrift: S. Vicariatus Conradi Electi Ecclie. Herbipolen.[3]) Ganz eigenthümlich ist die Helmverzierung eines in der Curia Rötelsee aufgefundenen Wappens, ein Biberkopf.[4])

Angefügt sei noch, daß der bekannte Historiograph Würzburgs, Magister Lorenz Fries,[5]) schon Geheimschreiber (Sekretary) des Bischofs Conrad von Thüngen, unter Bischof Conrad seine Würzburger Chronik 1541 vollendet und uns damit einen Schatz hinterlassen hat, welcher den Namen des Verfassers für alle Zeiten erhalten wird. In Anerkennung dieser literarischen Leistung gab ihm das Domkapitel zu Würzburg eine Verehrung von 50 Gulden,[6]) sowie zum Zeichen seiner vollsten Zufriedenheit zwei silberne Kannen mit 100 Thalern. Von dieser Chronik wurden nur drei Exemplare, je eines für Bischof Conrad, das Domkapitel und die Regierungskanzlei, angefertigt.[7])

---

[1]) Salver. S. 420. Ludwig. S. 930. Hist. Ver. l. c. IV. 1. 74. Niedermeier Kunstgesch. von Würzburg. S. 302. Angefügt sei noch, daß das Herz des Bischofs Conrad, altem Gebrauche gemäß, von Martin von Rotenhan am 16. August in feierlichem Condukte nach Kloster Ebrach verbracht und dort beigesetzt wurde, statt von dem Marschall Wilhelm von Grumbach, „der verritten war". Würzb. Erbhuldg. Gropp monum. sepulc. Ebrac. S. 44. Ganz irrig läßt daher Bechstein Grumbach. I. 88. den Marschall Wilhelm von Grumbach und dessen Sohn Cunz das Herz nach Ebrach überführen. [2]) Oetter wöchent. Wappenbelust. II. 55. [3]) Hist. Ver. XXI. 3. 135. Taf. XI. Nr. 4. [4]) Sammlg. des hist. Ver. Würzburg. II. S. 73. Nr. 31. [5]) Geboren zu Mergentheim, gestorben am 5. Dezember 1550 zu Würzburg. [6]) Bischof Conrad hat denselben 1542 mit einem Gütlein zu Diepach, 1544 mit einem Theile des Zehnts zu Sondernach belehnt und in seinem Testamente mit 150 fl. bedacht. Hist. Ver. VIII. 1. 205. XXII. 1. 4. Von der Hand des L. Fries rührt auch eine Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken her, welchen der hist. Ver. zu Würzburg herausgegeben hat. [7]) Eines dieser Originalexemplare ist durch Brand zu Grunde gegangen (Bischof Julius ließ dafür eine Abschrift anfertigen), eines befindet sich im Archive zu Würzburg, eines zu Irmelshausen. Eine Beschreibung dieses Letzteren findet sich in: Rost Königshofen. S. 123. Scharold Beiträge. S. 277. 280. Hist. Ver. XIV. 2. 162. Im Verlaufe der Zeit wurden mehrfache Abschriften dieser auch in Ludwigs Sammlung übergegangenen Chronik gefertigt, welche auch 1849 zu Würzburg neu aufgelegt worden ist.

Was endlich den Nachlaß des Bischofs Conrad betr., so hat derselbe schon zu Lebzeiten der Hausfrau seines Marschalls Wilhelm von Grumbach, Anna von Hutten, die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 8000 fl., unter Ueberlassung des btr. Forderungsbetrages an der Schuld des Landgrafen Philipp von Hessen zu 10000 fl., geschenkt; Melchior Zobel beanstandete aber sofort die Gültigkeit dieser Schenkung,[1]) da der verlebte Bischof nicht befugt gewesen sei, in solcher Weise eigenmächtig über das Vermögen des Stiftes zu verfügen, widerrief die Schenkung und forderte den Grumbach zu deren Rückersatz auf; derselbe mußte den Schuldschein des Landgrafen Philipp herausgeben, zahlte 3000 fl. baar zurück und bestellte für den Rest Bürgen — nur 300 Goldgulden erhielt er zu einer Verehrung.[2])

[1]) Ortloff. I. 16. 19. 51. 144. Hist. Ver. Unterfr. IX. 3. 144. Bechstein Grumbach. I. 119. Gutzkow Hohenschw. V. 48. Sybel Hist. Zeitschr. II. 413. Mit Recht bezweifelt Ortloff, daß Grumbach diese Summe durch das Testament des Bischofs erhalten habe — in demselben wird ihm nur ein „rinck mit dem Rubin" vermacht. cf. Bechstein. I. 120. Bei der Besprechung über diese Schenkung soll Bischof Melchior verlangt haben, daß Grumbachs Hausfrau zuerst die seinem Vorfahrer treu geleisteten Dienste erweise, worauf ihm Grumbach trotzig erwiedert habe: „Gnädiger Herr! Glaubt Ihr vielleicht, daß meine Hausfrau mit Eurem Vorfahrer Blutschande getrieben hat?" Bechstein. I. 16. 53. 121. Hist. Ver. Unterfr. III. 2. 45. Die Erzählung stützt sich wohl auf Volkhard: Grumbach der Landfriedensbrecher. S. 5. und auf Franken Gesch. Frankenlandes. S. 316., nach welchen Grumbach geantwortet habe: „Seine Hausfrau werde ja keine Blutschänderin an ihres Vaters verstorbenem Bruder gewesen sein!" Es wird jetzt kaum mehr möglich sein, den wahren Werth dieses so schwer wiegenden Vorwurfs festzustellen; indeß wird derselbe wohl in sich zusammenfallen, da Grumbachs Hausfrau als eine Tochter des Hanns von Hutten-Frankenberg (cf. S. 428.) bezeichnet wird, welchen Falls jede Verwandtschaft ausgeschlossen und die Bezeichnung „Bruders Tochter" ganz irrig wäre. Ortloff. I. 4. 19. Hattstein. II. Supl. 70. III. 2. 177. 428. Steigerw. Taf. 219. Ganz romanhaft klingt die Mittheilung Bechsteins l. c. S. 72, zufolge welcher Bischof Conrad kurz vor seinem Tode bekannt habe, Anna sei eine leibliche Tochter desselben und der Petrisane N., welche im Hause der Schwester Conrads, Ursula, verheir. an einen Conrad von Hutten, und zwar als eine angebliche Tochter derselben, erzogen worden sei, wobei Katharina Werler, Mutter der Kordula Kretzer (Hist. Ver. Unterfr. IX. 3. 142.), Ammen-Dienste versehen habe und deshalb auch von Bischof Conrad mit einem Legate bedacht worden sei; Wilhelm von Grumbach nennt daher, da ihm bis zu jenem Momente die angebliche Abstammung seiner Hausfrau von Bischof Conrad unbekannt geblieben war, den Bischof Conrad seinen „Oheim". Bechstein. I. 13. 30. 38. 39. 43. 51. 57. 78. u. folg. Die gen. Erzählung geht hier offenbar ganz willkürlich zu Werke, da, wenn sich die Abstammung Annas von Bischof Conrad in Wahrheit verhielte, gewiß anzunehmen wäre, daß sie im Testamente des Bischofs durch eine sehr namhafte Zuwendung an diese angebliche Tochter Ausdruck gefunden hätte: ihr Name ist aber in dem Testamente vom 7. August 1544 gar nicht genannt, und Wilhelm von Grumbach mit einem Rubinringe abgefunden![2]) Es mag gestattet sein, hier die s. g. Grumbach'sche Fehde mit dem Verwüstungskriege

In seinem letzten Willen, welchen Bischof Conrad am 7. August 1544 in der curia Rötelsee durch den Notar Johann Schetzler abfassen ließ, hat

---

des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Kulmbach anzufügen, weil wenigstens erstere mit der widerrufenen Schenkung zusammenhängt. Tief gekränkt durch das oben erzählte Vorgehen des Bischofs Melchior, welcher auch sofort gegen Grumbach die alten Lehen- und Grenzstreitigkeiten wieder erhob, legte Letzterer sein Marschallamt nieder, verließ die Stadt Würzburg, in welcher er in den letzten Jahren alles gegolten hatte, und trat kurz nachher in die Dienste des gen. Markgrafen über, dessen vollstes Vertrauen er sich erwarb. Gewiß nicht ohne seinen Rath fiel der Markgraf, nachdem er dem von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen 1551 geschlossenen Bündnisse gegen die dem Kaiser Carl V. zur Last gelegte Willkür beigetreten war — Gutzkow (Hohenschw. V. 173.) läßt den Markgrafen unter dem Namen Paul von Biberach mit den beiden ehemaligen Würzburg. Domherrn Christoph Graf von Henneberg, resignirt 1543, und Kilian Fuchs, resignirt 1541, nach Frankreich reisen und dort zu Schloß Chambord das für Deutschland so nachtheilige Bündniß mit dem König Heinrich II. am 15. Januar 1552 abschließen. cf. Fikenscher Gesch. von Bayreuth. S. 72. Die Kosten jenes Krieges werden auf 3478869 fl. angeschlagen. Hist. Ver. Unterfr. VI. 1. 31. — vor Allem in das Stift Bamberg ein und zwang dessen Bischof Weigand durch arge Verheerungen zu einem höchst nachtheiligen Frieden. Dagegen gelang es dem Bischof Melchior zunächst durch die Bemühungen des von ihm um Vermittelung angegangenen Grumbach, durch eine namhafte Contribution von seinem Stifte ein gleiches Vorgehen des wilden Markgrafen abzuwenden. In dankbarer Anerkennung der geleisteten Dienste, zumal weil Grumbach dem Stifte das von dem Markgrafen dringend begehrte Amt Mainberg zu erhalten wußte, trat Bischof Melchior mit Zustimmung seines Domkapitels dem Wilhelm von Grumbach am 11. Juni 1552 das Kloster Maidbrunn, dann sechs Dörfer und einige Gerechtsame ab, überließ ihm den 1544 abgedrungenen Schuldschein des Landgrafen Philipp auf's Neue und erklärte alle bisher dem Stifte Würzburg lehnbaren Güter desselben als freies Eigenthum. Ortloff. I. 42. 45. 50. Hist. Ver. Unterfr. III. 2. 47. VI. 1. 30. IX. 3. 145. Indeß vernichtete der Kaiser den mit dem Markgrafen und mit Grumbach abgeschlossenen Vertrag, und mußte Letzterer in Folge dessen wieder Alles herausgeben — nur der hessische Schuldbrief wurde ihm belassen. Ortloff. I. 48. 51. Lang Gesch. von Bayreuth. II. 238. Kurz nachher trat durch die in Folge des dem Kaiser abgenöthigten Passauer Vertrages vom 31. Juli 1552 eingetretene Versöhnung mit dem Markgrafen wieder eine Wendung ein, indem der Kaiser die erwähnten Verträge nachträglich bestätigte. Allein nun verzögerten die Bischöfe den Vollzug, ja Bischof Melchior ließ sogar Grumbachs Güter besetzen und plündern. Grumbach faßte, da auch ein ihm günstiges Urtheil des Reichs-Kammer-Gerichtes ohne Geltung blieb, den Entschluß, sich der Person seines alten Gegners, des Bischofs Melchior, zu bemächtigen — bei Ausführung dieses Vorhabens wurde Letzterer, wohl nicht ohne Vorwissen Grumbachs, von Christoph Kretzer und dessen Genossen am 15. April 1558 zu Würzburg ermordet. Bald entbrannte der Krieg von Neuem; am 4. Oktober 1563 eroberte Grumbach die Stadt Würzburg und zwang den Bischof Friedrich, ihm seine Güter wieder auszuliefern. Allein auch dieser Vertrag wurde kassiert, und gegen Ende Oktober 1563 Grumbach der Aechter förmlich in die Reichsacht erklärt. Erst im April 1567 gelang es einem kaiserlichen Heere, denselben mit seinem Bundesgenossen, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, auf dem Grimmenstein bei Gotha einzuschließen — schon am 18. April wurde der-

er vor Allem die fünf Domherrn Martin von Uſſigheim, Probſt zu Neu-Münſter, den Hofmeiſter Heinrich Truchſeß zu Wetzhauſen, Georg von Maßbach, Landrichter Daniel von Stiebar, Jakob von Bibra, ſowie den Andreas von Thüngen, den Marſchall Wilhelm von Grumbach, den Philipp Truchſeß von Pommersfelden und den Martin von Rotenhan als Teſtamentarier beſtimmt. Abgeſehen von verſchiedenen, ſeine Beerdigung btr. Anordnungen wendete derſelbe der Dompräſenz zu Würzburg 1000 fl., den Hausarmen daſelbſt 250 fl., dem Franzoſenhauſe 100 fl., dem Siechenhauſe zu St. Nikolaus 60 fl. zu; ſeinen Hof Rötelſee vermachte er dem Domherrn Jakob von Bibra und, ſoferne dieſer ihn nicht wolle, dem Domherrn und Probſt Martin von Uſſigheim, jedem gegen eine Einzahlung von 1000 fl.; ſeiner langjährigen treuen Dienerin Eliſabetha Werlerin 1000 fl. (zahlbar von dem Uebernehmer des Hofes Rötelſee), dem Conrad Werlein[1]) 600 fl., der Katharina Ditz, Ehefrau des Heinrich Ditz, 300 fl., den drei Töchtern ſeines verlebten Bruders Lamprecht[2]) je ein vergoldetes Trinkgeſchirr, dem Dombechant Melchior Zobel die beſte Schaube mit Mader gefüttert, dem Domherrn Georg von Maßbach den beſten Türkisring nebſt 50 fl., dem Domherrn Martin von Uſſigheim eine Damaskatin-Schaube mit Zobelfutter, dem Domherrn Daniel Stiebar den beſten einfachen Damaskatinrock mit 50 fl., dem Domherrn Jakob von Bibra eine kleine goldene Kette, dem Hofmeiſter Heintz Truchſeß einen einfachen Seidenrock mit 50 fl., dem Domherrn Endres Truchſeß einen Smaragdring (der vorhin auch ſein geweſen), dem Marſchall Wilhelm von Grumbach einen Ring mit dem Rubin, dem Philipp Truchſeß von Pommersfelden eine ſilberne Flaſche, ſo Herrn Domherr Lorenz Truchſeß ſel. ihm verſchafft hat, endlich Herrn Martin von Rotenhan einen guetten gaul auß den Marſtall. Dabei verordnete er noch, daß die Teſtamentarier über den noch verbleibenden Vermögensreſt zu 1807 Gulden nach Gutdünken verfügen ſollten.[3])

Die Einhebung des Legates der Eliſabetha Werlerin zu 1000 fl., deren Tochter ſich mit Chriſtoph Kretzer verehelicht hatte,[4]) ſtieß indeß auf

---

ſelbe grauſam hingerichtet, Herzog Johann Friedrich aber nach Wiener Neuſtadt in lebenslängliche Gefangenſchaft abgeführt.

[1]) Eine genaue Vergleichung der Urkunde läßt zwar bezüglich des Namens „Werlein“ keinen Zweifel, ich halte es aber doch für wahrſcheinlich, daß hier ein Schreibverſehen vorliegt, und daß dieſer Legatar „Werler“ heißt. [2]) cf. S. 435. In einem älteren, aus der Domherrnzeit herrührenden Teſtamente hatte Conrad dem T.-O.-Comth. Wolfgang von Bibra den vergülten großen glatten Becher, ſo Herrn Dietrichen von Bibra ſel. geweſt iſt, mit einem Dyemant tafel ringk, ſeinem Bruder Lamprecht aber eine kleine goldene Kette, daran ein eynhorn hängt, vermacht. Würzb. Arch. [3]) Würzb. Arch. [4]) Hiſt. Ver. Unterfr. IX. 3. 142. XIII. 2. 363. Kretzer ſelbſt ſpricht 1549 (Hiſt. Ver. l. c. S. 147.) nur von 900 fl., welche ſeiner Hausfrau und ihrem Bruder legiert ſeien.

Schwierigkeiten, so daß Letzterer, damals markgräflich Brandenb. Amtmann zu Hohenlandsberg, noch 1549 die Verwendung seines Herrn, des Markgrafen Albrecht, behufs Erlangung der seiner Frau und deren Bruder Conrad Biber[1]) legierten Summen in Anspruch nahm, wiewohl ohne Erfolg.[2]) Dasselbe kommt daher auch unter jenen Forderungen vor, welche der Markgraf im Lager zu Nürnberg am 21. Mai 1552 bei dem Stifte Würzburg geltend machte: „Contz Bibera,[3]) seiner fürstlichen Gnaden zu Horneck Amtmann, sein Legat, so ihm mit Bewilligung eines Domkapitels verschafft, sowie verlaufene Abnützung folgen zu lassen."[4]) Ebenso wird in dem Vertrage zur Beilegung des zwischen Bischof Melchior und dem Markgrafen Albrecht entstandenen Mißverständnisses sub. Ziff. VI. gesagt: „So soll vnd will m. gned. Herr zu Wirtzpurg Conraden Biber vnd seiner Schwester die Legate, so ihnen Weil. Bischof Conrad von Bibra lobl. Gedechtn. verschafft, entrichten vnd bezahlen lassen."[5]) Ob in Folge dessen die Legate bezahlt wurden, ist z. Z. nicht aufgehellt.

4. Georg. (214.)

Georg, wohl der jüngste Sohn Hartungs, wird schon 1494 genannt, als er sich mit seinem Oheime Lorenz (164.) dem Anton von Bibra in der Fehde mit Konrad von Gutenstein anschloß und das Städtchen Mainbernheim miterobern half;[6]) am 8. September 1494 war er aber auch mit anderen Schiedsrichter in einem Streite des Klosters Langheim mit Hermann Kremer zu Unterelldorf;[7]) 1495 befand er sich unter dem Hofgesinde des Kurfürsten Hermann von Köln auf dem Reichstage zu Worms.[8])

Nach dem Ableben seines Vaters wurde Georg, wie erwähnt, 1506 zugleich mit seinen drei Brüdern mit den Gilten zu Holstat und den Huben zu Geboldshausen belehnt; 1506 und 1507 wird an ihn und seine Brüder ein Zins zu 100 fl. von der Bamberger Kammer, sowie 1508 ein Zinsbetrag von 50 fl. von dem Rathe der Stadt Mellrichstadt bezahlt; 1509 besiegelt derselbe den Vereinigungs- und 1510 den Burgfriedensvertrag von Bibra; endlich 1516 bestätigt derselbe mit seinem Bruder Lamprecht dem Stifte Würzburg den Empfang einer Abfindung von 50 fl. für die Pfandschaft Rauheneck.

---

[1]) Sollte dies etwa der Legatar Conrad Werlein sein? Da Kretzer mit einer Werler verheirathet war, so ist unaufgehellt, warum sein Schwager den Namen Biber (Bibera) führt. [2]) Ortloff. I. 19. 44. Ludwig Geschichtschr. S. 934. Hist. Ver. IX. 3. 141. 147. XIII. 2. 363. cf. XXIII. 1. 198. [3]) Hiemit ist ohne Zweifel Conrad Biber gemeint. [4]) Cod. germ. Bl. 147. Münch. Hofbibl. [5]) Gropp Annalen. III. 575. [6]) cf. S. 274. [7]) Hist. Ver. Bamb. 26. S. 37. [8]) Herzog Chron. Alsat. S. 146. 152. Senkenberg Sammlg. ungedruckter Schriften. S. 101. 102.

Georg ist am 28. November 1516 gestorben und zu Bibra, wie die Grabschrift in der Kirche daselbst:

> An. dom 1516 vff Freitag nach Katharina ist verschieden der erber vnd veste Jörg von Bibra. Dem Gott genade.[1])

zeigt, begraben. Er war, nachdem der Annahme Biedermanns,[2]) derselbe habe sich mit Anna von Hutten verheirathet, eine Verwechslung mit dem der Berthold'schen Linie angehörigen Georg[3]) zu Grunde liegen wird, mit Anna, Tochter des Wilhelm von Schwaigern und der Margaretha von Wenkheim, verheirathet, deren Schwester Margaretha die Ehefrau seines Bruders Lamprecht war.

Während Anhaltspunkte fehlen, daß Georg Söhne hinterlassen hat, — seine Lehen vererbten auf seinen Bruder Lamprecht — ist vielleicht die oben gen. Dorothea,[4]) verheirathet mit Conrad von Vestenberg, eine Tochter desselben;[5]) jedenfalls irrt Biedermann, wenn er die Katharina von Diemar und die Appollonia Zobel von Giebelstadt als Töchter Georgs bezeichnet, da dieser Aufstellung der klare Wortlaut des Testamentes des Bischofs Conrad vom 7. August 1544 entgegensteht. Gleich irrig ist es, wenn Biedermann ein Brigitta von Fuchs Bimbach, Regina von Guttenberg, Magdalene von der Kere und Margaretha Fuchs von Dornheim als Töchter dieses Georg bezeichnet.[6])

---

70. Kapitel.

Der Sohn des Lorenz (164.) zu Gemünde.

Michel. (216.)

Michel erscheint noch zu Lebzeiten seines Vaters in der Hutten'sche Fehde;[7]) es erhoben nämlich die von Hutten 1516 wegen der am 7. Mai 1515 erfolgten Tödtung des Hanns von Hutten Klage gegen den Herzog Ulrich von Württemberg, wobei dieselben bei dem Herzog Wilhelm von Bayern, zu welchem die Gemahlin des Herzogs Ulrich, eine Schwester des Herzogs Wilhelm, geflohen war, Unterstützung fanden. Bald erfolgten, da ein von

---

[1]) Neue Beitr. II. 151. Wohin der Dienstag nach Iubilate 1510 gestorbene Erber vnd veste Jörg von Bibra gehören soll, (cf. N. B. l. c. Weinrich. S. 549.) ist unbekannt. [2]) Steigerw. Taf. 9. Baunach. Taf. 38. 60. 76. 230. 256. Humbracht. Taf. 167. [3]) cf. S. 152. [4]) cf. S. 435. Note 7. [5]) Gegen die Annahme spricht, daß Bischof Conrad 1544 nur den drei Töchtern seines Bruders Lamprecht ein Legat bestimmt, Kinder seines Bruders Georg aber nicht bedacht hat. [6]) cf. S. 155. 154. 153. Baunach. Taf. 38. 60. 76. 225. 230. Gebürg. Taf. 68. [7]) cf. S. 41. 140. 292.

dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Bischof Lorenz von Würzburg gemachter Sühneversuch ohne Erfolg war, beiderseits Rüstungen; namentlich gelang es der Hutten'schen Partei, gegen 1100 Reiter, darunter auch Michel und Caspar (179.) von Bibra mit je 5 Reisigen, in's Feld zu stellen, welche nach und nach in Wemdingen zusammentrafen. Schon war Alles zu einem Angriffe bereit, als es dem Kaiser Maximilian, welcher die Reichsacht über den Herzog Ulrich schon ausgesprochen hatte, im Oktober 1516 gelang, eine Zusammenkunft zu Blaubeuern zu veranlassen, bei welcher der Herzog auf 6 Jahre der Regierung zu Gunsten seiner Landschaft entsagte. [1])

Im Dezember 1518 kam es bei einer in der Burg zu Bibra zur Besprechung einer Familien-Differenz gemäß des Vereinigungvertrages abgehaltenen Tagfahrt zwischen den Vettern Wilhelm (153.) und Lorenz zu einem blutigen Handel, bei welchem sich der Streit aus der Burg heraus fortzog, und sogar die abwehrenden Freunde verwundet wurden, so daß nach dem geltenden Burgfriedens-Vertrage für die Betheiligten die Strafe der Verweisung aus der Burg auf die Dauer eines Jahres in Aussicht stand. Die in mehreren Exemplaren vorhandene Urkunde drückt sich darüber ziemlich dunkel, wie folgt, aus: Alls sich Irrung zwuschen Wilhelmen und Micheln von Bibra begeben im beywesen Lorentzen, Fritzen, Lamprechten vnd Christoffels von Bibra, die alls sie sagen, scheidtens halben gwest sind, vnd doch in solicher Handlung der obgemelten von Bibra etliche in sloß Bibra vnd im Burgkfriden verwundt, derhalben sie gegen einander vor iren geforen freunden gesucht haben, das iedem iglichen So sich nach lauth des Burgkfriden vmb soliche handelung zu straffen gepure, aufgelegt werde.

Indeß gelang es dem Bischof Lorenz, unterstützt von dem Teutsch-Ordens-Comthur Wolfgang von Bibra zu Virnsperg, Ott Voyt von Salzburg Marschalk, Philipp von Stein, wohl dem Ehemanne der Elisabetha (149.) von Bibra, und Erhard Truchseß als den gegenseitig bestellten Schiedsrichtern, am 15. Dezember 1518 [2]) diesen Streit in der Art zu vermitteln: das sie disen handel dermassen funden, das er pillichen von allen teylen vnterlassen vnd schicklicher darin gehandelt were, das sie solichs handels alles yglichs, das sich darinnen mit worten vnd werken verloffen vnd begeben, zwuschen inen und iren verwanten gericht, geslicht vnd vertragen sein soll, vnd sie oder ire verwandten des nymer-

---

[1]) cf. S. 292. [2]) Die Vereinigung ist, ohne Zweifel zu Würzburg, Mittwoch nach Lucie, nicht Curie — wie es im Journal von Franken. III. 541. 742. heißt — abgeschlossen.

mehr ir keiner gegen den andern oder sunst auch mit worten oder werken rechen (rächen), anden oder effern sollen in kein weis." [1])

Im Jahre 1523 gerieth Michel in den allerdings nicht zur Gewißheit erwiesenen Verdacht, daß er ein Freund des Raubritters Thomas von Absberg, dessen Burgen der schwäbische Bund endlich brach, wäre und ihm und den Genossen desselben im Schlosse Gemünde Unterschluf gegeben habe. [2])

Mit **Gemünde** wurde Michel 1524 (auch dieses Mal ohne den Rieneck'schen Zehnt daselbst) von dem Bischof Conrad (von Thüngen) und 1541 von dessen Nachfolger Conrad (von Bibra) belehnt; es gelang ihm aber auch, dort einige Jahre nachher 3 Söldengüter (eines derselben war Würzburg'sches, zwei sächsische Lehen), für 2100 Gulden, sowie den Graf Rieneck'schen Zehnt daselbst von Apel von Giech zu Scheßlitz zu erwerben, mit welchem er von dem Lehenherrn, Grafen Philipp von Rieneck, am 10. Oktober 1532 belehnt wurde. [3]) Aber auch zu **Bibra**, wo Michel gewohnt haben mag, erwarb er 1536 von seinem Onkel Lamprecht einen Hof um 1600 Gulden; sein Lehensbesitz war damit ein ziemlich beträchtlicher geworden; denn er besaß 1530 zu Gemünde 25, zu Bibra sogar 41 Hintersassen. [4])

Um so größer war daher auch die ihm gerade zu Bibra [5]) im Bauernkriege zugegangene Verwüstung, für welche ihm die namhafte Entschädigung von 2871 Gulden zuerkannt wurde. Unter den damals zu Verlust gegangenen Sachen befanden sich auch, wie erwähnt, die kaiserlichen Privilegiumsbriefe von 1486 und 1490, um deren erneute Ausfertigung 1530 Kaiser Karl V. von den sämmtlichen Geschlechtsmitgliedern angegangen wurde.

Mit seinem Onkel Lamprecht zu Rauheneck und mehreren seiner Vettern wohnte Michel 1526 einem zu Würzburg wegen Leistung der Türkenhülfe abgehaltenen Rittertage bei; am 23. Februar 1540 nahm er endlich bei Michel von Heßberg ein Darlehen von 500 Gulden auf,

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Hist. Ver. Mittelfr. 34. S. 112. Die Angabe eines Knechtes des Thomas, Kilian Walter, lautet dahin: Item zu Gemund im Schloß bei Michel von Bibrach, auch vor dem bünttischen Zug, seyen sie offt gelegen und diese angezaigte und benannte untterschlaif haben sy alle vor dem bünttischen kriegszug gehabt, und Gemundt ligt zwischen Bamberg und Coburg vff die linken Seiten. — — Bey Michel von Biber ein Edelmann, sitzt zu Gemund, ist würtzburgisch gewest, sey er — Veyt Scharpff — sampt sein gesellen auch mit Thomas (Absberg) ainmal oder 4 gewesen. Verhandlgn. gegen Thomas von Absberg. Literar. Verein Stuttgart. Bd. 114. S. 163. 485. [3]) Guden cod. dipl. V. 595. Hist. Ver. Unterfr. XX. 2. 322. 334. Journal. V. 169. [4]) Schult. hist. Schriften. I. 306. 321. [5]) Zum schwäbischen Bunde hatte Michel damals 25, Lamprecht nur 3 Kriegsknechte zu stellen.

wobei Christoph von Bibra zu Bibra, Jörg zu Irmelshausen, Caspar von Stein im Grabfeld, Stephan Schott von Braitensee und Mathes von Rosenau Bürgen waren.[1])

Es scheint, daß Michel 1543 im leidenden Zustande kurz nach Lamprechts[2]) Ableben nach Bamberg gereist ist, wo er im Hause des Domherrn Jakob von Bibra gastliche Aufnahme fand; er machte dort, schwer krank zu Bette liegend, vor Notar und Zeugen, u. A. z. B. Domherr Sittig Marschalk und Christoph Kretzer[3]) zu Weckmülle, am 5. Mai 1543 — nach dessen Inhalt war seines Vetters Lamprecht von Bibra Tod schon „in Neuigkeit" — ein Testament und starb daselbst kinderlos am 7. Mai 1543, worauf seine Beerdigung zu Bibra erfolgt ist.[4])

Michel von Bibra hat sich wohl bald nach seines Vaters Ableben mit Heßra von Grumbach, einer Schwester des bereits genannten Wilhelm von Grumbach zu Rimpar, vermählt,[5]) wobei ihm Bischof Conrad von Würzburg am 1. März 1525 gestattete, ihr für ihr Heirathgut und Gegengeld zu 2100 Gulden das Lehen Gemünde zu verschreiben und den Ansitz daselbst einzuräumen.[6]) Ihr Loos noch günstiger zu gestalten, verfügte er, weil kinderlos, angeblich beeinflußt von seinem gen. Schwager Grumbach, in seinem Testamente, daß

1) seine drei Vettern, die Gebrüder Wilhelm zu Schwebheim und Wolf zu Kleinbardorf, dann Georg zu Irmelshausen,[7]) die Erben seiner Lehen zu drei gleichen Theilen sein sollten, dabei aber den von dem Ankaufe eines Hofes zu Bibra noch theilweise rückständigen Kaufschilling zu 1000 fl. an die Erben Lamprechts zu bezahlen haben,

2) daß seine Wittwe Heßra, zufolge der Bewilligung von 1525, den Besitz und Genuß von Gemünde nebst Zubehörungen auf ihre Lebensdauer haben, sowie 1000 fl. baar und alle fahrende Habe, Silber und dergl. erhalten, dagegen aber auch alle Schuldzinsen zahlen solle,

3) daß seine Schwester Veronika Kembnater zur Abfindung allenfallsiger Allodialansprüche 500 fl., zahlbar durch die Lehenerben, Dom-

---

[1]) Irmelsh. Arch. [2]) Aus Lamprechts Nachlasse dürfte Michel vielleicht die Hälfte eines Sechstheiles zu Bibra nebst 5 Gütern geerbt haben, welche dieselben bis jetzt gemeinschaftlich besessen haben. [3]) Sollte dieser mit dem Mörder des Bischofs Melchior von Würzburg identisch sein? [4]) Nach Christi Geburt 1543 Jar vf Montag nach Walpurgis starb der edel vnd Ernuest Michel von Bibra zu Gemunde, dem Got gnedig sey. Amen. Neue Beitr. II. 150. Weinrich. 549. [5]) Biederm. Steigerw. Taf. 219. Ortloff. I. 13. [6]) Irmelsh. Arch. [7]) Von der Conrad'schen Linie lebte damals nur noch Bischof Conrad, während die Adolph'sche und Friedrich'sche Linie schon im Mannsstamme erloschen waren.

herr Jakob von Bibra aber das beste Pferd und das schönste Trinkgeschirr erhalten solle,

4) daß Domherr Jakob von Bibra, Wilhelm von Grumbach, Amtmann zu Dettelbach und Schwarzach, endlich Philipp Truchseß von Pommersfelden, Amtmann zu Waltpurg, die Vollstrecker seines letzten Willens sein sollten.

Veronika Kembnater, den formellen Rechtsbestand des Testaments anerkennend, stellte ihrem Großonkel, dem Bischof Conrad, die ihr hiedurch zugehende Benachtheiligung eindringlichst vor, und es wurde ihr auch in Folge der Befürwortung desselben am 24. Oktober 1543 in einer von demselben und den Testamentsvollstreckern besiegelten Urkunde außer dem Legate noch weitere 1000 Gulden, zahlbar durch die Lehenerben, und das beste silberne Trinkgefäß aus ihres Bruders Silbergeschirr zugewendet.[1])

Während nun die Lehenerben Seitens des Würzburg'schen und des sächsischen Lehenhofes sofort 1543 mit den betreffenden Lehen Michels, namentlich dem neuen Ansitze bei der Kirche zu Gemünde und den zwei Gütern daselbst, sowie mit der betr. Gilt zu Queienfeld, endlich Henneberg'scher Seits mit Morshausen und Aroldshausen, sowie dem Sechstel von Bibra belehnt wurden, kam ihnen Wilhelm von Grumbach bezüglich des Zehntes zu Gemünde an der Kreck bei dem Lehenherrn Grafen Philipp von Rieneck zuvor, welcher denselben als vermannt einzog und den Wilhelm von Grumbach am 1. Oktober 1543 neu damit belehnte.[2]) Erst nachdem mit Graf Philipp am 3. September 1559 dieses Geschlecht ausgestorben[3]) und die Grafschaft Rieneck zum größten Theil an Kurmainz gelangt war, erwirkten die Bibra'schen Lehenerben bei dem Kurfürsten Daniel am 23. April 1572 eine Austrägalentscheidung, wornach ihnen der fragliche Zehnt nach dem Tode der Wittwe Michels von Bibra zufallen, die Ansprüche des Conrad von Grumbach, eines Sohnes Wilhelms, an diesen Zehnt aber von ihnen mit 2100 fl. abgefunden werden sollen.[4])

Den Lehenerben fielen sohin folgende Posten zur Vertretung zu:

1) 2000 fl. an Veronika Kembnater, da Bischof Konrad später den Erben auferlegte, an dieselbe noch weiter 500 fl. zu bezahlen,

2) 1000 fl. an Heßra von Bibra,

---

[1]) Irmelsh. Arch. Journal. V. 168. Arch. für sächs. Gesch. II. 298. [2]) Hist. Ver. Unterfr. XX. 1. 343. (cf. XIX. 3. 127.) [3]) Hist. Ver. Unterfr. XV. 1. 177. XX. 1. 113. 3. 124. [4]) Journal. V. 165. 171. Arch. für sächs. Gesch. l. c. Ortloff Grumbach. I. 13.

3) 1000 fl. Kaufschillingsrest für den Hof zu Bibra „wegen der Lambrechtin“,
4) 900 fl. Schuld an Götz Voit,
5) 500 fl. an die Frau von Hutten zu Birkenfeld,[1])
6) 2400 fl. an Conrad von Grumbach.

Heßra von Bibra, welche 1577, erst 34 Jahre nach ihrem Gatten, gestorben ist, liegt gleichfalls zu Bibra begraben.[2]) Erst zwei Jahre nach ihrem Ableben quittierte am 22. Februar 1579 Conrad von Grumbach zu Rimpar und Unterbleichfeld,[3]) Amtmann zu Karlstadt, den Lehenerben Hans von Bibra zu Irmelshausen, sowie Heinrich und Georg Christoph von Bibra, nachdem ihm 1571 seine Base Heßra all ihre Ansprüche an Obige abgetreten hatte, und auf dem am 23. April 1572 zu Schweinfurt abgehaltenen Tage eine Vereinigung zu Stande gekommen war, den Betrag von 2100 fl. nebst weiteren 300 fl. für die ihm wegen des Zehntes zu Gemünde zustehenden Ansprüche.[4])

Erst nach Heßra's Ableben 1577 traten die drei Lehenerben und bezw. deren Söhne, und zwar
1) Georg Christoph, der Sohn Stephans,
2) Heinrich, der Sohn Wolfs, endlich
3) Hanns, der Sohn Georgs zu Irmelshausen

in den vollen Besitz von Gemünde, welches zu jener Zeit auf 33500 Gulden angeschlagen wurde, wogegen die weiteren altbibra'schen Lehen Bibra, Queienfeld, Morshausen u. a., wie erwähnt, schon 1543 an die Erben gelangt sind.

Zum Zwecke der genealogischen Uebersicht der Conrad'schen Linie liegt die Taf. VI an.

---

[1]) Diese Schuld steht kaum mit den S. 108. und 428. erwähnten Hutten'sche Verwandtschaften in Beziehung. [2]) Nach Christi Geburt 1577 Jar auf . . . starb die Erber vnd tugendhaftige Fraw Hesser von Bibra, geborne von Grumbach, der Gott gnade. Neue Beitr. II. 150. Journal. V. 169. [3]) Es sei gestattet, hier auf das Ende des Grumbach'schen Geschlechtes, einst: Grumbach die Reichsten genannt, hinzuweisen. Conrad, welcher nach seines Vaters Ableben im Gnadenwege 1569 Rimpar und den Wald von Gramschatz gegen eine Anzahlung von 50000 fl. wieder erhalten hatte, verkaufte 1593 Rimpar für 87000 fl., Bergtheim für 44173 fl., endlich Burggrumbach für 25000 fl. an das Stift Würzburg — seine Söhne Wolf und Wilhelm, nachdem sie 1597 Diepach für 13483 fl. verkauft hatten, wovon ihnen nur mehr 283 fl. blieben, starben gegen 1601 und 1603 tief verschuldet. Fink geöffn. Arch. I. 11. S. 244. Hanns Christoph Grumbach, der letzte Zweig der älteren Nebenlinie, verkauft 1599 den Zehnt zu Bergrheinfeld nebst Waldung um 6200 fl. und starb 1612 in großer Noth. Fink l. c. III. 6. 534. [4]) Irmelsh. Arch.

Stammbaum der Conrad'schen Linie.

Tafel VI.

Zum fünften Abschnitte.
Seite 411—460.

VII.

Cunz (108.) **von Bibra**
zum Senftenberg.
1438. † c. 1476.
I. N. v. Stiebar. (Holtzadel?)
II. Appollonia v. Aufseß.
1464. 1465.
S. 412.

Martin, (109.)
Henneberg. Kanzler.
1434. 1444.
S. 418.

VIII.

[Kinder des Cunz (108.)]

Hanns (159.)
zum Senftenberg.
1455. † c. 1497.
Anna. (Stiebar?)
1476.
S. 419.

Hermann. (160.)
1450. † ? c. 1502.
Margaretha
Fuchs v. Bimbach.
1456.
S. 422.

Hartung, (161.)
Amtmann
zu Rauheneck.
1467. † 1505.
Margaretha
v. Seckendorf.
1461. † 1504.
S. 424.

Margaretha. (162.)
1486.
Philipp v. Heßberg.
1486.
S. 417.

Katharina. (163.)
Veit v. Schaumberg.
S. 417.

Lorenz (164.)
zu Gemünde.
1476. † c. 1522.
Anna v. Seckendorf.
1497.
S. 428.

Dorothea. (165.)
1476. 1513.
Arnold
v. Stettenberg.
† vor 1509.
S. 417.

Elsbeth. (166.)
1476.
S. 417.

Clara. (167.)
1476. 1500.
Engelhard
v. Berlichingen.
1488. † 1506.
S. 417.

IX.

[Kind des Hanns (159.)]

Agatha. (?)
(208.)
Heinrich
v. Redwitz.
S. 422.

[Kinder des Hartung (161.)]

Lamprecht,
(209.)
Amtmann
zu Rauheneck.
1496. † 1542.
I. Katharina
v. Stiebar. (?)
II. Margar. v.
Rosenberg. (?)
III. Margar.
v. Schwaigern.
1534.† n.1542.
S. 432.

Margaretha.
(210.)
Georg
v. Rosenberg.
1519.
S. 428.

Martin. (211.)
1506.
S. 436.

Ursula. (?)
(212.)
Conrad
v. Hutten.
S. 428.

Conrad, (213.)
Fürstbischof
v. Würzburg.
1490. † 1544.
S. 436.

Georg. (214.)
1494. † 1516.
Anna
v. Schwaigern.
S. 454.

[Kinder des Lorenz (164.)]

Veronika. (215.)
1522. 1543.
Wilhelm
Kembnater.
1522. 1525.
S. 431.

Michel (216.)
zu Gemünde.
1516. † 1543.
Heßra
v. Grumbach.
1525. † 1577.
S. 455.

X.

[Kinder des Lamprecht (209.)]

Katharina.
(233.)
1541. 1544.
Jörg
v. Diemar.
1544.
S. 435.

N. (234.)
1544.
Jobst
v. Baumbach.
1544.
S. 435.

Appollonia.
(235.)
1544.
Hanns Zobel
v. Giebelstadt.
1544. † 1581.
S. 435.

[Kind des Georg (214.)]

Dorothea. (?)
(236.)
Conrad
v. Be[…]nberg.
S. 455.

71. Kapitel.

Schlußbemerkungen.

Am Schlusse der zweiten Abtheilung angelangt, tritt uns unwillkürlich der große Unterschied, welcher sich in politischer Beziehung im Verlaufe dieser Periode entwickelt hat, mit seinen Wirkungen für den Einzelnen von selbst entgegen.

In eben dem Maße, in welchem die Macht des Einzelnen, sowie jene des Stiftsadels und der Ritterschaft überhaupt abnimmt, in eben demselben Maße wird die Territorialmacht verstärkt, damit aber auch nothwendig die des Gesammtreiches geschwächt. In gleicher Weise muß sich aber jetzt der Einzelne dem Ganzen fügen, es verschwindet die Eigenmacht, die Zeit der Selbsthülfe und der Fehde ist vorüber, geordnete Rechtszustände kommen allmählig zur Geltung.

Blicken wir aber zurück auf die abgeschlossene Periode, so haben wir allen Grund, mit einigem Stolze anzuerkennen, daß unserem Geschlechte vielfach Gelegenheit gegeben war, sich hervorzuthun und seinen Unabhängigkeitssinn zu bekunden. Wir dürfen unseren Altvordern das Zeugniß geben, daß sie die ihnen gebotene Gelegenheit, sich in Kriegs- und Friedensstellungen auszuzeichnen, nicht ungenützt vorübergehen ließen.

Abgesehen von vielen kleinen Fehden, welche sich in den häufigsten Fällen als überall vorkommende Akte der Selbsthülfe darstellen, sehen wir Mitglieder unseres Geschlechts in den langjährigen Kämpfen des Bischofs Johann (von Brun) zu Würzburg mit seinen Städten, im s. g. Pfälzerkriege, im Markgraf Albrecht Kriege, in dem Reichskriege mit dem Herzoge Carl von Burgund, in den Schlachten vor Pavia und Rom, im Bauernkriege, in den Türkenfeldzügen, insbesondere bei der Belagerung von Wien, im Schmalkald'schen Kriege u. a. thätig, nicht selten sogar in hervorragenden Stellungen. Kaiser und Kurfürsten bedienen sich derselben zu wichtigen diplomatischen Verhandlungen; in den Domstiften am Main und dem Rheine, an der Donau finden wir Mitglieder unserer Familie; zwei derselben gelangen sogar zur Würde eines Bischofs von Würzburg und damit eines Herzogs in Franken.

So günstig aber auch die Zukunft des Geschlechtes gerade zu Ende des XVI. Jahrhunderts gelagert zu sein schien, ebenso ungünstig gestaltete sich dessen Loos sogleich zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Durch die Söhne und bezw. Nachkommen der Gebrüder Valentin und Bernhard von Bibra auf zwei Linien (hervorgegangen aus der Berthold'schen) mit nur wenigen Mitgliedern beschränkt, wurde das Geschlecht durch das Vorgehen des Bischofs Julius von Würzburg in einen nahezu

endlosen Prozeß über den Lehennachlaß des Heinrich von Bibra verwickelt, welcher erst im Jahre 1681 durch einen nachtheiligen Vergleich sein Ende erreichen sollte.

Inzwischen hatte aber gerade um jene Zeit der dreißigjährige Krieg unsägliches Elend über ganz Deutschland verbreitet, unter welchem auch unsere Ahnen, deren Güter zeitweise gleichfalls in der Nähe des Kriegsschauplatzes gelegen waren, Jahrzehnte lang nicht wenig gelitten haben mögen. Die bald nachher beginnenden Verwüstungskriege unter Ludwig XIV. (1674 und 1688) waren, abgesehen davon, daß sich diese Kriege vorzugsweise am Rheine abspielten, für das Geschlecht insoferne von Wichtigkeit, als das Halten stehender Heere von da an eine Nothwendigkeit wurde und immer mehr in Gebrauch kam; damit hatten thatkräftige Mitglieder adeliger Familien wieder Gelegenheit, ihre Kraft zu verwerthen. Aufgabe der nächsten Abtheilungen wird es sein, nachzuweisen, daß sich auch die spätere Generation unseres Geschlechtes in höheren Stellungen des Civil- und Militärdienstes rühmlich hervorgethan hat.

Uebergehend zu den einzelnen Linien, so sei hier bemerkt, daß sich, wie schon erwähnt, mit dem 1549 eingetretenen Ableben des Georg von Bibra die Berthold'sche Linie in zwei Hauptstämme, den Valentin'schen und den Bernhard'schen getrennt hat, welche noch heute fortblühen. Die sich in denselben bildenden Linien entnehmen indeß ihre Bezeichnung von dem Gute, welches sie besitzen und bezw. besessen haben.

Im Valentin'schen Stamme bildeten sich aber durch die fünf Söhne des Georg Christoph junior von Bibra, Direktors der sechs Kantone der fränkischen Ritterschaft, gestorben am 5. April 1687 zu Euerheim, ebensoviele Linien, und zwar

1) die anfänglich Unter-Euerheimer, jetzt Adelsdorfer Linie durch Christoph Erhard,

2) die Gleicherwieser Linie durch Georg Friedrich,

3) die Schwebheimer Linie durch Johann Ernst,

4) die Mühlfelder Linie durch Johann Heinrich, schon 1701 erloschen,

5) die anfänglich Ober-Euerheimer, später Schnabelweyder, endlich Weißendorfer Linie durch Heinrich Carl, erloschen 1825.

Im Bernhard'schen Stamme dagegen bestanden anfangs drei durch die Söhne Bernhards gegründete Hauptlinien, und zwar jene des

1) Hanns Caspar zu Bibra und Höchheim; zu ihr gehören:
   a) die Linie zu Brennhausen, sowie
   b) die Linie zu Bibra.

2) Hanns Erhard zu Gemünde, schon 1655 wieder im Mannsstamme erloschen.

3) Hanns Christoph zu Irmelshausen, welche sich, nach dem Aussterben mehrerer Seitenlinien, mit dem 1772 erfolgten Ableben des Sachs. Hildburgh. Oberjägermeisters Georg Heinrich Ernst von Bibra in die ältere und jüngere Linie zu Irmelshausen getheilt hat.

Endlich sei noch beigesetzt, daß der lange Jahre hindurch aufrecht erhaltene Grundsatz der gegenseitigen Mitbelehnung aller Linien auf die verschiedenen Güter in Folge der im bayerischen Lehengesetze vom 4. Juni 1848 ermöglichten Ablösung der Leheneigenschaft durch Uebereinkommen der beiden Hauptstämme beseitigt, sowie daß dem Lehenfiskus gegenüber die Lehenbarkeit aller Güter abgelöst worden ist. Dagegen behielten die verschiedenen Linien beider Stämme die hergebrachte Lehenqualität in der einzelnen Linie, nach wie vor, als Regel bei, so zwar daß die weibliche Erbfolge in diese, dem Lehenfiskus gegenüber abgelösten Güter nur im Falle Erlöschens des gesammten Mannsstammes der betr. Linie einzutreten hat. Bei den Linien des Bernhard'schen Stammes ist dagegen die hergebrachte Mitbelehnung unverändert beibehalten worden, sodaß Aenderungen an dem Bestande der betr. Güter nur mit gegenseitiger Zustimmung der Agnaten und Anwärter möglich und gültig sind.

2) [illegible] zu [illegible] Anno 1525 wurde im [illegible] [illegible]

3) [illegible] zu [illegible] welche sich auch [illegible] [illegible] Entwicklung und dem 1522 [illegible] [illegible] gewußt hat.

Endlich ist noch begreiflich, daß bei [illegible]

Register

der hauptsächlichsten Personen-Namen, sowie der Bibra'schen Lehen und Pfandschaften.

I. Personen-Namen.

A. Aus dem geistlichen Stande.

a. Päbste.

b. Cardinäle.

c. Erzbischöfe und Bischöfe.

Augsburg.

Bamberg.

B. Aus dem weltlichen Stande.

II. Namen der Lehen und Pfandschaften[1]) der von Bibra.

B. Bamberg. Bay. Bayern. C. Cöln. F. Fulda. H. Henneberg. Hss. Hessen. N. Nassau. S. Sachsen. W. Würzburg.

[1]) In der Regel sind nur die wiederholt vorkommenden Orte aufgenommen.

Kgl. Hof- & Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn in München.

Bibra, Wilhelm von

Beiträge zur Familien-Geschichte der Reichsfreiherrn von Bibra Auf Grund urkundlicher Nachrichten bearbeitet von Wilhelm Freih. von Bibra

Bd.: 2

München (1882)